This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Litt. I.
2.

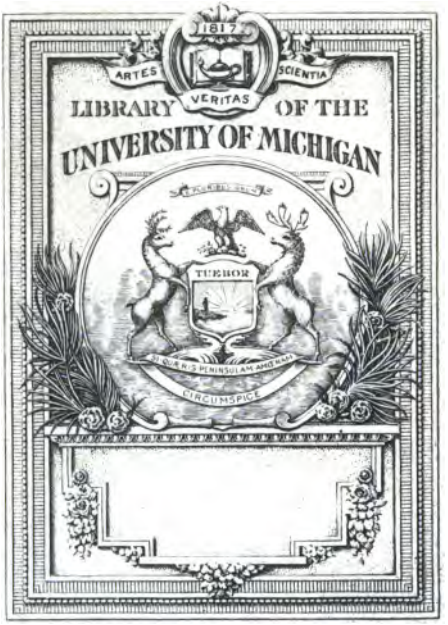
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
1007
.A39

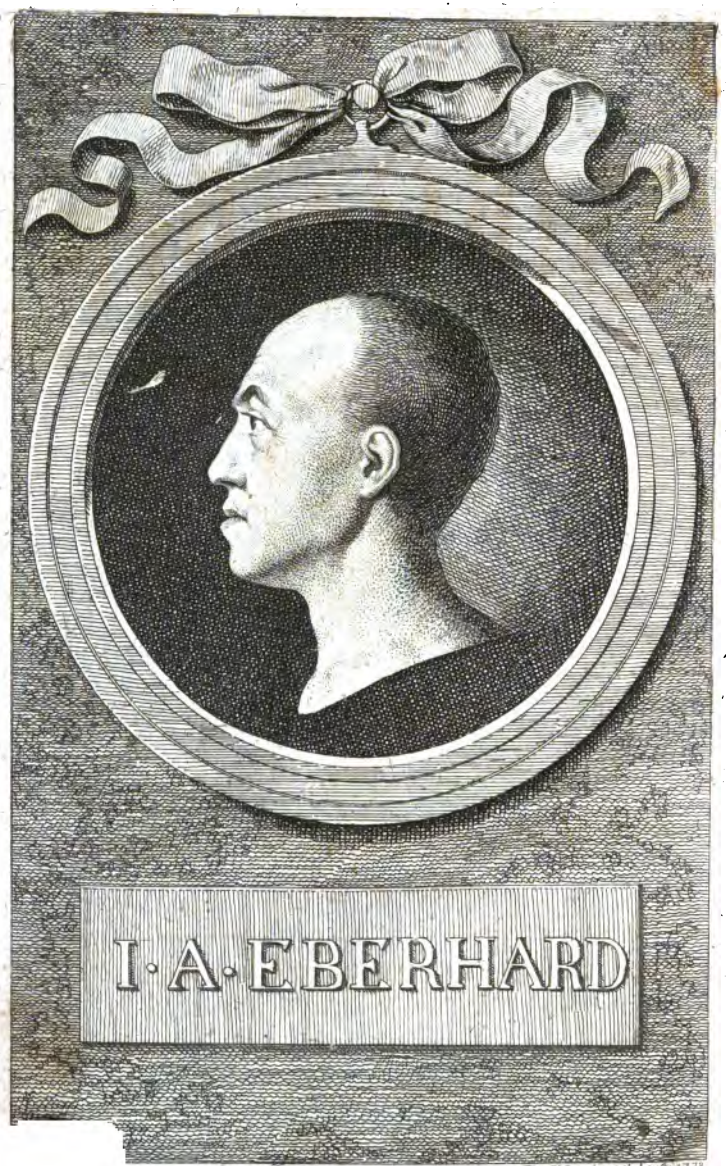
I·A·EBERHARD
D. Chodowiecki del. 1778

Allgemeine deutsche Bibliothek.

Des sieben und dreyßigsten Bandes erstes Stück.

Mit Röm. Kayserl. Königl. Preußischen, Churſächsischen und Churbrandenburgischen allergnäd. Freyheiten.

Berlin und Stettin,
verlegts Friedrich Nicolai, 1779.

Faculty Research Proj.
DeGruyter
2-27-31
23643

Verzeichniß

der in des sieben und dreyßigsten Bandes ersten Stücke recensirten Bücher.

I. C. Niebuhrs Reisebeschr. nach Arabien, 2ter B. S. 3
II. D. J. A. H. Reimarus vom Blitze
Ebend. Vorschr. zur Anlegung einer Blitzableitung 48
III. F. C. J. Fischers Vers. über die Geschichte der deutschen Erbfolge, 2 B. 71
IV. Horatii opera ex edit. *M. C. D. Iani*, T. I. 90
V. Nova acta physicomed. Acad. Caesareo Leopold. Carol. T. VI. 104
VI. *J. C. Schulze* Samml. logarithm. — Taf. 2ter B. 119
VII. J. J. Mosers Vers. des neuesten europ. Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten, 6 Th.
Ebend. erste Grundl. desselb. Völkerrechts 124
VIII. Homers Werke, aus dem Griech. übers. von Bodmern, 2 B.
Ebend. verb. durch F. L. Gr. zu Stolberg, 2 B. 131

Kurze Nachrichten.

1. Gottesgelahrheit.

G. J. Schwabens offene Br. an Prediger. 1 Samml. 170
Ueber Wahrh. Gewißh. und Glauben in Rücksicht auf das Christenth. 172
J. F. Coing Lehre von der Gotth. Christi 175
Meine Beruhigung in Ansch. der Begr. von Gott 177

2. Forts. der Schriften üb. d. Baier. Erbfolge. 179 — 265

3. Vermischte Schriften.

M. J. G. Barths neue engl. poet. Chrestomathie 265
Kurzgefaßte spanische Grammatik 266
Portugiesische Grammatik, von Just 268
Caraccioli Paris 273

Da-

Dufaulx Tod eines ehelichen Mannes 274
Dufaulx Betrachtungen über die Spielsucht 274
M. H. Meve Verf. manch. Inhalts für junge Frauenzimmer 275
Duisburgische gel. und gemein. Beytr. auf das J. 1777 275
Die Seele der wahren Freundschaft 276
du Paty de Clame Reitkunst 276
D. J. Rustpff fr. Gedanken über verschiedene Gegenstände 277
Briefwechsel über die Zäumung und den Beschlag der Pferde 278
Magazin für Frauenzimmer 278
Des warnenden Vaters Klugheitsschule 278
Der Ernsthafte 280
Der vollkommene Kutscher 283
Der Gesellschafter, 1ster B. 283
Wodan, 1ster B. 283
Theorie des Paradoxen 284
Noch eine Handvoll Menschenfreuden 285
Wahrheiten aus dem Saturn 288
Brittisches Museum für die Deutschen 288
Briefe des Hrn. T. Caspipina 291
Vermischte Werke des Grafen von Chesterfield 291
Beförderungen 292
Todesfälle 293
Druckfehler 294
Nachricht 295

L. C. Nie

1.

C. Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Zweyter Band. Kopenhagen, gedruckt in der Hofbuchdruckerey bey Möller, 1778. 479 Seiten in groß Quart, nebst 52 Kupfertafeln.

Wir begleiteten unsern Reisenden und den Arzt Hrn. Cramer im fünf und zwanzigsten Bande der Bibliothek, beyde krank, bis nach Bombay. Der letzte starb zu Bombay am 10ten Februar 1764; und nun war Hr. N. allein noch von der ganzen Gesellschaft übrig.

Der zweyte Band der Niebuhrschen Reise, dem noch ein dritter folgen soll, fängt also mit Nachrichten von Bombay an, und die erste Tafel liefert davon einen Grundriß. Der Hafen ist groß, und vor allen Winden sicher; die Insel selbst klein und von keiner Erheblichkeit, kaum eine halbe deutsche Meile breit und zwey Meilen lang. Das Vornehmste, was gebaut wird, ist der Kokosbaum und Reis, und viel Salz wird auf der Küste gesammlet; alle übrige Lebensmittel kommen vom festen Lande, und von der nahen großen und fruchtbaren Insel Salset. Die Einwohner genießen unter der englischen Regierung völlige Gewissensfreyheit, und ihre Zahl hat sich daher in den letzten Jahren sehr vermehret; die Insel soll jetzt auf 140000 Menschen besitzen. Die wenigsten sind Europäer; die übrigen sind indische Katholiken, oder so genannte Portugiesen, Hinden, oder so genannte Heyden, Mahammedaner, besonders von den Secten der Sunniten und Schiiten, und überdieß Parsis, oder Feueranbeter,

auch einige Armener und Griechen. Das Klima ist wegen der Seewinde und des vielen Regens in den heissen Monaten sehr gemäßigt; die Luft auch nicht mehr so ungesund, wie ehedem. Zwar sterben noch oft Engländer plötzlich; aber wohl meistens durch eigne Schuld. Sie essen zu viel nahrhaftes, besonders Rind- und Schweinefleisch, trinken die heißen portugiesischen Weine in den heißesten Stunden des Tags, tragen die enge europäische Kleidung, die den Umlauf des Bluts hindert, und die Hitze viel empfindlicher macht, entblößen sich auch zuviel des Abends; dagegen der Morgenländer, der viel weniger Krankheiten unterworfen ist, und alt wird, in freyer Luft immer Kopf und Brust wohl bedeckt hält.

Allein die Landmacht der Maratten ist den Engländern auf dieser Küste fürchterlich: ihr Regent zu Puna soll 80000 Reiter ins Feld stellen können. Die Engländer haben vier Hauptsitze in Ostindien: auf der Malabarküste zu Bombay, in Bengalen zu Calcutta, auf der Koromandelküste zu Madras, und auf Sumatra zu Banculen. Jeder davon ist unabhängig von den übrigen, und erhält seine Befehle gerade von London. Ihren Bedienten giebt die Handlungsgesellschaft nur wenig Gehalt; erlaubt ihnen aber nach allen Häfen zu handeln, vom Präsidenten an bis zum geringsten Schreiber. Nach dem einmal von den Engländern zuerst 1773 versuchten Weg von Indien, Dschidda vorbey gerade nach Sues, werden nun vielleicht Dschidda und Mekke bald nicht mehr die Niederlage der arabischen und indischen Waaren bleiben.

Der größte Artikel, den die Engländer nach Bombay bringen, ist Laken, wovon das Meiste nach Persien und Basra geht. Sonst bringen sie noch Cochenille, Elephantenzähne, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Eisen-

Eisenblech, Anker, Kanonen und andres Gewehr. Ausgeführet wird nach England vornehmlich Pfeffer von der Malabarküste, Salpeter von Scindi, und allerley Leinwand von Surate; auch nehmen die Schiffer Räuchwerk, Gummi und andre indische Specereywaaren mit zurück.

Die Engländer haben zu Bombay eine große und schöne Kirche; bey derselben aber nur Einen Prediger. Unter ihnen in Ostindien sind so wenige verheyrathet, daß oft ein ganzer Monat vergeht, ehe ein Kind getauft wird. Der Katholiken ist eine größere Anzahl; und diese haben keinen Mangel an Geistlichen.

Die alten Einwohner dieser Gegend sind die Hindu oder Indier; eine sanftmüthige, tugendhafte, fleissige Nation, sagt der Verfasser, die vielleicht unter allen in der Welt am wenigsten suchet, ihren Nebenmenschen zu schaden. Dagegen sey auch wohl keine Nation so wenig gesellschaftlich, als diese Hindu, die von ihren Geistlichen so geschoren werden, daß sie von allen andern Menschen, ja unter sich selbst gleichsam, wegen ihrer verschiedenen Stämme, abgesondert leben müssen. Vier Hauptstämme fand der Verf. unter ihnen: 1) Bramanen oder Geistliche, 2) Rasbuten oder Soldaten, 3) Banianen oder Kaufleute, 4) Bauern. Von den kleinern Kasten oder Stämmen, worinn diese größern getheilt sind, finden wir Nachrichten in Ives Reisen nach Indien, Th. 1. Kap. 2. Hr. N. widerspricht der gemeinen Meynung, daß in Indien der Sohn allemal das Handwerk seines Vaters lernen müsse. Aber kein Indier kann aus einer geringern Kaste in eine höhere aufgenommen werden; und Proselyten nehmen sie gar keine auf. Die mohammedanischen Statthalter haben sich nach und nach von ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Mogol,

unabhängig gemacht; und dieser ist so schwach, daß er schon von den Engländern in Indien abgesetzt worden. Nicht nur der jetzige Mogol ist gänzlich von den Engländern abhängig, sondern auch schon verschiedne große Nababs. Also ist jetzt die Macht der Mohammedaner in Indien nicht mehr groß.

Die Indier haben verschiedne Sprachen und ganz verschiedne Schriftzüge. Drey Alphabete hat der Hr. Justizrath, die er von Banianen erhalten, auf der zweyten Tafel abdrucken lassen; dergleichen vermuthlich noch von keinem europäischen Reisenden sind bekannt gemacht worden. Indische Kaufleute haben ihm versichert, daß die Vernünftigen unter ihnen nur Ein allmächtiges, allgegenwärtiges Wesen als ihren Schöpfer und Erhalter verehrten; die Bramanen aber des Pöbels wegen Untergötter erdacht, denen sie gewisse Gestalten und Verrichtungen beygelegt hätten. Ihre drey vornehmsten Götter nennen sie Brama, Wistnu und Madeo; Brama sey der Schöpfer aller Dinge, der es dem Wistnu aufgetragen, für alle lebendige Geschöpfe, und dem Madeo, für die Seelen der Verstorbnen zu sorgen. Ihre besondre Vorsorge für die Kühe, und überhaupt Barmherzigkeit gegen die Thiere. Die Seele des Menschen wandert, nach ihrer Meynung, so lange in verschiednen Körpern herum, bis sie völlig gereinigt ist. Die Banianen zu Bombay verbrennen ihre Todten dicht an der See, damit die nächste Fluth alle Asche wegspüle. Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Keine Frau darf sich zu Bombay, und wo die Regierung mohammedanisch ist, mit ihrem verstorbnen Manne verbrennen; und selbst unter ihrer eignen Regierung wird es nur selten erlaubt.

Die

Die Bramanen theilen die Zeit vom Anfange der Welt bis zu ihrem Ende in folgende vier Perioden: die Zeit Sata Jug hat 1728000 Jahre; die Zeit Treta Jug 1296000 Jahre; die Zeit Doapor Jug 864000 Jahre; die Zeit Kalla Jug 432000 Jahre. Von der letzten Periode waren am Ende des Jahres 1764 schon 4865 Jahre verflossen; und sonach würde die Welt nach der Rechnung der Bramanen noch 427135 Jahre dauern. Die Geschichte dieser Perioden soll in vier Büchern enthalten seyn: Ruger Wed handelt von der ersten Zeit; von der zweyten Sudschur Wed, von der dritten Schaun Wed, und von der letzten Atturvä. So nennt Hr. N. diese Bücher, die beym Dow Rug Beda, Schesam Beda, Judger Beda und Obatar Bah heißen. Ihr Jahr, ihre Monate, und ihre Festtage.

Die vornehmste Nahrung der Indier ist Reis, Milch und Butter; und der gemeine Mann behilft sich mit Brodte von kleinem Mais (holcus, arabisch ذرة). Sie lieben viel Specereyen, und sind große Freunde vom Zuckerwerk. Kein Hindu ißt Rindfleisch. Aber die Raßputen oder Soldaten essen Schaf- vielleicht auch andres Fleisch. Niemand ist so sehr gebunden an die Wahl der Speisen, als ein Braman; und überdieß hat er die Hälfte des Jahrs Fasttage, worau er nur gewisse Speisen essen darf. Wegen ihrer Mäßigkeit sind die Indier selten Krankheiten unterworfen, und allezeit heiter zum Arbeiten. Die Reinlichkeit ist den Indiern noch mehr anbefohlen, als den Mohammedanern. Sie waschen sich nicht nur vor und nach dem Essen und bey andern gewissen Gelegenheiten, sondern allezeit des Morgens und Abends den ganzen Körper.

Man findet in Indien auch noch jetzt Werke des Alterthums, die in Erstaunen setzen. Von dem alten heidnischen Tempel auf der Insel Elephanta, dessen andre Reisende, auch Ives am angeführten Ort, nur beyläufig gedenken, giebt der Verf. eine genauere Beschreibung, und hat derselben neun Kupfer, einen Grundriß, die Säulenordnung und die Figuren in der Pagode, Tab. 3–11. beygelegt. Diese Pagoden, dergleichen noch mehrere bey den Indiern gefunden werden, sind ausgehöhlte Felsen, und die vielen Gruppen von Figuren, die an den Wänden ausgehauen sind, zeugen von großer Kunst der ehemaligen Einwohner in der Zeichnung und Steinhauerey. Die Alterthümer, Religion und Sitten der Indier verdienen noch künftig eine größere Aufmerksamkeit der europäischen Reisenden.

Von der Religion der Parsis erzählt der Verf. selbst einiges, was er durch Umgang mit ihnen erfahren hat, und verweist übrigens auf Hrn. Anquetils Ausgabe des Zendavesta. Ihre Zeitrechnung von der Flucht Jezdedscherds, und ihre Monate. Sie haben ein Jahr von 365 Tagen, und schalten alle 120 Jahre einen Monat ein. Auch sie sind ruhige und fleißige Bürger, stoßen liederliche Mitglieder aus ihrer Gemeine, nehmen aber auch Proselyten auf. Ihre besondre Art die Todten zu begraben; sie lassen sie auf einem runden Thurme die Vögel fressen, und sammlen unten im Thurme die Knochen. Zwey Alphabete dieser Parsis hat Hr. N. noch auf der zweyten Tafel stechen lassen; D das Alphabet Pehlwi, womit ihre heiligen Bücher geschrieben sind, und E das Alphabet Dsian-chan, (Anquetil nennt es Zend) dessen sie sich in andern Büchern bedienen. Hr. N. hält sie für unverläßig; allein wir zweifeln sehr daran: vielleicht

sind

sind sie gar eine Erdichtung ihres Geistlichen zu Surat, von dem sie Hr. N. durch einen Kapuziner erhielt. Das erste ist doch, sowohl durchaus die Namen, als auch meistens die Figuren der Buchstaben, bloß arabisch; auch sind die Abschriften, die Anquetil im Zendaveſta T. II. p. 424. auf der achten Tafel in Kupfer hat stechen lassen, wie Hr. N. selbst anmerkt, davon sehr verschieden.

Nach Hrn. Cramers Tode hielt sich Hr. N. um so mehr verbunden, für seine Erhaltung zu sorgen, damit auch seine Papiere nicht verloren gehen möchten, und war Willens, mit einem englischen Schiffe von Bombay gerade nach London zurück zu gehen. Weil aber damals eben ein großes englisches Schiff nach Surat unter Segel lag, entschloß er sich, damit vorher noch eine Reise nach dieser berühmten Handelsstadt zu machen. Er segelte am 24sten März 1764 aus dem Hafen von Bombay, und erreichte die Rehde von Surat am 26sten. In einem Dorfe Domus, wovon er in einer schlechten Karre, die von Ochsen gezogen ward, nach Surat reiste, sah er einen in Indien nicht seltnen, und schon von mehrern Reisenden beschriebnen Baum, dessen Zweige von oben herunter in die Erde gehen, und Wurzeln schlagen. Die Lage der Stadt Surat am Flusse Tappi findet man auf der 14ten Tafel gezeichnet. Die ganze Stadt, die nach der Landseite eine doppelte Mauer hat, kann man in 2¼ Stunden umgehen; aber kaum der vierte Theil des Platzes zwischen den beyden Mauern ist bewohnt, und das Uebrige besteht aus Gärten. Surat ist der vornehmste Hafen in dem ganzen Reiche des Mogols, und daher der Handel sehr groß. Das Holz, das zum Schiffbau gebraucht wird, ist so hart, daß die Würmer sich nicht daran wagen; und es sind nicht selten

Schiffe zu finden, die 80 bis 90 Jahre alt sind. In der Note giebt der Verf. eine Nachricht von den hier gebräuchlichen Holzarten. Die Lebensmittel sind sehr wohlfeil, die Luft gesund, jeder hat völlige Gewissensfreyheit; und weil man keine Zünfte kennet, ist auch jedem erlaubt, sein Brodt auf eine Art, wie er kann, zu verdienen. Und überdieß ist der arme Indier in seiner schlechten Hütte, mit wenigen Kleidern und schlechter Kost vergnügt, und dabey sehr arbeitsam. Die Einwohner werden gemeiniglich auf eine Million angegeben; allein vielleicht, wie der Verf. meynet, um ein Drittheil zu viel; und dieß wäre noch für Eine Stadt sehr viel. Der Tappi ist so voller Sandbänke, daß man oft Mühe hat, die neuen Schiffe den Fluß ledig hinunter zu bringen: in der Regenzeit hingegen werden die Sandbänke gemeiniglich so weggespült, daß große beladene Schiffe bis an die Stadt kommen können. Wäre die Regierung darauf bedacht, den Strom durch Deiche in seine Gränzen zu halten: so würde man nicht nur viel vortreffliches Ackerland gewinnen, sondern auch der Fluß mehr von Sandbänken gereinigt werden, und zur Schiffahrt brauchbarer seyn. Allein so weit geht nicht die Vorsorge der mahammedanischen Regenten. Bey den neuern innerlichen Unruhen, die der Verf. erzählt, blühete immer Handlung und Gewerbe. Die Engländer vertreten jetzt die Stelle eines Nabab vom Kastel zu Surat, und eines Admirals unter der Hoheit des Mogols. Die Regierung über die Bürgerschaft überlassen sie einem andern Nabab, der dem Namen nach bloß dem Mogol, in der That aber den Engländern unterworfen ist. Die übrigen reichen Kaufleute zu Surat, die Freunde der Engländer sind, haben zwar nun keine Erpressungen vom Nabab mehr zu befürchten; allein

allein ihrer Handlung ist die neue Regierungsform nicht sehr vortheilhaft, weil sie vom Direkteur der englischen Handlung, als dem Admiral des Mogols, Pässe nehmen müssen, und dann wohl aufgehalten werden, bis die Engländer vor ihnen kommen. Nach den Engländern ist unter den europäischen Nationen die Holländische die stärkste. Aber ihre Handlung ist bey weitem nicht mehr so groß, als ehemals. Es scheint auch bey dieser Nation, sagt Hr. N., nicht sehr ordentlich zuzugehen. Auch die Handlung der Franzosen und der Portugiesen waren von keiner Bedeutung: jetzt soll doch die letzte, nachdem sie einen Direkteur von ihrer Nation hieher gesandt, in gutem Flore seyn. Die Engländer, meynt der Verf., werden den Handel der Stadt nach und nach ganz an sich ziehen, und den übrigen europäischen Nationen wird durch Geldererpressungen des Nababs, die bisweilen auf Antrieb der Engländer geschahen, die Lust benommen werden, ihr Glück hier zu suchen.

Von der Procession am Feste Bairam, der auch ein englischer Kaufmann als Nabab des Kastels beywohnete, giebt Hr. N. eine umständliche Beschreibung. Von einem Häckert oder leichtem Fuhrwerk mit zwey Rädern, das von Ochsen gezogen wird, dergleichen auch Hrn. N. nach Surat brachte, findet man eine Abbildung auf der zwölften Tafel bey A. Palanquins ließen die Vornehmen, die selbst zu Pferde waren, zur Pracht ledig tragen; und ein solcher ist auf der 13ten Tafel abgebildet. Dergleichen Palanquins kosten einige hundert, bis auf tausend Thaler. Die Kleidung der indischen Kaufleute ist die Figur B auf der zwölften Tafel, und der armen Indier, die meistens nackend gehen, mit einem Mantel von Palmen- oder Kokosblättern im Regenwetter, die Figur C.

Wir

Wir übergehen viele Nachrichten von den Sitten der Indier. Zu Surat ist kein Hospital für Menschen; aber ein großes für Thiere. Viele glauben, Gott dadurch gefälliger zu werden, daß sie sich selbst freywillig Martern auflegen. Man findet auch bey ihnen zwey Orden heiliger Bettler, die man Bargais und Gussains nennt. Es giebt auch mohammedanische Fakirs, die unverschämte Bettler sind; und die Polizey wehrt es ihnen nicht. Parsis findet man eine große Anzahl. Sie sind gute Kaufleute, fleißige Handwerker und gute Bediente. Auch sind hier Armener, einige wenige Georgier und Juden, und viele indische Katholiken. Den Tag fangen die Mohammedaner zu Surat, wie die Araber und Türken, von Sonnenuntergang an, rechnen aber nicht nach Stunden, sondern, wie die alten Einwohner, nach Poar, Garri, Poll und Wipoll, und zur Bestimmung der Zeit bedienen sich die Indier einer Wasseruhr. Unter den Gärten zu Surat ist besonders derjenige merkwürdig, den der Nabab Tekkekchan, der 1746 starb, anlegen lassen: er soll ihm 5 Lack Rupees (ohngefähr 333000 Rthl.) gekostet haben. Aber dieser kostbare Garten mit seinen nach indischer Art prächtigen Gebäuden wird nur schlecht unterhalten. Einen Grundriß davon sieht man auf der 14ten Tafel.

Am 11ten April gieng Hr. N. von Surat zurück nach Bombay, und war Willens, mit demselben Schiffe nach China, und von da mit einem dänischen Schiffe nach Kopenhagen zu gehen. Allein am 20sten April, als das Schiff absegelte, war er so krank, daß er ohne Gefahr nicht abreisen konnte; und jetzt entschloß er sich, den ihm vorgeschriebnen Rückweg über Basra zu nehmen, wenn seine Gesundheit wieder hergestellt seyn würde. Alle im arabischen Meerbusen gesamm-

gesammlete Naturalien waren schon nach Tranquebar gesandt; und Hr. N. schickte jetzt die Manuscripte seiner Reisegefährten und einen Theil seiner eignen Papiere gerade über London nach Kopenhagen. Die Abreise von Bombay geschah erst am 2ten December 1764 mit einem kleinen Kriegsschiffe der Ostindischen Kompagnie, das nach Maskat und dem persischen Meerbusen segelte, und am 3ten Jänner 1765 erreichte es den Hafen Maskat. Von dieser Stadt, die dem Imam von Oman (s. Beschr. von Arab. S. 295. oder unsre Bibl. XXIII. B. S. 94.) gehört, ist ein Grundriß auf der 15ten Tafel. Die Einwohner dieser Provinz sind Charedschiten الخوارج, oder Schismatiker, von der Sekte der Abadziten الاباضية. So hätte der Verf. schreiben sollen; denn الخوارج, Apostaten, ist der Name mehrerer irrgläubiger Sekten, und Bejasi ist bey ihm eine fehlerhafte Schreibart von الاباضية. Zu Maskat ist ein Ueberfluß von schönen Früchten; das Fleisch ist in Menge und gut, und die See liefert eine große Menge von Fischen. Das Vornehmste, was Oman ausführt, sind Datteln. Beym Abulfeda, sagt Hr. N., und in den Tafeln des Nassireddin und Ulug Beighs finde er keine Erwähnung der Stadt Maskat; vermuthlich weil Sohar damals die vornehmste Handelsstadt in Oman, und Maskat noch von keiner Bedeutung war. Dieß ist wahr; allein bey dem ältern nubischen Erdbeschreiber. S. 60. des arab. Textes und S. 53. der lateinischen Uebersetzung finden wir doch schon unser Maskath لمسكث, wofür Hr. N. in der Beschreibung von Arabien مسكن schreibt. Das Innere der Provinz Oman, das Hr. N. nicht gesehen hat, werden uns noch künftig

künftig von Erdbeschreibern und Naturkündigern besucht zu werden.

Vom 18ten Jänner bis zum 4ten Februar reisete Hr. N. von Maskat nach Abuschähr im persischen Meerbusen, wovon man die Lage und die umliegende Gegend auf der 16ten Tafel sieht. Die damaligen Unruhen. Die Engländer schicken hieher viel europäisches Laken, und sonst noch viele indische Waaren von Surat und Bengalen. Die Artikel, die ausgeführt werden, sind seidene Stoffen von Jezd und Kaschan, rohe Seide aus Ghilan, Teppiche, wovon die kostbarsten von Isfahan kommen, feine Wolle oder Ziegenhaar aus Kerman, Rhabarber aus Usbeck, und andre Arzneywaaren aus Persien. Ferner noch Baumwolle, allerley schöne Früchte aus der bergigten Gegend, Rosenwasser, und eine große Menge Wein von Schiras. Hier war nur Ein englischer Kaufmann, Hr. Jerwis, der sich in der Jugend den Wissenschaften gewiedmet hatte, und persische Handschriften sammlete. Unter diesen fand Hr. N. Nadir Schahs Leben vom Mahadi Khan, und kaufte nachher zu Schiras eine Abschrift davon für die königliche dänische Bibliothek, die jetzt ins Französische und Deutsche übersetzt ist.

Von Abuschähr reisete Hr. N. am 15ten landwärts mit einer Karwane nach Schiras, um die zwey kleine Tagreisen davon entfernten berühmten Ruinen von Persepolis zu sehen. Hierzu ist eine Reisecharte auf der 15ten Tafel. Wir übergehen die Erzählung der damaligen schon viele Jahre dauernden persischen Unruhen, wodurch dieß ehemals volkreiche Königreich jetzt von Einwohnern so sehr entblößt ist. Jetzt hat zwar Kerim Khan keine Nebenbuhler mehr; aber jeder Herr eines Dorfs will unabhängig seyn. Der

Mäch-

Mächtigere unterdrückt den Schwächern, und der Statthalter von Persien bekümmert sich um diese kleine Kriege nicht eher, als bis einer sich großen Reichthum erworben hat, oder seinen Tribut nicht mehr zahlen will. Alsdenn schickt er eine Armee, die vollends die noch übrigen Städte und Dörfer zu Grunde richtet. Nicht besser ist die Regierung der Türken. Große Provinzen werden daselbst an Paschas verpachtet, und diese verpachten kleinere Distrikte wiederum an Agas. Jeder will gewinnen; der Stärkere unterdrückt den Schwächern, und weder der Sultan noch die Paschas scheinen sich darum zu bekümmern, so lange sie die jährliche Pacht erhalten. Sobald aber diese ausbleibt, überfällt der Pascha die Agas, oder der Sultan die Paschas, und nicht bloß die Verbrecher werden bestraft, sondern auch die unschuldigen Unterthanen geplündert. Diese also, weil sie ihr Brod nicht durch Fleiß verdienen können, suchen Kriegsdienste, oder werden Räuber. An Soldaten und Räubern, die die Karwanen plündern, ist daher in den mohammedanischen Staaten kein Mangel.

Von einem Schäfer, der einem Turkomannen diente, hörte der Verf. in dieser Gegend, daß sein Herr ihm jährlich statt des Lohns zwölf Lämmer gebe. Noch also geben die herumstreifenden Nationen in den Morgenländern ihren Hirten einen Theil der Heerde, wie schon in den ältesten Zeiten. Die Turkomannen führen eben solche Lebensart, wie die herumstreifenden Araber, wohnen auch unter eben solchen Zelten. Ihr Reichthum besteht in Kameelen, Pferden, Eseln, Kühen und Schafen, und die letztern ziehen sie nicht bloß zum Nutzen, sondern auch zur Ueppigkeit der Perser. Um die kleinen Felle zu gewinnen, schlachten sie oft trächtige Schafe; denn die Perser tragen nicht

bloß Mützen, sondern auch ganze Pelze von Lämmerfellen. Die Weiber dieser Turkomannen sind sehr arbeitsam, und verfertigen die kleinen Teppiche, wovon jährlich sehr viele aus Persien ausgeführt werden. Sie haben vielerley schöne Farben; doch sind sie an Feinheit den persischen Teppichen der Städte nicht zu vergleichen. Auch sah hier Hr. N. eine Familie herumwandernder Kurden. Diese Nation findet man noch in Persien, Mesopotamien und Syrien, und sie hat überall noch ihre Sprache, die verschiedene Dialekte hat, erhalten.

Schiraz liegt in einer großen und sehr fruchtbaren Ebene. Kerim Khan sucht vorzüglich diese Stadt wieder empor zu bringen: er hatte nicht nur selbst hier einen Pallast mit einem schönen Garten bauen lassen, sondern nöthigt auch viele Vornehme hier zu wohnen. Auch hier fand Hr. N. nur Einen jungen englischen Kaufmann, der auch der einzige Europäer war. Seine Audienz mit ihm bey dem Beglerbeg von Farsistan, der in dieser Stadt residirt. Nirgends wurde er sonst zum Sitzen genöthigt. Hier stunden mitten im Saale zween Stühle, worauf sie sich gleich nach einer tiefen Verbeugung setzten. Dieser Beglerbeg Sadik Khan war ein älterer Bruder des Wekil Kerim Khan, und ohne diesen würde er vielleicht kein großes Glück gemacht haben. Doch lernte er jetzt zugleich mit seinen Söhnen schon lesen und schreiben, und war also schon gelehrter als sein Bruder, der Statthalter. Einige Tage nach Hrn. N. Ankunft ließ er zween Schlächter, die schlechtes Fleisch verkauft hatten, bey den Ohren an einen Pfahl nageln, und den ganzen Nachmittag so stehen. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß ein Schlächter, der künftig dieß Verbrechen begehen würde, sollte mitten von

einan-

einander gehauen werden. Bey der Audienz war er sehr gnädig, und versicherte Hrn. N. unter andern, daß er allen, die ihm in seinen Gebiete etwas zu Leide thun würden, die Köpfe wollte abschlagen lassen. Vom Gartenhause des Kerim Khan sagt Hr. N., er habe in der Türkey, Aegypten und Arabien kein Gebäude angetroffen, daß mit so vielem Geschmack gebauet sey. Die Kanonen lagen hier vor dem Zeughause alle auf plumpen und schlechten Lavetten mit drey Rädern, und zwischen ihnen auch zwey Mörser auf eben solchen Lavetten. Die Kanonen waren meistens unter der Aufsicht eines Georgiers gegossen, der vorhin in Russischen Diensten gestanden, und für den größten Artilleristen in Persien gehalten wurde. Dieser hatte große Kanonen gegossen, die doch aus so kleinen Stücken bestunden, daß sie auf Maulesel geladen werden konnten. Man beschrieb Hrn. N. eine solche Kanone, die 90 Pfund Kupfer schoß, (dessen man sich wegen des größern Ueberflusses dieses Metalls auch zu Kugeln bedient,) und aus 40 Stücken bestund, die von 20 Mauleseln getragen werden konnten. Jedes dieser Stücke hatte am Rande herum acht viereckigte Löcher, durch welche beym Zusammensetzen acht eiserne Stäbe gesteckt wurden; und diese fand man brauchbarer, als andere, deren Stücke durch Schrauben befestigt wurden. Aber alle diese Künsteleyen, meynt Hr. N., taugten nicht viel. Mit Bomben wissen die persischen Artilleristen noch gar nicht wohl umzugehen.

Die prächtigen Ueberbleibsel von Persepolis sind, wie Hr. N. glaubt, alle von einem Tempel, und haben ihre Erhaltung allein ihrer hohen Lage zu danken. Die Perser nennen diese Alterthümer Tacht Jamschid,

schid, (تخت جمشيد, den Pallast des Dschemschid) und gemeiniglich nennt man sie Dschil minar, (چهل منار) d. i. vierzig Säulen. Ein Grundriß ist davon auf der 18ten Tafel, und ein Prospekt dieser Ruinen auf der 19ten. Die Tafeln 20—34 liefern die Figuren und Inschriften, und ein großer Theil dieses Bandes beschäfftigt sich mit der Beschreibung dieser Ruinen, die keinen Auszug erlaubt. Hr. N. fragte hier einen Araber aus Syrien, ob er keine Nachricht von diesen Alterthümern in arabischen und persischen Schriftstellern gefunden. Dieser nannte ihn einen bekannten, aber fabelhaften Schriftsteller des vierten mohammedanischen Jahrhunderts, (s. Herbelot B. O. p. 564. a) den der Verf. hier nicht ganz richtig geschrieben hat, nämlich تاريخ مروج الذهب للمسعودي الشافعي die güldenen Gefilder des Masudi, des Schafeiten.

Das Grab des berühmten persischen Dichters, Hadschi Hafez, mit dessen Gedichten uns kürzlich Hr. Jones bekannt gemacht hat, liegt eine Viertelstunde vom Stadtthor von Schiraz, und nicht weit hiervon ist in einer Moschee das Grab eines andern berühmten persischen Gelehrten, Schach Sade, (oder Sadi, dessen Rosengarten unsre Leser aus der Schimmelischen Uebersetzung, und aus unserer Bibliothek B. XXVII. S. 194. kennen.) Von Schiraz sieht man einen Grundriß auf der 34sten, und einen Prospekt der Stadt auf der 36sten Tafel. Die neuern persischen Schriften in den Wänden ihrer Moscheen, sind von Thonerde geformt, also gebrannt, oben mit einer grünen, gelben oder andern Glasur bedeckt, und die Buchstaben alsdann in Kalk an die Mauer geklebt.

Schiraz

Schiraz hat einen groſsen Ueberfluſs an schönen Baumfrüchten. Von Weintrauben nannte man zwanzig verschiedene Sorten, wovon einige getrocknet als Rosinen ausgeführt, andere ausgepreſst, und andere bloſs frisch gegessen werden. Der Wein ist sehr schön, und wird meistens von Armenern verfertiget, die ihn in groſsen Flaschen nach Abuschähr, und von da weiter nach Basra und Indien versenden. Der Verf. wohnte hier einem Gottesdienste der Armener bey, wo ihr erster Geistlicher ein Weber war, und der Gemeine einige Stücken aus den Evangelisten vorlas. Das Brod wurde klein gebrochen in den Wein geworfen, und der Priester nahm ein Stück nach dem andern mit den Fingern heraus, und steckte es den Kommunikanten in den Mund. Das Glas, das zu Schiraz gemacht wird, ist weiſs und gut. Aber schwarzes wird gar nicht verfertigt; und selbst die grossen Flaschen, worin der Wein versandt wird, sind von weissem dünnen Glase, und werden mit Körben bekleidet. Eine Abbildung und Beschreibung der Leibesübungen der Perser zur 37sten Tafel, und noch von ihrer Kleidung. Die Weiber vom mittlern Stande, die allein Hr. N. gesehen hat, haben um die Beine, damit sie fein dick werden, viel Leinwand gewickelt. Ihre Oberkleider sind kurz. Um den Kopf wickeln sie eine Menge Lumpen, und hängen darüber ein weiſses Tuch, und ein anders vors Gesicht, das aber nicht so lang ist, als die Decke der Araberinnen.

Die langsame Rückreise nach Abuschähr vom 14ten May bis zum 28sten. Weil die Tscharvadars oder Eigenthümer der Lastthiere jetzt überall viel Futter fanden, machte die Karwane immer nur kleine Tagereisen. Auf dieser Reise sah Hr. N. noch 18 Jahre nach dem Tode des Nadir Schah viele Ein-

äugige, die der Tyranne ihres andern Auge beraubt hätte. Auch zu Surat, Maskat, Basra und Bagdad fand er noch Beweise seiner Grausamkeit an mohammedanischen und armenischen Kaufleuten, die ihr Vaterland nachher verlassen hatten. Bald nach seiner Ankunft am 31sten gieng Hr. N. mit einem kleinen Fahrzeuge von Abuschähr nach Charedsch. Vom Baron von Kniphausen, dem Stifter der holländischen Handlung auf der Insel, seinen Nachfolgern, und einem sonderbaren Kriege, der zur See zwischen Mir Mahrmea und Schach Nasser, Herrn von Abuschähr, geführt wurde. Man vergleiche hier auch die Beschr. von Arabien S. 321. u. f. und Ives Reisen nach Indien, Th. I. Kap. 14. Den Grundriß des Kastels und der Stadt Charedsh sieht man auf der 38sten Tafel. Hier sah der Verf. das Fest oder die Tragödie, die jährlich von den Schiiten zum Andenken der Ermordung Hosains, des Sohnes Ali, gespielt wird. Die Insel hat im Umkreise vier bis fünf deutsche Meilen. Daß sie ehedem ganz mit Wasser bedeckt gewesen, erhellt daraus, daß die Berge mitten auf der Insel größtentheils aus Korallensteinen und Muscheln bestehen. Der untere Fels ist ein weicher Kalkstein. Der Boden ist fruchtbar, und trägt schöne Weintrauben, Feigen, Datteln und andere Früchte. Man findet auch Perlen; aber in geringer Anzahl, und darzu liegen sie tief. Hr. N. hat von hier einige Büsche, an welche sich Perlmuscheln befestigt hatten, nach Kopenhagen gesandt.

Von Charedsch gieng Hr. N. mit so günstigem Winde am letzten Julius nach Basra ab, daß er schon in der Nacht des ersten Augusts bey der Mündung des Schat elarab, (شط العرب) an welchem

Basra

Basra liegt, ankam. Die Ausflüsse dieses vereinigten Euphrats, und Tigerstroms, und ein Theil des Euphrats sind auf der 40sten Tafel verzeichnet, und dazu giebt der Verf. eine Liste aller kleiner Dörfer am Schatth alarab, und weiter hinauf, die nicht konnten alle auf der Reisecharte bemerkt werden. Die Namen des Kompasses und der Weltgegenden bey den Arabern, Türken, Indiern, Malayen und Siameſen. Wir wollen doch die arabischen des Kompasses aufzeichnen, weil sie im Lexikon fehlen, und sie Hr. N. auch nicht ganz richtig geschrieben hat. Zu Kahira nannte ein mohammedanischer Gelehrter die Magnetnadel Almagnatis المغناطيس; aber die Abweichung derselben war ihm ganz unbekannt. Sonst hörte der Verf. den Kompaß Dajer دایر und Bait alibreh بيت الابرة nennen; und am persischen Meerbusen nannte man ihn Käble Näma und Nach Näma, das wir nicht zu schreiben wissen.

Der Grundriß von Basra ist die 39ste Tafel. Die Stadt hat ohngefähr anderthalb deutsche Meilen im Umfange; allein sie ist nicht stark bebauet, und voller Dattelbäume und Kornfelder. Nirgends hat Hr. N. eine schmutzigere Stadt gefunden: die meisten Häuser leiten das unreine Wasser ihrer Küchen auf die Gassen, und viele haben gar nach dieser Seite ihre Abtritte. Sie hat eine Moschee mit zwoen Minaren, und acht mit Einer, die alle Dschamea genannt werden, und noch vierzig kleine Moscheen. Es ist nicht ganz richtig, was Hr. N. S. 217. in der Note sagt: „Die Mohammedaner nennen ihre kleinen Tempel eigentlich Medsjid, und die größern Dsjamea.“ Masdsched, مسجد (so sollte der Name geschrie-

schrieben seyn,) ist den Arabern der allgemeine Name einer Moschee: sie verbinden auch مسجد الجامع, und nennen selbst den Tempel zu Mecka, Almasdsched Alharam, die heilige Moschee. Bisweilen wird auch Hr. N. undeutlich durch den Gebrauch morgenländischer Benennungen, denen er keine Erklärung beyfügt. Z. E. S. 216. schreibt er: „Die vornehmsten Offiziere der Janitscharen müssen mit ihren Kessels zu Korne bleiben, und zu Basra sind nur Unteroffiziere.“ Wer bemerkt hier, daß unter den Kessels Janitscharen-Regimenter zu verstehen sind, von Kisle, (arabisch schreiben wirs قصلة) das Hr. N. selbst S. 366. durch ein ganzes Regiment erklärt. Auch das vorhergehende Orta, das eine Kompagnie seyn wird, sollte eine Erklärung bey sich haben. Das jetzige Basra ist eine ganz neue Stadt; der ehemalige unter den ersten, (nach Abulfeda Annal. Moslem. p. 67. und Tab. VIII. geograph. p. 262. ist es unter dem zweyten Chalifen Omar im Jahr der Hedschrah 14. (Chr. 635.) erbauet worden, lag, wie Hr. N. versichert, anderthalb bis zwo deutsche Meilen S. W. z. S. von der jetzigen Stadt, in einer sandigten Gegend. Daselbst sahe man noch die Ueberbleibsel einer Stadtmauer, und die Mauern von zwoen großen Moscheen, Dschamea Ali Albarmekhi und Dschamea Saffran, (vielleicht Szafwan صفوان) und man zeigt noch die Begräbnisse des Hasan Elbaßri, des Zobair Ibn Alawam الزبير, des Thelhah طلحة Ibn Obaid Allah und anderer. Wir verbesserten die hier unrichtig geschriebenen Namen aus Abu Zakharjas historischem Wörterbuch, das wir handschriftlich besitzen, und verweisen auf Herbelots B. O. p. 435. b. 938. a. Die Regierungsform der Stadt. Der Kaputan

yuntan Paſcha zu Basra iſt jetzt allezeit nur ein Bedienter des Paſcha von Baydad. Er wohnt in Mezawi, der Vorſtadt von Basra, und der Mutaſillim (der Gouverneur; wir hätten Motaſallem oder Motaſällem متسلم geſchrieben,) in der Stadt. Der Motaſällem muß, wenn Sachen von Wichtigkeit überlegt werden ſollen, ſowohl ihn als den Defterdar oder Schatzeinnehmer, die Ajal (oder vielleicht die Awajel Albilad اوايل البلاد, den Adel, die Vornehmſten der Provinz) den Gümrukſchi oder Schah Bunder, d. i. den Zollverwalter, und den Kadi in den Diwan rufen laſſen. Weil man in den Morgenländern keine Liſten von den Gebohrnen und Geſtorbenen hat: ſo iſt es ſchwer, hier etwas gewiſſes von der Bevölkerung der Städte zu erfahren. Die Einwohner ſprechen von etlichen hunderttauſenden; allein der Verf. zweifelt, wenn ſie ſollten gezählt werden, daß man 40000 antreffen werde. Die herrſchende Religion iſt die Sekte Sunni, und einige Schiiten, die ſich ſeit den Unruhen in Perſien hier niedergelaſſen, nennen ſich auch Sunniten. Unter den morgenländiſchen Chriſten ſind die Armener die ſtärkſten. Sabäer findet man nur wenige. Ihr Alphabet ließ der Verf. von einem Schmid, der ihr beſter Schreiber war, ſchreiben, und hat es auf der zweyten Tafel bey F. abdrucken laſſen. Das zur Erklärung darunter geſetzte arabiſche Alphabet iſt an einigen Orten fehlerhaft; aber leicht zu verbeſſern. Auch findet man viele Banianen zu Basra, und etwa hundert jüdiſche Familien. Von den Europäern treiben die Engländer den größten Handel, vornehmlich mit europäiſchen Laken, mit feiner Leinwand von Bengalen,

len, und allerhand Stoffen von Surat. Von ihnen ist hier allezeit ein Rathsherr von Bombay mit einigen Schreibern, und ein Kaufmann dieser Handlungsgesellschaft wohnt zu Bagdad. Der französische Agent lebte hier ohne Handlung, und ohne sein Gehalt ordentlich zu erhalten, so gut er konnte. Holländer waren gar nicht hier; die hiesigen Kaufleute holten ihr Gewürz und Spezereyen von Charedsch. Die inländischen Kaufleute treiben einen starken Handel mit Kaffee aus Jemen. Auch sind einige Italiäner zu Basra, die einen starken Privathandel über Haleb nach Livorno und Venedig treiben, und zwey katholische Mönche, die jetzt eine kleine Kirche bauten. Die verschiedenen Sorten Datteln. Man macht aus ihnen Dibs, einen Syrop, den die Araber zum Brode essen. Gartenfrüchte und andere Lebensmittel sind hier im Ueberfluß; es fehlt aber an Holz. Man brennt hier, wie in Aegypten, vielen Mist, und macht aus dem Ruß Salmiak. Die Hitze ist in den heissesten Jahreszeiten außerordentlich, und die Luft wegen der sumpfigten Gegend und der Unreinigkeiten der Stadt stinkend und beschwerlich. Die Handlung zu Basra, die durch die damaligen Unruhen, die hier erzählt werden, sehr viel litt, war jetzt so schlecht, daß sich nicht einmal eine Karavane von Kaufleuten versammlete, mit der Hr. N. durch die Wüste nach Haleb reisen konnte, und er war gezwungen, einen andern Weg zu nehmen. Doch theilt er ein Paar Reiserouten mit, die er von einem Bedouinen erhalten. Den ersten Weg findet man auch auf der Reisecharte im zweyten Theil der Joeschen Reise; aber die Namen sind fast alle verschieden. Die von vielen Reisenden erwähnten Taubenposten sind noch jetzt gewöhnlich. Man bedient sich ihrer, wenn man seiner

Familie

Familie von einer zurückgelegten Reise Nachricht geben will, indem man eine Taube mitnimmt, die dann gerade zurück nach Hause fliegt. Auch die europäischen Tauben würde man dazu abrichten können.

Von Basra nach Bagdad sind zween Wege: der eine auf dem Tiger, der wegen der vielen Krümmungen des Flusses sehr langwierig ist; der andere auf dem Euphrat, da man nur bis Helle (الحلة beym Abulfeda) und von da zu Lande nach Bagdad fährt. Hr. N. wählte den letzten. Die Reise währte lange, bis nach Lemlum, wo Hr. N. das Schiff verließ, vom 28sten November, bis zum 19ten December; dieses gab ihm aber Gelegenheit, viele astronomische Beobachtungen zu machen, und die Polhöhen von vielen Oertern zu erhalten, die auf der Charte Taf. 40. und 41. bemerkt sind, worauf der ganze Lauf des Euphrats, von Helle an, bis an den persischen Meerbusen, gezeichnet ist. Die verschiedenen Stämme der Araber zwischen Bagdad und Basra, die dem Pascha alle Tribut bezahlen müssen. Der mächtigste ist der Stamm Montefik, der aber damals durch die Grausamkeiten des Paschas sehr geschwächt war. Am Tiger ist noch ein großer Stamm Banu Lam, der oft auch den Paschas viel zu schaffen macht. Diese und andere ächte Stämme der Araber werden áhhl el bâar (besser Ahl albajer اهل البايد das Volk der Wüste) und Bedouinen (بدوى) genannt. Ihre vornehmste Beschäfftigung ist die Kameelzucht, und sie wohnen den größten Theil des Jahres unter Zelten. Den Ackerbau überlassen sie den Bauern; die edlen Araber kommen nur zur gewissen Jahreszeit, um die Schatzungen einzutreiben.

Den

Den Stamm Kaab am Ausflusse des Schatth. Akkab, und andere Stämme, die beständig in Städten und Dörfern wohnen, nennt man Arrab höddri, (oder Arab hedareh عرب حضرية, die geringern Araber.) Und noch andere Araber, die Pferde, Kühe und Büffel ziehen, auch Ackerbau treiben, und mit ihren schlechten Hütten von einem Orte zum andern ziehen, heißt man Mòâdân-(vielleicht معدّن. Wir halten es für einen Irrthum, wenn der V. S. 250. schreibt: „Die Gegend an beyden Seiten des Euphrats nennt man جزيرة, Dsesire, d. i. die Inseln, vermuthlich, weil noch jetzt viele, und ehemals noch weit mehrere Kanäle das Land zu lauter Inseln machten.“ Mesopotamien nennen die Araber Dschezireh, die Insel zwischen dem Tiger und Euphrat.

Schon zu Lemlum am 19ten December verließ der Verf. das Schiff, weil ihm ein kranker Janitscharen-Offizier eine beschwerliche Gesellschaft war, und reisete zu Lande über Rumahje nach Mesched Ali. Diese Stadt hat ihren Namen von einer prächtigen Moschee, die von dem vierten mohammedanischen Chalifen erbaut worden, und wird von den Schiiten aus allen Gegenden häufig besucht. Selbst nach ihrem Tode wallfahrten noch diese hieher; nicht nur von benachbarten Städten, sondern selbst aus Persien, ja gar aus Indien, werden täglich Todte hieher gebracht. Einen Grundriß der Stadt hat Hr. N. auf der 42sten Tafel entworfen, und einen Prospekt der Moschee über dem vermeynten Grabe Alis auf derselben bey A. Auf keinem Gebäude in der Welt ist wohl ein so kostbares Dach, als auf diesem Tempel der Schiiten, und hiermit hat ihn Persiens Zerstörer, Nadir Schah, bedeckt. Alles Kupfer ist im

Feuer

Feuer so stark vergüldet, daß zu jeder Platte von acht Zollen auf 10 Rthlr. verbraucht worden. Man sehe Mahadi Khans Leben des Nadir Schah S. 374. der deutschen Uebersetzung. Auch inwendig wird, wie man den Verf. versicherte, der selbst nicht wagte, hineinzugehen, ein erstaunlicher Schatz gefunden. Etwa fünfviertel Meile von Mesched Ali lag ehemals die berühmte Stadt Kufa; und das merkwürdigste Ueberbleibsel daselbst ist die große Moschee, worinn Ali tödtlich verwundet ward; wovon aber auch nicht viel mehr übrig ist, als die bloßen Wände. Auch auf der 42sten Tafel bey B sieht man davon einen Grundriß. Der Verf. hat hier auch einige kufische Inschriften abgeschrieben, und auf der 43sten Tafel stechen lassen, von welcher die Inschrift A übersetzt so lautet: „Im Namen des barmherzigen Gottes. Sage, Gott ist der Einige, der Ewige. Er zeuget nicht, und wird nicht gebohren. Kein Bild ist ihm gleich. Dieses ist das Grab Dschafars, des Sohns Mamers. Gott erbarme sich seiner, und vergebe ihm seine Sünden. Gott sey gnädig und freundlich dem Mohammed und Mohammeds Geschlechte.“

Von Mesched Ali reisete Hr. N. nach Kefil, wo das Grab Ezechiels jährlich noch von vielen hundert Juden besucht wird, und nach Helle. Von hier gieng er nach Mesched Hosain, einer Stadt in der Ebene Kerbela, wo Hosain, der Sohn Alis, getödtet worden. Das Merkwürdigste ist eine große Moschee, und darinn eine Kapelle Medsbach Hosain über der Stelle, wo der Körper dieses Enkels Mohammeds von Pferden zertreten, und begraben ist. Von derselben ist der Prospekt C auf der 42sten Tafel. Es werden hier auch noch andere Gräber von Anverwand-

ten

ten Hosains und merkwürdige Plätze gezeigt. Auf der Stelle, wo Abbos, Hosains Halbbruder, kein Wasser finden konnte, ist jetzt ein Brunnen, der durch ein Wunder entstanden seyn soll, und zu welchem noch bisweilen Schiiten aus Persien kommen, um sich aus Liebe zu Hosain zu ersäufen, und auch Märtyrer zu werden. Nie hat der Verf. etwas kläglicheres gesehen, als die Andacht der Schiiten in dieser Moschee. Die Leute schrieen und heulten, als ob Hosain ihr Vater, und heute erst ermordet wäre, und die heraus kamen, hatten so herzlich geweint, daß ihnen die Augen vom Weinen geschwollen waren. Die Schiiten setzten zu dem mohammedanischen Glaubensbekänntniß, Es ist nur Ein Gott, und Mohammed ist sein Prophet, noch die Worte: und Ali ist sein Wali, sein Statthalter. Kuchen und Rosenkränze von heiliger Erde, die sie beym Beten brauchen, werden von einer gewissen Familie zu Mesched Hosain verfertigt, die für diese Freyheit jährlich eine große Abgabe an den Pascha zu Bagdad bezahlen muß. Hr. N. hat auf der 42sten Tafel zween solcher Kuchen, auch das große Schwerdt des Ali, und das prophetische Siegel Mohammeds abgebildet. Von der Abkunft und Thronbesteigung des Nadir Schah giebt der Verf. eine umständliche Nachricht: er wollte die ganze Sekte der Schiiten ausrotten, und dafür eine neue der Dschafarianer, die die fünfte der Sunniten seyn sollte, stiften; allein er konnte nicht durchdringen. Sein Leben war ein beständiger Krieg. Er hatte immer nicht nur mit auswärtigen Feinden, sondern auch mit Rebellen zu kämpfen; und zuletzt wurde er, nachdem er sein Land, ohngeacht seiner beständigen Siege, arm gemacht und entvölkert hatte, im December 1747. des Nachts in seinem Zelte ermordet.

Helle

Helle an der Westseite des Euphrats, ist noch jetzt eine ziemlich große Stadt. In der Stadt ist nur Eine Dschamea oder Moschee mit einer Minare, außerhalb derselben sind noch zwey andere: (von welchen vielleicht ehedem die Stadt, wie Abulfeda sagt, Aldschameain, die zwo Tempel, hieß,) und die eine davon nennt Hr. N. Maschdsched esschams, die Moschee der Sonne, weil die Sonne einmal zwey Stunden später aufgieng, als Ali sein Morgengebet an der Stelle verzögert hatte. Die Einwohner nennen die Gegend noch Arzdhabel; und man findet noch Ueberbleibsel einer alten Stadt, die Babylon gewesen seyn muß. Vom Tempel des Belus und seinem Thurm, dessen Herodot im ersten Buch gedenkt, meynt der V. hier noch einen Steinhaufen gefunden zu haben. Bryant schloß daraus, daß die Babylonier ihre astronomischen Beobachtungen in Aufschriften von gebrannter Thonerde aufbewahrt, auf ihre geringe Gelehrsamkeit; Hr. N. macht daraus vielmehr den Schluß, daß sie es schon in der Schreibekunst und den Wissenschaften sehr weit gebracht hatten; und er sah Aufschriften dieser Art, die 6 bis 700 Jahre alt waren.

Am 5ten Jänner 1766. reisete Hr. N. von Helle, und kam in vier Tagen nach Bagdad. Diese Stadt am östlichen Ufer des Tigers, (oder vielmehr an beyden Seiten des Stroms; denn eigentlich sind es, wie auch der Grundriß auf der 44sten Tafel zeigt, zwo Städte,) ist die Residenz eines Paschа vom ersten Range. Ein großer Theil innerhalb der Mauer liegt wüste; allein der bewohnte Theil ist stark bebauet, und die Stadt, in Vergleichung mit andern morgenländischen, sehr volkreich. Die morgenländische Bauart ist vornehmlich an der großen Hitze im Sommer

schuld;

schuld; denn die Häuser haben inwendig gemeiniglich eingeschlossene viereckigte Plätze, die gleichsam so viele Backöfen sind, und wohin die besten Zimmer die Aussicht haben. Jeder Vornehmer hat deswegen auch unter seinem Hause ein Serdab سرداب, ein hohes gewölbtes Zimmer im Keller, mit einem Ventilator, einer Art Schorstein, der eine Oeffnung nach Norden hat. Im Februar sah der Verf. doch Eis, das einen halben Finger dick war. Man nannte diese Witterung eine erstaunliche Kälte, und versicherte, daß in ein Paar Nächten über 20 Menschen in der Stadt selbst erfroren wären. Die Armen gehen in diesem Lande fast nackend, und liegen zum Theil an den Straßen. In den hiesigen Ländern ist Bagdad eine starke Festung; aber für einen europäischen Feind würde es leicht seyn, sie einzunehmen. Das Seroy, oder der Pallast des Pascha am Tiger ist sehr weitläuftig, und besteht aus vielen, aber schlechten Gebäuden. Das Kollegium, das der Chalif Emastanhet Billah in dieser Stadt, 630. (Chr. 1232.) erbauen lassen, (المدرسة المستنصرية) ist nicht mehr für Gelehrte bestimmt. Die Küche dieser ehemaligen akademischen Wohnung ist ein Zollhaus geworden, und ein großer Theil des übrigen Gebäudes ist eine Karwanserai, und alles sehr verfallen. Die jetzige vornehmste Mädraseh oder Schule zu Bagdad ist von einem Mordschan im Jahr 758. (Chr. 1356.) zum Besten der Hanefiten und Schafeiten gestiftet worden. In Bagdad findet man auch viele Täkkie تكية, d. i. Klöster von verschiedenen Orden Derwische. Das Wort fehlt in den arabischen Wörterbüchern; allein es scheint, von وكا, sich niederlegen, sich stützen, abgeleitet, eigentlich eben das,

das, was تخت, ein Ruhebett, ein Soffa, zu bedeuten. Im Perſiſchen finden wir ſelbſt das Wort in dieſer Bedeutung; und wirklich ſind doch die Klöſter nichts anders, als Faulbetten. Das Kloſter der Derwiſche vom Orden Bektaſch (vielleicht Abdal بكتاش, und vom Bektaſch Kuli ſo genannt; Herbelot B. O. p. 196. a) iſt ein altes und ſehr hohes Gebäude, das, laut der Inſchrift über dem Eingange, vom ſeldſchukiſchen Sultan Kilidſch Arßlan II. im Jahre 584. (Chr. 1188.) gebaut worden. Oben rund um das Gebäude ſteht eine Sure aus dem Koran mit großen kufiſchen und ſehr verzogenen Buchſtaben, von gebrannter Thonerde. Das meiſte davon iſt ſchon durch die Zeit verdorben; doch hat der Verf. den am wenigſten beſchädigten Anfang, zur Probe der Schrift, auf der 43ſten Tafel bey C. ſtechen laſſen. Es ſcheint fehlerhaft, was er S. 302. ſagt, es ſey hier eine kleine Moſchee mit einem Thurme, unter welchem ein berühmter mohammedaniſcher Heiliger, mit Namen معروف كرخي Máarûf Kerchi Abu Daher begraben liege; denn معروف iſt kein arabiſcher Name, die arabiſchen Biographen ſetzen المعروف, der bekannt iſt, dem gewöhnlichern Namen des Schriftſtellers vor. Alſo ſagte vermuthlich, der Hrn. N. die Nachricht ertheilte, es liege hier ein Heiliger begraben, المعروف بابو ظاهر الكرخي, der gemeiniglich, mit Verſchweigung ſeiner übrigen Namen, Abu Dhaher Alkarchi, d. i. von Kharch, einem Quartier der Stadt Bagdad, genannt werde; oder vielleicht iſts Abulhaſan Alkharchi, deſſen Her-

belot B. O. p. 256. a. gedenkt. Nicht weit davon ist ein Platz, wo die Großen von Bagdad sich wöchentlich einmal zu versammeln, und im Bogenschießen zu üben pflegen. Eben einen solchen Platz findet man bey Haleb; und im ersten Bande der Reisebeschreibung S. 111. und 169. fanden wir, daß auch die Großen zu Kahira sich im Bogenschießen zu üben pflegen.

Drey Viertelstunden von Bagdad, an der Westseite des Tigers, ist ein großes Dorf Elkadem. Hier sieht man die große Moschee H auf der 42sten Tafel, mit den Gräbern zweener persischer Imans, Musa Elkadem, d. i. des Geduldigen, der 185. auf Befehl des damaligen Chalifen hingerichtet wurde, und seines Enkels Mohammed el Dschoâd. Wir finden auch hier einiges zu verbessern. Musa Elkhadhem (so schreiben wir موسى الكاظم, und der Name bedeutet eigentlich den Gütigen, den Verträglichen, le Debonnaire, wie ihn Herbelot B. O. pag. 651. a. erklärt, und ein anderer dieser Imans Szaber صابر, den Geduldigen,) starb, oder ward hingerichtet im Gefängnisse, worinn ihn Harun Arraschid hatte setzen lassen, im Jahr 183. (Chr. 799.) nach Almakhin Histor. Sarac. p. 115. Abulfeda Annal. Moslem. p. 164. Er war der siebente unter den zwölf Imans der Perser, und sein Enkel Mohammed Eldschwad الجواد, der Freygebige, der Sohn des Ali Arridza علي الرضي, der neunte, der nach dem Abulfeda im Jahre 200 (Chr. 835.) starb. Man vergl. Herbelots B. O. p. 604. a. Das

alte

alte Bagdad, das der Chalif Almanſur baute, lag in dieſer Gegend an der Weſtſeite des Tigers. An der Oſtſeite ward ein Kaſtel oder die damalige Veſtſtadt gebauet; aber auch hiervon iſt jetzt nicht mehr übrig, als ein Dorf, Moadhem, dem Grabe Muſa Alkhadem gegenüber; und dieſes hat ſeine Erhaltung allein dem Abu Hanifa, mit dem Beynamen Moadhim المعظم, (eladem, oder elazem, der Geehrte, ſchreibt der Verf.,) zu danken. Alle Sunniten, die ſich zur hanafitiſchen Sekte bekennen, wovon die Türken die größte Zahl ausmachen, folgen ſeiner Lehre, und haben über ſeinem Grabe nicht nur eine ſchöne Moſchee mit einem Minareh gebauet; ſondern alles auch mit einem kleinen Kaſtel umgeben.

Almadajen, eine ehemals große und berühmte Stadt, und die Reſidenz der perſiſchen Könige, lag etwa vier Stunden vor Bagdad, und am Tiger. Es iſt jetzt nichts mehr davon übrig, als ein Theil eines großen Pallaſtes, den man Tacht Kirra nennt. So ſchreibt unſer Verf. تخت كسرى, nicht wie Ives, unrichtig Tank Kesserah, wofür wir glauben in der deutſchen Bibl. B. XXVIII. S. 52. Thak Kesra طاق كسرى leſen zu müſſen. Abulfeda in der Geographie nennt es ايوان كسرى. Hr. N. iſt ſelbſt nicht dahin gekommen. Abbildungen davon und von einem Thurm, Akerkuf, (Ives nennt ihn Nimrods Thurm,) nicht weit vom Tiger, findet man im zweyten Theil der Jodſchen Reiſen. In der jetzt verlaſſenen Stadt Almadajen iſt das Grab Salmans, des Perſers; قبر سلمان,

hat Namen Hak, dem ihm Hr. N. beylegt, haben wir sonst nicht gefunden,) und dieses ist jetzt der Patron oder Schutzheiliger von allen mahommedanischen Barbieren.

Zu Bagdad sind wenigstens zwanzig Moscheen mit Minaren, und noch eine große Menge kleiner ohne Thürme; auch viele öffentliche Bäder, und ein Hospital für Aussätzige und venerische Kranke. Außer Datteln, Reis, Salz, Weitzen, Hornvieh und Pferde, haben die großen und fruchtbaren Provinzen Bassra und Bagdad wenig Produkte an Ausländer zu versenden; allein die vortreffliche Lage ihrer beyden Hauptstädte, mitten zwischen Indien, Persien und der Türkey, macht den Handel immer noch sehr ansehnlich. Auch sind wegen der persischen Unruhen viel Armenier dahin gekommen, die Fabriken angelegt haben. Die Wissenschaften aber, die unter den Chalifen hier sehr belohnt wurden, sind jetzt vielleicht noch weniger geachtet, als zu Kahira und im glückseligen Arabien; wenigstens glaubt Hr. N. hier noch weniger Leute gefunden zu haben, die lesen und schreiben konnten. Zu Kahira ist noch eine Bude, worinn man alte Bücher kaufen kann; allein zu Bagdad dergleichen gar keine. Nach dem Tode des Besitzers werden die Bücher, wie die alten Kleider, im Basar herumgetragen, und von einem Ausrufer feil geboten. Nirgends findet man so gute Gelegenheit, arabische, türkische und persische Manuscripte zu kaufen, als zu Konstantinopel, wo eine Art von Buchladen ist. Der Handel der Europäer nach Bagdad ist nicht groß. Ein Bedienter von Bombay, den die englische ostindische Handlungsgesellschaft hier noch hatte, ward jetzt zurückberufen, weil die Handlung

nicht

nicht mehr so einträglich war. Dagegen war hier ein junger Kaufmann aus Venedig, der wenigen Aufwand machte, und in der Stille einen ansehnlichen Handel trieb. Auch waren hier zween Mönche vom Orden der Karmeliter, wovon der eine zugleich päbstlicher Bischof von Babylon, und französischer Konsul zu Bagdad war. Alle diese Mönche sind Missionarien; sie suchen die morgenländischen Christen unter den Pabst zu bringen. Juden sind hier sehr viele; aber keine Banianen und Feueranbeter. Die Reihe des Paschas von Bagdad seit 1638. oder der Hedschrah 1048, da Sultan Morad IV. die Stadt von den Persern eroberte. Die Regierungsform zu Bagdad ist ganz konstantinopolitanisch. Der Pascha besetzt allein fast alle Bedienungen in seinem großen Gouvernement; aber Sachen von Wichtigkeit müssen im Diwan vorgetragen werden. Die Vornehmsten, die in dieser Rathsversammlung ihre Meynung sagen können, nennt der Verfasser. Unter ihnen ist auch der Rais Alulama رئيس العلماء, (Rais el Uellema, schreibt der Verf.) das Haupt der Gelehrten, vielleicht ein durch Gelehrsamkeit sich auszeichnender Professor bey der hiesigen Akademie. Der vornehmste Offizier des Pascha ist der Kichya; und dieser ist zugleich Staatsminister und General, wie der Vezier des Sultans. Die übrigen Hof- und Militairbediente. Die Bediente beym Zoll und Charadsch, Kopfschatz, den die Christen und Juden bezahlen müssen, (so erklärt der Verf. das Arabische جزية) werden vom Pascha, und jetzt auch der Defterdar, oder Schatzmeister, der sonst unmittelbar unter dem Sultan stund, ernannt. Die be-

ständige Armee des Pascha, die ganz unter seinem Befehl steht, und nach türkischer Art gut exercirt ist, besteht wenigstens aus 3500 Mann. Ueberdieß ist zu Baudad eine starke Besatzung von Janitscharen und Artilleristen. Diese aber sind Truppen des Sultans, und stehen unter den Agas ihrer verschiedenen Korps zu Konstantinopel, die ihnen auch Offiziere senden. Wenn der Pascha mehrere Truppen gegen die Araber und Kurden braucht: so wird von den Offizieren alles angenommen, was sich nur meldet; und im Nothfall kann er auf 36000 Mann zusammenbringen, worunter aber kaum 10000 brauchbar sind.

In Kurdistan ist zwar Hr. N. selbst nicht gewesen; doch hat er hier, was er von der Beschaffenheit des Landes erfahren hat, mitgetheilt. Es ist eine bergigte, sehr fruchtbare Provinz, besonders an Galläpfeln, wovon jährlich eine große Menge nach Hulieb, und weiter nach Europa geht; an Manna, das man hier statt Zuckers braucht, an Baumwolle, Reis, Toback, Weintrauben und Feigen. Man baut auch Flax oder Krapp, (arabisch also ﻓﻠﻔﻞ) Käß, (vielleicht ﻗﺰ) eine Art grober Seide von Bäumen, Mastix, (Melk (ﻣﻠﻚ) der aber nicht so gut ist, als der von der Insel Scio. In der Sprache der Kurden unterscheidet man drey sehr verschiedene Mundarten. Als Hr. N. sich zu Mosul nach alten römischen, griechischen und persischen Münzen erkundigte, versicherte man ihn, daß sie in Kurdistan, wo es oft an türkischen Scheidemünzen fehlte, so häufig wären, daß man sie daselbst statt des ordentlichen Geldes brauchte. Arabische Münzen sind in den Morgenländern

Kinder gar nicht selten; man pflegt den Kindern ganze Reihen von Goldstücken um den Hals zu hängen, und darzu wählen die Mohammedaner gerne die alten Münzen, weil auf diesen gemeiniglich Sprüche aus dem Koran stehen; dagegen man auf den neuern nur die Namen des Regenten findet.

Am 3ten März 1766. verließ Hr. N. Bagdad, und reiste mit einer Kafle, (kleinen Karawane, genauer geschrieben Kafileh كافلة) die aus einigen zwanzig Juden bestund, durch ein wüstes Land, wo er in den letzten drey Tagen kein einziges Dorf fand, nach Mosul. Zu dieser Reise gehören noch die 41ste Tafel und die 45ste, die eine Fortsetzung dieser Reisecharte ist. Bey Dus churmatu, (so schreibt unser Verf. den Ort, den Ives Dauz kurmatu, und Büsching Tuz khurma nennt,) sind Salz, Bitumen- und Naphta-Quellen. Das Bitumen oder Gir (arabisch geschrieben قير) wird wenig geachtet, weil man bey Het (Abulfeda هيت) dicht am Euphrat viel größere Quellen findet. Der hiesige Naphta aber wird mehr gesucht. Dieses Erdharzes bedient man sich statt des Thrans in den Lampen: getrockneter Mist wird in lange Stücke geschnitten, und wohl mit Naphta getränkt. Die Jackeln der Vornehmen zu Bagdad sind alte Lumpen in der Länge zusammengerollt, mit Naphta wohl getränkt, und wieder getrocknet. Tauk ist Dakuka, eine Stadt, deren Abulfeda Tab. VII. geogr. p. 247. gedenkt, wie wir in der Anzeige von Ives Reisen in unserer Bibliothek B. XXVIII. vermutheten. Warum führt der Verf. so oft Semlers Uebersetzung der allgem. Welthistorie, der sie doch eigentlich nur mit Vorreden

versehen hat, und nicht den arabischen Erdbeschreiber selbst an? Nicht weit hiervon kam Hr. N. über eine niedrige Erdstrecke, die man von einem Alexander, sagt er, benennt, der hier begraben seyn soll, also nicht vom großen Alexander, wie seine Reisegefährten meynten. Uns scheint allerdings Alexander der Große gemeynt zu seyn; denn Abulfeda sagt auch in seinen Prolegomenen zur Geographie S. 161. der Ursprung des Tigers sey bey einem Orte der

حصن دكّ الغرنين, Hesn Dikkarnain, d. i.

das Schloß Alexanders des Großen, genannt werde. Die Lage dieses Orts ist zwar noch von der hiesigen Gegend entfernt; allein es scheint, daß ein größerer Strich Landes am Ufer des Tigers nach dem Alexander benannt werde. Kerkuk (bey Hanway Kerkud, und Ives Kirkoote) liegt in einer schönen und fruchtbaren, aber wenig bebauten Ebene. Von der Stadt ist jetzt wenig mehr übrig; doch ist sie der Sitz eines Pascha von zwey Roßschweifen. Hr. N. fand daselbst an die vierzig Chaldäer oder Nestorianer, die sich mit der römischen Kirche vereinigt hatten, und sich sehr über die Hartnäckigkeit der übrigen morgenländischen Christen beklagten, die von ihren alten Irrthümern nicht lassen wollten. Nahe bey Kerkuk soll man auch Bitumen- und Naphtaquellen finden. An einer Stelle, die man Batagurgur nennt, ist die Erde so heiß, daß man Eyer und Fleisch darauf kochen kann, und des Nachts soll man daselbst Flammen sehen. Also wäre auch hier ein solches Erdfeuer, wie das bekannte zu Pietra Mala im Florentinischen. Der Verf. hat selbst die Stelle nicht besuchen können.

Von

Von Arbil, dem alten Arbela, ist jetzt nicht mehr übrig, als sein ehemaliges Kastel auf einem hohen Hügel, das jetzt nicht einmal mit Mauern umgeben ist, und wo vormals die große Stadt lag, stehen nur wenige schlechte Häuser. Das Land in dieser Gegend wird nicht aus Flüssen gewässert, wie bey Bagdad und Basra. Es giebt gemeiniglich zehn, und nicht über funfzehnfältig; der Weizen aber, der bloß durch Regen getränkt wird, giebt nicht nur mehr Mehl, sondern wird auch für wohlhafter gehalten. Die Ursache, warum man hier nur funfzehn, und um Bagdad zwanzigfältig erndtet, ist, wie der Verf. meynt, bloß, daß man in den Gegenden, die nicht durch Kunst gewässert werden, dichter säen muß, weil der Saame nicht sogleich Wurzel schlägt, und vieles verdorret, oder von den Vögeln verzehrt wird. Der Strom, der bey Hrn. N. der große Zab heißt, zwischen Arbil oder Irbil und Mausel, und den er jetzt sehr reissend fand, ist also der, den Abulfeda المجنون الزاب, den tollen Zab, nennt. Eine Nachricht von der Sekte der Jesidier, (arabisch sollte sie der Yezidi genannt haben, die uns sonst unbekannt ist. Auch auf einem Kellek dieser Jesidier, wie Ives, fuhr Hr. N. über den Zab, und giebt eine genauere Beschreibung dieses Fahrzeugs. Man lese hier in unserer Anzeige von Ives Reisen Biblioth. B. XXVIII. S. 54. in der vorletzten Zeile Ruder für Räder.

Karmelis, das andere Reisebeschreiber Dschaur Kol nennen, weil es ganz von Christen bewohnt wird, (Ives schreibt Camalist Gaverkoe) wo der Verf. mit einigen Nestorianern und Unirten eine Un-

terredung vom Pabste, als dem Oberhaupte der Kirche hatte. Ein Geistlicher, der dem Pabste ergeben war, berief sich auf die Stelle: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen. Nachher giengen sie zum Abendgebet in die Kirche der heil. Barbara, wo nicht nur das Grab dieser Märtyrin, sondern auch noch ihrer Magd gezeigt wird. Mar Mattei (Matthäus) drey Stunden von Karmelis, ein Dorf mit einem Kloster. In allen christlichen Dörfern dieser Gegend redet man noch Syrisch. Das jetzige Syrische oder Chaldäische aber soll eben so sehr von der ältern Sprache ihrer Kirchenbücher verschieden seyn, als das Neuarabische vom alten. Die Christen, die Handlung treiben, reden auch Kurdisch, Türkisch und vornehmlich Arabisch. Der nestorianische Patriarch residirt zu Alkosch, einem Dorfe in der Nähe von Mosul, und heißt allezeit Elias. Ehe man von dieser Seite nach Mosul kömmt, reitet man durch ein Dorf Numa, an der Stelle des alten Ninive, mit einer Moschee und dem Grabe des Propheten Jonas, wovon der Verf. auf der 47sten Tafel einen Prospekt entworfen hat. Noch giebt er die verschiedenen Wege von Bagdad nach Mosul an.

Mosul (oder Mausel, wie Abulfeda schreibt) liegt am westlichen Ufer des Tigers, dem alten Ninive gegenüber. Hr. N. war den hiesigen Missionarien, welches zween Dominikaner waren, empfohlen; allein weil er ein Däne und ein Protestant war, konnten sie ihm nicht dienen, und er mußte Zimmer in einem öffentlichen Chan nehmen. Er wurde auch von den hiesigen Christen als ein Heyde angesehen, weil er in der Fastenzeit nicht fastete. Doch machte er sich bald einen Dominikaner, der Hakim Baschi, d. i.

d. i. Leibarzt des Pascha, war, geneigter, indem er ihm einige alte Münzen abkaufte, und theuer bezahlte. Die Lage und Größe der Stadt sieht man im Grundrisse auf der 46sten Tafel. Ein großer Theil liegt wüste; allein das Uebrige ist stark bebauet, und man rechnet die Zahl der Häuser, aber viel zu hoch nach Hr. N. Meynung, auf 20 bis 24000 Die Straßen sind eben so schmal und unordentlich, wie in den übrigen morgenländischen Städten; man findet aber keine solche abgesonderte Quartiere, die durch Pforten verschlossen werden, als zu Bagdad und Kahira. Im Winter ist es bisweilen sehr kalt, so daß auch der Tiger mit Eis beleget wird. Die Einwohner erreichen oft ein hohes Alter, das theils der gesunden Luft, theils auch dem Wasser zugeschrieben wird. Nahe bey der Stadt und dem Tiger sind mineralische Quellen, wovon oft das Flußwasser einen Schwefelgeschmack bekömmt. Die Moscheen, Kirchen und andere Gebäude, worunter auch eine Mädrasch oder Gymnasium ist. Die Mohammedaner zu Mosul sind alle Sunniten, die meisten Hanefiten, und die übrigen Schafeiten; und beyde haben ihren Mufti, die unter dem Mufti zu Konstantinopel stehen. Die Christen rechnet man auf 1200 Häuser, und die meisten sind Jakobiten. Ihre Muttersprache ist hier das Arabische, und sowohl Kaufleute als Priester schreiben Karschuni, d. i. Arabisch mit syrischen oder seringälischen (Estrangelo) Buchstaben. Von Juden findet man ohngefähr 150 Häuser. Diese Nation hat mehr Freyheit in den Morgenländern durch Arbeit ihr Brod zu verdienen, als in Europa, wo sie von den Zünften ausgeschlossen sind; allein sie sind eben so sehr, oder noch mehr verachtet, als bey uns. Das Gouvernement Mosul ist klein. Die Ostseite des Tigers ist noch gut bevölkert; an der Westseite

aber ist fast alles wüste. Der Boden bringt, wenn nicht ein gar zu trocknes Jahr einfällt, einen Ueberfluß an Weizen, Linsen, Erbsen, Zemzem, (ein kleiner Saame, woraus man Oel preßt) und es wird viel Baumwolle gebaut. Auch wird hier ein starker Handel getrieben, und in der Stadt sind viele Leinenfabriken, Färbereyen und Druckereyen. Vor einigen Jahren entstand in dieser Gegend, und besonders in Diarbekr, wegen Mangel an Regen und der schlechten Fürsorge der türkischen Paschas, eine so große Hungersnoth, daß viele Arme, besonders Christen, ihre Kinder an Mohammedaner verkauften, wodurch die christlichen Gemeinen sehr geschwächt worden. Das Elend würde nicht so groß geworden seyn, wenn die Regierung Magazine errichtet hätte. Der Pascha zu Mosul hat gemeiniglich drey Roßschweife. Er soll jährlich 35 bis 45 Kies oder Beutel, jeden zu 500 Piaster, (ein Piaster ist ohngefähr $\frac{1}{4}$ eines Thalers) also ohngefähr 11700 bis 13000 Rthlr. nach Konstantinopel zuschicken; und überdieß soll der Sultan aus diesem Gebiete noch ohngefähr 30 Beutel Charadsch, oder Kopfschatz von Juden und Christen erhalten. Ein Reicher bezahlt vier, der Mittelmann zween, und der Aermste einen Zermahbub oder Dukaten. Eine Liste von allen zu diesem Paschalik gehörigen Dörfern.

Von Mosul reiste Hr. N. im April 1766. in einer großen Karwane den kürzern Weg durch die Wüste nach Mardin. Die ganze Vorbereitung und das Geräth auf diese Reise durch eine unbewohnte Gegend. Auf dem ganzen Wege von Mosul bis Nisibin (besser, nach der arabischen Aussprache, wie wenigstens Abulfeda schreibt, Nasibin oder Näschin نصيبين) fand

fand hr. N. kein einziges Dorf; aber wohl Ruinen ehemaliger Städte. Bey dieser Reise muß die Zweyte stellung der schon oft erwähnten Reisecharte auf der Tabelle 50 verglichen werden. Die Aufschrift F auf der 43ten Tabelle ist ohne Zweifel eine kufische Schrift, wir lesen darinn deutlich die Worte ﷺ ﷺ, allein die folgende Aufschrift G scheint eine syrische Schrift zu seyn. Nisibin liegt an einem kleinen Flusse, Abulfeda nennt ihn Alharmas الحرماس) der sich mit andern in den Chabur, und hernach mit diesem in den Euphrat ergießt. Die ehemals große Stadt hat jetzt etwa noch 150 Häuser, die alle schlecht gebaut sind. Die Gegend ist sümpfig, es wird aber daselbst viel Reis gebaut. Die ehemalige Jakobskirche, ganz von gehauenen Steinen gebaut, steht jetzt schon tief in der Erde. Darneben ist ein kleines Gebäude, das jetzt die Jakobiten als ihre Kirche brauchen. Wo der V. Dschesirat el ömmera schreibt, hat Abulfeda جزيرة ابن عمر Dschezirat Ibn Omar. Und die Ruinen einer großen Stadt el Höddur scheinen von des Arabers الحضر Alhadzr zu seyn. S. 386 muß es heissen: دارا Dara, (wie es Abulfeda nennt) oder قرية دارا, das Städtchen Dara. Hassan Kaif ist حصن كيفا Hesn Khaifa. Auf dem Gebürge Sindschar, wo ehedem eine große Stadt lag, findet man jetzt nichts als schlechte Dörfer. Mardin, wovon man hier einen Prospekt auf der 47ten Tafel sieht, liegt an einem hohen Gebirge, ehmals eine starke Festung; jetzt findet man nur wenig Ueberreste der Stadtmauer, und das Kastel ist ganz verfallen

len. Das Gebürge, worauf Mardin liegt, ist ein weicher Kalkstein, der leicht zu bearbeiten ist. Das also nennt Abulfeda جبل من الارض علي. Man s. unsre Bibl. XXIII. S. 107. Die Häuser in der Stadt und im Kastel rechnet der V. auf 3000, wovon etwa 2000 von Sunniten, die übrigen von Christen bewohnt werden. Auch sind hier einige Juden-Familien. Zehn Dschamea fand der V. ausser den kleinern Moscheen. Merkwürdig ist hier eine Mädrasch oder Hoheschule, die von ihrem Stifter Kasem Padischa Täkjeh genannt wird. Sie hat von ihm noch jährlich bey 10000 Piaster Einkünfte, wovon viele Bediente unterhalten werden, deren Stellen zum Theil erblich geworden; doch müssen sie ihre Bestallung zu Konstantinopel suchen. Unter ihnen sind vier Mädrasan, oder Lehrer. Die Söchtanie (vielleicht سحتاني) oder Studenten bekommen wöchentlich etwas Gewisses; allein sie kosten jetzt nicht viel, weil die Professoren selten Zuhörer haben. Auch ausserhalb der Stadt sind noch einige solche Schulen, die schon ganz unbewohnbar geworden; doch haben sie noch ihre gewissen Einkünfte, und die Bedienungen sind gemeiniglich erblich. Der hiesige Statthalter führt den Titel eines Woiwoden, und wird von Pascha zu Bagdad bestellt. Das Gouvernement hatte ehedem 1600 Dörfer, jetzt kaum noch 500; und die Zahl sey vermuthlich noch zu groß angegeben. Der Sultan soll, ausser 27 Beutel (9000 Rthlr.) Kopfschatz von Christen und Juden, jährlich nur 100 Beutel (33333 Rthlr.) aus diesem Gouvernement erhalten; der Pascha von Bagdad aber, nach Abzug aller Unkosten, jährlich wohl noch 200 Beutel Ueberschuß bekommen.

Die

Die Truppen des Woiwoden. Sowohl die Armenier, die sich mit der römischen Kirche vereinigt haben, als die so genannten Chaldäer, oder mit der römischen Kirche vereinigten Jakobiten und Nestorianer, haben Kirchen zu Maredin. Von einer gewissen Sekte Schemsie, die wir sonst nicht kennen, die sich zur Gemeine der Jakobiten bekennen, aber sonst in keinem Stücke Christen sind, als daß sie ihre Kinder taufen lassen.

Am 10ten May reisete Hr. N. mit einer kleinen Kafle von Maredin ab, nach Diarbekhr. Die Gegenden sind, bey den schönsten Quellen, die das Land fruchtbar machen könnten, wegen Mangel an Menschen, schlecht bebaut. Zu Diarbekhr wohnte Hr. N. im Kapuzinerkloster, dessen vornehmste Stütze ein Frater war, der, als ein guter Arzt, bey allen Großen sehr beliebt war. Einen Grundriß der Stadt liefert die 48ste Tafel. Ehmals hieß die Stadt, wie sie Abulfeda nennt, und noch nennen sie die Türken wegen ihrer schwarzen Mauer Kara Amid, das schwarze Amid. Von der Bevölkerung der Städte kann man in den Morgenländern, weder von Christen, noch von Mohammedanern etwas gewisses erfahren; man muß sie aus dem Grundrisse beurtheilen, und kann sicher annehmen, daß die stark bevölkerten Städte im Verhältniß ihrer Größe nicht soviel Einwohner haben, als die volkreichen Städte Europens. Hier sollen etwa 16000 Häuser bewohnt seyn, und der vierte Theil etwa von Christen. Von den Thürmen der Stadtmauer hat der V. hier noch drey kufische Aufschriften auf der 49sten Tafel abgeschrieben. Aufschriften mit den neuern arabischen Buchstaben findet man viele, und würden gute Nachrichten von den Fürsten geben, die hier regiert haben. Den Charadsch

rudsch (Kopfschatz der Juden und Christen) hätte für Diarbekhr der Oberzollverwalter, der Woiwode genannt wird, gepachtet, und dafür sollte er jährlich 75000 Piaster, und überdieß noch wohl 5000 Piaster als Geschenke an einige Bediente in Konstantinopel bezahlen. Er hatte alles wieder an andre verpachtet, und erhielt bloß von dem, der den Kopfschatz in der Stadt einsammlen ließ, 12 bis 14000 Piaster. Hier wohnen zween Patriarchen; der Patriarch der Jakobiten, der immer Ignatius heißt; und der Chaldäer, Jusef.

Am 19ten May verließ der V. Diarbekhr, und reiste durch eine Wüste, wo er noch hin und wieder Kennzeichen von zerstörten Dörfern sah, nach Haleb. Von Orfa oder Arroha (der Name scheint aus dem alten Calirrhoe entstanden zu seyn) und der Griechen Edessa sieht man einen Grundriß auf der 51sten Tafel. Ein altes Orcastum kennen wir nicht; ohne Zweifel meynte der Jude, dessen Hr. N. gedenkt, Ur der Chaldäer, אור כשדים, 1 Mos. XI, 28. Die Armener bewohnen hier etwa 500 Häuser; die Jakobiten nur etwa 150. Die Hauptsprache zu Diarbekhr und Orfa ist türkisch, zu Maredin und Mosul arabisch, und auf dem Lande zwischen Mosul und Orfa meistens kurdisch. An dem Wege fand er verschiedne Brunnen, und an denselben wohlgewachsene, von der Sonne verbrannte, kurdische oder turkomannische Mädchen, die ihr Vieh tränkten, eben wie Rebecka, die ohne Zweifel in diesen Gegenden erzogen worden. Und vermuthlich, sagt der V., habe er aus eben dem Brunnen getrunken, aus welchem Rebecka schöpfte. Zu dieser Reise muß man die letzte Charte dieses Bandes, die 52ste Tafel, vergleichen. S. 415 ff. rückt der V. Listen von herumstreifenden Stämmen der

Tür-

Turkomannen, Kurden und Araber ein, und S. 421. f. noch einige Reiserouten, die er von Andern erhalten.

Zu Haleb sah sich Hr. N. auf einmal unter eine Menge europäischer Freunde versetzt. Der holländische Generalconsul, Hr. von Maßeyk, ein geborner Hollsteiner, und seine Gemahlin, eine geborne Goverts aus Hamburg, nahmen ihn aufs freundschaftlichste auf, und machten ihn bald mit den daselbst wohnhaften Europäern bekannt. Hier aber fand er einen königlichen Befehl, nach Cypern zu reisen, und die von Pocock daselbst kopierten Inschriften aufzusuchen. Wegen der damaligen Kriegsnachrichten aus dieser Insel, wo kürzlich der Statthalter ermordet war, reiste er zuerst nach Scanderona, darauf nach Cypern, von hier nach Jafa, Jerusalem, Acka, Saida, Damascus, Tripolis, Ladsikia, und kam alsdenn wieder nach Haleb zurück, um von hier mit einer Karwane nach Konstantinopel zu gehen. Die Beschreibung dieser Reise verspart er zum folgenden Bande, und giebt noch einige Nachrichten von Syrien überhaupt.

Syrien wird in verschiedne große Provinzen eingetheilt, deren Statthalter drey Roßschweife haben. Das größte und einträglichste Gouvernement ist Damascus; darzu gehört jetzt das ganze Gelobteland. Das alte Syrische hat hier längst die arabische Sprache verdrungen; doch sagt man, daß noch in einigen Dörfern um Damascus syrisch, aber ein von der alten Sprache sehr verschiednes Syrische, geredet werde. Die Kurden und Turkomannen reden schlechte kurdische und türkische Dialekte. Die mohammedanische Religion, und zwar die sunnitische, ist die herrschende. Man findet aber auch Juden, Christen, Metaveli, eine schütische Sekte, (der Name

hätte wohl Ansaire geschrieben seyn) Druſen, Nuſairier, Ismaeliten, und andre Sekten. Von allen giebt der V. viele unbekannte Nachrichten. Der Christen ist noch eine groſse Anzahl, vornämlich auf dem Berge Libanon, wo die Maroniten, unter dem Schutz der Druſen, noch eine Art der Herrschaft, wenigstens mehr Freyheit und Ansehen haben, als in den Städten. Der schönen arabischen Druckerey der Griechen im Kloster Asschowair auf dem Berge Libanon, finden wir S. 454 gedacht. Die Maroniten haben, weil Jesuiten, Franciskaner und Kapuziner unter ihnen wohnen, mehr Verbindung mit den Europäern als andre morgenländische Nationen; allein sie bekümmern sich eben so wenig um ihre Künste und Wissenschaften. Kein reicher Maronit läſst seinen Sohn in Europa erziehen, weil er nur Sitten und Geschicklichkeiten zurück bringen würde, die ihm im Vaterlande mehr schaden, als nutzen würden, und im Kollegio der Maroniten zu Rom wird man selten mehr als vier oder fünfe antreffen. Noch giebt der V. einige Nachrichten von den in Europa bettelnden sogenannten Prinzen vom Berge Libanon, von der Provinz Khesrowan, und andern Districten am Berge Libanon, die jetzt meistens von Christen bewohnt werden.

Mk.

II.

1, Vom Blitze. I) Dessen Bahn und Wirkungen, s. w. II) Beschützender Leitung durch Metalle, s. w. III) und Betrachtungen der Wet-

Wetterſchläge aus elektriſchen Erfahrungen, ſ. w. durch Joh. Alb. Hinr. Reimarus, der Arz. Doctor. Hamburg, bey Bohn. 1778. LIV und 678 S. in 8.

2. Vorſchriften zur Anlegung einer Blitzableitung an allerley Gebäuden, nach zuverläſſigen Erfahrungen entworfen, von Ebendemſelben. 1½ Bogen 8.

Schon die erſte Schrift des Hrn. R. über dieſe Materie, die in Hamburg 1769. herauskam, und zu Langenſalze 1769. nachgedruckt ward, war eine der wichtigſten in ihrer Art. Das vor uns liegende Werk aber, das nicht etwa eine neue Ausgabe, ſondern ein völlig neues Werk iſt, iſt noch weit wichtiger. Wir kündigen unſerm Leſer Eins der beſten Werke unſers Zeitalters an, worinn Reichthum der Kenntniſſe, Genauigkeit in Erfahrungen, Richtigkeit in den Folgen, den gelehrten Naturkündiger, und die Wichtigkeit des Gegenſtandes jeden Menſchen intereſſiren. Alles iſt auf Erfahrungen gegründet, bey denen die Umſtände aufs genaueſte, als möglich, unterſucht und ſorgfältig erwogen werden. Einen völligen Auszug des Werks, wie Rec. anfangs wollte, kann er nicht geben. Es iſt gedrungen voll von Beobachtungen und Folgen. Er kann nur den Gang des Werks bezeichnen, und das Eigenthümlichſte ausheben.

K. 1. Bahn des Blitzes und Wirkung deſſelben auf lebloſe und lebendige Körper. K. 1. Der Blitz entſteht aus den Wetterwolken, und an dieſen iſt die Anziehung merkwürdig. Eine Wolke zieht die andere an, oder es geſchieht die Anziehung von

der Wolke zur Erde, und das verursacht bald einen heftigen Oberwind, bald einen Sturm und Wirbelwind über der Erde, und dabey Regen, Wettersäulen, und auf der See Wasserhosen. Aus Wolken aber kommt der Blitz gewiß, und nicht von der Erde aus. Es ist eigentlich ein Feuerball. Nur durch die schnelle Bewegung erscheint er als ein Strich im Zigzag. Weil er um walzenförmige Körper eine schraubenförmige Bahn nimmt: so hat Hr. R. sonst wohl ihm eine innere wirbelnde Bewegung beygelegt; aber Zusätze S. XLVIII. merkt er selbst an, daß jede Schnur dergleichen Schraubenlinie um einen Stab beschreibt, wenn sie schräge darauf geworfen wird.

K. 2. Ausbruch des Blitzes. Die Wolke entladet sich des Blitzes gemeiniglich an den nächsten besten erhabenen Gegenständen, auf die ihr Zug trifft. Stößt sie auf Berge, deren Spitzen höher reichen, als der Zug derselben geht: so kann sie sich nach oben entladen. Sonst geht sie über Flächen hin, und bricht an denen ihr in den Weg kommenden Hervorragungen aus. Genau kann man ihre Durchbruchsweite nicht bestimmen. Es kommt darauf an, wie schwer sie geladen ist. Nachdem schwebt sie höher, oder senkt sich tiefer, hat mehr oder weniger Drang sich zu entladen. Nicht sehr viel thut dabey die Materie des Körpers, an den sie sich ablädt; aber wohl seine Gestalt und die mehrere Höhe und Zuspitzung. Und da kann der Blitz nicht immer senkrecht, sondern auch wohl schräge hergelockt werden. Auch kann eine der Wetterwolke begegnende Wolke die Bahn derselben ändern. Oft theilt sich auch der Stral auf mehrere Hervorragungen von gleicher Durchbruchsweite, und findet er keine, und die Wolke ist sehr schwanger: so entla-

entladet ſie ſich auf Einmal auch über dem bloßen Erdboden, verſengt im Zirkel das Gras, und macht das, was der Landmann Zauberkreiſe nennt, die nachher viele Jahre ſehr lebhaft grünen. Innere Fülle iſt oft die Urſache, wodurch ſie zu entladen gedrungen wird, und das geſchieht denn freylich nicht nach feſten Weiten und Regeln; ſondern woran ſie kann, auch nicht auf Einmal, ſondern jedesmal nach Bedürfniß mit Zwiſchenpauſen. Auch ſcheint ſie, wenn ſie zum Theil entladen iſt, im Fortgange neue Kräfte anzuſammeln. Doch kann ſie ſich auch ohne Blitz und Knall bloß durch den Regen oder ſonſt im Stillen entladen.

K. 3. Bahn des Blitzes. Er hat ſeine Fahrt, wenn er nicht von Wolke zu Wolke geht, ſicher von Wolke zu Erd- oder Waſſerfläche. Darum kann er aber doch von der Erde aufzufahren ſcheinen, und merkwürdig iſts, daß zur ſelben Zeit die Frau in der Nähe den Feuerball aufſteigen und zünden; die Magd aber in der Ferne den Blitz eben aufs Dach fallen ſah. Erſchütterung und Flammen können ſich von oben und unten begegnen; aber man ſollte nur immer dem ganzen Weg von oben nach unten nachſpüren. Der Stral kann ohne Verletzung durchfahren oder ſich theilen; aber ſicher geht er von der Wolke aus, und verliſcht in Erde oder Waſſer, und das beſondere Aus- und Einfahren darf nicht irre machen. Es iſt nur zum Schein, und daß die Bahn des Blitzes immer zuſammenhänge, iſt nirgend ſo ſicher und deutlich aus einander geſetzt, als durch Hrn. R. Erfahrungen.

Kap. 4. Anlockende und widerſtehende Körper ſind nach der Definition des Hrn. R. zu verſtehen. Jene ſind die, ſo einen freyen Durchgang dem Blitze

verstärken, und ihn also mehr anlocken: diese, die es weniger thun (bequeme leitende sagt Hr. R. ein andermal §. 90. und der Ausdruck scheint der Sache sehr angemessen. Also bequeme und unbequeme Leiter.) Hier haben die Metalle den ersten Platz. Nicht etwa, daß sie eben sehr merklich die Wetterwolke anziehen, oder aus seiner Bahn den Blitz zur Erde locken, wenn über oder unter der Erde Metalle sich finden: sondern Höhe, Richtung gegen die Wolke, Zuspitzung und innere Fülle der Wolke, veranlassen vorzüglich die Entladung. Aber auf seiner Bahn von Wolke zur Erde, wenn er an andern Körpern hin und durchgeht, verläßt er diese willig, um seitaus Metall zu ergreifen, oder wenn ers ergriffen, demselben unabwendig nachzufolgen, wie er sich denn durch die in freyer Luft schwebenden und nur dünnen Metalldrähte von einer Stelle zur andern leiten läßt. Und kommt es ihm in die Nähe, so sucht er es selbst in einer merklichen Durchbruchsweite auf, zersprengt die in seinem Wege stehenden, das Metall bedeckenden Körper, und thut, wenn das Metall unterbrochen ist, oft wunderbare Sprünge, um sich an neues zu hängen, und an demselben seine Fahrt zur Erde zu vollenden. Von jedem Metalle wird dies erwiesen. Eisen wird oft durch seine Berührung magnetisch. Dagegen kommt die Polarrichtung der Magnetnadeln, doch nur der angestrichenen, nicht der künstlichen, durch ihn in Verwirrung. Die Liebe der Gewitterwölke zu Metallen, zeigt sich auch in den Flammen, so die Alten oben an ihren Lanzen, und wir an der Spitze der Thürme und Masten oft eine geraume Zeit, ohne Schaden sich leuchten sehen, oder am S. Emsfeuer, welches durch eine Zuströmung der in der Luft zerstreuten Gewittermaterie zu entstehen scheint,

nicht

nicht gerade aus einer Wetterwolke, weil es mit und ohne Blitz ſeyn kann. Hr. R. zeigt in der Folge §. 172. die ähnliche Natur dieſer Wetterlichter mit der aufgefangenen Luftelektricität, die ſich in Feuerbüſcheln an den Enden der Metalle zeigt. Franklins 1751. bekannt gewordene ſinnreiche Muthmaßung, daß zugeſpitzte in die Luft erhabene Metalle, die Gewittermaterie ſammeln, und ſich dieß in Funken äuſſern würde, wenn man ihr durch Annäherung eines andern Körpers einen Abzug verſtattete, gab zu den wichtigen Verſuchen in Frankreich, und beſonders dem von Hrn. Romas Anlaß; aber auch zu dem Mißverſtande, als ob dadurch die Gewittermaterie abgeleitet werden könnte. Das kann ſie nicht; aber wohl aufgefangen und angehäuft werden, um mit der Gewittermaterie Verſuche zu machen, wie man es mit der elektriſchen macht, um ihre Natur zu erforſchen. Aber ſolche Zurüſtungen, als die Drachenſchnur ſ. w. ſind zu Ableitungen untauglich, oder doch unzureichend, und man muß die Wirkungen bey bloßer Anhäufung der Gewittermaterie nicht mit denen verwechſeln, die nur von der Gewittermaterie in ihrer Bewegung vom Blitze, herrühren. Man vergleiche hier §. 153. Franklin war nicht daran Schuld. Er unterſchied ganz ausdrücklich die Probe des Auffangens der Blitzmaterie von dem Vorſchlage zur Ableitung.

Kap. 5. Sehr anlockend iſt Waſſer und alle Feuchtigkeit, daher ſich der Stral ſo gern zwiſchen Rinde und Holz, wo die meiſte Feuchtigkeit iſt, und über der vom Regen benetzten Bemörtelung der Mauern verbreitet. Auch folgt er dem fortſchreitenden Zuge der Feuchtigkeit zur Erde hinab. Der Rauch

lockt ihn auch, wenn gleich nicht so sehr, als die Hervorragung der Schorsteine, daher der Strál auch mehr ins Gemäuer, oder neben an ins Dach, als in den Schlund des Schorsteins dringt: indessen scheint zuweilen ein Theil des Strals nach dem Heerde zu fahren, und selbst durch den Rauch zerstreuet, und also seine Gewalt geschwächt zu werden. Doch wird darum der Aufenthalt neben dem Heerde, um den gemeiniglich so viel Metallgeräth sich findet, nicht sicher. Selbst im Regen lösen sich Wetterwolken auf, und zerstreuen die Gewittermaterie. Doch giebt auch wiederum der Regen, der die ganze Luft erfülle, einen Wetterleiter nach Gegenden ab, wohin sich die Wolke sonst nicht entladen hätte. Indessen ist doch Wasser bey weitem ein nicht so bequemer und guter Leiter, als Metall es ist. Daher ist das an Gebäuden herabfließende Regenwasser kein zurückziehender Leiter, da es oft ein bloßer Streifen Vergoldung ist. Eine scheinbare, aber sehr merkwürdig und ganz neu bemerkte Leitung des Blitzes ist die Uebermalung mit Theer oder einem Firniß von Oel und Kienruß, woran der Stral herabfährt, ohne das mindeste zu verletzen, obgleich er die davon entblößten zwischenliegenden Stellen zersplittert und zertrümmert. Doch scheint diese Uebertünchung keine vollkommene Leitung abzugeben.

Kap. 6. Nicht so sehr, wie Metall, aber stärker anlockend als alles andere, selbst als das Wasser, sind thierische Körper. Menschen und fast noch mehr Vieh, wird im Freyen getroffen, wenn sie die hervorragenden Körper sind, und allerwegen, wenn sie dem Blitze in seine Fahrt kommen; besonders wenn er von Metall zu Metall springt, oder wenn Menschen sich neben Körpern, als Holz und Stein befin-

befinden, die nicht ſo bequeme Leiter ſind. Daher iſt der Aufenthalt neben Gebäuden, Bäumen, u. ſ. w. ſo leicht gefährlich. Zum Glücke macht er keinen weiten Sprung ſeitwärts, um auf Menſchen zu fallen, und iſt nur eine Strecke Metall, z. E. vergoldete Leiſten, Treſſen, u. ſ. w. in der Nähe, und reichen dieſe dazu noch zur Erde, ſo ſind ſie eine beſchützende Leitung. Naſſe Kleider ſind auch eine, doch mißliche, Leitung: trockne durchbohrt und zerreißt er, um an den thieriſchen Körper herabzufahren.

Und hier erörtert Hr. R. die Todesart der vom Blitze Gerührten. Der Stral fährt nicht eigentlich durch den Körper hin, wie man vielleicht aus der Menge der im thieriſchen Körper enthaltenen Feuchtigkeiten ſchlieſſen ſollte. Zu ſelten findet man dazu innere Gefäſſe zerſprengt und zerriſſen; zu ſelten auch beym Ein- und Ausfahren ein Loch geſchlagen. Daß die Knochen zerſchmettert werden, iſt unerwieſen. Aus der meiſtentheils doch erfolgten Geneſung, die beym Durchdringen des Blitzes nicht Statt fände, und aus Vergleichung vieler Wahrnehmungen, ſcheints vielmehr gewiß, daß der Stral bloß längs der Oberfläche des Körpers, zwiſchen derſelben und den Kleidern hinfahre, wie er auch am Vieh an der Oberhaut beſonders herabfährt. Andere Entzündungen, die vorzüglich von innen anheben, verwandeln in Aſchhaufen, und auch dergleichen Wahrnehmungen finden ſich §. 67. geſammelt. Das thut aber der Blitz nicht. Der durch denſelben plötzlich bewirkte Tod entſteht von der Gewalt des erſten Zuſprunges und der Erſchütterung der Nerven, beſonders wenn der Kopf getroffen iſt. Denn, ſetzt Hr. R. hinzu, „obgleich die Flamme des Blitzes nur an der Oberfläche herabfährt:

abfährt: so muß doch der Stoß desselben den Körper innig erschüttern." Er glaubt daher auch, ohne daß der Stral die Oberfläche des Körpers berühre, könne ein Thier vom auffallenden Stoße der platzenden Luft erschlagen werden, wie er denn dieß nachher §. 162. durch den Unterschied des eigentlichen Durchbruchs, und der den angränzenden Körpern mitgetheilten Erschütterung beym elektrischen Schlage, erläutert. Er führt mehrere Theorieen an, und sagt endlich §. 69. „Die angeführte, die Erschütterung der Nerven, welche am wenigsten in Betracht gezogen zu seyn scheint, komme ihm, als die natürlichste und der Erfahrungen gemäßeste vor." Und dieser fügt er nachher nur noch den Druck auf den Hals und die vielleicht eben vollgeathmete Lunge bey. §. 72.

Rec. gesteht frey, daß Hr. R. ihm hier nicht völlig Genüge geleistet. Unläugbar hat er dargethan, der Stral fahre oft an der Oberfläche des Körpers zur Erde herab; aber daß er nur an der Oberfläche hinabfahre, nie durch den Körper durchfahre, scheint Rec. zu allgemein. Metall giebt in seiner Oberfläche einen Leiter ab; aber es ist es auch in seiner ganzen Substanz, und warum nicht auch der thierische Körper, der nächst dem Metall, des Blitzes bequemster Leiter ist? Häufig ists nicht: aber leugnen kann man doch die Exempel nicht, daß der Stral beym Zusprunge aufs Haupt bis an und durch den Schedelknochen eingedrungen, und die gewaltsame Entladung auf einen stumpfen runden Körper ist sehr analogisch bey einem metallischen Knopfe und thierischen Kopfe. Es giebt doch auch innere Verletzungen; die ein Eindringen begünstigen. Blut, das in innere Theile austritt, oder aus dem Ohre fleußt, ausgedehnte oder zersprengte Adern, zerrissne Herzkammern, und beym Nielschen

Prediger, der ſo ſorgfältig wie je Einer unterſucht iſt, waren, ich will nicht einmal anführen, Netz, After und Blaſe brandig — das könnte auch beym Fieber erfolgen aber die Blaſe war auch wie verbrannt (fuſca, indurata, corrugata, ſagt der Archiater Ackermann, der ihn öffnete) welches weder von Erſchütterung, noch innerer Gangrän entſtehen kann. Die innere Hitze, der unerſättliche Durſt, die ſchnelle Fäulniß ſind, wie in bösartigen Fiebern, worinn das Nervenſyſtem beſonders leidet. Die Todesart der auf der Stelle Getödteten, nannten die Alten ſchon kataleptiſch; man hat von je her eine beſondre Erſchütterung oder Veränderung im Nervenſyſtem angenommen, und nach allen Wahrnehmungen iſt ſie eine allgemeine Erſtarrung, ein völliger Stupor deſſelben. Sie bleiben todt in derſelben Stellung, in der ſie im Augenblicke des letzten Lebens waren, noch mit dem Schnupftoback auf der Hand, oder mit dem Brodte in der Hand, wie es der Getroffene dem Hündchen auf ſeinem Schooße geben wollte, oder der Arm des Glöckners bleibt erſtarrt ſtehen, wie er ihn nach der Glocke ausſtreckte. Ob es eine urplötzliche Zerſtreuung der Nervengeiſter iſt, weiß ich nicht: aber ein inniges Durchdringen durchs ganze Nervenſyſtem iſt wahrſcheinlich. Und ſo iſt auch der elektriſche Tod der Thiere. Sie ſterben, daß ich ſo rede, des Nerventodes vom elektriſchen Schlage, der hier nicht über der Oberfläche hingeraſet, Federn oder Haare verſengt, ſondern, wie wir gewiß genug aus geringern Schlägen wiſſen, durch den Körper durchfähret. Und in den Fällen, da der Bliz das Haupt und den Urſprung der Nerven nicht trifft, alſo nicht urplötzlich tödtet, da er an der Schulter, oder an Schenkeln einfähret, da wirkt er nicht bloß durch einen Stoß, der das Nervenſyſtem beliebig und wan-

delbar

delbar erschüttert. Denn wandelbar und von unendlich vielen Nebenumständen abhängend, wirkt doch allemal die Erschütterung der Nerven. Sondern von der Stelle an, wo er einfährt, setzt er gerade seine Bahn von da zur Erde fort, und richtet nur auf diesem Wege Zerstörungen an, macht lahm, unempfindlich s. w. Pitcairr (Ers. 72.) saß auf seinem Lehnstuhle, da ihn von der Schulter an der Blitz traf, und sah, unberaubt seiner Sinne, den Blitz, der seine untern Theile kataleptisch behaftete. Der Blitz scheint durch den thierischen Körper so gut, als durch Metall, seinen Weg zur Erde zu verfolgen. Nur da, wo seinem freyen Durchgange durch die Nerven ein Aufenthalt gemacht wird, durch eine athemvolle Lunge, durch einen Druck eines Gürtels oder durch Schuh an den Füssen, sammelt er sich, breitet sich aus oder zersprengt, was in seinem Wege zur Erde ihn aufhält. Dies klärt den Zweifel des H. R. auf, woher so selten innre Gefässe zerrissen werden. Der Blitz scheint sich nicht an die Feuchtigkeiten, sondern an die Nerven zu halten, und nur unter besondern Umständen durch andre Theile sich Weg zu machen. Er kann sonst vom Orte seines Zuspringes an bis zur Erde eben so ruhig niederfahren, als er im Metall herabfährt, und ist der Unterschied nicht im Blitze, nicht in den Gesetzen seiner Bahn und seines Ziels, sondern in den Körpern, die er durchwandert, in deren Einem er ein Leben mit sich wegnehmen kann, das in dem andern nicht ist. „Aber so müßte er, könnte man einwerfen, dies Leben immer nehmen.“ Kann es nehmen, das ist wahr. Aber muß nicht. Es hängt von der Stärke und Gewalt des Blitzes, vielleicht auch von der Natur des Getroffenen, und manchen Umständen und Gesetzen ab, die wir noch nicht kennen,

nen, wie viel oder wenig gewirkt wird. Und dadurch, daß Recenſ. das innige Eindringen glaubt, dadurch ſchließt er andere Wirkungen nicht aus, nicht das Herabfahren an der Oberfläche, nicht die Erſchütterung, nicht die Luftplatzung, nicht das Herumwerfen ohne Verletzung, nicht die Folgen des Brandes. Ree. dünkt nur das Durchfahren des Blitzes durch den Körper auf dem Wege der Nerven, die elektriſch verwandt ſind, ſehr wahrſcheinlich, und überläßt Hrn. R. und ſeinen Leſern die Prüfung. Nicht immer lähmt er, wo er anbrennt, oder brennt an, wo er lähmt, zum Beweiſe, daß er hier auf der Oberfläche abfahren, und dort innig eindringen kam. Die Wirkung der Luftplatzung ſcheint in den meiſten Fällen nur Betäubung zu wirken, und dieſe Wirkung von der, die der Stral ſelbſt macht, verſchieden zu ſeyn. Eben ſo das bloſſe Umherwerfen. Doch hiervon genug. Auch übergehen wir die Räthe, aus denen wir nur bemerken, daß Hr. R. das Blutlaſſen am Halſe in kleinem Maaße im Anfange zuläßt; aber in der Folge ſehr dafür warnet, weil es die Nerven ſchwächt, die hier offenbar der angegriffene Theil ſind.

„Das Leben, ſagt Hr. R. S. 184, iſt durch kein Mittel herzuſtellen, wenn an keinem Ende des Nervenſyſtems einige Reizbarkeit übrig geblieben iſt, von da aus es, als von einem Funken wieder angebracht werden könnte.“ Kalte Umſchläge, flüchtige Geiſter, Zugmittel, kommen daher auch hier vor. Auch beſonders die Vorbeugungsmittel; in der Mitte geräumiger Zimmer mit Gipsdecken, worinn der Drat eine Art Ableiter iſt, ſich aufzuhalten, ſich auf einem Ruhebette ohne Pfoſten und Umhänge zu legen; ſich nicht neben Wänden oder Bäumen zu ſtellen;

ler; im Freyen eine Niederung zu suchen, oder sich platt niederzulegen. Bey dem Pariser Wetterschirme erinnert Hr. R. sehr wohl, statt des Drats eine bis zur Erde gehende Tresse zu nehmen, und billigt die auf der Nabe des Schirms aufgeschobene Spitze.

Kap. 7. Widerstehende Körper, d. i. weniger anlockende, und nicht so bequem und ruhig leitende, sind fast alle andre, festen Körper, Kleidungsstücke, Holz, Stein, Glas, s. w. Selbst entzündliche Sachen, Schwefel, Harz, Schießpulver, locken nicht an, und wenn der Blitz gern in Pulverthürme einschlägt: so ist ihre Hervorragung, ihre zugespitzte Form und das Metall daran Schuld. Am meisten widerstehend ist die Luft, die nicht erhitzte und feuchte Luft, durch die er unwillig und nur mit Gewalt sich drängt, und eher, als er durch die Luft einen weiten Sprung thut, wenn ihn nicht sehr lockende Körper dazu reizen, fährt er lieber durch Umwege an jedem andern festen Körper herab. Zugluft zieht ihn nicht an, und giebt ihm auch keine Richtung, so wenig als der Wind. Offne Fenster werden ihn also nicht locken, so wenig als ihn das Läuten der Glocken anzieht, oder verscheucht.

Kap. 8. Die Platzung beym Wetterschlage oder die Explosion entsteht, wenn der Stral durch einen widerstehenden Körper, oder durch einen zu geringen Umfang eines sonst bequemen Leiters sich drängen muß, woraus denn die Auseinanderwerfung oder Zersprengung der Theile entsteht. Unten §. 181. beweißt Hr. R. daß es nicht blos die Ausdehnung feuchter Dünste sey. In der Luft giebt dies den Donnerknall, und an Menschen und Thieren die betäubende und oft tödtliche (an der letzten praesult Rec.) Wirkung. Die Erschütte-

ſchütterung ſcheint dabey zuweilen ſchichtweiſe zu wirken, ſo daß z. E. in Einem Stalle die erſte, dritte und fünfte Kuh getödtet wird. (Dies würde Rec. auch lieber dem Strale ſelbſt zuſchreiben, der nach Hr. R. Erfahrungen ſo oft ſich ſpaltet. Die Luftерſchütterung ſcheint ſo nicht zu wirken.) Der Platzung ſchreibt Hr. R. es auch zu, wenn widerſtehende Körper, als Kleidungsſtücke zerriſſen, Holz zerſplittert, und Steine oft in einer weiten Entfernung zerſprengt werden. Daß nicht der Stral, ſondern die Platzung hier wirke, erhellt daraus, weil oft lockere Körper, als Kleidungsſtücke, unverſehrt bleiben, und jenſeits derſelben dichtere zerſprengt werden. Wichtig iſt die Anmerkung §. 91. die Richtung der Platzung ſey von der Richtung und Fahrt des Strals ſelbſt ganz verſchieden. Jene geht nach allen Seiten aus: dieſer fährt der Leitung nach zur Erde hinab, wenn er gleich beym ſtärkern Widerſtande an verſchiedenen Stellen ſich ſammelt, concentrirt, und mit Gewalt ſich Weg macht.

Kap. 9. Unterſchied des Blitzes, der völlig elektriſcher Natur iſt, von andern Entzündungen brennbarer und ſalpetriger Dünſte in der Luft. Beyde geben Flamme und Platzung; aber beyder Fahrt, wie beyder Wirkungen, ſind ſehr verſchieden. Der Schwefelgeruch zeigt eine Entzündung des Schwefels an; aber er iſt eine Wirkung und keine Urſache. Eben ſo ſind die Schwefelblumen, ſo man nach eingeſchlagenem Gewitter gefunden, ein Produkt, das der Blitz mit der in der Luft vorhandenen Säure erzeugt, wohl nicht, als ob er das Brennbare dazu hergiebt; ſondern nur, indem er das Brennbare in der Luft in die Faſſung und Wirkſamkeit bringt, ſich mit der Säure der Luft zu verbinden. Und ſo ſind Feuerkugeln, Zerrichter,

lichter, Sternschnuppen und feuerspeiende Berge beide dem Blitze analoge Erscheinungen.

Der *II* Theil enthält die Anwendung obiger Erfahrungen auf die Beschützung der Gebäude und die Anlegung der sichersten Blitzableitung.

Kap. 10. Die beschützende Ableitung durch Metall wird zuerst festgesetzt und durch so ausgemachte Erfahrungen bewiesen, daß kein Zweifel obwalten kann. Der Blitz fährt gerne und ruhig längst Metallen zur Erde, ruhig, wenn er nur hinreichenden Umfang findet, sich daran auszubreiten. Blos zu dünne Dräte schmilzt und zerstiebt er, und erst da, wo er an Metallen nicht mehr ruhig herabfahren kann, beschädigt oder zündet er. Erf. 105. kommt hier eine schon 1717. bekandt gemachte merkwürdige Erfahrung des D. Reimann zu Epperies in Hungarn vor, der lange vor der Elektricität und vor Franklin die Bahn des Blitzes am Metalle aufs Genaueste beobachtete und eine sonderbare Sympathie des Blitzes mit dem Eisen, wie er es nannte, wahrnahm. Indessen hat man durchgehends, selbst der große Wolf hatte diesen wichtigsten Umstand einer Erfahrung übersehen, die er doch vor Augen gehabt hatte.

Kap. 11. Der Blitz beschädigt nur in dem Maße des Widerstandes. Von der Hervorragung an, an der er durchbricht, beschädigt er das Gebäude überall, wenn er kein Metall findet; nur oben, bis er Metall findet, und nur da unten, wo auf seiner Fahrt zur Erde das Metall aufhört. Es ist unmöglich, die Regeln auszuzeichnen, nach denen der Blitz durchbohrt; oder zündet und zerschmettert, oder, aus einander wirft: allemal aber geschieht es, um in Ermangelung einer bequemen, oder doch nicht zusammenhängenden Leitung durch unbequeme Leiter mit Gewalt sich Weg

zu

zu machen. Zünden thut er nicht, als wenn die Materie, durch die er fährt, leicht feuerfangend iſt. Je länger aber, je dicker, und beſonders, je breiter das zur Erde laufende Metall iſt, deſto geringer wird die Gefahr der anliegenden Körper, und daher ſchützt ſchon eine ein Paar Zoll breite Vergoldung das dürre ſte Holz. Metall ſelbſt wird nur beſchädigt, wenn es nicht Umfang genug hat, oder ſein Zuſammenhang nicht fortgeſetzt genug iſt, als an Ketten oder beim Einfügen in Hülſen, wo weniger Berührungspuncte entſtehen; oder wenn es ſo iſolirt und eingeſchloſſen iſt, daß der Stral Gewalt braucht, zu ihm zu kommen, wie auch durch den erſten Zuſprung aus der Wolke.

Er theilt ſich in mehrere Stralen nach dem verſchiedenen Widerſtande und Anlockung, ſtreut ſich beym erſten Zuſprunge weit umher, wenn ihn nichts beſonders lockt; auch auf ſeiner Bahn, wenn er nicht auf eine bequeme Leitung trifft. Und wenn er auf der Fahrt bald Widerſtand, bald unterbrochenes Metall findet: ſo kann er ſich wechſelsweiſe zerſtreuen und ſammeln. Und da kommt denn S. 345. der wichtige Satz vor: „wenn eine zuſammenhängende Strecke Metall ſich in mehr Zweige ausbreitet und Einer derſelben den Blitz beſſer herunter leitet, als die übrigen; dabey auch vom zureichenden Umfange iſt, den Stral zu faſſen: ſo zertheilt ſich der Blitz nicht durch alles Metall, ſondern fährt nur an dem Streifen hin, der ihn am beſten zur Erde bringt, wenn dieſer ihn auch gleich von ſeiner vorigen Richtung ableitete.“ Auf die volle Ueberzeugung, daß von dem Leiter, den man dem Blitze beſtimmt, der Stral nicht ſeitwärts gleite oder abſpringe — und wo iſt leicht eine Kirche oder

Haus, woran nicht einiges dem Leiter nahes Metall sich finde? — kommt hier alles an, und daher hat Hr. R. durch Erfahrungen dargethan, daß selbst quer über den Leiter laufendes Metall den Blitz nicht seitaus leite, wenn nur der Leiter bis zur Erde reicht, und nur der Leiter von hinreichendem Umfange ist, den Stral zu fassen.

Kap. 12. Die künstlichen Ableitungen, die seit Franklins Vorschlage, in Amerika besonders, häufig angebracht und vom Blitze getroffen worden, haben manche Fehler in den ersten Zurüstungen veroffenbaret. Der Leiter war zu dünn, hieng nicht genau genug zusammen, war oft im Innern des Hauses, hatte auch gesperrte Spitzen, u. dgl. m. Hr. R. rechnet auch dahin, daß die Stangen einige Fuß tief in die Erde gegangen, und Erf. 138. 139. scheinen, dies zu bestätigen. Davon ist Rec. aber nicht völlig überzeugt. Es ist wahr, es ist die Erde umher vom abgeleiteten Wetterstrale aufgewühlt worden, und so klein und unschädlich das auch immer seyn mag: so will man es doch nicht gern. Aber hier trafen besondere Umstände mit zu. Es war der Boden, wo die Stange eingieng, gepflastert und es war im Hause selbst. Eher würde Rec. glauben, es sey die Stange in trockne Erde gegangen. Denn Erf. 137. wo auch die Stange 4–5 Fuß tief in die Erde gieng, sah man die Flamme 6–8 Fuß über das vom Regen nasse Pflaster verbreiten. Daraus schien zu folgen, man müsse unten am Ende der Leitung feuchten Boden suchen, wie Hr. R. auch sonst räth, und wenn man den nicht hat, oder an eine Gasse nicht kommen kann: so würde Rec. rathen, einige Eimer Wasser beym aufsteigenden Gewitter um die Stange umher giessen lassen, auf den Fall, wenn,

etwa

etwa der Regen die Oberfläche umher nicht genugſam näſſen ſollte. Rec. glaubt überhaupt bemerkt zu haben, Erde, als Erde, ſey nicht ſo ſehr eine Ableitung, als die Feuchtigkeit in der Erde, und es ſcheint auch eben dies mit der Elektricität der Fall zu ſeyn. Noch eine wichtige Cautel folgert Hr. R. aus der ſorgfältigen Beobachtung Erf. 139. b. an dem Hauſe zu Purfleet. Es hatte eine Auffangungsſtange 10 Fuß über dem Gebäude, und doch traf der Stral 46 Fuß davon an einer Mauer, und alſo ſehr viel niedriger, einen eiſernen Krampen, doch ohne weitern Schaden, weil der Blitz vom Krampen 7 Zoll zu einer Bleyplatte durchbrach, die mit der Ableitung im Zuſammenhange war, und alſo von da ruhig zur Erde ſeinen Weg fortſetzte, und zwar ſo, daß er nicht die nächſte metalliſche, aber unterbrochene Leitung wählte, ſondern eine entferntere vollkommne, die bis in einen Brunnen reichte. Eben ſo Erf. 150. ward ein Schorſtein getroffen, der 49 Fuß von der 5 Fuß emporragenden Auffangungsſtange war; der Blitz theilte ſich dreyſpaltig; kam aber mit Sprüngen und mit Durchbrüchen von allen drey Stralen endlich zur Ableitung hin. Dieſe beyden in mehr, als Einer Abſicht wichtigen Erf. und die Beobachtung in Amerika, daß ein Baum in einer Entfernung von 52 Fuß und ein Stall in einer von 60 von einer Ableitung getroffen worden ſey, geben Hr. R. S. 417. Gelegenheit, die wichtige Vorſchrift zu geben, bey Gebäuden, die ſich über 40 Fuß erſtrecken, (Rec. möchte lieber ein noch geringeres Fußmaaß annehmen) müſſe man die von der Auffangungsſtange entfernten Hervorragungen entweder mit eignen Ableitern verſehen, oder ſie doch durch Streifen Metall über die ganze Firß mit dem Hauptableiter in Zuſammenhang bringen. Daß dies bey allen bisherigen Ab-

leitungen noch bis dahin nicht beobachtet worden, ist gewiß, und verdienete also vom Publico sehr beherzigt zu werden. Denn nicht hoffentliche, sondern gewisse Sicherheit wollen wir doch haben. Dies letzte ist schon aus dem

K. 13 klar, worin Hr. R. die Einwürfe gegen die Blitzableitung widerlegt. Die Beantwortungen werden dem noch zweifelhaften Genüge thun: aber Auszug leiden sie nicht, so wenig als

Kap. 14. welches die Vorschriften zu Anlegung einer Blitzableitung enthält. Das Praktische für Ungelehrte, Künstler und Handwerker, ist im Hauptwerke groß, und in dem kleinen unter n. 2. angeführten Büchelchen auf ein Paar Bogen besonders gedruckt. Sie sind, wie das ganze Werk, auf eine Reihe sorgfältiger Erfahrungen gebaut, und so deutlich abgefaßt, daß sie ihrem Zwecke entsprechen. Erf. 154. wie die vom Wetter so oft getroffene Anscharius-kirche in Bremen durch einen simpeln Striemen Metall nach Hr. R. Rath hinreichend zu zweymalen geschützt worden, bittet Rec. jeden mit Aufmerksamkeit zu lesen. Herr R. geht jede Art von Gebäuden, Thürme, Pulvermagazine, Häuser mit Strohdächern, Mühlen s. w. durch, und zeigt, wie selbst an Schiffen die Ableitung auf die simpelste Art anzubringen ist. Nur Eine Anmerkung ist Rec. bey S. 494. beygefallen. An Thürmen freylich, deren Ableitung von der Helmstange bis zur Erde in Eine Strecke fortläuft, kann man den Leiter so machen, daß er mit keinem nach innen gehenden Metalle Gemeinschaft hat. Aber wenn das metallene Thurmdach Einen Theil des Leiters vorstellt, und da, wo der Glockenstuhl ist, oder der Zeiger befestiget ist, Metall mit dem äussern Dache in einiger

Gemein-

Gemeinſchaft iſt, und von da zur Uhr ins Innere der Kirche geht, für dieſen Fall ſcheint Rec. doch einige Vorſicht nöthig, wo nicht nöthig, doch nützlich und ſicherer zu ſeyn. Hr. R. ſtützt ſich freylich auf die Erfahrungen, und ſagt: „man habe ſich nicht um die Strecke von Metall zu bekümmern, welche den Stral etwa von den Zeigerſcheiben nach der Uhr u. ſ. w. ins Gebäude hinein locken möchte, wenn man ihm nur eine vollkommnere Bahn auſſen bis zur Erde herunter verſchafft.“ Und wenn man lieſt, was er §. 125. und nachher Kap. 20. §. 198. 199. und 205. ſagt: ſo kann man ihm ſeinen Beyfall nicht verſagen. Der Bliz geht herab zur Erde, wenn man ihm eine metalliſche Leitung bis dahin anbietet. Wenn man indeſſen Erf. 23. S. 61. bedenkt, daß der Bliz doch der metallenen freylich längern Leitung in die Kirche zu Altona gefolgt, ohnerachtet er noch nach auſſen zur metallenen Thurmdache herab eine lange gerade Strecke zu gehen hatte, von da er ſich, weil am Ende des Thurmdachs die Leitung aufhörte, doch durch Sprünge und Durchbrüche hätte zur Erde Weg machen können: ſo wird man geneigt zu wünſchen, daß mehrerer Vorſicht wegen, alles Metall, das in die Kirche geht, möge ſo unterbrochen und iſolirt werden, daß alle metalliſche Gemeinſchaft nach innen der Kirche aufhöre, und man bey einmal ſehr gehäufter Bliznaterie vorm Abſprunge oder Spalten des Strals deſto ſicherer ſey. Wie geſagt, Rec. iſt durch Hr. R. überwiegende Gründe überzeugt, daß der bloße Gelenken Metall bis zur Erde herab eine zureichende Ableitung gebe. Nur möchte er in Eine der wichtigſten Veranſtaltungen auch die möglichſte Sicherheit gebracht haben. Wir haben wichtige Erfahrungen dafür vor uns; aber in der Folge, wenn ſich die Fälle vervielfäl-

zeigen, kommen auch wohl Ausnahmen von der Regel vor. Haben uns doch neuere Erfahrungen erst an die Verbindung der andern Hervorragungen mit dem Ableiter erinnert?

Der III. Theil enthält die Sammlung derjenigen elektrischen Versuche und Erfahrungen, die zur Erläuterung der Erfahrungen von Wetterschlägen dienen. Jedermann weiß, daß die elektrische und die Gewittermaterie Einerley sey, und die Versuche, so die Elektricität veranlaßt hat, haben eben über die Entstehung der Gewitter Franklin u. a. die besten Aufschlüsse gegeben. Man lese nur z. E. §. 201. wie Franklin auf die Leitung des Blitzes durch Metalle gekommen. Er ward gewahr, daß die elektrische Ladung, die er über den Band eines Buchs fahren ließ, nicht gerade über den Band gieng; sondern die Biegungen der am Rande vergoldeten Striche verfolgte. Die große Erfindung aus diesem kleinen Umstande; der aber auf das Auge eines beobachtenden Denkers traf. Hr. R. hat indessen diese Versuche abgesondert, und braucht sie hier nur zu Erläuterungen; aber sie sind auch wichtige Bestätigungen seiner Sätze. Die Elektricität der Luft, die elektrische Anziehung und Ladung, dieselben Leiter, Metall, thierische Körper, Wasser, derselbe Gang und einerley Gesetze der Bahn, alles das trifft aufs genaueste zu.

Kap. 16. werden die Wirbelwinde und Wasserhosen aus der Anziehung der gegenseitigen Elektricitäten erläutert, und hier liegt wohl die ganze Erklärung von dem unleugbaren Drange der Blitzmaterie von Wolke zu Wolke, oder von Wolke zu Erde oder Wasser. Nicht bloß der aufsteigende Staub, wenn eine Wetterwolke sich nähert, oder der Regen, der angezogen mit Gewalt aus der Wolke herabstürzt; sondern

ſondern auch die Wind- und Waſſerwirbel beweiſen die gegenſeitige Anziehung, und hängen durchaus nicht von entgegenſtrebenden Winden ab. Wolken und Waſſer erheben ſich gegen einander in trichterförmiger oder Säulengeſtalt mit einander zugekehrten Spitzen. Mit wichtigen Gründen zeigt Hr. R. §. 166. 167. den Unterſchied der Elektricität vom gemeinen Feuer, deſſen Eigenſchaften jener ſo oft untergeſchoben wird. Nur der Widerſtand giebt bey der Elektricität den Funken beym Ein- und Ausfahren. Aber wir müſſen hier das meiſte dem Leſer überlaſſen. Wer von der Gleichheit beyder Materien überzeugt ſeyn will, leſe nur Kap. 20. von der elektriſchen Bahn.

Kap. 21. zeigt die Vortheile der ſpitzen und zugeſchärften Auffangungsſtangen. Der Streit darüber wird unſern Leſern hinlänglich bekannt ſeyn, da man in Frankreich, und auch neulich in England, den oben abgeſtumpften Ableitern einen Vorzug geben wollen. Durch elektriſche Verſuche wird erwieſen, daß die Anziehung auf eine ſtumpfe Spitze allemal mit Durchbruch und mehrerer Gewalt geſchieht, wenn gleich die Ableitung durch ſie, wenn der Leiter ſonſt bis zur Erde reicht, vollkommen und ſicher geſchehen wird. Allein die zugeſchärften Spitzen haben den Vortheil, daß ſie ſchon in der Ferne die Blitzmaterie auffangen und ruhig ableiten; daß, wenns doch zum Durchbruche kommt, der Wetterſchlag mit viel mindrer Gewalt geſchieht, und daß durch die entfernte und gemälige Auffangung der ſcharfen Spitzen die Anziehung und der Durchbruch eher gemindert und aufgehoben werden, die bey flachen und ſtumpfen Gipfeln eher befördert werden dürfte. Und wer hier noch zweifeln kann, dem können die neuen Ver-

suche des Hrn. Nairne gegen Hrn. Wilson, die Hr. Lichtenberg ins deutsche Museum 1778. einrücken lassen, vollend überzeugen, von der Hr. R. noch keinen Gebrauch machen können.

Hr. R. schließt mit den Worten des Hrn. Kinnersley an Hrn. Franklin: „Die Anstalt, das schreckliche Unglück von Wetterschlägen zu verhüten, hat sehr überzeugende Proben ihres Nutzens gegeben, und wird bey uns (in Nordamerika) nun höher, als jemals, geschätzt. Und nun wünsche ich Ihnen von Herzen Glück zu dem Vergnügen, welches Sie empfinden müssen, da Sie Ihre große und wohlgegründete Vermuthung so weit erfüllt finden. Ich wünsche, daß diese Anstalt, sich vor der zerstöhrenden Gewalt Einer der furchtbarsten Naturkräfte in Sicherheit zu stellen, ferner so gelingen möge, daß jedes gute und dankbare Herz dadurch bewogen werde, Gott für die wichtige Entdeckung zu preisen, daß der Nutzen davon sich über die ganze Erde und auf die späteste Nachkommenschaft erstrecken, und den Namen Franklins, wie Newtons, unsterblich machen möge."

So viel von diesem vortrefflichen Buche, das nicht bloß deutscher Sammlungsgeist, sondern auch ächter deutscher Forschungsgeist belebt, das mit eben so vieler weiten und gründlichen Kenntniß, als mit tiefer Urtheilskraft geschrieben ist; mit reifer, wo es seyn kann, und mit schüchterner, wo es seyn muß. Man sieht, was so ein Mann leisten kann, der so einen einzelnen wichtigen Gegenstand wählt, und den ganz umfaßt, und zu dessen Aufklärung aus allen vielen Seiten seines Wissens das Licht herbeyholt. Aber so ein Buch ist auch seiner Ewigkeit sicher, die viele Folianten nicht geben. Eins hat Rec. doch noch zu wünschen. So sehr auch Hr. R. eine Sache durch

Worte

Worte zu verſtändigen weiß, und darinn ſowohl, als in der Einfalt und Kürze iſt er Meiſter; ſo würde doch bey mancher Erfahrung alles durch einige Kupferſtiche — und man hat ſie — anſchaulicher und auffallender geworden ſeyn. Bey einer neuen Ausgabe bitten wir Hrn. R. darum, und was wollen die wenigen Koſten mehr bey einem Buche ſagen, dergleichen ſo wenige geſchrieben werden? Den Hrn. Verleger aber bitten wir um beſſern Druck und Papier.

Ym.

III.

Fr. Chr. Jonath. Fiſchers Verſuch über die Geſchichte der deutſchen Erbfolge. Erſter Band. Mannheim, bey Schwan. 1778. 8.

Der Hr. Verf. ſchreibt in der Zueignungsſchrift an den Herzog von Würtenberg, daß er in der Herzogl. Bücherſammlung einen alten Codicem von den uralten Würtenbergiſchen Stadt- und Dorfrechten gefunden, der A. 1553. von einer landesherrlichen Deputation zu dem Ende geſammelt worden, um daraus ein allgemeines Landrecht zu verfertigen. In demſelben hätte er von dem *Iure devolutionis* reichhaltige Materialien angetroffen, die er zur weitern Bearbeitung ſeines unter Händen habenden Werks über die deutſche Erbfolgsgeſchichte ſehr brauchbar gefunden.

Er will darinn, wie er ſelbſt ſchreibe, eines Theils zeigen, daß die geſammte deutſche Erbfolge ſowohl bey dem Adel und Bürgerſtande, als bey Allodien,

Lehen, und Bauergütern, nur ein einziges System begreife, und andern Theils behaupten, daß vormals in Deutschland, lange vor Einführung des Römischen Rechts, solche Revolutionen in Erbschaftssachen vorgegangen seyn, die ganz eigne Erbordnungen hervorgebracht, worunter sich besonders das Verfangenschaftsrecht (ius devolutionis) als die allgemeinste auszeichne. Er hat dabey gesucht, das ganze deutsche Erbschaftswesen auf seine erste Principien zurückzubringen, und die Quellen von den vielerley jetzigen Gattungen anzugeben.

In dem ersten Hauptstücke handelt er von dem Ursprunge des Eigenthumrechts, und nimmt dabey den Satz des Geh. Rath Darjes an, daß der letzte Endzweck, welchen sich Gott bey Erschaffung der Welt vorgesetzt habe, die Vervollkommung der Geschöpfe gewesen sey, woraus der Schluß gezogen wird, Gott habe die Welt in der Absicht hervorgebracht, daß die Bürger des Staats-Gottes, durch den Gebrauch davon ihre Glückseligkeit befördern sollen; mithin haben die Menschen das Recht über die Erdfläche, und die darauf existirende Dinge zu ihrer Vervollkommung willkührlich zu disponiren, und also ein eingeschränktes Eigenthum (Dominium minus plenum) an der Erdfläche und deren darauf existirenden Dinge. Dieses Eigenthum aber ist ein Sammteigenthum, sowohl für die gleichzeitigen als nachfolgenden Menschen; indessen aber gehört ihnen doch an den Erzeugnissen das abgesonderte Eigenthumsrecht, (Dominium proprium,) und die Lehre von der Besitznehmung hat hier völlig statt, indem jeder so ein Produkt in der Absicht ergreift, es zu nutzen, und solches im abgesonderten Eigenthume behält, woraus sich also

ja der deutliche Unterschied zwischen Sammteigenthum und Gemeinschaft ergiebt. In dem II. Hauptstücke wird dieses allgemeine Sammteigenthum durch die Tradition von dem Sammteigenthum in den Sitten und Gewohnheiten der Urvölker, aus den gottesdienstlichen Gebräuchen und häuslichen Einrichtungen gesitteter Nationen, aus der Geschichte des menschlichen Verstandes, und aus der Staatengeschichte erläutert. Das III. Hauptstück giebt das Sammteigenthum als den Grund der natürlichen Erbfolge an, wobey die Meynung des jüngern von Excrcji in seiner Auslegung über den Grotius, von dem Ursprunge der natürlichen Erbfolge angenommen ist, worinn er beweisen, daß eine Familie ein gewisser kunstmäßiger Körper sey, der ungeachtet seiner Veränderung in einzelnen Theilen, doch ein Ganzes bleibe. Wenn also die Eltern in der Familie absterben, so succediren die Kinder nicht in ihre Rechte und Besitzungen; sondern sie setzen nur das Miteigenthum fort, weil sie schon bey ihren Lebzeiten in dem Mitbesitze desselben gewesen seyn. In dem IV. Hauptstücke ist von dem Ursprunge des deutschen Stammeigenthums gehandelt, und gezeigt, wie die Worte des Tacitus — arua per annos mutant, et superest ager — zu verstehen, nehmlich daß die alten Deutschen alle Jahre einen gewissen Erdstrich in Besitz genommen, unter sich vertheilet, und hernach weiter gezogen; weil sie also noch wandelbare Wohnsitze hatten: so hatten sie auch noch kein Privateigenthum. Nach der Zeit zwangen sie die Nachbarn, sich in einzelne Völkerschaften abzusondern, und daraus entstand nach und nach das Privateigenthum, wie sie ihr Erdreich stückweise austheilten, und jeder seinen Antheil für sich und seine Nachkommen behielte.

hielte. Das V. Hauptstück beschreibt die Beschaffenheit des ersten Vermögens der Deutschen, so in beweglichen Gütern, Waffen, Kleidern, Sclaven, Pferden und anderm Vieh bestand, die zum Theil mit ihren Leibern verbrannt wurden. In den Grabmählern und Urnen findet man Schwerdter, Spieße, Pfeile, auch wohl Armbänder, Haarnadeln, Münzen, ꝛc. und fast ihr ganzes Vermögen. Die Blutsverwandten erbten nichts; nach Annahme der christlichen Religion nahm die Geistlichkeit das übrige, was man den Verstorbenen nicht mitgegeben hatte, unter dem Vorwande zu sich, ihn damit desto eher aus dem Fegefeuer zu erretten. Man überließ den Geistlichen solches willig, indem das Vorurtheil noch aus dem Heidenthume bey ihnen übrig war, daß die mit ins Grab genommenen Sachen zum Heil der Abgeschiedenen gereichten. Hieraus entstand der Lehrsatz von der Nothwendigkeit des Seelgeräths, das *ius spolii* bey dem testamentlosen Absterben eines Geistlichen, bey dem Tode der Vasallen und Ministerialen für den Lehnherrn die Waffen und das beste Pferd, oder sonst andere Mobilien, so in der Folge das Heergeräthe genannt ist, das Hauptrecht von den Leibeigenen ꝛc. mithin behielten die Abkömmlinge kein Erbrecht an den beweglichen Gütern. Den Ursprung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Testamentssachen leitet der Verf. gegen den Böhmer gleichfalls aus diesem Grunde her, und zeigt, daß weil die ersten deutschen Christen die Versorgung der Seele mit zeitlichen Gütern für höchstnothwendig gehalten, die Bischöffe vermöge ihres Seelsorgeramts sich verbunden geachtet, den verunglückten Seelen deswegen zu Hülfe zu kommen, und von ihrer Hinterlassenschaft einen Theil zu der Seelen Heil hinwegzunehmen, oder die testamentarische

Ver-

Verordnung zur Execution zu bringen, welches sich auch noch mehr daraus bestätiget, daß anfänglich die ersten Vermächtnisse nicht der Kirche, sondern Gott unmittelbar geschehen sind, wie die Verfasser des diplomat. Lehrgebäudes *VIII.* Th. §. 86. 87. überzeugend dargethan haben, und Böhmer irrt gleichfalls, wenn er die milden Stiftungen und Vermächtnisse zum Heil der Seele erst in das XII Jahrhundert setzet. Nachdem die Geistlichkeit darinn die Sache zu weit trieb: so fing man endlich an, die sich angemaßten Rechte streitig zu machen, und hin und wieder dagegen Verbote ergehen zu lassen. In dem IV. Abschnitte sind noch verschiedene Ueberbleibsel von der vormaligen Verschiedenheit der allodischen und Mobiliar-Erbschaft in den deutschen Gesetzen und Statuten angeführt, und gar artig angezeigt, daß aus der alten Anhänglichkeit an die beweglichen Güter, diese noch Habe, und das ganze Vermögen an liegenden und beweglichen Gütern Habe und Gut genannt worden. In dem VI. Hauptstücke ist der Ursprung des Erbrechts an die beweglichen Güter vortrefflich untersucht, und das Heergewedde als die erste Quelle des Erbrechts der Söhne an des Vaters Mobiliar-Verlassenschaft angegeben, auch antiquarisch bewiesen, daß dieses keine Erfindung der Sachsen, sondern bey allen deutschen Völkern üblich gewesen. Das ursprüngliche Vermögen der Weiber bestand in beweglichen Dingen, und die Besitzerinnen traten damit zu ihren Ehemännern in die eheliche Gemeinschaft. Dieser an sich unleugbare Satz ist aus der fränkischen Geschichte gar schön ins Licht gesetzt. Die Männer gaben aber gleichfals nur ihre bewegliche Güter in die Gemeinschaft, daher vermuthet der V.

daß

daß die eheliche Gemeinschaft der Errungenschaft älter als die communio bonorum vniuerſalis et particularis ſey. Im III. Abſchnitte iſt die eheliche Gemeinſchaft der beweglichen Güter aufgeklärt, und gewieſen, daß der Ausdruck des Tacitus von der Frau, Socia, und der teutſche, Ehegenoſſinn, ſelbſt die Theilnehmung der Frau an dem Vermögen des Mannes andeute. Bey Bekehrung der Deutſchen zur chriſtl. Religion ſuchten die Geiſtlichen dieſe Gemeinſchaft allerdings zu befördern, und die ältere geiſtl. Gerichtsbarkeit in Dotal-Sachen hat daher gleichfals ihren Urſprung. In den alten Formeln des Marculfs ſteht ſchon: Voluiſſe Deum, vt vinculum inter maritum et vxorem ſit tenerrimum; voluiſſe, vt res ſuae ſibi inuicem douent, *ſintque in communione vti carnis ita et bonorum* —. Er glaubt aus dem vorangeführten daher wahrſcheinlich berechtiget zu ſeyn, die älteſten Geſetze, worinn die Güter der Eheleute nicht deutlich beſtimmt ſind, allezeit nur von den beweglichen Gütern zu erklären, welches auch das Wort conlaboratus und conlaboratio (ſo man mit gemeinſchaftliche Errungenſchaft überſetzen möchte,) in den Capitularen anzeigen will, und nimmt alſo in der erſten Zeit eine bloße Gemeinſchaft des Mobiliarvermögens unter den deutſchen Eheleuten an. In dem IV. Abſchnitte ſucht er daher die vornehmlich von dem Hombergk zum Bach in ſeiner Diſſertat. de communione bonorum inter coniuges nobiles atque illuſtres per Germaniam exule (Marp. 1767.) gegen das Alter und die Allgemeinheit der ehelichen Gütergemeinſchaft erregten Zweifel zu heben, und beweiſet 1) gegen den Senkenberg, beſonders aus dem Gußlarſchen Stadtgeſetze, daß die Beſtimmung des ehelichen Brautſchatzes keine Ausſchließung der ehelichen

Gemein-

Gemeinschaft verursache, und daß diese keine Erfindung des städtischen Bürgers sey, wie Pütter und Schaumburg behaupten. 2) führt er sehr wichtige Gründe an, womit er die Einwendungen gegen die Gütergemeinschaft des verheyratheten Adels bestreitet, und den illustern Personen klare Beyspiele anführet, daß sie an der Mobiliarverlassenschaft des Mannes Theil genommen. Wie es denn auch gegründet ist, daß nicht allein in Frankreich, wie der Verf. anführt, sondern auch in vielen Provinzen von Deutschland die adelichen Weiber gleich bey der Eheberedung ein bestimmtes Leibgeding erhalten, welches sie sogar in einigen Provinzen auch bey ihrer anderweitigen Verheyrathung behalten, (*vid. Gerstens*, Unterss. der Rechtsfrage, ob eine Wittwe ihr *Dotalitium* verlieret, wenn sie sich wieder verheyrathet, in den vermischten Abhandl. I. Th.) Der gröste Fehler ist, daß der Gegentheil gemeiniglich die vollständige eheliche Gemeinschaft der Güter annimmt, die der Verf. nur auf das Mobiliarvermögen einschränkt, und die Vererbung desselben nicht genugsam von der Vererbung des übrigen Vermögens unterscheidet. Das VII. Hauptstück von dem Ursprunge der Erbfolge im Sammteigenthume, ist vortrefflich ausgeführet, wo er die erste Abweichung von dem Sammteigenthume durch die erlaubte Auftragung der Allodien an die Kirchen, und den Ursprung des allodischen Theilrechts als die erste Quelle der allodischen Erbfolge angiebt. Aus dieser ersten Abweichung von dem Sammteigenthume sind die häufigen Ländertheilungen vormaliger Zeiten zu erklären, die der Verfasser aus der alten nordischen und fränkischen Geschichte sehr schön erläutert, und die schlechte Kunst einiger großen Gelehrten, so diese

Theilungen ihren Ursprung als grosse Staatsphänomen anrechnen, aufdecket, und zeiget, daß sie die uralte Staats-Verfassung nach unserm heutigen Staatssystem erkläret und gebildet haben. Er entwickelt die Befugnisse des damaligen Fürsten und Herrschers, in so weit sie das Erbrecht betreffen, und erkläret daraus die Reichsfolge, die aus der freywilligen vasallagischen Unterwerfung herrührete, wo hingegen die Erbfolge allein auf die väterlichen Schätze und Erbgüter ihren Bezug hatte, woraus die Grillen der alten fränkischen Geschichtschreiber zu erklären sind, wenn sie von den Prinzen, die von der Reichsfolge ausgeschlossen worden, erzählen, daß sie viele liegende Gründe (Erbgüter) besessen haben. Aus der Ursache widerlegt er den Hahn in seiner Reichshistorie, und andere Geschichtschreiber, so aus dem Grunde, weil sie gefunden, daß der regierende Vater die Veräusserung der Söhne vernichtet, oder die Nachfolger die allodische Entfremdungen ihrer Vorfahren zurückgefordert haben, Spuren eines Reichs-Wittumbs entdecken wollen, da sie im Gegentheil bloße Kennzeichen des Familien-Sammteigenthums sind. In der Folge sind die häufigen Theilungen der Merovingischen und Fränkischen Beherrscher vortrefflich ins Licht gesetzet, und die Theilungen bey den Reichs-Alloden in dem Herzogthum Bayern und Markgrafthum Meisen ꝛc. nachgewiesen, die noch häufiger geworden sind, wie die Reichswürden-Lehne erblich geworden. In dem IV. Abschnitte ist von den Theilungen der Privat-Alloden gehandelt, weil die Freyen nach dem Beyspiel des hohen Adels gleichfalls von der alten sammteigenthümlichen Verfassung abwichen, theileten ihre Erbgüter, schenkten an die Kirchen; doch blieben sie dabey in einer gewissen entfernten Verbindung, so, daß, wenn etwas veräußert

äußert werden sollte, solches erstlich den Verwandten angeboten werden mußte, indem die Agnaten schon damals glaubten, daß sie allemal an dem Sammteigenthume Antheil hätten. Daraus entstand endlich die Stammfolge, als die erste Gattung der allodischen Erbfolge, so in dem VIII. Hauptstück erläutert ist, woraus die gesammte Hand, oder das Condominium der Agnaten, die Gemeinschaft als der Grund der Lehnfolge, seine Erklärung erhält, den schon vor dem Hrn. Verf. ein Reinhard, Preuschen und Struben bey der Erbfolge der Seitenverwandten angenommen haben. Er beweiset gegen den Böhmer, daß nach Longobardischem Lehnrechte, und nach der Analogie und den Grundsätzen aller deutschen Gewohnheiten, bey Erlöschung einer Linie nicht der nächste Agnat allein, sondern alle übrigen, zusammen succediren, und zwar auf solche Art, daß bey dem Erbfalle in einer und eben derselben Linie in Rücksicht auf den letzten Besitzer; bey Erlöschung einer ganzen Linie aber in Rücksicht auf die Abstammung von dem ersten Erwerber nach Longobardischem Rechte geradezu, und nach deutschen Gewohnheiten, wenn die gesammte Hand verfolget ist, also succediret wird, daß so viel Linien vorhanden, so viel Theile empfangen werden. Er glaubt also, daß seine Ausführung der Stammfolge in Vergleichung mit den Beweisen, die Reinhard, Preuschen und Pütter gesammelt haben, als die ächte und einige Richtschnur, wornach die Successionsfälle in Deutschland zu beurtheilen und zu entscheiden sind, betrachtet werden müsse. In dem II. Abschnitte werden allerley erbschaftliche Folgerungen aus dem Verhältnisse des nähern zum entferntern Sammteigenthume gezogen, und das Sprichwort: Je näher dem Sippe, je näher dem Erbe, oder wenn es in den Urkunden heißt, nach rechter Sippezahl zu erbfolgen, erklärt, nem-

lich, daß alle diejenigen, so von gleicher Sippezahl seyn, auch gleiche Erbtheile empfangen müssen, wodurch der Satz von der Nähe des Grads deutlicher entwickelt ist. Aus dem Verhältnisse des entfernten Sammteigenthums zum nähern fließt auch der Vorzug der vollen Geburt vor der halben, so mit einem Beyspiele aus der Hessischen Historie von dem Landgrafen Heinrich I. bey der Theilung unter seine vier Söhne sehr gut erläutert ist. Bey der Erbfolge der Privatpersonen ist dieser Grundsatz in den gewechselten Schriften über diese Materie von dem Krohn und Grupen nicht völlig eingesehen worden. Von dem *iure repraesentationis* (Vertretungsrechte) führt er im III. Abschnitte die verschiedenen Schicksale historisch an, und gesteht, daß nach seinem System die Materie, ob die Oheime ihre Neffen in der brüderlichen als väterlichen Erbfolge ausschließen, die größte Schwierigkeit mit sich führe. Er macht dabey wenigstens den Satz sehr wahrscheinlich, daß die Enkel alsdenn erstlich geerbt, wenn keine Söhne vorhanden gewesen, und beweiset gegen den Senkenberg, daß das Vertretungsrecht nicht, wie er behauptet, von jeher bey den Deutschen in Uebung gewesen; sondern erst spät bey der Einführung des Erstgeburtsrechts aufgekommen sey. Im IV. Abschnitte wird der Ursprung des Erstgeburtsrechts nicht für so neu, noch so allgemein vormals angegeben, wie viele dafür halten. Auch hiervon sucht der Hr. Verfasser den Ursprung hauptsächlich in dem vormaligen Sammtgenusse der Güter und Herrschaften zu finden, aus dem Grunde, weil die Gesammtherrschaft ohnmöglich hätte bestehen können, wenn man nicht einem der Gemeinerben gewisse Vorrechte eingeräumt hätte, nehmlich die Landesregierung, die Verleihung der Lehne, und andere Gerechtigkeiten, so das Beste des

ganzen

ganzen Landes und der Glanz des Geschlechts erforderte, wobey er aber die gleichmäßigen Rechte seiner jüngern Brüder erhalten und bewahren mußte. Wenn man die Theilungen in dem mittlern Zeitalter betrachtet: so wird man finden, daß obwohl der Erstgebohrne die Regierung allein bekam, die in der alleinigen Gerichtsbarkeit über die Vasallen, und in der alleinigen Vergebung und Empfangung der Lehne bestand, die übrigen Brüder jeder seinen Antheil doch mit allen allodischen Vorzügen erhalten haben, so daß der Erstgebohrne über diese Antheile, außer die Befugnisse als Lehnträger und Haupt des Sammteigenthums, nichts weiter, und am wenigsten eine ausschließende Oberherrlichkeit anzumaßen hatte. Man muß bey den Familienverträgen allemal genau untersuchen, ob darinn der Erstgebohrne zum allein regierenden Herrn und einigem Erben (alsdenn die jüngern Brüder mit Appanage im gewöhnlichen Verstande vorlieb nehmen müssen,) oder ob er nur zum alleinigen regierenden Herrn ernannt worden ist, weil dieses nicht allemal jenes in sich schließt. Ursprünglich war dieses Vorrecht des Aeltesten eine freywillige Ueberlassung, nach und nach ward es eine Schuldigkeit. Die Unheilbarkeit des Erzamts und der Wahlstimme für den Erstgebohrnen, hat K. Carl IV. zum ersten Anfange des Erstgeburtsrechts nach jetzigem Verstande in Deutschland, in der güldenen Bulle bey den Churfürstenthümern festgesetzt und angeordnet. Nach und nach ist es damit weiter gegangen, und die jetzige Verfassung bey allen Fürstenthümern, bey einem früher, bey dem andern später, entstanden. Im V. Abschnitte ist diese Materie weiter ausgeführt, und zwar von der Abfindung der jüngern Brüder in erlauchten Häusern. Wie dem Vorrechte der Erstgeburt mußte nothwendig die Ab-

findung der jüngern Brüder aufkommen. Diese geschah hauptsächlich auf dreyerley Art. Durch die erste wurden sie mit einem geringen Antheil des Landes, und dessen völliger Abtretung gänzlich von dem Erbe abgesondert, bey der andern erhielten sie ihre Gebühr an dem ganzen Ertrage der väterlichen Erbschaft, entweder in einer gewissen Geldsumme, oder in etlichen Allodialstücken. Aus diesen zwo Gattungen ist in den zwo vorhergehenden Jahrhunderten die heutige Appanage durch Einmischung fremder Rechte entstanden, die unsern Vorfahren allerdings unbekannt war. Der Hr. Verfasser warnet also mit Grund für die Träume der Publicisten, so das *Appanagium* als ein Leibgeding ansehen, und weiset auf den wahren Grund aller deutschen Erbfolge, und die daraus entstandne Sammttheilung der Nutzung und Einkünfte, so die jüngern Brüder zu dem deutschen Pflichttheile berechtigte. Er glaubt also, daß diese Abfindung eigentlich nicht den nöthigen Lebensunterhalt, sondern vielmehr den ihnen gebührenden Antheil an dem Sammtgenuß, oder den deutschen (nicht den römischen) Pflichttheil zum Grunde hat, welches letztere sich auch wirklich in einigen Primogeniturverträgen wörtlich ausgedruckt findet. Es giebt auch Beyspiele, daß die Appanage des abgetheilten Bruders erhöhet worden ist, wenn der regierende Herr einen Zuwachs von Ländern und Einkünften erhalten: und wenn sie blos nur den nöthigen Lebensunterhalt zum Grunde gehabt hätte, so ist nicht zu begreiffen, warum die Prinzen, so Erzbischöffe und Bischöffe werden, auch ihre Appanage bekommen. Dieses Object ist zuletzt mit zwey illüstren und treffenden Beyspielen in dem Heßen-Casselschen und Gräflich-lippischen Hause erläutert, und daraus der wahre Grund der Abtheilung und Appanage gegen die Meynung des Kopps, von Ludewigs und Herts

vor-

vortreflich und überzeugend dargethan. In dem VI Abſchnitt handelt er von dem Abſonderungsrechte der Privatperſonen, wo er beſonders gegen den Senkenberg vieles wider die römiſche Emancipation anbringet.

Der Urſprung des Erbrechts der Weiber an den Alloden iſt der Vorwurf des IX Hauptſtücks. In dem 1 Abſchnitt iſt der urſprüngliche Mitbeſitz der Weiber an den ehelichen Alloden, und das daher entſtandene Wittum abgehandelt. Die Töchter hatten urſprünglich an den liegenden Beſitzungen ihrer Väter keinen Antheil, und ihre Ehemänner mußten ſie Lebenslang unterhalten; ſobald ſie aber nach dem Tode ihres Mannes ſich wieder verheiratheten, fiel dieſes weg, und ſie mußten zu ihrer Verwandſchaft zurückkehren. Die Verwandten fanden dieſes läſtig, und brachten es bald dahin, daß ihnen bey der Eheberedung auf den Fall zum Unterhalt ein Wittum ausgeſetzet ward, ſo etwa in der Hälfte, im dritten oder in einem Kindestheile ſeiner liegenden Gründe beſtand. Geſchahe es auf dieſe Art, ſo konnte ſich die Wittwe den Genuß nach geſchehner Theilung mit den Söhnen abgeſondert zueignen. Durch dieſes Wittum iſt die Gattinn von der Erbſchaft ihres Gatten abgeſondert und ausgeſchloſſen. Hieraus läßt ſich die Frage beurtheilen, ob das Wittum durch Veränderung des Wittwenſtuhls verloren geht, die zwiſchen Eſtor und Senkenberg beſtritten iſt. Iſt das Wittum ſo beſchaffen, daß nämlich die Wittwe von dem Erbe ihres Mannes gänzlich abgeſondert iſt: ſo behält ſie ſolches Lebenslang, ſie mag ſich verheyrathen oder nicht. Iſt es aber nicht ſo beſchaffen, ſondern es bleibt der Wittwe nur ihr Antheil an der Errungenſchaft, und alſo darin ihr Wittum: ſo geht es bey anderweitiger Verheyrathung verloren. Nach deutſchen Grundſätzen war die weibliche Leibzucht zugleich die Erbſchaft der aus der

Ehe erzeugten Kinder. Waren diese vorhanden, so verlor die Wittwe bey anderweitiger Verheirathung dieselbe, und sie fielen an die Kinder zurück: waren keine vorhanden, so behielt die Wittwe ihr Wittum, so sie zu ihrem lebenslänglichen Unterhalt bekommen, auch in der folgenden Ehe. Der Rec. hat gegen diese Grundsätze nichts einzuwenden; glaubt aber doch, daß in Absicht des Leibgedinge und Wittums, auf das Eingebrachte der Frau, so in des Mannes Gütern zurück bleibt, gleichfalls Rücksicht zu nehmen ist, und daß 1) aus dem Grunde die Frau allerdings auch dasselbe fordern, und daher bey anderweitiger Verheirathung solches behalten kann, und daß 2) daher der Satz des Estors, wodurch die Frau das Leibgeding nur als ein beneficium mariti anzusehen hat, grundfalsch ist; *confer Gericken*, Vermischte Abh. I Th. *No. I.* von der streitigen Rechtsfrage, ob eine Wittwe ihr *Dotalitium* verlieret, wenn sie sich wieder verheirathet? Im II Abschnitte zeiget er die Verwandelung der mobiliarischen Heimsteuer in ein liegendes Heirathsgut. Diese Verwandlung schreibt er vorzüglich der Klerisey zu, die zu ihrem Vortheil sich auf alle Art bemühet, die Gewohnheit, die Töchter von dem liegenden Erbe auszuschliessen, verhaßt zu machen, und als gottlos anzugeben, wodurch nach und nach solches Eindruck schaffte, so daß auch diese häufig liegende Gründe zur Heimsteuer bekamen, und die Ehemänner ihnen auch Grundstücke zur Morgengabe schenkten. Die Töchter erhielten dadurch nunmehro ein Erbrecht gleich den Söhnen an den Allodien, und man nannte die Mitgabe selten mehr Heimsteuer, sondern Mitgifft, Ausstattung ꝛc. und in lat. Urkunden *Dos*, in deutschen Heirathsgut, und das alte Wittum, die Wiederlage. Beydes ward nach Röm. Gesetzen

auch

auch beurtheilet, und die Römischen Ausdrücke in den deutschen Urkunden öfters sehr unschicklich gebrauchet, so daß z. B. Dos statt der Morgengabe gesetzt ist. In dem III Abschnitt ist darauf das vollständige Erbrecht der Töchter an den Alloden ausgeführet, und die Ursache der Fräulein Verzichte untersuchet, welches letztere aber noch ziemlich dunkel und zweifelhaft, aller angewandten Mühe ohngeachtet, geblieben ist. Die häuffige Schenkungen der Frauenzimmer an die Kirchen, in den Codicibus Traditionum, geben allerdings die Vermuthung, daß schon damals die Töchter mit den Brüdern zur Erbfolge in den Alloden gelassen sind. Die Klerisey hat hierzu das meiste beygetragen; selbst die sehr frühzeitig erlangte Gerichtsbarkeit in dotal- und matrimonial-Sachen überzeuget davon. Auch bey dem Bürgerstande findet man solches in den alten Stadtgesetzen, und weil das weibliche Vermögen in der Folge zunahm, auch wohl gar des Mannes Vermögen übertraf, so ließ man die Töchter mit den Söhnen zur gleichen Sammttheilung. Nachdem aber bey dem hohen und niedern Adel die Primogenitur, Majorate, Seniorate ꝛc. aufkamen: so mußten die Frauenzimmer bey ihrer Verheirathung zum Vortheil des ganzen Mannesstammes auf ihre Erbrechte Verzicht leisten, wo ihnen nur der ledige Anfall bey Abgang des Mannesstammes vorbehalten blieb. X Hauptstück von dem Allodischen Erbrechte der Weiber, als der zweyten Quelle der Allodischen Erbfolge. Die weibliche Erbfolge hat allerdings in dem Sammteigenthume verschiedne Unordnung verursachet. Der Hr. V. nimmt den Satz des seel. Vice-Canzler Struben an, daß den Weibern nicht, wie bey den Römern, zu Versicherung des Brautschatzes, sondern aus vernünftigen Ursachen ein gewisses jährli-

ches Einkommen im Wittwenstande vermacht worden, so man das Gegenvermächtniß, Dotalitium, Wittum und Leibgeding genannt, wozu der Rec. noch in dem Fall, wenn die Wittwe starke illata hatte, so in des Mannes Gütern zurück blieben, diesen vorzüglichen Grund zur Verschreibung eines ansehnlichen Dotalitii hinzufüget. Im übrigen aber ist er mit demselben wegen des Gegenvermächtnisses, daß solches nach dem Tode der Wittwe, an des Mannes Erben zurückfallen müsse, nicht gleicher Meynung. Er sucht den Grund der Widerlage oder des Gegenvermächtnisses, so noch sehr dunkel und versteckt lieget, aufzuklären; allein es bleibt noch immer dunkel, indem die Anwendung der römischen Gesetze, die alte praktische Meynung von dem Mißbrauche, und den vierfachen Zinsen von dem Heirathsgut und des Gegenvermächtnisses, und zuletzt die Vermischung des Wittums mit der Morgengabe, so die Wittwe in der Folge eigenthümlich erhielt, dieses Object allerdings so verwirret haben, daß nicht leicht ein entscheidender Satz aufgestellet werden kann, der auf alle Fälle passet, die Wittwe mag viel Eingebrachtes haben, oder nicht. In dem ersten Fall ist es unserer geringen Einsicht nach wenigstens billig, daß sie mehr Recht an dem Gegenvermächtniß und Wittum hat, als in dem letzten Fall, welches man aber nur versteht, wenn keine Kinder vorhanden sind, und die Frage noch des Hrn. Struben Meynung, entsteht, ob das Dotalitium an des Mannes Erben nach der Wittwen Tode zurückfallen müsse. Die Ausdrücke in den Urkunden sind öfters so willkührlich und unbestimmt gebraucht, daß auf ihre richtige eigenthümliche Bedeutung selten Rücksicht genommen ist, welches die Sache noch mehr verwirret. Zuletzt gesteht der Hr. Verf., daß er nur untereinander geworfene Anmerkungen

lungen vorgebracht, die er noch gehörigen Orts aufheitern wolle, und daß die Weiber allgemach zu dem beträchtlichsten Vermögen gelangt sind, welches verursachet, daß bey dem starken Brautschatze auch das Gegenvermächtniß und Wittum verstärket worden, so daß man nöthig hatte, diesen erbschaftlichen Unordnungen durch das Verfangenschafts- und Fallrecht zu steuren. Von dem ersten handelt der Verfasser in dem II. Abschnitte, und beschreibt das Verfangenschaftsrecht als eine deutsche Rechtsgewohnheit, wodurch den Kindern nach Abgang des einen Ehegatten, oder nach einer wiederholten Verheyrathung des Ueberlebenden, alle liegende Gründe beyder Eltern zum vollkommenen und ausschließenden Eigenthume anfallen, wobey sich die verwittwete Person bloß mit dem Eigenthum des Mobiliarguts, und dem Nießbrauch, der ihren Kindern zugefallenen Liegendschaft begnügen muß. Auch dieses Recht hat seinen ersten Grund in dem alten Sammteigenthume: daher machten unsere alten Vorfahren von den sammteigenthümlichen Ansprüchen der Söhne an die Alloden des Vaters, auch analogische Schlüsse auf die mütterliche Liegendschaft, so, daß sobald Kinder erzeugt waren, die Mutter über das Eigenthum ihrer allodischen Heimsteuer nicht mehr disponiren, sondern die Kinder als Ganerben anerkennen mußte. Mithin behielten die Kinder erster Ehe allemal ein Vorrecht an dem Sammteigenthum, und man überließ der Wittwe nur den Nießbrauch an der ganzen Liegendschaft ihres Gemahls, und das Mobiliarvermögen. Die Erbrechte des Vaters sind allerdings reichhaltiger bey diesem Objekt, indem sie unmittelbar aus den Begriffen von dem alten Sammteigenthume hergeflossen sind. Aus der Beschaffenheit des väterlichen Genus-

ses der Alloden bey der Unmündigkeit der Kinder, entspringt der väterliche Besitz des Verfangenschaftsrechts. Man überließ dem Vater den gänzlichen Genuß der ehelichen Grundstücke, den er bisher nur bis zur Mündigkeit seiner Kinder gehabt hatte, zeitlebens, und erhielt von ihm die völlige Entsagung des Eigenthums an seinen eigenen und erworbenen Alloden, die jetzo mit der mütterlichen Liegenschaft den Kindern als ein abgesondertes Eigenthum zufielen, wogegen er auch alle Schulden übernehmen mußte. Alle diese Grundsätze des Herrn Verfassers zeigen eine gute Theorie; die große Verschiedenheit der Statuten jeder Stadt gründet sich aber nicht allemal darauf; sondern hat eben so wohl ihr Eigenthümliches, wie die Denkungsart und Idee eines jeden Concipienten ꝛc. In dem XI. Hauptstück von der zwoten Gattung der allodischen Erbfolge, dem Verfangenschaftsrechte, sucht er diese Materie noch weiter aufzuklären. Im I. Abschnitte wird das Alter und die ehemalige Allgemeinheit dieses Rechts bewiesen. Zuerst hat er solches in einem Stadtgesetze der Stadt Freyburg von A. 1120. gefunden; hernach kömmt es in dem alten Kayserrechte vor, und in vielen andern Statuten und Urkunden verschiedener Länder und Provinzen in und außerhalb Deutschland, welches seiner Meynung von der Allgemeinheit desselben ein Gewicht giebt; wobey er aber doch Sachsen ausnimmt, obwohl in dem alten Lübeckschen Stadtrechte auch einige Spuren zu finden sind. Der II. Abschnitt enthält die verschiedenen Gattungen von diesem Rechte, die er theils als Abänderungen der neuern Zeiten ansieht, und der Unwissenheit ihrer Concipienten zuschreibt. Im III. Abschnitt setzet er dieses Recht systematisch aus einander, und handelt 1) von

der

der Verfangenschaft, daß nehmlich der hinterbliebene Ehegatte von dem Sammteigenthume abtreten, und solches den Kindern ganz allein überlassen mußte. So lange sie es ungetheilt behielten, konnten die Eltern, wenn eines starb, nicht erben; sondern ein Kind erbte das andere, bis, wenn sie alle unbeerbt verstorben, der überlebende von den Eltern Erbe ward ꝛc. Er führt ferner aus den alten Stadtgesetzen an, was man unter die Verfangengüter gerechnet, wohin auch öfters Mobilien gezogen worden. Aber auch diese Recension so vieler Stadtgesetze macht die große Verschiedenheit kenntlich, obwohl sie in der Hauptsache größtentheils übereinkommen. Er leitet einige Rechtsgewohnheiten aus diesen Grundsätzen her, und beweiset die irrigen Begriffe vieler Rechtsgelehrten, z. B. des Hrn. Walchs von der Befugniß der Eltern, in dem äußersten Nothfall die unzugenießende Güter anzugreifen, und zeigt den Grund der ehemals üblichen allodischen Einsetzung der Güter, und deren Ueberbleibsel. 2) Von dem Beysitz, oder dem Rechte des Ueberlebenden, unter Ernährung und Ausstattung der Kinder die gesammte Liegendschaft zu nutzen. 3) Von der Fahrniß, so den Eltern allein gehörte, und von einem auf den andern vererbt ward, ꝛc. wobey ausgeführt ist, was darunter gehört, so gleichfalls aller Orten sehr unterschieden ist, indem einiger Orten sogar die Häuser darunter gerechnet sind. 4) Von Bezahlung der Schulden, so allerdings die verwittwete Person thun mußte, nach dem allgemeinen deutschen Satz: wer Fahrniß erbt, der muß auch Schulden bezahlen. Die Eheleute mußten daher, weil sie einander wechselseitig succedirten, auch ihre beyderseitige Schulden tilgen; wenn aber die Wittwe bey der Grabstelle ihres Ehemannes ihren Gürtel

mit

mit den Schlüsseln niederlegte, und nicht wieder in sein Haus zurückgieng, so war sie von der Obliegenheit frey. Auf welche Art die Schulden zu bezahlen sind, ist am Ende dieser vortrefflichen Ausführung noch gewiesen.

Der Hr. Verfasser hat in dieser Schrift die stärkste Belesenheit, eine gesunde kritische Beurtheilung, und eine vortreffliche Gabe, dunkle Sachen ins Licht zu stellen, und die alten Gesetze und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Gesetze anzuwenden, bewiesen. Sie gehört allerdings unter die vorzüglichsten gelehrten Produkte des vorigen Jahrs, und verdient, daß sie von dem größten Kenner des deutschen Rechts genau geprüfet und untersucht wird.

Der II. Band, so gleichfalls zu Mannheim 1778. gedruckt ist, enthält 2 Theile. In dem ersten sind die gedruckten Beweisthümer, aus den verschiedenen Sammlungen extrahirt, vorgelegt, und die ganze Materie ist in XLI. Rubriken abermal zergliedert, wovon jede Rubrik die dahin gehörigen Beweisstellen enthält. In dem II. Theile sind die ungedruckten Beweisthümer, die vollständige Auszüge aus der anfänglich erwähnten Sammlung der ältesten Rechtsgewohnheiten des Herzogthums Würtenberg enthalten, worunter etliche in extenso auch vorhanden sind. Auch dieses Urkundenbuch hat seine großen Verdienste, wofür man gleichfalls dem Hrn. Verfasser vielen Dank schuldig ist.

m. I.

IV.

Q. *Horatii Flacci* Opera, recensuit, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustravit

M.

M. Christian Dauid Iani. Tomus I. Lipsiae, sumtibus Crusii. 1778. CXVIII und 436 S. in gr. 8.

Kein klassischer Dichter ist noch durch mehrere Hände gegangen; keiner ist öfter herausgegeben, kommentirt, übersetzt und nachgeahmt worden; keiner hat mehr kritische Hülfe erfahren, mehr typographische Pracht genossen; keiner ist so sehr das Handbuch aller Leute von Geschmack von der Schule an bis in die Erhohlungsstunden des Mannes von Geschäfften, als Horaz, der vortrefflichste unter allen Dichtern des Alterthums. Dennoch gestehen alle diejenigen, die ihn lesen, daß es, bey dem Reichthume einer Horazischen Bibliothek, dennoch bisher noch an einer Ausgabe gefehlt habe, die allen ihren Bedürfnissen zu Hülfe käme, den Dichter als Dichter erklärte, und seine dichterischen Schönheiten empfinden lehrte. Denn was ist eigentlich mit allen den Noten, worinn man ihn ersäuft hat, geleistet worden? Man hat seinen Text construirt, die Anspielungen auf Mythologie und alte Geschichte erklärt, Parallelstellen zusammengehäuft, jedem uneigentlichen Ausdruck, jeder dichterischen Wendung ihren rhetorischen Namen gegeben, Allegorien, oder, nach Baxters Lieblingswort, Dilogien gesucht, Varianten gesammlet, oder den Text durch muthwillige Conjecturen geändert. — Das alles hat man gethan; aber um den Plan einer jeden Ode, um die Entwickelung der darinn herrschenden Bilder und Ideen, Erklärung seiner Dichtersprache, um die Darstellung des nackenden Gedankens, den er mit der und jener Wendung ausdrücken wollte, darum haben sich alle bisherigen Herausgeber wenig, oder doch nicht glücklich

lich genug bekümmert, weil sie ihn insgesammt mit zu wenig poetischem Gefühl erklärt haben. Kurz, Horaz hatte bisher den Mann noch nicht gefunden, den Virgil an Heynen hat! Wenn wir nun unsere Leser versichern, daß Hr. Jani dieses alles geleistet habe; daß seine Ausgabe der wahre Pendant zum Heynischen Virgil sey, und daß sie vor diesem die Umständlichkeit der Erklärungen auf alle einzelne Worte des Dichters ausgedehnt, und Weisse und Stärke des Papiers (ein unverzeyhlicher Mangel bey einem Buche, das die Jugend brauchen, die Ausländer lesen, und die Nachwelt kennen soll,) voraus habe: so haben wir alles gesagt, was sich zur Empfehlung dieser Ausgabe sagen läßt. Jedoch ein Buch von der Wichtigkeit verdient noch eine ausführlichere Anzeige.

Nach einer eleganten horazischen Zuschrift an des Minister von Zedlitz Exc. giebt der Verf. in der Vorrede sowohl von den Schwierigkeiten, mit denen er bey seiner Arbeit zu kämpfen gehabt, als den gebrauchten Hülfsmitteln, und der eigentlichen Absicht seiner Ausgabe, Nachricht. Natürlicher Weise mußte ihm der Gebrauch der von dem sel. D. Neuhaus gesammelten und beschriebenen Horazischen Bibliothek, wünschenswerth seyn; allein der damalige Besitzer derselben, Hr. Krapp, ein Kaufmann in Leipzig, versagte ihm auch nur auf einen Monath, und unter der Bürgschaft seines Verlegers, drey kleinere Ausgaben des Dichters. Dafür soll des Mannes bestens gedenken, wer diesen Horaz in die Hände nehmen wird. Dargegen aber hat er die Varianten aus zwey noch nicht verglichenen Dessauischen, vier Leipziger, zwey Altorfer, einer Frankerschen und einer Helmstädtischen Handschrift brauchen können. Dann folgen Verzeichnisse aller benutzten Handschriften, und der vornehm-

nehmsten Ausgaben des Horaz, wie nicht weniger seiner ältern sowohl als neuern Ausleger. Billig hätte dabey das Verzeichniß, wenigstens seiner deutschen Uebersetzer, vollständiger und genauer seyn sollen, zumal da die neue Ausgabe der Fabrizischen Bibliothek, auf die der Verf. zum Behuf seiner Kürze verweist, hierinn, wie bey allen Uebersetzungen, höchst mangelhaft ist. Nun kommen die ältern Lebensbeschreibungen des Dichters, sowohl die von Sveton, mit des Verf. Noten, als einige kürzere; dann noch einmal das Leben des Horaz, von dem Verf. so weit es sich thun läßt, nach den Jahren geordnet, mit Angebung derjenigen Vorfälle jeden Jahres, die zur Verfertigung gewisser Gedichte Anlaß gegeben haben mögen; eine eben so mühsame als brauchbare Arbeit. Von dem Landgut des Horaz, nebst einem kleinen dazu gehörigen Kärtchen, aus der Abhandlung eines Italiäners genommen. Von den Sitten des Dichters. Sein Herausgeber will ihn nicht nur für einen großen Dichter, sondern auch für einen großen und ehrlichen Mann, für einen praktischen Weisen gehalten wissen; er räumt, wie Hr. Lessing, nicht einen einzigen Flecken in seinem Charakter ein. Seine etwas leichtfertigen Gedichte waren der Denkungsart seines durchaus verderbten Zeitalters angemessen; sie waren poetische Scherze, meistens nach griechischen Modellen zugeschnitten, nicht Gemälde seiner eigenen Empfindungen. Er war nicht feig, wie er selbst Od. II, 7, 9. zu bekennen scheint; das giebt er nur vor, um sich dem Alcäus und Archilochus, die im Kampf ihre Schilder verlohren hatten, ähnlich zu machen. Nun folgt eine schöne Abhandlung de poesi lyrica, inprimis Horatiana. Sie enthält sehr viel richtiges, und das mit eigenem poetischen Gefühl geschrieben ist.

Doch

Doch iſt ſie immer noch, wie wir fürchten, zu allgemein, nicht individuell genug, und ſagt von Horazens Poeſie zu wenig. Es heißt von ihm als lyriſchen Dichter bloß: Er war kein Originalgenie, ahmte in ſeinen lyriſchen Gedichten durchgehends den Griechen nach; erhob ſich aber über ſeine Muſter durch Enthuſiasmus, Feuer, Eleganz, und den feinſten Geſchmack. Allein in einer vorläufigen Abhandlung unter dieſer Aufſchrift, vor einer neuen Ausgabe des Horaz, in der hauptſächlich ſeine poetiſche Sprache erklärt werden ſoll, hätten wir durchaus erwartet, daß auch von dem poetiſchen Styl etwas geſagt, und das Eigenthümliche deſſelben unter gewiſſe abgezogene Grundregeln wäre gebracht worden, worauf ſich ſodann der Ausleger bey Erklärung einzelner Stellen hätte berufen können. Wir müſſen was wir ſagen, mit einem Beyſpiel erläutern. Horaz nennt niemals eine Art von Waffen allein, ohne Zuſatz eines Landes, das die Materie giebt, oder des Volks, das ſie gebraucht, z. B. Spicula calami *Gnoſſii* Od I, 15, 17. *Noricus* enſis, I, 16, 9. *Mauri* iacula et arcus, I, 22, 2. *Medus* acinaces, I, 27, 5. lorica *Iberâ*, *Seriae* ſagittae, I, 29, 15. *Amazonia ſecuris*, IV, 4, 20. u. a. O. m. In der Note zu dieſen angezogenen Stellen heißt es nun: pro telis vniuerſis; pro enſe duriſſimo, u. dgl. Es hätten aber alle dieſe Ausdrücke aus der Regel erläutert werden können, daß Horaz durch dieſe localen Zuſätze, abſtrakte Begriffe zu konkreten, und das allgemeine Bild einem individuellen ähnlicher mache, und das aus dem Grunde, weil ſich der Dichter in dem Falle eines Malers befand, der nichts allgemeines, ſondern nur Individua malen kann, ſo wie er aus gleicher Urſache ſtatt des Meers, mare *Myrtoum*, *Creticum*, *Icarium*, pelagus *Carpathium*, u. ſ. f. ſtatt

des

des Baums, pinum, ornum, platanum, populum, u. dgl. sagt. Eine andere Regel wäre diese: Horaz stets gewisse Begriffe, Handlungen, oder Naturbegebenheiten, z. E. schiffen, ackern, Sturm, ꝛc. Windstille, Frühling, ꝛc. nicht mit einem Wort, wie er konnte, zu benennen, sondern zu beschreiben, und das, um malerischer und sinnlicher zu seyn. Bey dergleichen Stellen wird nun sehr wahr gesagt: exquisite, venuste, ornate, excellenter; allein nur hätte vorher die Regel festgesetzt werden sollen, warum es schön sey. Nach dieser Abhandlung folgt ein Aufsatz von den Freunden des Horaz, an die die Oden der zwey ersten Bücher gerichtet sind; von den Schriften des Horaz, denen der Verf. die zwey Oden anhängt, die nach den Zeitungen des vorigen Jahres ein Engländer aus einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek abgeschrieben haben soll, von deren Werth Hr. J. sehr richtig urtheilt. Es folgen nun die Horazischen Sylbenmaaße, bey welchen aber die Füße, wir wissen selbst nicht, warum, geändert worden sind: so besteht z. E. hier der Sapphische Vers aus einem Trochäus, Bacchens, Anapäst und Amphibrachys. Der Choriambe mit dem darauf folgenden Pyrrichier ist im Asclepiadeischen und Alcaischen Sylbenmaaße in einen doppelten Dakrylus verwandelt worden. Die Harmonie wenigstens gewinnt durch diese Veränderung nicht.

Wir kommen nun zum Dichter selbst, von dem dieser erste Band nur die zwey ersten Bücher dieser Oden enthält; der zweyte aber die drey übrigen, und der dritte die Satyren, Briefe und Dichtkunst enthalten soll. Jeder Ode ist ein ausführlicher, neu ausgearbeiteter Inhalt vorgesetzt, worinn der Verf. bisweilen mit Gewißheit, zuweilen aber auch durch

eine sehr glückliche Vermuthung, aus mühsam zusammengesuchten Umständen, die Veranlassung derselben und den eigenthümlichen Gesichtspunkt zu ihrer Beurtheilung und Erklärung angiebt, den Gang und Fortschritt der dichterischen Ideen entwickelt, den Zusammenhang ihrer Theile knüpft, den Dichter von dem Vorwurfe der Unordnung oder des Absprungs von der Hauptidee rettet, die Schönheit in Plan und Anordnung zeigt, auf kleine Schriften verweist, die zu ihrer Erklärung dienen, und die besten Uebersetzungen und Nachahmungen derselben angiebt; unter welchen wir jedoch die vom Mastalier weniger oft erwähnt gefunden haben, die doch nach den Ramlerischen unfehlbar die vorzüglichsten sind. Mitten im Zusammenhange desselben findet der Leser, der kürzer davon unterrichtet seyn will, den Hauptinhalt durch andere Schrift ausgedrückt. Diese argumenta halten wir für einen der wesentlichsten Vorzüge dieser Ausgabe. Sie unterscheiden sich von allen, die wir kennen, und am meisten fällt ihr Werth in die Augen, wenn man sie mit den Baxterschen vergleicht; es ist unglaublich, wie viel sie zu richtiger Beurtheilung mancher Oden beytragen. Als Beyspiele verweisen wir auf den Inhalt der 9, 27 und 35sten Ode des 1 Buchs. Unter dem Text stehen zuvörderst die verschiedenen Ueberschriften jeder Ode, wie sie in alten Büchern und Handschriften vorkommen, dann die verschiedenen Lesarten und kritischen Anmerkungen, und unter diesen der eigentliche Commentar: und alles, Text, Inhalt und jede Art von Noten ist durch eigene, wohl in die Augen fallende Typen von einander unterschieden. Die Anmerkungen nun haben hauptsächlich den Zweck, den Horaz als Dichter zu erklären, seine Dichtersprache in die gewöhnliche Sprache zu übersetzen, ihre Schönheiten

heiten zu bemerken, die Urſache und Veranlaſſung zu manchen Bildern und Wendungen anzugeben, die Ausdrücke des Dichters aus ähnlichen griechiſchen zu erläutern, ſeine Ueberſetzer mit ihm zu vergleichen, die hiſtoriſchen Umſtände, worauf er anſpielt, anzuführen, — und überhaupt den Dichter ſo zu erklären, daß er ganz geleſen und empfunden werden kann. Sie ſind ſo vollſtändig, daß ſie nicht ein unerklärtes Wort, nicht eine Schwierigkeit zurücklaſſen, und dem Leſer vollkommen Genüge thun: und wir ſind ſo wenig geneigt, dieſe Vollſtändigkeit der Erläuterungen dem Verf. zum Vorwurf zu machen, daß wir vielmehr eben deswegen ſeine Ausgabe allen andern vorziehen. Die wenigere Nothdurft lang vertrauter Leſer des Horaz darf nicht der Maaßſtab einer Ausgabe für Alle ſeyn. Auch das wollen wir dem V. nicht zum Fehler machen, daß die Erläuterungen aus dem Griechiſchen nicht immer in wirklichen Stellen nachgeahmter und überſetzter griechiſcher Dichter; ſondern weit öfter nur aus ähnlichen griechiſchen Worten aus dem Gedächtniß beſtehen. Denn da Horaz niemals griechiſch gedacht hat: ſo wird das Eigene in ſeinen Worten ſchon dadurch erklärbar werden, wenn man ſich den griechiſchen Ausdruck dazu denkt, den er ohngefähr dabey in Gedanken gehabt haben mochte: eben ſo wie ein ungriechiſcher Ausdruck des N. T. bloß dadurch verſtändlich wird, wenn man ſich erinnert, wie der Apoſtel ohngefähr das nehmliche ebräiſch würde geſagt haben. Doch wollen wir dabey nicht in Abrede ſeyn, daß nicht dergleichen Erläuterungen aus dem Griechiſchen, die eigentlich nur bey Gräcismen an ihrer rechten Stelle ſtehen, bisweilen ohne Noth angebracht worden ſeyn ſollten. So braucht z. E. ſunt quos iunat, I, 1, 3. keine Vergleichung mit den

griechischen ἐσὶν ὃς τέρπεται; est qui v. 19. mit ἔξιν ὃς; dissolue frigus, I, 9, 4. nicht mit καββάλλε τὸν χειμῶνα, u. a. m. denn sie sind durch sich verständlich; so wie wir auch zuweilen auf Uebersetzungen einzelner Worte ins Französische gestoßen sind, die ein sehr entbehrliches Licht gaben; da hingegen Ausdrücke aus Ramlern immer an ihrem rechten Ort stehen. Hinter jedem Buche stehen die längern Untersuchungen unter dem Namen der Excursus, worunter einige, z. B. über die Attributen und Aemter des Merkur, eine Apologie des Paris und der Helena, desgleichen über I, 35, 17. lesenswürdig sind.

Wir waren nun willens, einige Proben von der Erklärungsart des V. und Beyspiele glücklicher Erläuterungen auszuzeichnen; allein da wir gewiß voraussetzen können, daß jeder, der den Horaz schätzt und liest, sich diese Ausgabe anschaffen werde: so können wir des Raums zu Abschreibung schöner Stellen schonen. Wir begnügen uns demnach nur, den Leser auf folgende Stellen zu verweisen: I, 2, 39. Mauri peditis cruentum vultus in hostem. I, 7, 7. vndique decerptam etc. I, 18, 11. non ego te quatiam. *Egregius* Caesar I, 6, 11. wird schön mit dem Ramlerschen einzigen Monarch, ersten König verglichen. Maeonii carminis *aliti*, I, 6, 2. wird auf Vario gezogen, und durch poeta epicus, qui homerici carminis volatum aequat, sehr richtig übersetzt. Sehr wahr ist auch die Bemerkung über das Wort adamantinus I, 6, 13. daß es die griechischen und römischen Dichter, nach seiner Etymologie, für eisern und stählern brauchen; es hätte aber auch dabey die Unschicklichkeit gerügt werden können, wenn man, um den Horaz nachzuahmen, auch von diamantnen Pforten, Riegeln und Ketten spricht. Nichts bessers kann noch über die bekannte

kannte Allegorie Od. I, 14. geschrieben worden seyn, als was der Verf. darüber sagt. Doch wir müßten Ode für Ode durchgehen, wenn wir alle neue und treffende Bemerkungen ausziehen wollten, wovon keine Ode völlig leer ist. Sie sind größtentheils dem Rec. wie aus der Seele geschrieben, der schon längst, mit sichtbarer Bemerkung des Nutzens, zur Bildung junger Dichter, diesen Weg, den Horaz zu erklären, eingeschlagen ist. Desto weniger wird man es Tadelsucht nennen, wenn er, entweder aus Recensentengewohnheit, oder aus dem Wunsch, eine so vortreffliche Ausgabe noch vollkommener zu sehen, noch einige Erinnerungen anhängt. Erstlich hat es unsern Beyfall nicht, daß er dem Muster, dem er seine Ausgabe ähnlich zu machen wünschte, auch in gewissen Archaismen und unnöthigen Aenderungen der Schreibart gefolgt ist, wenn er z. E. schreibt: per syrtis, tristis hyadas, inpius, inpune, diuom, voltis, voltus, negligis, u. s. w. Er hat bisweilen die gewöhnliche Lesart, ohne durch Handschriften unterstützt zu seyn, durch bloße Conjectur geändert, welches doch ohne dringende Noth, und ohne einen offenbar falschen Verstand zu verbessern, nicht geschehen sollte. Dieser Fall trifft nun aber wohl nicht ein, wenn er I, 3, 20. alta Ceraunia, für acroceraunia; non acuta *Si* geminant Corybantes aera, für *sic* geminant liest. I, 1, 4. soll *colligere* puluerem, für excitare, rursum agere gesetzt seyn; allein es ist dem dichterischen Bilde ebenfalls gemäß, den der auf dem Wagen steht, so vorzustellen, wie er den von der Rennbahn aufgejagten Staub auf den Kleidern gesammlet hat. I, 14, 15. Tu, nisi uentis Debes ludibrium, caue. Hier soll *nisi* für *ne* stehen, (so wie würklich *Virg.* Aen. III, 686. *ni* statt *ne* gesetzt zu seyn scheint;) allein dann müßte

es doch wohl heißen: nisi debeas. Der Verstand aber erfordert nicht einmal diese Aenderung der Bedeutung: denn man kann die Worte füglich so verstehen: Wo du nicht ein Spiel der Winde werden willst, so hüte dich auszulaufen. Wenn Horaz I, 5, 6, von einem bethörten Liebhaber sagt: Quoties fidem mutatosque Deos flebit: so bietet sich der Verstand von selbst dar; ein Liebhaber sieht in der Trunkenheit an seiner Geliebte nichts als Himmel und Grazien; bald aber, wenn er ihren Leichtsinn, Zorn und Untreue kennen lernt, sieht er diesen Himmel und diese ihm vorher lachenden Gottheiten geändert. Die entferntere Erklärung also: Mutare Deos, sey so viel als iusiurandum per deos datum fallere, dürfte nicht nöthig seyn. Wenn Horaz I, 35, 4. von der Fortuna sagt, daß sie mächtig sey, superbos vertere funeribus triumphos: so ist es dem Rec. immer wahrscheinlich gewesen, daß ihm bey diesem Attribut ein würkliches Beyspiel im Gedächtniß gewesen sey; so wie bey einem ähnlichen Gemälde des Glücks zum Schlusse der nächst vorhergehenden Ode, der Verf. selbst gesteht: omnino potuit eum ad hanc sententiam perducere Phraatis ac Teridatis historia. Dieses Beyspiel giebt die römische Geschichte wirklich am Paul Aemil, dem Ueberwinder des macedonischen Perseus, dem von zween noch übrigen Söhnen der eine fünf Tage vor, der zweyte drey Tage nach seinem berühmten Triumph starb, dem stolzesten, den Rom gesehen hatte. Es ist demnach zu verwundern, daß weder Hr. J. noch andere Ausleger, dieser Geschichte bey dieser Stelle gedacht haben. I, 28, 1. wird maris et terrae mensor, richtig durch geometra erklärt. Wenn es aber gleich darauf heißt:

Nec quidquam tibi prodeſt,
Aerias tentaſſe domos, animoque rotundum
Percurriſſe polum, morituro,

ſo ſind dieſe Worte nicht ſchöner und wahrer, als wenn man der Meynung beypflichtet, daß Archytas der Urheber der älteſten vom Ariſtoteles erwähnten Ausmeſſung der Peripherie der Erde ſey. Wer das Geſchäffte derer kennt, die einen Grad des Meridians gemeſſen haben, wird einſehen, in wie eigentlichem Verſtande von ihnen geſagt werden kann: aerias tentant domos animoque rotundum percurrunt polum. Man hat wenigſtens eben ſo viel Grund, den Archytas für den erſten Erdmeſſer zu halten, als andere dieſe älteſte Ausmeſſung dem Anaximander, aus einer mißverſtandenen Stelle des Diogenes Laertius, zuſchreiben. Dieſe Erklärung alſo der Horaziſchen Worte wünſchten wir nicht übergangen zu ſehen. Horaz pflegt ferner, wie andere alte Dichter, die Witterungen und Stürme durch gewiſſe ſie verurſachende Geſtirne zu beſchreiben. Ueber dieſe Meynung der Alten muß ſich der Commentator des Dichters umſtändlicher erklären, und nicht bloß hinſchreiben: ortu et occaſu ſuo tempeſtates ferre credebantur. Wenn man dem Anfänger nicht ſagt, mit welcher Art des Auf- und Untergangs, nach den Wahrnehmungen der Alten, gewiſſe Witterungen connex waren; wird er denn, wenn er ſich das tägliche Aufgehen der Sterne denkt, einen geſunden Verſtand in dem Dichter finden? Die Idee des Dichters, ſich den Donner durch equos tonantes volucremque currum I, 34, 7. zu denken, hätte ſehr ſchön nach Anleitung des R. Michaelis durch die paralleſen Bilder bibliſcher Dichter erläutert werden können. II, 2, 9. latius regnes konnte aus der Sprache der ſtoiſchen Sittenlehre erklärt

werden, worauf auch die letzte Strophe anspielt. Die Worte — Quam si Libyam remotis Gadibus iungas et vterque Poenus seruiat vni, sollen so viel sagen: — als wenn du in Africa und Spanien Landgüter hättest. — Wir aber würden schlechthin den Sinn darin lesen: Wenn du über deine Begierden herrschest, wirst du ein größerer Held als Scipio seyn.

Doch wir brechen ab, und melden nur noch, daß dieser Band mit dreyen antiken Köpfen des Horaz, Mäcenas, und Alcäus geziert ist. Niemand wer den Horaz vor sich lesen will, kann dieser Ausgabe füglich entrathen. Denen aber, die ihn der Jugend zu erklären haben, machen wir es zur Pflicht, sie bey jeder Ode zu Rathe zu ziehen.

Pk.

V.

Noua acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum, exhibentia *Ephemerides* siue obseruationes, historias et experimenta a celeberrimis Germaniae et exterarum regionum viris habita et communicata, singulari studio collecta. *Tomus sextus.* Accedunt appendix et Tabb. aen. cum Priuilegio sacrae caesareae Maiestat. Norimbergae, impensis Wolffgangi Schwarzkopffii 1778. 4. Die Observationen und Erfahrungen betragen 368 S. und der Anhang 444 S. ohne das vollständige Register.

Die

Die Zahl der seit 1773. bis hierher hinzugekommenen Mitglieder ist beträchtlich, und belauft sich auf 46, worunter mancher berühmter Ausländer ist. Unter den verstorbenen Mitgliedern bedauren wir vorzüglich den Ritter Linné, Herrn von Haller, den Göttingischen Lehrer Vogel, Büttner in Königsberg, und Neubauer in Jena.

Der Observationen und Erfahrungen sind 71. an der Zahl, und da auch in diesem Bande (wie wir bereits im XXI B. 1 St. angezeigt) viel mittelmäßiges mit unterlauft: so sey es uns erlaubt, nur das Gute kürzlich anzuzeigen.

Herr Joseph Benvenutti beschreibt die Beschaffenheit der Luft der Bäder zu Lucca, und behauptet, daß solche dünn, leicht, hell, und rein sey. Er hat über diesen Gegenstand verschiedene artige und sinnreiche Experimente angestellt, welche lesenswerth sind; wie er denn des berühmten Arbuthnots Anleitung hier zum Grunde gelegt hat.

Herr Delius von einigen Veränderungen des Ileums und des Magens, welchem eine Kupfertafel beygefügt ist. Der Magen scheint hier doppelt zu seyn.

Herr Melchior Adam Weickard beschreibt die übeln Würkungen des Poudre d' Ailhaud bey einem schwächlichen jungen Menschen. Es folgten auf den Gebrauch dieser marktschreyerischen Arzney verschiedene schwere Nervenzufälle, welche doch von Hr. W. mit vieler Mühe überwältiget wurden.

Herr Johann Caspar de Rueff (vielleicht mit einfach Rueff, ohne das in München sehr gebräuchliche Beywörtlein von?) handelt von dem Bandwurme, und nennt dafür ein Mittel aus zehn Gran Wermuth-

halten, nur mußte vorher der Braunstein mit Schwefel reverberirt werden. Diese süße Auflösung ist auch ein wichtiges Auflösungsmittel für die meisten Harze und Gummiresinen.

Hr. D. Eberhard Gmelin: über die Beschaffenheit der septischen und antiseptischen Mittel. Zuerst erzählt derselbe die tragische Geschichte eines Mannes, welcher viele Tollkirschen (baccae atropae belladonnae) gegessen, und vierzehn Stunden hernach starb. Bey der Zergliederung fand der Verf. daß der Leichnam einen außerordentlich stinkenden Geruch von sich gab, daß weder die Schöppen noch der Wundarzt dabey dauern konnten; sondern er mußte die Zergliederung allein verrichten und aufzeichnen. Der Unterleib war nebst den Geburtstheilen sehr aufgetrieben, und sehr hart anzufühlen. Der Magen war nicht entzündet, und voller kleingekaueter Tollbeeren. Milz und Leber durchaus von der Fäulniß aufgelöset, und leicht zerreiblich. Aus den Puls- und Blutadern kam das Blut dünne und aufgelöst hervor, wenn in selbige geschnitten worden. Dann beschreibt derselbe verschiedene chymische Versuche, welche er mit dem Safte der Belladonna, des Schierlings und der Seemuschelschaalen angestellt hat. Freylich wirken die Gifte äußerlich angewendet, ganz anders, als wenn solche innerlich genommen werden; denn oft ist die Auflösung des ätzenden Sublimats mit Recht unter die antiseptischen Mittel zu rechnen.

Herr Johann Christian Wiegleb handelt vom Kiesel. Der Verf. beleuchtet in diesem Aufsatze vorzüglich des Baume' Abhandlung vom Thon, so von Pörner mit Anmerkungen herausgegeben worden, und wiederholt deren Versuche und Beobachtungen; findet aber nach fleißigem Nachspühren, daß nur benannte

nannte lange groſſe Scheidekünſtler ſich geirret, wenn ſie dafür gehalten haben, daß die Alaunerde eine wahre Kieſelerde ſeye. Die Proportion, welche unſer V. gefunden, iſt ohngefähr folgende: Zwey Unzen Kieſel enthalten dreyzehn Drachmen einer unauflöslichen eigenthümlichen Kieſel- zwey Drachmen Alaun- und eine Drachme Kalcherde.

Das Andenken des unſterblichen Moradori iſt aus des Angeli Fabronii Biographia Italorum excellentium qui Seculo XVIII. floruerunt, genommen, und hier mit abgedruckt worden.

Der kurze Lebenslauf des ſel. Joh. Sebaſtian Albrecht iſt aus dem Leichenprogramm genommen, und hieher gedruckt worden.

Dieſem Bande ſind acht Kupfertafeln beygefüget.

Cl.

VI.

Iohann Carl Schulze, wirklichen Mitgliedes der Koenigl. Preuſſiſchen Academie der Wiſſenſchaften, Neue und erweiterte Sammlung logarithmiſcher, trigonometriſcher und anderer zum Gebrauch der Mathematik unentbehrlicher Tafeln. I. Band, Berlin, 1778. bey Auguſt Mylius.

II Band. (ibid. eod.)

Recueil de Tables Logarithmiques, trigonometriques et autres neceſſaires dans les mathematiques pratiques. Publié par Iean Charles Schulze, membre ordinaire de

l' Académie Royale de Sciences et belles lettres de Pruſſe. Vol. I. à Berlin 1778. Chez Auguſte Mylius.

Vol. II. (der übrige Titel eben ſo)

Der erſte Band beſtehet aus 43 halben Bogen; der zweyte aus 40 halben Bogen, in 8. Der V. iſt Willens noch den III Band, vermiſchter Tafeln, hinzu zu fügen. Die Vorrede und die Einleitungen ſind ebenfalls deutſch und franzöſiſch.

Deutſchland hat ſchon lange einen Mangel an richtigen und vollſtändigen mathematiſchen Tafeln. Es iſt zu verwundern, daß man ſich bisher immer begnüget, die kleinern Tafeln von Wolf und Vlacq wieder aufzulegen. Die Avignoner ſind wegen ihres groſſen Formats, die Sherwinſche zum Einſchalten, höchſt unbequem. Herr Schulze hat beyde Unbequemlichkeiten zu verringern geſucht; und iſt deswegen auf den Einfall gekommen, zwar für die vier erſten und letzten Grade die trigonometriſche Linien von 10 zu 10 Secunden fortgehen zu laſſen; für die übrigen Theile des Quadranten aber nur von Minute zu Minute, nebſt den ſechſten Theilen ihrer Unterſchiede, welche beynahe eben die Dienſte leiſten, als hätte man die Tafeln durchaus von 10 zu 10 Secunden. Die Herren de la Grange, Sulzer, Caſtillon und Lambert gaben dieſem Gedanken ihren Beyfall. Der erſte äuſſerte dabey, daß es noch beſſer gethan wäre, die trigonometriſchen Linien nach Graden und deren tauſendſten Theilen berechnet zu geben, um dadurch die beſchwerliche Sexageſimalrech-

rechnung in bequeme Decimalrechnung zu verwandeln. Der V. zeigt dem Publicum an, daß bereits das meiste dieser Arbeit geschehen sey, und daß die völlige Ausführung dieses großen Werkes von der Aufmunterung des Verlegers, durch Abgang des gegenwärtigen, abhänge. Zu Aufsuchung der Fehler bey dieser Ausgabe, hat der V. einen treuen und einsichtsvollen Gehülfen gehabt, den Verstorbenen Candidaten der Rechte, Hrn. Eisenhardt. Er hatte sein Vorhaben frühzeitig angesagt, um einer neuen Auflage kleiner schlechter Tafeln vorzukommen, (wir dächten doch, es sey gut, auch ganz wohlfeile Tafeln zu haben, da der größere Theil der Käufer nichts besseres braucht,) und verwundert sich desto mehr, daß man indeß in Wien die kleinen Rivardschen, bereits in Frankreich durch bessere Ausgaben verdrungene Tafeln wieder aufgelegt.

Kurze Einleitung zum ersten Band. Er enthält blos Logarithmen. Die erste Tafel ist völlig so abgedruckt, wie sie im Sherwin vorkommt, und enthält die Briggischen Logarithmen, von 1 bis 101000, bis auf 10 Decimalstellen, nebst den Unterschieden und Proportionaltheilen. (Von der übrigen Einrichtung sagen wir weiter nichts; sie wird aber hier erklärt.)

Hierauf folgen die Multipla der Zahlen, wodurch die Briggische Logarithmen in hyperbolische, und umgekehrt, verwandelt werden.

Die Tafel der natürlichen, oder hyperbolischen, Logarithmen bis auf 48 Decimalstellen, ist ein Geschenk des Hrn. Wolfram, Artill. Lieut. in Holländischen Diensten, welches sein Andenken unvergeßlich machen wird. Sie gehen von 1 bis 2200 für alle Zahlen;

Zahlen; von da an aber bis 10000 nur für die Primzahlen und ſehr komponirte Zahlen.

Die folgende Tafel enthält die Briggiſche Logarithmen der Sinuſſe und Tangenten, von 0 Grad bis 2 Grad, von Secunde zu Secunde, aus der Avignoner Ausgabe der Gardinerſchen Tafeln.

(Wir finden hier, in der Einleitung, nahe beyſammen zween Druckfehler: Milllon und Sedunde: und gleich beym Anfang gegenwätiger: offen gelaſſenenen: verwechſelte ſ und f: Briggiſchee: auch ein paar verkehrte Buchſtaben, oder aus unrechten Alphabeten. Wir wollen davon keinen Schluß auf die Zahlen machen; aber frappiert hat es uns doch. Vielleicht hat die groſſe Aufmerkſamkeit auf die Zahlen eine geringe Aufmerkſamkeit auf die Buchſtaben veranlaſſet.)

Formeln, wodurch die hyperboliſche Logarithmen bis auf 19 Stellen können berechnet werden.

Den Beſchluß macht die Tafel der Logiſtical-Logarithmen.

Kurze Einleitung zum zweyten Bande. Die erſte Tafel iſt die Tafel der Sinuſſe u. ſ. f. mit ihren zuſtimmenden Brigg. und Hyperb. Logarithmen, auf 261 S. Bis zu S. 97. ſind ſie von 10 zu 10 Secunden, nebſt den Unterſchieden, von da an bis zu Ende nach Minuten, nebſt den Sechstheilen der Unterſchiede. Allenthalben, wo es ohne Nachtheil geſchehen konnte, ſind die vordern Zahlen nicht wiederholt worden. Das gab ein beſſeres Anſehen, und verminderte bey dem Abdruck die Furcht für Fehlern. Die Hyperbol. Logarithmen (unten auf den Tafeln) ſind aus Nepers Can. mirif. vom Urſinus erweitert, genommen. Die Secanten ſtehen blos da, weil Platz für ſie übrig war. Der obere Theil einer jeden Seite

dient

dient eigentlich zu Trigonom. Rechnungen. Die Trigonom. Linien sind linker Hand, ihre Logarithmen in eben der Ordnung auf der rechten, um desto mehr allen Versehen vorzubeugen. In der Einleitung werden Formeln zum Einschalten gegeben, und ein paar Beyspiele, zu Erläuterung der schwersten Fälle berechnet.

Auf diese Tafel folget ein Multiplicirtäfelein der Sinus, aus Lamberts Zusätzen.

Ferner verschiedene Reihen, den Kreis betreffend.

Die darauf folgende verschiedene Tafeln sind solche, die in der angewandten Mathematik öfters mit gutem Nutzen gebraucht werden. Als: Werthe des Umkreises für Grade, Minuten und Secunden, bis auf 27 Decimalstellen berechnet: Potenzen aller Wurzeln zwischen 0, 01 und 1, 00: Quadrat- und Cubiczahlen von 1 bis 1000, auf 7 Decimalstellen berechnet, von Hr. Prof. Köhl: Höhen, welche der Geschwindigkeit eines fallenden Körpers entspricht (entsprechen); vom Verf. nach g=15, 625 Rheinl. Fuß berechnet: und umgekehrt, nach $c = 25\sqrt{\frac{f}{10}}$: Tafel der rationalen Trigonometrie: eigene Schwere der Körper: Vergleichung der Gewichte und Fußmaaßen: Verwandlung der Minuten und Secunden in Decimaltheile.

Wir haben die Zahlen nicht nachgesehen; aber hin und wieder aufmerksam angesehen, und sie meistens scharf, rein und wohlgesetzt, folglich deutlich, gefunden. Denn daß manchmal eine Ziffer ausbleibt, oder nicht reine oder schwarz genug ausfällt, das ist bey so kleinen Charakteren nicht zu verwundern. Wenn sie in hohem Grade correct sind, woran wir keine Ursache haben zu zweiffeln, sondern es vielmehr gewiß vermuthen: so hat Herr Schulze einen gegründeten

An-

Anſpruch auf die Dankbarkeit des mathematiſchen Publicum, und der Herr Verleger auf reelle Ermunterung zur baldigen Ausgabe des dritten Bandes.

Ng.

VII.

Verſuch des neueſten europäiſchen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten; vornemlich aus denen (den) Staatshandlungen derer (der) europäiſchen Mächten, (Mächte) auch andern Begebenheiten, ſo ſich ſeit dem Tode Kayſer Carl VI im Jahre 1740. zugetragen haben, entworfen von Johann Jacob Moſer, K. D. E. R. bey Varrentrapp. Erſter Theil 1777. 1. Alph. 2½ Bogen. Zweyter Theil 1778. 1. Alph. 13½ Bogen. Dritter Theil 1778. 1. Alph. 14. Bogen. Vierter Theil 1778. 1. Alph. 17. Bogen. Fünfter Theil 1778. 1. Alph. 9. Bogen. Sechſter Theil 1778. 1. Alph. 7. Bogen in 8.

Joh. Jac. Moſers — erſte Grundlehren des jetzigen europäiſchen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. Nürnberg bey Raſpe 1778. 19½ Bogen in 8.

Wir wollen bey Anzeige dieſer Schrift nicht die Klagen wiederholen, die ſo mancher Rechtsgelehrte, insgeheim und laut, über den Mangel an Lehr- und Handbüchern des poſitiven Völkerrechts, welches, ſeines vielfachen Nutzens ungeachtet,

tet, beynahe ganz vernachläßiget worden ist, angestimmt haben mag. Besser können wir den Raum nutzen, wenn wir sagen, was nach unserm Urtheil der würdige Moser geleistet hat, der nicht nur im deutschen Staatsrechte Epoche macht; sondern der es auch zuerst wagte, ein europäisches Völkerrecht zu entwerfen, und darüber zu lehren. Seit diesem ersten Versuche gieng Niemand, wenn wir einzelne Abhandlungen ausnehmen, auf diesem nun gebahnten Wege fort, außer was in ganz neuern Zeiten geschehen ist. M. verdient dahero gewiß Dank, daß er sich noch entschlossen hat, ein System des E. V. R. auszuarbeiten. Und ist irgend einer, von dem man ein solches Werk in gewissem Betrachte erwarten und wünschen konnte, so ist es gewiß Moser. Wir sagen: in gewissem Betrachte. Denn wer weiß es nicht, inwieferne M. bey Verfertigung seiner Systeme Beyfall und Tadel davon zu tragen pflegt. Nicht leicht wird ihn einer an der Kenntniß der neuern in das Staats- und Völkerrecht einschlagenden Vorfälle, der dabey vorgefallenen Staatshandlungen, der Gesetze und dessen, was üblich ist, übertreffen. Und dies ist doch hauptsächlich das, was man erst wissen muß, ehe man an ein nur in etwas brauchbares System denken kann. Was aber außer jenen Kenntnissen hinzu kommen muß, um ein würkliches System zu verfertigen, dieses ist es, was der V. weder leistet, noch auch allemal leisten will. Er selbst gestehet in seinen Schriften den Abgang einiger Eigenschaften, die darzu nöthig sind. Billig muß man aber einen Mann darnach, was er zu Folge seiner Absicht leisten will, beurtheilen; und da können wir nicht anders sagen, als daß er in Ansehung des Völkerrechts in dieser Schrift schon viel geleistet habe; und vermuthlich in seiner unter dem Titel: Beyträge zu dem E. Völkerrecht, bald her-

herauskommenden Schrift noch mehr leisten wird: wobey wir freylich wünschten, daß er bey dieser Arbeit mehr, als es geschieht, unterstützt werden möchte. Des V. Absicht nun bey diesem Werke ist, alles dasjenige, was sich würklich zwischen den europäischen Staaten zugetragen hat, zu sammeln, die dabey gepflogene Handlungen beyzufügen, dabey alle eigne Beurtheilung zu vermeiden, und endlich das, wovon man mit Zuverlässigkeit sagen könne, daß es zwischen den europäischen Mächten in beständiger Uebung ist, anzuführen. Weil aber, wie der V. sagt, wenn er bis ins sechzehnte Jahrhundert zurück gehen würde, dieses für sein Alter ein zu weitläuftiges Werk werden würde, so will er nur von dem Jahre 1740. anfangen. Man sieht also, daß der V. mehr den pragmatischen Geschichtschreiber der zum Völkerrechte gehörigen Lehren machen, als die Streitigkeiten entscheiden will. Er sagt selbst: „sein „Werk sey kein Staatsroman, sondern eine politische „Reisebeschreibung durch Europa, wo der Reisende „blos beobachtet, ohne Glossen zu machen.“ Dem V. stand es frey, sein Buch so einzurichten; wenn er sich aber dagegen, daß er nicht entscheiden wolle, was recht oder unrecht sey, vertheidiget: so können wir uns nicht enthalten, bey dem, was er darüber sagt, einige Anmerkungen zu machen. 1) „Es kommen in E. V. R. „viele gleichgültige Handlungen vor.“ — Ist denn das nicht der Fall in jedem andern Theile der Rechtsgelahrheit? Und wer eine solche Handlung vornimmt, hat derselbe nicht darzu, eben weil es etwas gleichgültiges ist, ein Recht? 2) „Weder ich noch du sind „Richter über unabhängige Mächte.“ Wer glaubet, daß eine Macht deswegen, weil ein Privatmann deren Handlung für unrecht hält, diese Handlung unterlassen und jene Meynung für einen Befehl annehmen müßte,

könnte

könne wohl kaum völlig bey sich seyn. Aber hindert denn dieses, die Handlung selbst zu beurtheilen? Wird dadurch, daß jene Macht die Handlung vernimmt, dieselbe gerecht? Wie wenn sie einem Bündnisse, einem Frieden gerade entgegen handelt, schreibe ich denn ihr derselben ein Gesetz vor, wenn ich sage, sie handelt unrecht? Ist denn die Ausführung dessen, was zwischen europäischen Völkern recht oder unrecht ist, ein Roman, weil diese Völker sich nicht nach der gegründeten Meynung des darüber raisonnirenden Rechtsgelehrten richten? Nun wahrhaftig so ist unsere ganze Jurisprudenz ein Roman; denn in keinem Dorfe fehlts an Beyspielen, wo ein oder der andere sich an Recht und Unrecht nicht kehret, und dem es durch allerhand Mittel, auch wohl durch sein Ansehen und Macht, gelingt, nach seiner Weise fortleben zu können, so wie jener Macht auch durch allerhand Mittel das Nämliche gelingt. Auf den Unterschied der Mittel kömmt nichts an. Wenn der Kaiser Reichsverfassungs- und Kapitulationswidrig, oder ein Reichsstand wider seine Obliegenheit handelt: soll ich nun deswegen, weil sich der Kaiser und der mächtige Reichsstand doch nicht an mein Raisonnement kehrt, nicht entscheiden können oder dürfen, ob er recht oder unrecht hat? Kann ich als Rechtsgelehrter das nicht, so gebe ich für die ganze Jurisprudenz, Staats- und Völkerrecht mit eingeschlossen, nicht eine Nuß. — Wir würden so viel darüber nicht gesagt haben, wenn der V. nicht über solche Rechtsgelehrte, die im Völkerrechte theils überhaupt, theils insbesondere, in Ermangelung der Verträge und Gewohnheiten, aus dem natürlichen Völkerrechte entscheiden wollen, spöttelte; und das sollte er nicht: vielmehr ist zu wünschen, daß die vielen vortrefflichen vom V. gesammelten Materialien, wodurch

insbesondere das Herkommen besser bestimmt werden kann, in Zukunft gut benutzt werden, d. i. darzu gebraucht werden, mit mehrerer Genauigkeit und Zuverlässigkeit sagen zu können, was in jeder Materie zwischen europäischen Völkern Rechtens sey. — Der V. unterläßt dieses selbst nicht; vielmehr führet er genau an, was Rechtens und Herkommens ist; aber theils thut er es nicht oft, theils geschiehts immer mehr in dem erzählenden Tone, welches nach seinem Plane nicht füglich anders geschehen konnte; theils giebt es auch unter freyen Völkern viele Handlungen, die weder durch Verträge noch durch Herkommen bestimmt sind, und die entweder an und für sich ganz willkührlich sind, oder welche doch wegen der nicht immer gleichförmig oder mit Widerspruch geschehenen Vorfälle, eine gewisse bestimmte Norm nicht haben erlangen können. — Und diese beyden letztern Arten von Handlungen sind es auch, welche vielleicht dem Mißverstand des natürlichen oder philosophischen Völkerrechts, den V. vielleicht zu obigen Meynungen verleitet haben mögen. Was nun aber der V. Sammlung vorzüglich schätzbar macht, das sind die häufigen Beyspiele, welche bey jeder Gelegenheit aus der Geschichte, den Verträgen und den öffentlichen Staatshandlungen der europäischen Völker seit 1740. und zuweilen aus ältern Zeiten, in so fern daraus die neuern Vorfälle gefolgert oder erläutert werden können, angeführt werden. Diese Beyspiele sind es auch, wovon der V. Beyträge wünsche; sie mögen nun das Verhältniß der europäischen Völker unter einander, oder die Gerechtsame der Regenten in jedem Lande betreffen. Denn auch auf diese letztern, welche zwar eigentlich zur Statistik und zum Staatsrecht eines jeden Reichs gehören, aber doch wegen des Einflusses auf andere Völker, und auf den

ganzen

ganzen Zustand von Europa, hier recht gut ihren Platz verdienen, nimmt der V. Rücksicht. Da wir von der Verfahrungsart des V. im allgemeinen unsere Meynung geäußert haben; in Anführung und Prüfung einzelner Materien aber nicht füglich uns einlassen können: so wollen wir nur noch die hier abgehandelten Materien nach ihren Hauptrubriken nach des Verf. Ordnung anführen. Der V. will alles, nach einem vorausgeschickten Discours: über die Normen im E. Völkerrechte, in 22. Büchern vortragen, wovon zur Zeit in den angezeigten 6. Bänden 9. Bücher befindlich sind. Im ersten Bande sind 2. Bücher: 1) Von Europa in so ferne es einen eignen Staatskörper ausmacht: wo besonders von der Rangordnung der Staaten und vom Gleichgewicht gehandelt wird. — Daß der V. einen Unterschied unter souverainen Staaten und denen, die es nicht sind, macht, ist richtig; nur sollte er die letztern nicht halb souveraine nennen, als welches sehr unbestimmt ist; unrichtig ist es auch, daß dem Worte Souverain in Beziehung auf den Regenten, die Bedeutung der durch Grundgesetze nicht geschehenen Einschränkung der Regierungsrechte beygelegt wird, da dieses Wort hier eben die Bedeutung hat, als wenn ich es von einem Staate brauche. 2) Von der Souverainen Personen und Familien: wo besonders auch von der Erbfolge, in so ferne andere Staaten einen Einfluß darauf gehabt haben, gehandelt wird. — Des V. Muthmaßung über die Baierische Erbfolge S. 129. ist nun eingetroffen.

Im zweyten Bande, welcher auch den besondern Titel: vom E. Ceremoniel, hat, ist das dritte Buch, welches von den meisten Arten des Ceremoniels unter den E. Völkern handelt. Im dritten und vierten Bande ist das vierte Buch von Gesandschaften und

allen dahin einschlagenden Lehren: dahero auch diese beyden Bände den besondern Titel: E. Gesandschaftsrecht, haben. Im fünften Bande ist das fünfte Buch von den E. souverainen Landen und Meeren: wo besonders von Gränzsachen, von Entdeckung, Einnehmung, Verpfändung der Länder, von Colonieen, von der Herrschaft und Freyheit auf dem Meere u. dgl. gehandelt wird. Der Verf. ist hier verhältnißmäßig kürzer, als bey den vorhergehenden Bänden, weil ihm da vermuthlich viele Nachrichten abgegangen sind. Im sechsten Bande sind 4. Bücher: 6) Von der Souverainen Bedienten und Unterthanen. 7) Von Religionssachen. 8) Von Staatssachen. 9) Von Justizsachen. In den zuletzt genannten Materien nimmt der V. vornehmlich Rücksicht auf das eigentliche Staatsrecht der europ. Völker. Jedoch meistens in sofern es auf andere Völker einen Einfluß hat. Er führet zwar oft die Quellen, woraus er geschöpft hat, auch zuweilen Schriften an: aber er thut es seltener, als man es wünscht, und als er es, nach seiner Belesenheit, gewiß hätte thun können.

I. Die in der Rubrik zugleich mit angeführten Ersten Grundlehren sind ein Compendium, welches der Verf. auf Befehl des Herzogs von Würtenberg geschrieben hat, und welches Vorzüge vor seinen ehemals herausgekommenen, und vor einiger Zeit, wider des Verf. Willen, wieder aufgelegten Grundsätzen des europ. Völkerrechts haben. Auch in diesem Lehrbuche hat der Verf. sich alles Raisonnirens und Philosophirens enthalten, und bey jeder Materie theils die nöthigsten Begriffe entwickelt, theils erzählt, was unter den europ. Völkern üblich und vorgefallen sey. Ob nun gleich, nach unserer Ueberzeugung, dieses Lehrbuch

buch nicht alle die Erfordernisse eines guten Lehrbuchs hat; so ist es doch noch zur Zeit das beste, und kann zu Vorlesungen gut gebraucht werden, zumal wenn der Lehrer das zusetzt, was ihm mangelt.

Eg.

VIII.

Homers Werke. Aus dem Griechischen übersetzt von dem Dichter der Noachide. Erster Band. Zürich, bey Orell, Geßner, Füeßlin und Komp. 1778. 411 S. Zweyter Band. 312 S. in 8.

Homers Ilias, verdeutscht durch Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Erster Band. Flensburg und Leipzig in Kortens Buchhandlung 1778. 320 S. Zweyter Band. 433 S. in 8.

Man hat oft gestritten, Homers Heldengedichte poetisch, wenigstens auch in das griechische Sylbenmaaß zu übersetzen, sey unmöglich; und nun haben wir auf einmal zwo Uebersetzungen erhalten, die Bodmerische vom ganzen Homer, wenn man, wie billig, die Batrachomyomachie und die Hymnen ihm abspricht, und die vom ältern Grafen Stolberg allein der Iliade; beyde in Homers Versart, wie wir immer den Dichter übersetzt wünschten, nicht in fünffüßige Jamben, die unserm Ohr eine unausstehliche Monotonie sind; und beyde Uebersetzungen sind keine von den schlechten, beyde von Männern verfertigt, die lange mit dem griechischen

Barden bekannt waren, und den eigenen Charakter und Ton der Erzählung auszudrücken glücklich versucht haben. Doch geben wir ohne Anstand der Bodmerischen Uebersetzung den Vorzug: wir finden zwar in der Stolbergischen bisweilen mehr Treue und Genauigkeit; in dieser aber, einige schwache Verse ausgenommen, weit bessere Hexameter, und einen epischern, affektvollern Ausdruck. Unser Urtheil werden hoffentlich einige Proben, die wir aus beyden Uebersetzungen, mit Verbesserung der Bodmerischen, wo wir sie fehlerhaft finden, unsern Lesern vorlegen wollen, bestärken. Die erste sey gleich der Anfang der Iliade, zuerst aus dem Dichter der Noachide:

Sing, o Göttin, den Zorn des Peliden, der Unheil und Jammer
Ueber die Griechen gebracht, die Helden zu Pluto gesendet,
Und die Körper zum Aaß den Hunden und Vögeln gegeben;
Dadurch wurde der Wille des obersten Gottes erfüllet,
Als Achilles und Agamemnon, der König der Schaaren,
Streit gewannen, und Zwietracht der beyden Herzen zertrennte.
Welcher der Götter wars, der die Feindschaft in ihre Gemüther
Hauchte? Latonens und Jupiters Sohn. Er war auf den König
Zornig, und schickte Seuchen und Tod die Völker zu würgen,
Weil Atrides den ihm geweyheten Chryses beschimpfte,
Als er ins Lager kam, wo die Schiffe der Griechen am Ufer
Standen, wo er mit Gold die gefangene Tochter erkaufte.
Auf dem Haupte die Insel des weithin schiessenden Gottes,
Und in der Hand der goldene Stab, mit gebogenem Knie
Flehe' er den Griechen, vornehmlich den beyden Atriden:
Die Götter
Die im Olympus wohnen, verleihn den großen Atriden
Und den bewaffneten Griechen, daß sie die Königsstadt Priams
Endlich erobern, und siegreich zurück in ihr Vaterland kehren!
Aber zuvor gebt meiner geliebten Tochter die Freyheit,
Und empfanget dagegen zum Lösegeld goldene Gaben;
Ehret in mir des Jupiters Sohn, den großen Apollo.
Jedermann war geneigt den Gottgeweihten zu ehren,
Und für die köstlichen Gaben die Tochter ihm wieder zu geben.

Aga-

Agamemnon allein war seiner Bitte zuwider,
Schimpflich schickt' er ihn fort, und sprach die drohenden Worte:
Hüte dich, Alter, um dieses Gestad im Lager zu bleiben,
Bliebest du da, und würdest du mit bey den Schiffen begegnen,
Möchte der Gottes Stab dich nicht, noch die Insel beschützen.
Nimmer geb ich dem Mädchen die Freyheit; in meinem Pallaste
Unter den Griechen zu Argos soll sie ihr Leben beschließen,
Fern von des Vaters Haus am Rahmen arbeitend, ich will da
Meine Lust mit ihr haben; geh dann, verziehe nicht länger,
Wenn du nicht sterben willst. — — Der Priester erschrack und gehorchte,
Gieng in Gedanken, stumm, am Schalle der schlagenden Wellen.
Als er jetzt fern vom Gesichte der Menschen einsam dahergieng,
Fleht' er den König Apoll, den die schöne Latona gebohren:
Höre mich Gott, der den Bogen von Silber spannt, o Beschützer
Deiner Chryſa, der mächtige, der in Tenedos herrschet,
Und in der prächtigen Cilla; bin ich dein Priester, und schmückte
Deinen Tempel, und brennte dir Nieren von Ziegen und Stieren,
O so höre mich itzt, und laß die Griechen es fühlen,
Wenn dein Geschoß sie verwundet, daß ich umsonst dir nicht flehte.

Soweit Bodmer. Wir wollen nun eben die Stelle, ehe wir etwas erinnern, auch aus dem Grafen von Stollberg hersetzen:

Singe, Göttin, die Wuth des Päläiden Achilleus *)
Welche verderbend den Griechen so vielen Jammer bereitet,
Viele starke Seelen der Helden hinab zu den Schatten
Sandte, ihre Körper zur Beute den Hunden zurückließ,
Und dem Gevögel: so ward der Wille Kronions erfüllet,
Von dem Tage, da sich durch zürnende Reden entzweyten
Agamemnon, der König des Volks, und der edle Achilleus.

*) Eine sonderbare Orthographie der griechischen Namen, die der Graf gewählt hat! Warum sollen wir nicht die einmal angenommene römische Aussprache behalten? Und Päläiden ist nicht blos das gemeingriechische Adjectiv, sondern auch das homerische Patronymicum.

Welcher der Götter erregte die beyden Helden zum Zanke?
Lätos Sohn und Kronions. Er zürnte dem Könige, sandte
Durch das Heer eine tödtende Seuche: da sanken die Völker.
Denn Agamemnon hatte den Priester Chrysäs geschmähet,
Der mit unendlichen Gaben hinab zu den Schiffen der Griechen
War gekommen, um seine gefangene Tochter zu lösen.
In den Händen hielt er die heilige Binde des Gottes
Mit dem goldenen Zepter, und flehend bat er die Griechen,
Aber vor allen Atreus Söhne, die Führer des Heeres.
Hört, Atriden! hört, ihr wohlgepanzerten Griechen!
(Sieh, euch müssen die Götter, Bewohner des weiten Olympos,
Priams Stadt zu zerstören, und glückliche Heimkunft gewähren!)
Gebt mir meine Tochter zurück, und nehmt die Geschenke!
Scheut Kronions Sohn, den fernhertreffenden Foibos!
Also flehte Chrysäs; es hiessen alle Achaier,
Foibos Priester zu ehren, und seine Geschenke zu nehmen.
Agamemnon, dem Sohne des Atreus, behagte die Rede
Nicht, er sandte ihn schmählich hinweg mit dräuenden Worten:
Hüte dich, Greis, daß ich nicht bey den krummen Schiffen dich finde,
Weder zaudernd anitzt, noch wiederkehrend nach diesem;
Daß du nicht zeigest umsonst den Zepter und Binde des Gottes!
Diese lös' ich nicht, eh' in meinem Hause zu Argos
Fern vom Vaterlande zu ihr das Alter heranschleicht;
Bis dahin soll sie wohnen bey mir, und theilen mein Bette.
Geh und reize mich nicht, auf daß du lebend entrinnest!
Also sprach er; Chrysäs erschrack, und gehorchte der Rede;
Schweigend gieng er am Ufer des laut auftauschenden Meeres,
Einsam wallend mit wankendem Schritt, es flehte der Alte
Zu Apollon, dem Sohne der schöngelockten Läto:
Höre mich, der du mit silbernem Bogen Chrysä beherrschest,
Und die liebliche Killa, und über Tenedos waltest,
Smintheus! wenn ich dir je mit Blumen dein Heiligthum schmückte,
Je das Fett der Stier' und der Ziegen auf deinem Altare
Dir zur Ehre verbrannte: so höre mich, diese Thränen
Laß mit deinen Pfeilen, o Foibos! die Danaer büßen!

Den Anfang der Iliade hat unsers Bedünkens der Graf glücklicher, als Bodmer übersetzt, der auch ein unedleres Wort sich erlaubt, das sich im Originale nicht

nicht ſahe. Im Homer ſelbſt aber leſen wir anſtatt des ſchwachen οἰωνοῖσί τε πᾶσι, mit dem Zenodotus beym Euſtathius οἰωνοῖσι τε δαῖτα; denn falſch behauptet Athenäus, δαὶς werde nie von der Speiſe der Thiere gebraucht; dem Löwen wird es beygelegt Il. XXIV, 44. Auch zur Erläuterung des poetiſchen Gemäldes einer großen Niederlage wollen wir noch anmerken, daß man eben dieſes Bild auch Ezech. XXXIX, 17. ff. Habak. III, 5. und Offenb. XIX, 17. ff. finde. „Vor ihm her, ſagt Habakuk am angeführten Orte von Gott, wie man den Dichter verſtehen muß, gieng Peſt, und ſeinen Fußtritten folgten Vögel.“ Die Worte aber des griechiſchen Dichters würden wir genauer ſo überſetzt haben:

Sing, o göttliche Muſe, den Zorn des Peliden Achilles,
Den verderblichen Zorn, der ſo vielen Jammer den Griechen
Brachte, viel tapfere Seelen der Helden früh in den Orkus.
Sandte, die Leiber deß Hunden zur Beute, den Vögeln zur Speiſe
Gab: ſo wollt' es Saturnius Zeus, ſeit der König der Schaaren,
Atreus Sohn, und der göttliche Held Achill ſich entzweyten.

Im folgenden können wir wenig an der Bodmeriſchen Ueberſetzung tadeln. Die ἀπερείσι' ἄποινα ſind nicht, wie der Graf verdollmetſcht, unendliche Gaben; ſondern große, koſtbare Geſchenke. Die Rede des Prieſters möchten wir ſo verdeutſchen:

— mit gebogenem Kniee
Flehet er den Griechen, vornehmlich den beyden Führern des Heeres.
Ihr Atriden, ſprach er, und ihr wohlgerüſteten Griechen,
Euch verleihen die Götter, die in den olympiſchen Sälen
Wohnen, daß ihr Priams Stadt zerſtöret, und glücklich
Heim dann kehret! O aber gebt mir meine geliebte
Tochter zurück, und nehmet dieß Löſegeld, und ehret
Alle Jupiters Sohn, den weithinſchießenden Phöbus.
Nun war jeder Grieche geneigt, den Prieſter zu ehren. —

Weiterhin in der Antwort Agamemnons verbollmetſchet der Graf richtiger die Worte πρὶν ἡμῖν κραῆναι ἐπεισιν, als Bodmer; aber beſſer dieſer den 28ſten Vers. Wir verbeſſern ſie nach dem Griechiſchen:

Hüte dich, Alter, daß ich bey den Schiffen dich nie wieder treffe,
Weder daß du jetzt bleibſt, noch daß du künftig zurückkehreſt;
Denn dich möchte dein Stab und die Inſel Gottes nicht ſchützen.
Dieſe löſ' ich dir nicht, bis zu ihr das Alter ſich nahet.
In meiner Burg zu Argos, fern von dem Haus ihres Vaters,
Wenn ſie am Webeſtuhl ſitzt, und Theil hat an meinem Bette.
Geh, und erzürne mich nicht, damit du lebend zurückkehrſt!
Alſo der König. Der Greis erſchrack und gehorchte,
Gieng ſtillſchweigend hinab ans Geſtad des lautſchallenden Meeres.

Auch das Gebet des Prieſters wollen wir noch etwas genauer, als es von beyden Ueberſetzern geſchehen iſt, verdeutſchen:

Höre mich, du mit dem Silberbogen, Gott, der du Chryſe
Schirmſt, und das göttliche Cilla, und mächtig in Tenedos herrſcheſt,
Smintheus, behieng ich dir je deinen ſchönen Tempel mit Kränzen,
Brennte dir fette Hüftenſtücke von Stieren und Ziegen,
O ſo höre mich jetzt, erfülle mir, Gott, meine Bitte,
Laß dein Geſchoß meine Thränen rächen an den Achäern.

Noch eine Stelle nehmen wir aus dem erſten Geſange. Der beleidigte Prieſter wurde erhört. Neun Tage mordeten die Pfeile des Gottes im Lager, am zehnten rief Achill die Griechen in eine Verſammlung. Kalchas ſagt, Apoll zürne, weil Agamemnon den Prieſter geſchimpft, und ſeine Tochter nicht frey gegeben habe; und eher werde der Gott nicht die Hand von der Seuche zurückziehen, bis man dem Vater

das

das Mädchen mit rollenden Augen, (wie Graf von St. überſetzt; aber beſſer hieße es: ſein ſchwarzäugigtes Mädchen, ἑλικώπιδα κόρην, wie es der Scholiaſt durch μελανόφθαλμον erklärt, auch Euſtathius, ἐναργὴς διὰ τὸ ἑλικὰς, ὃ ἐστι μέλανας ἔχειν τὰς ὄψεις, und ſo hat B. die Tochter von ſchwarzen Augen) ohne ein Lösgeld von ihm zu nehmen, zurück nach Chryſe ſchicken würde. Wir laſſen jetzt den erſten Ueberſetzer weiter reden:

— So ſprach er;
Saß dann nieder. Nun ſtand Agamemnon, der König der Feldherrn
Auf, mit Unmuth erfüllt, ihm lag ein nächtliches Dunkel
Um den ſchwellenden Buſen; die Augen flammten vom Zorne.
Erſtlich wandt' er den Blick erbößt auf Kalchas, und ſagte:
Unglücksprophet, du haſt mir niemals Vergnügen geweiſſagt,
Unheil mit wahrzuſagen war ſtets dein Wunſch und Verlangen,
Böſe ſind deine Wort' und deine Handlungen böſe;
Und du erkühneſt dich itzt wahrſagend die Griechen zu warnen,
Darum habe der Gott des ſilbernen Bogens die Plagen
Unter die Truppen geſchickt, weil ich die goldnen Geſchenke
Um Chryſeis nicht nahm, und das ſchöne Mädchen behielte?
Und es iſt wahr, ich geb ihr vor Klytämneſtra den Vorzug,
Meiner Gemahlin, die ich in ihrer Blüthe der Jahre
In mein Bette genommen; Chryſeis iſt weder an Wachsthum
Oder der Bildung des Munds, noch an Geiſt und Verdienſte geringer.
Dennoch wenn ihr es verlangt, will ich mich ihrer berauben;
Denn der Grieche ſoll nicht um meinetwillen verderben.
Aber man muß mir für ſie ein' andre Gefangene geben;
Denn es wäre nicht billig, daß unter allen Achiven
Ich alleine der Frucht des Sieges beraubet ſeyn ſollte.

Drauf verſetzte der Held, dem ſeine Schnelligkeit Ruhm macht:
König Atrides, wie unerſättlich ſind deine Begierden?
Welcher von den Achiven ſoll ſeine Sklavin dir geben?
Denn man hat nichts vom gemeinen Kriegsfond zurückebehalten;

Alle

Alle Beute iſt getheilt, die wir in den Städten gemachet,
Und es geht nicht an, den Theil, der einem geworden,
Wieder zurückzunehmen, noch neue Looſe zu machen.
Gieb nur dem Gott das Mädchen, die Griechen ſollen ſie dreyfach
Oder auch vierfach dir dann erſetzen, wenn Zeus uns verleihet,
Daß wir die Mauern des ſtark befeſtigten Troja zerbrechen.

Alſo der Held. Agamemnon verſetzte: Das ſoll nicht geſchehen;
Laß den Gedanken nur fahren, Achill, wie mächtig du ſeyn magſt,
Wirſt du mit glatten Worten mich nicht bereden. Du wollteſt
Deine Sklavin, die dir das Loos gegeben, behalten;
Meiner ſollt' ich beraubt ſeyn, und ihrem Vater ſie wieder
Geben, weil du es befiehlſt? Ich gebe ſie nur, wenn die Griechen
Für die zurückgegebene mir eine der andern Gefangnen
Geben, die nicht geringer an Schmuck des Geiſts und des Leibs iſt.
Geben ſie mir die nicht freywillig: ſo nehm ich ſie ihnen;
Wenn mirs gefällt, die dir das Loos gab, oder des Ajax,
Oder Ulyſſens, die nehm ich; den, dem ich die ſeinige nehme,
Mag es im Herzen verdrießen, darum bekümmr' ich mich wenig.
Itzo laßt uns ein wohlgezimmertes Schiff in das Meer ziehn,
Und es mit Schiffern verſehn, die Hekatombe dem Gotte,
Und die ſchöne Chryſeis in ihr Geburtsland zu bringen.
Einer der Feldherrn ſoll mit ihr in ihr Land gehn, der beſten
Einer, und wenn ichs befehl, Idomenes oder Ulyſſes,
Ajax, oder du ſelbſt mit deinen Schrecken, Achilles;
Daß er die Huld des erzürnten Gottes uns wieder gewinne.

Alſo der König. Ihn blickt' Achilles erboßt an, und ſagte:
Unverſchämter, tyranniſcher Mann! Atrides, iſts möglich,
Daß ſich einer bequemt von dir Befehle zu nehmen,
Dir in den Feldzug zu folgen, für dich die Waffen zu tragen?
Deinetwegen zu bluten? In meiner Fehde bin ich nicht
Ueber die See gekommen, des Priamus Stadt zu berennen,
Troja hat mich nicht beleidigt, von ihrem Volke hat Niemand
Meine Stiere noch Pferd' entführt, der Erndt noch des Herbſtes
Meine ſteinigten Felder beraubt; die bevölkerte Phtia
Wird durch die ſchattigten Berg' und die fiſchreichen Ufer beſchützet.

Die

Dir zu gefallen ſind wir herüber geſchifft, Menelaus,
Nichtsnutziger Mann, und dich an Troja zu rächen.
Aber darnach ſiehſt du in deinen Gedanken nicht beſſer,
Und du drohſt mich bedrohn, mir meine Gefangne zu nehmen,
Die ich mit Thaten verdient, und die mir die Griechen gegeben?
Niemals wird mein Gewinn an deinen reichen, wenn einmal
Es den Griechen gelingt, die reiche Stadt zu erobern.
Zwar wird auf mich die größere Laſt des Krieges geleget;
Aber wenn man die Beute den Siegern theilt, ſo wird dir
Weit die beſſere gegeben; wenn ich mich müde geſtritten,
Werd ich mit kleinem Gewinnſt zurückgeſchickt; doch ich bleibe
Nicht bey dir, ich gehe nach Hauſe nach meiner Phtia,
Und ich betriege mich ſehr, da mein Verdienſt hier verkennt wird,
Wenn du dir große Schätz an den phrygiſchen Küſten erſtreiteſt.

Drauf verſetzt Agamemnon, der oberſte Feldherr der Griechen:
Flieh, wenn du zu fliehn ſo geneigt biſt, ich will dich nicht bitten
Hier zu bleiben; bey mir bleibe mehr als einer vor Troja,
Die für mich ſtreiten, vornehmlich Zeus, der gerechte, der weiſe.
Nimmer wird ſich mein Herz zu dir neigen, vor allen Herrſchern,
Welche Zeus mit dem Scepter beehrt, biſt du mir verhaſſet;
Denn du haſt nur Vergnügen an Zwietracht und Fehden und Kriegen.
Mächtig in Waffen biſt du; das hat dir der Himmel gegeben;
Dennoch halt ich dich nicht, nimm deine Truppen und Schiffe,
Und fahr wieder nach Haus, dein kleines Volk zu beherrſchen.
Werde mein Feind, wenn du willſt, ich acht es wenig, und wiſſe,
Weil Apollo von mir die ſchöne Chryſeis zurücknimmt,
Will ich ſelbſt ſie in meinem Schiff und mit meinen Soldaten
Wieder nach Hauſe ſenden, und will dafür die Briſeis,
Deine Gefangene, haben; ſie dir zu nehmen erwart uns
Heut in deinem Gezelte, du ſollſt durch die That es erfahren,
Daß ich der größere bin; ſo lernen die Andern gehorchen,
Und erkühnet ſich keiner, daß er ſich ſelbſt mit mir meſſe.

Also sprach er; Peliden's Herz von Wehmuth zerrissen,
Flammte von schwellendem Zorn, er war mit sich selber nicht einig,
Ob ihm geziemte sein Schwerdt von der Seite zu zücken, und Bahn sich
Bis zu Atriden zu machen, daß er das Leben ihm nähme,
Oder den Zorn zu zähmen. —

Wir müssen nun eben die ganze Stelle auch aus des Grafen Uebersetzung, in der sie uns bey weitem nicht so sehr gefällt, abschreiben:

Also sprach der Seher, und setzte sich; Agamemnon
Atreus Sohn, der weitbeherrschende Held, erhub sich
Zürnend, über sein Herz ergoß sich stürmende Galle,
Seinen finstern Augen entspritzte zuckendes Feuer,
Gegen Kalchas wandte sein drohender Blick sich, er sagte:

Unglückseher, du hast mir noch nie nach dem Herzen geredet!
Mich durch trübe Worte zu kränken, ergötzte dich immer!
Gutes hast du noch niemals gethan, und niemals verheissen!
Wirst du auch nun den Willen der Götter den Griechen erklären?
Als ob darum Apollon dem Heere Jammer gesendet,
Weil ich nicht die Lösegeschenke der Tochter des Chrysäs
Wollt' empfangen, indem ich viel lieber das Mädchen im Hause
Selbst behielte, ja mehr als Klytaimnästra sie liebe,
Welche das Weib meiner Jugend doch ist; es weichet ihr diese
Nicht an Bildung, Schönheit, Verstand und Werken der Hände:
Dennoch geb' ich sie willig zurück, wofern es so besser;
Lieber will ich das Volk errettet wissen, als sterbend!
Aber bereitet ein anders Geschenk mir, auf daß ich nicht einzig
Unter euch, das ziemt sich nicht, ohne Gabe verbleibe;
Denn ihr sehet ja alle, daß dieses Geschenk mir entgehet!

Ihm antwortet der Held mit schnellen Füßen, Achilleus:
Atreus Sohn, ehrsüchtig und habbegierig vor allen,
Sprich, wie können die edlen Achaier dich wieder beschenken?
Denn wir haben ja nicht gemeine Schätze gesammlet,
Sondern immer den Raub eroberter Städte getheilet,
Und es ziemet sich nicht die Völker zur Wiedererstattung

Zu

Zu lauſen. Sende dem Gotte das Fräulein; die Griechen
Werden dir dreyfach und vierfach vergelten, ſobald uns
Kronion
Endlich Ilions thürmende Stadt zur Beute dahingiebt.

Alſo Päleus Sohn, und ihm erwiedert der König:
Suche nicht, ſtark wie du biſt, du göttergleicher Achilleus,
Mich zu beſchleichen; du wirſt mich durch gleiſſende Worte
nicht täuſchen!
Willſt du, weil deine Gabe dir bleibt, daß ich nur vergebens
Meine vermiſſe? Du heiſſeſt mich dieſe wieder zu geben?
Ja, wofern die edlen Achaier ein andres Geſchenk mir
Wieder erleſen vom ſelbigen Werth, mein Herz zu ergötzen!
Wollen ſie nicht, ſo geh' ich und hole mir ſelbſt eine Gabe,
Dein oder Aias Geſchenk, oder auch das Geſchenk des Odüſſeus
Hol' ich mir; und zürnen wird der, von dem ich es hole!
Aber noch haben wir Zeit von dieſen Dingen zu reden.
Denn nun ſtoßen wir erſt ein Schiff ins Meer vom Geſtade,
Tüchtige Ruderer ſuchen wir aus, und führen das Mägdlein,
Von der Hekatombe begleitet, die Tochter des Chryſäs,
Mit den roſigten Wangen, ins Schiff; es müſſe ſie Aias,
Idomeneus, oder auch der edle Odüſſeus begleiten,
Oder Achill du ſelbſt, du fürchterlichſter der Menſchen!
Daß du opfernd uns den göttlichen Schützen verſöhneſt.

Alſo ſprach er, Achill erwiedert mit zürnenden Blicken:
Du begieriger Mann, in Unverſchämtheit gehüllet!
Sprich, wie ſollen dir ferner die Griechen willig gehorchen,
Wo du ſie ſendeſt zu gehn, oder tapfer mit Feinden zu
fechten?
Unbeleidigt vom kriegriſchen Troja bin ich gekommen;
Keine Rinder haben ſie mir, noch Roſſe geraubet,
Kamen nimmer zur früchtbaren menſchenernährenden Ftia,
Zu verheeren die Saat, indem viel ſchattende Berge
Und das rauſchende Meer von ihnen mein Vaterland trennen.
Deinetwegen, du ſchamloſer Mann! ſind wir alle gekommen,
An den Troern die Ehre des Menelaos zu rächen,
Und die deine! Des achteſt du nicht, und dankeſt uns des
nicht!
Und nun drohſt du ſogar, mir meine Gabe zu rauben,
Welche die Griechen mir gaben, ich durch Gefahren verdiente?
Nimmer wird mein Geſchenk dem deinigen ſeyn zu ver-
gleichen,

Wenn

Wenn die Griechen die volkreiche Stadt der Troer zerstören.
Ist es nicht dieser Arm, der dich im Sturme der Schlachten
Immer mächtig geschützt? Doch hast nur du bey der Theilung
Reiche Gaben empfangen; ich gieng mit wenig zufrieden
Zu den Schiffen zurück, ermattet vom dauernden Kampfe.
Aber nun schiff' ich nach Hause gen Ftia; ich meyne, das werthest,
Da du mich also entehrst, nicht Güter noch Schätze mehr sammlen!

Ihm antwortet der König der Menschen, Agamemnon:
Fleuch nur, fleuch! wo dein Herz dir gelüstet! mir bleibet noch Andre,
Welche mich ehren, mich schützet die waltende Vorsicht Kronions!
Siehe, du bist mir verhaßt vor allen Fürsten des Heeres;
Immer hast du den Zank und den Zwist und die Zwietracht geliebet!
Bist du stark, so hat dir ja Gott die Stärke gegeben!
Gehe heim übers Meer mit deinen Gefährten und Schiffen,
Ueber die Mürmidonen zu herrschen; das wirds mich nicht kümmern,
Und ich achte des Zürnenden nicht! Noch höre mich drauen:
Da mir Foibos Apollon die Tochter des Chryses hinwegnimmt,
Schick ich in meinen Schiffen sie ihm durch meine Gesellen;
Aber ich gehe selber zu deinen Zelten, und hole
Deine Brysäis mit rosichten Wangen, auf daß du doch endlich
Lernest, wie viel ich größer als du, und andre sich scheuen,
Trotzend mit mir zu reden, und sich mit mir zu vergleichen!

Also sprach er; Schmerz bemächtigte sich des Achilleus,
Zweifelnd schlug sein Herz in der Brust mit wankendem Vorsatz,
Ob er sein schwaches Schwerdt aus der Scheide zöge, die Griechen
Vor sich entfernte, den Sohn des Atreus schlüge zu Boden,
Oder stillte den Zorn, und seine Seele beherrschte.

Gleich im Anfange der St. Uebersetzung hätten wir Aagamemnon nicht den weithoherrschenden, sondern den weitherrschenden genannt: gut setzt dafür B.

der

der Kön̈ige der Feldherrn. Die erſten Worte Agamemnons verbeſſern wir nach dem Griechiſchen:

Unglückverkündiger, du haſt mir noch nie etwas Gutes geweiſſagt,
Immer freut ſich dein Herz, wenn du Böſes mir wahrſagſt!
Gutes, Kalchas, redeſt du niemals, und thateſt du niemals!

Etwas weiterhin iſt viel beſſer Bodmern, als dem Grafen von Stollberg, die Ueberſetzung des Homeriſchen Verſes geglückt, in dem er alle weibliche Tugenden zuſammenfaßt,

ἐπεὶ ἢ ἔδεν ἐσὶ χερείων
Οὐ δέμας, οὐδὲ φυὴν, οὔτ' ἄρ φρένας, οὔτε τι ἔργα.

Doch iſt οὐδὲ φυὴν nicht vollkommen ausgedruckt; wir würden Anmuth oder Reiz dafür geſetzt haben: es iſt das, was Winkelmann die Grazie nannte. ἐπαινέτας ὁ ποιητὴς, ſchreibt Euſtathius, ὡς ἐνὶ ςήχῳ πᾶσαν γυναικὸς ἀρετὴν ἐμπεριλαβὼν. τὴν τῷ σώματος ἐυσυνθεσίαν, τὸ ἐυφυὲς, τὸ συνετὸν, τὸ ἐργατικὸν. ἐυφυὲς δὲ φαμὲν τὸ δεκτικὸν τῆ ἥθες καὶ ἐπαγωγὸν. ὃ ςεφόμενον τὸ καλλος δηλοῖ, ἐσι κατὰ τὰς παλαιὰς, ἅτερ ἀγκίςρε γυμνόμενον. Die Worte: βέλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι, ἢ ἀπολέσθαι, werden verſchieden verſtanden; der Graf folgt der beſſern Erklärung, da man bey σόον ἔμμεναι, μᾶλλον verſteht.

Dennoch wenn ihr es verlangt, geb ich ſie zurück: denn lieber
Will ich das Volk erhalten ſehn, als daß es verderbe.

Weiter in Achilles Antwort drücken Ἀτρεΐδη κύδιςε beyde Ueberſetzer nicht aus: denn ehrſüchtig heißt κύδιςε nicht, ſondern ἐνδοξότατε, wie es der Scholiaſt erklärt, und mit Recht ſagt Euſtathius, der Vorwurf ſey ſtärker λέγοντος τῷ Ἀχιλλέως, ὡς εἰκ ἄδες τὸν κύδιςον φιλονεϊκότατον ὄντα, τῷ πρώτῳ πλειτόντα, κτήσι τῇ δόξῃ. Sonach ſetzen wir:

Atreus Sohn, den jedermann ehrt, habbegierig vor allen,
O wie sollen die Griechen denn noch einen Preis dir gewähren?
Alle Beut' ist getheilt, kein gemeiner Schatz ist mehr übrig.

Wir übergehen einige Kleinigkeiten, die Voß hätte genauer verdeutscht haben. Nach den Worten Agamemnons, darum bekümmr' ich mich wenig, fehlt ein ganzer Vers in dieser Uebersetzung. Doch wir wollen hiervon ein andermal uns berathen.

Die Ruhmredigkeit, und wenn ichs befehl, hat Homer nicht. Einer der Vornehmsten im Heere, sagt bey ihm Agamemnon, muß sie begleiten, Ajax, oder Idomenes, oder der edle Ulysses, oder auch du selbst mit deinen Schrecken, Achill, wie V. sehr gut das ἐκπαγλότατε ἀνδρῶν ausdrückt. Bald hierauf schreiben wir: Unverschämter habsüchtiger Mann! V. übersetzt ἐν Φθίῃ ἐριβώλακι durch meine steinigten Felder, besser der Graf fruchtbar: es ist das schollenreiche, ackerreiche Phthia, μεγαλόβωλος, εὐγειος. Das κυνῶπα, du Hundsaug! wagten beyde nicht, in die Uebersetzung zu nehmen. Auch vorhin folgen beyde in der Uebersetzung von ὁδὸν ἐλθέμεναι, der Clarkischen, vt expeditionem aliquam faciat: aber richtiger erklären es unsers Bedünkens der Scholiast und die ältern Ausleger benm Eustathius durch εἰς λόχον ἐλθεῖν, vt ad insidias eat.

Unverschämter, habsüchtiger Mann, Atrid, ists noch möglich,
Daß sich einer bequemt, von dir Befehle zu nehmen,
Daß er im Hinterhalt lauret, wenn dus ihm heißt, oder kämpfet
Deinetwegen mit Männern? Zu meiner Fehde bin ich nicht
Ueber die See gekommen, um Priams Stadt zu bereuen;
Troja hat mich nicht beleidigt, von ihrem Volke hat Niemand
Meine Stiere noch Pferd' entführt, meine lockeren Aecker

Ihrer

Ihr früchter benannt, die bevölkerte Phthia wird durch viel
Schattigte Berg' und das ſtürmiſche Meer von ihnen getrennet.

Auch noch die ganze letzte Rede Agamemnons wollen wir genau nach den Worten verdeutſchen:

Flieh, verſetzt ihm darauf Agamemnon, der König der Männer,
Flieh nur, wenn die Begierde dich treibt. Ich will dich nicht bitten,
Meinethalben zu bleiben. Es ſind noch Andre, die werden mich ehren,
Und vor allen ehret mich Zeus, mein weiſer Berather.
Mein, Pelide, nie wird ſich mein Herz zu dir neigen, vor allen
Jupitersſöhnen im Heer biſt du mir verhaßt; denn du haſt nur
Luſt an Zwietracht und Fehden und Kriegen. Wenn du ein ſtarker
Streiter biſt, ſo hat es Gott dir verliehn. Fahe mir immer
Mit deinen Schiffen und Völkern nach Haus, und herrſche über deine
Myrmidonen. Achtes achte ich dich, deinen Zorn nicht, und wiſſe,
Weil mir Phöbus Apollo Chryſens Tochter hinwegnimmt,
Will ich ihm ſie ſenden auf meinem Schiff und begleitet
Von den Meinen; dann aber komm ich heut noch, entführe
Aus deinem Zelt dir deine ſchönwangigte, deine Briſeis,
Deinen Lohn, damit du erfahreſt, wie viel ein mächtigerer König
Agamemnon iſt, als du, und damit ſich jedermann ſcheue,
Mir entgegen zu reden, und ſich mit mir zu vergleichen.

Alſo ſprach Agamemnon; und Wuth ergriff den Peliden.
In ſeiner haarigten Bruſt berathſchlagt er, hin und her wankend,
Ob mit gezücktem ſcharfem Schwerdt er zu dem Atriden
Hin ſich drängen, ihn morden ſoll, oder den Zorn noch zähmen.

Die Verſe nehmen freylich allzu vielen Raum, und das Abſchreiben iſt eine ſehr beſchwerliche Arbeit; doch konnten wir nicht anders von dem Werth beyder

Uebersetzungen Nachricht geben, als wenn wir uns in die Vergleichung und Beurtheilung gröſserer Stücke einlieſsen, und noch wollen wir zwo Stellen mit einiger Verbesserung unsern Lesern vorlegen: die Episode des Thersites, und das berühmte Homerische Gemälde, das Schild des Achilles. Zuerst also nehmen wir aus dem zweyten Gesange den Thersites: wir müssen aber, um die Stelle nicht aus dem Zusammenhange zu reiſsen, ein Paar Verse zurückgehn. Das Volk ist auf die Versicherung Agamemnons, daß Jupiter ihn heisse nach Argos zurückziehn, wodurch er aber es nur hatte prüfen, und hernach zum Schlagen ermuntern wollen, Willens sich einzuschiffen und nach Hause zu fahren; Minerva aber befiehlt Ulyssen, die Griechen davon abzumahnen, sie zu nehren, wie Bodmer sagt,

Daß sie die Schiffe nicht von dem hohen Gestad in die See ziehn.

Also sprach sie, er kannte die Stimme der göttlichen Pallas,
Lief, und zu laufen ließ er den Mantel fallen, der Herold
Eurybates von Ithaka hob ihn auf, und lief nach ihm.
Auf dem Wege begegnet ihm Agamemnon Atrides,
Der ihm den unversehrlichen Zepter gab; mit dem Zepter
Gieng er von Schiff zu Schiff, und wen er zuerst sah, der Häupter
Oder der Führer einen, zu diesem trat er, und redt ihn
Mit der sanftesten Red an: Mein Freund, ich kann dich nicht loben,
Daß du so eilst und zitterst, wie zage Flüchtlinge zittern,
Besser, du säſsest still, und hiesſest die Andern auch sitzen;
Denn du weiſsest doch nicht, ob euch Agamemnon nur prüfet,
Und für Verzagte hält, der Strafe würdig, wir haben
Doch nur von weitem gehört was er sagte; wie leicht kann ein Uebel,
Wenn er erzürnt ist, den Unbehutsamen treffen? Bedenk es,
Eines Königs Zorn wird stets von Verderben gefolget.
Seine Würd' ist von Jove, und Jupiter liebet den Kluig.

Wenn

Wenn ihm dann ein Gemeiner begegnet, der ſchrie und wühlte,
Schlug er ihn mit dem Zepter, und gab ihm derbe Verweiſe:
Treuloſer Mann, warum bliebſt du nicht ſitzen und horchteſt
Auf die Reden der Edlern, die beſſer denken und reden,
Als ein nichtswürdiger Menſch, der weder von Thaten im Schlachtfeld
Noch von Reden in einer Verſammlung des Volks bekannt iſt;
Soll denn Niemand befehlen, und Jeder thun was ihm gut dünket?
Das iſt der ſchlimmſte Staat, wo tauſend befehlen; die Herrſchaft
Soll ein Einziger haben, der König, der Fürſt, den Saturns Sohn
Auserſehn, ihm das Recht und den Zepter gegeben zu herrſchen.

Alſo ermahnt' er die Truppen mit klugen Worten. Sie liefen
Von den Schiffen und ihren Gezelten zurück in die Pläne,
Wo die Verſammlung ſaß; es war ein ſtarkes Getöſe,
Wie wenn am weiten Geſtade des Meers die rauſchenden Fluthen
Brüllen, und Ufer und Klippen ertönen. Itzt ſaßen die Männer
Ihre Sitze bekleidend; Therſites allein noch ſchwärmte
Murrend herum; er hatte die unverſchämteſte Zunge
Scherze des Pöbels zu ſagen, und kann den Prinzen zu ſchonen,
Sinnreich allein die Sach' in dem thörigſten Licht zu erblicken.
Unter den Griechen der Häßlichſte, der nach Troja geſchiffet,
Blind an einem der Augen, und lahm an einem der Schenkel;
Bucklicht die Schultern, doch gegen die Bruſt geſunken; auf dem Nacken
Saß ein geſpitzter Kopf mit dünne geſäeten Haaren;
Auf Achillen und Ulyſſen vornehmlich erboßt; an den beyden
Rieb er ſich meiſtens. Ihn haßten die griechiſchen Herren von Herzen.
Itzo gab er dem oberſten Feldherrn die höniſchen Worte:

Agamemnon, was fehlt dir? Was haſt du zu klagen, bekenn es,
Iſt dein Gezelt nicht voll an Gold und Silber, und wirft du

Nicht von dem Ausbund der Frauen und Mädchen bedeket, den schönsten,
Die in den Städten waren, die wir mit dem Schwerdte gewannen?
Hast du nicht Goldes genug, und soll von Ilions Vätern
Einer dir mehr noch bringen, von dir den Sohn zu erkaufen,
Den ich oder ein anderer Grieb zum Gefangenen machten?
Sollen wir dir zum Liebesgeschäft mehr Mädchen erstreiten,
Die du für dich behältst? Es ist nicht schön, daß ein Feldherr
Thaten beginnt, die Verderben und Unheil über uns bringen.
Hyschtlame, feige Memmen, nicht Männer, griechische Weiber,
Kommet, laßt uns nach Haus in die See gehn, er mag hier zurücke
Bleiben, daß er im Angesicht Trojens die Schätze genieſſe,
Die wir für ihn gewannen; ein Tag mag kommen, an welchem
Er erkennet, ob wir so sehr entbehrlich ihm waren.
Aber ihr hat er den großen, den starken Achill auch beleidigt,
Denn er zu schwach ist; er hat mit Gewalt die Sklavin genommen,
Die ihm das Loos gegeben; da könnt ihm wohl, daß Achilles
Seine Galle in dem Leib hat, zu träg sich zu rächen; er hätte
Sonst das letztemal Männer, die besser als er sind, beleidigt.

Also schmähte Thersite auf die großen Führer der Völker;
Aber bald stand Ulysses ihm vor die Stirn hin, und gab ihm
Finstre Blick, und sprach die scharfen bestrafenden Worte:

Schwätzer, wir haben schon lange genug an dem leeren Getöne;
Kannst du denn nicht aufhören, dich an die Großen zu reiben?
Unter allen die mit den Atriden vor Ilion kamen,
Ist kein Andrer so feige, so blöde, wie dieser Thersites,
Der so unverschämt redet, und auf die Führer so schmähet,
Ihnen Verweise giebt, und laut von dem Abzug schwatzet.
Noch ist es ungewiß, und Niemand weiß, ob die Griechen
Ruhmlos oder gekrönt mit Sieg von Troja nach Haus gehn.
Und es ist Schmähsucht, daß er so schamlos den König verlästert,
Weil die Prinzen der Griechen ihm Sklaven und Sklavinnen geben.

Reche

Reiz das Volk nicht weiter mit läſterunden Reden zum Aufſtand,
Der ich ſchwöre, wenn du noch einmal ſo unverſchämt raſeſt,
Am Ulyſſen der Kopf von den Schultern getrennet, und hör er
Nimmer aus Telemachs Munde den Vaternamen, wenn ich nicht
Dich beym Arm ergreif, und die den Buckl und die Weſte
Von dem Leibe reiß', und den Stock dir gebe zu fühlen,
Bis du klagend und ſchreyend dich in die Schiffe hineinwirfſt.

Alſo ſprach er, und gab mit dem ſchweren Zepter ihm Schläge
Auf den bucklichten Rücken; er krümmte ſich unter den Streichen,
Und ließ häufige Thränen fallen; ein blutiges Wundmal
Lief an dem Rücken auf von dem goldenen Zepter. Itzt ſaß er
Still und erſchrocken nieder, und wiſch mit Schmerzen die Thränen
Von dem häßlichen Antlitz. Die Griechen konnten das Lachen
Nicht bezwingen, wiewohl ihr Herz bekümmt war; je einer
Sahe den andern an, und ſagte: Gütige Götter!
Zwar Ulyſſes hat lang viel gute Thaten verrichtet,
In den Verſammlungen groß mit Reden, im Felde mit Thaten;
Aber das war nicht die kleinſte von ſeinen nützlichen Thaten,
Daß er die böſe Zunge des thörigten Schwätzers gezähmt hat.
Ihm wird künftig ſo leicht kein toller Kopf nicht bereden,
Daß er die Führer der Völker mit ſchändlichen Reden beſudelt.

Die Stollbergiſche Ueberſetzung wollen wir abzuſchreiben erſt da anfangen, wo Ulyſſes die Gemeinen vom Abzuge abmahnt.

Welchen lärmenden Mann des niedrigen Pöbels er antraf,
Dieſen ſchlug ſein Zepter, und dieſen ſtraft' er mit Worten:

Still du! rühre dich nicht, und höre Befehle von Andern,
Welche tapferer ſind; unkriegeriſch biſt du und feige,
Wirſt für nichts in der Schlacht, für nichts im Rathe geachtet.

Wendet ihr alle zugleich allhier, ihr Griechen, befehlen?
Vieler Herrſchaft taugt nicht im Kriege! Einer ſey Feldherr
Einer König, welchem der göttliche Sohn des verſchlagnen Kronos Zepter und Rechte gegeben, damit er herrſche.

Alſo durchgeht er waltend das Heer; ſie eilen nun wieder
Zur Verſammlung hinauf von ihren Gezelten und Schiffen;
Rauſchend, wie das Waſſer des wogendonnernden Meeres,
Wenn am Geſtade ſich bricht die Fluth, der Ozean hallet.

Alle hatten ſich wieder gelagert, und ſaßen nun ruhig,
Nur Therſites, welcher von thörigter Unverſchämtheit
Aufſchwoll, murrete viel mit ungebührlichen Reden.
Seine Sitte war immer zu widerſtreben den Feldherrn,
Und die höniſchlächelnden Lippen troffen von Tadel.
Häßlich war er vor allen im ganzen Heere der Griechen.
Schielend, hinkend mit einem Fuße; die bucklichten Schultern
Drängten ſich vor, und engten die Bruſt; der ſpitzige Scheitel
War mit dünnen und weichlichen Haaren ſparſam beſäet.
Päleus Sohn und den Sohn Laertäs haßt' er am meiſten,
Dieſe läſtert er oft. Nun ſchnarrt er aus heiſerer Kehle
Gegen den göttlichen Agamemnon ſchmählichen Vorwurf.
Sein Geſchrey erregte den Zorn der edlen Achaier;
Dann laut ſchalt er den König mit dieſen beiſſenden Worten:

O Atride, was klageſt du noch, und was bedarfſt du?
Starren nicht deine Gezelte von Erz, und ſind nicht erleſne
Weiber in deinen Gezelten, die wir Achaier, ſo oft wir
Eine Stadt eroberten, dir vor allen erkohren?
Dürfteſt du auch noch Gold, das dir aus Ilions Mauern
Einer der roſſebezähmenden Troer zur Löſung des Sohnes
Bringe, den ich oder vielleicht ein Andrer gefangen,
Oder ein jugendlich Weib, mit ihr der Wolluſt zu pflegen,
Daß du für dich allein es behalteſt? Traun! es geziemet
Nicht dem Führer, die Söhne der Griechen in Unglück zu leiten.
Oder Schmach! Achaierinnen, nicht mehr Achaia!
Laßt uns ſchiffen zurück, und dieſer müſſe verſuchen,
Wie er aus Ilion Beute ſich hol'; auf daß er erkenne,
Ob auch unſer Arm ihm kräftigen Beyſtand verliehen!

Sehet,

Sehr, wie er Achill, der doch viel tapfrer als er iſt,
Schilt, und die Beute behält, ſo er mit Macht ihm geraubet!
Nun ein edler Zorn den Buſen Achillens erfüllte,
O Atride, du hätteſt dein letztes Unrecht begangen!

Alſo ſprach Therſites, und ſchalt den Hirten der Völker Agamemnon. Da nahet ſich ihm Odüſſeus der edle; Zürnend ſchaut er ihn an, und ſpricht mit drohenden Worten:

Schweig, enthalte dich, thörigter Schwätzer, mit Fürſten zu ſtreiten;
Denn vor allen, die mit den Atriden gen Ilion zogen,
Iſt nicht einer ſchlechter als du! Ich rathe dir, ſchmahe
Nicht die Könige, nenne ſie nicht, und ſchweig von der Heimfahrt;
Denn wir wiſſen noch nicht, welch Ende die Sache gewinnet,
Ob wir mit Glück oder Unglück itzt ins Vaterland zögen.
Agamemnon den Sohn des Atreus, den Hirten der Völker,
Schilt nicht mehr, vorwerfend, daß ihm der Danaer Helden
Viele Gaben gegeben, du unbeſonnener Läſtrer!
Sieh, ich ſage dir nun, und wahrlich wird es erfüllet:
Wenn ich dich wieder, wie itzt, auf ſolchem Unſinn ertappe,
So ſoll dieß mein Haupt auf dieſen Schultern nicht bleiben,
So will ich nicht mehr der Vater von Telemach heiſſen,
Wo ich nicht Mantel und Kleid von deinen Gliedern dir reiſſe,
Und gegeiſſelt und heulend zurück zu den Schiffen dich ſende!

Sprachs, und ſchlug mit dem Zepter ihm Rücken und Schulter; da ſchmiegte
Sich Therſites, und Thränen entſtürzten den ſchielenden Augen;
Eine Striemé mit ſtockendem Blut entſchwoll dem Rücken
Unter dem goldenen Zepter; er ſetzte ſich nieder, und bebte,
Häßlicher durch den Schmerz, und wiſchte vom Auge die Thräne.
Doß erfreuten ſich alle, und winkten ſich lachend, ſo ſehr ſie
Auch bekümmert waren, und einer ſagte zum andern:

Traun! Odüſſeus iſt reich an edlen Thaten! Im Kriegsrath
Iſt er berühmt, berühmt als Feldherr Heere zu ordnen:

Aber von allem, was er gethan, iſt dennoch das Beſte,
Daß er die ſchmähende Zunge des läſterlichen Schwätzers geſchweiget.
Denn nun wird er fürwahr, ſo ſehr ſein Herz ihn auch antreibt,
Nicht mit giftigen Reden die Ehre der Könige ſchmähen!

Wir wollen jetzt auch dieſe Stelle gegen das Griechiſche halten. Gleich im Anfange ſtatt des unverſehrlichen Zepters hat der Graf beſſer, den ererbten, nimmer älternden Zepter, σκῆπτρον πατρώϊον ἄφθιτον αἰεί. Weiterhin ſchreiben wir nach dem Griechiſchen:

wir haben
Doch nicht alle gehört, was er in der Verſammlung uns ſagte.
Iſt er erzürnt, wie leicht kann die Söhne der Griechen ein Unglück
Treffen? Furchtbar iſt des Königs Zorn, ſeine Würde
Hat Saturnus Sohn ihm verliehen, und der weiſe Jupiter liebt ihn.

Es deucht uns der Natur der deutſchen Sprache nicht angemeſſen zu ſeyn, wenn man Jupiter, wie es den ſchweizeriſchen Schriftſtellern gewöhnlich iſt, nach dem Lateiniſchen deklinirt. Den Sinn des Dichters drückt auch der Graf nicht richtig aus, wenn er ſagt:

Alle hören ja nicht, was er im Kriegsrath beſchloſſen.
Hüter euch, daß er nicht zürne, und euch ein Unheil bereite!
Furchtbar iſt des Königes Zorn; ihn ehret Kronion,
Und es waltet ſein Kronions ſchützende Vorſicht.

Die folgende Anrede des Ulyſſes an einen Gemeinen, der ſchrie und lärmte, treuloſer Mann, iſt nicht das Homeriſche δαιμόνιε, womit er vorhin auch die Könige und Führer des Heers anredet, und treulos konnte Ulyſſes den lärmenden Pöbel nicht nennen. Euſtathius ſagt: τὸ δαιμόνιε, μέση λέξις. διὸ

καὶ τὸν βασιλέα δαιμόνιον καλεῖ, καὶ τὸν δημότην ὁμοίως ἐκεῖνον μὲν, ὡς εὐδαίμονα, τοῦτον δὲ ὡς δυσδαίμονα. τῶν μέσων γάρ ἐστι καὶ ὁ δαίμων καὶ ἡ τύχη, καὶ ἀμφιρρεπεῖς ἔχουσιν αἱ λέξεις πρὸς ἔννοιαν ἀγαθήν τε καὶ μὴ τοιαύτην. ὅτε μέντοι τὸ εὖ ἢ τὸ δὺς προσλαμβάνουσι, τότε σαφῶς διακρίνονται: ἀεὶ τοίνυν τῷ ποιητῇ ἐπαμφοτερίζει τὸ δαιμόνιος, ἀναλόγως τοῖς ὑποκειμένοις πράγμασι, ποτὲ μὲν ἄντικρυς, ποτὲ δὲ ἄλλως λαμβανόμενον. Wir würden sonach gelesen haben:

Elender Mensch, sey ruhig, und höre auf die Reden der Andern,
Die viel besser sind, als du; du unkriegrisch und ruhmlos
Kömmst nicht im Schlachtfeld, noch in der Versammlung des Volks in Anschlag.

Der Vers aber, den beyde Ueberseßer ausdrücken,

Σκῆπτρόν τ' ἠδὲ Θέμιστας, ἵνα σφίσιν ἐμβασιλεύῃ

ist unsers Bedünkens, wie der Rec. auch schon anderswo erinnert hat, unstreitig unächt, und aus dem Dio Chrysostomus Orat. I. p. 3. in den Homer gekommen, der ihn aber auch hier nicht las, sondern zween Verse aus verschiedenen Stellen anführt. Man erkennet dieses deutlich aus des Dio Worten, wie man sie lesen muß: Θέσε ἀπορῶν τάντε ἤδη καὶ τὴν διάδεσιν τῆς χειρὸς βασιλέως, ἐν βραχεῖ περιλαμβάνοντες ὡς ἔπος,

ᾧ ἔδοσε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω
Σκῆπτρόν τ' ἠδὲ Θέμιστας, ἵνα σφίσι βουλεύῃ.

Nicht ἐμβασιλεύῃ, wie die Morellische Ausgabe hat, auch nicht βουλευσιν, wie die ältere venezianische, um den Hexameter voll zu machen. Der erste halbe

Vers

Vers ist aus unsrer Stelle, der zweyte aber aus Il. IX, 99. wo Nestor zum Agamemnon sagt:

ἐν σοὶ μὲν λήξω, σὺ δ' ἄρξομαι· ἔνεικε γὰρ πολλῶν
Λαῶν ἐσσὶ ἄναξ, καὶ τοι Ζεὺς ἐγγυαλίξει
Σκῆπτρόν τ', ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσι βουλεύῃσθα.

Ganz wider den Sinn Dios steht in der Morellischen Ausgabe ἐμβασιλεύειν; denn gleich darauf sagt er, wie man lesen muß: Πάντα γὰρ ἐν καλῷ σὺν ἄλλοις πλείοσιν Ὄμηρος, ἐμοὶ δοκεῖν, καὶ τοῦτο ἔφη, ὡς ἐκ πάντας παρὰ τοῦ Διὸς ἔχοντας τὸ σκῆπτρον, οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ταύτην, ἀλλὰ μόνους τοὺς ἀγαθούς. οὐδ' ἐπ' ἄλλοις τισὶ δικαίοις, ἢ τῷ βουλεύεσθαι καὶ φροντίζειν ὑπὲρ τῶν ἀρχομένων. Unsre Leser verzeihen uns die Ausschweifung: es schien uns doch der Mühe werth, beyläufig auf unserm Wege einen unächten Vers aus Homer zu schaffen. Wir fahren jetzt fort in unsrer Kritik über Bodmers Uebersetzung, und wollen gleich das Folgende genauer nach den Worten übersetzen:

Also gebietend gab er dem Heere Befehle. Nun eilten
Alle zurück von den Schiffen und Zelten in die Versammlung,
Lärmend, wie wenn am hohen Gestad sich die brausende Fluth bricht,
Und das Meer tobt. Jetzt saßen die Männer alle schon ruhig,
Ihre Sitze bekleidend; Thersites alleine, der Schwätzer,
Lärmte noch; er hatte die unverschämteste Zunge
Pöbelscherze zu sagen, stritt gern mit den Fürsten ohn Anstand,
Wenn er nur Lachen bey dem Volk der Argiver erregte.
Unter den Griechen der häßlichste, die nach Troja geschifft,
Schielend, lahm an dem einen Schenkel, die bucklichten Schultern
Drängten sich vorwärts gegen die Brust; auf dem Nacken des Zwerges
Saß ein langer spitziger Kopf mit wenigen Haaren.

Beym

Beym Homer heißt Θερσίτης nicht, wie B. überſetzt, blind an einem Auge, ſondern ſchielend, τὸν ἐπὶ θάτερα ὄμματα, φησὶν, wie der Scholiaſt ſagt; nur noch fehlte in dieſer Ueberſetzung ein Zug dem Gemälde, ἴζεν ἀναΐσσων:

Alſo ſchmähte er mit heiſerm Geſchrey den oberſten Feldherrn.

Im Folgenden wüßten wir wenig zu ändern, als etwa noch dieſes;

Oder ſollen wir noch ein junges Weib dir erſtreiten,
Das du für dich behältſt?

In der Stollbergiſchen Ueberſetzung fehlt hier die Verbindung; man ſollte glauben, ein Trojaner ſolle dem Agamemnon zur Löſung ſeines gefangenen Sohnes ein junges Weib bringen; aber dieß war nicht die Meynung Homers. Bey ihm ſteht ἢ γυναῖκα νέην für ἢ γυναικὸς νέης, nämlich ἐκτὸς. Zwar ſagt Euſtathius, und, wie uns deucht, mit Grunde, Homer habe den Sprachfehler mit Fleiß gewählet, weil ein Schwätzer und im Zorn ſpreche; aber im Deutſchen dürfte dieſe Unrichtigkeit nicht ausgedruckt werden, die einen ganz falſchen Sinn macht. Noch einige folgende Verſe überſetzen wir genauer:

Alſo ſchmähte Therſit Agamemnon, den Hirten der Völker:
Aber bald ſtand Ulyſſes ihm nahe, der Edle, und gab ihm
Zornige Blicke, und ſprach die ſcharfen beſtrafenden Worte:
Unverſtändiger Schwätzer Therſit, obſchon immer ein lauter
Redner, ſchweig einmal, und hör auf, mit den Fürſten zu ſtreiten!

Wenn weiterhin Ulyſſes zum Therſites ſagt, er wolle ihm Rock und Weſte vom Leibe reiſſen: ſo iſt das freylich gar nicht im Homeriſchen Koſtume; beſ-

ſe

ser beobachtet es doch der Graf, wenn er Mantel und Kleid setzt; aber beyde Ueberseher waren so französisch schamhaft, daß sie den Homer nicht wörtlich zu übersetzen wagten. Wir wollen die ganze Stelle, wie sie nach dem Griechischen heißen muß, hersetzen:

Und nun lästerst du selbst den Atriden, den König der Völker,
Weil ihm die Führer der Griechen so viel gegeben, und spottest.
Aber ich schwör es dir, und glaub es, Therste, ich werd es erfüllen:
Wenn du noch einmal, wie ißt, so unverschämt rasest,
Werd Ulyssen der Kopf von den Schultern getrennet, und hör er
Nie mehr den Vaternamen aus Telemachs Munde, wenn ich nicht
Dich ergreif, und Mantel und Rock, und was dir die Schaam deckt,
Von dem Leibe dir reiß, und mit dem Stocke geschlagen,
Heulend aus der Versammlung zurück zu den Schiffen dich sende!

Wir kommen zum letzten Stück, das wir auszuzeichnen versprachen, zum Schilde des Achilles. Wir haben immer den Dichter, qui nil molitur inepte, in dieser Stelle bewundert, und werden, wenn wir gleich noch viel abzuschreiben haben, unsern Lesern doch eine angenehme Lektur geben. Zuerst also auch diesen Theil des achtzehnten Gesanges aus Bodmern. Thetis bittet den Vulkan, ihrem Sohne neue Waffen zu schmieden; denn seine Waffen haben die Trojer dem ermürgten Patroklus genommen.

Ihr erwiederte bald Vulkanus: Erheitre dich, Göttin,
Sey nicht weiter besorgt für Waffen; o möcht ich so leicht ihn
Vor dem traurigen Tod verbergen, nachdem ihn das Schicksal
Ihm in die Hand geliefert, wie er die Waffen, den Helm soll
Haben, die mit Unsterblichkeit ein jeder schn wird. — Er
sagt es,

Sch ied

der König der Feldherrn. Die ersten Worte Agamemnons verbessern wir nach dem Griechischen:

Unglücksprophet, du hast mir noch nie etwas Gutes geweissagt,
Immer freut sich dein Herz, wenn du Böses mir wahrsagst!
Gutes, Kalchas, redest du niemals, und thatest du niemals!

Etwas weiterhin ist viel besser Bodmern, als dem Grafen von Stollberg, die Uebersetzung des Homerischen Verses geglückt, in dem er alle weibliche Tugenden zusammenfaßt,

ἐπεὶ ἢ ἔδεν ἐσὶ χερείων
Οὐ δέμας, οὐδὲ φυὴν, οὔτ' ἄρ φρένας, οὔτε τι ἔργα.

Doch ist οὐδὲ φυὴν nicht vollkommen ausgedruckt; wir würden Anmuth oder Reiz dafür gesetzt haben: es ist das, was Winkelmann die Grazie nannte. ἐπαινέσαι ὁ ποιητὴς, schreibt Eustathius, ὡς ἐνὶ ἤχῳ πᾶσαν γυναικὸς ἀρετὴν ἐμπεριλαβών. τὴν τῦ σώματος εὐσυνθεσίαν, τὸ εὐφυὲς, τὸ συνετὸν, τὸ ἐργατικὸν. εὐφυὲς δὲ φαμὲν τὸ δοξιὸν τῇ ἥδει καὶ ἐπαγωγόν. ὃ σεμνόμενον τὸ καλλος ὁλκὰς ἔχει κατὰ τὲς παλαιὲς, ἅτερ ἀγκίσρε νηχόμενον. Die Worte: βέλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι, ἢ ἀπολέσθαι, werden verschieden verstanden; der Graf folgt der bessern Erklärung, da man bey σόον ἔμμεναι, μᾶλλον versteht.

Dennoch wenn ihr es verlangt, geb ich sie zurück: denn lieber
Will ich das Volk erhalten sehn, als daß es verderbe.

Weiter in Achilles Antwort drücken Ἀτρεΐδη κύδιστε beyde Uebersetzer nicht aus: denn ehrsüchtig heißt κύδιστε nicht, sondern ἐνδοξότατε, wie es der Scholiast erklärt, und mit Recht sagt Eustathius, der Vorwurf sey stärker ἀ σοναὶ λέγοντος τῷ Ἀχιλλέως, ὡς εἰκὸς τὸν κύδιστον φιλοκτέανον εἶναι, τῷ πρέποντι πλεονέκτην, τετέσι τῇ δόξῃ. Sonach setzen wir:

Auf gehauenen Steinen, sie nahmen den Stab von dem Herold,
Stunden vor ihrem Sitz, und sprachen bescheiden das Urtheil,
Jeder nach seinem Rang. Von Gold zween volle Talente
Lagen zu ihren Füßen, die gab man demselben von ihnen,
Der den gerechtesten Ausspruch that. In glänzenden Waffen
Sahe man vor der andern Stadt zwey Heere gelagert,
Unter sich selbst im Streit, ob diese zur Erden geschleifet,
Oder das Gut, was in den reichen Palästen sich fände,
Sollte geschont, und die Beute getheilet werden. Indessen
Sinnt auf geheime Thaten die Stadt, die Weiber, die Knaben,
Stellen sich auf die Mauern, die Männer von Alter gebogen
Stehen bey ihnen. Die andern von nervigter Stärk' in den Schenkeln
Fallen heraus; Mars führete sie an, und Pallas Minerva;
Beyd' in Waffen von Gold und goldnen Gewändern, erhaben,
Groß und prächtig in göttlichem Staat, die Helden in schlechterm.
Da man gekommen war, wo gewöhnlich die Feinde zum Flusse
Ihre Thiere zu trinken trieben, versteckten sie hier sich
Heimlich und stille, zum Anfall gefaßt. Sie hatten auf Kundschaft
Ausgeschickt, wenn die Schaf' und die Stiere kämen. Sie kamen
Und mit ihnen die Hüter, die ungewaffnet in Pfeifen
Blieſen. Die in dem Hinterhalte versteckten sprangen
Auf, und bemächtigten sich der Heerden von Schafen und Rindern,
Schlugen die Hüter, der Lärm erscholl in das feindliche Lager,
Wo man versammelt saß, sie warfen sich schnell in die Wagen.
Da sie zum Flusse kamen, so fanden sie Streit; von dem Arme
Flog der Spieß, das Gewirr, die wilde Zwietracht, der Tod stand
Unter den Schaaren; hier schleppt man einen, der tödtlich verletzt ist,
Ohne Wunden den andern, und viele todt bey den Füßen.
Koth von menschlichem Blut hängt ihr Gewand um die Schultern;
In dem ganzen Betragen, sie fochten, oder sie schleppten
Ihre Leichname fort, den Menschen, die lebeten, ähnlich.

Weiter

Dann machte er ein fettes Feld, auf dieſem ſind Pflüger,
Welche die Joche trieben, hinüber, und wieder zurücke;
Allemal wenn ſie vom andern Ende zurücke gekommen,
Tritt ein Mann da, und bietet ihnen den Becher mit Weine.
Hurtig kehren die Klöſſer ſie, und eilen bald wieder
In das Ende des Ackers zu kommen; die Erde ſchien ſchwärzlich
hinter der Pflugſchaar umgewandt; wiewohl ſie von Gold
war;
So zur Verwunderung hatte der ſinnige Schmid gearbeitet.
Weiter macht er ein abgeſondertes Fruchtfeld; die Männer
Schnitten das Korn, in der Hand die ſcharfe Sichel, die
Frucht lag
Auf der Erde geſtreut in gerade laufenden Zeilen.
Oder man band mit zähen Gerten die Garben, drey Männer
Standen im Feld, die Garben zu binden, und muntere Knaben
Trugen die niedergelegte Frucht im Arme zu ihnen.
Mitten im Acker ſaß der Herr des Felds in Gedanken,
Einen Stab in der Hand, ſein Herz mit Freuden erfüllet.
Unter der nächſten Eiche bereitet ein Schaffner die Mahlzeit
Von geſchlachtetem Rind, und Mägde weichten im Waſſer
Lange von weiſſem Mehl, für die Schnitter Kuchen zu backen.

Weiter macht er von Gold die ſchönſten Bogen des Weinſtocks,
Schwarz die Trauben, und Pfähle von Silber im Gleichmaß geſtellet
Stützten ſie auf; ein Zaun von Zinn und ein blaulicher
Graben
War um ſie hergelegt; zu dieſem lieblichen Orte
Führet' ein ſchmaler Weg in der Zeit der Leſe die Träger.
Zarte, blühende Mädchen und Knaben von ſanfter Gebehrde
Trugen die ſüße Frucht in geflochtenen Körben; ein Knäbchen
Gieng in der Mitt', er ſchlug in die Cither die ſüßeſten Töne,
Miſchte die zarte Stimm' in die Töne der Saiten, um
ihn her
Hoben die andern Kinder den Fuß, und ſangen, und pfiffen.

Weiter machet er Heerden Rinder, den Kopf in der Höhe,
Und die Stirne von Gold und Zinn, ſie ſpringen laut brüllend
Aus dem Stalle, ſie lackt die Weid' an dem ſchallenden
Bach an,
Der mit Geröhr umkränzt iſt; die Hüter gehn mit dem
Stierym,

Vier an der Zahl, neun Hunde giengen neben den Hirten.
Aber itzt haben den schönsten Stier zween grimmige Löwen
Angefasset, sie reissen ihn nieder, er seufzet und brüllet,
Gerne wollten den Raub die Hirten und Hunde beschützen;
Aber schon haben die Haut sie abgerissen, sie saugen
Schon das Eingeweid und das schwarze Blut, und vergeblich
Hetzen die Hirten die Hund an sie, sie durften nicht beissen,
Standen und bellten, bald giengen sie nahe, dann liefen sie wieder.

Weiter machte Vulkan in dem angenehmsten Gehölze
Hürden und Hütten, den Wollenheerden zur schützenden Wohnung,
Die in dem Parke weiden, der von dem weissesten Vließ glänzt.

Weiter machte der Schmid, der grosse sinnende Künstler
Einen verflochtenen Ball, wie Dädal vor Alters in Gnossus
Einen der Ariadne, der schönbelockten, erdacht hat;
Jüngling' und schöne Mädchen, die Händ' in die Hände geschlossen,
Hüpften und tanzten, die Töchter in dünne Gasen gekleidet
Und die Jünglinge in Westen von heller Farbe; die Mädchen
Trugen Kränze von Blumen, die Jünglinge Degen von Golde,
Die an Gehängen von Silber herunterhiengen. Sie traten
Erst mit geschicktem Fuß in zirkelnden Kreisen; so schnelle
Wie das Rad in der Hand des Töpfers wallet; sie öffnen
Dann die Zirkel, und hüpfen in tausend mäandrischen Krümmen.
Um den tanzenden Chor stehn Schaaren von Herren und Damen,
Die mit Vergnügen dem Tanz zusehn. Im mittelsten Raume
Giebt ein munteres Paar mit Gesang und seltsamen Sprüngen
Noch mehr Leben dem Tanz. Am äußersten Kreise des Schildes
Macht er den vollen Schwall des erdumfließenden Meeres.
Also wurde der Schild so stark so prächtig vollendet.
Dann verfertigt er auch den Harnisch, röther als Feuer,
Machte den Helm von großer Stärk', anschmiegend und prächtig,
Mit ausnehmender Kunst, und machte den Busch auf dem Helme
Von Goldfaden, das Beingewand von gezogenem Zinne.

Da

Da Vulkan itzt alle die Stücke verfertiget hatte,
Faßt er ſie auf, und bracht ſie der göttlichen Mutter des Helden;
Dieſe flog mit des Sperbers Flug von dem hohen Olympus,
Hielt in der Hand die glänzenden Werke des göttlichen Künſtlers.

Nun eben dieſe Stelle auch noch nach des Grafen von St. Uberſetzung:

Drauf antwortete ihr der hinkende Hochberühmte:
Sey getroſt, und laß nicht dieſes das Herz dir bekümmern;
O daß ich vor dem ſchrecklichen Tode ſo ihn verbergen
Könnte, wenn auch ihm das harte Schickſal herannaht,
Als ich ſchöne Waffen ihm werde geben, die jeder
Wird anſtaunen, wer ſie erblickt von ſterblichen Menſchen.

Sprach es, ließ die Göttin, und gieng zu den Blaſebälgen,
Dieſe richtet' er gegen das Feuer, und ließ ſie zublaſen.
Zwanzig Blaſebälge bliſen gegen die Tiegel,
Und ſie athmeten alle feuererweckende Hauche;
Eilender athmeten ſie, wenn des Gottes Befehle ſie trieben;
Oder bliſen langſam zu langſamer Arbeit.
Alsdenn warf er hartes Erz und Zinn in das Feuer
Und geprieſnes Gold und Silber; richtete ferner
Seinen großen Ambos, und ergriff mit der einen
Hand den ſtarken Hammer, mit der andern die Zange.

Erſt verfertigte er den großen Schild und den ſtarken,
Schön mit künſtlicher Zierde geſchmücket; dreyfach und ſchimmernd
War ſein weiſſer Rand, und ſilbern war das Gehenke.
Aus fünf über einander liegenden Scheiben beſtand er.
Auf der oberſten bildet' er manches nach weiſer Erfindung.
Sieh, er bildete erſt die Erde, das Meer und den Himmel,
Und den vollen Mond, und die unermüdete Sonne,
Rund um dieſe herum die himmelkränzende Sterne.
Plejaden, Hyaden, und den ſtarken Orion,
Und die Bärin, welche das Volk den Wagen nennet,
Die in kleinen Kreiſen ſich dreht, Orion betrachtend,
Und nicht in die Fluthen des Ozeanes ſich tauchet.
Ferner bildet' er zwo von Menſchen bewohnte ſchöne Städte, Hochzeitfeyer und Schmäuſe in der einen,

Aus den Kammern wurden Bräute mit leuchtenden Fackeln
Durch die Stadt geführt, bey schallendem Brautgesange;
Jünglinge tanzten in Kreisen umher, es tönten die Flöten
Und die Saiten der Leyer; es standen staunende Weiber,
Jede in dem Vorsaal ihres eigenen Hauses.

Auf dem Markte drängten sich Haufen; denn es war ein Zwist entstanden zwischen Männern ob einer Buße
Wegen eines Ermordeten: dieser bezeugte dem Volke,
Alles hab' er bezahlt, und jener leugnete solches.
Beyde wünschten den Streit durch einen Richter zu enden;
Beyden erschollen begünstende Rufe des hörenden Volkes.
Herolde schweigten nun das Volk; es setzten sich Greise
Rund umher in heiligem Kreis' auf geglättete Steine;
In den Händen hielten sie der Herolde Zepter,
Richteten dann sich auf, und sprachen nach einander.
Vier ihnen lagen zwey Pfunde Goldes, damit sie
Der empfinge, welcher das Recht am billigsten spräche.

Glänzende Heere lagen vor den Mauern der zweyten Stadt: das Heer der belagernden, und der schützenden Bürger.
Jene heischten die Hälfte der sämmtlichen Güter, und drohten
Zu verheeren die Stadt, wofern sie nicht solches gewährte;
Diese weigerten sich, und sandten laurende Schaaren.
Ihre Mauern bewachten indessen Weiber und zarte
Kinder, nebst den Männern, welche das Alter schon drückte.
Jene giengen, es führten sie Ares und Pallas Athänä.
Beyde waren von Gold, in goldnem Gewande gekleidet,
Schön in ihrer Rüstung und groß; sie strahlten als Götter
Sichtbar empor, doch nur ein wenig größer als Menschen.
Als sie an die Stäte kamen, die ihnen die beste
Schien zum Hinterhalt, wo das Vieh zur Tränke geführt ward,
Lagerten sie sich am Fluß mit ihren schimmernden Waffen.

Aber das Heer der Belagerten hatte Späher gesendet
Aufzulauren den Rindern, und den Heerden der Schafe.
Bald erschienen Heerden, geführt von Hirten, die beyde
Sich mit Flöten ergötzten, ohn Argwohn zu hegen.
Eilend stürzten Krieger hervor, entführten die Rinder
Und die Schafe, nachdem sie die Hirten hatten ermordet.
Da die Schaar am Flusse vernahm das laute Getöse,

Spran-

Sprangen die Krieger auf flüchtige Roſſ', und erreichten die Feinde.
Bey den Ufern des Fluſſes ſtanden ſie nun, und ſtritten
Schwingend erzgeſchärfte Lanzen gegen einander.
Eris war bey ihnen, Kydoimos, und die zarte
Ker, die einem, wiewohl verwundeten, dennoch das Leben
Friſtete, aber jenen todt bey den Füßen davon zog.
Ihre Schultern bedeckt ein Mantel, triefend vom Schlachtblut.
Lebenden ſahen die Bilder gleich, als ſtritten ſie wirklich,
Und als zogen ſie wirklich zu ſich die Leichen der Ihren.

Ferner bildet Häfaiſtos ein fettes und weiches Brachfeld,
Das zum drittenmale gepflügt ward. Viele Pflüger
Trieben auf und ab die angeſpanneten Stiere;
Und ſo oft ein jeder erreichte das Ende des Ackers,
Reichte ein Mann ihm einen Becher voll ſüſſen Weines;
Eilig wandte ſich jener dann wieder zur neuen Furche,
Wieder wünſchend ans Ende des breiten Neubruchs zu kommen.
Dunkler ſchien die Erde hinter dem Pfluge, wiewohl ſie
Golden war, gewiß es war ein Wunder zu ſchauen!

Hier erhub ein Acker ſich mit wankenden Saaten.
Schnitter hielten in den Händen die ſcharfe Sichel;
Reihenweiſe fielen die Schwade hinter einander,
Und drey Garbenbinder banden ſie emſig zuſammen;
Hinter den Schnittern ſammleten Knaben, und brachtens den Bindern,
Unabläſſig in vollen Armen, der König ſtand ſchweigend
Mit dem Zepter unter ihnen, und freute ſich herzlich.
Unter einer Eiche bereiteten Diener die Mahlzeit,
Einen großen geſchlachteten Stier; geſchäftige Weiber
Rührten weiſſes Mehl zum Abendſchmauſe der Schnitter.

Nun verfertigt er einen großen güldenen Weinberg,
Welcher reichlich war mit ſchwarzen Trauben behangen,
Reihenweiſe ſchlangen ſich Reben um ſilberne Pfäle.
Schwarz lief rund umher ein Graben, über dem Graben
Ein Gehege von Zinn; ein Fußſteig führte zum Weinberg;
Dieſen betraten die Träger, wenn ſie die Weinleſe hielten.
Frohgeſinnte Mägdlein und Buben trugen die ſüſſe
Honigfrucht der Reben in wohlgeflochtenen Körben;
Unter ihnen ſtand ein Knabe mit tönender Leyer

Lieblich spielend, hell erklangen die belebenden Saiten;
Ihn begleiten Gesang und Jauchzen und tanzende Füße.

Eine hochgehörnte Heerde verfertigt Häfaistos;
Einige Rinder waren von Gold, und von Zinn die andern.
Brüllend liefen sie aus dem Stalle zu der Weide,
Längst dem rauschenden, reissenden, schilfumsäuselten Strome.
Vier aus Gold gemachte Hirten folgten der Heerde,
Und sie wurden von neun flüchtigen Hunden begleitet.
Zween erschreckliche Löwen stürzten gegen die Heerde,
Faßten einen stöhnenden Stier, und zogen ihn; dieser
Brüllte heftig, es folgten die Hund', es folgten die Hirten.
Aber die Löwen zertrissen das Fell des großen Stieres,
Schlürfend im schwarzen Blute sein Eingeweide; die Hirten
Folgten umsonst, und hetzten umsonst die eilenden Hund' an;
Diese scheuten sich zu beissen die Löwen, sie sprangen
Dicht hinan, und bellten, sie dennoch immer vermeidend.

Eine Waldtrift bildete dann der hochberühmte
Hinkende Gott. Da sah man Heerden von weissen Schafen,
Ställe sah man und Hütten und vollgedrängte Hürden.

Einen Reigen bildet der hinkende hochberühmte
Jenem ähnlich, welchen vordem in der grossen Knossos
Daidalos für Ariadnä erfand, die lieblich gelockte.
Sieh, es tanzten Jünglinge hier und schöne Jungfrauen
Bey den Händen sich haltend, in feinen Gewanden von Leinwand
Waren die Jungfrauen gekleidet, ein feiner schliessender Leibrock,
Welcher glänzte von Oel, bedeckte der Jünglinge Leiber.
Schöne Kränze schmückten die Jungfraun, goldene Schwerdter,
Hangend an silbernen Riemen, zierten der Jünglinge Hüften.
Kreisend liefen sie bald einher mit schwebenden Füßen,
Schnell wie die kreisende Scheib' in den drehenden Händen des Töpfers;
Bald auch liefen sie reihenweise gegen einander.
Dichte Haufen des Volks umstanden den lieblichen Reigen
Hochergötzt, zween wackre Tänzer waren darunter,
Die den Gesang anstimmten, und durch die Reihen sich drehten.
Endlich bildet Häfaistos am äußersten Rande des schönen
Schildes noch die mächtigen Fluthen des Ozeanes.

Sehet, wie er Achill, der doch viel tapfrer als er iſt,
Schmäht, und die Beute behält, ſo er mit Macht ihm geraubet!
Wenn ein edler Zorn den Buſen Achillens erfüllte,
O Atride, du hätteſt dein letztes Unrecht begangen!

Alſo ſprach Therſitäs, und ſchalt den Hirten der Völker
Agamemnon. Da nahet ſich ihm Odüſſeus der edle;
Zürnend ſchaut er ihn an, und ſpricht mit drohenden Worten:

Schweig, enthalte dich, thörigter Schwätzer, mit Fürſten zu ſtreiten;
Denn vor allen, die mit den Atriden gen Ilion zogen,
Iſt nicht einer ſchlechter als du! Ich rathe dir, ſchmähe
Nicht die Könige, nenne ſie nicht, und ſchweig von der Heimfahrt;
Denn wir wiſſen noch nicht, welch Ende die Sache gewinnet,
Ob wir mit Glück oder Unglück itzt ins Vaterland zögen.
Agamemnon den Sohn des Atreus, den Hirten der Völker,
Schilt nicht mehr, vorwerfend, daß ihm der Danaer Helden
Viele Gaben gegeben, du unbeſonnener Läſterer!
Sieh, ich ſage dir nun, und wahrlich wird es erfüllet:
Wenn ich dich wieder, wie itzt, auf ſolchem Unſinn ertappe,
So ſoll dieß mein Haupt auf dieſen Schultern nicht bleiben,
So will ich nicht mehr der Vater von Telemach heiſſen,
Wo ich nicht Mantel und Kleid von deinen Gliedern dir reiſſe,
Und gegeiſſelt und heulend zurück zu den Schiffen dich ſende!

Sprachs, und ſchlug mit dem Zepter ihm Rücken und Schulter; da ſchmiegte
Sich Therſitäs, und Thränen entſtürzten den ſchielenden Augen;
Eine Strieme mit ſtockendem Blut entſchwoll dem Rücken
Unter dem goldenen Zepter; er ſetzte ſich nieder, und bebte,
Häßlicher durch den Schmerz, und wiſchte vom Auge die Thräne.
Doß erfreuten ſich alle, und winkten ſich lachend, ſo ſehr ſie
Auch bekümmert waren, und einer ſagte zum andern:

Traun! Odüſſeus iſt reich an edlen Thaten! Im Kriegsrath
Iſt er berühmt, berühmt als Feldherr Heere zu ordnen:

der Scholiast durch das, was die Attiker ὑποφόνια nannten, ein Söhngeld, das die Mörder der Erschlagenen ihren Verwandten gaben. Daß ein solches zur Zeit Homers üblich gewesen, erhellet auch aus Il. IX, 628. wo B. übersetzt:

— Man hat sonst tapfere Männer gesehen,
Welche für ihren erschlagenen Bruder das Söhngeld genommen,
Selbst für ihren erschlagenen Sohn; der Mörder blieb ruhig
Bey den Seinen; die stolze Seele, die Hitze des Rächers
Setzete sich, das Söhngeld tilgte die Wuth in dem Herzen.

Auch ἐπὶ ἴσῃ verstehen wir, wie B. von Zeugen; der Graf folgt der Dammischen Uebersetzung, „vor einem verständigen Richter ihre Sache zu endigen.“ Der Scholiast zu ἐπὶ ἴσῃ hat beydes: μάρτυρι ἢ κριτῇ. Aber ἢ κριτῇ scheint mir ein späterer Zusatz; denn er setzt zur Erklärung noch weiter hinzu: ἀμφότεροι δὲ ἐβούλοντο ἐπὶ μάρτυρι δικάσασθαι, τοῦτ' ἔστι παρέχοντες μάρτυρας. ὁ μὲν τῷ δεδωκέναι. ὁ δὲ τῷ μὴ εἰληφέναι τὰ ὑποφόνια.

Das dritte Gemälde V. 509. sieht Eustathius mit Recht als ein merkwürdiges Beyspiel der Amphibolie an; und hier finden wir auch unsre Uebersetzer sehr verschieden, und keinen nach unserm Urtheil völlig richtig. Porphyrius Quaest. Homer. VII. giebt drey Erklärungen der Stelle an; um kurz zu seyn, wollen wir bloß sagen, daß wir der zweyten, der er selbst Beyfall giebt, beytreten. „Um die andere Stadt, sagt sonach Homer, sah man zwey Heere gelagert; diese faßten einen zweyfachen Entschluß: entweder wollten sie die Stadt zerstören, oder alles Gut, das in der schönen Stadt sich fände, sollte getheilet werden, (wovon den einen Theil die Belagerer verlangten.) Die Einwohner aber schlugen die Bedingung aus,

und rüsten sich heimlich zum Angriff. Indessen sitzen auf der Mauer zu ihrer Bewachung die Weiber, und die Knaben, und die ältern Männer. Die nun aber fallen heraus, Mars führte sie an, und Pallas Minerva, beyd' in Waffen von Gold und goldnen Gewändern, schön und groß in ihrer Rüstung, erhaben als Götter, und kleiner waren die Menschen. Als sie an den Fluß gekommen waren, wohin alles Vieh zur Tränke geführt ward, lagern sie sich, bedeckt mit ihrer glänzenden Rüstung. Sie hatten zween Kundschafter ausgeschickt, aufzulauren, wenn die Schafe und die Stiere kämen. Sie kamen bald, und mit ihnen zween Hirten, die auf ihren Pfeifen bliesen, und keinen Angriff erwarteten. Die im Hinterhalte versteckten springen eilend auf, und führen hinweg die Heerden von Rindern und Schafen, nachdem sie die Hirten ermordet. Als jene (die belagernden Heere) den vielen Lerm bey den Rindern hörten, da sie in der Versammlung saßen, sprangen sie schnell auf die flüchtigen Rosse, jagten nach, und erreichten sie bald. Beym Ufer des Flusses standen sie nun, und schwungen die erzbeschlagenen Spieße. Eris, Cydömus und die harte Parze waren unter den Schaaren: diese erhielt dem einem, wiewohl er verwundet war, das Leben, einen andern ließ sie ohne Wunde, und viele schleppte sie todt bey den Füßen. Ihre Schultern bedeckte ein Mantel, roth von menschlichem Blut." Die folgenden beyden Verse finden wir von dem Grafen sehr glücklich übersetzt; aber in der Anordnung der verschiedenen Theile des Gemäldes hat unsers Bedünkens Homers Meynung besser B. getroffen; nur sollte er die von Homer personificirten Gottheiten nicht weggestrichen haben, das jetzt gänzlich um Verstand des folgenden verderbt, und im An-

fange δίχα δὲ σφισιν ἥνδανε βουλή, nicht durch unter sich selbst im Streit übersetzt haben.

Das folgende Gemälde, weil doch manches in der Bodmerischen Uebersetzung fehlt, wollen wir ganz aus dem Homer hersetzen:

Weiter machte Vulkan ein weiches Brachfeld, ein fettes,
Breites, dreymal gepflügtes Land; auf diesem sind Pflüger,
Welche die Joche trieben hinauf und hinab; und so oft
Dann ein jeder zurück von dem andern Ende des Ackers
Kam, so reicht ein Mann ihm einen Becher mit Weine.
Hurtig kehren dann alle zurück, und eilen bald wieder
An das Ende des Ackers zu kommen; die Erde schien schwärzer
Hinter der Pflugschaar, gleich einem gearbeiteten Felde, wiewohl sie
Ganz von Gold war; so zur Verwundrung war sie gebildet

Richtiger übersetzt B. βασιλεὺς im 556sten Verse durch den Herrn des Feldes, als der Graf den König; aber besser heissen bey ihm κήρυκες, Diener. Beym Eustathius und im Scholiasten findet man βασιλεὺς durch οἰκοδεσπότης und durch ὁ τῶ χωρίω δεσπότης erklärt. Im folgenden Gemälde eines Weingartens verbessern wir zuerst noch einige Kleinigkeiten:

— rund umher legt er einen blänlichen Graben,
Und einen Zaun von Zinn; zu dem Garten führete ein schmaler
Fußsteig; diesen giengen zur Zeit der Lese die Träger.

Aber weiterhin im 570sten Verse hätten beyde Uebersetzer nicht sollen der falschen lateinischen Uebersetzung chordaque eleganter succinebat folgen, obgleich auch Hr. D. Ernesti, simplicissimum est, schreibt, accipere de chorda; sondern vielmehr den Alten, die einen gewissen Gesang verstehen, den der Knabe gesungen. Die Worte Λίνον δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδε λεπταλέῃ φωνῇ sollten lateinisch übersetzt seyn: Linumque pulchre succinebat submissa voce; und nicht ohne

ne Grund ſagt der Dichter, er habe geſungen λεπταλέῃ φωνῇ; denn Linus war ein trauriger Geſang, der Knabe wurde von den Hirtenhunden zerriſſen. Wir verbeſſern alſo B. Ueberſetzung:

— ein Knäbchen
Gieng in der Mitt', er ſchlug in die Cither die ſüßeſten Töne,
Sang mit ſanfterer Stimme den Linus, die andern um ihn her
Sangen und pfiffen, und folgten ihm nach mit hüpfendem Fuße.

Die ἀγέλην βοῶν ὀρθοκραιράων überſetzt der Graf beſſer eine hochgehörnte Heerde, als B. Heerden Rinder, den Kopf in der Höhe.

Weiter machet er Heerden hochgehörneter Rinder,
Und die Stiere von Gold und Zinn, ſie ſprangen laut brüllend
Aus dem Stalle zur Weid' an dem rauſchenden, ſchnellen, Rohrumkränzten Bach.

Die Jünglinge in Weſten von heller Farbe, und nachher die Herren und Damen, die mit Vergnügen dem Balle zuſehn, ſind zu ſehr nach deutſcher Sitte gemalt. „Die Jünglinge, ſagt Homer, trugen feingewebte Röcke, die wie Oel zart glänzten.“ Auch den Vers

Ἄλλοτε δ' αὖ θρέξασκον ἐπὶ ῥίχας ἀλλήλοισι,

überſetzt richtiger der Graf:

Bald auch liefen ſie reihenweiſe gegen einander.

Wir hätten auch lieber einen verflochtenen Tanz, als einen Ball geſagt. Der Tanz hieß Geranus; man findet einige Nachricht von ihm beym Pollux Onomaſt. IV, 101. und hier beym Euſtathius und dem Scholiaſten.

Qr.

Kurze

Kurze Nachrichten.

1. Gottesgelahrheit.

Offene Briefe an Prediger von G. J. S. Erste Sammlung. Schwabach, bey Mizler. 1778. 8. 368 S.

Jeder bescheidene Schriftsteller, der von dem, was er gedacht hat, etwas durch den Druck ins Publikum bringt, sollte es auch nur das Publikum seines Orts und seines Vaterlandes seyn, um dort in seiner Sphäre Erkenntniß des Wahren und Guten allgemeiner zu machen, ist dem Rec. ehrenwerth, und also auch Hr. Archidiakonus Schäblen zu Oettingen, der der V. dieser Briefe ist. Der Predigerstand ist ein zu wichtiger und ehrwürdiger Stand in der Societät, und es beruhet auf der Gesinnung, dem Lebenswandel und der Amtsführung der Geistlichen zu viel, als daß man nicht wünschen sollte, es möchten lauter geschickte und würdige Männer das Predigtamt bekleiden. Aber die Erfahrung lehrt, daß jede Provinz in Deutschland nöthig hätte, ihre Prediger zu sichten, um den Weizen vom Kaff zu reinigen. Da thut es dann in Schwaben, wie überall, gut, wenn ein einsichtsvoller und rechtschaffener Prediger etwas schreibt, wodurch er seinen Amtsbrüdern nützlich werden kann. Der V. dieser Briefe hat die Absicht, ihnen etwas unterrichtendes damit in die Hände zu geben. Er will sich darinn mit ihnen über alle die mancherley Amtsverrichtungen, Verhältnisse, den Umgang, die Pflichten, Klugheitsregeln und theologischen Kenntnisse eines Predigers betreffende Dinge besprechen, ihnen Rath geben, und wieder Rath von ihnen einziehen, ihnen Projekte zu diesen und jenen Verbesserungen in der Amtsführung vorlegen, und aus den darüber eingesendeten Antworten Auszüge in die Briefe einrücken, ihnen kurze Nachrichten von nützlichen Büchern geben, die in ihrem Fach heraus kommen, auch zur Aufmunterung manchmal kleine Anecdoten von Predigern erzählen. Die zwölf Briefe, aus welchen die erste

Samm-

Sammlung besteht, enthalten nach dem gemachten Plan von dem alen etwas. Freylich sind es mehrentheils Sachen, die ein rechtschaffener Prediger von Einsicht und Erfahrung vorlängst bedacht und mannigfaltig geübt hat. Aber für diese schreibt Hr. Schäblen auch eigentlich nicht. Für diese hätte er sich bey manchen Dingen weniger aufhalten, und nicht so weitschweifig schreiben müssen. Unbedachtsame will er aufmerksam machen, Ungeübte leiten, Zweifelhafte in diesen und jenen Fällen gewiß machen, wie sie die Sache ihres Amts am besten führen. Wir wünschen, daß sie ihm folgen, weil der Rath, den er ihnen giebt, gewiß gut ist, und junge Prediger, die sich ihr Amt so lassen am Herzen liegen, wie seine Briefe es wollen, werden ihrem Stande gewiß Ehre machen.

Der Raum verstattet nicht, dem V. über alle und jede Vorschläge unsre Meynung zu eröffnen. Doch billigen wir die meisten, und stimmen mit seinen Urtheilen mehrentheils überein. Z. B. so viel Abwechselung, als möglich, in das Materielle und Formelle der Predigten zu bringen; sich in dem Umgang mit den Gemeingliedern gleichweit von familiärer Lustigkeit und ernsten Steiffsinn zu entfernen; den Zuhörern manchmal von der Kanzel nützliche Bücher zur Förderung des Wachsthums in der christlichen Erkenntniß und Gottseligkeit zu empfehlen, welches bisher nicht sehr üblich gewesen ist, und doch nützlich wäre; mit den Erwachsenen Katechisationen anzustellen; nach des V. Methode mit schwermüthigen und ängstlichen Leuten umzugehen u. s. w. Zu dem Projekt, im Verborgenen wackere Männer zu bestellen, die auf eine bestimmte Anzahl von Gliedern der Gemeine acht gäben, und dem Prediger in der Stille Bericht von ihren Sitten und Handlungen erstatteten, könnte Rec. wohl eben nicht rathen. Es wäre doch mancher Mißbrauch dabey zu besorgen, und würde schwerlich ohne allerley Menschlichkeit und kleine Klätscherey dabey abgehen. Ich möchte nicht gern, daß ein Prediger irgend einer Art geheimer Insinuationen sein Ohr öffnete, oder, auch in der besten Absicht, Kundschafter in der Gemeine hielte. Die Folgen davon könnten dem intendirten Zweck gerade widersprechen, an einer Seite Argwohn und geistlichen Stolz, an der andern Seite Mißtrauen und Heucheley dadurch befördert werden; der Zwistigkeiten nicht zu gedenken, die daraus entstehen würden, wenn der Beobachtete seinen Beobachter entdeckte, oder nur muthmaßete, welches doch unvermeidlich seyn würde. Der

Predi-

Prediger begnüge sich mit der Kenntniß, die er von der Gemüthsart und dem sittlichen Zustande seiner Pfarrkinder durch eigene Beobachtung erlangen kann, und nutze die gewissenhaft, so wird er immer gutes Genug stiften. Das Projekt ist gut gemeynt, aber meines Erachtens mißlich. — Der litterarische Theil der Briefe, so klein er ist, ist doch der schlechteste. Die rechten Bücher hat Hr. Sch. seinen Korrespondenten bisher wohl noch nicht empfohlen. Gut ists, daß er ihnen des Zürcher Heß Schriften anrühmt. Aber mich wundert, daß ein Mann, der deren Werth kennt, der **Eisens Christenthum nach Vernunft und Bibel** schmecken kann, wogegen doch schon Protestationen geschrieben sind, aus **Tellers Anekdoten für Prediger** so viel macht und die anpreiset. Wenn Hrn. Sch. nicht geistreichere Anekdoten bekannt sind, als die er bisher mitgetheilt hat, so riethen wir, er ließe sie gar weg. Und des Abschreibens aus **Sophiens Reisen** ist kein Ende. Wozu das?

Ueber Wahrheit, Gewißheit und Glauben in Rücksicht auf das Christenthum. Ein Sendschreiben an einen Ungenannten. Halle, im Waisenhause 1778. 8. 64 S.

Der Ungenannte, ein Ungläubiger und Bibelverächter, sagte zu dem V. einem Verehrer der Bibel und des Christenthums, nach einem mit einander geführten Gespräch über theologische Materien: **So viel Einsicht, und doch so leichtgläubig!** Diesen bittern Vorwurf sucht letzterer in dem Sendschreiben von sich abzulehnen, und auf seinen Gegner zurückzuschieben. Er zeigt ihm, wie ein vernünftig denkender Mensch in mancherley wichtigen und unwichtigen Vorfällen, nicht aus eigener Einsicht und Erfahrung, sondern auf guten Glauben des Zeugnisses anderer, das er für wahr hält, urtheile und handele, auch so urtheilen und handeln müsse, wenn er nicht wider alle Vernunft verfahren wolle, wie z. B. so jemand, der nicht eher glauben wollte, daß **Schierling Gift sey**, bis er es erfahren hätte. Und nun schließt er analogisch, daß es nicht Leichtgläubigkeit, sondern ganz vernunftmäßig sey, um des glaubwürdigen Zeugnisses der biblischen Verfasser willen, die Lehren des Christenthums, welche sich auf das A. und N. T. gründeten für wahr anzunehmen.

Denn

Denn diese hätten ja 1) Sachen geredet und geschrieben, die sie ohne unmittelbare Eingebung nicht hätten wissen können, und die doch alle in Erfüllung gegangen wären. 2) Sie und die von ihnen aufgeführte göttliche Gesandten hätten solche Handlungen verrichtet, die sie ohne Beystand göttlicher Allmacht unmöglich hätten verrichten können. 3) in der ganzen Verfassung der Bibel sey ein durchgängiger Plan vom Messias zu bemerken 4) in ihren Schriften wären die unverwerflichsten Vorstellungen von dem unsichtbaren Urheber unsers Daseyns enthalten. Die Uneinigkeiten älterer und neuerer Kritiker über das Alter, den Ursprung, die Unverfälschtheit und verschiedene Lesarten der biblischen Bücher könnten keinen gegründeten Einwurf wider sie abgeben; denn das Daseyn der Bücher hätte noch kein Kritiker geleugnet; die Bezweifelung einiger in Absicht ihres Ursprungs sey eine unfruchtbare Bemühung bisher gewesen, und hätte die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Lehren, die auch in andern Büchern stünden, noch nicht im geringsten geschwächt; und die mühsamste Aufsuchung verschiedener Lesarten noch keinen Satz der Schrift wegkritisirt. Wenn man z. B. auch eine Bibel gelesen hätte, darin beym siebenten Gebote das Nicht ausgelassen wäre, oder bey Ebr. 11, 6 statt **Glauben, Unglauben** stünde: so würde man doch deshalb keinen Skrupel bekommen, ob das siebente Gebot nicht heissen könne: **Du sollt stehlen**, oder ob man durch Unglauben Gott gefällig werden müsse. Der Bibel zu Folge glaube er, der V., nicht an **einen Gott, der den zweyten, und diese zween wieder einen dritten hervorgebracht hätten** (wie ihm der Ungenannte vorwarf) denn einen solchen fände er nicht in der Bibel; sondern an einen Vater, dessen Sohn und Geist mit ihm so ewig, als einig sey; daß die Vorstellungen von **gezeuget werden** und **Ausgehen** blos den persönlichen Unterschied und das gemeinschaftliche Bestehen dieser Dreyen, durch menschliche Begriffe unserm Verstande so nahe bringen sollten, als möglich wäre. Er glaube, auf des seiner eigentlichen Natur nach undenkbaren Gottes Aussage, das **Daß** davon, ohne sich um das **Wie** zu bekümmern — Er glaube die Willigkeit des Sohnes Gottes, das ganze menschliche Geschlecht durch sein Thun und Leiden zu vertreten, schäme sich des Evangeliums von Christo nicht, und bete Gott darüber an — Er verstünde manches für sein Individuum in der Bibel freylich nicht; dies beunruhige ihn aber so wenig, daß er vielmehr alle solche schweren Stellen ruhig ad acta lege.

lege. Er sey in seinem Urtheil überzeugt, und wolle es dem Ungenannten zu erwegen geben: Der Gegner der Schrift könne seinen Unglauben mit nichts vertheidigen — könne, ohne unbillig zu seyn, nicht weiter als bis zum Zweifeln gehen — der Unglaube gegen die Schrift sey der gerade Weg zum Aberglauben und zur Barbarey. Es würden zwar itzt diejenigen, welche sich an dem Ende ihres Lebens nicht in den Mantel ihrer eigenen Tugend mehr einzuhüllen wüßten, sondern sich allein auf Christi Versöhnung zurückzögen, von manchen aus der Zahl der großen Geister ausgestrichen; er wolle ihn aber an Gellerts und Hallers letzte Reden erinnern. Er halte den für einen sehr schädlichen Menschen, der, auf was für Art es auch immer seyn mochte, der göttlichen Offenbarung in der Schrift von ihrer Wahrheit und Gewißheit das geringste zu entziehen suche. — Dies ist der Inhalt des Sendschreibens, welches in Ansehung der Gründe, die einen redlichen Christen bey den Einwürfen wider seinen Glauben an die biblischen Lehren beruhigen können, soviel wahres enthält. — Eine Gattung von Menschen, die dem Rec. bisher noch nicht vorgekommen ist, hat er aus diesen Bogen kennen gelernt, nämlich „Leute, „die die Sonne am Himmel, oder welches einerley ist, das „menschliche Verderben läugnen; die für wahr halten sollen, „daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von „Jugend auf gut sey; daß das Gute weit leichter der menschlichen Seele eingeprägt werden könne, als das Böse; daß „es nicht so schwer sey, gute Lust zu erwecken, als böse, und „daher viel leichter sey, einen Menschen aus der Sünde zum „Guten zu bringen, als ihn zum Bösen zu verführen; daß „gute Exempel weit allgemeinere und lebhaftere Eindrücke hinterlassen, als die bösen; ja daß die allermühsamsten Beschäftigungen bey Erziehung der Menschen, und alle strafende Veranstaltungen der Obrigkeit bis zum Galgen und Rad nur „darum da sind, die Menschen mit ihren ausserordentlich „starken Trieben zum Guten einzuschränken und zurückzuhalten.“ Wenn das nicht etwa Satyre auf Anti-Augustinianer seyn soll, so ist der V. der einzige, dem solche Leute in den Wurf gekommen sind. Jenes wird es aber wohl gewiß seyn: denn ich habe bemerkt, daß Leute, die bey aller aufrichtigen Ehrfurcht gegen die Bibel und das Christenthum, ihren Begriff von Inspiration mehr, als der V. verengen, zwischen heiliger Schrift und Gottes Wort in der Schrift noch

einen

einen Unterſchied machen, oder Stellen alten und neuen Teſtaments nicht nach ſeiner Idee auslegen, doch nicht ſonderlich bey ihm angeſchrieben ſtehen, und ſchon für halbe Schriftverächter gelten. Er macht ihnen ein paarmal ein ſauer Geſicht, und was er beyläufig von ihnen ſagt, wirft einen ziemlich unvortheilhaften Schatten auf ihren Verſtand und ihr Herz. Wir verzeihen ihm dieſe Schwachheit, die bey ihm aus keinem böſen Herzen kömmt, glauben mit ihm an die Wahrheit; daß Jeſus Chriſtus kommen iſt in die Welt, die Sünder ſelig zu machen, und freuen uns des Mannes „der durch „dieſen Glauben ſich angetrieben findet, wenn es möglich wäre, „alles, was Menſch iſt, glücklich machen zu helfen.“

Br.

Die Lehre von der Gottheit Chriſti, allwo die Schriftſtellen hiervon fürnehmlich critiſch betrachtet werden — nebſt der Lehre von der h. Dreyeinigkeit, von Johann Franz Coing, ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit und Bibliothecarius. Marburg 1778. Bayrhoffer. 8. 16½ Bogen.

In dieſem Buche glaubten wir, wo nicht neuere Wahrnehmungen, doch wenigſtens etwas gut geſagtes anzutreffen; aber es iſt doch auch nicht das geringſte Intereſſante in dieſer elenden Schrift. Alles iſt durch einander geworfen, alles ſchon vielfach beſſer geſagt, und wenn ſeltſame Folgerungen aus Sprüchen der Bibel noch keine richtige Beweiſe ſeyn können, ſo hat er gar keine vorgebracht. Dazu kommt noch eine kauderwelſche widrige Schreibart und Ausdruck mit vielen Verſtümmelungen vorzüglich griechiſcher Worte. In der That wundern wir uns, wie der Mann Lehrer der Gottesgelahrheit ſeyn kann. Um ihn etwas näher kennen zu lernen, mag folgendes genug ſeyn.

In der Vorrede geſteht er, habe er alles nach dem Maaßſtabe ſeiner Vernunft als ein junger raſcher Philoſoph abmeſſen wollen. — Nach einer längern Erfahrung, ſetzt er hinzu, erkannte er, daß man auch auſſer der Philoſophie Gewißheit und zureichende Gründe hierzu ohne eigentlich zu demonſtriren habe (man verlange nur keine andre Erkänntnißgründe, als die

Natur der Gegenstände verglichen auf unsre Seelenkräfte, und die Art, wie wir jene darnach erkennen sollen, mit sich bringen) Versteht er das von theologischen Sätzen, so hat er recht wohl gethan, daß er als ein junger rascher Philosoph den Maasstab seiner Vernunft nicht weiter gebraucht hat. Eben daselbst will er auch die Antitheseu zu Hazwoods Abhandlungen widerlegen, und versteht sie nicht. Z. B. S. 8. Es ist Jesu keine unwürdige Vorspiegelung gewesen, wenn er nach den nur ihm bekannten Gesetzen der Natur einen Todten erwecket, und doch versichert, es geschähe auf sein Wort, weil eben er wußte, daß dieses sein Wort mit zu der Zusammentreffung der wirkenden Ursachen dieser Erweckung gehörte. Also setzt Gottesgelehrter Coing hinzu, erweckte der Heiland den Lazarus nicht, noch machte Kranke gesund, durch seine sich hier unmittelbar äussernde Kraft. Der Heiland sagt aber doch, daß er Kranke gesund gemacht — mein Vater wirkt — ich auch; das wird doch wohl kein Mensch anderster verstehen, als daß der Heiland durch seine eigne Kraft solches thue. Hier hat man wohl nöthiger an the sense commun zu appelliren (an wessen?) Nur ihm waren die Gesetze der Natur bekannt. Gut, sagt der V. so legt er ihm hier eine Allwissenheit bey. Zum Verstande der h. Schrift und deren Erklärung rechnet er noch geistliche Erfahrungen. S. 13. In Religionssachen müssen wir oft damit zufrieden seyn, daß die Sache so ist (in Bezug auf die Lehre von der Gottheit Christi und der Dreyeinigkeit) wenn man gleichwohl die Sache nicht oder nicht völlig begreifen kann. Nach diesem abgedroschnen Lehrsatz läßt sich denn auch die abgeschmackteste Religion vertheidigen. S. 65 — und hätte das selbständige Wesen würklich einen Anfang gehabt, so hätte der Evangelist es anzeigen müssen, ansonsten wenn wir irreten er hieran schuld wäre. Das sind Beweise. S. 156. erklärt man die Stelle 1 Tim. 3, 16. kündlich groß, u. s. w. sagt er, socinianisch, so ist es kein offenbar großes Geheimniß — Wollte man so lesen; kündlich groß ist das Geheimniß unser Religion, welches ist geoffenbaret im Geist, aufgenommen in Herrlichkeit: so lauteten jene Sätze nicht nur höchst unverfänglich, sondern letzterer Satz ist auch ganz falsch. Das Geheimniß Gottes ist nicht aufgenommen in die Herrlichkeit, sondern wird als fortgepredigt in der Welt. Das nennt er kritisch betrachten. S. 193. Die Herren Philologen werden mir hier erlauben, eine Anmerkung anzubringen. Man giebt es wohl als eine besondere Eigenschaft der hebr. Sprache an, daß sie

Worte

Worte in der mehrern Zahl brauche, von einer einzelnen Sache, um dieſer ihrer Größe, und welchen Vorzug dadurch anzuzeigen; allein man gehe auf dieſe Worte und deren Gebrauch ſelbſt acht, ob nicht alsdenn eine wirkliche Vielheit zu Grunde liege. שָׁמַיִם der Himmel nach dem hebr. die Himmeln; allein giebt es nicht auch in der That mehrere Himmeln — Eben ſo wird Gott אֱלֹהִים genennet, weil wirklich eine Mehrheit in Gott ſtatt findet. Wie elend! wie ſchülerhaft! Gott hat in dem ewigen Rath des Friedens als Vater die Hauptdirektion. Die Beweiſe ſeines Vortrags ſind äuſſerſt eckel, den Leſer wird auch wohl nicht weiter darnach verlangen.

U.

Meine Beruhigung in Anſehung der Begriffe von Gott, der Welt, dem Menſchen und ſeiner Beſtimmung. Ein Verſuch zu gleicher Beruhigung für Gelehrte und Ungelehrte. Leipzig bey Breitkopf, 1778. 216 S. 8.

Dieſe kleine Schrift enthält nichts neues, aber manch Gutes. Und wenn ein wißbegieriger Jüngling, der über dieſe Materien belehrt zu werden wünſchte, zuerſt über dies Büchlein käme, würde er da nicht viel, wo nicht lauter Neues finden! Für ſolche Jünglinge iſt es denn auch vorzüglich geſchrieben, wenn gleich der Titel auch den Gelehrten Beruhigung verſpricht. Zwar kann es, bey der ſchwankenden Bedeutung des Worts Gelehrter, unter den ſogenannten Studirten viele geben, die aus dieſer Schrift vieles lernen können; aber wer eigentlich in dieſem Fache gelehrt und ächt gelehrt iſt, der wird ſich mehr in die Tiefen des Denkens hineingeſucht wünſchen, als es hier in dem für Gelehrte beſtimmten zweyten Theile geſchieht. Daher möcht ich ſtatt Gelehrte und Ungelehrte, lieber ſetzen: für ſolche, die weniger oder mehr im Denken geübt ſind. Dann wäre allen Händeln vorgebeugt, die die Gelehrten dem Verfaſſer (oder den Verfaſſern; denn nach S. 153. ſind ihrer mehrere) etwa machen könnten. Denn die Gelehrten ſind ein wunderliches und ſtreitſüchtigs Volk, und verſchmähen leicht eine Gabe, die ihrer Einbildung von ſich nicht zu ſchmeicheln ſcheint. Alſo nicht für dies übermü-

chige Volk, das es einem nicht Dank weiß; sondern für edle, denkende und empfindende Jünglinge wolle der V. geschrieben haben, und wohl ihm, daß er so für sie schreiben konnte, als er that, mit so warmen Herzen, mit so richtiger Schätzung der Dinge, in einem Stil, der den Sachen so anpaßt! Für Kinder ist eine Zeit her viel geschrieben; für Jünglinge haben wir weniger gutes. Wie vielen Dank verdient ein Mann, der dieses Feld gut anbauen hilft! Der erste Theil hat fünf Abschnitte: 1) Natürliche Gefühle eines unverderbten Menschen; 2) Vermuthung eines Weltregierers; 3) Der Weltregierer ist zugleich ein gütiger Vater der Menschen und aller lebendigen Wesen; 4) Von der Bestimmung des Menschen; 5) Vom Ansehen der Eltern und Obern. Der Inhalt des zweyten Theils ist: 1) Plan zu Einrichtung der Studien; 2) Vom Unterschiede zwischen Körper und Geist, 3) Von dem Vorzuge des Menschen vor dem Thiere; 4) Untersuchung der wichtigsten Gründe der Atheisten; 5) Ueber die Art die göttlichen Eigenschaften zu erkennen; 6) Von der Unsterblichkeit der Seele; 7) Beschluß; 8) Anhang von einigen Briefen. Hin und wieder sind Druckfehler, die den Sinn erschweren oder verkehren. Es ist gut, daß noch nachher ein Verzeichniß derselben gedruckt ist. Recensent wollte nun noch anzeigen, wo er von dem V. verschieden denkt, und seine Gründe angeben, warum er anders denkt; aber Zeit und Raum verstatten es nicht. Doch kürzlich noch folgendes: S. 54. „Allerdings sind die unvernünftigen Thiere glücklicher, als die meisten Menschen.“ Dies vertrüge sich wohl nicht mit der Güte Gottes. S. 56. „Unglücklich muß ich den heissen, der nicht so glücklich ist, als „er seyn könnte.“ Auf die Art wären alle Menschen unglücklich. Wenn einer nicht weiß, daß er glücklicher seyn kann: so hält er sich darum, daß ers nicht mehr ist, nicht für unglücklich. Und auf des Menschen eignes Halten, nicht auf des Zuschauers, kömmts an. S. 91. „Von dem aber, was man „euch lehren wird, sag' ich euch voraus, sind neun Zehntheile „für euch unnütz: sie müssen aber gelernt werden des übrigen „Zehntheils wegen, und dies ist der Mühe werth.“ Wenn das ist, so sind auch die neun Zehntheile nicht unnütz. Aller Nutzen ist relativ und mittelbar. Aber hierüber ließe sich viel sagen. S. 144. „Gehe hin, mein Freund,“ ꝛc. widerlegt auch das eben gesagte.

Wf.

2. Fort-

2. Fortsetzung der Schriften über die Erbfolge in die Baierische Lande.

Was wir bey der ersten Anzeige der hieher gehörigen Schriften im B. 36. St. 2. vorhersahen, daß es nicht an Materialien zu einer beträchtlichen Fortsetzung fehlen würde, das ist in reichlicher Maaße eingetroffen. Die Anzahl der Schriften wuchs mit jeder Woche an; und hätte uns nicht das Vergnügen über einige Meisterstücke darunter; der Wunsch, den Lesern der A. D. B. alle hieher gehörige Produkte der deutschen Schriftsteller bekannt zu machen; und das Verlangen, Vieles, was aus der Druckerey, durch die Hände der Leser gerade in die Kramladen wanderte, zum Behuf der Bücherkenntniß der Vergessenheit zu entreißen, Muth eingeflößt: so würden wir unter der Last beynahe erlegen haben, zumal da wir unter diesen Schriften viele fanden, die ohne Kopf geschrieben, und mit Sätzen angefüllt sind, welche dem gesunden Menschenverstande und den Gesetzen offenbar Hohn sprechen. Da wir aber einmal versprochen haben, in Anzeigung der Baierischen Schriften vollständig zu seyn: so wollen wir Wort halten, und damit fortfahren, bis die Schriftsteller (Gott gebe bald!) von dieser Angelegenheit zu schreiben aufhören. Anjetzt zeigen wir die bis zu Ende des Jahres 1778. herausgekommenen Schriften an, und versparen die 1779. erschienenen, davon wir schon eine ziemliche Anzahl in Händen haben, einer zweyten Fortsetzung. Mit Wissen haben wir keine übergangen; ob wir gleich vermuthen, daß doch wohl eine oder die andere uns entgangen seyn könne. Sollte uns in Zukunft von einer dergleichen an irgend einem Winkel Deutschlands versteckt gebliebenen Schrift einige Nachricht zukommen: so werden wir dafür sorgen, daß auch sie in unserer künftigen Anzeige eine Stelle bekomme.

Was wir von unserer Unpartheylichkeit bey der vorigen Anzeige gesagt haben, wird man hoffentlich auch hier antreffen; nur bitten wir nochmals, das für keine Theilnehmung an dem Streit anzusehen, was wir dann und wann zum Lobe oder Tadel der Schriftsteller sagen. Uebrigens sind wir da, wo es möglich war, kurz gewesen; bey manchen Schriften wäre eine Abkürzung der Verständlichkeit schädlich gewor-

den: daß wir bey der Anzeige eine Art von Ordnung beobachtet, brauchen wir nicht erst zu erinnern. Wir könnten noch einiges von diesen Schriften im Ganzen genommen, was sie für einen Einfluß auf die Rechtsgelahrheit, Geschichte, Staatskunst und auf den Handel haben, sagen; aber theils läßt sich dieß besser beym Schlusse dieser Streitigkeit, wenn wir die Schriften alle vor uns haben, bestimmen; theils möchte es auch noch zur Zeit hier am unrechten Orte stehen.

Uk.

62) Mémoire pour servir de suite a l'Exposé des motifs, qui ont engagé Sa Majesté le Roi de Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière. à Berlin. 1778. ½ Bog. in 4.

Ist die wörtliche Uebersetzung des bereits No. 55. angezeigten Nachtrags ꝛc.

63) Vorläufige Aeußerung der Erzherzogl. Oestereichischen Comitialgesandschaft auf den Nachtrag zu der von Ihro Königl. Majestät von Preussen und Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg den 3. July 1778. an Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs gerichteten Erklärung über die Baierische Successionsangelegenheit. Sammt einer Gegenäußerung der Königl. Preussischen und Churbrandenburgischen Comitialgesandschaft. d. d. 3. Augusti 1778. München, bey Fritz. 1778. 1 Bog. 8.

Diese Aeußerungen sind zwar aus den Zeitungen bekannt; indessen müssen wir doch etwas von deren Inhalte sagen, da besonders die Oesterreichische eine kleine rechtliche Ausführung enthält: Die Entsagungsurkunde Albrechts von 1429. (s. die Schrift No. 55.) sey falsch, und so wenig als die Abschrift nach der Notariatsordnung gemacht; die in denen in und bey Regensburg gelegenen Klöstern befindlichen gedruckten und geschriebenen Chroniken erwähnten auch nichts von einer damals in dieser Stadt geschehenen Zusammenkunft,

des

aus, und rüsten sich heimlich zum Angriff. Indessen stehen auf der Mauer zu ihrer Bewachung die Weiber, und die Knaben, und die ältern Männer. Die andern aber fallen hervor, Mars führte sie an, und Pallas Minerva, beyd' in Waffen von Gold und goldnen Gewändern, schön und groß in ihrer Rüstung, erhaben als Götter, und kleiner waren die Menschen. Als sie an den Fluß gekommen waren, wohin alles Vieh zur Tränke geführt ward, lagern sie sich, bedeckt mit ihrer glänzenden Rüstung. Sie hatten zween Kundschafter ausgeschickt, aufzulauren, wenn die Schafe und die Stiere kämen. Sie kamen bald, und mit ihnen zween Hirten, die auf ihren Pfeifen bliesen, und keinen Angriff erwarteten. Die im Hinterhalte versteckten springen eilend auf, und führen hinweg die Heerden von Rindern und Schafen, nachdem sie die Hirten ermordet. Als jene (die belagernden Heere) den vielen Lerm bey den Rindern hörten, da sie in der Versammlung saßen, sprangen sie schnell auf die flüchtigen Rosse, jagten nach, und erreichten sie bald. Beym Ufer des Flusses standen sie nun, und schwungen die erzbeschlagenen Spieße. Eris, Cydömus und die harte Parze waren unter den Schaaren; diese erhielt den einem, wiewohl er verwundet war, das Leben, einen andern ließ sie ohne Wunde, und viele schleppte sie todt bey den Füßen. Ihre Schultern bedeckte ein Mantel, roth von menschlichem Blut." Die folgenden beyden Verse finden wir von dem Grafen sehr glücklich übersetzt; aber in der Anordnung der verschiedenen Theile des Gemäldes hat unsers Bedünkens Homers Meynung besser B. getroffen; nur sollte er die von Homer personificirten Gottheiten nicht weggestrichen haben, das jetzt gänzlich den Verstand des folgenden verderbt, und im An-

1429. betreffend, entgegengesetzt werden wollen. Regensburg, 1778. 1 Bogen in 4.

67) Schreiben eines Freundes über die jüngst zu Regensburg erschienene Defense en revers, gegen eine vorläufige Aeußerung der K. Churböhmischen Gesandtschaft. 1778. 3 B. in 4.

68) Entdeckung einiger wichtigen historischen und diplomatischen Fehler, welche in den Anmerkungen über die freymüthigen Gedanken über eine vorläufige Aeußerung der Churböhmischen Comitialgesandtschaft sind begangen worden. Regensburg, 1778. 8.

69) Erläuterung der so betittelten Anmerkungen über die sogenannten Betrachtungen, oder Defense en revers. 1778. 6 Bogen in 4.

Die Churböhmische Gesandschaftsäußerung, welche die Aechtheit der Albrechtischen Verzichtsurkunde bestreitet, und das Vorgeben enthält, als sey sie erdichtet, willkührlich geschmiedet, und ein Betrug, ist bekannt. Es erschiene dagegen eine kleine Schrift: Freymüthige Gedanken, welche auch, jedoch mit einigen kleinen Abänderungen, unter der Rubrik: Defense en revers, mit der Aeußerung zusammengedruckt wurde. Darinnen wird gesagt, daß die wider die Vergleichungskunde vorgebrachten Gründe wenig Kenntniß in der Logik und Diplomatik verrathen, und daß der Schluß: die Chronik des Andreae Presbyteri meldet nichts von der Anwesenheit Albrechts zu Regensburg, also ist diese Urkunde falsch, weit unrichtiger sey, als der: der jetzige Churfürst von der Pfalz ist den 10. Dec. 1777. nicht in München und Wien gewesen, also ist die Convention mit Oesterreich erdichtet. Hiernächst werden verschiedene Urkunden und Umstände angeführet, woraus erhellet, daß um diese Zeit die Herzöge von Baiern in oder um Regensburg gewesen, und entweder Albrecht selbst, oder seine Räthe sich gleichfals wahrscheinlicher Weise daselbst befunden haben. Es müßte daher die Unglaubwürdigkeit der Albrechtischen Urkunde durch wahre

wahre Beweise, nicht durch Schmähen, oder durch unter allerhand Drohungen von den Klöstern um Regensburg ausgepreßte Attestate erwiesen werden: zumal da noch andere Gründe die Glaubwürdigkeit bestätigten.

In den Anmerkungen wird aus der Verzichtsurkunde gefolgert, daß wenn sie richtig wäre, Albrecht selbst gegenwärtig gewesen seyn müsse; dessen Gegenwart aber könne aus der Herzoge in Baiern Gegenwart in Regensburg nicht abgenommen werden. Albrecht sey zu Ende des J. 1424. in Mähren von Hussiten eingeschlossen gewesen; der Ausdruck: unsere lieben Herren, sey in damaligen Urkunden nicht gewöhnlich; das Vidimus dieser Urkunde habe nicht alle Erfoderniſſe, da es ein Notarius ohne Zeugen gemacht, und die Schreibart sey verdächtig.

Der Verf. des Schreibens N. 67. sagt, daß die Oeffentl ihm seine Galle erregt; und da er eben gehört, daß sein Gut von einem Preuſſischen Commando rein ausgeplündert worden: so wolle er schreiben, ehe sein Gehirn erkalte. Aus diesem Geständniſſe kann man auf den Inhalt schlieſſen. Wenn die Verzichtsurkunde ächt wäre: so wären alle in dem Expoſé (N. 53.) vorgetragene Gründe widersprechend. Das Original oder beglaubte Abschrift werde nie vorgelegt werden können; Albrecht sey am 5. Dec. 1429. in Preſsburg gewesen; nach der Urkunde aber müsse er den 30. Nov. in Regensburg persönlich zugegen gewesen seyn; aus der Anwesenheit der Herzöge von Baiern folge nichts: Albrechts Rechte müßten nicht ungegründet seyn, wenn ihnen die Herzöge von Baiern eine Summe Geldes hätten geben müssen; die Attestate in und um Regensburg wären nicht erpreßt, u. s. w. Die vielen, oft ungesitteten Seitenhiebe der V. dieser Schriften auf ihren Gegner übergehen wir.

In der Entdeckung ꝛc. (68.) wird der Oesterreichische Gesandte zu Regensburg, Hr. v. Borie, für den Verf. der Anmerkungen ausgegeben, und den daselbst vorgetragenen Gründen widersprochen: Albrecht könne 1429. in Mähren, nicht von Hussiten eingeschlossen gewesen seyn, da diese 1429. nicht nach Mähren gekommen. In Sigismunds Urtheile könnten des Albrechts Ansprüche auf Niederbaiern in der Vorbehaltungsclausel nicht gemeynt seyn, da sie in der mehrern Zahl abgefaßt, und darunter vornehmlich das Haus Brandenburg zu verstehen wäre, weil Fridrichs des I. Gemahlin, Elisabeth, nach des letzten Herzogs zu Nie-

Oberbaiern Tod darauf Anſprüche gemacht hat, welche von den Herzögen in Oberbaiern anerkannt; von Eliſabeth aber unter Sigismunds Garantie, für ihre Nachkommen verwahrt worden wäre: daß der in der Albrechtiſchen Verzichtsurkunde vorkommende Ausdruck: unſers lieben Herren damals üblich geweſen, wird aus einer Urkunde erwieſen.

8. Der Verf. der Erläuterung ꝛc. (69.) welcher meynt, Hr. von Borie habe zu viel Einſicht und Verſtand, als daß er Verf. der Anmerkungen ſeyn könne, erinnert darwider, daß die Anweſenheit Albrechts zu Regensburg nicht nothwendig geweſen, da es in der Verzichtsurkunde nur heiße, er habe ſich daſelbſt beſprochen, welches auch durch ſeine Räthe, oder auch vor Ausfertigung der Urkunde geſchehen ſeyn könne; und allem Vermuthen nach hätten ſeine Vettern und deren Vormünder ihre Einwilligung Albrechten ſchriftlich zugeſandt; die Urkunde aber ſey hintennach ausgefertigt und auf den Ort geſtellt worden, wo die Hauptvereinigung vor ſich gegangen; daß die Geſchichtsſchreiber von Albrechts Anweſenheit nichts melden, beweiſe nichts; und Andr. Presbyteri Geſchichte reiche nur bis 1427. Hierauf wird das, was bey Abgang der Straubingiſchen Linie bis zum Kaiſerl. Urtheilsſpruch 1429. vorgefallen, erzählt, und daraus theils das unerklärliche Betragen Sigismunds, theils, daß Albrecht auf Niederbaiern weder durch den Lehnbrief, noch durch den Vertrag mit Sigismund, noch durch die allgemeine Vorbehaltungsclauſel, ein Recht erlangt habe, erwieſen; wobey wir uns aber, da das Nemliche in andern Schriften ſchon ausgeführt iſt, nicht aufhalten, obgleich der Verf. die Gründe in bündiger Kürze gut geordnet und in einer guten Schreibart vorträgt.

Auf die in den Anmerkungen ꝛc. wider die Verzichtsurkunde aus den äußern und innern Merkmalen hergenommene Gründe antwortet der Verf., daß Louzey, als Baierſcher Rath keinen Zeugen bey Widimirung der Urkunde nöthig gehabt, und dabey auch an ſich keiner nöthig geweſen; wie denn auch der Ausdruck: unſern lieben Herrn, aus einer andern Urkunde gerechtfertigt wird; daß Albrechts Vettern unmündig geweſen, beweiſe nichts, da der Vormünder ausdrücklich gedacht würde; die Empfangung des Sacraments habe nicht eben zu Regensburg geſchehen müſſen, und ſey beſonders bey Unmündigen geſchehen, damit dieſe bey erlangter Volljährigkeit die Handlung ihrer Vormünder ungu-

ſtoßen

ſtoßen ſich Bedenken machen möchten. Am Schluſſe wird noch verſchiedenes wider das Schreiben ꝛc. (N. 67.) erinnert, welches aber keine zur Sache gehörigen Gründe enthält. Auch ſind einige Beylagen beygefügt, nehmlich: 1) K. Friedrichs I. Verleihung von Schärding an H. Otto von Baiern 1204. 2) Hauptvergleich wegen Tyrol und Schärding 1369. 3) Vergleich wegen Tyrol 1369. 4) Schreiben von H. Wilhelm an H. Heinrich in Baiern, nebſt deſſen Antwort 1429. 5) Eine Appellation an K. Sigismund in einer der Herzöge von Baiern angehende Sache, woraus die Art, wie die Reichsfürſten damals in fiscalischen Sachen behandelt werden mußten, erhellet. 6) Urtheil über Herzog Ludewig 1434. woraus das eben angeführte gleichfals deutlich wird.

70) Abgemüßigte einſtweilige Vorlegung der jetzigen Lage der Baieriſchen Erbfolgeſtreitigkeiten. Regensburg, den 25 Septembr. 1778. 2 B. in 4.

Iſt eine Aeußerung des Preuſſiſchen Geſandten zu Regensburg, worinnen die meiſten in der Baieriſchen Streitigkeit wider Oeſterreich obwaltende Gründe ins kurze zuſammen gedrängt, vornehmlich aber die wirkliche Exiſtenz der Albrechtiſchen Verzichtsurkunde durch ein beyliegendes Atteſtat des Baieriſchen geheimen Raths-Regiſtrators Schmidt bewieſen wird, als welcher dieſe Urkunde ehemals in ſeinen Händen gehabt und abgeſchrieben hat. In einer Nachricht wird wegen der in der Scheiſe No. 80. erregten Zweifel angeführt, daß wenn der K. Friedrich III. die Brandenburgiſche Hausordnung Albrechts beſtätiget, er auch alle die Einigungs- und Theilungsverträge, welche in Zukunft gemacht werden möchten, als welches ausdrücklich darinnen vorbehalten wird, in voraus beſtätigt habe; es könne daher kein Zweifel entſtehen, wenn der K. von Preuſſen mit Einwilligung aller Intereſſenten einen Familienvertrag, auch ohne Kayſerl. und Reichsbeſtätigung ſchlöſſen.

71) Notariatsinſtrument über das Verhör und die Ausſage des Churfürſtl. geheimen Raths-Regiſtrators, Herrn Franz Carl Schmid, in Betreff der Ver-

Verzichtsurkunde des Herzogs Albrecht von Oesterreich, vom Jahre 1429. 1778. 2 B. in 4.

Der auf dem Titel genannte Baierische Registrator hat, nachdem er zuvor seiner Amts- und Unterthanspflicht entlassen worden, vor Notarius und Zeugen bezeuget, daß er die Albrechtische Verzichtsurkunde von 1429. in den Jahren 1734. bis 1736. bey Gelegenheit der Erbfolge-Unterhandlungen zwischen Pfalz und Baiern, in dem Hause des Kanzlers von Unertl, etliche mal abgeschrieben habe. Das darüber ausgefertigte Notariatsinstrument ist hier abgedruckt.

72) Ihro Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät Vorstellung und Ersuchen an Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs gegen die widerrechtlichen und friedbrüchichen Handlungen Sr. Kön. Preuss. Majestät, bey Gelegenheit der Baierischen Erbfolge. Wien, bey Trattnern. 1778. 1 B. in 4.

73) Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät Gerechtsame und Maaßregeln in Absicht auf die Baierische Erbfolge, in ihrer wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofes vertheidiget. Mit Beylagen. Wien, ebendas. 1778. 18 Bogen, und 18½ B. Beylagen, in 4.

74) Beantwortung des Nachtrags zu der von Sr. Kön. Maj. von Preussen und Churf. Durchl. zu Brandenburg den 3ten July 1778. an Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs gerichteten Erklärung über die Baierische Successionsangelegenheit. Wien, ebendaselbst. 1778. 3½ Bog. und 2¼ Bog. Beylagen in 4.

Dieses sind die Oesterreichischen öffentlichen Deduktionen, welche die von Preussischer Seite erschienenen No. 53. 54. 55. beantworten. Die erste ist bloß eine Vorstellung, mit welcher die beyden andern Schriften denen Reichsständen übergeben worden sind, und worinnen zugleich der Gesichts-

ſichtpunkt angegeben wird, aus welchem die Baieriſche Angelegenheit betrachtet werden müſſe. Nehmlich Oeſterreich und Pfalz hätte wegen der Baieriſchen Erbfolge einen freywilligen Vertrag eingegangen; Zweybrücken und Churſachſen habe widerſprochen; jenen habe die Kayſerinn-Königinn zur rechtlichen Ausführung aufgefodert; in Abſicht Sachſens habe ſie ihrer Regreßrechte entſaget, und wegen der Allodialforderungen in den Strauchingiſchen Antheil Befriedigung verſprochen; in dieſem Betragen ſey nichts geſetz- und reichsverfaſſungswidriges; und hiervon hänge die Frage ab: ob der König von Preuſſen zu Ergreifung der Waffen berechtiget, oder nicht vielmehr eines Friedensbruchs ſchuldig ſey? Demungeachtet habe die Kayſerinn Königinn ſich erkläret, alles zurückzuſtellen, wenn der König von Preuſſen für ſich und ſeine Nachkommen angelobte, die Secundogenitur in den Anſpach- und Bayreuthiſchen Landen aufrecht zu erhalten; welches aber von dieſem verworfen worden. Die Stände werden daher erſucht, ſich der daraus entſtehenden Vergrößerung des Preuſſiſchen Hofes zu widerſetzen, und die Brandenburgiſche Hausſanction zu erhalten, und mit Oeſterreich gemeinſame Sache zu machen.

In der 2ten Schrift No. 73. ſoll die Entſtehungsart der Convention mit Pfalz erläutert; ſodann das Betragen des K. von Preuſſen in Anſehung ſeiner Widerſprüche ſowohl, als der nachher gepflogenen Unterhandlungen, beleuchtet, und endlich die Erklärung ꝛc. (No. 54.) des Berliner Hofs über die Baieriſche Succeſſionsangelegenheit beantwortet werden. a) Wegen des erſten Punkts wird geſagt: Schon im Hornung 1777. habe Churpfalz das Verlangen geäußert, über die Baieriſche Succeſſionsangelegenheit mit Oeſterreich ſich zu verabreden, wozu auch deſſen Geſandte in Wien, Ritter, angewieſen worden ſey. Nach verſchiedenen Unterhandlungen ſey die Convention im Monat December 1777. entworfen, den 3 Jenner 1778. geſchloſſen, und den 14ten von Pfalz ratificirt worden; der Herzog von Zweybrücken habe dem Churfürſten von Pfalz in voraus erkläret gehabt, mit dem, was er verfügen würde, zufrieden zu ſeyn; habe auch noch im Hornung das Verlangen geäußert, jener Convention beyzutreten; ſey aber durch Preuſſiſche Abgeſchickte, Verſprechungen, Drohungen, abwendig gemacht worden. b) Die Widerſprüche des Berliner Hofs waren von zweyerley Art; als Garant des Weſtph. Friedens und der Wahlcapit.

und

und dann auch Bundsgenosse von Churſachſen und Trier. Gedacken. Allein die Erörterung der Frage: Ob die Reichsverfaſſung in Gefahr ſtehe? hänge nicht von einem einzelnen Churfürſten ab; Sachſen und Pfalz ſey aus den in der vorigen Schrift No. 72. angeführten Urſachen zur Gewalt der Waffen nicht berechtiget, wie viel weniger ihr Bundesgenoſſe. Bey den Unterhandlungen ſey das Betragen des Berliner Hofes mit dem Anſehen der Kayſ. Kön. und dem Gleichgewicht des deutſchen Reichs ſtreitend geweſen: denn ſeit langer Zeit ſey die künftige Vereinigung der Anſpach-Bayreuthiſchen Lande mit der Chur der Kayſ. Kön. bedenklich vorgekommen, und ſie habe die Erlöſchung des Baieriſchen Hauſes für eine ſchickliche Gelegenheit gehalten, das Gleichgewicht zu erhalten; und bey den jetzigen Unterhandlungen darauf ihre Verzichtspropoſitionen gerichtet: nach den Brandenburgiſchen Hausgeſetzen könne ohnedem die obgedachte Vereinigung nicht geſchehen; welches zu erweiſen, die Preuſſiſcher Seits wider die Convention vom 3 Jenner in der Schrift No. 54. angeführte Gründe, auf dem Fall, wenn der K. von Preuſſen mit allen ſeinen Agnaten eine Übereinkunft träfe, angewendet werden: der Wiener Hof habe auch durch den Hrn. von Thugut dem K. von Preuſſen den Antrag thun laſſen, daß man in Baiern alles zurückgeben wolle, wenn er die Erhaltung der Secundogenitur in den Fränkiſchen Markgrafthümern verſpräche; welcher Antrag aber verworfen worden wäre; woraus ſich ergeben, daß bey dem angefangenen Kriege die uninterreſſirte Abſicht, welche der K. von Preuſſen vorgegeben, nicht erfüllt würde. Hierauf folgt c) eine Beantwortung der Schrift No. 54., welche ſtückweiſe abgedruckt, und jedesmal die Beantwortung beygefügt iſt. Da es unmöglich iſt, einen Auszug davon zu machen; ſo wollen wir nur einige der merkwürdigſten Sätze anführen: Des K. von Preuſſen Widerſpruch könne nichts entſcheiden; es müſſe der Weg Rechtens eingeſchlagen werden; welcher auch denen ſich beklagenden Höfen offen ſtünde. Schon 1770. habe der K. von Preuſſen dem Oeſterreichiſchen Geſandten erklärt, daß ſeines Hofes Anſprüche auf Baiern nicht ſtreitig wären, und 1772, daß ein Einverſtändniß darüber und über die Anſpach-Bayreuthiſche Erbfolge getroffen werden müſſe. Die Unterhandlungen, welche in der Schrift n. 54. erzählt werden, ſind auch hier, manches aber, und unter andern, die Vergleichsentwürfe vollſtändiger angeführet, und mit Anmerkungen begleitet; als: der Berli-

ner Hof habe die Sprache eines Richters geführt; Oesterreich wolle, wenn dem Herzoge von Zweybrücken das in Besitz genommene, bey Abgang der Churpfälzischen Linie zuerkannt würde, dasselbe herausgeben; Preussen habe sich zuerst zum Krieg gerüstet; es habe bey den Unterhandlungen hauptsächlich auf seinen Vortheil, besonders wegen der Lausitz, Rücksicht genommen; und aus diesem Grunde den Sächsischen Hof vorzüglich begünstigt. Auf die eigentliche Gründe, welche in der Erklärung n. 54. gegen die Statthaftigkeit der Oesterreichischen Ansprüche angeführt worden, wird gröstentheils das, was in den unpartheiischen Gedanken n. 22. gesagt worden ist, kürzlich wiederholt; dabey aber sich immer hauptsächlich darauf, daß der K. v. Preussen bey dieser Sache zu widersprechen nicht befugt sey, und daß Oesterreich einen Vertrag mit Pfalz geschlossen habe, berufen und gefasset. Von K. Sigismunds Belehnung an Albrecht und dessen Vertrag mit demselben wird erinnert, daß jene, da sie auch den Herzogen von Baiern geschehen, als eine Sammtbelehnung anzusehen sey, die allen gleiches Recht ertheilt habe; daß dieses Recht aber gänzlich aufhöre, weil es 14 Tage nachher dem Kaiser gefallen habe, das Lehn für hinfällig zu erklären, und es für seine Tochter und dessen Gemal, Albrechte, einzuziehen; Dieses Mannlehn, welches durch die den Herzogen von Baiern, vermuthlich mit Einwilligung Albrechts erzeigte Gnade in eine Anwartschaft auf den Abgang des Baierischen Hauses verwandelt worden, sey mit der Masse der Oesterreichischen Lande verbunden, und es finde darinnen die Erbfolgsordnung des Hauses statt. Wegen der Ansprüche auf die Böhmische Lehne in der Oberpfalz und auf Mindelheim, werden gleichfalls meistens die Gründe der Schrift n. 22. wiederholt, und in Absicht jener sich auf den Hergang von 1708. bezogen, wo der Churfürst von Baiern dieselben blos aus Gnade erhalten habe. Der Kaiser habe bey diesem Vorfall nichts wider seine Pflicht gethan, und könne, so gut, wie K. Sigismund, in dieser Sache Richter seyn. Zuletzt wird nochmals die Erklärung gethan, daß die Kaiserin Königin alles zurück geben wolle, wenn die obangeführte Bedingung mit den Fränkischen Fürstenthümern erfüllet würde; und es werden die Reichsstände ersucht, mit Oesterreich gemeinsame Sache zu machen.

Die Beylagen zu dieser Deduction sind folgende. 1) Vollmacht auf Hr. von Ritter zu Abschliessung einer Convention

tion, den 29 Nov. 1777. 2) Convention zwiſchen Churpfalz und Oeſterreich d. 3 Jan. 1778. 3) Auszug aus den Betrachtungen ꝛc. (n. 50.) 4) Note des Fürſten Kaunitz an Hr. von Riedeſel d. 20. Jen. 1778. 5) Note v. Riedeſel an F. Kaunitz d. 6 Febr. 1778. 6) Memoire über die Nachfolge in die Böhmiſche Lehne in der Oberpfalz: 7) Note des F. Kaunitz an v. Riedeſel d. 16 Febr. 1778. 8) Antwort auf das Memoire über die Nachfolge in die in der Oberpfalz gelegene Böhmiſche Lehne. 9) Note d. v. Riedeſel an F. Kaunitz d. 9 März 1778. 10) Note des F. Kaunitz an v. Riedeſel d. 1 April 1778. 12) Memoire des F. Kaunitz an v. Riedeſel d. 7 May 1778. 13) Ausführliche Beantwortung des K. K. Hofes auf die K. Preuſſiſche Note am 9 März 1778. 14) Widerlegung der weſentlichen Anmerkungen, womit der Berliner Hof die ausführliche Beantwortung des K. K. Hofes begleitet hat. 15) Memoire des Preußl. Miniſteriums an Gr. Rohenzel d. 12 Jun. 1778. 16) Auszug eines Schreibens, welches d. v. Riedeſel am 23 Jun. 1778. dem F. Kaunitz mitgetheilet hat. 17) Mündliche Antwort des F. Kaunitz d. 24 Jun. 1778. 18) Antwort des Preußl. Miniſteriums auf die mündliche Antwort des F. Kaunitz d. 3 Jul. 1778. mit einer Zergliederung dieſer Antwort. 19) K. Sigismunds Lehnsbrief an H. Albrecht 1426. 20) K. Sigismunds Vertrag mit H. Albrecht 1426.

Die Beantwortung des Nachtrags ꝛc. (n. 74.) iſt in geſpaltenen Columnen abgedruckt, davon eine den Nachtrag (n. 55.) die andere die Beantwortung enthält. In dieſer heißt es, daß aus der Verzichtsurkunde Albrechts erhelle, daß die Herzöge von Baiern Albrechts Recht auf Niederbaiern als gültig anerkannt haben, daß alſo Albrechts Recht nicht ſo ungegründet ſeyn müſſe, als Preuſſiſcher Seits vorgegeben werde; und daß deſſen Belehnung nicht blos auf ſeine Nachkommlinge, ſondern auch auf ſeine Stammvettern ſich erſtreckt habe. Churpfalz habe die Convention mit aller Ueberlegung freywillig eingegangen, und würde dieſe Urkunde gewiß vorgelegt, Oeſterreich auch darauf geachtet haben, wenn ſie ſich im Baierl. Archive befinde. So wie ſie Preußl. Seits vorgebracht werde, habe ſie keinen Glauben; es ſey auch, da nicht Churpfalz, ſondern ein Dritter ſie vorbrächte, darauf kein Abſehen zu richten; ſie ſey aber auch nicht ächt, wie in einer beſondern Beylage ſubſ. A. ausgeführt werde.

Man

Man könne den Berliner Hof auffordern, anzuzeigen, woher er die Nachricht von dem Daseyn einer Abschrift davon zu Wien habe. Die Beylage sub B. zeige aber das Gegentheil. In Absicht der im Nachtrage befindlichen Urkunde von 1348. wo sich die Pfalzgrafen die Nachfolge in Niederbaiern vorbehalten, sey zu erinnern, daß nicht ein einseitiger Successionsvorbehalt, sondern des Kaisers Einwilligung das Erbrecht festsetzen könne; dahero auch Sigismund das Land für heimfällig erklärt habe. Die übrigen Gründe des Nachtrags werden mit den bereits in der Beantwortung vorgetragenen Gründen beantwortet. Die Beylagen sind 1) Albrechts Verzichtsurkunde 2) Der von K. Sigismund an Herzog Heinrich von Baiern ausgestellte Lehnbrief 1426. 3) Eine kurze Ausführung der Bedenken über die Verzichtsurkunde Albrechts unter dem Zeichen A. 4) Ein Attestat des Oesterreichischen Haußarchivars, unter dem Zeichen B. worinnen bezeuget wird, daß sich jene Verzichtsurkunde in dem Archive nicht finde. Von dem Inhalte der Beylage sub A. wollen wir noch einiges beyfügen: Die Albrechtische Verzichtsurkunde habe nicht die Kennzeichen der Aechtheit. a) Die Titulatur Albrechts sey wider die damalige Gewohnheit abgekürzt; und Mähren sey gemeiniglich Mehrern geschrieben worden; b) Das Wort Steue solle wohl Spene heissen; aber mit Oesterreich wären damals keine öffentliche Streitigkeiten gewesen; c) Unter den Herzogen von Baiern werde Heinrich zuletzt genannt; da er doch in andern Urkunden, selbst des nemlichen Jahres, den 2ten Platz habe. d) Die Worrfügung: von seiner Majestät unserm lieben Vater und Fürsten und Hrn. Sigismund ꝛc. sey wegen des Wortes Majestät und des widerholten und verdächtig; e) Der Ausdruck: erwählter römischer Chunig sey noch anstößiger; f) die Summe, welche Albrecht erhalten haben soll, sey nicht bestimmt, auch finde sich kein Gegenschein von Albrechten über diese Summe. g) Es sey nicht zu errathen, was das für aigen Mantz gewesen, welche die Herzoge von Baiern in Oesterreich gehabt haben sollen; auch sey keine Spur von einer Pfandschaft auf Mülberstadt anzutreffen. h) Albrechts Vettern, Friedrich und Albrecht, mit welchen er Rath gepflogen haben soll, wären damals ganz jung, jener 14, dieser 11 Jahr alt gewesen: überdem wären noch andere Agnaten am Leben gewesen. i) Der Vormund der genannten Herzöge sey nicht benennt. k) der Gewährungs-

ausdruck: und haben empfangen das h. Sacrament; sey äusserst verdächtig; so wie l) das darauf folgende Gerichtlein, m) Es werde keines Siegels gedacht. n) Der Ort und Tag der Unterschrift beweise am meisten die Falschheit der Urkunde, da Albrecht damals nicht in Regensburg gewesen sey, indem er den 5ten December in Preßburg sich befunden habe. o) Der Beysatz in Ansehung des Siegels sey gleichfalls verdächtig; p) Die Worte des Notarius hätten nicht die Wirkung eines ordentlichen Vidimus wegen Ermangelung der in der Notariatsordnung festgesetzten Erfordernisse q) Nach damaliger Gewohnheit hätten die Oesterreichischen Anspruchsurkunden cassirt, oder mit der Thauglausel versehen werden müssen; r) In der Geschichte sey keine Spur, warum im Jahre 1569. die Abschrift dieser Urkunde gemacht worden sey.

75) Sr. Königl. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs über das widerrechtliche und friedenstörerische Verfahren Ihro Majestät der Kaiserin Königin von Ungern und Böhmen, in Ansehung der Baierischen Erbfolge; mit Beylagen. Berlin im Octobermonath. 1778. bey Decker. 3½ Bogen in 4.

76) Declaration ulterieure de S. M. le Roi de Prusse aux hauts Co-Etats de l' Empire, concernant les procedés contraires à la Iustice et à la paix publique de S. M. l' Imperatrice Reine de Hongrie et de Bohème à l'egard de la succession de Bavière — à Berlin 1778. in 4.

Diese Schrift, denn die eine ist die Uebersetzung der andern, ist eine Antwort auf die Oesterreichische Vorstellung, n. 72. worinnen besonders die wahre Beschaffenheit der zwischen dem Berliner und Wiener Hof zu Braunau gepflogenen Unterhandlungen vorgetragen werden soll. Es heißt darinnen: Weil der Wiener Hof bemerke, daß seine Ansprüche auf Baiern nirgends Beyfall finden, so suche er seinem

Vor-

Betragen den Anſtrich der Mäßigung zu geben, und dem K. v. Preuſſen Vergrößerungsabſichten aufzubürden, indem er vorgiebt, er habe ſich erboten, ganz Baiern zurück zu geben, wenn der K. v. Preuſſen ſich verbände, Anſpach und Bayreuth nicht mit der Chur zu vereinigen. Um dieſes argliſtige Kunſtgewebe aufzudecken, wolle man jene Unterhandlung bekannt machen. Es habe nemlich die Kaiſerin Königin, nach unterbrochenem Kriege, durch den Hr. von Thugut, dem K. v. Preuſſen die Propoſition machen laſſen: ſie wolle von Baiern nur ein Stück Landes von einer Million Einkünfte behalten, und zwiſchen Pfalz und Sachſen einen Vergleich bewirken helfen. Der K. v. Preuſſen habe den Hr. v. Thugut erſucht, nach Wien zurück zu reiſen, um nähere Inſtruction zu holen, damit auf der Charte verzeichnet werden könne, was Pfalz und Sachſen haben ſollte. Der König habe unterdeſſen einen neuen Vereinigungsplan nach Wien geſchickt, welcher von dem in der Schrift n. 72. bekannt gemachten darinnen unterſchieden iſt, daß man Oeſterreich nicht 2 Diſtricte von Baiern, gegen Abtretung von Limburg und Geldern an Pfalz, ſondern einen Diſtrict, den vam Burghauſen, von Paſſau bis Wildshut, gegen eine mäßige Summe Geldes, angeboten habe; der Hr. v. Thugut aber habe die Vorſchläge, die unter den Beylagen ſind, übergeben, nach welchen der K. v. Preuſſen der Vereinigung der Fränkiſchen Fürſtenthümer mit der Chur entſagen ſolle; welche aber als der Würde und den Gerechtſamen des Königs zuwider verworfen worden. Der Oeſterreichiſche Miniſter habe andere Vorſchläge (Beyl. 2.) übergeben, und als auch dieſe verworfen worden, noch andere (Beyl. 4.) welche beyde unbeſtimmt, verfänglich geweſen, und darauf hinausgegangen wären, daß Oeſterreich ein unentgeltliches Voraus, worunter jederzeit das für Baiern unentbehrliche Salzwerk zu Reichenhall begriffen war, haben wolle. Die Negociation ward abgebrochen mit der Erklärung, daß ſie bey annehmlicheren Vorſchlägen jederzeit wieder angefangen werden könnte. Die von Oeſterreich zuletzt gethanene Vorſchläge kämen darauf hinaus, daß es einen Theil von Baiern bis auf eine Million Einkünfte unentgeltlich, das übrige aber Tauſchweiſe gegen einige Diſtricte in Schwaben haben wolle, und ſollte die Austauſchung blos durch Oeſterreichiſche und Pfälziſche Commiſſarien nach den bisherigen Adminiſtrationsrechnungen geſchehen. Dieſe letztern Vorſchläge habe Oeſterreich mit

gutem Vorbedacht in seiner Deduction verschwiegen. Oesterreich habe in dem einem Vorschlag die Hälfte von Baiern und der Oberpfalz verlangt, und in dem zweyten den dritten, und den fruchtbarsten Theil davon; auch würde Pfalz, da es ohne Concurrenz des K. v. Preussen ohne Schutz gewesen, und schlechtere Distrikte, noch darzu nach der Schätzung der zeitherigen Verwaltung, welche in Baiern nicht sehr vortheilhaft, im Oesterreichischen aber aufs höchste getrieben gewesen, erhalten sollen, sehr zu kurz gekommen seyn; über dem allen aber habe Oesterreich noch einen Strich Landes von einer Million Einkünfte zum Voraus verlangt. Der K. v. Preussen habe dahero alle Ursache gehabt, diese Vorschläge zu verwerfen. a) Wegen des Vorschlags mit den Fränkischen Fürstenthümern sey zu erinnern: daß der Wiener Hof in den Unterhandlungen vom 13 April bis zum 24 Julius gerade den entgegengesetzten Vorschlag gethan, da er nemlich die Vereinigung dieser Lande mit der Chur zum Voraus erkennen, und jede Austauschung geschehen lassen wollte; folglich müsse er die Gerechtigkeit dieser Vereinigung anerkannt, oder etwas Ungerechtes angeboten haben, um ohne Widerspruch seine Ungerechtigkeiten durchzusetzen; da er aber gefunden, daß der K. von Preussen durch dieses Blendwerk sich nicht verleiten lassen würde; so habe er den Vorschlag von Entsagung auf die Fränkische Succession gethan, damit er, weil er von dessen Verwerfung im voraus überzeugt war, sich mit einer verstellten Mäßigung brüsten, und dem K. v. Preussen Vorwürfe der Friedensabneigung machen könne; b) Die Kaiserin Königin habe sich blos erkläret, Baiern zurückzugeben, keinesweges aber ihren Ansprüchen auf Baiern zu entsagen, worunter ein geheimer Vorbehalt verborgen gewesen, zumal die Erklärung hinzugefügt gewesen, daß die Untersuchung der Ansprüche an die ordentliche Gerichtsstellen kommen würde. c) Es sey dahero klar, daß alle diese Vorschläge nur zum Schein geschehen, und daß sie der Ehre und den Rechten des Brandenburgischen Hauses zu nahe treten; dasselbe habe das unstreitige Recht, über seine Erblande Verträge zu machen, welches weder durch das Testament Alberus Achilles, noch durch den Gerasischen Vertrag eingeschränckt wäre, als worinnen nur die gar zu häufigen Theilungen eingeschränkt würden, und welche mit Einwilligung aller Mitglieder aufgehoben werden könnten; welches Recht allen fürstl. Häusern zustände, und dem Brandenburgischen noch darzu durch K. Friedrichs

III. bestätiget wäre; weder Kaiser noch Reich sey bey den Brandenburgischen Hausverträgen an sich interessirt, und nicht diese, sondern blos die Fürsten dieses Hauses können dessen Erfüllung verlangen. Oesterreich habe auf eine unerlaubte Art über diese ihm fremde und entfernte Sache Zweifel erregt, um seine ungerechte Forderung auf Baiern durchzusetzen; — In einer Note wird auch das Vorgeben in der Schrift n. 73. als ob das Preussische Ministerium geäussert, daß man vor allen Dingen eine Vereinigung der Höfe Wien und Berlin über das, was ihnen zukomme, wünsche, widerlegt. Die übrigen Sätze in der Oesterreichischen Schrift werden sodann durchgegangen: der Vergleich zwischen Churpfalz und Oesterreich sey nicht freywillig gewesen; und dann könne jener ohne seine Agnaten nichts abtreten; alle Reichsgesetze und Grundverfassung werde dadurch verletzt. Die an Zweybrücken geschehene Anerbietung zum Weg Rechtens sey nur zum Schein; Diesem, nicht Oesterreich, gehöre der Besitzstand, dieses sey also zur rechtlichen Ausführung zu verweisen; und die Vergleichung der Partheyen müßte mit Zuziehung des ganzen Reichs geschehen; Oesterreich habe auch bis jetzt an Sachsen keinen Theil der Straubingischen Lande angeboten, und es müsse ohnedem erst ausgemacht werden, ob jenes ein Recht an dieses Land habe; Meklenburg habe sich über den Kaiser zu beschweren, der Leuchtenberg, ohne vorhergehende Untersuchung, ob es dem Reiche eröfnet sey? eingezogen; Der Kaiser und die Kaiserin Königin habe durch ihre Handlungen sich eines Land- und Westphälischen Friedenbruchs schuldig gemacht. Zuletzt ist das Ersuchen an die Mitstände und an die Garants des Westphälischen Friedens beygefügt. Die Beylagen sind 1) Proposition de S. M. l' Imperatrice - Reine que Mr. de Thougout a remise au Roi le 11. Aout 1778. — 2) Propositions de S. M. l' Imperatrice — Reine que M. de Thougout a remises au Ministére du Roi dans la prémiere Conference tenue au Couvent de Braunau le 13 Aout. 1778. 3) Reponse du Ministére Prussien aux propositions que M. de Thougout a portées au Roi de la part de S. M. l' Imperatrice - Reine. 4) Note que le Baron de Thougout a remise au Ministére du Roi le 15 Aout 1778. après qu'on lui avoit remis la reponse du Roi aux propositions de l' Imperatrice — Reine; 5) Reponse du Ministére du Roi à la Note du Baron de Thougout.

77) Beantwortung des wesentlichen Inhalts der fernerweitigen Vorstellung und Erklärung Sr. Königl. Majestät von Preussen an Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs. Wien, bey Trattnern, 1778. 3½ Bogen. in 4.

Diese Oesterreichische wider die Schrift n. 75. gerichtete Staatsschrift, soll den wahren Hergang der im Anfange des Kriegs erneuerten Unterhandlungen darstellen. Die vornehmsten Anstände, welche Preussischer Seits erhoben worden, wären die gewesen: Daß der in Besitz genommene Antheil von Baiern zu nahe an Regensburg gränze; daß Baiern in 2 Theile geschnitten würde; und daß Churpfalz in Stand gesetzt werden müsse, den Churfürsten von Sachsen zu befriedigen, welches alsdenn geschehn könnte, wenn er durch die Abtretung an Oesterreich nicht mehr als 1, 300, 000 Fl. verlöre. Die Kaiserin Königin habe dahero durch den Hr. von Thugut folgende Vergleichsanträge thun lassen, sie wolle von Baiern alles, was die Einkünfte von 1 Million Fl. übersteige, zurückgeben; ihre Besitzungen mit andern Baierischen Landen vertauschen, die nicht an Regensburg gränzten, und Baiern nicht mitten durchschneiden; und sie wolle sich mit dem Könige von Preussen vereinigen, um zwischen Churpfalz und Sachsen einen Vergleich zu bewirken; Der König von Preussen habe diese Anträge angenommen, und eigenhändig nur einige Fragen beygefügt, welche die Böhmische Lehne in Sachsen, die Befriedigung Meklenburgs, die Erbfolge und Austauschung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, und Regensburg betreffen: Sobald aber die Preussischen Minister zu Frankenstein angekommen wären, habe man unter dem Vorgeben, daß die Oesterreichischen Anträge unbestimmt und verfänglich wären, andere gemacht, welche darauf hinauskommen: 1) Oesterreich solle das in Besitz genommene zurückgeben, und einen Theil des Amts Burghausen erhalten 2) Zur Entschädigung des Churpfälzischen Hauses soll Oesterreich, wenn es keine Länder abtreten wolle, der Lehnsherrlichkeit in der Oberpfalz und Sachsen entsagen, dem Churfürsten von Sachsen eine Million Gulden auszahlen, welchem auch Mindelheim und die Herrschaft Rothenberg überlassen werden könne; es müsse aber die Berichtigung der ganzen Baierischen Succes-

sion

waßre Beweise, nicht durch Schmähen, oder durch unter allerhand Drohungen von den Klöstern um Regensburg ausgepreßte Attestate erwiesen werden; zumal da noch andere Gründe die Glaubwürdigkeit bestätigten.

In den Anmerkungen wird aus der Verzichturkunde gefolgert, daß wenn sie richtig wäre, Albrecht selbst gegenwärtig gewesen seyn müsse; dessen Gegenwart aber könne aus der Herzoge in Baiern Gegenwart in Regensburg nicht abgenommen werden. Albrecht sey zu Ende des J. 1424. in Mähren von Hussiten eingeschlossen gewesen; der Ausdruck: unsere lieben Herren, sey in damaligen Urkunden nicht gewöhnlich; das Vidimus dieser Urkunde habe nicht alle Erfordernisse, da es ein Notarius ohne Zeugen gemacht, und die Schreibart sey verdächtig.

Der Verf. des Schreibens N. 67. sagt, daß die Defensle ihm seine Galle erregt; und da er eben gehört, daß sein Gut von einem Preussischen Commando rein ausgeplündert worden: so wolle er schreiben, ehe sein Gehirn erkälte. Aus diesem Geständnisse kann man auf den Inhalt schließen. Wenn die Verzichtsurkunde ächt wäre: so wären alle in dem Expolé (N. 53.) vorgetragene Gründe widersprechend. Das Original oder beglaubte Abschrift werde nie vorgelegt werden können; Albrecht sey am 5. Dec. 1429. in Preßburg gewesen; nach der Urkunde aber müsse er den 30. Nov. in Regensburg persönlich zugegen gewesen seyn; aus der Anwesenheit der Herzöge von Baiern folge nichts: Albrechts Rechte müßten nicht ungegründet seyn, wenn ihnen die Herzöge von Baiern eine Summe Geldes hätten geben müssen; die Attestate in und um Regensburg wären nicht erpreßt, u. s. w. Die vielen, oft ungesitteten Seitenhiebe der V. dieser Schriften auf ihren Gegner übergehen wir.

In der Entdeckung ꝛc. (68.) wird der Oesterreichische Gesandte zu Regensburg, Hr. v. Borie, für den Verf. der Anmerkungen ausgegeben, und den daselbst vorgetragenen Gründen widersprochen: Albrecht könne 1429. in Mähren, nicht von Hussiten eingeschlossen gewesen seyn, da diese 1429. nicht nach Mähren gekommen. In Sigismunds Urtheile könnten des Albrechts Ansprüche auf Niederbaiern in der Vorbehaltungsclausel nicht gemeynt seyn, da sie in der mehrern Zahl abgefaßt, und darunter vornehmlich das Haus Brandenburg zu verstehen wäre, weil Fridrichs des I. Gemahlin, Elisabeth, nach des letzten Herzogs zu Nie-

einschlieſſe. Endlich wird versichert, daß es der Kaiserin Königin wirklich ein Ernst sey, den Vorschlag von Zurückgabe Baierns ins Werk zu setzen, wenn der K. von Preussen die gemachte Bedingung eingehen wollte.

78) Abfertigung der vom Kaiserl. Königl. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur Königl. Preussischen unterm 3 Juli 1778. an Ihre hohe Mitstände des Reichs gerichteten Erklärung über die Baiersche Successionsangelegenheit. Nebst Beylagen. Berlin im Decembermonate 1778. bey Decker. $7\frac{1}{2}$ Bogen in 4.

Weil in der Oesterreichischen Schrift n. 74. das Daseyn der Albrechtischen Verzichtsurkunde geleugnet, und die Beschuldigung geäussert worden, als sey dieselbe unächt und neuerlich geschmiedet worden: So hält sich der Berliner Hof für genöthiget, die Aechtheit derselben zu erweisen, und diesfalls verschiedene zeither verborgene Umstände bekannt zu machen: Es hat nemlich der Hessisch Darmstädische Geh. R. von Senkenberg diese Urkunde für seinen Vater abgeschrieben, sie anjetzt vorgefunden, und durch einen Freund in Mannheim dem Churfürsten von der Pfalz mitgetheilt, woher sie der Berliner Hof erhalten habe. Der verstorbene Reichshofrath von Senkenberg, welcher mit dem Hr. von Ickstatt in genauer Verbindung gestanden habe, sey von dem Kaiserl. Hof zu der Bearbeitung der ohne Wissen des Pfälzischen Hauses vorgewesenen Erbverbrüderung des Oesterreichischen und Baierischen Hauses, und zu Schliessung des geheimen Artikels bey der Vermählung des jetzigen Kaisers mit der Baierischen Prinzessin gebraucht worden, um welche Zeit auch Hr. v. Ickstatt in Wien gewesen sey, und ein Pack Urkunden bey sich gehabt habe. Nun ergebe sich aus dem Zeugen-Verhör des Baierischen geh. Registrators Schmids, n. 71. welcher in der Beylage No. 1. noch einige neue Aeusserungen gethan und seine Anzeige beschworen hat, daß der Baierische Kanzler von Unertl, welcher bey Gelegenheit der Oesterreichischen Erbfolge an einer Deduction gearbeitet, eine Menge darauf sich beziehende Urkunden, und unter denselben die Albrechtische auf Pergament geschriebene

Ver-

Verzichesurkunde bey ſich gehabt habe, von da ſie in die Hände des Hr. von Ickſtatt gekommen ſey. Die Zuverläſſigkeit dieſer Urkunde werde durch die darinnen bemerkte Abtretung der aigen Mannen beſtärkt, da in den Baieriſchen Mannbüchern in den Jahren 1418. bis 1429. Lehuleute eingetragen ſind, welche nachhero darinnen nicht weiter vorkommen. Einige andere in der Urkunde vorkommende Umſtände könnten bey der Unordnung des Baieriſchen Archivs noch nicht genau erwieſen werden; Nach einem Zeugniſſe der Baieriſchen Hofkanzley ſey der Theilungsvertrag von 1255. welcher ſonſt in dem Baieriſchen Archiv geweſen, daſelbſt nicht mehr; und nach einem Bericht des Baieriſchen Miniſteriums wären während des Spaniſchen Succeſſionskriegs und in den Zeiten der Kayſerl. Adminiſtration in Baiern, viele Urkunden ausgeſchnitten und auch den Oeſterreichiſchen Cavaliers mitgetheilt worden. Woraus denn auch begreiflich würde, warum Oeſterreich jetzt die Theilung von 1255. für eine Todtheilung ausgebe, und dem Churfürſten von der Pfalz in der Convention vom 3 Jänner den Beweis aufgebürdet habe, auch jetzt das Daſeyn der Albrechtiſchen Urkunde leugne. Es werden aus vorſtehender Erzählung noch einige andere Folgen, und beſonders die gezogen, daß das Original dieſer Urkunde in Wien ſeyn, oder dem Wiener Hof wenigſtens bekannt ſeyn müſſe. Hierauf werden die in der Schrift No. 74. angeführten Gründe einzeln durchgegangen und beantwortet, welche Beantwortung theils aus den bereits angeführten Umſtänden, theils aus denen in den übrigen Staatsſchriften angeführten Gründen hergenommen, und gezeigt wird, daß Oeſterreich bloß aus Vergrößerungsabſichten die Convention erzwungen habe; daß es alles gerade zu ableugne, die deutlichſten Gründe zu verwirren, und durch willkührlich angenommene falſche Sätze zu widerlegen ſuche; dergleichen z. B. der ſey, daß der Vorbehalt der Pfalzgrafen 1348. ohne die Kayſerl. Einwilligung nicht gelte; daß die Theilungen in Baiern Todttheilungen geweſen; auch wird gezeigt, wie K. Sigismunds Urthelsſpruch durch Auslaſſung und Einſchaltung einiger Wörter verdrehet worden ſey. Zuletzt wird die Vermuthung geäuſſert, daß die beyden Urkunden von 1426. die Belehnung an Albrechten und die Theidigung falſch und unächt ſeyen, weil ſie nicht von dem Kayſerl. Kanzler, ſondern von einem Menſchen ausgefertigt worden, der in dem nemlichen Jahre vom Kayſer Sigismund als ein Falſarius und falſcher Urkunden- und

Lehnbriefsſteller verurtheilt worden iſt; weshalb auf den dieſer Schrift beygefügten fernern Nachtrag verwieſen wird. Als eine Beylage ſub A. iſt beygefügt: **Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Albrechts von Oeſterreich.** Hier werden die in der Beylage A. der Schrift No. 74. gemachten diplomatiſchen Zweifel auf eine gründliche und unſerm Bedunken nach, ſehr einleuchtende Art beantwortet, und meiſtens durch andere Urkunden oder erwieſene hiſtoriſche Umſtände gehoben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen wir dieſe von ausgebreiteten diplomatiſchen Kenntniſſen zeugende Widerlegung, um noch Etwas von dem beygefügten fernern Nachtrag zu ſagen. Es ſey, heißt es daſelbſt, das Benehmen Oeſterreichs bey Schlieſſung der Convention ſehr verdächtig geweſen, da die Urkunden, welche zum Grunde der Anſprüche gelegt worden, dem Churfürſten von Pfalz und deſſen Miniſters und dem Herzog von Zweybrücken verweigert, auch nur verſtümmelt in der Schrift No. 22. vorgelegt worden; zumal da dieſe Urkunden unter ſich und mit dem Laufe der damaligen Verhandlungen in Widerſpruch ſtünden. Der Verdacht ſey nun zur Gewißheit geſtiegen, da man wiſſe, daß dieſe Urkunden von einem offenbaren Falſario, weder vom Kayſer, noch ſo wie die unter dem 10 März 1426. ertheilte Belehnungen an die Herzöge von Baiern, und der Urtheilsſpruch von 1429. vom Kanzler, ſondern von einem bloßen Schreiber Michel von Prieß, ausgeſtellt und unterſchrieben ſeyn: dieſer Schreiber habe dem Herzoge von Sachſenlauenburg einen falſchen 8 Jahr zurück datirten Lehnbrief auf das erledigte Chur- und Fürſtenthum Sachſen ertheilt, welcher Betrug 1426. entdeckt worden, wovon die Urkunden in Müllers Reichstagsth. Friedrichs V. und andern Schriften zu finden ſind. Dieſes ſey vermuthlich auch mit der Theidigung und Albrechts Lehnbrief geſchehen; zumal da kein gleichzeitiger Schriftſteller etwas davon erwähnt, auch dieſelben mit allen damaligen Umſtänden und Verhandlungen, mit des Kayſers Sigismunds Betragen und Aeußerungen, und mit allen in dieſer Sache geſchehenen Vorgängen ſtreiten; dieſe Urkunden wären daher untergeſchoben, oder ein Blendwerk, wovon der Kayſer ſelbſt gewußt, welches durch verſchiedene Umſtände wahrſcheinlich gemacht wird. Den Beſchluß dieſer merkwürdigen Schrift machen einige Urkunden. 1) Eidliches Zeugniß des Churbaieriſchen Regiſtrators Schmidt, über die Renunciationsurkunde

lande Albrechts V. von Oesterreich, vom J. 1429. den 2. Oct. 1778. 2) Zeugniß des Churbaierischen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im Baierischen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. den 28 Sept. 1778. 3) K. Sigismunds Schreiben an Herzog Ernst von Baiern, den 6. April 1425. 4) Auszug K. Sigismunds, auf Maria Himmelfarth 1426. zu Ofen dem Churfürsten Friedrich ertheilten Declaration wegen des durch den Falsarium Probst Michael von Bolsskav, dem H. Erich von Sachsenlauenburg, über das Herzogthum Sachsen 1422. auf des Kayfers Namen ertheilten, und auf 8. Jahr zurück datirten falschen Lehnbriefs. 5) Attestat des Protonotarii Probst Michaels, worinnen derselbe sein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm den H. Erich von Sachsenlauenburg ertheilten falschen Lehnbrief zugegangen sey. 1426.

79) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der Baierischen Erbfolge, besonders den Ursprung der Convention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. Königl. Maj. von Preussen mit des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken Durchl. erläutern. Mit Beylagen. Berlin, im December 1778. 3½ Bogen in 4.

Die Absicht dieser Staatsschrift erhellet aus dem Titel. In Ansehung der daselbst genannten Convention vom 3. Jänner wird angeführt, daß man die Beweise der in der Erklärung ꝛc. (No. 54.) geäußerten Meynung, daß diese Convention erzwungen sey, zeither aus Schonung und auf Verlangen des Herzogs von Zweybrücken zurückgehalten habe; es aber nicht länger thun könne, da Oesterreich den Berliner Hof zu diesen Beweisen auffordere; demselben Vergrößerungsabsichten Schuld gebe, u. s. w. Es wird zu dem Ende ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Herzog von Zweybrücken vom 22. Jänner 1778. mitgetheilt, worinnen jener ausdrücklich sagt, „daß der Kayserl. „Hof ihn sehr pressiret, und auch gedroht habe, im Falle der „Churfürst nicht ratificire, sämmtliche Baierische Lande in „Besitz zu nehmen:“ daher denn auch Churpfalz sich gegen

Lehnbriefsfteller verurtheilt worden ist; weshalb auf den dieser Schrift beygefügten **fernern Nachtrag** verwiesen wird. Als eine Beylage sub A. ist beygefügt: **Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Albrechts von Oesterreich.** Hier werden die in der Beylage A. der Schrift No. 74. gemachten diplomatischen Zweifel auf eine gründliche und unserm Bedünken nach, sehr einleuchtende Art beantwortet, und meistens durch andere Urkunden oder erwiesene historische Umstände gehoben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen wir diese von ausgebreiteten diplomatischen Kenntnissen zeugende Widerlegung, um noch Etwas von dem beygefügten **fernern Nachtrag** zu sagen. Es sey, heißt es daselbst, das Benehmen **Oesterreichs** bey Schliessung der Convention sehr verdächtig gewesen, da die Urkunden, welche zum Grunde der Ansprüche gelegt worden, dem Churfürsten von **Pfalz** und dessen Ministers und dem Herzog von **Zweybrücken** verweigert, auch nur verstümmelt in der Schrift No. 22. vorgelegt worden; zumal da diese Urkunden unter sich und mit dem Laufe der damaligen Verhandlungen in Widerspruch stünden. Der Verdacht sey nun zur Gewißheit gestiegen, da man wisse, daß diese Urkunden von einem offenbaren Falsario, weder vom Kayser, noch so wie die unter dem 10 März 1426. ertheilte Belehnungen an die Herzöge von **Baiern**, und der Urthelsspruch von 1429. vom Kanzler, sondern von einem bloßen Schreiber **Michel von Prieß**, ausgestellt und unterschrieben seyn: dieser Schreiber habe dem Herzoge von **Sachsenlauenburg** einen falschen 8 Jahr zurück datirten Lehnbrief auf das erledigte Chur- und Fürstenthum **Sachsen** ertheilt, welcher Betrug 1426. entdeckt worden, wovon die Urkunden in **Müllers Reichstagsth. Friedrichs** V. und andern Schriften zu finden sind. Dieses sey vermuthlich auch mit der **Theidigung** und **Albrechts** Lehnbrief geschehen; zumal da kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas davon erwähnt, auch dieselben mit allen damaligen Umständen und Verhandlungen, mit des **Kaysers Sigismunds** Betragen und Aeußerungen, und mit allen in dieser Sache geschehenen Vorgängen streiten; diese Urkunden wären daher untergeschoben, oder ein Blendwerk, wovon der Kayser selbst gewußt, welches durch verschiedene Umstände wahrscheinlich gemacht wird. Den Beschluß dieser merkwürdigen Schrift machen einige Urkunden. 1) Eidliches Zeugniß des **Churbaierischen** Registrators **Schmidt**, über die Renunciationsurkunde

lande Albrechts V. von Oesterreich, vom J. 1429. den 2. Oct. 1778. 2) Zeugniß des Churbaierischen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im Baierischen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. den 28 Sept. 1778. 3) K. Sigismunds Schreiben an Herzog Ernst von Baiern, den 6. April 1425. 4) Auszug K. Sigismunds, auf Maria Himmelfarth 1426. zu Ofen dem Churfürsten Friedrich ertheilten Declaration wegen des durch den Falsarium Probst Michael von Bolesklav, dem H. Erich von Sachsenlauenburg, über das Herzogthum Sachsen 1422. auf des Kayſers Namen ertheilten, und auf 8. Jahr zurück datirten falschen Lehnbriefs. 5) Attestat des Protonotarii Probst Nicolaus, worinnen derselbe sein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm den H. Erich von Sachsenlauenburg ertheilten falschen Lehnbrief zugegangen sey. 1426.

79) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der Baierischen Erbfolge, besonders den Ursprung der Convention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. Königl. Maj. von Preussen mit des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken Durchl. erläutern. Mit Beylagen. Berlin, im December 1778. 3½ Bogen in 4.

Die Absicht dieser Staatsschrift erhellet aus dem Titel. In Ansehung der daselbst genannten Convention vom 3. Jänner wird angeführt, daß man die Beweise der in der Erklärung ꝛc. (No. 54.) geäußerten Meynung, daß diese Convention erzwungen sey, zeither aus Schonung und auf Verlangen des Herzogs von Zweybrücken zurückgehalten habe; es aber nicht länger thun könne, da Oesterreich den Berliner Hof zu diesen Beweisen auffordere; demselben Vergrößerungsabsichten Schuld gebe, u. s. w. Es wird zu dem Ende ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Herzog von Zweybrücken vom 22. Jänner 1778. mitgetheilt, worinnen jener ausdrücklich sagt, „daß der Kayserl. „Hof ihn sehr pressiret, und auch gedroht habe, im Falle der „Churfürst nicht ratificire, sämmtliche Baierische Lande in „Besitz zu nehmen;“ daher denn auch Churpfalz sich

gen den Preussischen Gesandten erkläret, die Oesterreichischen Truppen nöthigten ihn, eine Convention zu schließen. Anbey wird angeführt, wie der Kayserl. Hof bey dem Vermählungscontracte des jetzigen Kayſers mit der Baierischen Prinzessinn Josepha, über die Erwerbung gewisser Stücke von Baiern, ohne Zuziehung der Pfälzischen Linie, gewisse geheime Artikel verabredet, nachher aber durch Drohungen bey dem Münchner Hof, und durch Bestechung gewisser Minister beym Pfälzischen, sich solchen Einfluß verschafft, daß freylich schon bey Lebzeiten des Churf. von Baiern Churpfalz einige Unterhandlungen mit demselben angefangen habe. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge habe der Kayserl. Hof dem Churfürsten von Pfalz sogar erlaubt, den Zwang bey der Convention zu gestehen, und dem Herzoge von Zweybrücken habe man zu verstehen gegeben, daß im Falle er nicht der Convention beyträte, man bey dem künftigen Successionsfalle ihn gänzlich ausschließen würde. Was die Beschuldigung, als habe der König von Preussen den Herzog von Zweybrücken durch zweydeutige Mittel bewogen, der Convention nicht beyzutreten, anlangt: so wird eine Erzählung der Unterhandlung des Preuss. Gesandten, Graf Görz, mit dem Herzoge von Zweybrücken beygefügt, aus welcher erhellet, daß der öffentlich abgeschickte Gesandte bloß dem Herzoge angerathen, sich nicht zu übereilen, und nichts ohne Beywirkung seiner Mitstände und der Krone Frankreich zu thun, und dabey freundschaftliche Verwendung und Beystand gegen ungerechte Gewalt, ohne eigenes Interesse angeboten habe. Alles dieses ergebe sich aus der beygefügten Correspondenz, und könne von verschiedenen Pfälzischen und Französischen Ministern, welchen diese Unterhandlung bekannt gewesen, bezeugt werden. Zum Beschluß wird der Kayserl. Hof ersucht, den unrechtmäßig erlangten Besitz aufzugeben, und auf dem Wege Rechtens ihre Ansprüche vom gesammten Reiche untersuchen und entscheiden zu lassen. Die Beylagen sind 1) Schreiben des Herrn Churfürsten zu Pfalz Durchl. an des Herrn Herzogs zu Pfalz-zweybrücken Durchl. d. d. 22 Jan. 1778. 2) Historische Nachricht von der Negociation des Berliner Hofs mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken, über die Baierische Erbfolge, nebst der beygefügten Correspondenz, als 2) Auszug eines Schreibens des Grafen von Görz an den Hrn. von Hohenfels, Gesandten des Herzogs von Zweybrücken an dem Hofe zu München, Neustadt, den 2ten Febr.

Febr. 1778. b) Schreiben des H. v. Zweybrücken an Grafen Görz, Augsburg, den 3. Febr. 1778. c) Memoire, welches dem Herzoge von Zweybrücken von dem Grafen v. Görz zugestellt worden. d) Auszug des Schreibens des Herz. von Zweybrücken an den König von Preussen, München, den 8. Febr. 1778. e) Memoire des Zweybrückischen Ministers Hrn. von Hohenfels, welches unter dem 12. April 1778. dem Churpfälzischen Minister zugestellt worden. Diese 5 Stücke sind in französischer Sprache und in einer bisweilen unrichtigen Uebersetzung beygefügt.

80) Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreise. Wien, 1778. 3½ Bogen in 4.

81) Anmerkungen zu den jüngst herausgekommenen sogenannten Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreyse. 1778. 2 B. in 4.

82) Beleuchtung der Churbrandenburgischen Anmerkungen über die Betrachtungen, die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken betreffend. Frankfurt, 1778. 2½ Bogen in 4.

83) Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Berlin, 1778. 3¼ Bogen in 4.

Die Betrachtungen ꝛc. (n. 80.) sollen, wie in der Schrift n. 75. versichert wird, von dem Wiener Hof an andere Höfe ausgetheilt worden seyn, wie denn auch ein Auszug derselben der Oesterreichischen Deduction (n. 73) als die 21te Beylage beygefügt ist. Es werden darinnen die in dem Brandenburgischen Hause, von Friedrich I. an, errichtete Verträge und Sanctionen, nebst denen Successionsfällen, durch-

durchgegangen, und daraus verschiedene Grundsätze gefolgert. Aus Friedrichs I. Verordnung und Theilung, und dann aus Albrechts Achilles seiner ergebe sich, daß die wechselseitige Erbfolge in den abgetheilten Häusern in dem ausdrücklich beybehaltenen, vom Kaiser, der Theilung ungeachtet, zugelassenen Gesammtbesitze ihren Grund habe, und daß die Lande in Franken so lange von den Churlanden abgesondert seyn sollen, als sich mehrere Markgrafen am Leben befänden; diese Hausordnungen wären vom Kaiser und Reich bestätiget, und alles, was darwider gehandelt würde, für kraftlos erkläret worden; auch wären alle nachfolgende Familien-Dispositionen, besonders der Geraische Vertrag und alle Successionsfälle darnach bestimmt worden. Als aber der Markgraf Christian Heinrich von Bayreuth nebst seinem ältesten Prinzen 1703. und 1704. mit dem Churfürsten Friedrich einen Vertrag geschlossen, in welchem er sein Successionsrecht an den Churfürsten abtrat, so hätten nachhero seine Kinder sich an den Kaiser gewendet, und vorgestellt, daß die ältern Hausgesetze nicht hätten übertreten werden können, und daß ihre Einwilligung abgenöthiget worden sey; dahero sie um Aufhebung dieses Vertrags bäten; die Sache sey nachhero 1722. durch einen mit gewissen Bedingungen vom Kaiser bestätigten Receß beygelegt worden. Aus der angeführten Geschichtserzählung wird gefolgert: Die Hausordnung Albrechts sey als ein förmliches Reichsgesetz anzusehen, welches deshalb, und wegen des Interesse des Fränkischen Kreises und des ganzen Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs nicht abgeändert werden, folglich die Fränkischen Fürstenthümer nicht mit der Primogenitur vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden wären; und wenn deren mehrere wären, so müßten beyde Fürstenthümer nicht einem, sondern zween gegeben werden; der Kaiser sey befugt, alle Hausfatzungen für ungültig zu erklären, welche dieser Successionsordnung zuwider wären; so wie sich auch der Fränkische Kreis und das ganze Reich dagegen setzen könne. Am Ende wird geschlossen, daß der vom jetzigen K. von Preussen 1752. errichtete Vertrag solchem nach ungültig sey. Die Beylagen zu dieser Schrift sind: 1) Markgraf Albrechts Churfürstl. Disposition von 1473. 2) Bestätigung der Albertinischen Hausordnung von Kaiser Friedrich III. 3) Extract aus der Disposition des Markgraf Friedrichs von 1495. 4) Gothaischer Vertrag anno 1598. aufgericht. 5) Receß zwischen dem

dem K. von Preuſſen Friedrich Wilhelm, und den 3 Markgrafen George Friedrich, Carl Albrecht Wolfgang, und Friedrich Ernſt von 1722. 6) K. Carls VI. Beſtätigung dieſes Vergleichs von 1723. 7) Schreiben des Markgrafen George Friedrich Karls an den Kaiſer dieſes Vergleichs halber 1724. 8) Protectorium und Conſervatorium auf den Fränkiſchen Kreis, mit Zuziehung des Churfürſten von Braunſchweig Lüneburg und Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, zu Handhabung dieſes Vergleichs von 1725.

In den Anmerkungen werden gegen eben angezeigten hier kurz wiederholten Gründen folgende entgegengeſetzt: Aus der Geſchichte erhelle, daß Friedrich *I.* die erſte Verordnung der Erbfolge halber 1437. gemacht habe; ſeine Söhne aber hätten dieſe Verordnung in Etwas abgeändert, und 1447. einen Vertrag errichtet, und hierauf vom Kaiſer Friedrich *III.* die Beſtätigung der ihrem Hauſe zuſtehenden Privilegien und Rechten, in einer goldenen Bulle erhalten; wo auch ausdrücklich die Theilungen und Einigungen, welche ſie in Zukunft vornehmen würden, beſtätiget worden; übrigens ſey dieſe Beſtätigung nur zur Beybehaltung der geſammten Hand geſucht worden, da die paciſcirende Herren weder ihres Vaters Verordnung, noch ihre Theilung zur Beſtätigung vorgelegt haben; Albert Achilles habe in ſeiner Verordnung abermals eine Theilung gemacht, wobey unter andern verordnet worden, daß wenn nur einer von ſeinen Söhnen am Leben wäre, derſelbe und ſeine Erben alle Brandenburgiſche Lande zuſammen haben ſolle; dieſe Verordnung habe er dem Kaiſer Friedrich *III.* verſiegelt zur Beſtätigung vorgelegt, in welcher unter andern alle Satzungen und Ordnungen und Einigungen, die Albert und ſeine Söhne und ihre männliche Erben, für und für thun würden, gleicherweiſe, als ob ſie in dieſem Briefe geſetzt wären, beſtätiget worden, und alles was vom Kaiſer und ſeinen Nachkommen oder ſonſt von jemanden darwider gethan werde, für ungültig erklärt wird. Hieraus folge, daß die Markgrafthümer in Franken alsdenn mit der Churlinie vereinigt werden ſollen, wenn von Alberts beyden jüngern Söhnen keine männliche Erben vorhanden ſind. b) daß der Kaiſer über die Art der Theilung nicht zu cognoſciren verlangt. c) daß dieſe Diſpoſition kein ewiges Pactum ſey; vielmehr die von Alberts Nachkommen gemachte Theilungen und Einigungen im voraus darinnen beſtätigt worden wären. Albert habe ſelbſt in ſeiner Verordnung nachhero einige Veränderun-

ge-

gen gemacht; welches auch von den nachfolgenden Markgrafen geschehen sey; der nachher geschlossene Geraische Vertrag und der darauf erfolgte Vergleich zu Onolzbach 1603 wo dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern nur um Bestätigung der dem Brandenburgischen Hause zustehenden Gerechtsame nachgesucht worden; wobey der Kaiser Rudolph II. eine Clausel eingerückt habe, nach welcher die künftigen Hausverordnungen bey deren Bestätigungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten, welcher Zumuthung aber von den Markgrafen widersprochen worden; dahero in der Folge die Kaiserlichen Belehnungen und Bestätigungen wiederum so erfolgt sind, daß alles, was das Haus in Zukunft unter sich ausmachen werde, bestätiget seyn solle, wie es noch von Karl VI. 1717. geschehen ist. Aus dieser Erzählung werden Sätze gefolgert, die wir, weil sie aus derselben natürlich herfliessen, übergehen. Es wird sodann der Satz in den Betrachtungen, daß die Fränkischen Fürstenthümer mit der Chur nicht vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden sind, widerlegt und gezeigt, daß dieses in keiner Brandenburgischen Hausverordnung, sondern vielmehr das Gegentheil vorgeschrieben sey; welches auch von der Meynung, als ob in Franken immer 2 Markgrafen regieren sollten, erwiesen wird. Daß alle Interessenten nach ihrer Willkühr Verträge schliessen könnten, sey unumstößlich, so gewiß es sey, daß der Kaiser dieselben nicht ungültig machen könne; zumal nach der G. B. jeder Churfürst ohne besondere Kaiserliche Einwilligung Länder erwerben könne, und weder das Reich noch der Fränkische Kreis ein Widerspruchsrecht habe.

In der diesen Anmerkungen entgegengesetzten Beleuchtung wird dagegen angeführt: die in dem Brandenburgischen Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. befindliche Clausel wolle weiter nichts sagen, als daß durch künftige Theilungen die dadurch sonst aufhörende Lehnsgemeinschaft nicht verloren gehen sollte. Die kaiserl. Bestätigungen der fürstl. Verträge wären nicht überflüssig, wie selbst aus den Westphälischen Friedenshandlungen erhelle; falsch aber sey es, daß die Albertinische Hausordnung dem Kaiser versiegelt zur Bestätigung überreicht worden sey, indem die darauf sich beziehende Worte auf die angehängten Siegel giengen; Aus dieser Hausordnung so wie aus dem Geraischen Vertrage, welche beyde nicht die Verhinderung weiterer Theilungen sondern die Vermehrung des Brandenburgischen Hauses zur Absicht gehabt, erhelle, daß die Fränkischen Fürstenthümer allemal in den Händen der

Nach-

III. bestätiget wäre; weder Kaiser noch Reich sey bey den **Brandenburgischen** Hausverträgen an sich interessirt, und nicht diese, sondern blos die Fürsten dieses Hauses können dessen Erfüllung verlangen. **Oesterreich** habe auf eine unerlaubte Art über diese ihm fremde und entfernte Sache Zweifel erregt, um seine ungerechte Forderung auf **Baiern** durchzusetzen; — In einer Note wird auch das Vorgeben in der Schrift n. 73. als ob das **Preussische** Ministerium geäussert, daß man vor allen Dingen eine Vereinigung der Höfe **Wien** und **Berlin** über das, was ihnen zukomme, wünsche, widerlegt. Die übrigen Sätze in der **Oesterreichischen** Schrift werden sodann durchgegangen: der Vergleich zwischen **Churpfalz** und **Oesterreich** sey nicht freywillig gewesen; und dann könne jener ohne seine Agnaten nichts abtreten; alle Reichsgesetze und Grundverfassung werde dadurch verletzt. Die an **Zweybrücken** geschehene Anerbietung zum Weg Rechtens sey nur zum Schein; Diesem, nicht **Oesterreich**, gehöre der Besitzstand, dieses sey also zur rechtlichen Ausführung zu verweisen; und die Vergleichung der Partheyen müßte mit Zuziehung des ganzen Reichs geschehen; **Oesterreich** habe auch bis jetzt an **Sachsen** keinen Theil der **Straubingischen** Lande angeboten, und es müsse ohnedem erst ausgemacht werden, ob jenes ein Recht an dieses Land habe; **Meklenburg** habe sich über den Kaiser zu beschweren, der **Leuchtenberg**, ohne vorhergehende Untersuchung, ob es dem Reiche eröfnet sey? eingezogen; Der Kaiser und die Kaiserin Königin habe durch ihre Handlungen sich eines Land- und Westphälischen Friedenbruchs schuldig gemacht. Zuletzt ist das Ersuchen an die Mitstände und an die Garants des Westphälischen Friedens beygefügt. Die Beylagen sind 1) Proposition de S. M. l' Imperatrice - Reine que Mr. de Thougout a remise au Roi le 11. Aout 1778. — 2) Propositions de S. M. l' Imperatrice — Reine que M. de Thougout a remises au Ministére du Roi dans la premiere Conference tenue au Couvent de Braunau le 13 Aout. 1778. 3) Reponse du Ministére Prussien aux propositions que M. de Thougout a portées au Roi de la part de S. M. l' Imperatrice - Reine. 4) Note que le Baron de Thougout a remise au Ministére du Roi le 15 Aout 1778. après qu'on lui avoit remis la reponse du Roi aux propositions de l' Imperatrice — Reine; 5) Reponse du Ministére du Roi à la Note du Baron de Thougout.

einschliesse. Endlich wird versichert, daß es der Kaiserin Königin wirklich ein Ernst sey, den Vorschlag von Zurückgabe Baierns ins Werk zu setzen, wenn der K. von Preussen die gemachte Bedingung eingehen wollte.

78) Abfertigung der vom Kaiserl. Königl. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur Königl. Preussischen unterm 3 Juli 1778. an Ihre hohe Mitstände des Reichs gerichteten Erklärung über die Baierische Successionsangelegenheit. Nebst Beylagen. Berlin im Decembermonate 1778. bey Decker. 7½ Bogen in 4.

Weil in der Oesterreichischen Schrift n. 74. das Daseyn der Albrechtischen Verzichtsurkunde geleugnet, und die Beschuldigung geäussert worden, als sey dieselbe unächt und neuerlich geschmiedet worden: So hält sich der Berliner Hof für genöthiget, die Aechtheit derselben zu erweisen, und diesfalls verschiedene zeither verborgene Umstände bekannt zu machen: Es hat nemlich der Hessisch Darmstädische Geh. R. von Senkenberg diese Urkunde für seinen Vater abgeschrieben, sie anjetzt vorgefunden, und durch einen Freund in Mannheim dem Churfürsten von der Pfalz mitgetheilt, woher sie der Berliner Hof erhalten habe. Der verstorbene Reichshofrath von Senkenberg, welcher mit dem Hr. von Ickstatt in genauer Verbindung gestanden habe, sey von dem Kaiserl. Hof zu der Bearbeitung der ohne Wissen des Pfälzischen Hauses vorgewesenen Erbverbrüderung des Oesterreichischen und Baierischen Hauses, und zu Schliessung des geheimen Artikels bey der Vermählung des jetzigen Kaisers mit der Baierischen Prinzessin gebraucht worden, um welche Zeit auch Hr. v. Ickstatt in Wien gewesen sey, und ein Pack Urkunden bey sich gehabt habe. Nun ergebe sich aus dem Zeugen-Verhör des Baierischen geh. Registrators Schmids, n. 71. welcher in der Beylage No. 1. noch einige neue Aeusserungen gethan und seine Anzeige beschworen hat, daß der Baierische Kanzler von Unertl, welcher bey Gelegenheit der Oesterreichischen Erbfolge an einer Deduction gearbeitet, eine Menge darauf sich beziehende Urkunden, und unter denselben die Albrechtische auf Pergament geschriebene

Ver-

Verzichtsurkunde bey sich gehabt habe, von da sie in die Hände des Hr. von Ickstatt gekommen sey. Die Zuverlässigkeit dieser Urkunde werde durch die darinnen bemerkte Abtretung der aigen Mannen bestärkt, da in den Baierischen Mannbüchern in den Jahren 1418. bis 1429. Lehenleute eingetragen sind, welche nachhero darinnen nicht weiter vorkommen. Einige andere in der Urkunde vorkommende Umstände könnten bey der Unordnung des Baierischen Archivs noch nicht genau erwiesen werden; Nach einem Zeugnisse der Baierischen Hofkanzley sey der Theilungsvertrag von 1255. welcher sonst in dem Baierischen Archiv gewesen, daselbst nicht mehr; und nach einem Bericht des Baierischen Ministeriums wären während des Spanischen Successionskriegs und in den Zeiten der Kayserl. Administration in Baiern, viele Urkunden ausgeschnitten und auch den Oesterreichischen Cavaliers mitgetheilt worden. Woraus denn auch begreiflich würde, warum Oesterreich jetzt die Theilung von 1255. für eine Todtheilung ausgebe, und dem Churfürsten von der Pfalz in der Convention vom 3 Jänner den Beweis aufgebürdet habe, auch jetzt das Daseyn der Albrechtischen Urkunde leugne. Es werden aus vorstehender Erzählung noch einige andere Folgen, und besonders die gezogen, daß das Original dieser Urkunde in Wien seyn, oder dem Wiener Hof wenigstens bekannt seyn müsse. Hierauf werden die in der Schrift No. 74. angeführten Gründe einzeln durchgegangen und beantwortet, welche Beantwortung theils aus den bereits angeführten Umständen, theils aus denen in den übrigen Staatsschriften angeführten Gründen hergenommen, und gezeigt wird, daß Oesterreich bloß aus Vergrößerungsabsichten die Convention erzwungen habe; daß es alles gerade zu ableugne, die deutlichsten Gründe zu verwirren, und durch willkührlich angenommene falsche Sätze zu widerlegen suche; dergleichen z. B. der sey, daß der Vorbehalt der Pfalzgrafen 1348. ohne die Kayserl. Einwilligung nicht gelte; daß die Theilungen in Baiern Todtheilungen gewesen; auch wird gezeigt, wie K. Sigismunds Urthelsspruch durch Auslassung und Einschaltung einiger Wörter verdrehet worden sey. Zuletzt wird die Vermuthung geäussert, daß die beyden Urkunden von 1426. die Belehnung an Albrechten und die Theidigung falsch und unächt seyen, weil sie nicht von dem Kayserl. Kanzler, sondern von einem Menschen ausgefertigt worden, der in dem nemlichen Jahre vom Kayser Sigismund als ein Falsarius und falscher Urkunden- und

einschliesse. Endlich wird versichert, daß es der Kaiserin Königin wirklich ein Ernst sey, den Vorschlag von Zurückgabe Baierns ins Werk zu setzen, wenn der K. von Preussen die gemachte Bedingung eingehen wollte.

78) Abfertigung der vom Kaiserl. Königl. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur Königl. Preussischen unterm 3 Juli 1778. an Ihre hohe Mitstände des Reichs gerichteten Erklärung über die Baiersche Successionsangelegenheit. Nebst Beylagen. Berlin im Decembermonate 1778. bey Decker. $7\frac{1}{2}$ Bogen in 4.

Weil in der Oesterreichischen Schrift n. 74. das Daseyn der Albrechtischen Verzichtsurkunde geleugnet, und die Beschuldigung geäussert worden, als sey dieselbe unächt und neuerlich geschmiedet worden: So hält sich der Berliner Hof für genöthiget, die Aechtheit derselben zu erweisen, und diesfalls verschiedene zeither verborgene Umstände bekannt zu machen: Es hat nemlich der Hessisch Darmstädische Geh. R. von Senkenberg diese Urkunde für seinen Vater abgeschrieben, sie anjetzt vorgefunden, und durch einen Freund in Mannheim dem Churfürsten von der Pfalz mitgetheilt, woher sie der Berliner Hof erhalten habe. Der verstorbene Reichshofrath von Senkenberg, welcher mit dem Hr. von Ickstatt in genauer Verbindung gestanden habe, sey von dem Kaiserl. Hof zu der Bearbeitung der ohne Wissen des Pfälzischen Hauses vergewesenen Erbverbrüderung des Oesterreichischen und Baierischen Hauses, und zu Schliessung des geheimen Artikels bey der Vermählung des jetzigen Kaisers mit der Baierischen Prinzessin gebraucht worden, um welche Zeit auch Hr. v. Ickstatt in Wien gewesen sey, und ein Pack Urkunden bey sich gehabt habe. Nun ergebe sich aus dem Zeugen-Verhör des Baierischen geh. Registrators Schmids, n. 71. welcher in der Beylage No. 1. noch einige neue Aeusserungen gethan und seine Anzeige beschworen hat, daß der Baierische Kanzler von Unertl, welcher bey Gelegenheit der Oesterreichischen Erbfolge an einer Deduction gearbeitet, eine Menge darauf sich beziehende Urkunden, und unter denselben die Albrechtische auf Pergament geschriebene

Ver-

Verzichtsurkunde bey sich gehabt habe, von da sie in die Hände des Hr. von Ickstatt gekommen sey. Die Zuverläßigkeit dieser Urkunde werde durch die darinnen bemerkte Abtretung der aigen Mannen bestärkt, da in den Baierischen Mannbüchern in den Jahren 1418. bis 1429. Lehuleute eingetragen sind, welche nachhero darinnen nicht weiter vorkommen. Einige andere in der Urkunde vorkommende Umstände könnten bey der Unordnung des Baierischen Archivs noch nicht genau erwiesen werden; Nach einem Zeugnisse der Baierischen Hofkanzley sey der Theilungsvertrag von 1255. welcher sonst in dem Baierischen Archiv gewesen, daselbst nicht mehr; und nach einem Bericht des Baierischen Ministeriums wären während des Spanischen Successionskriegs und in den Zeiten der Kayserl. Administration in Baiern, viele Urkunden ausgeschnitten und auch den Oesterreichischen Cavaliers mitgetheilt worden. Woraus denn auch begreiflich würde, warum Oesterreich jetzt die Theilung von 1255. für eine Todtheilung ausgebe, und dem Churfürsten von der Pfalz in der Convention vom 3 Jänner den Beweis aufgebürdet habe, auch jetzt das Daseyn der Albrechtischen Urkunde leugne. Es werden aus vorstehender Erzählung noch einige andere Folgen, und besonders die gezogen, daß das Original dieser Urkunde in Wien seyn, oder dem Wiener Hof wenigstens bekannt seyn müsse. Hierauf werden die in der Schrift No. 74. angeführten Gründe einzeln durchgegangen und beantwortet, welche Beantwortung theils aus den bereits angeführten Umständen, theils aus denen in den übrigen Staatsschriften angeführten Gründen hergenommen, und gezeigt wird, daß Oesterreich bloß aus Vergrößerungsabsichten die Convention erzwungen habe; daß es alles gerade zu ableugne, die deutlichsten Gründe zu verwirren, und durch willkührlich angenommene falsche Sätze zu widerlegen suche; dergleichen z. B. der sey, daß der Vorbehalt der Pfalzgrafen 1348. ohne die Kayserl. Einwilligung nicht gelte; daß die Theilungen in Baiern Todttheilungen gewesen; auch wird gezeigt, wie K. Sigismunds Urthelsspruch durch Auslassung und Einschaltung einiger Wörter verdrehet worden sey. Zuletzt wird die Vermuthung geäussert, daß die beyden Urkunden von 1426. die Belehnung an Albrechten und die Theidigung falsch und unächt seyen, weil sie nicht von dem Kayserl. Kanzler, sondern von einem Menschen ausgefertigt worden, der in dem nemlichen Jahre vom Kayser Sigismund als ein Falsarius und falscher Urkunden- und

Lehnbriefsſteller verurtheilt worden iſt; weshalb auf den dieſer Schrift beygefügten **fernern Nachtrag** verwieſen wird. Als eine Beylage ſub A. iſt beygefügt: **Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Albrechts von Oeſterreich.** Hier werden die in der Beylage A. der Schrift No. 74. gemachten diplomatiſchen Zweifel auf eine gründliche und unſerm Bedünken nach, ſehr einleuchtende Art beantwortet, und meiſtens durch andere Urkunden oder erwieſene hiſtoriſche Umſtände gehoben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen wir dieſe von ausgebreiteten diplomatiſchen Kenntniſſen zeugende Widerlegung, um noch Etwas von dem beygefügten **fernern Nachtrag** zu ſagen. Es ſey, heißt es daſelbſt, das Benehmen **Oeſterreichs** bey Schlieſſung der Convention ſehr verdächtig geweſen, da die Urkunden, welche zum Grunde der Anſprüche gelegt worden, dem Churfürſten von **Pfalz** und deſſen Miniſters und dem Herzog von **Zweybrücken** verweigert, auch nur verſtümmelt in der Schrift No. 22. vorgelegt worden; zumal da dieſe Urkunden unter ſich und mit dem Laufe der damaligen Verhandlungen in Widerſpruch ſtünden. Der Verdacht ſey nun zur Gewißheit geſtiegen, da man wiſſe, daß dieſe Urkunden von einem offenbaren Falſario, weder vom Kayſer, noch ſo wie die unter dem 10 März 1426. ertheilte Belehnungen an die Herzöge von **Baiern**, und der Urthelsſpruch von 1429. vom Kanzler, ſondern von einem bloßen Schreiber **Michel von Prieß**, ausgeſtellt und unterſchrieben ſeyn: dieſer Schreiber habe dem Herzoge von **Sachſenlauenburg** einen falſchen 8 Jahr zurück datirten Lehnbrief auf das erledigte Chur- und Fürſtenthum **Sachſen** ertheilt, welcher Betrug 1426. entdeckt worden, wovon die Urkunden in **Müllers Reichstagsth. Friedrichs V.** und andern Schriften zu finden ſind. Dieſes ſey vermuthlich auch mit der **Theidigung** und **Albrechts** Lehnbrief geſchehen; zumal da kein gleichzeitiger Schriftſteller etwas davon erwähnt, auch dieſelben mit allen damaligen Umſtänden und Verhandlungen, mit des Kayſers **Sigismunds** Betragen und Aeußerungen, und mit allen in dieſer Sache geſchehenen Vorgängen ſtreiten; dieſe Urkunden wären daher untergeſchoben, oder ein Blendwerk, wovon der Kayſer ſelbſt gewußt, welches durch verſchiedene Umſtände wahrſcheinlich gemacht wird. Den Beſchluß dieſer merkwürdigen Schrift machen einige Urkunden. 1) Eidliches Zeugniß des **Churbaieriſchen** Regiſtrators **Schmidt**, über die Renunciationsur-

kunde

kunde Albrechts V. von Oeſterreich, vom J. 1429. den 2. Oct. 1778. 2) Zeugniß des Churbaieriſchen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im Baieriſchen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. den 28 Sept. 1778. 3) K. Sigismunds Schreiben an Herzog Ernſt von Baiern, den 6. April 1425. 4) Auszug K. Sigismunds, auf Maria Himmelfarth 1426. zu Ofen dem Churfürſten Friedrich ertheilten Declaration wegen des durch den Falſarium Probſt Michul von Bolesklav, dem H. Erich von Sachſenlauenburg, über das Herzogthum Sachſen 1422. auf des Kayſers Namen ertheilten, und auf 8. Jahr zurück datirten falſchen Lehnbriefs. 5) Atteſtat des Protonotarii Probſt Michuls, worinnen derſelbe ſein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm den H. Erich von Sachſenlauenburg ertheilten falſchen Lehnbrief zugegangen ſey. 1426.

79) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umſtände, welche die Angelegenheit der Baieriſchen Erbfolge, beſonders den Urſprung der Convention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. Königl. Maj. von Preuſſen mit des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken Durchl. erläutern. Mit Beylagen. Berlin, im December 1778. 3½ Bogen in 4.

Die Abſicht dieſer Staatsſchrift erhellet aus dem Titel. In Anſehung der daſelbſt genannten Convention vom 3. Jänner wird angeführt, daß man die Beweiſe der in der Erklärung ꝛc. (No. 54.) geäußerten Meynung, daß dieſe Convention erzwungen ſey, zeither aus Schonung und auf Verlangen des Herzogs von Zweybrücken zurückgehalten habe; es aber nicht länger thun könne, da Oeſterreich den Berliner Hof zu dieſen Beweiſen auffordere; demſelben Vergrößerungsabſichten Schuld gebe, u. ſ. w. Es wird zu dem Ende ein Schreiben des Churfürſten von der Pfalz an den Herzog von Zweybrücken vom 22. Jänner 1778. mitgetheilt, worinnen jener ausdrücklich ſagt, „daß der Kayſerl. „Hof ihn ſehr preſſiret, und auch gedroht habe, im Falle der „Churfürſt nicht ratificire, ſämmtliche Baieriſche Lande in „Beſitz zu nehmen:“ daher denn auch Churpfalz ſich gegen

gen den Preussischen Gesandten erkläret, die Oesterreichischen Truppen nöthigten ihn, eine Convention zu schließen. Anbey wird angeführt, wie der Kayserl. Hof bey dem Vermählungscontracte des jetzigen Kayſers mit der Baierischen Prinzessinn Josepha, über die Erwerbung gewisser Stücke von Baiern, ohne Zuziehung der Pfälzischen Linie, gewisse geheime Artikel verabredet, nachher aber durch Drohungen bey dem Münchner Hof, und durch Bestechung gewisser Minister beym Pfälzischen, sich solchen Einfluß verschafft, daß freylich schon bey Lebzeiten des Churf. von Baiern Churpfalz einige Unterhandlungen mit demselben angefangen habe. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge habe der Kayserl. Hof dem Churfürsten von Pfalz sogar erlaubt, den Zwang bey der Convention zu gestehen, und dem Herzoge von Zweybrücken habe man zu verstehen gegeben, daß im Falle er nicht der Convention beyträte, man bey dem künftigen Successionsfalle ihn gänzlich ausschließen würde. Was die Beschuldigung, als habe der König von Preussen den Herzog von Zweybrücken durch zweydeutige Mittel bewogen, der Convention nicht beyzutreten, anlangt: so wird eine Erzählung der Unterhandlung des Preuss. Gesandten, Graf Görz, mit dem Herzoge von Zweybrücken beygefügt, aus welcher erhellet, daß der öffentlich abgeschickte Gesandte bloß dem Herzoge angerathen, sich nicht zu übereilen, und nichts ohne Beywirkung seiner Mitstände und der Krone Frankreich zu thun, und dabey freundschaftliche Verwendung und Beystand gegen ungerechte Gewalt, ohne eigenes Interesse angeboten habe. Alles dieses ergebe sich aus der beygefügten Correspondenz, und könne von verschiedenen Pfälzischen und Französischen Ministern, welchen diese Unterhandlung bekannt gewesen, bezeugt werden. Zum Beschluß wird der Kayserl. Hof ersucht, den unrechtmäßig erlangten Besitz aufzugeben, und auf dem Wege Rechtens ihre Ansprüche vom gesammten Reiche untersuchen und entscheiden zu lassen. Die Beylagen sind 1) Schreiben des Herrn Churfürsten zu Pfalz Durchl. an des Herrn Herzogs zu Pfalz-zweybrücken Durchl. d. d. 22 Jan. 1778. 2) Historische Nachricht von der Negociation des Berliner Hofs mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken, über die Baierische Erbfolge, nebst der beygefügten Correspondenz, als a) Auszug eines Schreibens des Grafen von Görz an den Hrn. von Hohenfels, Gesandten des Herzogs von Zweybrücken an dem Hofe zu München, Neustadt, den 2ten Febr.

Febr. 1778. b) Schreiben des H. v. Zweybrücken an Grafen Görz, Augsburg, den 3. Febr. 1778. c) Memoire, welches dem Herzoge von Zweybrücken von dem Grafen v. Görz zugestellt worden. d) Auszug des Schreibens des Herz. von Zweybrücken an den König von Preussen, München, den 8. Febr. 1778. e) Memoire des Zweybrückischen Ministers Hrn. von Hohenfels, welches unter dem 12. April 1778. dem Churpfälzischen Minister zugestellt worden. Diese 5 Stücke sind in französischer Sprache und in einer bisweilen unrichtigen Uebersetzung beygefügt.

80) Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreise. Wien, 1778. 3½ Bogen in 4.

81) Anmerkungen zu den jüngst herausgekommenen sogenannten Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreyse. 1778. 2 B. in 4.

82) Beleuchtung der Churbrandenburgischen Anmerkungen über die Betrachtungen, die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken betreffend. Frankfurt, 1778. 2½ Bogen in 4.

83) Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Berlin, 1778. 3¼ Bogen in 4.

Die Betrachtungen ꝛc. (n. 80.) sollen, wie in der Schrift n. 75. versichert wird, von dem Wiener Hof an andere Höfe ausgetheilt worden seyn, wie denn auch ein Auszug derselben der Oesterreichischen Deduction (n. 73) als die 1te Beylage beygefügt ist. Es werden darinnen die in dem Brandenburgischen Hause, von Friedrich I. an, errichtete Verträge und Sanctionen, nebst denen Successionsfällen,

durch

durchgegangen, und daraus verschiedene Grundsätze gefolgert. Aus Friedrichs I. Verordnung und Theilung, und dann aus Albrechts Achilles seiner ergebe sich, daß die wechselseitige Erbfolge in den abgetheilten Häusern in dem ausdrücklich beybehaltenen, vom Kaiser, der Theilung ungeachtet, zugelassenen Gesammtbesitze ihren Grund habe; und daß die Lande in Franken so lange von den Churlanden abgesondert seyn sollen, als sich mehrere Markgrafen am Leben befänden: diese Hausordnungen wären vom Kaiser und Reich bestätiget, und alles, was darwider gehandelt würde, für kraftlos erkläret worden; auch wären alle nachfolgende Familien-Dispositionen, besonders der Geraische Vertrag und alle Successionsfälle darnach bestimmt worden. Als aber der Markgraf Christian Heinrich von Bayreuth nebst seinem ältesten Prinzen 1703. und 1704. mit dem Churfürsten Friedrich einen Vertrag geschlossen, in welchem er sein Successionsrecht an den Churfürsten abtrat, so hätten nachhero seine Kinder sich an den Kaiser gewendet, und vorgestellt, daß die ältern Hausgesetze nicht hätten übertreten werden können, und daß ihre Einwilligung abgenöthiget worden sey; dahero sie um Aufhebung dieses Vertrags bäten; die Sache sey nachhero 1722. durch einen mit gewissen Bedingungen vom Kaiser bestätigten Receß beygelegt worden. Aus der angeführten Geschichtserzählung wird gefolgert: Die Hausordnung Albrechts sey als ein förmliches Reichsgesetz anzusehen, welches deshalb, und wegen des Interesse des Fränkischen Kreises und des ganzen Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs nicht abgeändert werden, folglich die Fränkischen Fürstenthümer nicht mit der Primogenitur vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden wären; und wenn deren mehrere wären, so müßten beyde Fürstenthümer nicht einem, sondern zween gegeben werden; der Kaiser sey befugt, alle Haussatzungen für ungültig zu erklären, welche dieser Successionsordnung zuwider wären; so wie sich auch der Fränkische Kreis und das ganze Reich dagegen setzen könne. Am Ende wird geschlossen, daß der vom jetzigen K. von Preussen 1752. errichtete Vertrag solchem nach ungültig sey. Die Beylagen zu dieser Schrift sind: 1) Markgraf Albrechts Churfürstl. Disposition von 1473. 2) Bestätigung der Albertinischen Hausordnung von Kaiser Friedrich III. 3) Extract aus der Disposition des Markgraf Friedrichs von 1495. 4) Bautischer Vertrag anno 1598. aufgericht. 5) Receß zwischen dem

dem K. von Preuſſen Friedrich Wilhelm, und den 5 Markgrafen George Friedrich, Carl Albrecht Wolfgang, und Friedrich Ernſt von 1722. 6) K. Carls VI. Beſtätigung dieſes Vergleichs von 1723. 7) Schreiben des Markgrafen George Friedrich Karls an den Kaiſer dieſes Vergleichs halber 1724. 8) Protectorium und Conſervatorium auf den Fränkiſchen Kreis, mit Zuziehung des Churfürſten von Braunſchweig Lüneburg und Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, zu Handhabung dieſes Vergleichs von 1725.

In den Anmerkungen werden gegen eben angezeigten hier kurz wiederholten Gründen folgende entgegengeſetzt: Aus der Geſchichte erhelle, daß Friedrich *I.* die erſte Verordnung der Erbfolge halber 1437. gemacht habe; ſeine Söhne aber hätten dieſe Verordnung in Etwas abgeändert, und 1447. einen Vertrag errichtet, und hierauf vom Kaiſer Friedrich *III.* die Beſtätigung der ihrem Hauſe zuſtehenden Privilegien und Rechten, in einer goldenen Bulle erhalten; wo auch ausdrücklich die Theilungen und Einigungen, welche ſie in Zukunft vornehmen würden, beſtätiget worden; übrigens ſey dieſe Beſtätigung nur zur Beybehaltung der geſammten Hand geſucht worden, da die paciſcirende Herren weder ihres Vaters Verordnung, noch ihre Theilung zur Beſtätigung vorgelegt haben; Albert Achilles habe in ſeiner Verordnung abermals eine Theilung gemacht, wobey unter andern verordnet worden, daß wenn nur einer von ſeinen Söhnen am Leben wäre, derſelbe und ſeine Erben alle Brandenburgiſche Lande zuſammen haben ſolle; dieſe Verordnung habe er dem Kaiſer Friedrich *III.* verſiegelt zur Beſtätigung vorgelegt, in welcher unter andern alle Satzungen und Ordnungen und Einigungen, die Albert und ſeine Söhne und ihre männliche Erben, für und für thun würden, gleicherweiſe, als ob ſie in dieſem Briefe geſetzt wären, beſtätiget werden, und alles was vom Kaiſer und ſeinen Nachkommen oder ſonſt von jemanden darwider gethan werde, für ungültig erklärt wird. Hieraus folge, daß die Markgrafthümer in Franken alsdenn mit der Churlinie vereinigt werden ſollen, wenn von Alberts beyden jüngern Söhnen keine männliche Erben vorhanden ſind. b) daß der Kaiſer über die Art der Theilung nicht zu cognosciren verlange, c) daß dieſe Diſpoſition kein ewiges Pactum ſey; vielmehr die von Alberts Nachkommen gemachte Theilungen und Einigungen im voraus darinnen beſtätigt worden wären. [illegible] habe ſelbſt in ſeiner Verordnung nachhero einige V

gen gemacht; welches auch von den nachfolgenden Markgrafen geschehen sey; der nachher geschlossene Geraische Vertrag und der darauf erfolgte Vergleich zu Onolzbach 1603 wäre dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern nur um Bestätigung der dem Brandenburgischen Hause zustehenden Gerechtsame nachgesucht worden; wobey der Kaiser Rudolph II. eine Clausel eingerückt habe, nach welcher die künftigen Hausordnungen bey deren Bestätigungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten; welcher Zumuthung aber von den Markgrafen widersprochen worden; dahero in der Folge die Kaiserlichen Belehnungen und Bestätigungen wiederum so erfolgt sind, daß alles, was das Haus in Zukunft unter sich ausmachen werde, bestätiget seyn solle, wie es noch von Karl VI. 1717. geschehen ist. Aus dieser Erzählung werden Sätze gefolgert, die wir, weil sie aus derselben natürlich herfliessen, übergehen. Es wird sodann der Satz in den Betrachtungen, daß die Fränkischen Fürstenthümer mit der Chur nicht vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden sind, widerlegt und gezeigt, daß dieses in keiner Brandenburgischen Hausverordnung, sondern vielmehr das Gegentheil vorgeschrieben sey; welches auch von der Meynung, als ob in Franken immer 2 Markgrafen regieren sollten, erwiesen wird. Daß alle Interessenten nach ihrer Willkühr Verträge schliessen könnten, sey unumstößlich, so gewiß es sey, daß der Kaiser dieselben nicht ungültig machen könne; zumal nach der G. B. jeder Churfürst ohne besondere Kaiserliche Einwilligung Länder erwerben könne, und weder das Reich noch der Fränkische Kreis ein Widerspruchsrecht habe.

In der diesen Anmerkungen entgegengesetzten Beleuchtung wird dagegen angeführt: die in dem Brandenburgischen Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. befindliche Clausel wolle weiter nichts sagen, als daß durch künftige Theilungen die dadurch sonst aufhörende Lehnsgemeinschaft nicht verloren gehen sollte. Die kaiserl. Bestätigungen der fürstl. Verträge wären nicht überflüssig, wie selbst aus den Westphälischen Friedenshandlungen erhelle; falsch aber sey es, daß die Albertinische Hausordnung dem Kaiser versiegelt zur Bestätigung überreicht worden sey, indem die darauf sich beziehende Worte auf die angehängten Siegel giengen; Aus dieser Hausordnung so wie aus dem Geraischen Vertrage, welche beyde nicht die Verhinderung weiterer Theilungen sondern die Vermehrung des Brandenburgischen Hauses zur Absicht gehabt, erhelle, daß die Fränkischen Fürstenthümer allemal in den Händen der

Nach-

Nachgeborenen seyn möchten, welches auch durch die nachherigen Ereignisse bestätiget würde.

In der wahren Vorstellung (n. 83.) wird anfänglich gesagt, daß es Zudringlichkeit sey, und aus Nachbarlichkeit geschehe, wenn der Wienerhof sich in die Brandenburgische Hausangelegenheiten mische; sodann wird von den in Fränk. Häusern bey den Theilungen gemachten Verfügungen erwiesen, daß deren Absicht immer dahin gegangen, die mehrere Theilungen zu verhindern und eine wechselseitige Erbfolge festzusetzen, die Trennung der Länder nur so lange, als die abgetheilten Linien vorhanden sind, dauern, und die abgetheilten Länder der überlebenden Linie anheim fallen zu lassen. Eine neue Theilung sey sodann nicht nothwendig; und die nachgebohrne Prinzen der überlebenden Linie könnten auf eine neue Theilung nicht Anspruch machen; Die Hausverträge würden durch die ohnedem überflüßige kaiserl. Bestätigung, in kein Reichsgesetze verwandelt; und weder Kaiser noch Reich, noch ein Kreis, noch ein anderer, erhalte dadurch ein Befugniß; Dem Zuwachs an Macht könne sich Niemand widersetzen, als wenn er durch ungerechte Ansprüche und deren Durchsetzung geschähe; Die Widersetzung gegen die Einverleibung der Stammländer in ein Kurland wäre der Wahlcapitulation und der G. B. zuwider. Alles dieses wird durch die Beyspiele der übrigen Kurhäuser und selbst Oesterreichs bestätiget. Daß auch in Brandenburg die Hausverordnungen nicht auf eine ewige Trennung gegangen, wird aus dem Innhalte derselben und aus der Geschichte erwiesen; welches wir aber, da schon in den vorher angezeigten Anmerkungen das Wesentliche angeführt worden ist, übergehen, und nur erinnern, daß hier alle in dem Brandenburgischen Hauße vorgefallene Ereignisse und Verfügungen genauer angegeben, und daraus die obigen Sätze bestätigt, und die in den Betrachtungen durch Verdrehungen der offenbarsten Dinge erregten Zweifel widerlegt werden. Zuletzt heißt es, daß der Kaiser wider die Wahlkapitulation handele, daß er sich der Einschränkung der Kurprimogenitur anmaaße; und daß es eine unerhörte Art, das Gleichgewicht zu erhalten, sey, wenn Oesterreich vorgiebt, daß es die Baierischen Lande um deswillen usurpire, weil Kurbrandenburg in Zukunft die Fränkischen Fürstenthümer erhalten werde. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Kaiser Friedrichs III. Bestätigung und Güldene Bulle 1453. 2) K. Friedrichs III. Bestätigung der Albrechtischen Hausordnung 1473.

84) Beantwortung der zu Berlin kund gemachten wahren Vorstellung der Erbfolgs-Ordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Wien bey Trattnern 1778. 5 Bog. in 4.

Diese Schrift ist wider die N. 83. angezeigte Preußische Staatsschrift gerichtet. Es wird darinnen geäußert, der Wiener Hof habe beym Hubertsburger Frieden nicht aus Mißgunst der Erbfolge in den Fränkischen Fürstenthümern Erwähnung gethan; sondern um die Ruhe des deutschen Reichs gegen die Preußische Uebermacht sicher zu stellen; aus welchem Grunde es auch jezo geschehen sey. Wider die in der Schrift N. 83. aufgestellte Grundsätze wird erinnert: bey den Theilungen der Fürstlichen Häuser wäre die mehrere Theilung der Länder nicht allemal untersagt worden; In der Regel gelte das deutsche Lehnsgesetze: Theilung bricht Erbe; dessen Ausnahme nur von der gesetzgebenden Gewalt abhange; durch eine Hausordnung werde das ganze Haus verbunden; und die in der Brandenburgl. Hausordnung festgesetzte Theilung gebe dem nachgebohrnen Prinzen beständig das Befugniß, die Theilungen zu verlangen; eine vom Kaiser und Reich bestätigte Successionsordnung könne ohne beyder Vorwissen und Beytritt nicht aufgehoben werden, da sie die Natur eines Reichsgesetzes annehme; daher auch dieselbe die in der G. B. den Kurfürsten nachgelassene Erwerbung neuer Besitzungen einschränke; die ohne des Kaisers und Reichs Beytritt verabredeten Theilungen wären damit nicht zu vergleichen: Nach diesen Grundsätzen nun werden die Brandenburgischen Successionsordnungen und Fälle durchgegangen; die Bestätigungsurkunde Kais. Friedrichs III, welche Markgraf Albrecht ausgewirkt, enthalte, außer der gewöhnlichen Bestätigung der Rechte und Freyheiten, nur dieses, daß die Theilungen die Erbfolge nicht aufheben sollen; Bey der Hausordnung Albrechts Achillis sey blos die Absicht gewesen, die Brandenburgl. Länder nicht in eine Primogenitur zu vereinigen; die darinnen befindliche Klausel: daß auch alle künftige Einigung und Ordnung bestätigt werde, habe nicht den Sinn, den ihr der Berliner Hof beylege, da in der Hausordnung selbst so wohl, als in der Kaiserlichen Bestätigung

gung alles für unbündig erklärt wird, was darwider geschehen würde; *) Womit auch die folgende Ereigniſſe in dem Brandenburgiſchen Hauße ſo wie der Geraiſche Vertrag übereinſtimmten, und den wahren Sinn der Albrechtiſchen Hausordnung ins Licht ſetzten, wobey die in den Betrachtungen N. 80. angeführte Gründe wiederhohlt werden; darwider, daß in den Jahren 1603. und folgenden der Geraiſche Vertrag dem Kaiſer, ob er es gleich verlangte, nicht zur Beſtätigung überreicht worden ſeyn ſoll, wird angeführt, daß dieſes wirklich geſchehen ſey, woraus ſich ergebe, daß die Veränderung in der Succeſſionsordnung nicht eher für gültig zu halten, bis die Kaiſerl. Bewilligung erfolge; Aus welchem allen denn der Schluß gezogen wird, daß der Kaiſer berechtiget ſey, ſich der Vereinigung der Brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken mit der Primogenitur zu widerſetzen.

85) Des Königlich Preußiſchen Hofes Beantwortung der zu Wien im Druck herausgekommenen und hier gegen über ſtehenden Hauptſchrift, welche den Titel führet: Ihrer Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Majeſt. Gerechtſame und Maaßregeln in Abſicht auf die Baieriſche Erbfolge, in der wahren Geſtalt vorgelegt, und gegen die Widerſprüche des Berliner Hofes vertheidiget. — Mit Beylagen, Berlin, bey Decker, 1778. 1 Alph. 3 Bog. in 4.

Dies iſt die ausführliche Beantwortung der Oeſterreichiſchen Hauptdeduction (N. 73.) welche auf der einen Seite abgedruckt iſt, auf der gegen überſtehenden aber von Periode zu Periode widerlegt wird. Da wir unmöglich aus dieſer in überaus gedrungener Kürze geſchriebenen Schrift einen vollſtändigen Auszug machen können; ſo wollen wir nur einige der wichtigſten Punkte, welche ſich auf die Hauptſätze der Oeſter-

*) Die Klauſel in der Hausordnung iſt, unſerm Bedünken nach, eben die, die in Verträgen oft vorkommt, daß der Vertrag nicht einſeitig gebrochen werde: und die in der Beſtätigung ſagt nichts weiter, als daß der Kaiſer und ſeine Nachkommen die, in dieſem Vertrag feſtgeſetzte Befugniſſe nicht beeinträchtigen ſollen. —

Lehnbriefsſteller verurtheilt worden iſt; weshalb auf den dieſer Schrift beygefügten **fernern Nachtrag** verwieſen wird. Als eine Beylage ſub A. iſt beygefügt: **Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Albrechts von Oeſterreich.** Hier werden die in der Beylage A. der Schrift No. 74. gemachten diplomatiſchen Zweifel auf eine gründliche und unſerm Bedunken nach, ſehr einleuchtende Art beantwortet, und meiſtens durch andere Urkunden oder erwieſene hiſtoriſche Umſtände gehoben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen wir dieſe von ausgebreiteten diplomatiſchen Kenntniſſen zeugende Widerlegung, um noch Etwas von dem beygefügten **fernern Nachtrag** zu ſagen. Es ſey, heißt es daſelbſt, das Benehmen **Oeſterreichs** bey Schlieſſung der Convention ſehr verdächtig geweſen, da die Urkunden, welche zum Grunde der Anſprüche gelegt worden, dem Churfürſten von **Pfalz** und deſſen Miniſters und dem Herzog von **Zweybrücken** verweigert, auch nur verſtümmelt in der Schrift No. 22. vorgelegt worden; zumal da dieſe Urkunden unter ſich und mit dem Laufe der damaligen Verhandlungen in Widerſpruch ſtünden. Der Verdacht ſey nun zur Gewißheit geſtiegen, da man wiſſe, daß dieſe Urkunden von einem offenbaren Falſario, weder vom Kayſer, noch ſo wie die unter dem 10 März 1426. ertheilte Belehnungen an die Herzöge von **Baiern**, und der Urthelsſpruch von 1429. vom Kanzler, ſondern von einem bloßen Schreiber **Michel von Prieß**, ausgeſtellt und unterſchrieben ſeyn: dieſer Schreiber habe dem Herzoge von **Sachſenlauenburg** einen falſchen 8 Jahr zurück datirten Lehnbrief auf das erledigte Chur- und Fürſtenthum **Sachſen** ertheilt, welcher Betrug 1426. entdeckt worden, wovon die Urkunden in **Müllers Reichstagsth. Friedrichs V.** und andern Schriften zu finden ſind. Dieſes ſey vermuthlich auch mit der **Theidigung** und **Albrechts** Lehnbrief geſchehen; zumal da kein gleichzeitiger Schriftſteller etwas davon erwähnt, auch dieſelben mit allen damaligen Umſtänden und Verhandlungen, mit des **Kayſers Sigismunds** Betragen und Aeußerungen, und mit allen in dieſer Sache geſchehenen Vorgängen ſtreiten; dieſe Urkunden wären daher untergeſchoben, oder ein Blendwerk, wovon der Kayſer ſelbſt gewußt, welches durch verſchiedene Umſtände wahrſcheinlich gemacht wird. Den Beſchluß dieſer merkwürdigen Schrift machen einige Urkunden. 1) Eidliches Zeugniß des **Churbaieriſchen** Regiſtrators **Schmidt**, über die Renunciationsurkunde

kunde Albrechts V. von Oeſterreich, vom J. 1429. den 2. Oct. 1778. 2) Zeugniß des Churbaieriſchen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im Baieriſchen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. den 28 Sept. 1778. 3) K. Sigismunds Schreiben an Herzog Ernſt von Baiern, den 6. April 1425. 4) Auszug K. Sigismunds, auf Maria Himmelfarth 1426. zu Ofen dem Churfürſten Friedrich ertheilten Declaration wegen des durch den Falſarium Probſt Michael von Bolesław, dem H. Erich von Sachſenlauenburg, über das Herzogthum Sachſen 1422. auf des Kayſers Namen ertheilten, und auf 8. Jahr zurück datirten falſchen Lehnbriefs. 5) Atteſtat des Protonotarii Probſt Michaels, worinnen derſelbe ſein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm den H. Erich von Sachſenlauenburg ertheilten falſchen Lehnbrief zugegangen ſey. 1426.

79) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umſtände, welche die Angelegenheit der Baieriſchen Erbfolge, beſonders den Urſprung der Convention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. Königl. Maj. von Preuſſen mit des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken Durchl. erläutern. Mit Beylagen. Berlin, im December 1778. 3½ Bogen in 4.

Die Abſicht dieſer Staatsſchrift erhellet aus dem Titel. In Anſehung der daſelbſt genannten Convention vom 3. Jänner wird angeführt, daß man die Beweiſe der in der Erklärung ꝛc. (No. 54.) geäuſſerten Meynung, daß dieſe Convention erzwungen ſey, zeither aus Schonung und auf Verlangen des Herzogs von Zweybrücken zurückgehalten habe; es aber nicht länger thun könne, da Oeſterreich den Berliner Hof zu dieſen Beweiſen auffordere; demſelben Vergrößerungsabſichten Schuld gebe, u. ſ. w. Es wird zu dem Ende ein Schreiben des Churfürſten von der Pfalz an den Herzog von Zweybrücken vom 22. Jänner 1778. mitgetheilt, worinnen jener ausdrücklich ſagt, „daß der Kayſerl. „Hof ihn ſehr preſſiret, und auch gedroht habe, im Falle der „Churfürſt nicht ratificire, ſämmtliche Baieriſche Lande in „Beſitz zu nehmen.“ daher denn auch Churpfalz ſich gegen

gen den Preussischen Gesandten erkläret, die Oesterreichischen Truppen nöthigten ihn, eine Convention zu schließen. Anbey wird angeführt, wie der Kayserl. Hof bey dem Vermählungscontracte des jetzigen Kaysers mit der Baierischen Prinzessinn Josepha, über die Erwerbung gewisser Stücke von Baiern, ohne Zuziehung der Pfälzischen Linie, gewisse geheime Artikel verabredet, nachher aber durch Drohungen bey dem Münchner Hof, und durch Bestechung gewisser Minister beym Pfälzischen, sich solchen Einfluß verschafft, daß freylich schon bey Lebzeiten des Churf. von Baiern Churpfalz einige Unterhandlungen mit demselben angefangen habe. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge habe der Kayserl. Hof dem Churfürsten von Pfalz sogar erlaubt, den Zwang bey der Convention zu gestehen, und dem Herzoge von Zweybrücken habe man zu verstehen gegeben, daß im Falle er nicht der Convention beyträte, man bey dem künftigen Successionsfalle ihn gänzlich ausschließen würde. Was die Beschuldigung, als habe der König von Preussen den Herzog von Zweybrücken durch zweydeutige Mittel bewogen, der Convention nicht beyzutreten, anlangt: so wird eine Erzählung der Unterhandlung des Preuss. Gesandten, Graf Görz, mit dem Herzoge von Zweybrücken beygefügt, aus welcher erhellet, daß der öffentlich abgeschickte Gesandte bloß dem Herzoge angerathen, sich nicht zu übereilen, und nichts ohne Beywirkung seiner Mitstände und der Krone Frankreich zu thun, und dabey freundschaftliche Verwendung und Beystand gegen ungerechte Gewalt, ohne eigenes Interesse angeboten habe. Alles dieses ergebe sich aus der beygefügten Correspondenz, und könne von verschiedenen Pfälzischen und Französischen Ministern, welchen diese Unterhandlung bekannt gewesen, bezeugt werden. Zum Beschluß wird der Kayserl. Hof ersucht, den unrechtmäßig erlangten Besitz aufzugeben, und auf dem Wege Rechtens ihre Ansprüche vom gesammten Reiche untersuchen und entscheiden zu lassen. Die Beylagen sind 1) Schreiben des Herrn Churfürsten zu Pfalz Durchl. an des Herrn Herzogs zu Pfalzzweybrücken Durchl. d. d. 22 Jan. 1778. 2) Historische Nachricht von der Negociation des Berliner Hofs mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken, über die Baierische Erbfolge, nebst der beygefügten Correspondenz, als a) Auszug eines Schreibens des Grafen von Görz an den Hrn. von Hohenfels, Gesandten des Herzogs von Zweybrücken an dem Hofe zu München, Neustadt, den 2ten Febr.

Febr. 1778. b) Schreiben des H. v. Zweybrücken an Grafen Görz, Augsburg, den 3. Febr. 1778. c) Memoire, welches dem Herzoge von Zweybrücken von dem Grafen v. Görz zugestellt worden. d) Auszug des Schreibens des Herz. von Zweybrücken an den König von Preussen, München, den 8. Febr. 1778. e) Memoire des Zweybrückischen Ministers Hrn. von Hohenfels, welches unter dem 12. April 1778. dem Churpfälzischen Minister zugestellt worden. Diese 5 Stücke sind in französischer Sprache und in einer bisweilen unrichtigen Uebersetzung beygefügt.

80) Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreise. Wien, 1778. 3½ Bogen in 4.

81) Anmerkungen zu den jüngst herausgekommenen sogenannten Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreyse. 1778. 2 B. in 4.

82) Beleuchtung der Churbrandenburgischen Anmerkungen über die Betrachtungen, die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken betreffend. Frankfurt, 1778. 2½ Bogen in 4.

83) Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Berlin, 1778. 3¼ Bogen in 4.

Die Betrachtungen ꝛc. (n. 80.) sollen, wie in der Schrift n. 75. versichert wird, von dem Wiener Hof an andere Höfe ausgetheilt worden seyn, wie denn auch ein Auszug derselben der Oesterreichischen Deduction (n. 73) als die 1te Beylage beygefügt ist. Es werden darinnen die in dem Brandenburgischen Hause, von Friedrich I. an, errichtete Verträge und Sanctionen, nebst denen Successionsfällen

dar-

gemacht; welches auch von den nachfolgenden Markgra-
geschehen sey; der nachher geschlossene Geraische Vertrag
der darauf erfolgte Vergleich zu Onolzbach 1603 wäre
Kaiser nicht vorgelegt, sondern nur um Bestätigung der
Brandenburgischen Hause zustehenden Gerechtsame nach-
ucht worden; wobey der Kaiser Rudolph II. eine Clausel
gerückt habe, nach welcher die künftigen Hausverordnungen
deren Bestätigungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten;
lcher Zumuthung aber von den Markgrafen widersprochen
rden; dahero in der Folge die Kaiserlichen Belehnungen und
estätigungen wiederum so erfolgt sind, daß alles, was das
aus in Zukunft unter sich ausmachen werde, bestätiget seyn
lle, wie es noch von Karl VI. 1717. geschehen ist. Aus
iesen Erzählung werden Sätze gefolgert, die wir, weil sie aus
erselben natürlich herfliessen, übergehen. Es wird sodann der
Satz in den Betrachtungen, daß die Fränkischen Für-
tenthümer mit der Chur nicht vereiniget werden könnten, so
lange noch gebohrne Prinzen vorhanden sind, widerlegt und ge-
eigt, daß dieses in keiner Brandenburgischen Hausver-
rdnung, sondern vielmehr das Gegentheil vorgeschrieben sey;
welches auch von der Meynung, als ob in Franken immer
2 Markgrafen regieren sollten, erwiesen wird. Daß alle Jn-
teressenten nach ihrer Willkühr Verträge schliessen könnten, sey
unumstößlich, so gewiß es sey, daß der Kaiser dieselben nicht
ungültig machen könne; zumal nach der G. B. jeder Churfürst
ohne besondere Kaiserliche Einwilligung Länder erwerben könne,
und weder das Reich noch der Fränkische Kreis ein Wider-
spruchsrecht habe.

In der diesen Anmerkungen entgegengesetzten Beleuch-
tung wird dagegen angeführt: die in dem Brandenburgischen
Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. befindliche Clausel wolle
weiter nichts sagen, als daß durch künftige Theilungen das
durch sonst aufhörende Lehnsgemeinschaft nicht vermehret
sollte. Die kaiserl. Bestätigungen der fürstl. Hausverordnungen
nicht überflüssig, wie selbst die Westphälischen Friedens-
handlungen erhelle; falsch daß die Bestätigung der
Hausordnung dem Kaiser vorgelegt
worden sey, indem die beziehende
angehängten Siegel gleng
aus dem Geraischen Ver
hinderung weiterer Theilu
Brandenburgischen Fürs
daß die Fränkischen Für

Nachgebornen seyn müßten, welches auch durch die nachherigen Ereignisse bestätiget würde.

In der wahren Vorstellung (n. 83.) wird anfänglich gesagt, daß es Zudringlichkeit sey, und aus Rachbegierde geschehe, wenn der Wiener Hof sich in die Brandenburgische Hausangelegenheiten mische; sodann wird von den in Fürstl. Häusern bey den Theilungen gemachten Verfügungen erwiesen, daß deren Absicht immer dahin gegangen, die mehrere Theilungen zu verhindern und eine wechselseitige Erbfolge festzusetzen, die Trennung der Länder nur so lange, als die abgetheilten Linien vorhanden sind, dauern, und die abgetheilten Länder der überlebenden Linie anheim fallen zu lassen. Eine neue Theilung sey sodann nicht nothwendig; und die nachgebohrne Prinzen der überlebenden Linie konnten auf eine neue Theilung nicht Anspruch machen; Die Hausverträge würden durch die ohnedem überflüßige kaiserl. Bestätigung, in kein Reichsgesetze verwandelt; und weder Kaiser noch Reich, noch ein Kreis, noch ein anderer, erhalte dadurch ein Befugniß; Dem Zuwachs an Macht könne sich Niemand widersetzen, als wenn er durch ungerechte Ansprüche und deren Durchsetzung geschähe; Die Widersetzung gegen die Einverleibung der Stammländer in ein Kurland wäre der Wahlcapitulation und der G. B. zuwider. Alles dieses wird durch die Beyspiele der übrigen Kurhäuser und selbst Oesterreichs bestätiget. Daß auch in Brandenburg die Hausverordnungen nicht auf eine ewige Trennung gegangen, wird aus dem Innhalte derselben und aus der Geschichte erwiesen; welches wir aber, da schon in den vorher angezeigten Anmerkungen das Wesentliche angeführt worden ist, übergehen, und nur erinnern, daß hier alle in dem Brandenburgischen Hauße vorgefallene Ereignisse und Verfügungen [illegible]ter angegeben, und daraus die obigen Sätze bestätigt, [illegible]die in den Betrachtungen durch Verdrehungen der offen[illegible]ne erregten Zweifel widerlegt werden. Zuletzt heißt [illegible] Kaiser wider die Wahlkapitulation handele, daß [illegible]schränkung der Kurprimogenitur anmaaße; und [illegible]rhörte Art, das Gleichgewicht zu erhalten, sey, [illegible]ich vorgiebt, daß es die Baierischen Lande [illegible]urpire, weil Kurbrandenburg in Zukunft [illegible] Fürstenthümer erhalten werde. Als Beyla[illegible]

1) Kaiser Friedrichs III. Bestätigung [illegible]453. 2) K. Friedrichs III. Bestäti[illegible]Hausordnung 1473.

durchgegangen; und daraus verschiedene Grundsätze gefolgert. Aus Friedrichs I. Verordnung und Theilung, und dann aus Albrechts Achilles seiner ergebe sich, daß die wechselseitige Erbfolge in den abgetheilten Häusern in dem ausdrücklich beybehaltenen, vom Kaiser, der Theilung ungeachtet, zugelassenen Gesammtbesitze ihren Grund habe; und daß die Lande in Franken so lange von den Churlanden abgesondert seyn sollen, als sich mehrere Markgrafen am Leben befänden: diese Hausordnungen wären vom Kaiser und Reich bestätiget, und alles, was darwider gehandelt würde, für kraftlos erkläret worden; auch wären alle nachfolgende Familien-Dispositionen, besonders der Geraische Vertrag und alle Successionsfälle darnach bestimmt worden. Als aber der Markgraf Christian Heinrich von Bayreuth nebst seinem ältesten Prinzen 1703. und 1704. mit dem Churfürsten Friedrich einen Vertrag geschlossen, in welchem er sein Successionsrecht an den Churfürsten abtrat, so hätten nachhero seine Kinder sich an den Kaiser gewendet, und vorgestellt, daß die ältern Hausgesetze nicht hätten übertreten werden können, und daß ihre Einwilligung abgenöthiget worden sey; dahero sie um Aufhebung dieses Vertrags bäten; die Sache sey nachhero 1722. durch einen mit gewissen Bedingungen vom Kaiser bestätigten Receß beygelegt worden. Aus der angeführten Geschichtserzählung wird gefolgert: Die Hausordnung Albrechts sey als ein förmliches Reichsgesetz anzusehen, welches deshalb, und wegen des Interesse des Fränkischen Kreises und des ganzen Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs nicht abgeändert werden, folglich die Fränkischen Fürstenthümer nicht mit der Primogenitur vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden wären; und wenn deren mehrere wären, so müßten beyde Fürstenthümer nicht einem, sondern zween gegeben werden; der Kaiser sey befugt, alle Haussatzungen für ungültig zu erklären, welche dieser Successionsordnung zuwider wären; so wie sich auch der Fränkische Kreis und das ganze Reich dagegen setzen könne. Am Ende wird geschlossen, daß der vom jetzigen K. von Preussen 1752. errichtete Vertrag solchem nach ungültig sey. Die Beylagen zu dieser Schrift sind: 1) Markgraf Albrechts Churfürstl. Disposition von 1473. 2) Bestätigung der Albertinischen Hausordnung von Kaiser Friedrich III. 3) Extract aus der Disposition des Markgraf Friedrichs von 1495. 4) Gerauischer Vertrag anno 1598. aufgericht. 5) Receß zwischen dem

dem K. von Preuſſen Friedrich Wilhelm, und den 3 Markgrafen George Friedrich, Carl Albrecht Wolfgang, und Friedrich Ernſt von 1722. 6) K. Carls VI. Beſtätigung dieſes Vergleichs von 1723. 7) Schreiben des Markgrafen George Friedrich Karls an den Kaiſer dieſes Vergleichs halber 1724. 8) Protectorium und Conſervatorium auf den Fränkiſchen Kreis, mit Zuziehung des Churfürſten von Braunſchweig Lüneburg und Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, zu Handhabung dieſes Vergleichs von 1725.

In den Anmerkungen werden gegen eben angezeigten hier kurz wiederholten Gründen folgende entgegengeſetzt: Aus der Geſchichte erhelle, daß Friedrich *I.* die erſte Verordnung der Erbfolge halber 1437. gemacht habe; ſeine Söhne aber hätten dieſe Verordnung in Etwas abgeändert, und 1447. einen Vertrag errichtet, und hierauf vom Kaiſer Friedrich *III.* die Beſtätigung der ihrem Hauſe zuſtehenden Privilegien und Rechten, in einer goldenen Bulle erhalten; wo auch ausdrücklich die Theilungen und Einigungen, welche ſie in Zukunft vornehmen würden, beſtätiget worden; übrigens ſey dieſe Beſtätigung nur zur Beyhehaltung der geſammten Hand geſucht worden, da die paciſcirende Herren weder ihres Vaters Verordnung, noch ihre Theilung zur Beſtätigung vorgelegt haben; Albert Achilles habe in ſeiner Verordnung abermals eine Theilung gemacht, wobey unter andern verordnet worden, daß wenn nur einer von ſeinen Söhnen am Leben wäre, derſelbe und ſeine Erben alle Brandenburgiſche Lande zuſammen haben ſollte; dieſe Verordnung habe er dem Kaiſer Friedrich *III.* verſiegelt zur Beſtätigung vorgelegt, in welcher unter andern alle Satzungen und Ordnungen und Einigungen, die Albert und ſeine Söhne und ihre männliche Erben, für und für thun würden, gleicherweiſe, als ob ſie in dieſem Briefe geſetzt wären, beſtätiget werden, und alles was vom Kaiſer und ſeinen Nachkommen oder ſonſt von jemanden darwider gethan werde, für ungültig erklärt wird. Hieraus folge, daß die Markgrafthümer in Franken alsdenn mit der Churlinie vereinigt werden ſollen, wenn von Alberts beyden jüngern Söhnen keine männliche Erben vorhanden ſind. b) daß der Kaiſer über die Art der Theilung nicht zu cognoſciren verlangt. c) daß dieſe Diſpoſition kein ewiges Pactum ſey; vielmehr die von Alberts Nachkommen gemachte Theilungen und Einigungen im voraus darinnen beſtätigt worden wären. Albert habe ſelbſt in ſeiner Verordnung nachhero einige Veränderun-

gen gemacht; welches auch von den nachfolgenden Markgrafen geschehen sey; der nachher geschlossene Geraische Vertrag und der darauf erfolgte Vergleich zu Onolzbach 1603 wäre dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern nur um Bestätigung der dem Brandenburgischen Hause zustehenden Gerechtsame nachgesucht worden; wobey der Kaiser Rudolph II. eine Clausel eingerückt habe, nach welcher die künftigen Hausverordnungen bey deren Bestätigungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten; welcher Zumuthung aber von den Markgrafen widersprochen worden; dahero in der Folge die Kaiserlichen Belehnungen und Bestätigungen wiederum so erfolgt sind, daß alles, was das Haus in Zukunft unter sich ausmachen werde, bestätiget seyn solle, wie es noch von Karl VI. 1717. geschehen ist. Aus dieser Erzählung werden Sätze gefolgert, die wir, weil sie aus derselben natürlich herfliessen, übergehen. Es wird sodann der Satz in den Betrachtungen, daß die Fränkischen Fürstenthümer mit der Chur nicht vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden sind, widerlegt und gezeigt, daß dieses in keiner Brandenburgischen Hausverordnung, sondern vielmehr das Gegentheil vorgeschrieben sey; welches auch von der Meynung, als ob in Franken immer 2 Markgrafen regieren sollten, erwiesen wird. Daß alle Interessenten nach ihrer Willkühr Verträge schliessen könnten, sey unumstößlich, so gewiß es sey, daß der Kaiser dieselben nicht ungültig machen könne; zumal nach der G. B. jeder Churfürst ohne besondere Kaiserliche Einwilligung Länder erwerben könne, und weder das Reich noch der Fränkische Kreis ein Widerspruchsrecht habe.

In der diesen Anmerkungen entgegengesetzten Beleuchtung wird dagegen angeführt: die in dem Brandenburgischen Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. befindliche Clausel wolle weiter nichts sagen, als daß durch künftige Theilungen die dadurch sonst aufhörende Lehnsgemeinschaft nicht verloren gehen sollte. Die kaiserl. Bestätigungen der fürstl. Verträge wären nicht überflüssig, wie selbst aus den Westphälischen Friedenshandlungen erhelle; falsch aber sey es, daß die Albertinische Hausordnung dem Kaiser versiegelt zur Bestätigung überreicht worden sey, indem die darauf sich beziehende Worte auf die angehängten Siegel giengen; Aus dieser Hausordnung so wie aus dem Geraischen Vertrage, welche beyde nicht die Verhinderung weiterer Theilungen sondern die Vermehrung des Brandenburgischen Hauses zur Absicht gehabt, erhelle, daß die Fränkischen Fürstenthümer allemal in den Händen der

Nach-

Nachgebornen seyn müßten, welches auch durch die nachherigen Ereignisse bestätiget würde.

In der wahren Vorstellung (n. 83.) wird anfänglich gesagt, daß es Zudringlichkeit sey, und aus Rachbegierde geschehe, wenn der Wiener Hof sich in die Brandenburgische Hausangelegenheiten mische; sodann wird von den in Fürstl. Häusern bey den Theilungen gemachten Verfügungen erwiesen, daß deren Absicht immer dahin gegangen, die mehrere Theilungen zu verhindern und eine wechselseitige Erbfolge festzusetzen, die Trennung der Länder nur so lange, als die abgetheilten Linien vorhanden sind, dauern, und die abgetheilten Länder der überlebenden Linie anheim fallen zu lassen. Eine neue Theilung sey sodann nicht nothwendig; und die nachgebohrne Prinzen der überlebenden Linie könnten auf eine neue Theilung nicht Anspruch machen; Die Hausverträge würden durch die ohnedem überflüßige kaiserl. Bestätigung, in kein Reichsgesetze verwandelt; und weder Kaiser noch Reich, noch ein Kreis, noch ein anderer, erhalte dadurch ein Befugniß; Dem Zuwachs an Macht könne sich Niemand widersetzen, als wenn er durch ungerechte Ansprüche und deren Durchsetzung geschähe; Die Widersetzung gegen die Einverleibung der Stammländer in ein Kurland wäre der Wahlcapitulation und der G. B. zuwider. Alles dieses wird durch die Beyspiele der übrigen Kurhäuser und selbst Oesterreichs bestätiget. Daß auch in Brandenburg die Hausverordnungen nicht auf eine ewige Trennung gegangen, wird aus dem Innhalte derselben und aus der Geschichte erwiesen; welches wir aber, da schon in den vorher angezeigten Anmerkungen das Wesentliche angeführt worden ist, übergehen, und nur erinnern, daß hier alle in dem Brandenburgischen Hauße vorgefallene Ereignisse und Verfügungen genauer angegeben, und daraus die obigen Sätze bestätigt, und die in den Betrachtungen durch Verdrehungen der offenbarsten Dinge erregten Zweifel widerlegt werden. Zuletzt heißt es, daß der Kaiser wider die Wahlkapitulation handele, daß er sich der Einschränkung der Kurprimogenitur anmaaße; und daß es eine unerhörte Art, das Gleichgewicht zu erhalten, sey, wenn Oesterreich vorgiebt, daß es die Baierischen Lande um deswillen usurpire, weil Kurbrandenburg in Zukunft die Fränkischen Fürstenthümer erhalten werde. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Kaiser Friedrichs III. Bestätigung und Güldene Bulle 1453. 2) K. Friedrichs III. Bestätigung der Albrechtischen Hausordnung 1473.

84) Beantwortung der zu Berlin kund gemachten wahren Vorstellung der Erbfolgs-Ordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Wien bey Trattnern 1778. 5 Bog. in 4.

Diese Schrift ist wider die N. 83. angezeigte Preußische Staatsschrift gerichtet. Es wird darinnen geäußert, der **Wiener** Hof habe beym **Hubertsburger** Frieden nicht aus Mißgunst der Erbfolge in den **Fränkischen** Fürstenthümern Erwähnung gethan; sondern um die Ruhe des deutschen Reichs gegen die **Preußische** Uebermacht sicher zu stellen; aus welchem Grunde es auch jezo geschehen sey. Wider die in der Schrift N. 83. aufgestellte Grundsätze wird erinnert: bey den Theilungen der Fürstlichen Häuser wäre die mehrere Theilung der Länder nicht allemal untersagt worden; In der Regel gelte das deutsche Lehnsgesetze: Theilung bricht Erbe; dessen Ausnahme nur von der gesetzgebenden Gewalt abhange; durch eine Hausordnung werde das ganze Haus verbunden; und die in der **Brandenburgl.** Hausordnung festgesetzte Theilung gebe dem nachgebohrnen Prinzen beständig das Befugniß, die Theilungen zu verlangen; eine vom Kaiser und Reich bestätigte Successionsordnung könne ohne beyder Vorwissen und Beytritt nicht aufgehoben werden, da sie die Natur eines Reichsgesetzes annehme; dahero auch dieselbe die in der G. B. den Kurfürsten nachgelassene Erwerbung neuer Besitzungen einschränke; die ohne des Kaisers und Reichs Beytritt verabredeten Theilungen wären damit nicht zu vergleichen: Nach diesen Grundsätzen nun werden die Brandenburgischen Successionsordnungen und Fälle durchgegangen; die Bestätigungsurkunde **Kais. Friedrichs III.**, welche Markgraf **Albrecht** ausgewirkt, enthalte, außer der gewöhnlichen Bestätigung der Rechte und Freyheiten, nur dieses, daß die Theilungen die Erbfolge nicht aufheben sollen; Bey der Hausordnung **Albrechts Achillis** sey blos die Absicht gewesen, die **Brandenburgl.** Länder nicht in eine Primogenitur zu vereinigen; die darinnen befindliche Klausel: daß auch alle künftige Einigung und Ordnung bestätigt werde, habe nicht den Sinn, den ihr der **Berliner** Hof beylege, da in der Hausordnung selbst so wohl, als in der Kaiserlichen Bestätigung

gung alles für unbündig erklärt wird, was darwider geschehen würde: *) Womit auch die folgende Ereignisse in dem Brandenburgischen Hauße so wie der Geraische Vertrag übereinstimmten, und den wahren Sinn der Albrechtischen Hausordnung ins Licht setzten, wobey die in den Betrachtungen N. 80. angeführte Gründe wiederhohlt werden; darwider, daß in den Jahren 1603. und folgenden der Geraische Vertrag dem Kaiser, ob er es gleich verlangte, nicht zur Bestätigung überreicht worden seyn soll, wird angeführt, daß dieses wirklich geschehen sey, woraus sich ergebe, daß die Veränderung in der Successionsordnung nicht eher für gültig zu halten, bis die Kaiserl. Bewilligung erfolge; Aus welchem allen denn der Schluß gezogen wird, daß der Kaiser berechtigt sey, sich der Vereinigung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken mit der Primogenitur zu widersetzen.

85) Des Königlich Preußischen Hofes Beantwortung der zu Wien im Druck herausgekommenen und hier gegen über stehenden Hauptschrift, welche den Titel führet: Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majest. Gerechtsame und Maaßregeln in Absicht auf die Baierische Erbfolge, in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofes vertheidiget. — Mit Beylagen, Berlin, bey Decker, 1778. 1 Alph. 3 Bog. in 4.

Dies ist die ausführliche Beantwortung der Oesterreichischen Hauptdeduction (N. 73.) welche auf der einen Seite abgedruckt ist, auf der gegen überstehenden aber von Periode zu Periode widerlegt wird. Da wir unmöglich aus dieser in überaus gedrungener Kürze geschriebenen Schrift einen vollständigen Auszug machen können; so wollen wir nur einige der wichtigsten Punkte, welche sich auf die Hauptsätze der Oesterreichi-

 reichi-

*) Die Klausel in der Hausordnung ist, unserm Bedünken nach, eben die, die in Verträgen oft vorkommt, daß der Vertrag nicht einseitig gebrochen werde: und die in der Bestätigung sagt nichts weiter, als daß der Kaiser und seine Nachkommen die in diesem Vertrag festgesetzte Befugnisse nicht beeinträchtigen sollen. —

Lehnbriefsſteller verurtheilt worden iſt; weshalb auf den dieſer Schrift beygefügten fernern Nachtrag verwieſen wird. Als eine Beylage ſub A. iſt beygefügt: Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Albrechts von Oeſterreich. Hier werden die in der Beylage A. der Schrift No. 74. gemachten diplomatiſchen Zweifel auf eine gründliche und unſerm Bedunken nach, ſehr einleuchtende Art beantwortet, und meiſtens durch andere Urkunden oder erwieſene hiſtoriſche Umſtände gehoben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen wir dieſe von ausgebreiteten diplomatiſchen Kenntniſſen zeugende Widerlegung, um noch Etwas von dem beygefügten fernern Nachtrag zu ſagen. Es ſey, heißt es daſelbſt, das Benehmen Oeſterreichs bey Schlieſſung der Convention ſehr verdächtig geweſen, da die Urkunden, welche zum Grunde der Anſprüche gelegt worden, dem Churfürſten von Pfalz und deſſen Miniſters und dem Herzog von Zweybrücken verweigert, auch nur verſtümmelt in der Schrift No. 22. vorgelegt worden; zumal da dieſe Urkunden unter ſich und mit dem Laufe der damaligen Verhandlungen in Widerſpruch ſtünden. Der Verdacht ſey nun zur Gewißheit geſtiegen, da man wiſſe, daß dieſe Urkunden von einem offenbaren Falſario, weder vom Kayſer, noch ſo wie die unter dem 10 März 1426. ertheilte Belehnungen an die Herzöge von Baiern, und der Urthelsſpruch von 1429. vom Kanzler, ſondern von einem bloßen Schreiber Michel von Prieß, ausgeſtellt und unterſchrieben ſeyn: dieſer Schreiber habe dem Herzoge von Sachſenlauenburg einen falſchen 8 Jahr zurück datirten Lehnbrief auf das erledigte Chur- und Fürſtenthum Sachſen ertheilt, welcher Betrug 1426. entdeckt worden, wovon die Urkunden in Müllers Reichstagsth. Friedrichs V. und andern Schriften zu finden ſind. Dieſes ſey vermuthlich auch mit der Theidigung und Albrechts Lehnbrief geſchehen; zumal da kein gleichzeitiger Schriftſteller etwas davon erwähnt, auch dieſelben mit allen damaligen Umſtänden und Verhandlungen, mit des Kayſers Sigismunds Betragen und Aeußerungen, und mit allen in dieſer Sache geſchehenen Vorgängen ſtreiten; dieſe Urkunden wären daher untergeſchoben, oder ein Blendwerk, wovon der Kayſer ſelbſt gewußt, welches durch verſchiedene Umſtände wahrſcheinlich gemacht wird. Den Beſchluß dieſer merkwürdigen Schrift machen einige Urkunden. 1) Eidliches Zeugniß des Churbaieriſchen Regiſtrators Schmidt, über die Renunciationsurkunde

kunde Albrechts V. von Oesterreich, vom J. 1429. den 2. Oct. 1778. 2) Zeugniß des Churbaierischen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im Baierischen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. den 28 Sept. 1778. 3) K. Sigismunds Schreiben an Herzog Ernst von Baiern, den 6. April 1425. 4) Auszug K. Sigismunds, auf Maria Himmelfarth 1426. zu Ofen dem Churfürsten Friedrich ertheilten Declaration wegen des durch den Falsarium Probst Michael von Bolcslav, dem H. Erich von Sachsenlauenburg, über das Herzogthum Sachsen 1422. auf des Kayfers Namen ertheilten, und auf 8. Jahr zurück datirten falschen Lehnbriefs. 5) Attestat des Protonotarii Probst Michels, worinnen derselbe sein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm den H. Erich von Sachsenlauenburg ertheilten falschen Lehnbrief zugegangen sey. 1426.

79) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der Baierischen Erbfolge, besonders den Ursprung der Convention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. Königl. Maj. von Preussen mit des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken Durchl. erläutern. Mit Beylagen. Berlin, im December 1778. 3½ Bogen in 4.

Die Absicht dieser Staatsschrift erhellet aus dem Titel. In Ansehung der daselbst genannten Convention vom 3. Jänner wird angeführet, daß man die Beweise der in der Erklärung ꝛc. (No. 54.) geäußerten Meynung, daß diese Convention erzwungen sey, zeither aus Schonung und auf Verlangen des Herzogs von Zweybrücken zurückgehalten habe; es aber nicht länger thun könne, da Oesterreich den Berliner Hof zu diesen Beweisen auffordere; demselben Vergrößerungsabsichten Schuld gebe, u. s. w. Es wird zu dem Ende ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Herzog von Zweybrücken vom 22. Jänner 1778. mitgetheilt, worinnen jener ausdrücklich sagt, „daß der Kayserl. „Hof ihn sehr pressiret, und auch gedroht habe, im Falle der „Churfürst nicht ratificire, sämmtliche Baierische Lande in „Besitz zu nehmen;“ daher denn auch Churpfalz sich gegen

gen den Preussischen Gesandten erkläret, die Oesterreichischen Truppen nöthigten ihn, eine Convention zu schließen. Anbey wird angeführt, wie der Kayserl. Hof bey dem Vermählungscontracte des jetzigen Kayserś mit der Baierischen Prinzessinn Josepha, über die Erwerbung gewisser Stücke von Baiern, ohne Zuziehung der Pfälzischen Linie, gewisse geheime Artikel verabredet, nachher aber durch Drohungen bey dem Münchner Hof, und durch Bestechung gewisser Minister beym Pfälzischen, sich solchen Einfluß verschafft, daß freylich schon bey Lebzeiten des Churf. von Baiern Churpfalz einige Unterhandlungen mit demselben angefangen habe. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge habe der Kayserl. Hof dem Churfürsten von Pfalz sogar erlaubt, den Zwang bey der Convention zu gestehen, und dem Herzoge von Zweybrücken habe man zu verstehen gegeben, daß im Falle er nicht der Convention beyträte, man bey dem künftigen Successionsfalle ihn gänzlich ausschließen würde. Was die Beschuldigung, als habe der König von Preussen den Herzog von Zweybrücken durch zweydeutige Mittel bewogen, der Convention nicht beyzutreten, anlangt: so wird eine Erzählung der Unterhandlung des Preuss. Gesandten, Graf Görz, mit dem Herzoge von Zweybrücken beygefügt, aus welcher erhellet, daß der öffentlich abgeschickte Gesandte bloß dem Herzoge angerathen, sich nicht zu übereilen, und nichts ohne Beywirkung seiner Mitstände und der Krone Frankreich zu thun, und dabey freundschaftliche Verwendung und Beystand gegen ungerechte Gewalt, ohne eigenes Interesse angeboten habe. Alles dieses ergebe sich aus der beygefügten Correspondenz, und könne von verschiedenen Pfälzischen und Französischen Ministern, welchen diese Unterhandlung bekannt gewesen, bezeugt werden. Zum Beschluß wird der Kayserl. Hof ersucht, den unrechtmäßig erlangten Besitz aufzugeben, und auf dem Wege Rechtens ihre Ansprüche vom gesammten Reiche untersuchen und entscheiden zu lassen. Die Beylagen sind 1) Schreiben des Herrn Churfürsten zu Pfalz Durchl. an des Herrn Herzogs zu Pfalz-zweybrücken Durchl. d. d. 22 Jan. 1778. 2) Historische Nachricht von der Negociation des Berliner Hofs mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken, über die Baierische Erbfolge, nebst der beygefügten Correspondenz, als a) Auszug eines Schreibens des Grafen von Görz an den Hrn. von Hohenfels, Gesandten des Herzogs von Zweybrücken an dem Hofe zu München, Neustadt, den 1ten Febr.

Febr. 1778. b) Schreiben des H. v. Zweybrücken an Grafen Görz, Augsburg, den 3. Febr. 1778. c) Memoire, welches dem Herzoge von Zweybrücken von dem Grafen v. Görz zugestellt worden. d) Auszug des Schreibens des Herz. von Zweybrücken an den König von Preussen, München, den 8. Febr. 1778. e) Memoire des Zweybrückischen Ministers Hrn. von Hohenfels, welches unter dem 12. April 1778. dem Churpfälzischen Minister zugestellt worden. Diese 5 Stücke sind in französischer Sprache und in einer bisweilen unrichtigen Uebersetzung beygefügt.

80) Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreise. Wien, 1778. 3½ Bogen in 4.

81) Anmerkungen zu den jüngst herausgekommenen sogenannten Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in dem Fränkischen Kreyse. 1778. 2 B. in 4.

82) Beleuchtung der Churbrandenburgischen Anmerkungen über die Betrachtungen, die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken betreffend. Frankfurt, 1778. 2½ Bogen in 4.

83) Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Berlin, 1778. 3¼ Bogen in 4.

Die Betrachtungen ꝛc. (n. 80.) sollen, wie in der Schrift n. 75. versichert wird, von dem Wiener Hof an andere Höfe ausgetheilt worden seyn, wie denn auch ein Auszug derselben der Oesterreichischen Deduction (n. 73) als die 1te Beylage beygefügt ist. Es werden darinnen die in dem Brandenburgischen Hause, von Friedrich I. an, errichtete Verträge und Sanctionen, nebst denen Successionsfällen, durch-

durchgegangen, und daraus verschiedene Grundsätze gefolgert. Aus Friedrichs I. Verordnung und Theilung, und dann aus Albrechts Achilles seiner ergebe sich, daß die wechselseitige Erbfolge in den abgetheilten Häusern in dem ausdrücklich beybehaltenen, vom Kaiser, der Theilung ungeachtet, zugelassenen Gesammtbesitze ihren Grund habe; und daß die Lande in Franken so lange von den Churlanden abgesondert seyn sollen, als sich mehrere Markgrafen am Leben befänden: diese Hausordnungen wären vom Kaiser und Reich bestätiget, und alles, was darwider gehandelt würde, für kraftlos erkläret worden; auch wären alle nachfolgende Familien-Dispositionen, besonders der Geraische Vertrag und alle Successionsfälle darnach bestimmt worden. Als aber der Markgraf Christian Heinrich von Bayreuth nebst seinem ältesten Prinzen 1703. und 1704. mit dem Churfürsten Friedrich einen Vertrag geschlossen, in welchem er sein Successionsrecht an den Churfürsten abtrat, so hätten nachhero seine Kinder sich an den Kaiser gewendet, und vorgestellt, daß die ältern Hausgesetze nicht hätten übertreten werden können, und daß ihre Einwilligung abgenöthiget worden sey; dahero sie um Aufhebung dieses Vertrags bäten; die Sache sey nachhero 1722. durch einen mit gewissen Bedingungen vom Kaiser bestätigten Receß beygelegt worden. Aus der angeführten Geschichtserzählung wird gefolgert: Die Hausordnung Albrechts sey als ein förmliches Reichsgesetz anzusehen, welches deshalb, und wegen des Interesse des Fränkischen Kreises und des ganzen Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs nicht abgeändert werden, folglich die Fränkischen Fürstenthümer nicht mit der Primogenitur vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden wären; und wenn deren mehrere wären, so müßten beyde Fürstenthümer nicht einem, sondern zween gegeben werden; der Kaiser sey befugt, alle Haussatzungen für ungültig zu erklären, welche dieser Successionsordnung zuwider wären; so wie sich auch der Fränkische Kreis und das ganze Reich dagegen setzen könne. Am Ende wird geschlossen, daß der vom jetzigen K. von Preussen 1752. errichtete Vertrag solchem nach ungültig sey. Die Beylagen zu dieser Schrift sind: 1) Markgraf Albrechts Churfürstl. Disposition von 1473. 2) Bestätigung der Albertinischen Hausordnung von Kaiser Friedrich III. 3) Extract aus der Disposition des Markgraf Friedrichs von 1495. 4) Gothaischer Vertrag anno 1598. aufgericht. 5) Receß zwischen dem

dem K. von Preussen Friedrich Wilhelm, und den 3 Markgrafen George Friedrich, Carl Albrecht Wolfgang, und Friedrich Ernst von 1722. 6) K. Carls VI. Bestätigung dieses Vergleichs von 1723. 7) Schreiben des Markgrafen George Friedrich Karls an den Kaiser dieses Vergleichs halber 1724. 8) Protectorium und Conservatorium auf den Fränkischen Kreis, mit Zuziehung des Churfürsten von Braunschweig Lüneburg und Landgrafen zu Hessen-Cassel, zu Handhabung dieses Vergleichs von 1725.

In den Anmerkungen werden denen eben angezeigten hier kurz wiederholten Gründen folgende entgegengesetzt: Aus der Geschichte erhelle, daß Friedrich *I.* die erste Verordnung der Erbfolge halber 1437. gemacht habe; seine Söhne aber hätten diese Verordnung in Etwas abgeändert, und 1447. einen Vertrag errichtet, und hierauf vom Kaiser Friedrich *III.* die Bestätigung der ihrem Hause zustehenden Privilegien und Rechten, in einer goldenen Bulle erhalten; wo auch ausdrücklich die Theilungen und Einigungen, welche sie in Zukunft vornehmen würden, bestätiget worden; übrigens sey diese Bestätigung nur zur Beybehaltung der gesammten Hand gesucht worden, da die paciscirende Herren weder ihres Vaters Verordnung, noch ihre Theilung zur Bestätigung vorgelegt haben; Albert Achilles habe in seiner Verordnung abermals eine Theilung gemacht, wobey unter andern verordnet worden, daß wenn nur einer von seinen Söhnen am Leben wäre, derselbe und seine Erben alle Brandenburgische Lande zusammen haben solle; diese Verordnung habe er dem Kaiser Friedrich *III.* versiegelt zur Bestätigung vorgelegt, in welcher unter andern alle Satzungen und Ordnungen und Einigungen, die Albert und seine Söhne und ihre männliche Erben, für und für thun würden, gleicherweise, als ob sie in diesem Briefe gesetzt wären, bestätiget werden, und alles was vom Kaiser und seinen Nachkommen oder sonst von jemanden darwider gethan werde, für ungültig erklärt wird. Hieraus folge, daß die Markgrafthümer in Franken alsdenn mit der Churlinie vereinigt werden sollen, wenn von Alberts beyden jüngern Söhnen keine männliche Erben vorhanden sind. b) daß der Kaiser über die Art der Theilung nicht zu cognosciren verlangt; c) daß diese Disposition kein ewiges Pactum sey; vielmehr die von Alberts Nachkommen gemachte Theilungen und Einigungen im voraus darinnen bestätigt worden wären. Albert habe selbst in seiner Verordnung nachhero einige Veränderung

gen

gen gemacht; welches auch von den nachfolgenden Markgrafen geschehen sey; der nachher geschlossene Geraische Vertrag und der darauf erfolgte Vergleich zu Onolzbach 1603 wäre dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern nur um Bestätigung der dem Brandenburgischen Hause zustehenden Gerechtsame nachgesucht worden; wobey der Kaiser Rudolph II. eine Clausel eingerückt habe, nach welcher die künftigen Hausverordnungen bey deren Bestätigungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten; welcher Zumuthung aber von den Markgrafen widersprochen worden; dahero in der Folge die Kaiserlichen Belehnungen und Bestätigungen wiederum so erfolgt sind, daß alles, was das Haus in Zukunft unter sich ausmachen werde, bestätiget seyn solle, wie es noch von Karl VI. 1717. geschehen ist. Aus dieser Erzählung werden Sätze gefolgert, die wir, weil sie aus derselben natürlich herfliessen, übergehen. Es wird sodann der Satz in den Betrachtungen, daß die Fränkischen Fürstenthümer mit der Chur nicht vereiniget werden könnten, so lange noch gebohrne Prinzen vorhanden sind, widerlegt und gezeigt, daß dieses in keiner Brandenburgischen Hausverordnung, sondern vielmehr das Gegentheil vorgeschrieben sey; welches auch von der Meynung, als ob in Franken immer 2 Markgrafen regieren sollten, erwiesen wird. Daß alle Interessenten nach ihrer Willkühr Verträge schliessen könnten, sey unumstößlich, so gewiß es sey, daß der Kaiser dieselben nicht ungültig machen könne; zumal nach der G. B. jeder Churfürst ohne besondere Kaiserliche Einwilligung Länder erwerben könne, und weder das Reich noch der Fränkische Kreis ein Widerspruchsrecht habe.

In der diesen Anmerkungen entgegengesetzten Beleuchtung wird dagegen angeführt: die in dem Brandenburgischen Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. befindliche Clausel wolle weiter nichts sagen, als daß durch künftige Theilungen die dadurch sonst aufhörende Lehnsgemeinschaft nicht verloren gehen sollte. Die kaiserl. Bestätigungen der fürstl. Verträge wären nicht überflüssig, wie selbst aus den Westphälischen Friedenshandlungen erhelle; falsch aber sey es, daß die Albertinische Hausordnung dem Kaiser versiegelt zur Bestätigung überreicht worden sey, indem die darauf sich beziehende Worte auf die angehängten Siegel giengen; Aus dieser Hausordnung so wie aus dem Geraischen Vertrage, welche beyde nicht die Verhinderung weiterer Theilungen sondern die Vermehrung des Brandenburgischen Hauses zur Absicht gehabt, erhelle, daß die Fränkischen Fürstenthümer allemal in den Händen der

Nach-

Nachgebornen seyn müßten, welches auch durch die nachherigen Ereignisse bestätiget würde.

In der wahren Vorstellung (n. 83.) wird anfänglich gesagt, daß es Zudringlichkeit sey, und aus Rachbegierde geschehe, wenn der Wiener Hof sich in die Brandenburgische Hausangelegenheiten mische; sodann wird von den in Fürstl. Häusern bey den Theilungen gemachten Verfügungen erwiesen, daß deren Absicht immer dahin gegangen, die mehrere Theilungen zu verhindern und eine wechselseitige Erbfolge festzusetzen, die Trennung der Länder nur so lange, als die abgetheilten Linien vorhanden sind, dauern, und die abgetheilten Länder der überlebenden Linie anheim fallen zu lassen. Eine neue Theilung sey sodann nicht nothwendig; und die nachgebohrne Prinzen der überlebenden Linie könnten auf eine neue Theilung nicht Anspruch machen; Die Hausverträge würden durch die ohnedem überflüßige kaiserl. Bestätigung, in kein Reichsgesetze verwandelt; und weder der Kaiser noch Reich, noch ein Kreis, noch ein anderer, erhalte dadurch ein Befugniß; Dem Zuwachs an Macht könne sich Niemand widersetzen, als wenn er durch ungerechte Ansprüche und deren Durchsetzung geschähe; Die Widersetzung gegen die Einverleibung der Stammländer in ein Kurland wäre der Wahlcapitulation und der G. B. zuwider. Alles dieses wird durch die Beyspiele der übrigen Kurhäuser und selbst Oesterreichs bestätiget. Daß auch in Brandenburg die Hausverordnungen nicht auf eine ewige Trennung gegangen, wird aus dem Innhalte derselben und aus der Geschichte erwiesen; welches wir aber, da schon in den vorher angezeigten Anmerkungen das Wesentliche angeführt worden ist, übergehen, und nur erinnern, daß hier alle in dem Brandenburgischen Hauße vorgefallene Ereignisse und Verfügungen genauer angegeben, und daraus die obigen Sätze bestätigt, und die in den Betrachtungen durch Verdrehungen der offenbarsten Dinge erregten Zweifel widerlegt werden. Zuletzt heißt es, daß der Kaiser wider die Wahlkapitulation handele, daß er sich der Einschränkung der Kurprimogenitur anmaaße; und daß es eine unerhörte Art, das Gleichgewicht zu erhalten, sey, wenn Oesterreich vorgiebt, daß es die Baierischen Lande um deswillen usurpire, weil Kurbrandenburg in Zukunft die Fränkischen Fürstenthümer erhalten werde. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Kaiser Friedrichs III. Bestätigung und Güldene Bulle 1453. 2) K. Friedrichs III. Bestätigung der Albrechtischen Hausordnung 1473.

84) Beantwortung der zu Berlin kund gemachten wahren Vorstellung der Erbfolgs-Ordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Wien bey Trattnern 1778. 5 Bog. in 4.

Diese Schrift ist wider die N. 83. angezeigte Preußische Staatsschrift gerichtet. Es wird darinnen geäußert, der **Wiener** Hof habe beym **Hubertsburger** Frieden nicht aus Mißgunst der Erbfolge in den **Fränkischen** Fürstenthümern Erwähnung gethan; sondern um die Ruhe des deutschen Reichs gegen die **Preußische** Uebermacht sicher zu stellen; aus welchem Grunde es auch jezo geschehen sey. Wider die in der Schrift N. 83. aufgestellte Grundsätze wird erinnert: bey den Theilungen der Fürstlichen Häuser wäre die mehrere Theilung der Länder nicht allemal untersagt worden; In der Regel gelte das deutsche Lehnsgesetze: Theilung bricht Erbe; dessen Ausnahme nur von der gesetzgebenden Gewalt abhange; durch eine Hausordnung werde das ganze Haus verbunden; und die in der **Brandenburgl.** Hausordnung festgesetzte Theilung gebe dem nachgebohrnen Prinzen beständig das Befugniß, die Theilungen zu verlangen; eine vom Kaiser und Reich bestätigte Successionsordnung könne ohne beyder Vorwissen und Beytritt nicht aufgehoben werden, da sie die Natur eines Reichsgesetzes annehme; daher auch dieselbe die in der G. B. den Kurfürsten nachgelassene Erwerbung neuer Besitzungen einschränke; die ohne des Kaisers und Reichs Beytritt verabredeten Theilungen wären damit nicht zu vergleichen: Nach diesen Grundsätzen nun werden die Brandenburgischen Successionsordnungen und Fälle durchgegangen; die Bestätigungsurkunde **Kais. Friedrichs III.**, welche Markgraf **Albrecht** ausgewirkt, enthalte, außer der gewöhnlichen Bestätigung der Rechte und Freyheiten, nur dieses, daß die Theilungen die Erbfolge nicht aufheben sollen; Bey der Hausordnung **Albrechts Achillis** sey blos die Absicht gewesen, die **Brandenburgl.** Länder nicht in eine Primogenitur zu vereinigen; die darinnen befindliche Klausel: daß auch alle künftige Einigung und Ordnung bestätigt werde, habe nicht den Sinn, den ihr der **Berliner** Hof beylege, da in der Hausordnung selbst so wohl, als in der Kaiserlichen Bestätigung

gung alles für unbündig erklärt wird, was darwider geschehen würde: *) Womit auch die folgende Ereignisse in dem Brandenburgischen Hauße so wie der Geraische Vertrag übereinstimmten, und den wahren Sinn der Albrechtischen Hausordnung ins Licht setzten, wobey die in den Betrachtungen N. 20. angeführte Gründe wiederhohlt werden; dawider, daß in den Jahren 1603. und folgenden der Geraische Vertrag dem Kaiser, ob er es gleich verlangte, nicht zur Bestätigung überreicht worden seyn soll, wird angeführt, daß dieses wirklich geschehen sey, woraus sich ergebe, daß die Veränderung in der Successionsordnung nicht eher für gültig zu halten, bis die Kaiserl. Bewilligung erfolge; Aus welchem allen denn der Schluß gezogen wird, daß der Kaiser berechtigt sey, sich der Vereinigung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken mit der Primogenitur zu widersetzen.

85) Des Königlich Preußischen Hofes Beantwortung der zu Wien im Druck herausgekommenen und hier gegen über stehenden Hauptschrift, welche den Titel führet: Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majest. Gerechtsame und Maaßregeln in Absicht auf die Baierische Erbfolge, in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofes vertheidiget. — Mit Beylagen, Berlin, bey Decker, 1778. 1 Alph. 3 Bog. in 4.

Dies ist die ausführliche Beantwortung der Oesterreichischen Hauptdeduction (N. 75.) welche auf der einen Seite abgedruckt ist, auf der gegen überstehenden aber von Periode zu Periode widerlegt wird. Da wir unmöglich aus dieser in überaus gedrungener Kürze geschriebenen Schrift einen vollständigen Auszug machen können; so wollen wir nur einige der wichtigsten Punkte, welche sich auf die Hauptsätze der Oester-

*) Die Klausel in der Hausordnung ist, unserm Bedünken nach, eben die, die in Verträgen oft vorkommt, daß der Vertrag nicht einseitig gebrochen werde: und die in der Bestätigung sagt nichts weiter, als daß der Kaiser und seine Nachkommen die in diesem Vertrag festgesetzte Befugnisse nicht beeinträchtigen sollen. —

reichischen Deduction beziehen, auszeichnen. Vornehmlich wird, so wohl im Eingange, als in der Schrift selbst, an mehrern Orten angeführet, wie unwahr es sey, daß dem K. von Preußen Vergrößerungsabsichten beygelegt werden, und wie Oesterreichischer Seits, an Statt Gründe, Spitzfindigkeiten, Verdrehungen und falsche Vorstellungen gebraucht worden wären. Gegen den Grund, daß Oesterreich mit Kurpfalz einen Vertrag geschlossen habe, werden die in den vorhergehenden Preußischen Staatsschriften ausgeführten Gründe, woraus die Nichtigkeit dieser Convention gefolgert wird, im Zusammenhange kurz wiederhohlet, und die Ereignisse angeführt, woraus sich eines Theils der Zwang von Kurpfalz, theils in Absicht des Herzogs von Zweybrück so viel ergiebt, daß derselbe nicht vom K. von Preußen, sondern durch das harte Betragen des Kaiserl. Hofs zum Widerspruch genöthiget worden sey: wobey auch erzählt wird, welche Mittel von den Oesterreichischen Gesandten, besonders auf dem Reichstag, gebraucht worden wären, um den Herzog von Zweybrück auf andere Gedanken zu bringen, und ihn selbst in Vorstellung seiner Gerechtsame zu behindern. In Ansehung des Widerspruchs des K. von Preußen wird angeführt: Daß derselbe als Garant des Westphäl. Friedens, sowohl vermöge der Natur der Sache, als auch vermöge des Westph. Friedens Art. 17. §. 5. 6. handele, und auch allein ohne Concurrenz des Reichs sich widersetzen könne; zumal dessen Bundesgenossen Sachsen und Zweybrücken eher berechtiget wären, sich in ihren Befugnissen durch die Waffen zu schützen, als der Wiener Hof, sie darinnen zu stören; auch könne dieser Streit nicht auf eine rechtliche Art beygelegt werden, da Oesterreich durch Herstellung der Sache in vorigen Stand, keine Anstalt darzu mache. Was die zwischen den Höfen Wien und Berlin gepflogene Unterhandlungen betrifft, so wird wegen der Bayreuthischen Succession gezeigt, daß Brandenburg dadurch kein Uebergewicht über Oesterreich erhalte; Daß das Verlangen des Wiener Hofs, bey jeder Erbschaft eines der großen Häuser in Deutschland, auch eine Erbschaft zu thun, ungerecht sey; Daß nicht die Vorsorge für den Fränkischen Kreis, sondern die Begierde nach den Baierischen Landen, Ursache an den auf die Bayreuthische Succession gehenden Vorschlägen sey. Die Gründe, daß der K. von Preußen mit Einwilligung seines Hauses die Fränkischen Fürstenthümer mit der Kur zu vereinigen berechtigt sey, werden aus den

Schrif-

Schriften N. 21. und N. 23. wiederhohlt, daher wir sie hier übergehen. Es wird am Ende daraus gefolgert, daß Oesterreich, durch Einmischung dieser Sache in die Baierische Erbfolgestreitigkeit, sich theils an dem K. von Preußen habe rächen, theils seine Vergrößerungsabsicht und dabey begangene Uebereilungen der Aufmerksamkeit der Welt habe entziehen wollen; zu welchem Plane auch die Unterhandlungen in Braunau gehörten, wovon der Wiener Hof nur das angeführt habe, was in seinen Kram diene, und welche ein Probestück eines politischen Kunstgewebes seyen, welches sich besser in das vorige Jahrhundert, als in dieses schicke, da Oesterreich zuverläßig gewußt, daß der K. von Preußen sein eignes gegründetes Successionsrecht, zur Rettung der ihm fremden Baierischen Succession, nicht aufopfern würde; daß aber der K. v. Preußen den Antrag der ruhigen Erwerbung der Fränkischen Lande und die Austauschung mit der Lausiz nicht angenommen, sondern sich den Oesterreichischen Unternehmungen, um des allgemeinen Besten willen, widersetzt habe, beweise dessen reine von eignem Interesse entfernte Absicht. Da jede Periode der Oesterreichisch. Schrift beantwortet wird, so ist es unmöglich, einen befriedigenden Auszug zu machen. Wir können daher auch von der Widerlegung der in der Wiener. Schrift befindlichen Beantwortung der Königl. Preußis. Erklärung ꝛc. nur einige einzelne Gründe anzeichnen: Der Wiener Hof habe ganz recht, daß diese Sache dem gesetzmäßigen Entscheidungswege nicht entzogen werden sollte, welches derselbe gleichwohl gethan, da er sich mit Gewalt in Besitz von Baiern gesetzt; woran, wenn die Oesterreichischen Ansprüche gegründet wären, Brandenburg ein viel gegründeters Recht habe; Dahero denn der K. von Preußen nach dem Westphäl. Frieden die Waffen zu ergreifen, seine Bundsgenossen, die Reichsverfassung und seine eigne Successionsrechte in Franken, die Oesterreich streitig mache, zu vertheidigen befugt sey: Daraus, daß der K. von Preußen sich schon im Jahre 1770. gegen den Oesterreichischen Gesandten geäußert, daß eine gütliche Vereinbarung beyder Höfe in Ansehung der Oesterreichischen Ansprüche auf Baiern erfolgen möchte, erhelle dessen edle und friedfertige Gesinnung; Derselbe habe aber so wenig, als irgend Jemand anders, sich vorstellen können, daß diese Ansprüche sich so weit, oder auch nur weiter, als auf einige Böhmische Lehne erstrecken würden. Jeder deutscher Fürst könne sich solchen Unternehmungen widersetzen; denn

von Preussen sey aber auch gleich Anfangs um Beystand ersucht worden; und er habe so oft den Beruf, die Rolle eines Beschützers zu spielen, so oft der Wiener Hof glaube, den Usurpateur spielen zu können; Der Wiener Hof habe sich eher zum Krieg gerüstet, da er im Jänner Truppen marschieren lassen, zu welcher Zeit nicht die geringste Bewegung in der Preußis. Armee gewesen sey. Ueber dem bey den ersten Unterhandlungen vorgeschlagenen Ausgleichungsplan, wird nicht nur gezeigt, daß er, da man die künftige und rechtmäßige Erbfolge in die Fränkischen Markgrafthümer mit eingemischt, ungerecht sey; sondern auch aus dem Schreiben des Fursten von Kaunitz von 24. April, welches noch nicht ganz bekannt gewesen, bemerkbar gemacht, daß die politische Convenienz der einzige Grundsatz bey den Oesterreichischen Verhandlungen sey, auch von dem F. v. Kaunitz mit deutlichen Worten darauf gefußet, und die Vereinigung der Fränkischen Fürstenthümer mit der Primogenitur nur aus diesem Gesichtspunkt beurtheilet worden. Der von K. Preußischer Seits vorgeschlagene Vergleichungsplan aber wird gegen die gemachten Einwürfe gerechtfertiget, und gezeigt, daß der K. von Preussen für sich nichts verlangt; hingegen dem K. K. Hofe wichtige Vortheile, worzu er kein Recht habe, blos um des Ruhestandes willen, habe zuwenden wollen; so daß die dem K. von Preußen gemachten Vorwürfe, nebst den daraus gezogenen Folgerungen, unwahr, unerwiesen und unerlaubt wären. Was die eigentliche Gründe von der Rechtmäßigkeit der Oesterreichischen Ansprüche auf Niederbaiern anlangt, so werden von S. 103. an die schon vormals in den Preußischen Staatsschriften und in der Zweybrückischen Deduction (N. 89) bekannt gemachten Gegengründe zusammen gefaßt, welche wir, da sie aus den von diesen Schriften gemachten Anzeigen bekannt sind, der Kürtze halber übergehen, und nur dabey erinnern, daß dieselben auf eine sehr einleuchtende Art vorgestellt und durch verschiedene neue Gründe verstärkt, und besonders gegen die in der Wiener Staatsschrift gemachten Einwendungen gerettet werden. Als eine Probe des nachdruckvollen, männlichen und deutlichen Vortrags, wollen wir eine Stelle von S. 175. abschreiben, wo in wenig Worten die vornehmsten Gründe zusammen gedrängt sind: „Der Wiener Hof „muß glauben, die ganze Welt mit seinen unrichtigen und „zehnmal widerlegten Behauptungen blind machen zu können. „Es ist ihm ja nun durch Brief und Siegel, durch sein eignes

„und

„und seines Mitcontrahenten Geständniß erwiesen werden,
„daß er seine angebliche Gerechtsame nicht durch freundschaft-
„lichen Vergleich, sondern durch Drohungen und Gewalt be-
„richtiget, und dieses auch nur mit einem Interessenten, und
„mit Widerspruch der übrigen Hauptinteressenten; Daß nach-
„dem er sich mit Gewalt Recht geschaffet, und der Gegenpar-
„they den Besitz entrissen, er dieser nun überlassen will, rich-
„terliche Hülfe zu suchen; Daß er einen nach dem Urtheil der
„ganzen unpartheyischen Welt erdichteten, allenfalls auch nicht
„ihm, sondern dem Churhause Brandenburg zugehörigen
„Anspruch, nicht durch den Weg Rechtens, oder durch einen
„freywilligen Vergleich mit allen Interessenten, als die einige
„den Gesetzen und der Reichsverfassung gemäße Mittel, son-
„dern durch Einmarsch von Truppen, und durch eine einem
„Interessenten abgezwungene Convention geltend gemacht;
„Daß er nicht durch freywillige, sondern durch abgedrungene
„Zulassung Sr. Churf. Durchl. zu Pfalz, dem Pfälzischen
„Hause den Besitz des Straubingischen und also des besten,
„wo nicht des gröſten Theils von Baiern entrissen; Daß er
„dadurch dem Pfälzischen Hause ein Erbeigenthum, welches
„es seit 1180. ruhig und rechtlich besessen, und dem Sächsi-
„schen Hofe die Möglichkeit, seine Allodialforderungen befrie-
„digent zu erhalten, entzogen, und daß des Kaisers Maj.
„diese Usurpation autorisiret, indem Sie wider die Wahlca-
„pitulation Art. 21. §. 6. 28. eine weder erwiesene, noch
„rechtlich zuerkannte Forderung Ihres Hauses, anstatt sie vor-
„hero rechtlich auszuführen, vor Ergreifung des rechtlichen
„Wegs, durch den Einmarsch Ihrer Truppen in Baiern,
„und durch einen dem Hrn. Churf. zu Pfalz abgedrungenen
„Vergleich geltend machen und in eigner hoher Person mit den
„Waffen behaupten.“ — In einem Nachtrag werden die in der Oesterreichischen Deduction befindlichen Beylagen namhaft gemacht, und besonders in Ansehung der 3ten derselben die darinnen geäußerten Sätze: 1) Daß K. Sigismund dem Grafen von Hohenzollern die Mark Brandenburg für eine Summe überlassen, die nicht als ein billiger Preiß betrachtet werden könnte. 2) Daß er seiner Mark das ewige Wiederkaufsrecht vorbehalten, und 3) zu dieser Veräußerung die Einwilligung der Böhmischen Stände nicht erhalten habe, widerlegt. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Schreiben des F. v. Kaunitz an den Grafen v. Lobenzel d. 24. April 1778. 2) Mémoire que le Ministére de Prusse a remis au C. de

Cobenzell le 7. Mai 1778. 3) Verzicht der Pfalzgrafen auf Niederbaiern nebst eventuellem Successionsvorbehalt 1348. 4) Schreiben K. Sigismunds an die Herzoge von Baiern 1425. 5) K. Sigismunds Lehnbrief über Niederbaiern an H. Albrecht von Oesterreich 1426. 6) Leidigungsbrief K. Sigismunds mit H. Albrecht von Oesterreich 1426. 7) K. Sigismunds Lehnbrief über Niederbaiern an Herzog Ludewig 1426. 8) Rechtliches Bedenken über die Baierische Erbfolge, wo die Frage beantwortet wird: Welchem Theil der Status possessionis, den Rechten nach, zu statten komme? In einem nach dem Abdruck dieser Schrift erschienenen, darzu gehörigen Nachtrage, von einem Bogen, wird zur Bestätigung der S. 103. der Hauptschrift geäußerten Meynung, daß die Theilung der Herzöge von Baiern 1255. keine Todttheilung gewesen sey, durch eine Urkunde von 1278. beygebracht.

86) Rußische Kaiserliche Vorstellung 2½ Bog. in Folio.

Es ist hier sowohl die Rußische Vorstellung an den Kaiserlichen Hof, als die Antwort dieses Hofes darauf, und endlich die vom Fürsten Repnin an den K. von Preußen zu Breßlau übergebene Note zusammen gedruckt. Da aber alle 3 Stücke aus den öffentlichen Nachrichten bekannt sind, so übergehen wir deren Inhalt.

87) Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Rechtsbegründete Ansprüche an die Baierische Allodial-Verlassenschaft mit Beylagen. Dreßden 1778. 12 Bog. in 4.

Diese mit vieler Gründlichkeit und mit großer Kenntniß in den Rechten und in der Baierischen Geschichte und Verfassung ausgearbeitete Staatsschrift enthält die vollständigste Darstellung der Gerechtsame des Kf. von Sachsen an dem Baierischen Nachlasse, welche in 4 Abschnitten, nach folgenden Fragen, untersucht werden. 1) Ob das Lehn vom Erbe abzusondern? Nicht alles, was die Herzöge von Baiern an beweglichen und unbeweglichen Gütern besessen, bestehe in reichsmannlehnbaren Gütern; sondern es befänden sich darunter Erblehngüter, Weiberlehne und Erbgüter, welche die Herzöge

nach

nach und nach erworben haben, und wobey bisweilen nur die Regalien lehnbar sind. Was von dergleichen Gütern schon Ludewig I. Otto der Erlauchte, und Ludewig der Strenge besessen, wird in einem beygefügten Verzeichniß aus den Baierischen Geschichtschreibern angeführet; Diese Erbgüter wären durch die Vermählung Otto des Erlauchten mit der Pfälzischen Erbtochter Agnes vermehrt worden; die Herzoge Ludewig der Strenge und Heinrich von Niederbaiern hätten auch viele Erbgüter, besonders die Conradinischen, erworben; Ludewig IV. habe die ganze Verlassenschaft von Niederbaiern an Lehn und Erbe an sich gebracht, auch noch viele andere Erbgüter erworben, wovon auch ein Verzeichniß beygefügt ist. Da nun dieses Ludewigs Mannsstamm ausgestorben, und eines Theils von ihm weibliche Nachkommen, andern Theils männliche Seitenverwandten vorhanden sind, so sey diesen das Mannlehn, jenen die Erb- und Weiberlehne auch sämtliche Erbgüter zu überlassen. Dieses stimme mit den deutschen Gesetzen und den meisten Hausverfassungen überein; auch sey in den Baierischen Hausvertägen nichts von diesen Grundsätzen abweichendes verordnet, weder in dem Vertrage von Pavia, noch in den folgenden Hausverordnungen, indem vielmehr in einigen derselben, als: in Albrechts V. Testamente von 1578. und in dessen mit seiner Gemahlin errichteten Haußkleinodien-Ordnung von 1565. jene Grundsätze bestätiget worden; In den von dem letztverstorbenen Kurfürsten 1766. 1777. und 1774. getroffenen einseitigen Abreden aber, wo immer doch die ältern Hausverordnungen als Hausgesetze anerkannt worden, habe ohne der Allodialerben Beystimmung ihnen nichts entzogen werden können; Es seyen auch die in Baiern vorgekommene ähnliche Fälle nach diesen Grundsätzen bestimmt und entschieden worden; wovon das was sich nach George des Reichen Tode zugetragen, als Beyspiel angeführt wird. 2) Worinnen das Baierische Erbe bestehe? Die Vermuthung sey allemal für das Erbe; und ob und in wie weit Etwas Lehn sey, müsste von den Lehnserben erwiesen werden; zumal wenn, wie in Baiern, die Güter von verschiedenen Herren zu Lehn gehen, und die von Stiftern und Klöstern zu Lehn gehende Güter meist Erblehne sind, von den Reichslehnen aber öfters nur einige Gerechtsame oder einzelne Stücke lehnbar, und zwar noch dazu erblehnbar sind, wie solches hier von Mindelsheim, Wiesensteig, Angelberg, Masieß, der Pflege Dona-

werth, Degenberg, Zwiesel, Weissenstein, Hohen-Schwangau, Wolfstein, Hals, Haag, erwiesen wird. Was die mit Lehnstücken gar nicht untermengten Erb- und Eigenthumsgüter anlangt, wovon der verstorbene Kurfürst von Baiern dem Sächsl. Hof ein Verzeichniß zukommen lassen, so kommen die altväterlichen Erbgüter des Wittelsbachischen Hauses, in so weit sie bey der Theilung 1329. auf Ludewig den Baier gefallen sind, nicht den Rudolphinischen Agnaten; sondern den Ludovicianischen Weibes-Erben zu; welches auch von den von Ludewig dem Baier selbst und von dessen Nachkommen neuerworbenen Ländern gilt; da die Erwerber keine absonderliche fideicommissarische Disposition darüber gemacht, und was der letzte Kurfürst in seinem Testamente verordnet, die jetzige Allodialerben nicht weiter, als in Ansehung der von diesem Kurfürsten selbst erworbenen Gütern, bindet; vorausgesetzt, daß diese Verordnung an und für sich zu Recht beständig ist; Bey allen Neuerworbenen Gütern sey übrigens zu bemerken, daß viele mit allen hohen Regalien, oder als freye der Landeshoheit von Baiern nicht unterwürfige Güter an Baiern gekommen, und also auch so an die Erben gehen müssen; In Betreff der alten und neuen mannlehnbaren Landen und Güter selbst stehen den Allodialerben zu: Die Verbesserungen, die Nutzungen des letzten Jahres; ferner alle fahrende Habe, so ferne nicht besondere Ausnahmen beygebracht worden; endlich alle in und außerhalb Landes ausstehende Schuldforderungen, worunter außer verschiedenen aus den Archiven zuberechnenden Resten, die hier namhaft gemacht werden, besonders das Recht auf die Oberpfalz, wegen der 13 Millionen, gehört, wovon wir die hier vorgetragene Gründe übergehen, da sie schon bey Gelegenheit anderer Schriften, besonders N. 19. angezeigt worden sind; es habe aber wegen dieser 13 Millionen sowohl, als wegen der auf die Oberpfalz gehafteten und abbezahlten Landesschulden, und der darein verwandten Verbesserungen, der Allodialerbe das Besitzungs- und Zurückhaltungsrecht; Der Werth nun der von Allodialerben zu machenden Forderungen, mit Ausschluß derer, die zur Zeit noch gar nicht haben erörtert werden können, betrage 47 Millionen Gulden. 3) Wer unter den weiblichen Nachkommen für den rechtmäßigen Allodialerben zu achten sey? Die verwittwete Frau Kurfürstin von Sachsen, welche ihr Recht an ihren Sohn abgetreten, sey die einzige Ludovicianische Prinzeßin, welche den Erbschaftsanfall

fall erlebt habe; und die Erbfolge entfernter Seitenverwandten nach Stammtheilen, oder die sogenannte Regredienterbschaft sey nie üblich gewesen, auch in der Ausführung unmöglich; dagegen könnten aber die Verzichte der vermählten Prinzeßinnen nicht angezogen werden; als welche sowohl, als die Dotirnen enthaltene Vorbehaltungsklausel, so wie überhaupt, also auch in Baiern, nichts Neues eingeführet, noch weniger den Verziehenen Prinzeßinnen ein mehreres Recht gegeben haben, als sie schon vorhero gehabt; Wie denn, wenn es auf die älteste Prinzeßin ankäme, theils die 1460. an den Kurfürsten von Sachsen vermählte Elisabeth der in das Hauß Oesterreich verheyratheten Baierischen Prinzeßin an Alter vorgehe; theils auch schon Ludewigs des Baiers Tochter Mechtildis an Land- und Markgrafen Friedrich den Strengen verheyrathet worden, und also das Haus Sachsen allen übrigen vorgehen würde. Uebrigens zeigt die Geschichte, daß in Baiern nie eine Regredienterbschaft, sondern die Ordnung nach der Nähe der Verwandschaft, Herkommens, und auch in verschiedenen Hausverordnungen bestimmt sey. 4) Was in Verfolg besagter Erbgerechtsame gethan worden? Hier wird erzählt, wie bald anfänglich von Seiten des Kf. von Sachsen der geh. Rath von Johmen nach Baiern geschickt worden, um die Allodialgüter in Besitz zu nehmen, und die Mobilien- und Archiv-Behältnisse zu versiegeln; daß derselbe, aber, weil er darzu nicht gelangen können, eine feyerliche Verwahrung eingelegt; daß sich Sachsen sodann an verschiedene Höfe gewandt; bey dem Kaiserlichen aber keine erwünschte Antwort, und zuletzt gar keine erhalten habe; von welcher Unterhandlung das wesentliche mit Hinweisung auf die beygefügten Noten, angeführt, und hinzugefügt wird, daß, da diese weitaussehende Sache, wobey noch darzu der Kaiser selbst interessirt ist, auf dem Reichstag hätte erörtert werden sollen; daß ferner, da der Kaiserliche Hof, der von Sachsen, zum gütlichen Abkommen, gethanenen Anerbietungen ungeachtet, die Vorschläge nicht angenommen, und alle Tractaten durch seine Erklärung abgebrochen, und sogar mit feindlicher Verhandlung des Sächsischen Lande den Anfang gemacht, der Sächsische Hof keine andern, als die bekannte Maasregeln habe nehmen können. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Ohngefehres Verzeichniß der Baierischen Allodialverlassenschaft, nebst einigen Erläuterungen. 2) Conradi R. litterae donationis 1266. 3) Documentum super divisione hereditа-

tis Conradinae 1269. 4) Extract des Albertiniſchen Teſtaments 1578. 5) Extract der Kleinodien-Diſpoſition von 1565. 6) Litterae inveſtiturae ſuper feudo Com. de Bogen. 1228. 7) Litterae inveſtiturae ſuper feudo fratrum de Halſe. 1228. 8) Salzburgiſcher Lehnbrief über einige Güter 1688. 9) Kaiſerl. Lehnbrief über den Blutbann zu Wieſenſteig 1684. 11) Kaiſerl. Lehnbrief über die Degenbergiſche Lehnſtücke 1559. 12) Kaiſerl. Lehnbrief über die Hohenſchwangauer Lehnſtücke 1682. 13) Kaiſerl. Expectanz auf die Wolfſteiniſchen Lehne 1565. 14) Kaiſerl. Lehnbrief über den Blutbann zu Hals 1494. 15) Kaiſerl. Hauptlehnbrief über Baiern 1717. 16) Kaufbrief über die Oberpfalz 1628. 17) Ferdinands III. Schreiben wegen der Oberpfälziſchen Schuldenvertretung 1653. 18) Verzicht der Prinzeßin Eliſabeth 1460. 19) Verzicht der Prinzeßin Maria 1571. 20) Verzicht der Prinzeßin Maria Anna 1600. 21) Verzicht der Prinzeßin Magdalena 1613. 22) Vollmacht für den Freyherrn von Zehmen, den 3. Jenner 1778. 23) Proteſtationsinſtrument vom 9. Febr. 1778. 24) Kurſächſ. Geſandſchafts-Pro Memoria vom 10. Jenner 1778. 25) Antwort des K. K. Miniſteriums vom 23. Jenner 1778. 26) Kurſächſ. Pro Memoria an das K. K. Miniſterium vom 8. Febr. 1778. 27) Antwort des K. K. Miniſteriums vom 14. Febr. 1778. 28) Kurſächſ. Pro Memoria an das Kaiſerl. Reichs-Miniſterium vom 8. Febr. 1778. 29) Antwort des Kaiſerl. R. M. vom 26. Jenner 1778. 30) Nochmaliche Antwort deſſelben vom 16. Febr. 1778. 31) Kurſächſ. Pro Memoria an daſſelbe von 22. März 1778. 32) Ebendergleichen vom 22 März 1778. 33) Antwort des Kaiſerl. Reichsminiſteriums vom 28. März 1778.

88) Kurz- doch gründlicher Widerſpruch der ſo betitelt beſtbegründeten Churſächſiſchen Anſprüche an die Baieriſche Verlaſſenſchaft 1778. 2¾ Bogen in 4.

Kurpfalz widerſpricht hier den in der Schrift N. 87. gemachten Kurſächſiſchen Anſprüchen, welche ſchon durch die Verzicht der verwittweten Frau Kurfürſtin von Sachſen, widerlegt würden; wie denn auch, da dieſe nicht eine Tochter des letzt verſtorbenen Herzogs von Baiern ſey, dasjenige

Stark

Statt finde, was in den Hauptverträgen von 1766. und 1771. verordnet sey, nach welchen dieselbe nichts, als 250, 000 Rthlr. — — und die wirkliche Mobiliarverlassenschaft erhalten könne; es fiele daher die Forderung an die unbeweglichen Güter, an die Schuldforderungen, und besonders an die 13 Millionen hinweg, weil der Kurfürst Maximilian im Westphäl. Frieden darauf Verzicht gethan habe; Das jetzige Pfälzische Haus auch für diese von der ausgestorbenen Simmerischen Linie herrührende Schuld nicht zu haften habe; Da die Oberpfalz den Herzogen von Baiern vielen Schaden verursacht, so würde den Allodialerben, wenn sie diese 13 Millionen zu fordern berechtiget wären, eine starke Gegenrechnung gemacht werden können; Das Sächsischer Seits vorgegebene Besitz- und Zurückhaltungsrecht finde hier nicht statt, da das Longobardische Lehnrecht hier keine Anwendung finde; die Allodialerbin keine Tochter des Verstorbenen sey; und, noch bey dessen Lebzeiten, Kurpfalz den Mitbesitz von Baiern erhalten habe. Zuletzt wird die Versicherung gegeben, daß man zu einer gütlichen Uebereinkunft bereit sey. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Verzicht der verwittweten Frau Kurfürstin zu Sachsen den 12. Juny 1747. 2) Auszug aus dem erneuerten Haus-Union- und Erbverbrüderungs-Tractat zwischen Kurpfalz und Kurbaiern von 1766. 3) Auszug aus der weitern Haus-Unions- und Erbverbrüderungserneuerung zwischen gedachten Häusern von 1771. 4) Auszug aus dem Vertrag über das Mutuum constitutum possessionum zwischen Kurpfalz und Kurbaiern von 1774.

89) Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Chur- und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Churfolgers, insonderheit, auf die von dem am 30. December 1777. höchstseelig verstorbenen Herrn Churfürsten Maximilian Joseph in Baiern, als des letzten aus der Wilhelminischen Linie verlassene sämmtliche Lande und Leute mit Zubehörde. Mit 64 Urkunden und einer Geschlechts-Tafel. Zweybrück-

brücken bey Hallanzy 1778. 1 Alph. 3 Bogen: und die unter einem besondern Titel beygefügten Urkunden, 1 Alph. 5 Bog. in 4.

90) Kurze Vorlegung der fideicommissarischen Rechte, u. s. w. (wie in der Hauptschrift) Zweybrücken bey Hallanzy, im Monat Julius 1778. 5 B. in 4.

91) Abregé de l'Exposé des Droits de la Maison Electorale Palatine en general, et en particulier de ceux de S. A. S. Msgr. le Duc Regnant de Deux-Ponts, comme plus proche Agnat et Successeur présomptif de l'Electorat, sur les Etats de Maximilien Ioseph Elect. de Baviére — traduit de l'allemand. Iuillet 1778. Aux Deux Ponts et à Paris chez Sangraim. in 4.

Da die erstere als die Hauptschrift sich im Drucke verzögerte: so ist deren wesentlicher Inhalt in der 2ten Schrift mit Zurückweisung auf die §§. der Hauptschrift kurz zusammengezogen, und einstweilen dem Publico vorgelegt worden, und wir haben sie der Vollständigkeit wegen mit angeführet. Der Inhalt dieser in allem Betracht wichtigen Deduction ist folgender: Nachdem in einer vorausgeschickten Geschichtserzählung die Vorgänge, seit dem Tode des K. von Baiern, besonders in Beziehung auf den Herzog von Pfalz-Zweybrücken, und was zwischen den interessirten Höfen und auf dem Reichstag diesfalls vorgefallen, erzählt, und dabey, daß der Herzog von Pfalz-Zweybrücken, auf die Nachricht von der am 3 Jenner geschlossenen Convention, die Communication der Urkunden, worauf sich Oesterreich beziehet, vergeblich verlangt, und deshalb seine Erklärungen gethan habe, erinnert worden: So werden die Pfalz-Zweybrückischen Gerechtsame in 8 Abschnitten ausgeführet: 1) Von des Kur- und Fürstlichen Hauses Pfalz Gerechtsamen auf alle von dem letzt verstorbenen Herrn Kurfürsten in Baiern verlaßne Lande. Diese werden durch 10 Sätze beweisen, a) aus der gemeinsamen Abstammung, b) aus den

Fami-

Familien-Verträgen, und dem darinnen festgesetzten Familien-Fideicommiß. c) Alle in dem Gesammthause vorkommende hier einzeln untersuchte Theilungen, obgleich die Succession nicht allemal ausdrücklich vorbehalten worden ist, wären keine Todtheilungen, sondern Familientheilungen gewesen, indem die Getheilten sich immer einander succedirt haben: welches besonders von der 1255 geschehenen Theilung genau untersucht wird, d) die Pfalz-Baierischen Stamm- und Hausverträge sind auf besitzende und auf die künftig zu erwerbende Länder gerichtet; Welche Einrichtung e) sowohl durch das Erbfolgerecht der Herzöge von Baiern in die ausgestorbenen Graf- und Herrschaften, welche in dem Herzogthum liegen, wenn sie auch gleich mit dem Reiche in unmittelbarer Lehnsverbindung stehen, unterstützt wird; als auch, f) gleich allen Stamm- und Erbverträgen der Fürsten, ohnedem ipso iure gültig ist; Wozu noch kommt, daß g) nicht nur Kur-Baiern, nach Vorschrift der G. B., Reichslande erwerben und sie dem Fideicommisse einverleiben; sondern auch Kurpfalz, als Kurfürst, alle solche Lande für sich und die ganze Rudolphische Linie, durch die Verträge 1766. 1771. und 1774. habe erwerben können, und wirklich erworben habe: Und da h) die Sammtbelehnung im Baierischen Geschlechte nicht herkömmlich; i) Baiern auch untheilbar sey; und k) die Prinzessinnen, so lange noch männliche Descendenten von Otto dem Erlauchten vorhanden sind, nach deutschen und Pfalzbaierischen Hausgesetzen, an Land und Leuten nicht erben können: So folge, daß dem Hause Pfalz die Erbfolge in alle Baierische Lande zustehe.

2) Von den Ansprüchen des Hauses Oesterreich auf die vom Herzoge Johann in Baiern verlassene Lande.

Hier wird dasjenige, was nach des Herzogs Johann Tode vorgefallen, erzählt: daß nämlich die Herzöge in Baiern unter sich streitig gewesen; daß auch Albrecht von Oesterreich Ansprüche auf Niederbaiern gemacht; daß der Kaiser, welcher auch selbst einige Rechte an Niederbaiern zu haben vermeynte, nach damaliger Gewohnheit sie alle, jeden zu seinen Rechten, belehnt; die Untersuchung des Streits aber, wer zur Erbfolge wirklich berechtigt sey, auf den Ausspruch eines Gerichts ausgesetzt, und daselbst den Streit zum Vortheil der Herzöge von Baiern entschieden habe; welches Urtheil Albrecht ruhig in die Rechtskraft habe gehen lassen. Aus der vorgedachten Belehnung an Albrechten folge also so wenig ein Erbfolgerecht, als aus dem so genannten Vertrage desselben

mit

mit dem Kaiser, welcher eine bloße provisorische Verordnung gewesen, im Falle etwan dem Kaiser in dem Mannsgerichte einiges Recht zugesprochen werden würde, welches aber nicht geschehen sey, da der Kaiser sogar seine Rechte an die Herzoge von Baiern, Innhalts des Urthels 1429. abgetreten habe. Die in den Unpartheiischen Gedanken (n. 22.) zum Behuf der Oesterreichischen Ansprüche vorgetragene Gründe werden nach der Reihe beantwortet, und die in jener Schrift gemachten Voraussetzungen, durch die aus Urkunden und Schriftstellern genommene wahre Erzählung der Sache, widerlegt; besonders werden theils die von Oesterreich zum Grunde ihrer Ansprüche gelegten 2 Urkunden von 1426. untersucht und erläutert; und am Ende wird ein Schreiben des K. Sigismunds an Herzog Ernst von München von 1405. beygebracht, wo der Kaiser ausdrücklich sagt: Das Land des Herzog Johannes sey den Herzogen von Baiern mit rechter Erbschaft angefallen. 3.) Von Oesterreichs Ansprüchen auf Mindelheim. Wenn auch eine Expectanz von K. Matthias vorhanden wäre; so sey dieselbe doch, da Oesterreich selbst die Vereinigung dieser Herrschaft mit der Baierischen Primogenitur geschehen lassen, wider das Pfälzische Haus so wenig gültig; so wenig das vorgegebene auf einen bestimmten Fall im Freundsbergischen Testamente dem Hause Oesterreich vorbehaltene Vorkaufsrecht angezogen werden könnte; da dasselbe nur auf einen gewissen Fall gegangen, und selbst Matthias durch die Bestätigung der Baierischen Erwerbung dieses Recht aufgegeben habe. 4) Von den Ansprüchen der Krone Böhmen auf die Böhmische Lehne in der Oberpfalz. Die ganze Oberpfalz, mit Einbegriff der Böhmischen Lehne, sey beständig Baierisch-Pfälzisches und zu diesen Thurlanden gehöriger Stammgut gewesen; und es sind, wie aus der Geschichte und den Lehnbriefen erhellet, diese Lehne allemal als Theile der Oberpfalz auf deren jedesmaligen Besitzer als Theile davon nothwendig mit vererbt, und auch nachher, bey der von Baiern geschehenen Erwerbung und im W. Fr. nicht davon abgesondert worden. 5) Von den für Kaiser und Reich als Pfand in Besitz genommenen Baierischen besondern Reichslehen. Die von der Wilhelminischen Linie besonders erworbene Lehne wären mit unter dem Familienfideicommiß begriffen, dem ganzen Lande incorporirt worden, und Pfalz habe sie, ohne vorhergehenden Lehnsherrlichen Consens, erwerben können.

können. 6) **Von den kursächsischen Ansprüchen an die Baierische Successionsmasse unter dem Titel der Allodien.** Eine Baierische Prinzessin könne, nach der deutschen Lehns- und Baierischen Hausverfassung, so lange Mannsstamm vorhanden sey, an Land und Leuten keinen Anspruch machen; in Absicht der Verbesserungen und Nutzungen des letzten Jahres gäben die Hausverträge Auskunft: in Betreff der Schulden aber käme es auf die Berichtigung des Inventariums und Bestimmung der zu den Allodien gehörigen Schulden an; die Ansprüche der 13 Millionen aber fielen weg, da der Herzog von Baiern im W. Fr. darauf Verzicht gethan. Doch wird das Anerbieten zur gütlichen Abkunft gethan. 7) **Von den herzoglich Mecklenburgischen Ansprüchen an Leuchtenberg.** Leuchtenberg sey dem Fideicommiß einverleibt, und Mecklenburg habe die Erwerbung vor 136 Jahren; auch seitdem den ruhig fortgeführten Besitz geschehen lassen. 8) **Von dem Vergleich vom 3 Jenner und der dermaligen Lage der Sache.** Der Herzog, als nächster Agnat, habe dabey nicht mit gewirkt; auch zeige die geheimnißvolle, ohne Beywirkung der der Hausrechte kundigen Räthe geschehene, Schliessung desselben, daß ohne genugsame Kenntniß der Sache verfahren worden; und nun zeige sich, daß die Oesterreichischen Ansprüche nicht gegründet, und der Herzog also bey seinem Widerspruch und bey der Behauptung der Pfälzischen durch den ergriffenen Besitz bestätigten Rechte beharren müsse; zumal da der Kurfürst von der Pfalz über seine Länder nicht allein disponiren, transigiren, oder, welches hier eigentlich geschehen sey, dieselben veräussern könne. Und weil diese Sache vor die Kur- und Fürsten gehöre; so werden die hohen Stände ersucht, sich an kaiserl. Majestät zu verwenden, daß sie auf Gesetz- und Verfassungsmäßige Art beygelegt werde. Diese Schrift, deren Innhalt wir kürzlich angezeigt haben, ist übrigens sehr gründlich, deutlich und mit vieler Ordnung ausgearbeitet, enthält viele die deutsche sowohl als Pfälzisch-Baierische Staats- und Lehnverfassung erläuternde Erörterungen, und gehört unter die vorzüglichsten und gründlichsten Staatsschriften in der Baierischen Streitigkeit. Alle Behauptungen sind durch gleichzeitige Geschichtschreiber und Urkunden belegt; und werden durch Widerlegung der in den Unpartheiischen Gedanken geäusserten Sätze und Gründe, als worauf in jedem Abschnitte besondere Rücksicht genommen wird, sicher gestellt. Die in dem angehängten Urkun-

benbuche befindlichen 64 Urkunden, welche dieser Schrift einen Werth mehr geben, wollen wir anführen; zu Ersparung des Raums aber die, welche von uns schon angezeigt worden, blos mit der Nummer, unter welcher sie angezeigt worden, bezeichnen. 1) n. 3. 2) n. 5. 3) n. 6. 4) n. 8. 5) n. 7. 6) Oesterreichische Erklärung zu Regensburg den 20 Jenner 1778. 7) Oesterreichische Erklärung, welche zu Wien den auswärtigen Ministern zugestellt worden. 8) Convention zwischen der Kaiser-Königin und Kurpfalz den 3 Jenner 1778. 9) Pfalzzweybrückisches Schreiben an den Kaiser vom 28 Hornung 1778. 10) Dergleichen an die Kais. Königin am nämlichen Tage. 11) Das Pfälz. Pro Memoria n. 9. 12) Antwortschreiben des Kaisers an Pf. Zweybr. am 4. April 1778. 14) Pfalzzweybrückisches P. M. an Kurpfalz vom 25. April 1778. 15) K. Preußische Erklärung n. 9. 16) n. 10. 17) n. 11. 18) K. Otto IV. Verzichtbrief auf das Herzogthum Baiern, Uebergabe der Güter zu Möringen ꝛc. 1208. 19) Pavischer Vertrag von 1329. 20) K. Rudolphs I. Lehnbrief für Ludewig den Strengen und seine Söhne, nebst Bewilligung, die Lande zu theilen 1281. 21) Kurmainzischer Willebrief über den Pavischen Vertrag 1340. 22) K. Karls V. Urkunde, so er dem Herzog Wilhelm in Baiern wegen der Kur-Alternation ertheilt, 1544. 23) Theilung zwischen K. Ludewigs 6 Söhnen 1349. Theilung des Niederlands in Baiern, 1353. 24) Theilung zwischen Herz. Stephans 3 Söhnen 1392. 25) Urtheilsbrief K. Sigismunds 1429. 26) Erbverein zwischen Pfalz und Baiern 1487. 27) Auszug Erbvereins zwischen Pfalz und Baiern 1490. 28) Erbvertrag von 1524. 29) Erbvertrag von 1559. 30) Bericht der Zweybrückischen Gesandten 1552. 31) Vertrag zwischen Pfalz und Baiern 1724. 32) Desgleichen von 1761. 33) Erbvertrag zwischen Kurpfalz und Baiern 1766. 34) Dergleichen 1771. 35) Dergleichen 1774. 36) Pfalzzweybrückische Accessionsakte zu diesen 3 Verträgen 1778. 37) Todtheilungsbrief zwischen Simon und Eberhard Grafen zu Zweybrücken und Herren zu Birsch, und ihrem Vetter Walram, Gr. zu Zweybrücken 1333. 38) Vilshofer Vertrag zwischen dem Herz. Ludewig und Heinrich Gebrüdern 1278. 39 und 40) K. Rudolphs Bestätigung dieses Vertrags 1281. 41) Urkunde über die von den Niederbaierischen Städten Landshut und Straubingen den Herzogen in Oberbaiern, Rudolph

dolph und Ludewig, als Pflegern der Niederbaierischen Prinzen, geleistete Huldigung 1313. 42) Extract Vertrags zwischen diesen beyden Herzögen und den Herz. Friedrich und Leopold von Oesterreich 1314. 43) Verschreibung der Herzogin Margaretha zu Niederbaiern, so sie dem K. Ludewig, als Herz. in Baiern und Pflegern ihres Sohnes Johann, ausgestellt 1340. 44) K. Ludewigs Bestätigung der Niederbaierischen großen Handveste, 1341. 45) K. Ludewigs Erklärung und Verordnung bey s. Succession in Niederbaiern, 1341. 46) Vertrag zwischen den Pfalzgrafen und Herzogen in Baiern, wegen Niederbaiern 1348. 47) Revers, den die Pfalzgrafen den Herzogen in Baiern, gegen Einräumung der Grafsch. Cham Pfandsweise, ausgestellt, 1352. 48) Vertrag wo Herz. Albrecht zu Straubingen seinem Bruder, Herz. Stephan und dessen 3 Söhnen, auf Abgang ohne Erben, s. Landestheil verschreibt, 1363. 49) K. Friedrichs III. Privilegium für Baiern, daß demselben keinerley kaiserliche ältere oder neuere Privilegien an s. Freyheiten, Herkommen und Gerechtigkeiten keinen Schaden thun solle, 1478. 50) Lehnbrief, welchen K. Sigismund Herz. Albrechten zu Oesterreich, über das Recht, so er an Herz. Johannsen in Baiern verlassene Lande hat oder haben soll, ertheilt, 1426. den 10. März. 51) Verordnung K. Sigismunds, wo er nach Abgang des Luxemburgischen Hauses Herz. Albrechten in der Succession in den dem Reiche heimgefallen geglaubten Niederlanden in Baiern substituirt, 1426. den 21. März. 52) Lehnbrief, welchen K. Sigismund den Herzogen in Baiern über ihr Recht, so sie an Herz. Johannsen in Baiern verlassener Lande haben oder haben sollen, ertheilt, 1426. den 10. März. 53) Notariatsinstrument über die dem Herz. Ludewig in Baiern angediehene Kaiserl. Belehnung mit dem Straubingischen Landestheil den 3. Oct. 1426. 54) K. Sigismunds Schreiben an Kurmainz, Plindenburg auf S. Sebastiantag, 1425. 55) K. Sigismunds Schreiben an die Herzoge in Baiern und Herz. Albrechten in Oesterreich 1426. 56) K. Sigismunds Monitorium an Kurmainz, Ofen am S. Lucastage 1426. 57) K. Sigismunds Rescript an Herzog Ernsten in Baiern, die Straubingische Erbschaft betreffend, Ofen den 6. April 1425. 58) Vertrag zwischen den 3 Pfalzgrafen Ruprecht I. II. und III. über das Kur-Praecipuum in der Pfalz am Rheine und in dem Lande zu Baiern

1378. 59) Kurf. Rudolphs II. Verschreibung über das Heyrathsgeld seiner an K. Karl IV. vermählten Tochter Anna, 1349. 60) Kurf. Ludewig zu Brandenburg giebt als Herzog in Baiern s. Einwilligung zu dieser Verschreibung in Gemäßheit des Paviſchen Vertrags, 1351. 61) Vertrag zwischen K. George in Böhmen und Pfalzgrafen Otten wegen der Böhmischen Lehne in der Oberpfalz 1465. 62) K. Ferdinands I. Lehnbrief über die Böhmische Lehen dem Kurfürsten Friedrich III. zu Pfalz ertheilt 1559. 63) K. Ferdinands II. Lehnbrief dem Kurfürsten Maximilian in Baiern ertheilt 1631. 64) Pro Memoria an Kursachsen vom 16. May 1778.

92) Anmerkungen über das von des Herrn Pfalzgrafen und Herzogs zu Zweybrücken Durchlaucht dem an Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, unterm 21. May 1778. erlassenen Schreiben angefügte Pro Memoria vom 16. May 1778. 2 Bog. in 4.

Das Zweybrückiſche Pro Memoria, worinnen den Kursächsischen Allodialansprüchen zum Theil widersprochen wird, ist als die 64ste Beylage der Schrift n. 91. beygefügt. Zu dessen Widerlegung werden hier die verschiedenen Klassen jener Ansprüche durchgegangen; 1) In Ansehung der unter den unbeweglichen Gütern befindlichen Erblehne und Erbgüter, würde Kursachsen auf die dem Kaiser Ludewig zur Zeit des Vertrags zu Pavia zustehenden, und bey dem Anfall von Niederbaiern 1340. ihm zugefallene Stammgüter, in so ferne es wirklich solche sind, wenn ein gütliches Abkommen getroffen würde, nicht bestehen; dahingegen die von dem Kaiser Ludewig und dessen Nachkommen neu erworbene Erblehne und Erbgüter den Allodialerben allerdings anfielen; wobey, in Ansehung derer in Baiern liegenden, die Landeshoheit auf dem Falle, wenn diese zugleich mit dem Eigenthum erst an die Herzoge von Baiern gekommen, zu den Allodialgerechtsamen gehörten; Uebrigens würde auch deshalb Kursachsen sich mit einem verhältnißmäßigen Zuwachs an Land und Leuten befriedigen. Die dagegen in dem Zweybrückischen P. M. gemachten Einwürfe werden nach der Reihe durchgegangen und beantwortet: daß nemlich die Rechte des Mannsstammes, die Pfalz-Baieriſche Observanz, die Verzichte der Prinzessinnen, die Stammverträge, sich nur auf die

von

von den gemeinsamen Stammvätern herrührende Stammgüter bezögen; daß diese Verträge theils nichts zum Nachtheil der Allodialerben enthielten, theils von solchen geschlossen worden wären, welche der jetzigen Allodialerbin nichts hätten vergeben können; 2) Die Verbesserungen der Mannlehne und die Nutzungen des letzten Jahres gehörten den Allodialerben; Der Hausvertrag von 1559. sey nicht vollzogen, und in dem von 1771. habe der jetzigen Allodialerbin nichts entzogen werden können, da sie den Vertrag nicht mit geschlossen, und das, worzu sich der Herzog von Baiern verbunden, sie nicht binde: 3) Die den Ansprüchen an die fahrende Habe entgegen gesetzte aus den angeführten Verträgen hergenommene Gründe fielen aus der eben angeführten Ursache gleichfalls weg; und käme es auf die Gesetze und Verträge, nicht aber auf die Meynung einzelner Staatsrechtsgelehrten an. 4) Bey denen außenstehenden Schulden, würde es allerdings auf deren Berechnung und auf die Untersuchung ihrer Eigenschaft ankommen: Auf die Oberpfalz stünden den Allodialerben nach dem Westphäl. Frieden Gerechtsame zu, welche hauptsächlich auf das Ius retentionis und auf die 13. Millionen sich bezögen, deren Entsagung sey bloß gegen Ueberlassung der Oberpfalz geschehen, deren Zurückgebung die Wiedererstattung des Kaufpreises mit sich bringe: Nach dem W. Fr. könne keine der Pfalzischen Linien anders als mit Vorbehalt der den Allodialerben zustehenden Gerechtsamen die Oberpfalz erhalten. Zuletzt wird nochmals die Neigung zu einem gütlichen Abkommen zu erkennen gegeben.

93) Von der Untheilbarkeit Ober- und Niederbaierns. Aus den Gründen der gemeinsamen löblichen Landschaft 1778. 3 Bog. in 4.

Wir erwähnten bey Anzeige der Schrift N. 36. des bekannten schriftlichen Aufsatzes der Baierischen Landstände, welcher hier vollständig abgedruckt ist. Wir haben dieses, dem Herausgeber der Sammlung von Staatsschriften N. 147. zu danken, welcher sie zuerst bekannt gemacht, und woraus sie als eine besondere Schrift nachgedruckt worden ist. Es werden darinnen im 1sten Abschnitte die so wohl Kaiserlichen als Herzoglich Baierischen Bestätigungen der Landesfreyheiten von den ältesten Zeiten an bis in neuere geführt, woraus erhellet, daß das Ober- und Niederland

zu Baiern ewig ungetheilt bleiben soll. Im 2ten Abschnitte werden die von den Ständen mit Einwilligung der Herzoge errichtete, auf die Untheilbarkeit sich beziehende, Bündnisse erwähnt, welche besonders bey denen vormals geschehenen Theilungen der Herzöge gemacht worden sind. Im 3ten Abschnitte wird eine Stelle aus der von denen Herzögen in Baiern bey Antritt ihrer Regierung und von den Kaisern von Karl V. bis zu Karl VI. bestätigten Landesfreyheit angeführt, worinnen die Herzöge versprochen, das Land nicht zu verpfänden, und woraus gefolgert wird, daß sie es noch weniger veräußern und zergliedern können. Zuletzt wird der Kurfürst ersucht, die Stände eines größern Zutrauens zu würdigen, und das Land nicht an Fremde zu überlassen. Beygelegt sind gewesen außer dem zu München 1568. gedruckten Freybriefe der Baierischen Stände, 1) Extract aus dem Confirmationsbriefe K. Ludewigs IV. d. d. Deggendorf 1341. 2) Extract aus den Baierischen Freyheitsbriefen, wovon hier nur die Rubriken angezeigt sind. 3) Extract aus dem Confirmationsbrief K. Karls VI. den 24. Nov. 1712. 4) Extract aus dem Confirmationsbrief Kurf. Maximilian Josephs d. 17. July 1747.

94) Vorstellung an Seine Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz von der Churpfälzischen Landesregierung im Namen der Stadt Mannheim, als Höchstdieselben Dero Residenz nach München verlegen zu wollen bekannt gemacht. München bey Fritz 1778. 1½ Bog. in 4.

Da die Baierische Erbfolge diese Vorstellung verursacht hat: so zeigen wir sie hier um so lieber an, da sie den besten Beweis von der großen Liebe der Pfälzischen Unterthanen gegen ihren Fürsten darlegt, und deshalb so wohl, als wegen des darinnen herrschenden Tons, der Pfälzischen Regierung Ehre macht.

95) Stammtafeln der ausgestorbenen eignen Regenten von Baiern. Sic transit gloria mundi. Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. 21 Bog. in Folio.

Da diese Stammtafeln sowohl bey der Baierischen Erbfolgestreitigkeit ungemein brauchbar sind; als auch deren Heraus-

Herausgabe durch dieſelbe veranlaßt, und darauf in denſelben Rückſicht genommen wird: ſo zeigen wir ſie an, ob wir gleich überzeugt ſind, daß ſie in den Händen unſerer meiſten Leſer ſchon ſeyn werden. Sie empfehlen ſich durch Vollſtändigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit, indem der Herausgeber, welches, nach der Unterſchrift zu urtheilen, Schlözer in Göttingen iſt, das Zuverläßige und Wahre von dem Erdichteten und von bloßen Vermuthungen und ungewiſſen Behauptungen ſorgfältig zu unterſcheiden geſucht hat. Die Tafeln, deren 18. an der Zahl ſind, liefern das Baieriſche Geſchlecht von den älteſten Zeiten an bis jezo, und dann die Geſchlechter der ausgeſtorbenen Baieriſchen Grafen. Voran ſtehen auf 3 Bogen Anmerkungen über die Tafeln, welche aber blos deren Innhalt mit einigen genealogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten kurz berühren.

96) **Akademiſche Rede von der gemeinſamen Abſtammung aus dem Hauſe Wittelsbach, der Stammreihe und den Thaten des Durchlauchtigſten Churfürſten, Karl Theodor, ſo zum feierlichen Glückwunſch auf höchſt deſſen neu angetretene Regierung in Baiern — bey der akademiſchen Zuſammenkunft öffentlich abgeleſen worden, von Karl Albrecht von Vachiery, Churf. Reviſionsrath ꝛc. den 25. Hornung 1778. München 2½ Bog. in 4.**

Obgleich der größte Theil des Innhalts dem Lobe des Kurfürſten von der Pfalz gewidmet iſt; ſo gehört ſie doch einigermaaßen hieher, weil darinnen die Abſtammung des Churfürſten aus dem Hauſe Wittelsbach, worauf es bey der Erbfolge hauptſächlich ankommt, kurz unterſucht und aus einander geſetzt wird.

97) **Auszug aus Friedrich Chriſtoph Jonathan Fiſchers Erbfolgsgeſchichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachiſchen Stamme.**

Mai, non vo più Cantare com'io ſoleva:
Ch' altrui non m'intendeva, ond'hebbi ſcorno.
Petrarca.

4 Bog. in 4.

Obgleich in der Ueberschrift dieser Abhandlung Stück VII. stehet, so daß diese ein Theil einer vollständigen Erbfolgsgeschichte enthält; so ist sie doch bey Gelegenheit der jetzigen Streitigkeiten, als eine für sich bestehende Schrift, zum Vorschein gekommen. Es ist hier nemlich der Theil der Baierischen Erbfolgsgeschichte abgehandelt, welcher auf die jetzge Streitigkeit einen unmittelbaren Einfluß hat. Durchgehends ist jeder Satz mit Stellen aus den bewährtesten ältern Geschichtschreibern oder Urkunden belegt. Wir wollen daraus nun dasjenige anführen, was am meisten zur Beurtheilung der jetzigen Streitigkeit dienet. Sie fängt von der Zeit an, wo Johann Straubingen erhält. Nach dessen Tode 1425. ließen die Landstände das Land verwalten, bis die Herzöge von Baiern, an deren Erbfolgsrecht Niemand zweifelte, sich über die Art der Erbfolge verglichen haben würden: Ludewig von Ingolstadt, welcher eine große Anhänglichkeit an die Französischen Sitten hatte, war Ursache an dem Erbfolgsstreit, da er behauptete, das erledigte Herzogthum fiele allein dem ältesten zu. Bey denen zu Beylegung der Streitigkeit angestellten Versammlungen meldete sich auch der Herzog Albrecht V. von Oesterreich, als Schwestersohn des verstorbenen Herzogs Johannes; wogegen sich aber die Landstände setzten; als welche in hier beygefügten Urkunden sich erklärten, daß sie Niemanden, als die Herzöge von Baiern, für ihre Erbherren erkennten. Nachdem Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg Bemühung zum Vergleich fruchtlos gewesen, und Herzog Ludewig sich allein den übrigen widersetzte; dessen Gründe aber unbeträchtlich waren: so belehnte der Kayser einstweilen die übrigen 3 Herzöge mit dem Straubingischen Herzogthum; wie er denn auch Albrechten von Oesterreich mit dem Rechte, so er an dieses Land zu haben glaubte, belehnte. — Die in der Schrift N. 22. angeführte 2te Urkunde des Kayserz Sigismund vom 21. März 1426. wo er das Land als eröfnetes Reichslehn betrachtet, erwähnt der V. zwar; kann aber deren Möglichkeit und Zusammenhang mit dem übrigen Vorgang nicht begreifen. In dem gehaltenen Schiedsrichterlichen Gerichte ward auf Albrechten kein Bedacht genommen. Und da dieser Ausspruch auch nichts fruchtete, so ließ der Kayser ein Mannsgerichte ansagen, wobey er sich selbst als Prätendenten angab; als woraus die Gültigkeit jener Urkunde vom 21. März 1426. noch verdächtiger wird. — Die Landstände huldigten unterdessen denen 3 Herzögen von

Baiern

Baiern, mit Ausschluß Ludewigs, welcher sich nun auch an den Kayser der Belehnung halber wendete, und dieselbe auch, nachdem zuvor der Kayser in einem Anschreiben denen 3 übrigen Herzögen diesen Vorgang, der ihnen unschädlich seyn sollte, gemeldet hatte, so wie auch nachhero die Huldigung von den Landständen, erhielte. Endlich da auch die Herzöge, wegen anderer Streitigkeiten, in Befehdungen gegen einander verwickelt waren, erfolgte der Kaiserliche Rechtsspruch zu Preßburg, wovon der V. den ganzen Hergang erzählt, und durch Anmerkungen erläutert. Am Ende führt er an, daß Herz. Albrecht seinen Ansprüchen entsagt; daß aber, obgleich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit seinen im Kaiserlichen Spruchbrief durch die gewöhnliche Klausel vorbehaltenen Ansprüchen zurückgetreten, dieselben doch, selbst mit Zufriedenheit des Herzog Heinrichs von Baiern, von dessen Schwester Else von Brandenburg feierlich verwahrt, und von derselben ihren Söhnen feierlich übergeben worden, dies alles aber vom Kaiserlichen Hofgericht bestätiget worden, davon die ganze Urkunde beygefügt ist. Der V. welcher sich seit Kurzen durch verschiedene Schriften, besonders durch die Geschichte der deutschen Erbfolge, bekannt gemacht, verbindet mit einer ausgebreiteten Kenntniß der Geschichte und Urkunden vielen Scharfsinn, geht auch seinen eignen Weg, ohne sich zu bekümmern, ob ihn andere auch gehen.

98) Standhafte Vertheidigung deren (der) dem Durchlauchtigsten Churhaus Pfalz auf alle und sämmtliche von Weyland Ihro Churfürstl. Durchlaucht in Baiern Maximilian Joseph christmildester Gedächtniß besessene Länder zustehenden Erbfolgs-Rechten. Mit patriotischer Anmerkung über die in diesen die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Reichs an sich ziehenden Gegenstand Einfluß habende Ereignisse. 1778. 4 Bog. in 8.

99) Ebendieselbe Schrift. 3¼ Bog. in 4.

Der V. trägt lauter schon bekannte und bey jetziger Gelegenheit erörterte Dinge vor. Erst erzählt er die in dem Baierisch-Pfälzischen Hause geschehene Theilungen, und zeigt, daß Pfalz sowohl aus der Verwandschaft, als der

Hausverträge in ganz Baiern succedire; sodann werden die Oesterreichischen Ansprüche aus der Sigismundischen Belehnung, ferner auf die Böhmische Lehne und Cham widerlegt, und in Absicht der neuerworbenen Länder auf die neuern Verträge der Häuser Pfalz und Baiern sich bezogen, welche wegen der Privilegien der Kurfürsten ihre völlige Gültigkeit hätten; so daß also Pfalz in alle Länder des verstorbenen Kurfürsten von Baiern zu succediren berechtiget sey. Die Auflage in 4. ist von der in 8. darinnen unterschieden, daß über die §§. Rubriken gesetzt, und einige Stellen des Westph. Friedens wörtlich eingerückt sind.

100) **Beleuchtung derjenigen Gründe, aus welchen die Erb-Lehn-Folge des Chur- und Fürstlichen Hauses Pfalz in denen Herzogthümern Ober- und Nieder-Baiern bezweifelt werden will. 1778. 3½ Bog. in 4.**

Die Gründe, aus welchen das Pfälzische Successionsrecht auf Baiern bezweifelt werden will, setzt der V. darinnen: 1) Die zwischen Pfalz und Baiern geschehene Theilung soll eine Todtheilung gewesen seyn; 2) Der Abgang der Mitbelehnung soll dem Hause Pfalz entgegen stehen; und 3) Im Westph. Fr. Art. 4. §. 9. soll Pfalz, durch die Vorbehaltung des Rückfalls der Kurstelle und der Oberpfalz anerkannt haben, daß ihm keine Nachfolge in Baiern zustehe. Zu Widerlegung dieser Gründe, untersucht er den gemeinsamen Ursprung der beyden Häuser, und ihre Theilungen: und führt sodann in Ansehung des 1sten Grunds aus, daß dies Vorgeben falsch sey, weil es a) auf eine bloße Muthmaaßung beruhe, Todtheilungen aber nicht zu vermuthen wären; b) Das Gegentheil daraus erhelle, daß theils im 14ten Jahrhundert die Todtheilungen weniger üblich, theils im Baierischen Hause gar nicht gewöhnlich gewesen. c) Der Vertrag zu Pavia lehre auch die Erhaltung der wechselseitigen Nachfolge; d) Pfalz und Baiern habe das gemeinsame Wappen und Titel beybehalten. e) In dem Westph. Frieden wären beyde Häuser als Linien eines und eben desselben Hauses behandelt und so genennt worden. Auf den 2ten Grund antwortet der V. daß die Mitbelehnschaft theils nicht in allen Häusern, theils nicht immer als der Grund der Erbfolge eingeführt, in Baiern aber niemals üblich gewesen sey; wie selbst aus dem Vertrage

zu

zu Pavia und den übrigen Erbfolgeverträgen erhelle. In Anſehung des 3ten Grunds zeigt der V. warum im W. Fr. nur der Kurwürde und Oberpfalz Erwähnung geſchehe, und daß von der Nachfolge in Baiern daſelbſt nichts auszumachen geweſen ſey. Am Ende iſt eine genealogiſche Tabelle von dem Baieriſchen Hauſe bis zur Zeit des Weſtph. Fr. angehängt.

101) Beweis, daß die von den Kaiſerl. und Königl. Truppen in Monath Jenner 1778. in der Oberpfalz occupirten ſämmtlichen Ortſchaften, Pflege-Aemter und Diſtricte, ſammt der Grafſchaft Cham, niemals unter die (der) Verlaſſenſchaft des letzten Herzogs Johann von Straubingen gehörig geweſen. 1778. 2½ Bog. in 4.

Es iſt bekannt, daß die K. K. Truppen mehr Diſtricte in Beſitz genommen, als den Straubingiſchen Herzogen gehört hat, und daß von Kurpfalz 21 Aemter bereits zurückgefordert worden. Außer dieſen nun ſind auch in der Oberpfalz verſchiedene in Beſitz genommen worden; von welchen hier aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten erwieſen wird, daß ſie der Straubingiſchen Linie nie zugehöret haben. 1) Das Pflegeamt Wetterfeld mit den beyden Märkten Roding und Nittenau. Der Vertrag zu Pavia, die Theilung von 1410. und die Oberpfälziſchen Landſaßen-Matrickel beweiſen, daß ſie immer zu der dem Hauſe Pfalz im Weſtph. Frieden verſicherten, Oberpfalz gehöret haben. 2) Die Pflegeämter Kötz oder Schwarzenburg und Waldmünchen, ſind lange vor Entſtehung der Straubingiſchen Linie an die Landgrafen zu Leuchtenberg auf Wiederlöſung verkauft worden. In dem Straubingiſchen Theilbrief von 1353. kann alſo auch nur von dieſem Wiedereinlöſungsrecht die Rede ſeyn. Die Straubingiſchen Herzoge aber haben dies Recht nicht ausgeübt, wie aus den angeführten Urkunden erhellet, nach welchen dieſe Oerter verſchiedene Schickſale gehabt, bis ſie an die Pfalzgrafen gekommen, und Theile der Oberpfalz geworden ſind. 3) Die Grafſchaft Cham iſt den Straubingiſchen Herzögen nie zu Theil geworden, da ſie ſchon 1352. von denen Herzögen Stephan, Albrecht, und Wilhelm an die Pfalzgrafen für diejenigen 60,000 Fl. welche die Pf-

grafen für ihre Verzicht auf Niederbaiern zu fordern hatten, versetzt, aber nicht wieder eingelöset, sondern als ein Stück der Oberpfalz den Pfalzgrafen überlassen, und im Westphäl. Frieden nach Abgang des Baierischen Hauses versichert worden ist. 4) Die Stadt Salzbach gehört, zu Folge des Vertrags zu Pavia, zur Oberpfalz, und obgleich Karl VI. sie einige Zeit an sich gebracht haben mag, so hat er sie doch bey Erkaufung der Mark Brandenburg dem Herzoge Otto an Zahlungsstatt zurückgegeben, und ist sie nachhero dem H. Johann von München 1392. zu Theil geworden, und an die Pfalzgrafen 1395. versetzt, und endlich abgetreten worden. Alles ist mit Anführung von Urkunden, wovon jedoch nur der Innhalt kurz angeführt wird, bestärkt.

103) Abhandlung über die Geschichte der Grafschaft Leuchtenberg, von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs, Kurfürsten in Baiern und Landgrafens zu Leuchtenberg. 1778. 5 Bog. in 4.

Ist ein Nachdruck der in den Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte (N. 58.) im 1sten und 2ten Stücke befindlichen Abhandlungen über Leuchtenberg.

104) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Grenzfestung Rotenberg. München 1778. 1 Bog. in 8.

Bey der historischen und geographischen Beschreibung dieser Herrschaft, wird unter andern mit auf deren Böhmische Lehnseigenschaft Rücksicht genommen, und daß Kurpfalz demungeachtet darein succedire, behauptet.

105) Freye hingeworfene Gedanken von dem unpartheyischen Rechte der Herzoge von Baiern auf die Reichsstadt Regensburg. Frf. und Leipzig 1778. 6 Bog. in 8.

Ja

Ja wohl: hingeworfen! — Obgleich der V. auf allen Seiten sagt, daß er kurz seyn wolle; und versichert, daß dasjenige, was er behauptet, aus dem Natur- und Staatsrechte und aus der Geschichte klar und unwidersprechlich sey: So ist er doch äußerst schwatzhaft; wirft unverdaute Gedanken hin, welche zum Theil wider offenbare Rechtssätze und wider die gesunde Vernunft laufen. Er untersucht folgende Fragen: 1) Wie ist die Stadt **Regensburg** unter die **Baierische** Gewalt gekommen? 2) Wie hat sie die Reichsunmittelbarkeit erhalten? 3) Ob ein **Baierischer** Regent schuldig sey, sie in dieser Gestalt zu behandeln? 4) Kann er ihre Reichsstandschaft mit Recht beeinträchtigen? 5) Kann er nicht wenigstens eine Forderung theils auf die Oberherrschaft der Stadt selbst, theils auf gewisse Gerechtigkeiten machen? Und da ist er denn mit seinen Antworten bald fertig. Allerdings meynt er, kann ein **Baierischer** Regent, zumal jetzo, da **Baiern** auf die **Pfälzische** Linie gefallen ist, die Reichsstandschaft der Stadt beeinträchtigen; aber nach der Verfassung, zu welcher ihn die Reichsgesetze verbinden, kann er mit Recht sie nicht beeinträchtigen; er handelt aber nicht unrecht, wenn er es thut. So kauderwelsch dies an sich klingt, so verworren sind überhaupt des V. Begriffe, und es lohnt nicht die Mühe, ihn hier zu widerlegen. Traurig ist es, daß man so oft, und bey der jetzigen **Baierischen** Streitigkeit mehr, als jemals, in Schriften Sätze antrifft, die den ersten Begriffen, die man von Recht und Unrecht hat, den offenbarsten Wahrheiten, und der gesunden Vernunft so gerade zu Hohn sprechen, daß man in die Versuchung geräth, zu glauben, daß die V. nur ihre Kurzweil mit dem Publico treiben wollen.

106) Gedanken eines Lesers über die Rechtfertigung der Anmerkungen über die K. K. Gesandtschafts-Aeußerung gegen die Antwort eines Ungenannten. 1778. 3 Bog. in 4.

Die über die K. K. Gesandtschaftsäußerung erschienene **Anmerkungen**, die **Antwort** darauf, und die **Rechtfertigung** derselben sind N. 28. 29. und 30. angezeigt worden. Gegenwärtige Schrift enthält wieder Anmerkungen zu der **Rechtfertigung**. Einige derselben gehen auf den **Baierischen** Successionsstreit selbst, und kommen größtentheils mit

1378. 59) Kurf. Rudolphs II. Verschreibung über das Heyrathsgeld seiner an K. Karl IV. vermählten Tochter Anna, 1349. 60) Kurf. Ludewig zu Brandenburg giebt als Herzog in Baiern s. Einwilligung zu dieser Verschreibung in Gemäßheit des Pavischen Vertrags, 1351. 61) Vertrag zwischen K. George in Böhmen und Pfalzgrafen Otten wegen der Böhmischen Lehne in der Oberpfalz 1465. 62) K. Ferdinands I. Lehnbrief über die Böhmische Lehen dem Kurfürsten Friedrich III. zu Pfalz ertheilt 1559. 63) K. Ferdinands II. Lehnbrief dem Kurfürsten Maximilian in Baiern ertheilt 1631. 64) Pro Memoria an Kursachsen vom 16. May 1778.

92) Anmerkungen über das von des Herrn Pfalzgrafen und Herzogs zu Zweybrücken Durchlaucht dem an Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, unterm 21. May 1778. erlassenen Schreiben angefügte Pro Memoria vom 16. May 1778. 2 Bog. in 4.

Das Zweybrückische Pro Memoria, worinnen den Kursächsischen Allodialansprüchen zum Theil widersprochen wird, ist als die 6te Beylage der Schrift n. 91. beygefügt. Zu dessen Widerlegung werden hier die verschiedenen Klassen jener Ansprüche durchgegangen; 1) In Ansehung der unter den unbeweglichen Gütern befindlichen Erblehne und Erbgüter, würde Kursachsen auf die dem Kaiser Ludewig zur Zeit des Vertrags zu Pavia zustehenden, und bey dem Anfall von Niederbaiern 1340. ihm zugefallene Stammgüter, in so ferne es wirklich solche sind, wenn ein gütliches Abkommen getroffen würde, nicht bestehen; dahingegen die von dem Kaiser Ludewig und dessen Nachkommen neu erworbene Erblehne und Erbgüter den Allodialerben allerdings anfielen; wobey, in Ansehung derer in Baiern liegenden, die Landeshoheit auf dem Falle, wenn diese zugleich mit dem Eigenthum erst an die Herzoge von Baiern gekommen, zu den Allodialgerechtsamen gehörten; Uebrigens würde auch deshalb Kursachsen sich mit einem verhältnißmäßigen Zuwachs an Land und Leuten befriedigen. Die dagegen in dem Zweybrückischen P. M. gemachten Einwürfe werden nach der Reihe durchgegangen und beantwortet: daß nemlich die Rechte des Mannsstammes, die Pfalz-Baierische Observanz, die Verzichte der Prinzessinnen, die Stammverträge, sich nur auf die

von

von den gemeinsamen Stammvätern herrührende Stammgüter bezögen; daß diese Verträge theils nichts zum Nachtheil der Allodialerben enthielten, theils von solchen geschlossen worden wären, welche der jetzigen Allodialerbin nichts hätten vergeben können; 2) Die Verbesserungen der Mannlehne und die Nutzungen des letzten Jahres gehörten den Allodialerben; Der Hausvertrag von 1559. sey nicht vollzogen, und in dem von 1771. habe der jetzigen Allodialerbin nichts entzogen werden können, da sie den Vertrag nicht mit geschlossen, und das, worzu sich der Herzog von Baiern verbunden, sie nicht binde: 3) Die den Ansprüchen an die fahrende Habe entgegen gesetzte aus den angeführten Verträgen hergenommene Gründe fielen aus der eben angeführten Ursache gleichfalls weg; und käme es auf die Gesetze und Verträge, nicht aber auf die Meynung einzelner Staatsrechtsgelehrten an. 4) Bey denen außenstehenden Schulden, würde es allerdings auf deren Berechnung und auf die Untersuchung ihrer Eigenschaft ankommen: Auf die Oberpfalz stünden den Allodialerben nach dem Westphäl. Frieden Gerechtsame zu, welche hauptsächlich auf das Ius retentionis und auf die 13. Millionen sich bezögen, deren Entsagung sey bloß gegen Ueberlassung der Oberpfalz geschehen, deren Zurückgebung die Wiedererstattung des Kaufpreis ses mit sich bringe: Nach dem W. Fr. könne keine der Pfälzischen Linien anders als mit Vorbehalt der den Allodialerben zustehenden Gerechtsamen die Oberpfalz erhalten. Zuletzt wird nochmals die Neigung zu einem gütlichen Abkommen zu erkennen gegeben.

93) Von der Untheilbarkeit Ober- und Niederbaierns. Aus den Gründen der gemeinsamen löblichen Landschaft 1778. 3 Bog. in 4.

Wir erwähnten bey Anzeige der Schrift N. 36. des bekannten schriftlichen Aufsatzes der Baierischen Landstände, welcher hier vollständig abgedruckt ist. Wir haben diese, dem Herausgeber der Sammlung von Staatsschriften N. 147. zu danken, welcher sie zuerst bekannt gemacht, und worauf sie als eine besondere Schrift nachgedruckt worden ist. Es werden darinnen im 1sten Abschnitte die so wohl Kaiserlichen als Herzoglich Baierischen Bestätigungen der Landesfreyheiten von den ältesten Zeiten an bis in neuere angeführt, woraus erhellet, daß das Ober- und Niederland

zu Baiern ewig ungetheilt bleiben soll. Im 2ten Abschnitte werden die von den Ständen mit Einwilligung der Herzoge errichtete, auf die Untheilbarkeit sich beziehende, Bündnisse erwähnt, welche besonders bey denen vormals geschehenen Theilungen der Herzöge gemacht worden sind. Im 3ten Abschnitte wird eine Stelle aus der von denen Herzögen in Baiern bey Antritt ihrer Regierung und von den Kaisern von Karl V. bis zu Karl VI. bestätigten Landesfreyheit angeführt, worinnen die Herzöge versprochen, das Land nicht zu verpfänden, und woraus gefolgert wird, daß sie es noch weniger veräußern und zergliedern können. Zuletzt wird der Kurfürst ersucht, die Stände eines größern Zutrauens zu würdigen, und das Land nicht an Fremde zu überlassen. Beygelegt sind gewesen außer dem zu München 1568. gedruckten Freybriefe der Baierischen Stände, 1) Extract aus dem Confirmationsbriefe K. Ludewigs IV. d. d. Deggendorf 1341. 2) Extract aus den Baierischen Freyheitsbriefen, wovon hier nur die Rubriken angezeigt sind. 3) Extract aus dem Confirmationsbrief K. Karls VI. den 24. Nov. 1712. 4) Extract aus dem Confirmationsbrief Kurf. Maximilian Josephs d. 17. July 1747.

94) Vorstellung an Seine Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz von der Churpfälzischen Landesregierung im Namen der Stadt Mannheim, als Höchstdieselben Dero Residenz nach München verlegen zu wollen bekannt gemacht. München bey Friß 1778. 1½ Bog. in 4.

Da die Baierische Erbfolge diese Vorstellung verursacht hat: so zeigen wir sie hier um so lieber an, da sie den besten Beweis von der großen Liebe der Pfälzischen Unterthanen gegen ihren Fürsten darlegt, und deshalb so wohl, als wegen des darinnen herrschenden Tons, der Pfälzischen Regierung Ehre macht.

95) Stammtafeln der ausgestorbenen eignen Regenten von Baiern. Sic transit gloria mundi. Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. 21 Bog. in Folio.

Da diese Stammtafeln sowohl bey der Baierischen Erbfolgestreitigkeit ungemein brauchbar sind; als auch deren Heraus-

Herausgabe durch dieſelbe veranlaßt, und darauf in denſelben Rückſicht genommen wird: ſo zeigen wir ſie an, ob wir gleich überzeugt ſind, daß ſie in den Händen unſerer meiſten Leſer ſchon ſeyn werden. Sie empfehlen ſich durch Vollſtändigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit, indem der Herausgeber, welches, nach der Unterſchrift zu urtheilen, Schlözer in Göttingen iſt, das Zuverläßige und Wahre von dem Erdichteten und von bloßen Vermuthungen und ungewiſſen Behauptungen ſorgfältig zu unterſcheiden geſucht hat. Die Tafeln, deren 18. an der Zahl ſind, liefern das Baieriſche Geſchlecht von den älteſten Zeiten an bis jezo, und dann die Geſchlechter der ausgeſtorbenen Baieriſchen Grafen. Voran ſtehen auf 3 Bogen Anmerkungen über die Tafeln, welche aber blos deren Innhalt mit einigen genealogiſch- hiſtoriſchen Nachrichten kurz berühren.

96) Akademiſche Rede von der gemeinſamen Abſtammung aus dem Hauſe Wittelsbach, der Stammreihe und den Thaten des Durchlauchtigſten Churfürſten, Karl Theodor, ſo zum feierlichen Glückwunſch auf höchſt deſſen neu angetretene Regierung in Baiern — bey der akademiſchen Zuſammenkunft öffentlich abgeleſen worden, von Karl Albrecht von Vachiery, Churf. Reviſionsrath ꝛc. den 25. Hornung 1778. München 2¼ Bog. in 4.

Obgleich der größte Theil des Innhalts dem Lobe des Kurfürſten von der Pfalz gewidmet iſt; ſo gehört ſie doch einigermaaßen hieher, weil darinnen die Abſtammung des Churfürſten aus dem Hauſe Wittelsbach, worauf es bey der Erbfolge hauptſächlich ankommt, kurz unterſucht und aus einander geſetzt wird.

97) Auszug aus Friedrich Chriſtoph Jonathan Fiſchers Erbfolgsgeſchichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachiſchen Stamme.

Mai, non vo più Cantare com'io ſoleva:
Ch' altrui non m'intendeva, ond'hebbi ſcorno.
Petrarca.

4 Bog. in 4.

Obgleich in der Ueberschrift dieser Abhandlung Stück VII. stehet, so daß diese ein Theil einer vollständigen Erbfolgsgeschichte enthält; so ist sie doch bey Gelegenheit der jetzigen Streitigkeiten, als eine für sich bestehende Schrift, zum Vorschein gekommen. Es ist hier nemlich der Theil der Baierischen Erbfolgsgeschichte abgehandelt, welcher auf die jetzige Streitigkeit einen unmittelbaren Einfluß hat. Durchgehends ist jeder Satz mit Stellen aus den bewährtesten ältern Geschichtschreibern oder Urkunden belegt. Wir wollen daraus nur dasjenige anführen, was am meisten zur Beurtheilung der jetzigen Streitigkeit dienet. Sie fängt von der Zeit an, wo Johann Straubingen erhält. Nach dessen Tode 1425. ließen die Landstände das Land verwalten, bis die Herzöge von Baiern, an deren Erbfolgsrecht Niemand zweifelte, sich über die Art der Erbfolge verglichen haben würden: Ludewig von Ingolstadt, welcher eine große Anhänglichkeit an die Französischen Sitten hatte, war Ursache an dem Erbfolgsstreit, da er behauptete, das erledigte Herzogthum fiele allein dem ältesten zu. Bey denen zu Beylegung der Streitigkeit angestellten Versammlungen meldete sich auch der Herzog Albrecht V. von Oesterreich, als Schwestersohn des verstorbenen Herzogs Johannes; wogegen sich aber die Landstände setzten; als welche in hier beygefügten Urkunden sich erklärten, daß sie Niemanden, als die Herzöge von Baiern, für ihre Erbherren erkennten. Nachdem Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg Bemühung zum Vergleich fruchtlos gewesen, und Herzog Ludewig sich allein den übrigen widersetzte; dessen Gründe aber unbeträchtlich waren: so belehnte der Kayser einstweilen die übrigen 3 Herzöge mit dem Straubingischen Herzogthum; wie er denn auch Albrechten von Oesterreich mit dem Rechte, so er an dieses Land zu haben glaubte, belehnte. — Die in der Schrift N. 22. angeführte 2te Urkunde des Kayserß Sigismund vom 21. März 1426. wo er das Land als eröfnetes Reichslehn betrachtet, erwähnt der V. zwar; kann aber deren Möglichkeit und Zusammenhang mit dem übrigen Vorgang nicht begreifen. In dem gehaltenen Schiedsrichterlichen Gerichte ward auf Albrechten kein Bedacht genommen. Und da dieser Ausspruch auch nichts fruchtete, so ließ der Kayser ein Mannsgerichte ansagen, wobey er sich selbst als Prätendenten angab; als woraus die Gültigkeit jener Urkunde vom 21. März 1426. noch verdächtiger wird. — Die Landstände huldigten unterdessen denen 3 Herzögen von

Baiern

Baiern, mit Ausschluß Ludewigs, welcher sich nun auch an den Kayser der Belehnung halber wendete, und dieselbe auch, nachdem zuvor der Kayser in einem Anschreiben denen 3 übrigen Herzögen diesen Vorgang, der ihnen unschädlich seyn sollte, gemeldet hatte, so wie auch nachhero die Huldigung von den Landständen, erhielte. Endlich da auch die Herzöge, wegen anderer Streitigkeiten, in Befehdungen gegen einander verwickelt waren, erfolgte der Kaiserliche Rechtspruch zu Preßburg, wovon der V. den ganzen Hergang erzählt, und durch Anmerkungen erläutert. Am Ende führt er an, daß Herz. Albrecht seinen Ansprüchen entsagt; daß aber, obgleich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit seinen im Kaiserlichen Spruchbrief durch die gewöhnliche Klausel vorbehaltenen Aussprüchen zurückgetreten, dieselben doch, selbst mit Zufriedenheit des Herzog Heinrichs von Baiern, von dessen Schwester Else von Brandenburg feierlich verwahrt, und von derselben ihren Söhnen feierlich übergeben worden, dies alles aber vom Kaiserlichen Hofgericht bestätiget worden, davon die ganze Urkunde beygefügt ist. Der V. welcher sich seit Kurzen durch verschiedene Schriften, besonders durch die Geschichte der deutschen Erbfolge, bekannt gemacht, verbindet mit einer ausgebreiteten Kenntniß der Geschichte und Urkunden vielen Scharfsinn, geht auch seinen eignen Weg, ohne sich zu bekümmern, ob ihn andere auch gehen.

98) Standhafte Vertheidigung deren (der) dem Durchlauchtigsten Churhaus Pfalz auf alle und sämmtliche von Weyland Ihro Churfürstl. Durchlaucht in Baiern Maximilian Joseph christmildester Gedächtniß besessene Länder zustehenden Erbfolgs-Rechten. Mit patriotischer Anmerkung über die in diesen die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Reichs an sich ziehenden Gegenstand Einfluß habende Ereignisse. 1778. 4 Bog. in 8.

99) Ebendieselbe Schrift. 3¼ Bog. in 4.

Der V. trägt lauter schon bekannte und bey jetziger Gelegenheit erörterte Dinge vor. Erst erzählt er die in dem Baierisch-Pfälzischen Hause geschehene Theilungen, und zeigt, daß Pfalz sowohl aus der Verwandschaft, als wegen der

Hausverträge in ganz Baiern succedire; sodann werden die Oesterreichischen Ansprüche aus der Sigismundischen Belehnung, ferner auf die Böhmische Lehne und Cham widerlegt, und in Absicht der neuerworbenen Länder auf die neuern Verträge der Häuser Pfalz und Baiern sich bezogen, welche wegen der Privilegien der Kurfürsten ihre völlige Gültigkeit hätten; so daß also Pfalz in alle Länder des verstorbenen Kurfürsten von Baiern zu succediren berechtiget sey. Die Auflage in 4. ist von der in 8. darinnen unterschieden, daß über die §§. Rubriken gesetzt, und einige Stellen des Westph. Friedens wörtlich eingerückt sind.

100) **Beleuchtung derjenigen Gründe, aus welchen die Erb-Lehn-Folge des Chur- und Fürstlichen Hauses Pfalz in denen Herzogthümern Ober- und Nieder-Baiern bezweifelt werden will. 1778. 3½ Bog. in 4.**

Die Gründe, aus welchen das Pfälzische Successionsrecht auf Baiern bezweifelt werden will, setzt der V. darinnen: 1) Die zwischen Pfalz und Baiern geschehene Theilung soll eine Todtheilung gewesen seyn; 2) Der Abgang der Mitbelehnung soll dem Hause Pfalz entgegen stehen; und 3) Im Westph. Fr. Art. 4. §. 9. soll Pfalz, durch die Vorbehaltung des Rückfalls der Kurstelle und der Oberpfalz anerkannt haben, daß ihm keine Nachfolge in Baiern zustehe. Zu Widerlegung dieser Gründe, untersucht er den gemeinsamen Ursprung der beyden Häuser, und ihre Theilungen: und führt sodann in Ansehung des 1sten Grunds aus, daß dies Vorgeben falsch sey, weil es a) auf eine bloße Muthmaaßung beruhe, Todtheilungen aber nicht zu vermuthen wären; b) Das Gegentheil daraus erhelle, daß theils im 14ten Jahrhundert die Todtheilungen weniger üblich, theils im Baierischen Hause gar nicht gewöhnlich gewesen. c) Der Vertrag zu Pavia lehre auch die Erhaltung der wechselseitigen Nachfolge; d) Pfalz und Baiern habe das gemeinsame Wappen und Titel beybehalten. e) In dem Westph. Frieden wären beyde Häuser als Linien eines und eben desselben Hauses behandelt und so genennt worden. Auf den 2ten Grund antwortet der V. daß die Mitbelehnschaft theils nicht in allen Häusern, theils nicht immer als der Grund der Erbfolge eingeführt, in Baiern aber niemals üblich gewesen sey; wie selbst aus dem Vertrage

zu

zu Pavia und den übrigen Erbfolgeverträgen erhelle. In Anſehung des 3ten Grunds zeigt der V. warum im W. Fr. nur der Kurwürde und Oberpfalz Erwähnung geſchehe, und daß von der Nachfolge in Baiern daſelbſt nichts auszumachen geweſen ſey. Am Ende iſt eine genealogiſche Tabelle von dem Baieriſchen Hauſe bis zur Zeit des Weſtph. Fr. angehängt.

101) Beweis, daß die von den Kaiſerl. und Königl. Truppen in Monath Jenner 1778. in der Oberpfalz occupirten ſämmtlichen Ortſchaften, Pflege-Aemter und Diſtricte, ſammt der Grafſchaft Cham, niemals unter die (der) Verlaſſenſchaft des letzten Herzogs Johann von Straubingen gehörig geweſen. 1778. 2½ Bog. in 4.

Es iſt bekannt, daß die K. K. Truppen mehr Diſtricte in Beſitz genommen, als den Straubingiſchen Herzogen gehört hat, und daß von Kurpfalz 21 Aemter bereits zurückgefordert worden. Außer dieſen nun ſind auch in der Oberpfalz verſchiedene in Beſitz genommen worden; von welchen hier aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten erwieſen wird, daß ſie der Straubingiſchen Linie nie zugehöret haben. 1) Das Pflegeamt Wetterfeld mit den beyden Märkten Roding und Nittenau. Der Vertrag zu Pavia, die Theilung von 1410. und die Oberpfälziſchen Landſaßen-Matrickel beweiſen, daß ſie immer zu der dem Hauſe Pfalz im Weſtph. Frieden verſicherten, Oberpfalz gehöret haben. 2) Die Pflegeämter Rötz oder Schwarzenburg und Waldmünchen, ſind lange vor Entſtehung der Straubingiſchen Linie an die Landgrafen zu Leuchtenberg auf Wiederlöſung verkauft worden. In dem Straubingiſchen Theilbrief von 1353. kann alſo auch nur von dieſem Wiedereinlöſungsrecht die Rede ſeyn. Die Straubingiſchen Herzöge aber haben dies Recht nicht ausgeübt, wie aus den angeführten Urkunden erhellet, nach welchen dieſe Oerter verſchiedene Schickſale gehabt, bis ſie an die Pfalzgrafen gekommen, und Theile der Oberpfalz geworden ſind. 3) Die Grafſchaft Cham iſt den Straubingiſchen Herzögen nie zu Theil geworden, da ſie ſchon 1350. von denen Herzögen Stephan, Albrecht, und Wilhelm an die Pfalzgrafen für diejenigen 60,000 Fl. welche die Pfalzgrafen

grafen für ihre Verzicht auf Niederbaiern zu fordern hatten, versetzt, aber nicht wieder eingelöset, sondern als ein Stück der Oberpfalz den Pfalzgrafen überlassen, und im Westphäl. Frieden nach Abgang des Baierischen Hauses versichert worden ist. 4) Die Stadt Salzbach gehört, zu Folge des Vertrags zu Pavia, zur Oberpfalz, und obgleich Karl VI. sie einige Zeit an sich gebracht haben mag, so hat er sie doch bey Erkaufung der Mark Brandenburg dem Herzoge Otto an Zahlungsstatt zurückgegeben, und ist sie nachhero dem H. Johann von München 1392. zu Theil geworden, und an die Pfalzgrafen 1395. versetzt, und endlich abgetreten worden. Alles ist mit Anführung von Urkunden, wovon jedoch nur der Innhalt kurz angeführt wird, bestärkt.

103) Abhandlung über die Geschichte der Grafschaft Leuchtenberg, von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs, Kurfürsten in Baiern und Landgrafens zu Leuchtenberg. 1778. 5 Bog. in 4.

Ist ein Nachdruck der in den Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte (N. 58.) im 1sten und 2ten Stücke befindlichen Abhandlungen über Leuchtenberg.

104) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Grenzfestung Rotenberg. München 1778. 1 Bog. in 8.

Bey der historischen und geographischen Beschreibung dieser Herrschaft, wird unter andern mit auf deren Böhmische Lehnseigenschaft Rücksicht genommen, und daß Kurpfalz demungeachtet darein succedire, behauptet.

105) Freye hingeworfene Gedanken von dem unpartheyischen Rechte der Herzoge von Baiern auf die Reichsstadt Regensburg. Frf. und Leipzig 1778. 6 Bog. in 8.

Ja

Ja wohl: hingeworfen! — Obgleich der V. auf allen Seiten sagt, daß er kurz seyn wolle; und versichert, daß dasjenige, was er behauptet, aus dem Natur- und Staatsrechte und aus der Geschichte klar und unwidersprechlich sey: So ist er doch äußerst schwatzhaft; wirft unverdaute Gedanken hin, welche zum Theil wider offenbare Rechtssätze und wider die gesunde Vernunft laufen. Er untersucht folgende Fragen; 1) Wie ist die Stadt **Regensburg** unter die **Baierische** Gewalt gekommen? 2) Wie hat sie die Reichsunmittelbarkeit erhalten? 3) Ob ein **Baierischer** Regent schuldig sey, sie in dieser Gestalt zu behandeln? 4) Kann er ihre Reichsstandschaft mit Recht beeinträchtigen? 5) Kann er nicht wenigstens eine Forderung theils auf die Oberherrschaft der Stadt selbst, theils auf gewisse Gerechtigkeiten machen? Und da ist er denn mit seinen Antworten bald fertig. Allerdings meynt er, kann ein **Baierischer** Regent, zumal jetzo, da **Baiern** auf die **Pfälzische** Linie gefallen ist, die Reichsstandschaft der Stadt beeinträchtigen; aber nach der Verfassung, zu welcher ihn die Reichsgesetze verbinden, kann er mit Recht sie nicht beeinträchtigen; er handelt aber nicht unrecht, wenn er es thut. So kauderwelsch dies an sich klingt, so verworren sind überhaupt des V. Begriffe, und es lohnt nicht die Mühe, ihn hier zu widerlegen. Traurig ist es, daß man so oft, und bey der jetzigen **Baierischen** Streitigkeit mehr, als jemals, in Schriften Sätze antrifft, die den ersten Begriffen, die man von Recht und Unrecht hat, den offenbarsten Wahrheiten, und der gesunden Vernunft so gerade zu Hohn sprechen, daß man in die Versuchung geräth, zu glauben, daß die V. nur ihre Kurzweil mit dem Publico treiben wollen.

106) Gedanken eines Lesers über die Rechtfertigung der Anmerkungen über die K. K. Gesandtschafts-Aeußerung gegen die Antwort eines Ungenannten. 1778. 3 Bog. in 4.

Die über die K. K. Gesandtschaftsäußerung erschienene **Anmerkungen**, die **Antwort** darauf, und die **Rechtfertigung** derselben sind N. 28. 29. und 30. angezeigt worden. Gegenwärtige Schrift enthält wieder Anmerkungen zu der **Rechtfertigung**. Einige derselben gehen auf den **Baierischen** Successionsstreit selbst, und kommen größtentheils mit

den in den **Unpartheiischen Gedanken** (n. 22.) vorgetragenen Gründen überein: außer was die Frage anlangt: Ob Oesterreich von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben verbunden, und ein anderer Reichsstand diese zu fordern berechtiget sey? Das Meiste aber bezieht sich auf einzelne Gedanken, Wendungen und Ausdrücke der **Rechtfertigung**, welche größtentheils in einem satyrischen Tone herumgenommen werden. Die Wahrheit gewinnt bey diesem ganzen Schriftwechsel sehr wenig; und die Verfasser hätten ohne Bedenken gleich bey der ersten Antwort ihrem Streite ein Ende machen können.

107) **Unpartheiische Untersuchung der unpartheiischen Gedanken über verschiedene Fragen bey Gelegenheit der Succession in die von dem verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph hinterlassenen Länder und Güter.** 1778. 5 Bogen in 4.

Unser Verf. gehet die in der n. 22. angezeigten Schrift vorgetragene Sätze nach der Reihe durch, und widerlegt sie, und zwar unter andern mit den nemlichen in dieser Schrift gebrauchten und nur von einer andern Seite betrachteten oder anders angewendeten Gründen. Beym ersten Kapitel behauptet er, die Kur sey ursprünglich die **Baierische**; und obgleich die Pfalzgrafen sie allein besäßen, so gehöre sie ihnen doch als Abkömmlingen der Herzöge von **Baiern**. Beym 2ten Kapitel: **Niederbaiern** sey der beste Theil von **Baiern**, und **Oesterreich** nehme so viel, daß beynahe nichts für den Kurfürsten übrig bleibe; das im Vertrag von **Pavia** festgesetzte Fideicommiß gehe seiner Natur nach auf alle, auch künftig zu erwerbende, Güter, zumal da dasselbe nachhero so oft wiederholt und so wie die eingeführte **Primogenitur** von Kaisern bestätigt worden sey; die **Sigismundische** Belehnung sey ohne Wirkung, da der V. der U. G. selbst sage, daß, **wenn Ladislaus** zum Besitz von **Niederbaiern** gekommen, derselbe es auf seine Collateralerben vererbt hätte, jene Voraussetzung aber nicht erfolgt sey; Auch zeige seine Erzählung, daß **Sigismund** die Entscheidung der **Niederbaierischen** Erbfolge, dem Ausspruche eines Mangerichts unterwerfen wollen, und daß er die ohnedem ungültiger Weise geschehene Belehnung nachhero bey erfolgter reifern Untersuchung der Sache widerrufen und annullirt habe; Die dabey gebrauchten Worte: daß

es

es aus Gnaden geschehen sey, wären blos gewöhnliche Formalien der Kaiserl. Aussprüche; zumal der Kaiser seine vorhergehende Handlung nicht gerne selbst als ungerecht angeben wollen; wo es denn auch, wenn der Kaiser blos aus Gnade hätte handeln wollen, der Niedersetzung eines Gerichts nicht bedurft hätte; Niederbaiern sey auch als ein wesentlicher Theil von ganz Baiern damals dem Reiche nicht eröffnet worden. Beym 3ten Kap. wo der V. der U. G. verschiedene Einwürfe beantwortet, geht unser V. sie gleichfalls durch, und rechtfertiget die Einwürfe. Beym 4ten Kap. Die Böhmische Lehne wären wesentliche Theile der Oberpfalz, wären auch mit dem Fideicommiß und Primogeniturrechte belegt; die durch den Westphäl. Frieden ohnedem unwirksame Acht Friedrichs V. könne auch den unschuldigen Agnaten nicht nachtheilig seyn. Beym 5ten Kap. bestätigt er theils wegen der Böhmischen Lehne seine Meynung im vorhergehenden Kapitel: theils meynt er, daß die Forderung der 13 Millionen im W. Fr. aufgehoben sey. Beym 6ten Kap. Die Expectanz auf Mindelheim sey, wegen der nachherigen Belehnung an Baiern, unkräftig, die Herrschaft selbst auch ein Theil der unzertrennlichen Baierischen Länder geworden. Beym 7ten Kap. Das Allodium könne nicht eher vom Lehne getrennt werden, bis der ganze Mannsstamm ausstürbe, welches jetzt nicht geschehen sey; Alle Baierische Lande wären Lehn und dem Herzogthume auf ewig einverleibet; übrigens sey die Frau Kurfürstin von Sachsen unstreitig die nächste Erbin. Beym 8ten Kap. Die Baierischen Landstände hätten jederzeit nur ein Corpus ausgemacht; bey Einführung der Primogenitur wäre ihre durch Privilegien ohnedem festgesetzte Unzertrennlichkeit bestätiget worden. Beym 9ten Kap. Kurpfalz habe durch einen Vergleich mit einem fremden Hause die Hausverträge nicht brechen können; Bey Zertrümmerung eines kurfürstl. Reichslehns sey die Einwilligung des Reichs nöthig; Noch mehr aber die Einwilligung der Agnaten und Mitinteressenten; Auch sey ein jeder Reichsstand befugt, zu Aufrechthaltung der Reichsverfassung sich den Anmaaßungen andrer Stände zu widersetzen. Obgleich der V. in vielen Stücken mit triftigen Gründen streitet; so hat uns doch seine Schrift im Ganzen, besonders in Absicht des oft verworrenen und sprachfehlerhaften Vortrags, nicht eben Gnüge geleistet.

108) Anmerkungen über die unpartheiischen Gedanken eines Ungenannten wegen verschiedenen Fragen in der Baierischen Successionssache, besonders über das vierte Hauptstück, die Böhmischen Lehen in der Oberpfalz betreffend. München, verlegts Fritsch, nächst dem schönen Thurme. 1778. 6¼ Bog. und 7¼ Bogen Beylagen in 4.

Diese Schrift wird vielen sehr angenehm seyn, da der darinnen abgehandelte Punkt anderswo noch nicht so, wie die übrigen Oesterreichischen Ansprüche, erörtert worden ist, und es doch, wegen der Allgemeinheit, dieser die meisten Reichsstände, der Böhmischen Lehnsverbindung halber, interessirenden Lehne, verdient. Ein §. nach dem andern aus den Unpartheyischen Gedanken (n. 22.) wird mit Anmerkungen begleitet, woraus wir nur einige der vornehmsten Sätze anführen: Die Oberpfalz sey, von dem Vertrag zu Pavia an, immer als ein Theil der Pfalzgrafschaft am Rhein angesehen, und dahero zugleich mit dieser in einen Lehnbrief zu Lehn gegeben worden. Die von Pfalzgrafen an Karl IV. geschehene Veräußerung einiger Stücke der Oberpfalz sey wider den Vertrag von Pavia geschehen, welcher eben so gültig seyn müsse, als die von Karl IV. an Böhmen geschehene Incorporation jener Stücke; ungeachtet derselben habe Karl IV. verschiedene dieser Oerter an Statt eines Theils des Kaufschillings für die Mark Brandenburg wieder abgetreten; Bey dem Lehnsvertrag zwischen dem Pfalzgrafen und K. Georgen von Böhmen 1465. sey der Vortheil auf des letztern Seite gewesen; übrigens wäre in demselben nicht von Districten, von Gerichten und andern Gerechtsamen über dieselben, sondern blos von einzelnen Städten und Schlössern die Rede; dahero die Ansprüche auf jene ohnedem wegfielen; am allerwenigsten könnte von dem jetzigen Zustande der zu einem Orte gehörigen Pertinenzien geschlossen werden, daß derselbe auch so zur Zeit des obgedachten Lehnsvertrags gewesen sey: Die Regalien und Landeshoheit wären nicht Böhmische, sondern Reichslehne; dahero denn auch die Reichsacht Friedrichs V. so wie der von Maximilian von Baiern 1628. mit dem Kaiser geschlossene Kauf, auf diese sich erstreckt habe. Durch die Restitution des Kurhauses Pfalz habe dieses alle Rechte wieder erlangt, die in mehrgedachtem Lehnsvertrage bestimmt sind.

sind: Was in den Anp. Ged. von den bey der Reichsacht des Kurfürsten von Baiern 1708. erfolgten Ereignissen gesagt wird, beweise nichts, da in dem Baadischen Frieden alles aufgehoben worden, und der einseitige Ausspruch von Seiten Böhmens Niemanden ein Recht nehmen könne; auch wären diese Aussprüche und Böhmische Aeußerungen falsch. Beyläufig wird bewiesen, daß, bey Böhmischen Lehnen, niemals die Landeshoheit von Böhmen zu Lehn gehe, oder dieses sich derselben anmaaßen könne; welches durch Beyspiele der in der Oberpfalz befindlichen Böhmischen Lehne, wo die Könige von Böhmen dieses selbst anerkannt haben, erläutert wird; Zuletzt wird noch der auf die Böhmische Incorporationsurkunde gebaute Beweis widerlegt. Die in den Beylagen beygefügten Urkunden sind: 1) Karls V. Lehnbrief an die Pfalzgrafen, Kurfürsten Ludewigen und Herzog Friedrich Gebrüdere ꝛc. 1521. 2) Karls IV. und Wenzels Versicherung an die Herzoge von Baiern, ihr Land nicht einzuziehen ꝛc. 1374. 3) K. Georgens von Böhmen Vertrag mit den Pfalzgrafen, 1465. 4) Verkaufsbrief derer von Hohenfels an die Pfalzgrafen Ruprecht über Hohenfels, 1383. 5) K. Vladislaus von Böhmen Lehnbrief an die Pfalzgr. 1509. 6) Desgleichen vom Kaiser Ferdinand I. 1559. 7) K. Vladislaus Verschreibung, Herzog Otten und seinen Erben und Nachkommen die Lehne zu leihen, 1482. 8) Lehnsrevers des Landgrafens zu Leuchtenberg, Johannes an Kurpfalz, wegen des Halsgerichts über verschiedene Oerter, 1530. 9) Vertrag zwischen Kurpfalz und Leuchtenberg wegen Wernberg und Lube, 1544. 10) K. Ferdinands Befehl, daß die Böhmischen Lehnleute wegen ihrer Güter in der Pfalz den Pfalzgrafen das Umgeld reichen sollen, 1544. 11) Rescript des letzten Landgr. von Leuchtenberg an die Regierung zu Amberg, 1637. 12) Lehnsrevers Mathias Leopold zu Leuchtenberg wegen der Landeshoheit über Wernberg und Lube, 1709. 13) Revers des Ritters Hans Fuchs an Pfalz, wegen einiger Böhmischen Lehen, 1530. 14) 15) 16) 17) Aehnliche Reverse von Besitzern der Böhmischen Lehne, aus dem 17ten Jahrhundert. 18) Extract aus dem Saalbuch über das Amt Eschenbach, 1573. 19) Revers des Markgräfl. Brandenburgischen Gevollmächtigten an Kurpfalz wegen Troschenreuth, 1676. 20) Theilbrief zwischen K. Ruprechts Söhnen, 1410.

109) **Diplomatische Untersuchung über die Rechte der Todtheilung mit Anwendung auf die Theilungen und Erbfälle im Herzogthum Baiern.** Leipzig bey Müllern 1778. 6½ Bog. in 4.

Gehört zu den vielen mittelmäßigen Schriften, oder, wie der Verf. sich im Eingange seiner Schrift ausdrückt, zu der **Sündfluth von Schriften, die sich jetzt über das Publicum ergießt.** Der Verf. will auch gerne zu dem **gelehrten Volk** gehören, **was zum Gewehr greift, und ins Feld rückt.** Wir finden aber nicht, daß er beym Streite seinen Mann stehen wird. Das **Diplomatische** Schild, womit der Titel pranget, läßt viel erwarten; aber meistens werden bekannte, und zum Theil nicht ganz richtig vorgestellte Sachen gesagt, wobey lange Stellen aus Urkunden angeführt sind, die öfters zu nichts dienen, als die Seite zu füllen. Im **ersten Abschnitt** werden die Sätze ausgeführt: daß die Gemeinheit der **Grund** der Lehnsfolge sey; daß es verschiedene Arten der Theilungen gegeben; daß sie verschiedene Wirkungen gehabt, und daß im Zweifel nicht die Todtheilung, sondern die Muthschirmung zu vermuthen sey. Für einen **Diplomatischen Untersucher** wäre hier ein weites Feld gewesen. Im **zweyten Abschnitte** wird die Anwendung auf **Baiern** gemacht, wovon die in diesem Lande vorgefallene Theilungen erzählt werden. Die Theilung 1255. sey keine Todtheilung, weil diese nicht zu vermuthen, in Baiern auch in der Folge keine üblich gewesen; **Ludewig** der Kaiser habe in Niederbaiern succedirt, weil er dem letzten Herzoge dem Grade nach am nächsten gewesen; auch habe die Pfälzische Linie, wegen ihrer Ansprüche, sich, mit Vorbehalt der Erbfolge, verglichen; die dagegen in der Schrift n. 42. vorgebrachten Gründe werden kurz widerlegt. Die Theilungen 1310. 1313. und 1329. wären auch keine Todtheilungen gewesen, wie aus denen darüber ausgefertigten Urkunden und aus der Einwilligung des K. **Rudolfs** in dieselbe sich ergebe; auch habe der Kaiser **Ludewig** seines Bruders, des Pfalzgrafen **Rudolfs**, Lehn nicht eingezogen, und sie dessen Söhnen von neuen ertheilt; Alles, was bey dem Vertrag zu **Pavia** zu **Baiern** gehört, oder nachhero durch Verträge gemeinschaftlich geworden ist, gehört jetzt zur **Pfälzischen** Erbfolge; alle Allodien, verpfändete Lande u. s. w. gehörten den Allodialerben. Die nachhero erfolgten

Theilun-

Theilungen 1349. 1353. und 1505. wären auch keine Todschuldungen; Von dem Successionsfall 1425. hat der Verf. die bekannte Vorfälle, doch umfallständig, so wie die Beurtheilung der Oesterreichischen Ansprüche, aus den vorhandenen Schriften zusammengeschrieben.

110) II. Fortsetzung der Schrift, betitelt: Aufklärung der wichtigen ꝛc. 2 Bogen.

111) III. Fortsetzung, 2 Bogen.

112) IV. Fortsetzung, 2 Bogen.

113) V. Fortsetzung, 3 Bogen.

114) VI. Fortsetzung, 6 Bogen in 4.

Wir haben den Anfang dieser Schrift n. 26. angezeigt, und den Plan des Verf. sowohl, als unser Urtheil, angegeben. Mit eben der Gründlichkeit, und in eben dem gefälligen, unterhaltenden Tone fährt er fort, in den vor uns liegenden Fortsetzungen, womit diese Schrift vollendet ist, über die auf Baiern gemachte Ansprüche, und die dabey vorgefallene Ereignisse, Betrachtungen anzustellen: a) Ueber die als eröffnet eingezogene Reichslehne, von welchen er, nach vorgetragenen Gründen, behauptet, daß sie nicht eröffnet sind, sondern alle an Kurpfalz fallen: b) Ueber die Beschaffenheit der Sigismundischen Belehnung an Albrecht, und die daher geleiteten Oesterreichischen Ansprüche. Hier macht er eine simple, mit Zeugnissen unterstützte, historische Erzählung, was sich, von K. Ludewigs IV. Zeiten an bis zu jener Belehnung in Baiern, zugetragen hat, wobey er besonders aus einander setzt, wie sich K. Sigismund nach Abgang der Straubingischen Linie, bey dem darüber entstandenen Zwiste, betragen habe; woraus er viele Folgerungen zieht, wovon wir nur die anführen, daß Sigismund, wegen der verschiedenen Prätendenten an Niederbaiern, einen jeden, den Herzog Albrecht sowohl, als die Herzoge von Baiern — welches aus der beygefügten Urkunde erhellet — mit dem Rechte, welches dieselben an dieses Land zu haben vermeynten, belehnt, sich aber, da er selbst Ansprüche darauf gemacht, diesen Streit durch Güte oder einen richterlichen Ausspruch, zu beendigen

bemühet habe, welcher auch 1429. erfolgt, und diese Sache dadurch abgeurtheilt worden sey. Beyläufig wird auch aus Urkunden erwiesen, daß die Theilungen in Baiern nie Todtheilungen gewesen sind. c) Wegen der Böhmischen Lehne in der Oberpfalz führt er an, daß, da sie im Paviſchen Vertrage unveräußerlich geworden, der darüber von einem Pfalzgrafen ohne der Agnaten Einwilligung geschlossene Vertrag diese nicht binde; Ueberdieß sey im W. Fr. der Rückfall der ganzen Oberpfalz, nebst der Grafschaft Cham, festgesetzt worden. d) Mindelheim sey von jeher ein wahres Eigenthum, und nur einige dabey befindliche Gerechtsame erbliches Reichslehn gewesen; der Herzog von Baiern Max. habe sie erkauft, und 1618. als ein Erblehn vom K. Matthias zu Lehn genommen, den ihm angesonnenen Revers zum Vortheil Oesterreichs aber nicht ausgestellt; eine Anwartschaft darauf habe also nicht ertheilt werden können, sondern sie falle jetzt den Allodialerben anheim, welches durch den Vergleich eines Orteten mit einem Dritten nicht gehindert werden könne. Ferner untersucht er e) Was wider den Pfalz-Oesterreichischen Vergleich vom Jenner 1778. zu erinnern sey? Die Einwilligung der Agnaten sey nothwendig gewesen, so wie der Allodialerben; die Länder könnten, wegen des Fideicommisses, von dem Besitzer nicht veräußert werden; auch ständen die Freyheitsbriefe der Stände im Wege, so wie die klare Verordnung des W. Fr.; der Kaiser nähme Theil daran, könne also ohne das Reich nichts vornehmen, da es allerdings eine präjudicirliche Sache sey; dieß wird durch verschiedene Fragen oder Sätze deutlich gemacht. Endlich wirft er f) die Frage auf, was nun aus allen diesen Untersuchungen folge? da er aber diese Frage bey jedem Punkt gezeigt hat; so fährt er in der Erzählung der Ereignisse nach des Kurfürsten von Baiern Tod, vom Ausgang des Monats Jenner bis zum 3ten July, fort, wo er hauptsächlich die Oesterreichischen in Baiern bekannt gemachten Verordnungen, die herausgekommenen Staatsschriften im Auszuge, und was sonst in Beziehung auf Baiern, besonders auf dem Reichstag, geschehen ist, anführt, und mit kurzen oft satyrischen Anmerkungen begleitet. Wir wiederholen, was wir schon von dieser Schrift geurtheilt haben, und versichern, daß sie eine der interessantesten und vollständigsten unter den Privatschriften sey In einem Anhange bey der VIten Fortsetzung sagt er Etwas über die unter der folgenden Nummer anzuzeigenden Beantwortung; und

sein

ſein Urtheil von derſelben ſtimmt völlig mit dem unſrigen überein; er beweißt, durch Stellen aus dieſer Schrift, des Verf. Partheylichkeit, Unhöflichkeit, verläumderiſche Andichtung boshafter Abſichten, und gefliſſentliche Verdrehung der ſimpelſten Sätze; hält aber übrigens, wie billig, dieſe Schrift keiner eigentlichen Widerlegung werth.

115) Beantwortung der ſogenannten Aufklärung der wichtigen, und zum Theil ſehr unerwarteten Veränderungen, welche das Abſterben des höchſtſeeligen Kurfürſten Maximilian Joſephs von Baiern im deutſchen Reiche nach ſich gezogen hat. 1778. 7 Bog. in 4.

Die Aufklärung ꝛc. haben wir N. 26. 27. u. N. 110–114. angezeigt, und unſer Urtheil beygefügt, und wir ſind überzeugt, daß wer dieſe Schrift unpartheyiſch geleſen hat, mit uns, über die Verdienſte des V. als Schriftſteller, (denn über die Sache urtheilen wir nicht) gewiß übereinſtimmen wird. Der V. dieſer Beantwortung urtheilt anders: „Es kam, ſagt „er, unlängſt ein freches Schreibwerk unter dem ſtolzen Ti„tel heraus: Aufklärung ꝛc. u. ſ. w. So ſeicht als dieſe „Schrift, ſo lebhaft iſt die Abſicht des V. Er bemüht ſich, „durch falſche Begriffe und Sätze Verachtung gegen des Reichs „Oberhaupt, Haß gegen Oeſterreich, Verdacht gegen die „Treue würdiger kurpfälziſcher Miniſter, dem unwiſſenden „Publicum einzuflößen.“ In dieſem Ton, aus dem ſich ſehr leicht auf die übrigen Verdienſte der Schrift ſchließen läßt, fährt er fort, nicht ſowohl die Aufklärung zu widerlegen, — denn darzu fehlt ihm die Unpartheylichkeit und gehörige Gründlichkeit; als vielmehr durch Verdrehungen und Sophiſtereyen zu beſtreiten, und in ein gehäßiges Licht zu ſtellen, höchſtens die Gründe, welche in den Schriften N. 22. 25. u. 42. vorkommen, zu wiederholen. Dabey nimmt er denn immer Rückſicht auf politiſche Gründe, und darauf, daß es rathſam und gut ſey, wenn die Macht Oeſterreichs vergrößert werde. Es wird eine Fortſetzung dieſer Schrift verſprochen, da hier nur die erſtern Sätze der Aufklärung durchgegangen worden.

116) Ungrund derjenigen Staatsschrift, welche folgenden Titel führt: Freymüthige und zuverläßige Aufklärung der Begebenheiten vom Jahre 1426. bis 1429. aus Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern ausgearbeitet, nach welchen u. s. w. bestehen kann. 1778. 6 Bog. in 4.

Die hier bestrittene Schrift haben wir N. 60. mit ihrem ganzen Titel angezeigt: sie ist in dieser Beantwortung Satzweise mit darunter gesetzten Anmerkungen wieder abgedruckt. Die darinnen angeführte Gründe bestehen in keinen andern, als welche in den Schriften 22. und 42. von den Todtheilungen und den Sigismundischen Urkunden von 1426. hergenommen worden sind. So wenig Neues man aber hier findet; so müssen wir doch zum Lobe des V. anführen, daß er, einige wenige Ausdrücke ausgenommen, in einem kaltblütigen, von Schmähungen und gehäßigen Vorstellungen entfernten Tone spricht, und dahero viel von dem V. der vorstehenden Beantwortung N. 115. voraus hat.

117) Mehr gegründete Erklärung des 4ten Art. 9. §. des osnabrückischen Friedens, wie auch des 17. §. aus dem münsterischen Friedensschluß, von dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt. 1778. 3 Bog. in 4.

Die in der Schrift N. 19. behauptete Meynung, daß in dem W. Fr. den Allodialerben das Recht auf die 15. Millionen vorbehalten worden, wird hier bestritten. Der Kauf des Kaisers Ferdinand und des Kurfürsten von Baiern könne Pfalz, besonders die Linien, welche keinen Lehnsfehler begangen, nicht binden; auch sey dieser Kauf in dem Westphälischen Frieden nicht genehmiget und bestätiget, vielmehr, durch Zurückgabe der Unterpfalz an das Pfälzische Haus, darwider gehandelt worden; der Kurfürst von Baiern habe die Oberpfalz unter der Bedingung erhalten, auf die 15. Millionen für sich und seine Erben gänzlich Verzicht zu thun; als wodurch jener Kauf aufgehoben worden; Baiern aber sey wegen des langen Besitzes der Oberpfalz genung entschädiget.

118) Widerlegung der Antwort auf die geschicht- und rechtmäßige Prüfung der Gedanken eines Baiern ꝛc. Frf. und Leipz. 1778.

Der V. der Schrift No. 15. sucht die in den Schriften No. 14. und 16. behauptete Meynung, als ob die Baierische Kur jetzt nicht erloschen sey, nochmals gegen die in der Schrift No. 16. vorgetragene Gründe zu widerlegen. Er geht zu dem Ende die Kaiserwahlen, von ältesten Zeiten an bis auf die G. B. durch, und beweiset, daß die Pfalzgrafen, nicht aber die Herzöge von Baiern, als solche, das Wahlrecht ausgeübet, und in der G. B. bestätiget erhalten haben; daß aber die den Herzögen von Baiern in der Folge gegebene Kur ein auf die Wilhelminische Linie eingeschränktes Recht gewesen, und dadurch das Herzogthum Baiern kein Kurland geworden sey.

119) Le Corps en reserve; das ist: Neue Auflösung der Staatsfrage: Ob die uralte Baierische Chur noch existiret, oder von K. Carl IV. durch die goldene Bulle bereits aufgehoben worden sey? und ob folglich der Baiersche Churkreis zertrümmert werden könne? 1778. 7 Bog. in 4.

Der V. dieser Schrift ist der Meynung, daß die Kurwürde von alten Zeiten her auf Baiern gehaftet habe, und noch jetzt fortdauere. Er hat zu dem Ende mit vieler Mühe, alle Stellen, welche nur auf eine entfernte Weise seine Meynung zu begünstigen scheinen, aufgesucht, und angeführt; wovon aber viele auf die eigentliche Streitfrage keinen Einfluß haben. Manche historische Vorurtheile und Irrthümer könnten wir rügen; wir übergehen sie aber, da sie eigentlich nichts zur Entscheidung der hier untersuchten Frage beytragen.

120) Anhang zur Beleuchtung und Erörterung der Erzherzoglichen Oesterreichischen Ansprüche auf Niederbaiern. Mit Beylagen 1778. 3 Bogen in 4.

Die Beleuchtung ꝛc. haben wir N. 61. angezeigt, und sie gehört unstreitig zu den besten und vollständigsten Schriften, über die V. Erbfolgestreitigkeiten. Der V. dieses Anhangs, will einige Zusätze und Verbesserungen darzu liefern; wovon jedoch jene nicht von sonderlichem Belange sind, da sie auf Nebenfragen führen, welche eigentlich, nach der Absicht des V. der Beleuchtung, hieher nicht gehören; diese aber theils aus eben diesem Grunde überflüßig, theils ungegründet sind. Auch sind selbst die neuern Gründe, welche der V. zur Bestreitung der Oesterreichischen Ansprüche anführt, nicht weit her. Als Beylagen sind beygefügt: 1) Der Vertrag von Pavia; 2) Verzichtsbrief Rudolph und Ruprechts Gebrüdere, und Rudolphs, Herz. Adolphs Sohns, 1348. 3) Pfandbrief die Stadt Cham betr. 1352. 4) Ein Revers über Cham 1451. 5) Confirmation Herz. Ottens der Freyheiten der Stadt Chamb. 1467. 6) Vertrag zwischen Herzog Albrecht zu Straubingen und Herzog Stephan zu Landshut, wegen Tyrol 1363. 7) K. Friedrichs III. Versicherung, daß die Privilegien Oesterreichs dem Hause Baiern keinen Abbruch thun sollen 1478.

121) Kurze ohnpartheyische Gedanken über die Kursächsische Ansprüche an die Baierische Allodialverlassenschaft. 1778. 2 Bog. in 8.

Es werden hier vornemlich 2 Fragen der Kursächsischen Deduction N. 87. geprüft: ob das Lehn von Erbe zu nennen? und wer der Allodialerbe sey? In Absicht jener könne sich Pfalz nicht auf den Pavischen Vertrag beziehen, als worinnen die fideicommissarische Erbfolge nur auf die Stammgüter, nicht auf die künftigen Erbgüter sich erstrecket; die folgenden Verträge aber, bis zum Jahr 1392. worauf sich Zweybrücken in der Schrift N. 89. bezöge, wären nur zwischen den Herzögen errichtet worden; hingegen in denen in den neuern Zeiten zwischen Pfalz und Baiern gemachten Verträgen wären alle Güter unter dem Fideicommiß begriffen; welchen dahero die Kurfürstin von Sachsen nachkommen müste, da sie von denen Herzögen, welche diese Verträge geschlossen, abstamme; dahingegen die von denen Töchtern älterern Herzögen abstammende Häuser, als Oesterreich und Würtenberg, dadurch nicht gebunden würden. In Ansehung der 2ten Frage,

ge, meynt der V. daß das Regredientrecht gar nicht ungegründet sey, und daß also nicht Kursachsen allein, sondern auch die ebengenannten beyden Häuser die Allodien erhalten müßten, welches auch aus denen Verzichtsbriefen der Baierischen Prinzeßinnen erhelle. Folglich schließt der V. wären die Kursächsischen Ansprüche ungegründet wenigstens illiquid, und hätten auf dem Wege Rechtens untersucht werden sollen.

122) Erstes Sendschreiben an einen gelehrten Freund, über die Gegengründe der Oesterreichischen Vertheidiger, von dem Verfasser der unpartheyischen Untersuchung, (ohne besondern Titel.) 1 Bog. in 4.

123) Zweytes Sendschreiben an einen gelehrten Freund, sammt einem kurzen Konspekt der gegen einander gehaltenen Oesterreichischen und Kurpfälzischen Ansprüche auf Niederbaiern, von dem Verfasser der unpartheyischen Untersuchung ꝛc. (Ohne besonderes Titelblatt.) 2 Bog. in 4.

Ob der V. wirklich der nemliche sey, welcher die Scherfe N. 107. verfertigt, wissen wir nicht mit Zuverläßigkeit; doch scheint es so. Auch sagt er, daß er der V. der Schriften N. 32. und 38. sey. Hier bestreitet er die in den Schriften N. 22. und 42. vorgegebene Todtheilung der Herzöge von Ober- und Niederbaiern aus den bekannten Gründen; sagt im ersten Sendschreiben, daß diese Todtheilungen nur ehemals in wenigen Fällen vorgekommen, daß sie in Baiern nie Statt gefunden hätten; da vielmehr alle Ereignisse in diesem Hause das Gegentheil erwiesen. Im zweyten Sendschreiben zeigt er, daß kein Schriftsteller der Albrechtischen Belehnung, wohl aber der Verdienste der Herzöge von Baiern um das Haus Oesterreich, gedächte. Dann folgen auf gespaltenen Columnen, in kurzen Sätzen, auf der einen Seite die Oesterreichischen, auf der andern die Pfälzischen Gründe, die wir nicht zu wiederhalen brauchen; und endlich einige historische Bemerkungen über die Schrift N. 22. Im Jahre 1156. wo Friedrich I. einen Freyheitsbrief an Oesterreich gegeben, habe das heutige Erzhaus nicht existirt; Alle Fr-

heitsbriefe vor 1270. könnten für das jetzige Haus Oesterreich gar nicht angezogen werden.

124) Zweytes Sendschreiben an Herrn geheimen Justizrath Pütter zu Göttingen, von den bey allen Baierischen Theilungen bewahrten Erbrechten des gesammten Wittelsbachischen Hauses. 3 Bogen in 4.

Dieser V. dessen erstes Sendschreiben N. 43. angezeigt worden ist, fährt hier fort die Schrift N. 42. zu widerlegen. Um den Vernünfteleyen, listigen Ränken und vorsetzlichen Unbestimmtheiten und Verwirrungen der letztern Schrift zu begegnen, will unser V. auf eine kurze einfache Art die wahre Erbordnung und die ächte Hausverfassung des Pfälzisch-Baierischen Gesammthauses vorstellen. So wie er im ersten Sendschreiben das Successionsrecht in Baiern auf das Geblütsrecht gegründet; so will er hier dasselbe aus den Hausverträgen beweisen, nach welchen, bey allen Theilungen in diesem Hause, die Untrennbarkeit des Eigenthums zum Grunde gelegt, und beständig erhalten worden ist. Diesen Beweis führt der V. aus Urkunden, welche theils die Theilungen selbst, theils Hausverträge und Kaiserliche Bestättigungen enthalten; unter andern führt er eine Urkunde an, die eine Theilung der Herzoge von Oesterreich, ohne allen Vorbehalt der Erbfolge, enthält, und, welcher ungeachtet, die Nachkommen dieser Herzoge sich einander succedirt haben. Auch die nach dem Ernestinischen Erbfalle zwischen Pfalz und Baiern vorgefallene Begebenheiten, worinnen die Aufrechthaltung der Hausverfassung beobachtet worden, führt der V. als Beweise seiner Meynung an, als: Die Verzichtsleistung der Pfalzgrafen auf Niederbaiern von 1348. die von Ober- und Niederbaiern, und also von sämmtlichem Hause geschehene Renunciation auf Tyrol von 1338. so wie die wegen der Mark Brandenburg. Nicht weniger beweisen alle im Pfälzischen Hause geschlossene Erbverträge, empfangene Lehne und andere Handlungen durchgehends das wechselseitige Erbrecht beyder Linien, obgleich der V. in der Folge noch mehr Beweise zu Widerlegung der Schrift N. 42. beyzubringen verspricht. Da diese Anzeige bereits zum Drucke fertig ist, erhalten wir

125)

125) **Drittes Sendschreiben an Herrn geheimen Justizrath Pütter zu Göttingen, von der Unächtheit der Principien, aus welchen man die Baierische Erbtheilungen beurtheilen will. 2½ Bog. in 4.**

In diesem zeigt der V. daß die beyden Hauptsätze der Schrift N. 42. daß seit dem 13. Jahrhunderte die Todtheilungen die Regel gemacht; und daß nach einer Abtheilung auf die Lehnsempfängniß gesehen werden müsse, da die pro diviso eine Todtheilung, die pro indiviso oder die Samtbelehnung eine Samttheilung in sich begriffen habe; weder durch Gesetze noch durch Beyspiele der deutschen erlauchten Häuser erwiesen werde. Einige als Gesetze angeführte Stellen aus den Sammlungen der mittlern Rechtsgewohnheiten beweisen das Gegentheil: Wie denn auch die in der **Rheingräflichen** Deduction, worauf die **Oesterreichischen** Schriftsteller eigentlich alles, was in ihren Schriften annoch erträglich sey, außer dem Zusammenhang herausgenommen, gerade das Gegentheil der obgenannten Grundsätze enthielten und bewiesen. Der V. hat dahero zum Beweis seiner Meynung, einige Stellen daraus mitgetheilet, und verspricht in der Folge noch mehrere Gründe des jetzt von **Oesterreichischen** Schriftstellern angenommenen Systems beyzubringen.

126) **Fortsetzung des freymüthigen Briefwechsels zwischen einem Reichsbürger und Landmanne über Teutschlands jetzige Angelegenheiten in Ansehung der Baierischen Erbfolge. Zweytes Heft 1778. 6 Bogen in 4.**

Diese Fortsetzung der N. 49. angezeigten Schrift, ist um nichts besser, als diese. Der Landmann macht Zweifel gegen die **Oesterreichischen** Ansprüche, und verlangt Belehrungen über die Rechtsgründe der Gegenparthey; und wenn er denn die Antwort erhält, so ist er sogleich befriedigt, und lobt den Stadtmann und seine vortreffliche Belehrung aus vollem Munde: wenn gleich diese Antwort im bloßen Geschwätze oder in bloßen Wiederhohlungen der aus andern Schriften ausgeschriebenen Gründe bestehet. In dem hier befindlichen 4ten, 5ten und 6ten Briefe und deren Beantwortung wird 1) die

Sach-

Sächsische Forderung der 13. Millionen bestritten, oder vielmehr nur die Beschaffenheit und Entstehung dieser Schuld erzählt; und dann Anmerkungen über die Preußische Gesandtschaftsäußerung vom 16. März 1778. beygefügt, welche von einem Reichsstande gefertigt seyn sollen, die aber meistens in Schmähungen gegen den Preußl. Hof bestehen, und woraus in Rechtsfragen schlechterdings nichts zu lernen ist; daher wir es sehr wahr finden, was der V. von sich und seinen Anmerkungen selbst S. 22. sagt. „Daß seine Einsicht und Geschicklichkeit sich gar nicht weit erstrecke.“

127) Geheime Briefe eines reisenden Engelländers, über die Baierischen Angelegenheiten. Hamburg 1778. 2 Bog. in 8.

Viel Neues darf man hier nicht suchen; sondern mit bekannten Gründen werden die Oesterreichischen Ansprüche an Baiern widerlegt, und von Oesterreichs Absichten und Verhalten bey dem Tode des Kurfürsten von Baiern die schon in mehrern Schriften erwähnten Sachen erzählt; nur aber in einem satyrischen und oft kecken Ton, wovon folgende Stelle zur Probe dienen kann. Nachdem der V. erzählt, daß der Kurfürst von Pfalz den Orden des goldenen Fliesses erhalten, der Herzog von Zweybrücken aber ihn ausgeschlagen habe; so setzt er hinzu: „Der türkische Kaiser verschickt seinen seidenen Strick an die reich gewordenen Bassen und Vezieren, die „er beerben will; der deutsche Kaiser will sein Ordensband dazu gebrauchen, die reichen Erbschaften der grösten Fürsten „zu strangulíren, dabey er doch so galant ist, den Mann leben zu lassen. Wenn seine Mode durchgehen sollte, wird er „ohne Zweifel mehr dabey gewinnen als jener.“ — Zuletzt sagt er noch Verschiedenes zum Lobe des Königs von Preußen.

128) Briefe des Sir George R. — an seinen Freund Sir Carl B. — über die Baierischen Angelegenheiten. Aus dem Englischen. London 1778. 1 Bog. in 8.

129) Erste Fortsetzung der Briefe des Sir George R. — u. s. w. 1778. 1 Bog. in 8.

130)

130) Zweyte Fortsetzung der Briefe des Sir George R. — u. s. w. 1778. 1 Bog. in 8.

131) Dritte Fortsetzung der Briefe des Sir George R. — u. s. w. 1778. 1 Bog. in 8.

132) Vierte Fortsetzung der Briefe des Sir George R. — u. s. w. 1778. 1 Bog. in 8.

Der erste Bogen enthält das nemliche, was in der vorhergehenden Schrift N. 127. gesagt wird, nur daß hin und wieder einige kleine Veränderungen gemacht worden sind. In der ersten Fortsetzung wird von der Liebe der Preußischen Unterthanen gegen ihren König, und von Kriegsanstalten in Berlin geredet: in der zweyten Fortsetzung gleichfalls, wo zugleich einige zwischen den Höfen gepflogne Unterhandlungen Auszugsweise mitgetheilt, und damit in der dritten und vierten Fortsetzung fortgefahren wird. Mit unter werden Anmerkungen und Anekdoten eingeschaltet.

133) Betrachtungen über die gegenwärtigen Angelegenheiten von Europa, von Herrn v. *** an H. — — Erstes Stück. Ueber die Einrückung der Preußischen Truppen in Böhmen. Non erat is populus, quem pax etc. — Vile nefas — Lucanus. 1778. 3 Bog. in 8.

Der Herausgeber will gerne den Schein haben, als sey er von dem V. unterschieden, damit er diesen in der Vorrede desto stattlicher loben, und dieser Schrift eine Dauer auf die Nachwelt versprechen kann. In der Schrift selbst, wenigstens in diesem Stücke, soll vornemlich bewiesen werden, daß der Urheber des jetzt ausgebrochenen Krieges Niemand anders als der König von Preußen sey, welcher den Todt des Kurfürsten von Baiern nur zum Vorwand eines längst vorgehabten Friedensbruchs gebraucht habe. Mit einem Tone, als durchdränge er alle Staatsgeheimnisse, und mit den gehäßigsten Farben mahlt er — nicht sowohl die Preußischen Staatsmaximen und Einrichtungen; als vielmehr ein Phantom, was in seinem Kopfe entstanden, aber auch von jedem,

der

der nur nicht ganz unerfahren in der neuesten Geschichte ist, als ein Hirngespinst angesehen werden wird. Nur einiges zum Beyspiel: Um 250, 000 Mann zu unterhalten, richte der K. von Preussen seine Staaten zu Grunde: — Geh und sieh, lieber Freund, und sage ob ein Staat mehr blüsse, als der Preussische — Der Civilstaat darbe, er werde dem Kriegsetat geschlachtet; diesem werde jede Plagerey und Plünderey nachgesehen; der Soldat werde gezwungen, auf Urlaub zu gehen, um von dem Landmann Brod zu erpressen — Nun wahrhaftig der Mann hat nie Etwas von dem Preussischen Staat gehört oder gesehen. Das Glück, im vorigen Kriege nicht unterzuliegen, sey blos ein Werk des Zufalls gewesen — So gar grobe Verstossungen wider alle historische Wahrheit so schmähsüchtige Verlästerungen und Albernheiten sind uns in einer andern Schrift nicht vorgekommen. In Ansehung der Baierischen Angelegenheiten, meynt der V. der König von Preussen habe erst gerne die Jülichischs Lande haben wollen, und da dies durch Negociationen nicht durchzusetzen gewesen, so habe er den Krieg erhoben; der Herzog von Zweybrücken sey dem Vertrag des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Wiener Hof schon beygetreten, aber wieder abwendig gemacht worden. Der K. von Preussen habe die Unterhandlung zwischen Oesterreich und Kurpfalz gewußt, und alles zur Reife kommen lassen, blos um Krieg zu haben, oder das Haus Oesterreich, wenn es nachgegeben hätte, verächtlich zu machen — Die ganze Absicht des V. ist am Ende diese, mit beleidigenden Ausdrücken die Macht und die Regierungskunst des K. von Preussen herabzusetzen, und hingegen Oesterreich lauter Mäßigung, sanfte Regierung, Heldenmuth, Weisheit und Gerechtigkeitsliebe beyzulegen.

134) Der grosmüthige Vorschlag des Wiener Hofs, durch ein Schreiben an meinen Freund ** in ein helleres Licht gesetzt. 1778. 2 Bog. in 8.

Es ist davon die Rede, daß der Wiener Hof anfänglich bey den Unterhandlungen vorschlug, sich der Vereinigung der Fränkischen Fürstenthümer mit der Kur nie zu widersetzen; nachhero aber den Vorschlag that, ganz Baiern zurückzugeben, wenn jene Vereinigung nicht geschähe, als welche nunmehro für ungerecht, der Verfassung und dem Besten des

Reichs

Reichs zuwider laufend angegeben wird. Der Verf. entdeckt auf eine spottende Art den geheimen Sinn dieser Handlungsart, und widerlegt die Oesterreichischer Seite gebrauchten Gründe mit einigen derer Gründe, welche in den letzten Preussischen Staatsschriften gebraucht worden sind.

135) Klagelied eines Baierischen Jeremias. Auf die Charwoche, im Jahr 1778. ½ Bog. in 8.

In der nachgeahmten Sprache der Propheten wird über die Zertheilung Baierns geklagt, und das Volk auf Errettung getröstet.

136) Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Baierischen Pombal Gr. B. und dem ehemaligen Beichtvater P. St. und dem geistlichen Rathsdirektor P. v. O. aus sichern Urkunden und Handschriften zusammengetragen, so noch dem Vulkan entrissen werden. 1778. 3 Bog. in 8.

137) Neuere Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Staatsminister und Kammerpräsidenten Grafen von Berchem, dann dem geheimen Rath, Freyherrn von Ickstatt. 1778. 2¾ Bog. in 8.

Diese Gespräche schildern hauptsächlich den elenden Zustand Baierns unter der vorigen Regierung in Absicht des Finanzwesens und der Religion, und der Graf Berchem wird als der gröste Bösewicht geschildert. Nur beyläufig wird der Baierischen Erbfolge erwähnt, und zur weitern Fortsetzung Hoffnung gemacht, daher wir sie hier mit angezeigt haben: ob sie gleich, besonders die erste, nicht von sonderlichem Belange sind.

138) A. L. Schlözers Briefwechsel, XV. XVI. XVII. Heft. 1778. 8.

Der V. fährt fort (no. 40.) in seiner interessanten Sammlung auf die Baierischen Angelegenheiten Rücksicht zu nehmen.

nehmen. Im 15ten Hefte ist ein historischer Auszug der Deduction des Meklenburgischen Hauses, und ein Auszug aus den vertrauten Briefen über eine unerhörte Pockenkur. Im 16ten und 17ten ist a) ein gedrungener Auszug aus den unpartheyischen Gedanken, (n. 22.) wo alle für das Haus Oesterreich in Absicht des Straubingischen Baiern, in dieser und andern Schriften vorkommende Beweisgründe in ihrer ganzen Stärke und Vollständigkeit vorgetragen werden. Hin und wieder machet der V. kurze, aber sehr treffende, historische und politische Anmerkungen. b) Eine Nachricht aus Baiern, worinnen besonders angemerkt zu werden verdient, daß der verstorbene Kurfürst von Baiern in beständiger Furcht vor Giftmischerey gewesen, woraus das Regiment einiger Minister, denen der Kurfürst sich nicht zu widersprechen getrauete, und das Mistrauen gegen alle andere Aerzte, als gegen den in manchen Krankheiten, besonders der Pockenkrankheit, ungeübten D. Sänftl erkläret wird. c) Die Ankündigung des Prof. Heyrenbachs in Wien von den Vorlesungen über die Baierische Erbfolgstreitigkeit. Das Lächerliche, Prahlerische, Falsche und Abgeschmackte darinnen, suchet der Herausgeber auf, und beantwortet es in seinen Anmerkungen. Wir können uns hier nicht enthalten die Anmerkung zu machen, daß zwar keinem akademischen Lehrer, welcher der Sache gewachsen ist, wie etwa Herr Schlözer in Göttingen, zu verdenken ist, wenn er über eben jetzt vorfallende interessante Vorfälle Vorlesungen hält: daß es aber lächerlich sey, wenn darüber ein ungewöhnliches Geschrey erhoben, und die Vorlesung mit vielem Geräusche angekündiget wird. Und selbst aus diesem Tone kann man den Anfänger oder den Stümper argwohnen.

139) Zusammentrag der wichtigsten Urkunden, auf welche in den über die Baierische Erbfolgssache bisher herausgekommenen Druckschriften sich bezogen worden. Erster Theil. Regensburg, 1778. Im Montagischen Buchladen. 1 Alph. in 4.

140) Zusammentrag der wichtigsten Urkunden ꝛc. Zweyter und letzter Theil. 1778. 1 Alph. in 4.

Die Absicht dieser Sammlung ist lediglich die, die ältern Urkunden, welche Baiern betreffen, auf die jetzige Erbfolge-

folgestreitigkeit einen Einfluß haben, und welche sich in vielen Schriften und größern Sammlungen zerstreuet befinden, zusammen zu liefern. Sie sind nach der Zeitfolge geordnet, und bey jeder ist angemerket, theils wo sie sonst anzutreffen, und woher man sie genommen habe, theils in welcher der zeither herausgekommenen Schriften über die Baierische Erbfolge, sich darauf bezogen worden ist. In dem ersten Theile sind 40 Urkunden von dem Jahre 1275. an bis 1429. im zweyten sind auch 40. welche bis auf die neuesten Zeiten und bis auf die Convention zwischen Pfalz und Oesterreich gehen. Sie bestehen in Verträgen, Lehnbriefen, Theilungsurkunden, Verzichten, Versicherungen, und dergleichen. Da wir die meisten davon bey denen Schriften, wo sie beygefügt sind, angeführt haben: so wäre es überflüßig, sie einzeln anzuzeigen. Daß diese Sammlung nützlich sey, brauchen wir nicht erst zu erwähnen. Die Herausgeber versprechen auch eine Sammlung der Urkunden, welche die Oberpfalz, die Böhmischen Lehne, Leuchtenberg, Mindelheim, u. s. w. betreffen, zu liefern.

141) Sammlung aller Staats- Hof- und Gesandtschaftsschriften, auch anderer rechtlichen und historischen Abhandlungen, welche die Baierische Erbfolge und den darüber entstandenen Krieg betreffen; mit Anmerkungen einer Gesellschaft von Staatsrechtsgelehrten. Des Ersten Bandes erster Theil. Nebst einer Einleitung in das ganze Werk. Wien, bey Trattnern, 1778. 1 Alph. 9½ Bog. ohne 3 Bog. Einleitung, in 4.

142) Sammlung aller Staats- Hof- und Gesandtschaftsschriften, u. s. w. Des Ersten Bandes zweyter Theil. 1778. 1 Alph. 8 Bog. in 4.

143) Sammlung aller Staats- Hof- und Gesandtschaftsschriften, u. s. w. Des Ersten Bandes dritter Theil. 1778. 1 Alph. 8½ Bog.

144) Sammlung aller Staats- Hof- und Gesandt-

schaftsschriften, u. s. w. Des Ersten Bandes vierter Theil. 1778. 1 Alph. 13½ Bog.

Diese Sammlung soll nicht nur alle wirkliche öffentliche Staatsschriften, sondern auch diejenigen Privatschriften enthalten, welche entweder unter der Genehmigung eines Hofs herausgekommen, oder sonst wichtig sind. Alles was nicht in die rechtliche oder historische Erläuterung der Baierischen Erbfolgsstreitigkeiten einschlägt, ist ausgeschlossen. Und da die Herausgeber diesem Plane getreu bleiben: so ist nicht zu läugnen, daß es eine sehr nützliche und brauchbare Sammlung sey, die dem Rechtsgelehrten und Historiker angenehm seyn muß. Was die Anmerkungen anlangt, so wäre wider diejenigen, welche Zurückweisungen auf andere Schriften, wo die Gegengründe der abgehandelten Puncte vorkommen, enthalten, nichts einzuwenden; sondern sie würden vielmehr dem Leser willkommen seyn, wenn nur die V. darinnen sowohl, als in denen übrigen, welche eine Meinung bestreiten sollen, unpartheyisch zu Werke giengen. So aber findet man immer darinnen die Sprache des für den Oesterreichischen Hof in einem entscheidenden Tone streitenden Schriftstellers. Freylich ist nicht zu erwarten, daß die V. gegen den Wiener Hof schreiben sollten. Aber wer heißt ihnen denn, überall dem Leser ihre, sehr oft gewiß nicht mit wahrer Ueberzeugung hegende, Meinungen aufdringen? Sie konnten es bey bloßen Remissionen bewenden lassen. Die hier gesammelten Schriften selbst sind folgende.

Im ersten Theile sind 15 Schriften; die n. 3. n. 4. Vergleich vom 3. Jänner 1778; die 5 Patente n. 5. 6. 7. und 8.; Wörtlicher Inhalt der vom F. Kaunitz unterzeichneten Note an die Gesandten vom 20. Jänner 1778; die Preußische Note an den Wiener Hof vom 7. Februar; die Antwort darauf vom 16. Februar; die Schriften n. 12. 14. 13. 19. 20. 34. 15. und 16.

Im zweyten Theile sind 26. Das Preußische unter d. 6. Febr. 1778. am Kaiserl. Hofe übergebene Memoire; Antwort darauf; die mündliche Anzeige der Principalcommission auf dem Reichstage vom 20. Jänner 1778; das Commissionsdecret, Protocoll und Erklärung des Pfälzischen Gesandten, wegen der Pfälzischen Kur; Note des Preußischen Gesandten zu Wien vom 9. März 1778. Das Zweybrückische

sähe P. M. und die Sächsische und Preußische Aeußerung n. 93. Kurpfälzische Comitialäußerung den 23 März, 1778; Kursächß. P. M. auf dem Reichstage den 31. März; Note des F. Kaunitz vom 1. April 1778; die Schrift n. 11. Note des Preuß. Gesandten in Wien vom 22. April 1778; die Schriften n. 28. 29. 30. und 108; die Schriften n. 117. 37. 35. 45. und 46. 48. und 21.

Im dritten Theile sind 24; das Memoire des F. Kaunitz vom 7 May 1778; nebst der 8ten Beylage der Schrift n. 54. und der Oesterreichischen Widerlegung, welche die 14te Beylage der Schrift n. 72 ist; die Beylagen der Sächsischen Deduction n. 87. Die Schrift n. 52. nebst den Meklenburgischen Schreiben an den Reichstag und an den Kaiser. Das Zweybrückische Schreiben an den K. von Schweden, nebst der Antwort. Die Note des Preuß. Gesandten in Warschau wegen des Durchzugs der Truppen, nebst der Antwort. Die Schrift n. 42. Ein Aufsatz, wo die Entstehung der Convention vom 3ten Jänner erzählet wird. Die Schrift n. 38.

Im vierten Theile sind die Schriften n. 22. 23. 24. 25. und 118.

145) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der Baierischen Geschichte, nach Absterben Churfürst Maximilian III. und dadurch erloschener Wilhelminischer Linie des Hauses Baiern. Frankfurt und Leipzig, 1778. Ersten Theiles zweytes Stück. 6 Bog. in 8. Ersten Theiles drittes und viertes Stück, 1778. 14 Bogen. Ersten Theiles fünftes Stück, 1778. 6 Bog. Ersten Theiles sechstes Stück. 1778. 6½ Bog.

146) Vollständige Sammlung ꝛc. Zweyten Theiles erstes Stück. 1778. 6 Bog. Zweyten Theiles zweytes, drittes und viertes Stück 1778. 12 Bogen. Zweyten Theiles fünftes und sechstes Stück. 1778. 17¼ Bogen.

147) Vollständige Sammlung ꝛc. Dritten Theiles

erſtes, zweytes und drittes Stück. 1778. 18 Bog.
Dritten Theiles viertes Stück. 1778. 4 Bogen.
Dritten Theiles fünftes Stück. 1778. 6 Bogen.
Dritten Theiles ſechſtes Stück. 1778. 4 Bog.

148) Vollſtändige Sammlung ꝛc. Vierten Theiles erſtes und zweytes Stück. 1778. 13 Bog.

Unter allen hieher gehörigen Sammlungen iſt dieſe, davon wir das erſte Stück n. 59. angezeigt haben, unſtreitig die vortrefflichſte und brauchbarſte, da ſie nichts als eigentliche öffentliche Staatsſchriften, dieſe aber auch alle, ſelbſt ſolche, welche nicht im Drucke erſchienen geweſen, enthält. Wer dieſer Sammlung hat, der kann ſo ziemlich des Kaufens der Baieriſchen Schriften überhoben ſeyn. Der Herausgeber, dem einer iſt es doch wohl, ob er gleich in der mehrern Zahl von ſich ſpricht, verdient daher den Dank und die Aufmunterung des Publicums, zu dieſer und ähnlichen Sammlungen, welche als die beſten Quellen unſers Staatsrechts zu betrachten ſind. Durch die Regiſter, welche der V. am Ende zu liefern verſpricht, wird dieſer Sammlung eine noch größere Brauchbarkeit gegeben werden. Der Inhalt der vor uns liegenden Stücke iſt:

Im Theil I. St. 2. ſind 13 Stücke: Eine Oeſterreich. Geſandeſchaftsäuſſerung an verſchiedene Geſandten zu Regensburg, den 27. März 1778. die Sächſ. n. 10. Note des Wiener Hofs vom 1. April (Beyl. zu n. 54.); das Kurfürſtliche Protocoll vom 2ten April über die Immiſſion des Kurpfälz. Geſandten; Erklärung des Kurpfälz. Geſandten vom 3ten April 1778; die Oeſterreich. Aeußerung n. 11; Kurpfälz. P. M. an den Kaiſerl. Commiſſarius, wegen Zurückgabe einiger Aemter, München den 11. April 1778; K. Preuſſ. Note an den Wiener Hof, (Beyl. B. zu n. 54.); Mecklenburgs Schreiben an den Reichstag, nebſt der Schrift n. 52; Kurpfälz. P. M. an den Kaiſerl. Miniſter vom 23 April 1778. wegen Schwabeck; P. M. des Kaiſerl. Miniſters auf die Kurpfälz. Note den 27 April 1778; Kurpfälz. Verordnung an die zu München niedergeſetzte Commiſſion d. 27 Apr. 1778; dieſer Commiſſion Bericht an den Kurfürſten wegen eingenommener Beweisführung ꝛc. den 27 April 1778.

Im

Im Th. I. St. 3 und 4. iſt die Schrift n. 53. mit allen Beylagen.

Im Th. I. St. 5. ſind 11 Stücke, nämlich die Schrift n. 54. die Oeſterr. mündliche Aeußerung auf dem Reichstage gegen dieſe Schrift, den 17 Jul; die Böhmiſche; die Kurbrandenburgiſche Replik darauf an eben dem Tage; Kurſächſiſche Geſandtſchaftsäußerung an dieſem Tage; Kurböhmiſche und Oeſterreich. Aeußerungen darauf; Herzogl. Zweybrückiſches Schreiben an den K. von Schweden den 26. März 1778; K. Schwediſches Antwortſchreiben darauf; zwey Noten der Kurpfälz. Commiſſion an den Kaiſerlichen Miniſter zu München, die Zurückgabe einiger Oerter betreff. vom 27. May 1778.

Im Th. I. St. 6. ſind 8 Stücke: P. M. des Kaiſerl. Miniſters zu München, den 28. May 1778; Mecklenburg-Strelitziſches Schreiben an den Reichstag d. 16. May 1778; die Schrift n. 56. und 57. die Schrift 55. in franzöſiſcher Sprache; Herzogl. Zweybrück. Schreiben an den K. von Dänemark, den 26 März 1778; K. Däniſches Antwortſchreiben darauf, den 8. May 1778; die Schrift n. 55. deutſch; die Schrift n. 24.

Im Theile II. St. 1. ſind 5 Stücke: die Aeußerung n. 63. Einſtweilige Kurbrandenburg. Gegenäußerung darauf; Nota über eine von der Oeſterreich. Geſandtſchaft am 7 Aug. 1778. gegen die Reichsſtädtiſche Bevollmächtigte gethanene Eröffnung; die Schrift n. 64. die Schrift n. 58.

Im Th. II. St. 2. 3. und 4. iſt die Schrift n. 87. mit allen Beylagen.

Im Th. II. St. 5. und 6. ſind die Schriften n. 72. und 73. ohne die Beylagen.

Im Th. III. St. 1. 2. und 3. ſind die Beylagen zu der Schrift n. 73. die Schrift n. 74. und die n. 70.

Im Th. III. St. 4. ſind das Atteſtat des Bayeriſchen Regiſtrators über Albrechts Verzichtsurkunde; das Notariatsinſtrument n. 71. und die Schrift n. 93. welche unſer Sammler zuerſt öffentlich bekannt gemacht hat.

Im Th. III. St. 5. ſind die Schrift n. 75. und ein Stück der Schrift n. 83.

Im Th. III. St. 6. ſind die Fortſetzung der Schrift n. 83. Kurpfälz. Reſcript an ſeinen Reichstagsgeſandten, wegen der Albrechtiſchen Verzichtsurkunde; K. Großbrittanniſches Reſcript an ſeinen Reichstagsgeſandten, den 15 Jul. 1778;

die Schrift n. 86. die Russische Declaration an den Wiener Hof den 20 Oct. 1778. n. 86.

Im Th. IV. St. 1. und 2. ist die Schrift n. 89. ohne die Beylagen, welche erst in den folgenden Stücken befindlich sind. Obgleich einige dieser Stücken jetzt, da wir diese Anzeige machen, schon heraus sind, so wollen wir sie doch, da sie schon unter dem Jahre 1779 erschienen sind, auf die künftige Anzeige versparen.

149) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte und Reichsgeschichte des Jahres 1778. seit dem Absterben des letzten Churfürsten von Baiern, Maximilian Josephs. Des Ersten Theiles zweytes und drittes Stück. Berlin, bey Decker, 1778. 14 Bog. Des ersten Theiles viertes Stück, nebst einem Register. 8 Bog. in 8.

150) Abhandlungen und Materialien, u. s. w. Des zweyten Theiles erstes Stück. 9 Bog. Des zweyten Theiles zweytes und drittes Stück. 11 Bog. Des zweyten Theiles viertes Stück, nebst einem Register, 7 Bog. in 8. 1778.

151) Abhandlungen und Materialien, u. s. w. Des dritten Theiles erstes und zweytes Stück, 13 Bog. Des dritten Theils drittes und viertes Stück, nebst einem Register. 12½ Bog. in 8. 1778.

Das erste Stück dieser Sammlung haben wir n. 58. angezeigt. Wir müssen den daselbst geäußerten Wunsch wiederholen, daß der Herausgeber die öffentlichen Staatsschriften der eben angezeigten Sammlung überlassen haben möchte, wo sie vollständig und insgesammt aufgenommen werden; dahingegen in dieser Sammlung alles nur Stückwerk bleibt, und das Unangenehme hat, daß man hier noch einmal bezahlen muß, was in der andern Sammlung in besserer Ordnung und vollständiger ist. Und doch spricht der Herausgeber von seiner Sammlung mit einer Selbstgenügsamkeit, als sey er der einzige Mann, der so etwas leisten könne. Der Inhalt der angezeigten Stücke ist folgender:

Theil

Theil I. St. 2. und 3. I) Geschichte. a) Ein Auszug aus der Schrift n. 1. b) Deutsche Reichshistorie des Jahres 1778. — II) Abhandlungen aus dem neuern deutschen Staatsrechte und der Reichsgeschichte, a) 2te und 3te Abh. über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg. III) Staatsschriften, die Schriften, n. 24. 34. 28. 44. 38. Ein Auszug der Schrift n. 26. IV) Staatsakten, a) alter Kaufbrief der Landgrafen zu Lenkenberg; b) Oesterreichische Executionsordnung in Baiern. c) Die Pfälzisch-Oesterreichische Convention vom 3 Jan. 1778. d) Das Meklenburg. Schreiben an den Kaiser. e) Das P. M. n. 9. f) Kursächß. Aeußerung auf dem Reichstage den 16 März. g) Einige Noten der Pfälz. Commissarien an die Kaiserl. h) Die Note des Preuß. Gesandten in Warschau d. 13 April und die Antwort darauf. V) Recensionen von verschiedenen hieher gehörigen Schriften.

Th. I. St. 4. I) Geschichte, a) Geschichte der Unterhandlungen der Höfe zu Wien und Berlin, aus der Schrift n. 53. b) D. Reichshistorie des J. 1778. II) Abhandlungen ꝛc. Die Schrift n. 60. III) Staatsakten, bestehen in den der Schrift 53 beygefügten Noten der Höfe Wien und Berlin, bis zum 7 May. IV) Recensionen.

Th. II. St. 1. I) Geschichte, a) die Schrift n. 57. b) D. R. H. d. J. 1778. Wobey die Aeußerungen der Oesterreichischen und Böhm. Sächß. und Brandenburg. Gesandten auf dem Reichstage den 17. Jul. beygefügt sind. II) Staatsakten. Fortsetzung der Beylagen zur Schrift n. 53. III) Recensionen, wo bey der Schrift n. 61. einige an den Verleger eingeschickte Anmerkungen des V. dieser Schrift beygefügt sind.

Th. II. St. 2. und 3. I) Geschichte, a) ein Auszug der aus dem Engl. übersetzten Geschichte des letzten Kriegs von einem Generale, der bey den Oesterreichern gedienet. b) D. R. Hist. d. J. 1778. erzählt die Kriegsbegebenheiten und des Oesterreichischen Comitial-Gesandten Aeußerung auf den Nachtrag ꝛc. und des Brandenburg. Gesandten Gegenäußerung. II) Staatsschriften. a) Eine Erzählung von der Entstehung der Convention vom 3 Jänner. b) Die Schrift n. 18. c) Einige Anmerkungen über das 9te Kap. 7 §. der Schrift n. 22. d) Das der Schrift n. 33. beygedruckte Schreiben des V. der Unpartheyischen Gedanken. e) Die Schriften n. 29. f) n 30.

g) n. 94. III) Recensionen. IV) Beylagen, die in einer Auflage der K. K. Commission in Straubingen an die Amtleute, wegen einzuliefernder Gelder, in einem Schreiben von Straubingen; und in einem Kurpfälzischen Ausschreiben an die Baier. Lehenleute bestehen.

Th. II. St. 4. I) Geschichte, a) Beschluß des im vorhergehenden Stücke befindlichen Auszugs ꝛc. b) D. R. Hist. d. J. 1778. handelt so wie im vorigen Stücke von der Armee und dem Reichstage, von welchem der Böhmischen Gesandtschaft Aeußerung auf den Nachtrag und der Zweybrückisch. Gesandten Aeußerung eingerückt sind. II) Staatsakten, bestehen in den der Schrift n. 87. beygefügten Unterhandlungen der Höfe Dresden und Wien. III) Staatsschrift ist blos die Schrift n. 65. IV) Recensionen.

Th. III. St. 1. und 2. I) Geschichte, a) eine Art Auszugs der Schrift n. 73. die n. 72. und n. 75. b) D. R. Historie des J. 1778. von den Armeen und dem Reichstag. II) Staatsschriften. Die Schrift n. 70. Die Schrift n. 93. Die Schrift n. 66. Die n. 68. III) Staatsakten. Die Fortsetzung der zwischen den Höfen Wien und Sachsen gewechselten Schriften. IV) Recensionen.

Th. III. St. 3. und 4. I) Geschichte, 1) die Schrift n. 90. 2) D. R. Hist. Nachrichten von den Armeen und dem Reichstage. II) Staatsakten. Die Schrift n. 71. III) Staatsschriften. Die Schriften n. 134. und n. 102. IV) Recensionen.

152) Sammlung von Staatsschriften, welche nach Absterben des Churfürsten von Baiern zum Vorschein gekommen. Erstes Stück. 1778. in 4.

In dieser Sammlung sollten Staatsschriften aller Art, sowohl öffentliche, als Privatschriften, aufgenommen werden. Es sind dahero hier einige der im Anfange der Baierischen Erbfolgestreitigkeit bekannt gewordenen Erklärungen und Noten der dabey interessirten Höfe, und einige Privatschriften als: N. 44. 20. und 37. eingerückt. Da uns nur dieses erste Stück ohne eine Fortsetzung davon, in die Hände gekommen ist: so hat wahrscheinlicher Weise diese Sammlung mit dem ersten Stücke ihre Endschaft erreicht, womit man auch sehr zufrieden seyn kann, da wir an den vorhandenen Sammlungen

gen völlig genug haben. Aus dieſem Grunde halten wir es auch für unnöthig, den Innhalt genauer anzuzeigen.

153) Tagebuch, in welchem die wichtigſten Veränderungen bey den anjetzt im Kriege begriffenen Königlich-Preußiſchen, Churfürſtl. Sächſiſchen und Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Armeen von jedem Tage richtig aufgezeichnet ſind. Erſtes Stück. 1778. 3 Bog. in 4.

154) Tagebuch des Krieges. Zweytes Stück. 1778. 3 Bog. in 4.

155) Schauplatz des Baieriſchen Erbfolgskriegs, oder hiſtoriſche und geographiſche Beyträge zur Geſchichte des Kriegs, welcher nach Ableben des Churfürſten Maximilian Joſephs von Baiern über den Beſitz ſeiner Länder entſtanden iſt. Leipz. bey Breitkopf. Erſtes Stück. 1778. 3 Bog. in 4.

156) Schauplatz des Baier. Erbfolgskriegs ꝛc. Zweytes Stück. 1778. 3 Bog. in 4.

157) Geſchichte des jetzigen Baieriſchen Succeſſionskrieges. Erſtes Stück. Mit zwey in Kupfer geſtochenen Plans. 1778. 6 Bog. in 4.

158) Geſchichte des jetzigen Baieriſchen Succeſſionskrieges. Zweytes Stück. Mit einer Böhmiſchen Landcharte. 1778. 9 Bog. in 4.

159) Hiſtoriſche geographiſche Erläuterung über den Schauplatz des Kriegs-Theaters in Deutſchland, als Beylage zu den geographiſchen Beluſtigungen. Leipz. bey J. C. Müllern. 1778. 4 Bog. in 4.

160) Zuverläßige Nachrichten von dem über die Baieriſche Erbfolge in Teutſchland entſtandenen

Kriege. Erstes Stück. Leipz. bey Kummer. 1778. 6 Bog. in 8.

Obgleich das Tagebuch nichts als ein Tagebuch des Krieges ist, wo in gespaltenen Columnen das, was bey den 4 Hauptarmeen des verflossenen Feldzugs vorgefallen ist, aufgezeichnet worden; und also eigentlich nicht hieher gehört, so wenig als **der Schauplatz des jetzigen Erbfolgskriegs** N. 155. als worinnen auch hauptsächlich auf die Kriegsbegebenheiten Rücksicht genommen wird; So glaubten wir doch beyde Schriften, zumal da in der letztern, als eine Einleitung, die Erzählung von der Gelegenheit dieses Kriegs voraus geschickt ist, wenigstens dem Titel nach, anzeigen zu müssen, um deren Unterschied und Verhältniß zu den übrigen bestimmen zu können, als worinnen zwar auf die Kriegsbegebenheiten auch Rücksicht genommen, dabey aber auch die eigentliche rechtliche Erbfolgsstreitigkeit, mit ihren Gründen erzählt, und von den Rechtsgründen aller Partheyen Nachricht gegeben wird. Denn in der **Geschichte** ꝛc. N. 157. wird, nach einer Einleitung von der ältesten Baierischen Geschichte, alles was von Seiten **Kurpfalz, Oesterreichs, Brandenburgs, Sachsen, Zweybrücken, Meklenburg** geschehen ist, was für Patente, Aeußerungen auf dem Reichstag, Pro Memorias an Höfen u. s. f. zum Vorschein gekommen, erzählt, diese Schriften theils ganz, theils auszugsweise, mitgetheilt, die wichtigsten Urkunden, worauf sich bezogen wird, gleichfalls angeführt, und endlich die Zurüstungen zum Krieg und dessen wirklicher Ausbruch erwähnt: so daß zwar nichts Neues für die Leser der Staatsschriften und der Zeitungen, aber doch das Vornehmste aller hieher gehörigen Begebenheiten angetroffen wird; nur daß verschiedene kleine Unrichtigkeiten mit unterlaufen.

In der **historisch-geographischen Erläuterung** N. 159. wird von den Ereignissen nach des Kurfürsten von **Baiern** Tode, von den verschiedenen Ansprüchen an **Baiern** und denen Verhandlungen der Höfe darüber, eine kleine Erzählung voraus geschickt: sodann folgt die geographische Erläuterung über die hieher gehörigen Charten. In diesem ersten Stücke, wird die **Oberpfalz, Straubingen** und **Böhmen** erläutert, da denn bey manchen Oertern etwas weniges von den Ansprüchen darauf beygefügt wird.

Den Vorzug vor allen übrigen haben die **zuverläßigen Nachrichten** ꝛc. N. 160. Der V. schöpft nicht aus den trüben

ersten Quellen der Zeitungen; sondern außerdem, daß er hauptsächlich die zeithero herausgekommene Staatsschriften gut benucht, zeigt er auch eine nicht gemeine Kenntniß der neuern Geschichte überhaupt, und der Staats-Verfassung des deutschen Reichs und der einzelnen Länder in Deutschland. In Behandlung der Materialien, verfährt er nach der Absicht des Werks, wie ein guter Annalist; er erzählt die Begebenheiten in einer guten meist chronologischen Ordnung, mit der strengsten Unpartheylichkeit, in einem simpeln Ton, und giebt, für die der Geographie und neuern Geschichte unkundigen Leser, von allen in seiner Erzählung vorkommenden Oertern, Personen und andern nicht allgemein bekannten Sachen, in den Anmerkungen, gnügliche Nachricht. In dem ersten Stücke hat er, außer einigen Nachrichten von Baiern und von dem letzten Kurfürsten und dessen Tod, die hierauf erfolgten öffentlichen Begebenheiten, die verschiedene Ansprüche mit deren Rechtsgründen, und die deshalb gepflogenen Staatshandlungen bis zum 7. May 1778. erzählt.

3. Vermischte Nachrichten.

A new Collection of poetical Pieces original and translated. Oder neue englische poetische Chrestomathie. Zusammengetragen von Mag. Friedr. Gottlieb Barth. Erfurt, Kayser, 1778. 1 Alphab. gr. 8.

Der Herausgeber, der diese Arbeit eigentlich für seine Schüler in der Schulpforte unternommen, hat nach Ebelings prosaischer Chrestomathie eine poetische geliefert, deutsche Anmerkungen unter den Text hinzugethan, und nach Ebelings Muster ein Verzeichniß der schweren Wörter angehängt. Die Stücke sind: 1) Aus Pope's Iliade, das 6te Buch. Die oft geringfügigen Anmerkungen hätten wohl besser das Zurückbleiben des Engl. gegen den Griechen gezeigt. 2) Stellen aus Milton's verlohrnem Paradiese. 3) Aus Buttler's Hudibras. 4) Pope's Tempel des Ruhms. 5) Dessen 4ter Brief von seinem Versuch über den Menschen. 6) Thom-

son's

son's Winter. 7) Stellen aus Youngs Nachtgedanken. 8) Shakespear's Hamlet, ganz. Theobald's scharfsinnige Noten hätten mehr genutzt werden können. — Man sieht, die gewählten Stücke sind schon von der schwereren Art. Des Herausgeb. Anmerkungen sind kritisch, historisch, scholastisch, erläuternd, und im Ganzen genommen recht gut. Das angehängte Wortregister hat zu viel bekannte und leichte Wörter. Der Druck ist schlecht.

Kurzgefaßte spanische Grammatik, worinnen u. s. w. —

Erfurt, Kayser, 1778. 11 Bog. in 8.

Weder mit philosophischem Geiste (wie leider fast keine Grammatik,) noch mit Genauigkeit gearbeitet. Wie wunderbar gesagt, S. 22: „Die Deklination der nominum „propr.; und derer, die im Deutschen (man sollte doch wohl „eher denken: im Spanischen) ohne Artikel stehen; desgleichen des sogenannten articuli unitatis oder vielmehr numeratis, una, uno, una: geschieht durch den stam. (wie kommt der hierher?) Articulum indefinitum (welch Geschwätz!) de „u. a; der übrigen nominum aber durch den articulum definitum, welcher u. s. w.“ Warum nicht verständlicher und richtiger so: die Spanier dekliniren d. h. verändern eigentlich nicht, sie zeigen die Kasus nur durch vorgesetzte Präpositionen an: de ist das Zeichen des Genitiv, a des Dativ; nur merke man, de el wird in del, a el in al zusammengezogen! Diese simple Regel bestimmt alle Fälle, es kömmt also jetzt blos auf den Nominativ an, ob er Dios, oder un hombre oder el padre, la madre, lo buero u. s. w. heisse. S. 24. steht wieder solch Geschwätz vom articulo partitivo, und der Himmel weiß was sonst für mehrerern Artikel sind: el, la, lo; und de und a sind Präpositionen, wie unsere deutschen von und an, womit wir zuweilen auch den Gen. und Dativ ausdrücken. Die Spanier setzen ihr a zuweilen auch vor den Akkusativ, eigentlich nur, damit er nicht für den Nominativ angesehen werde; dies ist vom V. nicht bestimmt ausgedrückt worden. Wie kann lo der Artikel des Neutrums seyn? Die Spanier haben kein N.; lo steht vor dem substantivirten Adjektiv, z. E. lo justo das Recht. Warum ist die Syntaxis von der Wortforschung so weit getrennt, und z. E. nicht bey den Artikeln S. 22. gesagt, was erst S. 116. steht, daß die mit a anfangenden Femini-

minus statt la, el haben? Solche kleine Anmerkungen wär es besser gewesen gleich einzuweben. Lächerlich heißt es S. 31, bey der Komparation: bueno, mejor; el (la) mas mejor, malo, peor, el (la) mas peor; Der Artikel allein macht den Komparativ zum Superlativ, wie auch im Französischen; was soll hier der Zusatz von mas? Es heißt: b., mejor, el (la) mejor; m., peor, el (la) peor; so wenig wie man im Franz. sagt le plus meilleur. Das Sonderbare aus dem Lateinischen (cuius) gemachte, aber ganz anders gebrauchte cuyo ist S. 40. 41, nicht gut erklärt. Beym Zeitwort ist wiederum viel Verwirrung. Die tempora haben bey ihm im Indicat. und Conj. nicht einerley Namen, und man sieht nicht, welche da einander entsprechen. Wir glauben, das span. Imperfekt habe eben so wenig einen Konjunktiv, als das Französische; und sagt da, unser V. hat ganzer 9 Imperfekte im Konj. Hier ist kurz unsre Meynung: Präsens. hey, aya; Imperf. avia; Perf. Präter. huve, huvieße; (die zusammengesetzten tempora lassen wir natürlich weg) 1 Futur. avré, avria; 2 Futur. (werde gehabt haben) huviere, huviera. Die Regeln von der Stellung dieser temporum (in der Syntax) sind gar unzulänglich und schlecht. S. 122: „Die Spanier brauchen das „perf. hiſtoru, wie die Franzosen und Italiäner: wenn man „von einer Sache redet, die schon völlig vorüber, und von der „Zeit, in welcher sie geschah, nichts mehr übrig ist.“ Freylich gehört die letzte Bestimmung zu den Franzosen, denn die sagen nicht: je vis aujourd' hui, sondern j'ai vu aujourd'hui. Aber, wie kann sie der V. bey den Spaniern hinsetzen, da gleich seine folgenden Exempel heißen: yo vi esta mañana, yo te engendré oy. S. 124. das Exempel: mande que venga el almuerco, hat der V. wohl aus einer andern Grammatik abgeschrieben; denn er hat es unrecht übersetzt, es heißt nicht: er befiehlt, sondern: befehle oder befehlen Sie, daß u. s. w., nämlich mande Vd. S. 125: „Statt des Conjunctivi (soll wohl Imperativus heißen) „wird oft, wie bey den Italiänern, der Infinitiv gesetzt.“ Der V. weiß also nicht, daß er bey den Ital. bloß in negativen Sätzen steht; hier aber führt er selbst die Exempel an: no me pregontes, no se maravillen! — Ueber das Regieren der Präposition sehr unphilosophisch, da alle Kasus selbst nur durch Prapos. bestimmt werden. — Die Art ist wohl sehr neu (letzte Seite, unter drei Addendis) statt des n con tilde ein doppelt n zu schreiben. Welch ein Einfall! der vielleicht nur aus Mangel seines

Buch-

Buchdruckerey entstand. Die Spanier haben ja auch doppelte n, als annual, connusco; wie unterscheidet man davon jenes n? — Am Ende sind Gespräche, von der gewöhnlichen Art. Gleich Anfangs heißt es da, man solle vuestra Merced zusammengezogen usted aussprechen; da man doch schon aus Barettis Reisen weiß, daß nur etwas vornehme Spanier dies für zu gemein und beleidigend halten. — Kurzgefaßt genug ist diese Grammatik; ihm zu kurz.

Portugiesische Grammatik. Frankfurt a. d. O. bey Strauß, 1778. 1 Alphab. u. 9 Bog. in 8.

Gleich die vortreffliche und lesenswerthe Einleitung zeigt einen Mann von vielfacher Weltkenntniß, Litteratur und Geist. Sie ist 144. Seiten stark, und hat zwar nur von dem V. den bescheidnen Titel erhalten: „Einige Nachrichten von „der portugiesischen Litteratur, und von Büchern, die über Por„tugall geschrieben sind;“ enthält aber sehr wichtige und in einer Grammatik nicht zu suchende Nachrichten von dem Zustande, vornemlich dem neuern, Portugalls überhaupt, eines Landes, das zwar in Europa liegt, aber noch halb barbarisch ist, und das wir auch noch nicht besser, als die halb barbarischen Länder kennen. Da der V. sich oft selbst als Augenzeuge anführen muß; so wird ihm die Nennung seines Namens nicht mißfallen können: es ist der königl. preuß. Legationsrath von Junk, der jetzt auf seinem Gute privatisirt. Er war 1762. mit dem berühmten verstorbenen Grafen zu Schawenburg-Lippe in Portugall, um ein selbst errichtetes Korps gegen die Spanier zu kommandiren; er kannte den Marquis von Pombal persönlich, u. s. w. Er suchte Landcharten von Portugall und portug. Grammatiken auf, und fand beydes nicht; er entschloß sich, nach vielem Nachforschen und sorgfältigem Sammlen, selbst eine portug. Grammatik zu schreiben; und die haben wir jetzt vor uns. — Doch noch erst einen kurzen Auszug aus den Nachrichten. Des V. Schreibart ist hin und wieder mit Spott und scharfem Salze gewürzt; aber freylich auch, difficile est satyram non scribere. In Portugall sind die gewöhnlichsten Sachen immer anders, als in andern Ländern. Wie sonderbar schon, daß keine portugiesische Grammatik existirt! und kein ander Lexicon, als der erste Theil von einem Französischportugiesischen! Charakterisirung König Johanns

Johannis V., der alles was er that, übertrieb. Die von ihm gestiftete Akademie der Historie, die nichts gethan hat, als die unbefleckte Empfängniß der Maria beschworen. Mehrere Akademien, wovon hier einige Abhandlungen angezeigt sind, als: Untersuchung, welcher Theil des menschlichen Leibes seit vielen Jahrhunderten dem Staate sehr gleichgültig gewesen, jetzt aber ihm am nothwendigsten geworden? Die Nase, nachdem der Tabak ein Regale geworden. Das Gesicht sey kein edler Sinn, wegen des Ausspruchs: beati qui non viderunt. Streit über den Namen des Insektes Noctiluca, welches auf portug. cagalumme (Lichtscheisser) heißt; es ward in 2 Foliannen ausgemacht, daß der vorgeschlagene Namen pyrilampo affektirt sey, und dagegen noiteluz und bicho luzente beliebe, und diese beyden Folianten sind dedicirt — Gott dem Vater, dem Sohn, und dem heiligen Geist, jedem besonders. Auszug aus des A. Machado Bibliotheca Lusitana, wo alle Schriften, auch kleine fliegende Blätter, angezeigt sind; Portugall mit Inbegriff aller in den übrigen Welttheilen ihm unterworfenen Reiche, hat von Christi Geburt an bis 1759 nicht mehr als 5592 Schriftsteller hervorgebracht, (so viel ohngefähr jetzt auf einmal in Deutschland schreiben); die Zahl der Schriften ist 12455. Die Bücher sind nach den Materien geordnet; unter den theolog. kommen vor: zwey Lebensbeschreibungen Christi im Bauche der Maria; das Leben der Maria im Bauche der Anna; ein Heldengedicht von der Empfängniß Mariens; unter den juristischen eine Venus juridica. — Nachricht von des P. Bluteau, (eines in Irland gebornen Franzosen) portug. Wörterbuch in 10 Foliannen. — Von den Sebastianisten. — Der H. Antonius ist Portugalls Generalfeldmarschall noch heut zu Tage; 1706 fand sich kein tüchtiges Subjekt zu dieser Stelle auf Erden, so holte man es aus dem Himmel. Weil aber nach der portug. Verfassung man nothwendig von unten auf dienen muß: so ward dem Bilde des Antonius ein Soldatenrock angezogen, den andern Tag eine Unterofficiersmondur, u. s. w. bis zum Generalfeldmarschall, er ward in das Traktament von 150 Dukaten eingesetzt, und der Armee in einer Sänfte vorgetragen. Der erste Kanonenschuß von des Herzogs von Berwik Armee raubte ihm vngefähr den Kopf, die portug. Armee ließ sich nicht halten, sondern lief davon. Noch jährlich bringt der König dem Heil. sein Traktament in einem rothsamtnen Beutel in seine Kapelle. — In den genealog. historischen und andern Namenbüchern

dern stehen die Personen nach der Taufnamen gereihet; und allein 595 Schriftsteller haben den Taufnamen Antonio. — Sehr gründlich und scharf gegen das Fragment von der portugiesischen Schaubühne im Gothaischen Theaterkalender von 1778. Der Mann hat die Sache gar nicht gekannt, und glaubte sich ein Ansehen zu geben, wenn er, wie Herr von Murr, portugesisch, nicht wie andere Menschen, portugiesisch, schrieb. — Ursachen, woher man in Portugall so genau die Anzahl der Schriften und Schriftsteller angeben kann; wegen der strengen Censur, verschiedentlichen Erlaubnissen, u. s. w. Seltenheit und theurer Preis der Bücher daselbst. — Etwas über Murrs Nachrichten von portugiesischer Litteratur im 4ten Theile des Journals zur Kunstgeschichte. Lächerlich genug, daß der Mann, der so mit seiner Sprachkenntniß prahlet, spanische Bücher unter die portugiesischen setzt. Aber sonderbar ist doch der Fall mit dem Compendio de la Historia de Espanna, traduzido do Francez em Castelhano. Freylich ist kastilianisch spanisch; aber sollte vielleicht ein Portugiese sich auch einmal, etwa aus Stolz, einen Kastilianer genannt haben? denn rein portugiesisch ist doch die letzte Hälfte des Titels: do, span. de oder del; em, span. en; Castelhano, span. Castellano. Hingegen de la ist spanisch, portugiesisch da; u. s. w. — Ueber die Unrichtigkeiten in Twiss Reisen. — Auszug aus der Lusiade des Camoens; sehr ausführlich und gut, doch hätten noch kleine Zusätze statt finden können. 2 Ges. Der Dichter meynt wohl Anchises (s. Homers Hymne auf Venus) und nicht Paris unter dem Trojaner, wenn er von der Venus sagt:

Se the apresenta assi, como ao Trojano
Na selva Idea ja se apresentara.

Die Beschreibung der Venus ist aber schön, und wäre zu rühmen gewesen; so wie Cam. offenbar in den sanften, zärtlichen und malerischschönen Scenen glücklicher ist, als in den erhabenen, die er entweder übertreibt oder schwach ausdrückt. 3 Gesang; der V. hat die berühmte Stelle von der Ines de Castro ganz übersetzt. Wir haben einige Kleinigkeiten anzumerken. In der 118 Stanze stehen im Original anfangs lauter absolute Participia, pallada esta victoria, tornado Alfonso, und denn folgt: o caso triste — aconteceo da mifera etc. Es gehört zusammen: wie Alfons zurückgekehrt war, begab sich der traurige Zufall, u. s. w. Unser V. nimmt den Artikel o

für

für die Interjektion, und läßt das aconteceo weg. 119 Stanze, genauer nach dem Original: Wenn man sagt, grausame Liebe, daß kein Durst sich nicht mit traurigen Thränen löscht, so geschieht es, weil (das Französ. c'est que) du rauh und tyrannisch u. s. w. 120 St. die schönen Zeilen:

Naquelle engano da alma, ledo e cego
Que a Fortuna mao deixa durar muito,

sind nicht des Orig. würdig ausgedrückt; etwa so: in der schönen blinden Täuschung der Seele. 121 St. am Ende. Statt: war lauter Freude, besser: war Erinnerung von Freuden; dem Original und dem Sinne gemäßer, denn er war ja ein entfernter Liebhaber. 131 St. Ist auszulassen: die Augen, womit sie die Luft heiter mache; ein petrarkischer Zug. Die 132 St. ist freylich wegen des spielenden Bildes unverständlich, etwa so: „So gehen Ines die wilden Mörder, in dem Halse von Alabaster, (der die Werke unterstützte, wodurch die Liebe durch Liebe den tödete, (verwundete,) der sie nachher (nach ihrem Tode, s. die 118 St.) zur Königin machte,) ihre Degen und weißen Blumen (ich vermuthe: Klingen) badend, welche sie aus ihren Augen befeuchtete —." 5 Ges. Der Riese, der sich auch gegen Jupitern empört hatte, herrlich sich in die Thetis verliebt, und deshalb im Wasser herumirrt, damit die Gestalt der Thetis zu sehen glaube, und wie er sie umarmt hält, findet, daß er einen Felsen umarme, und den endlich Jupiter in das Kap verwandelt, (dieß ist der Anzug der Dichtung des Originals) dünkt uns in der That eine ungeheure Fiktion, aber keine wahre Erhabenheit. — Uebrigens schließt sich in diesem Gesange Gamas Erzählung. 6 Ges. Unterwegs, (unser V. hat das ausgelassen) wie ihnen bey schönem Wetter auf der See die Zeit lang wird, erzählt einer die Geschichte der 12 Ritter von England. (os doze de Inglaterra.) Ein recht hübsches Ritterabenteuer, angenehm, mit etwas weitläuftig erzählt. Wie Johann, des Pedros Sohn, in Portugall regierte, erhob sich am engl. Hofe ein Streit zwischen den Kavalieren und Damen. Die letztern suchten Champions; allein, dieß würde innerlichen Krieg gegeben haben; der Herzog von Lancastre, der in Portugall gewesen war, und selbst eine Frau aus Portugall hatte, schlug 12 englischen Damen, die sich die Sache zum mehresten zu Herzen nahmen, vor, für sie 12 portugiesische Ritter zu verschreiben;

diese kommen an, und besiegen die Engländer. Einer hatte sich von ihnen vorher getrennt; aber eben, wie das Gefecht angeht, und die Dame schon klagt, daß sie keinen Champion habe, erscheint er. Nach diesem Siege durchziehen sie die Welt auf Abenteuren. Es war viel Patriotismus, diese Ritter zu Portugiesen zu machen. — Der Sturm ist nach Virgil kopirt. Wie auch das Gebet des Gama. O terque quaterque beati, Queis ante ora patrum etc. O ditosos aquelles, que pudreao Entre as agudas lanças Africanas Morrer etc. 7 Ges. Schon hier will der Dichter die Gemälde beschreiben; doch ruft er erst die Musen an, und klagt zugleich über sein unruhiges, mühsames und doch armes Leben. 10r Ges. Die Streete mitten im prophetischen Gesang „läßt plötzlich den hellen Ton sinken, und singt heiser und traurig von unbelohntem Verdienst, von den neuern Belisarien, die auf armen Betten im Hospitale sterben; und das thun die Könige, die u. s. w.“ Nun fährt sie in der Prophezeyhung fort. Thetis bey Gelegenheit von Kamboya. St. 128. spricht auch von unserm Dichter, der da Schiffbruch litt, und wie Cäsar entschwamm. — Zuletzt: „Nicht weiter, Muse, nicht weiter! Meine Leyer ist verstimmt, und meine Kehle rauh, ich bin müde, nicht sowohl ob des langen Gesanges, als weil ich sehe, daß ich tauben Ohren sang, und hier im Lande keine Belohnung das Genie ermuntert.“ Nach der Antrede an den König wieder etwas de le ipso. — — Unrichtigkeiten in Barretis Reisen, Portugall betreffend. Lob der Mémoires instructifs (deutsch in Berlin;) der Relation de la Cour de Port. sous D. Pedro II. und der Mémoires de M. d'Ablancourt. Unverschämte Lügen des Etat présent du Roy. de Port. (Lausanne, 75.) Bey der Gelegenheit manches von der Verschwörung unter dem vorigen Könige. Auch vom letzten Kriege daselbst. Ausführlich und genau von dem Leben des berühmten Marq. von Pombal. Es bleibt fast wahrscheinlich, daß Pombal selbst den Angriff auf den König bestellt habe, um nur die großen Familien hernach als Schuldige anzugeben, und zu vertilgen. Würdiges Lob des verstorbenen Grafen von der Lippe. —

Die Grammatik nun selbst hat alle bekannte Theile einer Grammatik, ein Wörterbuch, und Gespräche. Der Recens. hätte gewünscht, daß hin und wieder der V. sich etwas kürzer gefaßt, und philosophisch präciser ausgedrückt hätte. Sonst muß er die genaue Ausführlichkeit, die Sorgfalt, und den

Reich-

Reichthum billigst rühmen; und er freuet sich, daß wir auch hier wieder ein Werk besitzen, das dem deutschen Fleiße Ehre machet.

Herrn Marq. Caraccioli (königl. poln. und kursächs. Obristen) Paris, das Muster aller Nationen, oder das französische Europa. Aus dem Französischen übersetzt. Augsburg, Rieger. 1778. 14½ Bog. in 8.

Der Herr Marquis meynet das Ding ganz im Ernst; obgleich sein Ton zuweilen so witzelnd, so badin und so persifirend ist, daß wahre Ironie und Satyre herauskömmt. Er protestirt öfterer dagegen, als wenn er die andern Nationen verachten wolle; nur behauptet er, die Franzosen seyn die artigsten, und ganz Europa hätte sich nach ihnen in Wissenschaften, Erziehung, Denkungsart, Freyheitsgesinnungen ꝛc. ꝛc. gerichtet. Die Epoche davon bestimmt er unter Ludwig XIV. Dessen Hof war so für Europa unerhört prächtig und glanzvoll, daß alle Fremde hinkamen um zu bewundern, und wegreisten um nachzuahmen. Seine verschickte Gesandten, die Heyrath französischer Prinzessinnen, die durch Aufhebung des Edicts von Nantes verstreuten Franzosen u. s. w. trugen bey, französische Sitten in ganz Europa einzuführen. Nun geht er alle einzelne Stücke durch, um zu zeigen, daß die Franzosen darin Meister und Lehrmeister sind; wobey denn Lächerliches genug vorkömmt. So ohngefähr ist überall die Behandlungsart des V., S. 177. „Nichts zeigt besser die unanständige Lebensart, „als ein Franzos und ein Holländer, wenn sie an einem Hofe „anlangen. Dieser letzte ist noch nicht in dem Eingange des „Pallastes, so hat der erste schon eine Reihe von Zimmern „durchgelaufen, und ist bey dem Minister; er handelt so klug, „daß er mit ihm redet, und durch seine geschickte Art alle Hindernisse besiegt. Da er versichert ist, sich ein gutes Ansehen „zu geben, rückt er fort, anstatt zurückzuweichen, und daraus „folget, daß, wenn man ihm das nicht einräumet, was er begehret, so gestehet man zum wenigsten, daß er liebenswürdig „ist und zu leben weiß.“ — Die abscheuliche Uebersetzung hindert vollends, daß man das Buch mit Gleichgültigkeit lesen kann; alles ist wörtlich aus dem Französischen gemacht:

„Es ist nicht, daß u. s. w.“ Ce n'est pas que —. S. 48. „Auch der Dict. encycl. schämet nicht zu fordern, (prétendre, behaupten,) es sey mehr Geist u. s. w.“ S. 58. „Das „wässerigte (phlegmatische) Temperament.“ „Unsere Zunge, (langue, Sprache.)“ S. 61. Les loix n'étant pas — mais — les Fr. y sont plus propres. „Die Gesetze der „Unterredung, da sie nicht sind — sondern —; zu diesem sind „die Franzosen viel geschickter als alle andere Nationen.“

Df.

Der Tod eines ehrlichen Mannes. Aus dem Französischen des Herrn Désaulx, ältern Kommissär der Gendarmerie u. s. f. Altenburg. 1778. 116 Seiten, in kl. 8.

Der Mann mag dieß Denkmal verdienet haben, darüber können wir nicht streiten, weil wir ihn nicht kennen; allein daß auf einen ehrlichen Mann eine weit bessere, stärkere und schönere Lobrede, wie die ist, so wir vor uns haben, hätte geschrieben werden können, davon sind wir überzeugt. Der Text beträgt noch nicht zwey Bogen, und die übrigen Seiten sind mit Noten gefüllet; aber dem ohngeachtet stehen doch auch hier auf jeder Seite Noten und Citaten aus den alten Autoren, die überdem fast alle mit den Haaren herbeygezogen sind. Exempel zum Beweise anzuführen, belohnt sich nicht der Mühe, da jede Seite sie darbietet.

Und hier fragen wir, wozu wird ein solcher Traktat übersetzt? Doch vielleicht wollte der Uebersetzer sich üben, und dachte, es sey besser ein schlechtes als ein gutes Buch zu verderben. Ein Anfänger ist er, das bemerkt man gleich auf dem Titel. *Ancien Commissaire* heißt nicht Aelterer Commissar, sondern ehemaliger Commissar.

Betrachtungen über die Spielsucht vom Herrn Désaulx, ältern Kommissär der Gendarmerie, der K. Akad. der Wissenschaften und Inschriften, ingleichen der Akademie zu Nancy Mitglied. Aus dem Französischen übersetzt. — Simplex ne furor?

vor? — Altenburg, in der Richterischen Buchhandlung. 1778. 86 S. in 8.

Erst ein Brief über die Spielsucht, und denn hintenan eine Betrachtung über dieselbe Materie. Vielleicht um einen jungen Menschen zu warnen, gut genug; sonst aber auch ohne Philosophie und ohne wahre Menschenkenntniß geschrieben. So etwas alltägliches kann sich jeder selbst darüber sagen: dabey machen die erstammend häufigen Anmerkungen das Lesen des Aufsatzes unangenehm, die mit leichter Mühe in den Vortrag selbst hätten eingewebt werden können. Am possierlichsten hat es uns geschienen, eine solche kleine Piece mit so viel gelehrten Noten zu verbrämen. Man bemerkt es gar zu deutlich, wie sehr der Verfasser auf die Citatenjagd ausgegangen, denn man kann hier eine Stelle aus dem Juvenal, aus dem Virgil, aus dem Ovid, ja sogar aus dem Tacitus häufig angebracht sehen.

Wir fragen nochmals, wozu solch elendes Zeug übersetzt wird? Ueber die leidigen Uebersetzungsmanufakturen!

Versuche mancherley Inhalts für junge Frauenzimmer, von Miß Hanna Move. — Mistreß Chapone Brief an ein unverheyrathetes Frauenzimmer. — Briefe über die weibliche Erziehung an ein verheyrathetes Frauenzimmer, von Mistreß Cartwright. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. 1 Alph. in 8.

Drey Schriften von verschiedenen Frauenzimmern, die insgesammt ihrem Geschlechte Ehre machen, sind hier zusammengedruckt. Alle haben uns ausnehmend gefallen; denn in allen Aufsätzen haben wir einnehmende Witz mit prüfendem Scharfsinn vereinigt gefunden. Oft scheinen uns die Verfasserinnen zu gelehrt für Frauenzimmer zu sprechen. Daß nicht jeder in ihren Grundsätzen völlig mit ihnen einig seyn wird, versteht sich bey der Zollfreyheit der Gedanken, und bey den verschiedenen Vorstellungsarten von selbst.

Duisburgische gelehrte und gemeinnützige Beyträge, auf das Jahr 1777. Duisburg am Rhein, gedruckt

druckt bey dem königlichen Addrescomtoir. 1778. 26½ Bogen in 8.

„Wir werden nicht immer eigene Arbeiten liefern," — „schreiben die Hrn. Herausgeber in der Einleitung, — „sondern uns auch fremder Arbeiten ganz oder auszugs„weise bedienen, ohne jedesmal nachzuweisen, woher wir sie „genommen haben." — Dieß Versprechen haben sie auch treulich gehalten: denn außer sehr wenigen Aufsätzen, die aus ihrer eignen Feder geflossen, könnten wir fast in jedem Stücke den Ort angeben, woraus abgeschrieben worden, um den halben Bogen zu füllen. Entweder muß es den Herrn Verfassern sehr um die Autorschaft zu thun seyn, oder die Lektüre ist an ihrem Orte so herzlich schlecht beschaffen, daß sie aus dieser Ursache sich berufen gefühlt, die bekanntesten Bücher zu exzerpiren.

Die Seele der wahren Freundschaft. — Thesea pectora iuncta fide. — Regensburg. 1778. im Montagischen Verlage. 10 Bogen in 8.

Dieß ganze Büchlein ist eigentlich eine Zuschrift an einen jungen Menschen in der Fremde; um ihn für schlechte und verführerische Gesellschaften zu warnen, und dagegen wird die Freundschaft als das sicherste Verwahrungsmittel empfohlen. Allerdings ist ächte Freundschaft das heiligste und festeste Band, das zwey Herzen so innig mit einander vereinigt, und alle rauschende, unerlaubte Freuden wollüstiger Müssiggänger, (wenn diese anders Freuden genießen können) entbehrlich macht! Der V. scheint aus Gefühl und Erfahrung zu schreiben; deßfalls, und auch seiner guten Absicht wegen, wollen wir das Schleppende, Langweilige und äußerst Gedehnte seines Vortrags entschuldigen.

Die Reitkunst nach der Theorie und Ausübung, aus den Grundsätzen der Anatomie, der Mechanik, der Geometrie und Physik, erwiesen vom Herrn du Paty de Clame, ehemaligen Musquetair und

Mit-

Mitglied der Akademie der Wissenschaften und schönen Künste von Bordeaux. Aus dem Französischen. Bern, bey der typographischen Gesellschaft. 1778. 408 Seiten 8.

Ob wir gleich diesem Buche nicht allen Werth absprechen; so müssen wir doch gestehen, daß es für einen Kunsterfahrnen zuviel, für den Lernenden aber viel zu wenig enthalte. Wir vermissen da oft Erklärungen und nähere Anweisungen, wo sie am nothwendigsten sind, und überhaupt zeigt Herr C. größere Stärke in der Theorie, als in der Anwendung selbst. Wir haben zwar nicht Gelegenheit gehabt die Uebersetzung mit dem Original zu vergleichen, aber viele Stellen überzeugen uns, daß sie hätte besser gerathen können.

D.

Johann Rumpff, Doktor und Domherr zu Hamburg, freye Gedanken über verschiedene Gegenstände. Hamburg, in der Heroldschen Buchhandlung. 1778. 5½ Bogen in 8.

Einzelne hingeworfene Gedanken, die oft launicht, oft wahr, zuweilen auch ziemlich alltäglich sind. Gemeiniglich pfleget es allen Penseenmachern nicht anders zu gehen.

Wir wollen dem Leser zu seiner eigenen Beurtheilung einige zur Probe hersetzen: — „Schönheit ist Tomback ähnlich; es glänzt, allein es ist nicht dauerhaft.“ — „Die Herrn Professores, welche sogar lange über eine Wissenschaft lesen, machen es nicht selten wie die Fleischhacker; sie blasen ihre eigene Luft hinein, wodurch man zwar mehr bezahlt, aber nicht mehr bekömmt.“ — „Die Gelehrsamkeit ist wie der Merkurius, die kräftigste und vortrefflichste Sache in der Welt, in einer erfahrnen Hand, in einer unerfahrnen die allerschädlichste.“ — „Der Sekretair zieht sein Gesicht tiefsinniger in die Falten, als sein Kanzler; der Lieutenant spricht viel entscheidender, als sein General. Man lernt alsdenn erst einsehen, daß man wenig ist, wenn man etwas ist.“ — „Ein altes Verdienst ist einer alten Schuld ähnlich, gegen welche man zuweilen viel zu erinnern hat.“ — u. s. f.

Briefwechsel zweyer Freunde, über die Zäumung und den Beschlag der Pferde. Nebst einer Abhandlung von dem Gleichgewicht zu Pferde. 1778. 4 Bogen in 8.

Diese wenigen Blätter enthalten freylich keine wichtige, aber doch verschiedene ganz gute und gemeinnützige Bemerkungen. Die Abhandlung vom Gleichgewicht zu Pferde, ist eine Untersuchung über die Art zu reiten, da der Reuter ganz perpendikulär, ohne geschlossenen Knie und Waden zu Pferde sitzen, und bloß mit dem Körper so geschickt balanciren muß, daß er nicht herabstürzt; diese Methode wird hier, wie billig, verworfen.

Magazin für Frauenzimmer. Zweyten Bandes erster und zweyter Theil. bey Hendel, Halle. 1778. in 8.

Die Absicht dieser Schrift ist freylich ganz löblich und gut; nur wünschten wir, daß der Herausgeber in Auswahl der Stücke etwas delikater seyn möchte, viele Aufsätze möchten sonst ungelesen bleiben, wie z. B. die Beschäfftigungen am Sonntage, der zum gähnen elend und langweilig ist. Uebrigens hat ein anderer Recensent schon im zweyten Stücke des XXXVsten Bandes dieser Bibliothek über den ersten Band dieses Magazins seine Meynung gesagt, und wir finden auch hier nicht Ursache sie zu ändern.

Des warnenden Vatters Philanthropini Klugheitsschule in gutem Rath und Warnungen, um allen Unglücksfällen dieses Lebens vorsichtig auszuweichen, oder aufs geschickteste zu begegnen. Zum allgemeinen Unterricht. Frankfurt und Leipzig. 1778. 9½ Bogen in 8.

Resewitz, in seinem vortrefflichen Buche die Erziehung des Bürgers, (welches mehr gelesen und studirt zu werden verdiente, als es bis itzt noch geschieht) giebt S. 142. u. f. den Vorschlag: die Jugend mit dem Werthe der Gesundheit,

heit, mit den gewöhnlichsten Ursachen ihrer Zerstörung, u. s. f. bekannt zu machen. Er schlägt zu dem Ende einen Auszug aus dem Tissot vor, der etwa so beschaffen seyn soll: Zuerst eine Vorstellung vom Werth der Gesundheit überhaupt; dann die physischen und moralischen Ursachen, wodurch sie zerstört werden kann; Regeln zur Bewahrung und Wiederherstellung derselben, und endlich, wie man sich nach überstandener Gefahr zu verhalten habe. So hatte dieser um die Erziehung so sehr verdienstvolle Mann den Plan entworfen, es fehlte nur noch, daß ein anderer kam, der ihn zur Ausführung brachte. Um diesen Ruhm zu verdienen, tritt irgendwo ein unbekanntes Männchen auf, schreibt da, Gott weiß was all für Sachen! in den Tag hinein, und freut sich nun recht herzlich, daß er Herrn Resewitzens Absicht erfüllet habe. Wir wollen nur eins und und das andere daraus anführen, um den Leser selbst urtheilen zu lassen. Zuerst stellt unser Verfasser in einem höchst jämmerlichen Dialog zwischen Vater und Kind weitläuftige Betrachtungen an, über die Gefahr die Seeligkeit zu verlieren. Davon steht kein Wort in dem Plan des Herrn Resewitz, sondern dieser verlangt bloß Betrachtungen über den Werth der körperlichen Gesundheit; des Herrn V. Verbesserung steht also in diesem Buche ganz am unrechten Orte, es sollte ja keine Anleitung zur Religion, sondern eine Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit seyn. Nun kommt das zweyte Hauptstück, welches **von Leib- und Lebensgefahren** handelt; dieß ist wiederum in vier Abschnitte getheilt: 1.) **Gefahr von leblosen Dingen**, 2) **von Thieren**, 3) **Gefahr in Geschäfften**, 4) **Gefahr in Krankheiten**. Diese Ordnung ist an und für sich ganz gut, wenn der V. nur eben so **glücklich** in der Ausführung gewesen wäre; allein statt einer gedrungenen Kürze und gehöriger Präcision, finden wir hier sehr vieles das überflüßig, ja oft ungereimt und unpraktikabel ist. So heißt's z. B. S. 44. „Weil Gott weislich gemacht „hat, daß das Feuer sich dem Gehör durch Prasseln und dem „Geruch, durch Rauch auch in der Ferne verrathen soll, so „soll man nicht faul seyn aufzuspringen, wenn man solches „spürt." — Die Erinnerung ist doch wohl sehr überflüßig! — Ferner S. 77. „Werden die Pferde scheu, so suche heraus„zuspringen; aber mit guter Fassung an einen bequemen „Ort von außen, und daß du ja nicht hängen bleibst, oder „**schneide geschwind die Stränge ab.**" Hier hätte V. uns die künstliche Methode zugleich auch zeigen sollen, wie

man während dem Laufen die Stränge entzwey kriegen kann. — Ferner S. 79. „auf dem Pflaster und über die Schlagbrücken vor „dem Thor galloppiren wilst, sonst kanst du deinen Huth einbüs„sen.“ — Freylich! auch allenfalls wenn der Schlagbaum zugezogen ist, auch den Kopf! Endlich S. 161. u. f. „Bey aufwach„senden Alter stellen sich Triebe der Natur ein, dabey getreue Mütter ihre Töchter sorgfältig unterrichten und diese genau folgen „müssen, wenn sie sich nicht auf das ganze Leben siech machen „wollen.“ — „Eine Kindbetterinn muß sich aufs sorgfältigste „in Ruhe halten, damit die völlige Entladung der Natur „glücklich fortgehe.“ — Der V. schrieb dies Buch doch eigentlich nur zum Unterricht für Kinder, und nicht für Wöchnerinnen und Hebammen: welche unzeitige Neugierde wird er aber durch diese Warnungen in den Gemüthern seiner untergebenen Kinder beyderley Geschlechts erwecken! Die folgende Rubrik: „Diät in Ansehung des unterschiedenen Alters,“ ist ebenfalls für Kinder sehr erbaulich. — Doch, wir müssen abbrechen, sonst wäre noch sehr viel dergleichen auszuzeichnen; der Leser weiß nun, was er sich von dieser herrlichen Klugheits-Schule zu versprechen hat. Hin und wieder sind manche gute brauchbare Anmerkungen; aber sie werden unter dem übrigen Wust gleichsam ersäuft. Der vielen Sprach- und orthographischen Schnitzer wollen wir nicht einmal gedenken.

Der Ernsthafte. — Quod decet honestum est, et quod honestum est decet. Wien, bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, K. K. Hofbuchdrucker und Buchhändler. 1778. 207 Seiten in 8.

Der Ernsthafte handelt: vom Umfange der menschlichen Erkenntniß, von Tugend und Laster, von der wahren Zufriedenheit, von der wahren Weltweisheit, vom Tode, von der Natur und von der Vernunft in genauer Uebereinstimmung mit der Religion. Die Absicht dieses Buchs zeigt unser V. in der Vorrede an: „Wenn die Gemüther so verdorben sind, daß man die „Sprache der Religion, ohne sie zu hören, schon verwirft, so „ist es vortheilhafter, selbst für diese gute Religion, um ihren „Segen auszustreuen, daß man sie unter dem Namen der Vernunft und Natur reden läßt.“ Diese Art Leute vergleicht unser

unser V. mit den Wilden, wo er sich unter andern so hören läßt: „Ja, der wilde Indianer und der Mensch ohne Reli„gion in unsern Zeiten, sind sich gleich, mit dem Unterschied, „daß bey dem letzten das Herz, der Wille, alles verdorben ist, „bey jenen Wilden aber ein reines unverdorbenes Gemüth noch „bey dem falschen bestehen kann.“ Solche Leute also will der V. stufenweise zur Annahme der Religion führen. Wir finden zwar, daß er über die vorgetragenen Sachen nachgedacht habe, und daß es ihm hin und wieder nicht an Scharfsinn fehlt; nur wünschten wir oft deutlichere und bestimmtere Begriffe, eine minder gekünstelte und gezierte Schreibart, und genauere Sprachrichtigkeit. So haben wir uns z. B. S. 177. u. f. nicht recht heraus finden können, wenn der V. darthun will: daß die natürlichen Folgen des Lasters nicht die wahre natürliche Verbindlichkeit zur Beobachtung des Gesetzes ausmachen. Die Sache ist an sich richtig, nur hier nicht bestimmt genug vorgetragen. Die Gewissensbisse werden von den natürlichen Folgen des Lasters unterschieden; allein wir sollten denken, daß sie gleichfalls dazu gehörten. Eben so undeutlich wird vom Zweck der Gesetze gesagt: daß das Glück der Menschen nicht der letzte Zweck sey, sondern die Ehre Gottes damit verbunden werden muß. S. 114. heißt es: „Hier muß ich dem „Thörichten entlarven, der — ganz gleichgültig und kaltsinnig, „gar verschmähend die glücklichen Veränderungen seiner Tage „annimmt, und **seinem blinden Ohngefehr, von wel„chem er sie empfängt, unerkenntlich bleibt.**“ Kann man gegen das blinde Ohngefehr erkenntlich seyn? — Wir sehen sonst wohl, was der V. sagen will; aber er hätte sich nicht so ohne Verstand ausdrücken sollen. Eben so, wie S. 70. der Selbstmord aus der verkehrten Selbstliebe hergeleitet wird, so könnte man auch alle übrige Laster daraus herleiten. S. 46. heißt es: „Das Herz ist zu bedauren, das jedes andre „Unglück empfindet; — Die Sanftmuth, die Wehmuth ei„nes allgemeinen empfindlichen Herzens, ist für sich selbst eine „beständige Quaal.“ Dies ist freylich der Hartherzigkeit entgegen gesetzt; aber eben so wenig ist Tugend eine verdorbene Empfindsamkeit. Wider allen Sprachgebrauch sagt der V. S. 61. „Worte sollen Ausdrücke des Herzens seyn, sie sind „aber nur Erklärungen unsrer Gedanken, — wer uns hört, „**kann gewiß seyn, daß wir auch so denken**;“ ob aber das Herz mit unsern Gedanken und folglich mit unsrer Rede gleichstimmig sey, daran hat man wohl oft Ursache zu zwei-

feln

stin. Ferner S. 100: „Gefällig lache ich mit jedem, der „toll in Freuden seine guten Tage in Wollüsten durch„lebt, ich lache mit ihm, sein Glück ihm zu vermehren; —“ Das ist doch wohl dem Charakter eines Weisen nimmermehr anständig! — Mit der einfachen natürlichen Ueberzeugung: „Der Pflug war deine Bestimmung,“ womit der Verfasser den Bauer sich trösten läßt, möchte es wohl schwerlich so leicht hergehen.

Uebrigens hat uns die Stelle S. 50. u. f. vom Mißbrauch des Witzes, von der Freundschaft, vom Duell, von der Ehre, vom Eigensinn, und von der Antipathie gegen andre, nicht übel gefallen. Die Art, mit welcher der V. S. 157. seine Mitbrüder zum Tode vorzubereiten sucht, wollen wir ihnen zur ernstlichen Beherzigung empfohlen haben; nur der Schluß ist fast komisch ausgedrückt S. 159: „Der Held, der von seinem „Stande die wahren Begriffe hat und denselben gemäß han„delt, — ist schon halb zum Sterben bereitet; alsdann mit „dem Charakter eines Christen nachgeholfen, so ist der denn „Fürsten, dem Vaterlande nothwendige Held fertig.“

Die Sprache des V. bedarf noch vieler Berichtigung; der Provinzialismen nicht zu gedenken, so sind uns undeutsche Wortfügungen aufgestossen, wo die Partizipien zu unschicklich angebracht, und besonders die Partikeln vor den Verbis weggelassen sind. Auch hat er viel mit schöner Wahrheit, schöner Gelassenheit, allen unendlich schönen Eigenschaften, zu thun; „wie schön übersteigt er den gewöhnlichen Lauf der „Natur;“ und S. 109. schöne Vorsicht.

Aus der Anmerkung am Ende des Buchs sehen wir, daß der Verfasser Soldat in Kaiserlichen Diensten ist; daß diese Abhandlungen die Geburten übriger Winterstunden sind; daß dies Buch auf Pränumeration gedruckt ist; daß nur etliche und funfzig Pränumeranten gewesen, da der Spaßvogel beynahe 800 gehabt; daß der Verfasser zwar nicht aus Eigennutz, aber doch aus etwas Eitelkeit geschrieben; daß er für diejenigen, die eins oder das andre tadeln, nicht geschrieben; daß er nicht nöthig finde, Entschuldigung oder Rechtfertigung nachzutragen; daß er alles mehr ausgearbeitet haben würde, wenn nicht die jetzigen allgemeinen Unruhen ihn mit betroffen hätten; daß er aber jetzt bloß sein Wort zu halten dasjenige hergegeben, was er ohne besondre Aufmerksamkeit aufgeschrieben hätte; endlich, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn er nur Einem seufzenden Vater seinen verlore-

nen

nen Sohn oder seinem Kaiser nur Einen verlornen Bürger wiedergebracht hätte. — Wir wünschen dem Verfasser diese Belohnung von ganzen Herzen!

Der vollkommene Kutscher, oder die Kunst, Kutsche und Pferde, sowohl in der Stadt als auf dem Lande in gehörigem Stand zu halten und recht damit zu fahren, nebst einem Unterrichte für die Kutscher, von Kutschpferden, ihren Krankheiten, und den Mitteln selbige zu heilen. Nach der zwoten französischen Ausgabe, in welcher noch eine Anleitung beygefügt worden, wie man zu Pferde sitzen und sich der Reitpferde sowohl auf Reisen, als bey Parforce-Jagden und Courier-Reiten, auf die beste und bequemste Art bedienen soll, übersetzt von E. M. S. A. Frankf. und Leipzig, bey Philipp Heinrich Perrenon, 1778. 1 Alphab. 1 Bog. in 8.

Dieser umständliche Titel erspart uns eine nähere Anzeige der in diesem Buche enthaltenen Sachen; der Vortrag ist bequem und leicht, und völlig der Absicht des Verfassers, von jedem Leser verstanden zu werden, angemessen. Es wäre zu wünschen, daß dies Werk die häufige Menge elender Roßarzney- und Recepten-Bücher verdrängen möchte.

Der Gesellschafter. Erster Band. Leipzig, bey Caspar Fritsch, 1778. 176 Seit. in 8.

Abermal eine neue Wochenschrift, die sich durch ihre äussere typographische Schönheit empfiehlt; ob aber der zierliche Druck und der anlockende Titel dem Innhalt vollkommen entspricht? — das mögen die Leser entscheiden, die Geduld genug haben, das langweilige Gewäsche durchzulesen!

Wodan. Erster Band. Hamburg, 1778. bey Joh. Philipp Christian Neuß. 247 Seit. in 8.

Ist eine Sammlung theils schon gedruckter theils neu hinzugekommener Aufsätze und Gedichte. Unter den Gedichten sind viele ganz artig, und verschiedene haben einen vorzüglichen Werth; die von Schummel, Panke und Ephen zeichnen sich besonders aus; doch will uns des letztern Probe einer neuen Uebersetzung der Tempora des Ossian nicht gefallen. Die Jahrsfeyer zu Wörlitz S. 45. von Mangelsdorf, hat einzelne vortreffliche Stellen, auch das Stück an Luna S. 165. von Opin ist schön, wie auch das von eben dem Verfasser: an die Sonne, S. 235; diese Nachahmung Ossians ist vorzüglich besser gerathen, als die Uebersetzung von Ephen. — Liebhabern der deutschen Dichtkunst können wir also unsern Wodan immer empfehlen.

Mb.

Theorie des Paradoxen. Leipz. 1778. in der Dykischen Handlung. 5 Bog. in 8.

Gegenwärtige kleine Schrift, welche, ohne es anzuzeigen, aus dem Französischen übersetzt worden, ist mit Geist und nicht ohne Gelehrsamkeit geschrieben. Der V. hat sein Werkchen ganz stattlich in drey Theile getheilt: von der Erfindung des Paradoxen; von der Kunst es vorzutragen und zu vertheidigen; von den Vortheilen des Paradoxen. Eigentlich ist die ganze Schrift wider den paradoxen Herrn Linguet gerichtet, aus dessen Schriften alle Exempel zur Erläuterung der Regeln in der Kunst des Paradoxen genommen sind. Vielleicht vergnügen wir mehrere Leser, wenn wir von diesen Beyspielen einige anführen. Zuerst einige politische, als: Regierung und Freyheit vertragen sich so wenig zusammen, wie Leben und Tod; die Sclaverey ist von demselben Dato als der Ursprung der Gesellschaft; die Gesetze sind der menschlichen Fortpflanzung zuwider; die englische Staatsverfassung ist die abgeschmackteste Regierungsform; im Orient hat nur die wahre Freyheit nur noch eine Freystätte, und wir Abendländer können nur im hitzigen Fieber unsere Regierungsart der freyen morgenländischen Luft vorziehen; die ostindischen Reiche sind allein keinen Revolutionen unterworfen; ihre Beherrscher sind die sanftmüthigsten unter allen Menschen, die menschenfreundlichsten unter allen Königen. Sehr gut zeigt hier der Verfasser aus der Geschichte und Reisebeschreibungen auf eine kurze aber einleuchtende

ender Art das Gegentheil, und lehret demohngeachtet uns Herr Linguet die Kunst, vielfältig bestätigten Sätzen zu widersprechen. So zeigt er auch, wie man mit eben diesem Schriftsteller beweisen könne, daß das Brod eine giftige, todtliche Nahrung sey, von der alles Unheil in der Welt herkomme. Ferner, wie man einen Dionysius und Tiberius unter die guten Regenten bringen, einen Caligula oder Nero entschuldigen, einen Titus zum schwachsinnigen oder heuchlerischen Fürsten erniedrigen, Leibnitz zum kleinen Geiste, und Montesquieu zu einem abgeschmackten und gefährlichen Schriftsteller machen könne. Bey dem Vortrage des Paradoxen müsse man sich ja keiner schlichten und verständigen Schreibart bedienen; sondern Metaphern und Figuren verschwenden, dem Stil durch Verachtung der grammatikalischen Regeln ein leichtes Ansehen geben, so wie Linguet in zwey Quadezbändchen viertausend dreyhundert und neun und siebenzig Metaphern nach der Berechnung eines französischen Kunstrichters angebracht habe. Am Ende machet sich der Verf. einen Einwurf aus dem Quintilian, wo dieser die Ursachen angiebt, warum schlechte Redner oft großen Ruhm haben, und fürchtet, daß man diesen auch gegen die paradoxen Schriftsteller brauchen möge. Die Antwort bleibt er schuldig.

Noch eine Handvoll Menschenfreuden. Hinten dran meine Predigten. Wittenberg und Zerbst. 1778. bey Zimmermann, zusammen 26 Bog. in 8.

Die erste Handvoll oder der erste Theil dieser Menschenfreuden ist in dieser Bibl. B. XXXVI. 2. recensirt. Der Verf. hat sich über das dort gefällte Urtheil in einer besonders gedruckten, der gegenwärtigen Handvoll beygelegten Erklärung, sehr beschwert. Er wundert sich, sein Buch, nachdem es fast durchgehends gut aufgenommen worden, mit einemmale, von einem einzelnen Manne, unter den Tisch geworfen zu sehen. Allein auch der Verf. der gegenwärtigen Anzeige, dem der Recensent des ersten Theils völlig unbekannt ist, muß gestehen, daß er von dem zweyten Theile so denkt, wie jener von dem ersten. Hoffentlich wird der Verf. selbst nach einiger Zeit, wenn er gesunde Philosophie und richtige Exegesis der Bibel (er charakterisirt sich als einen Geistlichen) fleißig wird getrieben haben, kurz, wenn er in aller Betrachtung wird reifer geworden

seyn,

thun, vieles in solchen Menschenfreunden für Tändeleyen entstehen. Ich rede von der Manier, worinn er seine Themata behandelt, nicht von den Sachen. Was wollte herauskommen, wenn jeder Mensch seine Phantasieen, die ihm unter gewissen Umständen, vielleicht nicht mit Unrecht, interessant gewesen sind, in die Welt schicken wollte, wenn es Mode würde, bloß zur Phantasie zu reden, und den Verstand leer zu lassen? Zuletzt bekämen wir eine neue Aera von Herrnhuthischer Brüdergemeine, und was würde die erregte Phantasie, die so gern Seitensprünge macht, ohne die Leitung des Verstandes, nicht für volle Ausschweifungen gehen? Einem moralischen Thema eine empfindsame Einkleidung zu geben, ist für eine lebhafte, gefühlvolle Phantasie nicht schwer. Die Bäume, die Vögel, der Mond, die Sterne, kann man nach Belieben mit empfinden, sich freuen, oder mit winmern lassen; man kann allenhand empfindsame Handlungen, z. E. mit unserm Verf. einen Spatziergang in einem Grabe, vornehmen; äußerlich seiner Schrift mit seltsamen Wortfügungen, Abbeissungen, Auslassungen, und der ganzen empfindsamen Orthographie ein genialisches Ansehen geben. Wie wenig alles dieses Leuten von Einsicht behagen könne, fällt in die Augen. Ist folgendes ein schicklicher Ton zu einer Vorrede, die ihres Natur nach eine einfältige Exposition des Sujets enthalten soll?

„Ja, dreymal Ihm befohlen, euch — und dreymal Ihm „befohlen mich — und all' unsere Freunde — und all' unsere „Sterne, Nachtigallen und Blumen — und — die ganze „Welt! Sey ihm alles lieb und werth, wenn er schuft! Bethau' er, sonn' er, segn' er alles! — — So wünsch ich „hier in meinem Garten, am Frühmorgen, unterm lieblich „glänzenden Himmel, und mein's von ganzem Herzen damit, „wie ichs sage; und alle Sonnenstrahlen, und alle Leser und „mich her. ꝛc." Das letzte verstehe ich warlich nicht, der Meinung es mit, wie meinem Mitarbeiter, noch so übel nehmen, daß ich ihn nicht verstehe. — Oder wer fängt sein Buch mit einem Geschrey an: Götterspitz — Götterspitz — und nach drey Seiten zeigt es sich erst, daß der Götterspitz des Verf. Gärtner ist. — Wer frägt wohl ein paar Todtengräber mit unserm Verfasser: „Was machet ihr da?" „Wir machen ein Grab." — „So! ein Grab! ist das ein Grab? macht man so ein Grab? — „Hum! nicht tiefer? — Es wäre besser, so bliebe man vielleicht ein Paar Jahrhunderte ungerühet, und der künftige „Sündfluthische Himmel eine Elle oben drauf wohnen." Miß-

sen

sen die guten Todtengräber nicht gegraben haben, ihr Hr. Pfarrer habe sich überstudirt! — Wie burlesk ist in dem Eingange zu einer ernsthaften Todesbetrachtung folgende Stelle: „Heute „war so ein Gottesackertag — (der Verf. liebt die sonderba„ren Zusammensetzungen) heiter, sonnevoll, warm, die Thür „zum großen Todtenplatz war offen; weil man eben einen „neuen Miethsmann erwartete, welcher eins von den unter„irdischen Zimmern beziehen sollte, worin seit funfzig Jahren „ein anderer ehelicher Mann gelegen haben mochte, der seine „Miethe Jahr aus Jahr ein so lange treu und redlich an die „Erde abtrug, bis sie solchergestalt sein ganzes Vermögen an „sich gezogen hatte.“ Folgende Stelle brachte den halb eingeschlafenen Recensenten zum Lachen. Es ist die Rede von den Büchern Mosis, wo unser V. sagt: „Als genau die Schöpfung „des Menschen, wie der lange, große Adam auf der Erde „da lag, sich noch nicht schüttelte, noch nicht regte — und „wie er denn durch Geist angefacht ein lebendiger Mann ward!“ Was für ein Geist den Verf. angehaucht habe, sieht man aus der unmittelbar vorhergehenden Stelle: „In der Morgenröthe „soll man noch etwas ähnliches davon sehen, wie er (Moses) „die Schöpfung erzählt: und ich danke dem Manne, welcher „diesen Gedanken uns näher brachte.“ Geht es diesen Leuten nicht eben so, als wenn, um kleines mit großen zu vergleichen, ein Komet zwischen die Planeten eines Sonnensystems führe, sie aus ihren regelmäßigen Kreisen heraus, auf seine lange, vielleicht nie wiederkehrende Laufbahn schleppte, wo ihr ganzes Labsal die schwefelichten Dünste seines bleichglänzenden Schweifes wären.

Die Predigten sind, wie die moralischen Betrachtungen, Reden an die Phantasie. Sie sind noch besonders überschrieben: Predigten nicht im alltäglichen Ton, gehalten in der Trinitatiskirche zu Zerbst vom Prediger Sintenis. Hier ist der Schluß der ersten. „Nach, Brüder, weilen wir diesseits des „Grabs! — Laßt uns wachen und beten! — Laßt uns Glau„ben und gut Gewissen bewahren! — — Schon winkt der „Tod! — Schon öffnet sich das Grab! — Seid immerdar „bereit! — Seid immerdar bereit! — Seht da die Stäte, wo „man uns hinlegen wird! — hinlegen — hinlegen — —“

Nun unsere müde Feder wollen wir auch hinlegen, und überhaupt in der Folge mit einem solchen Schwätzer nie mehr als ein paar Worte verlieren. Noch muß bemerket werden, daß ein paar Betrachtungen über die häuslichen Freuden, und

über ein ihm neugebohrnes Kind, sich vor den übrigen, so viel wir ihrer gelesen haben, sehr merklich auszeichnen.

Wahrheiten aus dem Saturn. Frankfurt und Leipzig. 1778. 3½ Bog. 8.

Alltägliche Wahrheiten, was nämlich Wahrheit darunter ist, auf dieser unserer Erde, von einem alltäglichen Erdenbewohner gedacht und geschrieben. Die Einkleidung ist abgeschmackt. Der Verf. giebt sich für einen Geisterseher aus, der einem Fremdlinge aus dem Saturn zum Cicerone gedient, und ihn, der sich in das Betragen der Erdbürger nicht finden konnte, ein klein wenig, so viel er selbst davon verstand, unterrichtet hat. Der Saturnianer ist nach seiner Zurückkunft so gracids, unsern Mitbürger durch einen Expressen grüßen, und mit Wiederholung des ganzen Unterrichts sich dafür schönstens bedanken zu lassen. Das Botenlohn muß auf dem Saturn wohlfeil seyn, daß es der Saturnianer hat daran wenden mögen. Vielleicht gehört er aber selbst nicht unter die Klügsten seines Volks, wie es hier auf der Erde mit den Reisenden auch bisweilen der Fall ist.

Qb.

Britisches Museum für die Deutschen. Zweyten Bandes erstes Stück und zweytes Stück. Jedes 15 Bog. Leipzig, bey Weygand. 1778. 8.

In diesen beyden Stücken wird die gelehrte Abhandlung Th. Wartons über die Einführung der Litteratur in England fortgesetzt und beschlossen, eine für die Gelehrtengeschichte der mittlern Zeiten reichhaltige Schrift. Die Bücher, wovon im ersten Stücke umständlicher Nachricht gegeben wird, sind Grays Erläuterung der Gleichnißreden Jesu; Robertsons Geschichte von Amerika, beschlossen; Chesterfields vermischte Werke; Versuche über verschiedene Gegenstände, vorzüglich für junges Frauenzimmer von Stande, deren Verfasserin Hannah More, eine schon sonst beliebte Schriftstellerin ist, und die viel Geschmack und Weltkenntniß zeigen; Henry's Geschichte von Großbrittannien, dritter Band, der die Periode von 1066. bis 1216. enthält, und nicht allein die bürgerliche

und

und Kriegsgeschichte, sondern auch die Geschichte der Religion und der Staatsverfassung enthält; Priestley's Vorlesungen über Beredsamkeit und Kritik; Strutts Chronik von England, erster Band; Thicknesse Reise durch Frankreich und einen Theil von Spanien, woraus die Beschreibung des merkwürdigen Gebirges Monserrat in Spanien geliefert wird. In dem zweyten Stücke: Philosophische Transactionen für das Jahr 1777; Geschichte der Colonistrung der freyen Staaten des Alterthums, angewandt auf die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen Großbrittannien und seinen amerikanischen Colonien. Das Recht Großbrittanniens, seinen Colonien Schatzungen aufzulegen, wird hier durch das Beyspiel der grösten und freyesten Staaten des Alterthums vertheidigt. Ferner Delavals Versuche und Bemerkungen über die Ursache der Veränderungen der Farben undurchsichtiger und gefärbter Körper; Sharp vom Rechte der Natur, ein sonderbar geschriebenes Buch, das anfangs eine politische, darauf eine philosophische Untersuchung dieser Materie vermuthen läßt, plötzlich aber eine theologische Wendung nimmt. Die Einwirkung böser Geister sieht der Verf. als einen besondern Grundtrieb menschlicher Handlungen an, behauptet auch das Daseyn einer materiellen Hölle. Weiter: Joh. Moore's kritische und empfindsame Erinnerungen über Thomsons Jahrszeiten, von keinem sonderlichen Werthe; Amerika's Verheerung, ein Gedicht. Die daraus angeführten Stellen enthalten starke dichterische Züge. Toulmins Nachrichten vom Socinus; Richardson von den Sprachen, der Litteratur und den Sitten morgenländischer Völker. Noch sind eine Menge Bücher aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, vorzüglich aus der schönen Litteratur kurz angezeigt, darunter die Gedanken eines Gefangenen in fünf Büchern, ein ziemlich weitläuftiges Gedicht, welches den unglücklichen Dodd zum Verfasser haben soll, obgleich manches, wo nicht das meiste von fremder Hand seyn mag. Die daraus abgeschriebene Stelle ist sehr rührend. Masons englischer Garten, ein schönes Lehrgedicht, das unter den neuern poetischen Arbeiten Englands vorzüglich merkwürdig, auch in deutsche Prose übersetzt ist, ist neu herausgekommen. Von Locke's Werken ist nunmehro die achte, und mit einigen noch nicht gedruckten Aufsätzen dieses Philosophen bereicherte Ausgabe erschienen. Die Nothwendigkeit oft wiederholter Auflagen dieser Werke macht England Ehre. Man schreibt diese Ausgabe dem Bischof von Carlisle, Dr. Hon. Law, zu.

Unter den vermischten Aufsätzen, welche auf die Bücheranzeigen folgen, macht den Anfang, **Priestley's** Vorlesung über die Ergötzungen der Einbildungskraft, und über die Grundregel des guten Geschmacks. Sie enthält kein Ganzes; aber einzelne gute Bemerkungen und Wahrnehmungen zur Bestätigung der von Dr. Hartley vorgetragenen Meinung, daß die Ideenverbindung der einzige verständige Grund sey, welcher bey der Entstehung, dem Wachsthume und der Abnahme aller unsrer geistigen Freuden und Schmerzen anzunehmen ist. Die Verschiedenheit des Geschmacks entsteht daher, daß wir nicht alle durch die nämlichen Gegenstände auf gleiche Art gerührt werden, auch nicht den nämlichen Einflüßen unsere ganze Lebenszeit hindurch unterworfen sind. — Hierauf folgen die aus **Hawkins** Geschichte der Musik genommenen Lebensumstände des berühmten Tonkünstlers, **Arcangelo Corelli**, ein interessantes Stück aus der musikalischen Litteratur — Die in dem ersten Bande angefangene Skizze einer Geschichte der äußern Sitten wird in diesem fortgesetzt und beschlossen. Die barbarischen Römer machen eine schlechte Figur darinn, so wie die harte Strafe der unglücklichen Lapouchin, unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth, die jedem, dem sie ohne Namen erzählet würde, aus den rohesten Zeiten der Nation zu seyn scheinen müßte. Der ganze Aufsatz ist mit philosophischem Beobachtungsgeiste geschrieben, und durch die eingestreuten Beyspiele sehr unterhaltend. — Noch eine antiquarische Abhandlung über den Ursprung des Worts **Roman**, aus dem vierten Bande der Archäologie, oder Sammlung antiquarischer Abhandlungen, von Hr. **Drake**, der es aus dem Spanischen herleitet, wider Hrn. **Warton**, der den Ursprung im Französischen sucht. Der Herr Herausgeber entscheidet den Streit sehr gut dahin, daß, wenn von dem Ursprunge des Wortes die Rede sey, man es nicht allein aus dem Französischen oder Spanischen, sondern auch aus dem Italienischen, und noch besser aus dem Provenzalischen herleiten könne; wäre aber die Frage von der Sache, so sey ihr Ursprung wohl am wahrscheinlichsten bey den Arabern und Spaniern zu suchen — Der Aufsatz von **Joh. Hughes** Leben und Schriften wird manche Leser einen ihnen wenig oder gar nicht bekannten Mann kennen lehren, der im Anfange dieses Jahrhunderts ein sehr beliebter Schriftsteller und Dichter war. — Jedes Stück wird mit einigen wohlgewählten englischen Gedichten beschlossen, von denen einem Herr Eschenburg eine poetische Ueberse-

tzung

hung giebt. In den vermischten Aufsätzen gehört noch ein sehr lustiges und freyes Zechlied von einem Archidiakonus, Wapes, zu Oxford, im eilften Jahrhunderte, mit einer Nachahmung von Hrn. Amtmann Bürger.

Briefe des Herrn T. Caspipina — Leipzig, 1778. bey Schwickert. 16 Bog. 8.

Der Verfasser dieser Briefe und des demselben beygefügten Leben Penns, ist ein Geistlicher, Namens Jacob Duche, der aus Philadelphia gebürtig ist, und zu der Zeit, als er diese Briefe schrieb, Pfarrer zu St. Peter in gedachter Stadt war; Curate At St. Peter's In Philadelphia In North America, von welchen Worten die Anfangsbuchstaben, wenn man sie zusammenliest, den angenommenen Namen Caspipina geben. Das wichtigste darinn sind die Nachrichten von Philadelphia, und von den Dunkers, einer in den dasigen Gegenden sich aufhaltenden, wenig zahlreichen und eben so wenig bekannten Secte, und das ziemlich umständliche Leben des um die Menschheit so verdienten und vortrefflichen Penns. Die Nachrichten von den Dunkers sind mangelhaft und irrig, und haben neulich in einem englischen Journale Verbesserungen erhalten. Man sieht also, wie behutsam man selbst bey Augenzeugen seyn muß. Die meisten Briefe beschäftigen sich mit der praktischen Religion und Moral, und sagen manches Gute; hin und wieder gerathen sie aber auch aufs Seichte und Mystische. Kaum war es der Mühe werth sie zu übersetzen, weil wir das Gute im Deutschen noch besser haben, und das Historische in irgend einer unserer periodischen Schriften hätte können dem deutschen Publikum mitgetheilet werden. Der Uebersetzer gesteht selbst bey einer Stelle, daß sein Autor mehrmals ein sehr seichter Schwätzer sey. Da aber doch einmal alles übersetzt werden muß: so war diese Schrift wegen ihres Inhalts der Uebersetzung weit mehr werth, als schale Romanen.

Mr.

Vermischte Werke des Herrn Philip Dormer Stanhope, Grafen von Chesterfield. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Band, D. Mathys

Nachrichten von den Lebensumständen des Grafen enthaltend. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. 1 Alph. 8½ Bog. 8.

Das interessant beschriebene Leben und die Schriften eines so merkwürdigen Mannes wie der Graf von Chesterfield, verdienten allerdings auch in Deutschland allgemeiner bekannt zu werden; man ist daher dem Uebersetzer für seine wohlgerathene Arbeit Dank schuldig. Einen sehr guten, aus der Urschrift verfertigten Auszug von der Lebensbeschreibung des Grafen findet man im zweyten Bande von Hrn. Prof. Eschenburgs Brittischem Museum für die Deutschen.

Um

Beförderungen.

Der berühmte Dichter, Herr Joh. Nic. Götz, bisheriger Pfarrer zu Winterburg, (in der hintern Grafschaft Sponheim) ist von dem Marggraven von Baden zum Superintendenten daselbst ernannt worden.

* * *

Der Buchhändler zu Manheim, Herr Schwan, hat das Prädicat eines Kurpfälzischen Hofcammerraths erhalten.

* * *

Der jüngere Herr Forster zu London hat den Ruf als Professor der Naturgeschichte bey dem Carolino zu Cassel erhalten und angenommen.

* * *

Herr Professor und Schloßprediger Rapp zu Bayreuth ist an die vierte theologische Lehrstelle nach Erlangen berufen worden; hat aber den Ruf nicht angenommen.

* * *

Zu Strasburg sind die Herren Magistri, Weber, Oberlin und Blessig, zu außerordentlichen Professoren, der erste in der theologischen, und die beyden letzten in der philosophischen Facultät bey dasiger Universität ernannt worden.

An

* * *

An die Stelle des Herrn Bergraths und Prof. Cartheuſers zu Gieſſen, (der ſeine Dimiſſion geſucht und erhalten hat), kömmt nun Herr D. Müller aus Homburg an der Höhe, der eine Zeitlang Privatdocent zu Göttingen geweſen.

* * *

In Halle iſt eine neue Profeſſur, der Pädagogik, geſtiftet worden. Profeſſor Trapp iſt, von Deſſau weg, dahin berufen worden, und ſchon Oſtern dieſes Jahres (1779) hingegangen. Er hält pädagogiſche Vorleſungen über Roſſeaus vortreffliches Buch von Erziehung des Jüngern.

* * *

Herr Schummel, Conventual am h. Fr. Kloſter zu Magdeburg, iſt Profeſſor der Geſchichte auf der Ritterakademie zu Liegnitz, an des verſt. Prof. Jorn Stelle geworden.

* * *

Herr Sprengel, außerordentlicher Profeſſor zu Göttingen, iſt ordentlicher Profeſſor der Geſchichte zu Halle geworden.

Todesfälle. 1778.

Im November ſtarb zu Marburg Herr Friedrich Joſeph Wilhelm Schröder, Doctor und Profeſſor der Arzneygelehrſamkeit, im 45ſten Jahre ſeines Alters.

In Jena ſtarb am 1ſten December Herr Johann Ernſt Immanuel Walch, ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit und Dichtkunſt, Senior der philoſophiſchen Facultät, Aufſeher der Eiſenachiſchen in Jena ſtudirenden Landskinder, Director der lateiniſchen Geſellſchaft, und Ehrenmitglied verſchiedener gelehrter Geſellſchaften, im 54ſten Jahre ſeines Alters.

Am 17ten December ſtarb in Halle Herr Johann Thunmann, ordentlicher Profeſſor der Beredſamkeit und Philoſophie, und Bibliothekar der Univerſität, im 53ſten Jahre ſeines Alters. Er war gebohren zu Thoreſund in Schweden. Herr Prof. J. A. Eberhard hat das Andenken dieſes würdigen Gelehrten in einer Lobſchrift verewiget.

Am 24ſten ſtarb in Regensburg Herr Wilhelm Friedrich von Piſtorius, Herr auf Peſchwitz ꝛc. des Wetteraniſchen, wie auch Fränkiſchen Kollegiums wirklicher geheimer Rath; ein Mann, der ſich auch durch gründliche Schriften in der gelehrten Republik einen anſehnlichen Rang erworben hat. Er war zu Weickersheim in Franken 1702. gebohren.

Im December starb in Erlangen Herr D. Johann Justin Schierschmidt, Hochfürstl. Brandenburgischer geheimer Hofrath, erster Professor in der juristischen und philosophischen Facultät, in seinem 72sten Jahre.

Im December starb auch Herr Friedrich Albrecht Meister, Hohenlohe-Neuensteinischer Superintendent zu Weickersheim, im 63sten Jahre seines Alters. Seine Kandidatenbriefe sind ein nützliches Buch.

1779.

Am 1sten Januar starb in Leipzig Herr David Gottfried Wilke, Doctor und außerordentlicher Professor der Rechte, Syndicus der Universität, Beysitzer im Konsistorium, Kurfächsischer Oberamtsrath, und Beysitzer des Landgerichts in der Niederlausitz, im 40sten Jahre seines Alters.

Am 15sten Januar starb in Nürnberg der durch viele in die jüdische Litteratur einschlagende Schriften bekannte und gelehrte Proselyt, Herr Adam Rudolph Christoph Marchäi, in seinem 63sten Jahre.

Am 27sten Jan. starb zu Burghausen der, durch verschiedene kleine Abhandlungen und Reden bekannte Director der daßigen Gesellschaft der sittlichen und ökonomischen Wissenschaften, Herr Jos. Fr. Xav. von Hoppenbichl.

Druckfehler.

In des XXXIV. Bandes II. Stück.

S. 185. Ob. l. Ob. S. 209. Ez. l. Ej.

In des XXXV. Bandes I. Stück.

S. 181. Pr. l. Sk. S. 203. Pm. l. Ol.

In des XXXVI. Bandes II. Stück.

S. 318. Z. 12. s. vier Puncte, l. einem Puncte. S. 321. Z. 20. s. wider für, l. rinn für. S. 324. Z. 23. s. risse und, l. seisse und.

In des Anhangs I. Abtheilung.

S. 202. s. Vj. l. Yj.

In des Anhangs II. Abtheilung.

S. 1069. fehlt das Zeichen Va. S. 1045. fehlt das Zeichen Bm. S. 1091. fehlt unter der Recension von Burgh das Zeichen: Na. S. 1127. fehlt unter der Rec. v. Eberenz erste Gründe ꝛc. das Zeichen: Sy.

Nach-

Nachricht.

Herr Wieland hat den paar Worten betreffend Johann Bankel und Ihn, welche öffentlich bekannt zu machen, mich sein heftiger Angriff genöthigt hat, einen abgenöthigten Nachtrag (in seinem Merkur Febr. 1779. S. 154.) entgegengesetzt. Wie der Mann doch in allen Dingen so ganz, so überschwenglich Recht hat! Und mit welchen Worten und Wendungen — in Ermangelung der Gründe — er sein unwiderſprechliches Recht zu bestätigen weiß! Meine Verantwortung, verſichert Er, iſt „Rache, und die Rache „eines Verzweifelten. Keinem Menſchen iſts zweifelhaft geweſen, ob Hr. Wieland in guter oder in böſer Laune geweſen, da er die Anti-Bankels geſchrieben. „Im Gegentheil, die gute Laune, a) worinn ſie geſchrieben „ſind, hat ſich auch den Leſern mitgetheilt, und beynahe hätte man, um der Auszüge willen, dem Herrn „Nicolai das unausſtehliche Buch vergeben, das ſie veranlaßte. Das Leben Bankels, ſey ein Buch, das kein „Menſch von Verſtand und Geſchmack, ohne vor „Eckel krank zu werden, leſen könne," u. ſ. w. Da er mich einer *Practica multiplex* beſchuldigte, da er von einem meiner ſchlaueſten Kniffe redete: ſo ſahe zwar jeder, daß ich wegen mehrerer Praktiken und Kniffe, dem Publikum bekannt ſeyn mußte, wenn dieſe Worte nicht bloße Schimpfworte ſeyn, ſondern einen Sinn hätten haben ſollen. Da ich ihn aber, mit der Dreiſtigkeit, die ein gutes Gewiſſen giebt, aufforderte: „Wenn er einige Praktiken oder Kniffe, irgend „einige Ränke, irgend eine Unredlichkeit von mir wiſſe, ſo „ſolle er ſie bekannt machen und beweiſen. Könne er ſie anzeigen und beweiſen, ſo wolle ich öffentlich meine Schande geſtehen. Könne er aber nichts anzeigen und beweiſen, ſo ſolle „die Schande der Verläumdung auf ihm bleiben, und er möge „ſich inskünftige hüten, mit dem guten Leumund eines ehrlichen „Mannes zu ſpielen." Da ich dieſe Aufforderung an ihn that, die ich thun mußte, die jeder ehrlicher Mann, der ſich ſeiner unſträf-

a) Gute Laune? Freylich die gute Laune eines Katers, mit der er eine Maus zerreißt, auf die er lange gelauert hat, und die ſich nicht wehren kann.

unsträflichen Aufführung bewußt ist, in gleichem Falle, gegen jeden Verläumder thun würde; da er nichts anzeigen und nichts beweisen konnte: so dreht er sich hin und her, so steckt er sich hinter Worte, so plaudert er: (S. 163.) „ich habe ihn mit „der sichtlichsten Verdrehung seiner Worte, und mit „einer Konsequenzenmacherey, deren sich ein abderiti„scher Sykophant beynahe schämen würde, beschuldigt: daß „Er mich an meiner bürgerlichen Ehre angegriffen;“ so sagt er mit einer Wielandischen Stirn, diese Aufforderung sey: „eine lächerliche Aufforderung, eine scham„lose Aufforderung, eine elende Plattitüde.“ Wenn ich der Welt die geheime Veranlassung seines hitzigen Ausfalls wider mich, offenherzig entdecke; so nennt er dies (S. 160.) „das alberne Geschnatter meiner lächerlichen Eitelkeit b)“ Wenn ich bemerke, wie auffallend es ist, daß der V. der Palmblätter des Abulfaouaris sich die Mine geben will, die Orthodoxie zu vertheidigen, wenn ich den langweiligen Schach-Lolo sehe, wohin er gehört, unter die Siebensachen und Lückenbüßer, so ist dies: (S. 169.) „Eine „unverständige Wuth, die mir keine Urtheilungskrafe „und Geschmack zurückgelassen hat.“ Wenn ich sage, was alle Welt längst siehet und saget, daß Hr. Wielands Merkur, dem größten Theile nach, schlecht ist, daß langweilige Stücke, Logogryphen, Avertissements u. s. w. den Bogen füllen müssen: „so ist es meine schamlose Frechheit, die „mich gleich dem Zeichen Kains so auffallend auszeichnet.“ c)

Kurz

b) Eitelkeit? Wieland will jemand der Eitelkeit beschuldigen! Quis autem Gracchos de seditione querentes?

c) Bey Gelegenheit dieses Streits war es nöthig, Hrn. Wielands ehemalige Correspondenz mit mir nachzusehen. Ich habe darinnen allerley gefunden. Er schrieb mir unter andern den 3ten May 1770. „Die Achtung eines Mannes von Ihren „Verdiensten kann mir nichts weniger als gleichgültig seyn, und „Verschiedenheit der Meynungen, wird die meinige denen nie „entziehen, welche gerechten Anspruch daran haben.“ und unterm 3ten Jun. 1773. „Erlauben Sie diesen Brief mei„ner Freundinn mit der Versicherung zu begleiten, daß die „wenigen Tage, welche Sie ihren Freunden in Weimar, und „meiner Aleeste geschenkt, eine werthe Erinnerung und ein „schmerzendes Bedauern von Ihnen getrennt leben zu „müssen, in meinem Gemüthe zurück gelassen haben. Einen „Geist, wie den Ihrigen kann man nicht näher kennen, ohne „sich seinen Umgang und seine Freundschaft zu wünschen.“

Hat

Kurz weder die gröbsten Schimpfwörter, noch die armseligsten Kraben, verschmäht Hr. Wieland, theils um den Lesern Staub in die Augen zu streuen, theils um seiner guten Laune Luft zu schaffen. Er verschmähet nicht S. 168. zu sagen: „die Zergliederung Bunkels sey die sanftelte Züchtigung," und S. 172. „die Rache, die er an mir nehmen werde, soll darinn bestehen, daß er die Opera omnia, die es mir belieben werde gegen ihn zu schreiben, zusammendrucken lasse, und das Werk, mit meinem Bildnisse erläutert, (wo möglich von Chodowiecky) auf alle Bibliotheken in Deutschland stifte, damit meines Namens und Charakters Gedächtniß bleiben möge, für und für" O der Armseligkeiten! Und wie weit muß es mit Wieland gekommen seyn, da er herabsinkt, solche Armseligkeiten zu sagen!

Sein Geschwätz ganz auseinander zu wickeln, würde ekelhaft, allen seinen Luftstreichen ausweichen zu wollen, würde unnütz seyn. Ich will nur drey Punkte beantworten, die einiger Erläuterung bedürfen.

1) Hr. Wieland giebt mir S. 155. Schuld: „Ich habe den ganzen Streitstand über Johann Bunkeln verändert, und da ich alle Hofnung Bunkeln zu retten, verloren geben müssen, den Spieß gegen ihn gedrehet, ihm schlechte Leidenschaften und Absichten Schuld zu geben, um durch gehässige Gegenbeschuldigungen die Verachtung des Publikum, wo möglich von mir ab und auf ihn zu wälzen."

Ich habe nie, ich darf mich deshalb kühn auf das Publikum berufen, mit jemand über den Werth eines Buches, das ich geschrieben oder herausgegeben habe, gestritten. Ich habe noch bisher allen Tadel sehr ruhig ertragen können. Auch über den Werth des Lebens Bunkels habe ich mich mit niemand streiten wollen, und ich frage jeden unbefangenen Leser, ob es irgend wozu würde haben nützen können, mit einem Menschen darüber zu streiten, der in der Verfassung ist, in der Hr. Wieland die Zergliederung Bunkels schrieb, mit einem Men-

Hat Hr. Wieland seine Meynung von mir so sehr geändert, oder ist es dem Manne, dem die Empfindung von dem Werthe anderer Menschen, nicht im Herzen, sondern nur an der Spitze seiner Feder, oder auf der Zauberruthe seiner Laune sitzt, gleich leicht, Schmeicheleyen oder Verläumdungen zu schreiben?

Menschen, der jetzt noch (S. 166.) die Stirn haben kann, vorzugeben, das Urtheil der Reviewers, und meine Ankündigung haben ihn berechtigen können: mehr als Cervantes, Fielding und Sterne zu erwarten. Das Buch liegt der Welt vor Augen. Glaubt der verständige Theil des Publikum, daß Bunkel nicht, ein ehrlicher, obgleich sonderbarer, ein wohlmeynender, obgleich seltsamer, ein unbefangener, obgleich von Vorurtheilen nicht freyer, ein religiöser, obgleich heterodoxer und in Religionsbegriffen schwankender Mann; sondern „ein junger Pennal, ein Schuft, ein Bratum, ein „ungeduldiger popanzischer Mädchenfresser, ein „selbstischer Gott und der Welt unnützer antitrini„tarischer Müssiggänger, Wollüstling und Libertiner sey;“ so muß ich ohnedieß meine Hand auf den Mund legen. Hr. Wieland ist seiner Sache so gewiß, daß er allen Menschen Verstand und Geschmack abspricht, die über Bunkeln anders denken als er. Ich kann jedem hierüber seine Meynung lassen, und werde deshalb nicht ein Wort weiter verlieren.

Aber daß mir Hr. Wieland, es hämischer Weise, für einen Kniff auslegte, daß ich das Leben Bunkels verlegt, und dieses Buch so angekündigt hätte, wie es mir beschaffen zu seyn schien, und wie ich noch glaube, daß es beschaffen ist; daß er hämischer Weise einfliessen ließ, als ob ich mehrerer Praktiken und Kniffe schuldig wäre, war eine Verläumdung, wider welche ich mich öffentlich vertheidigen mußte. Wer im gemeinen Leben so verläumdet wird, verklagt den Verläumder vor dem bestellten Richter, und erhält Genugthuung. Wer in der gelehrten Republik, über Sachen, die das ganze Publikum angehen, so verläumdet wird, dem bleibt nichts übrig, als sich öffentlich, vor dem ganzen Publikum zu verantworten, dessen vernünftiger Theil, wenn er Thatsachen und Gründe siehet, den unschuldig angeklagten Theil bald loszählet. Bloß in dieser Rücksicht habe ich in meinem ersten Aufsatze gezeigt, daß das, was ich in meiner vorläufigen Nachricht von dem Leben Bunkels gesagt, wirklich wahr, und daß es gar nicht meine Schuld sey, wenn sich jemand dayon etwas anderes, oder wohl gar absurderweise, mehr als Cervantes, Fielding und Sterne von diesem Buche vorgestellet habe. Bloß in dieser Rücksicht, habe ich gezeigt, daß ich auf die unbescholtenste und und simpelste Weise dabey zu Werke gegangen bin, und da ich mir bewußt bin, daß ich nie in meinem Leben

anders

anders gehandelt habe, so forderte ich Hrn. Wieland, der mich sehr ausdrücklich einer *Practica multiplex*, und meinen schlauen Kniffe beschuldigt hatte, auf, sie anzuzeigen und zu beweisen. Er hat nichts anzeigen und beweisen können, und so wird die Schande der Verläumdung ewig auf ihm bleiben.

Ich überlasse jedem Verständigen zu beurtheilen, was Hr. Wieland abermals S. 167. sagt: „Gesetzt, daß ich „bona fide geglaubt habe, ich gebe der Welt etwas gutes, so „sey es der Welt“ (— mein! ihm nur, nicht der Welt, die so etwas nie geglaubt hat —) „nicht zu verargen gewesen, „wenn sie geglaubt, daß die Geschichte Bunkels, nichts mehr „und nichts weniger als ein Verlegerkniff, und also ein hüb„sches Exempelchen zu dem Sprüchworte, Practica est multi„plex, sey. d)“ Wie? wenn ich bona fide geglaubt habe, ein merkwürdiges und nützliches Buch anzukündigen, sollte man mich, gesetzt, und nicht zugegeben, daß ich geirrt hätte, eines Kniffs beschuldigen dürfen? Vermuthet man von einem Manne, der nie anders als ehrlich und unbescholten gehandelt hat, Kniffe? Ohne weitern Beweis? Ohne weitere Veranlassung, als daß er ein Buch, so wie es, seinem Urtheile nach, beschaffen ist, ankündigt und hernach verlegt? e) Ists wirklich so ganz sicher, daß allen Lesern ohne Ausnahme, das Leben Bunkels, so äußerst abscheulich ist, als es Hr. Wieland

d) Hr. W. ist hier, wie sonst mehr, in einem seltsamen Widerspruche. Er nennt es S. 163 Konsequenzenmacherey, daß ich ihn beschuldige: Er habe mich an meiner bürgerlichen Ehre angegriffen. Gleichwohl wendet er S. 163 bis 168 viel Worte an, um vorzuspiegeln, ich habe der Welt einen Verlegerkniff vormachen wollen. Greifet mich denn diese Beschuldigung, (die glücklicher Weise durch nichts bewiesen ist, als dadurch, daß Hr. W. es für unmöglich hält, jemand könne vom Leben Bunkels günstiger urtheilen als er) nicht an meiner bürgerlichen Ehre an? Oder meynt etwan Hr. W. die Kniffe, die man mit Pränumerationen macht, wären nur so Kleinigkeiten, welche eben die bürgerliche Ehre nicht treffen? Wie denn, (nach seiner Meynung S. 163) „jedes Handwerk seine Practicam und seine Kniffe hat.“ Die Geschichte mit der Pränumeration des Agathon, wäre ein feiner Kommentar zu diesem Brokardikon.

e) Ich bin bey dem Leben Bunkels bloß Verleger. Obgleich der Herausgeber die Vorrede in meinem Namen geschrieben hat; so habe ich doch daran so wenig, als an den Zusätzen, oder sonst an einer Zeile des Buches, Antheil.

Land machen soll? Ist es nicht abgeschmackt, ein Verbrechen daraus zu machen, daß ich that, was hundert Menschen thun, daß ich ein Buch auf Pränumeration drucken und Kupferstiche von Chodowiecky dazu stechen ließ? (Nachtrag S. 171.) Was soll man von dem Manne urtheilen, der, wo die natürlichsten Bewegungsgründe am Tage liegen, einen Kniff sucht? Was soll man von dem Manne urtheilen, der einen andern einer *Praktica multiplex*, der schlauesten Kniffe beschuldigt, und wenn er aufgefordert wird, diese Praktiken, diese Kniffe anzuzeigen, und zu beweisen, ein solches Begehren, eine lächerliche Aufforderung, eine schaamlose Aufforderung, eine elende Plumtitude nennet?

a) Hr. Wieland sagt ferner: „Ich denunzire gegen „ihn.“ Hr. Wieland machte mir ungegründete hämische Beschuldigungen. Viele Leser, die nicht geneigt sind, die Sache gründlich zu untersuchen, hätten ihm leicht auf sein Wort glauben können. Ich sahe mich daher, wie ich schon in meinem ersten Aufsatz anzeigte, in der unangenehmen Lage: „daß ich „zu meiner eignen Vertheidigung, und um meinen „ehrlichen Namen zu retten, einem der größten Schriftstel„ler öffentlich sagen mußte, welch ein verächtlicher Mensch „er ist, damit das Publikum dessen hämischen und „unbewiesenen Beschuldigungen, nicht aufs Wort „trauen möge.“

Nächstdem zwang mich sein stolzer, verächtlicher zudringlicher Ton, ihm derbe Wahrheiten zu sagen, ihm nicht Vermuthungen oder herbeygezogene Verunglimpfungen, sondern offenbare Thatsachen *f*) vorzuhalten, welche zeigen, daß er der Mann

f) Wie gar armselig er sich übrigens vertheidigen könne, liegt am Tage, besonders in der Pränumerationsgeschichte des Agathon. Er gab freylich die versprochene Geschichte des Archytas nicht; „aber, sagt er, (S. 170) „es ist nicht so in der „Gewalt eines Schriftstellers, binnen einer gewissen bestimmten „Zeit einen Archytas zu schreiben, als es in der Gewalt eines „Schusters steht, binnen der versprochenen Zeit ein Paar Stiefeln zu liefern.“ Vortreflich! Damit können und müssen sich die Pränumeranten beruhigen! Aber so haben doch einen Lopisdor gegeben, und die Ausgabe war, auserdem, daß die versprochene Geschichte des Archytas daran fehlte, noch so beschaffen, daß sie nur für 3 Thaler 12 gr. außer der Pränumeration verkauft ward. Ja! „Hr. W. (S. 170) drang auf einen „weit geringern Subscriptionspreis; aber seine Freunde „bestanden auf dem höhern“ — „und da kommen Umstände, welche

Mann gar nicht ist, der Ursach hätte, sich so mündig zu machen. Ist es mir, der ich zu so vielen ungerechten Angriffen stille geschwiegen habe, gar nicht zu verzeihen, wenn ich einmal, bey einem plumpen Angriff, zu dem ich gar keine Gelegenheit gegeben habe, eine gerechte Empfindlichkeit zeige? Muß ich schlechterdings alle Grobheiten eines stolzen Menschen ruhig ertragen? Darf ich ihn nicht merken lassen, daß ich mich gar nicht vor ihm fürchte? Ist es mir gar nicht erlaubt, der Welt seine Aufführung zu zeigen, wie sie ist, damit durch diese wahre Schilderung seines zweydeutigen Betragens, das Publikum weniger geneigt werde, seine hämischen Beschuldigungen gegen mich, ununtersucht auf sein Wort zu glauben? Semper ego Auditor tantum?

3) Ich habe dem Publikum öffentlich die geheime Quelle des Grolls, des hämischen Wesens, der Heftigkeit, der Jansöhigung entdeckt, die in der Vergliederung Bunkels so sichtlich sind, obgleich Herr Wieland aus ihm beywohnender Machtsvollkommenheit festsetzt, daß alles für nichts als für klare lautere gute Laune gehalten werden soll. Sie ist, daß ich ihn im Jahre 1775. (A. d. B. XXV. B. S. 628.) öffentlich aufforderte, unbewiesene Beschuldigungen gegen die allgemeine deutsche Bibliothek und gegen mich zu beweisen, und daß er stillschweigen mußte, weil es nicht wahr war, was er gesagt hatte. Daß er dachte, mich beym Leben Bunkels wieder auf einer schwachen Seite ertappt zu haben, und glaubte, er dürfe mir wieder eine ange-

„welche die Ursachen jener ihm unvermeidlichen Folgen „waren, die nur ein Mann, wie der Buchhändler Nicolai, „fähig ist, einer vorsetzlichen betrügerischen Gewinnsucht „beyzumessen, einem Laster, das gerade unter allen möglichen „dasjenige ist, dessen Hrn. W. alle Menschen, die jemals „mit ihm gelebt haben, am unfähigsten halten.“ Dieß sagt Hr. W. von sich selbst, und so wird es wohl wahr seyn. Vom betrügerischen habe ich kein Wort gesagt. Wie mag es kommen, daß ihm hier dieß Wort in die Feder gekommen? Uebrigens kann freylich nur ein Buchhändler, ein Mensch, wie ich, der ein Gewerbe treibt, wie mir der Hr. Hofrath Wieland so oft zu verstehen geben, auf die Gedanken kommen, es sey unrecht, ein versprochnes Buch mangelhafter und schlechter gedruckt zu geben, als man versprochen, und doch die volle Pränumeration zu behalten. Noch ist nur Hrn. W. Erklärung zu erwarten, welche „die andern Stücke sind, in welchen, „beym Agathon, mehr als man versprochen, gehalten „worden.“

ange-

angenehme Stunde machen. Hierauf erwiedert Hr. Wieland in der beſten Laune: „Dieß ſey ein altvenes Ge„ſchmaetzer der lächerlichen Eitelkeit eines Menſchen wie „ich — es ſey eine mir eigne Frechheit, daß ich ſage, er „habe ſchweigen müſſen. Salomo ſage, antworte dem „Narren nicht nach ſeiner Narrheit — Sein Still„ſchweigen ſey höchſtfreywillig, ſey geredet, ſey ihm „anſtändig — Reden und Schreiben wäre überflüſ„ſig, und in mehrern Rückſichten unverantwortlich „geweſen. — Er habe meine Aufforderung an ihn in der „deutſchen Bibliothek, nicht geleſen — g)“ u. ſ. w.

Ich bin ſchon oft unſchuldig beym Publikum angeſchwärzt worden. Ich habe mich allemal am beſten dabey befunden, wenn ich die ganze Beſchaffenheit der Sache dem Publikum vorgelegt habe: ich will alſo auch hier die Umſtände dieſes Vorgangs etwas genauer auseinander ſetzen: und dann mag jeder verſtändige Mann urtheilen, ob Hr. Wieland hätte antworten ſollen, ob er habe ſchweigen müſſen, ob ſein gezwungnes Schweigen wohl mit dem zudringlichen und beleidigenden Ton der Zergliederung des Lebens Bunkels einen Zuſammenhang habe, und wie es bey Herrn Wielanden und bey mir unter der linken Bruſt beſchaffen ſey.

Hr.

g) Nicht geleſen! Hr. Wieland ſchrieb mir, aus eigener Bewegung, aus Erfurt unterm 16 Nov. 1771: „die allgemeine „deutſche Bibliothek und die Weißiſche B. der ſch. Wiſſ. ſind „die einzigen deutſchen Journale, die ich kaufe und leſe, „und ich befinde mich daher wahrhaftiger Weiſe in einer tiefen „Unwiſſenheit deſſen, was in andern kritiſchen periodiſchen „Schriften von mir und meinen Werken geſagt wird. Dieſen Augenblick leſe ich im 2ten St. des XV. Bandes der Allg. „D. B. den Anhang, und aus dieſem Anhange lerne ich, daß „der Herr G. R. Klotz, oder wer der Verfaſſer derjenigen Artikel „in ſeiner Bibliothek iſt, worinnen Sie und Ihre Bibliothek „aus Gelegenheit der Avantures de Don Sylvio, der Grazien „des Kleinen ꝛc. gemißhandelt worden, aus einem Tone ſpricht, „welcher bey Perſonen, denen ich wenig bekannt bin, die Vermuthung erwecken könnte, als ob ich auf irgend eine Weiſe, „direcke oder indirecte, Antheil an ſolchen Artikeln haben „könnte,“ u. ſ. w. Ueber den Mann, der zur Zeit, als die Klotziſche Bibliothek von ſeinem Lobe überſtrömte, die Klotziſche Bibliothek gar nicht las, der damals nichts als die allgem. deutſche Bibliothek las, und der jetzt in der allgem. deutſchen Bibliothek nicht einmal einen Aufſatz lieſet, der ihn ganz unmittelbar angehet!

Herr Wieland fand für gut, in seinem Merkur vom März 1775, nachdem er von den Freuden des jungen Werthers vortheilhaft geurtheilt hatte, folgendes hinzuzusetzen:

„Sollte man zu B** oder wo es sonst seyn mag, abermal übel finden, daß ich von dieser Broschüre des Herrn N** nach meinem eigenen und anderer unpartheyischer Leute Gefühl und Urtheil gesprochen habe, so muß ich mirs gefallen lassen. Herr N*** ist nie mein Freund gewesen; in seiner Bibliothek bin ich fast immer schief angeklotzt, b) oft muthwillig mißhandelt, und nicht ein einzigmal (das ich wüßte) durchaus unpartheyisch beurtheilt worden. Ich habe mich nie etwas darum bekümmert. Wer mich fähig glaubt, ihm, oder irgend einem andern Journalisten zu hofiren, und seine Gunst oder Nachsicht zu erschmeicheln, der kennt weder meine Art zu denken, noch den Charakter meines Herzens; wiewohl es meine Schuld nicht ist, wenn man beydes nicht kennen will. Aber ich bin der Richtigkeit der Grundsätze, nach welchen ich handle, zu gewiß, um mich jemals durch Privatbeleidigungen des Mannes hindern zu lassen, gegen den Schriftsteller gerecht zu seyn; oder anders zu urtheilen als ich denke, aus Furcht, dieser und jener möchte mir schlechte Absichten Schuld geben. Im übrigen ist es traurig genug, daß ein Autor, welcher Andern, ohne Personalrücksichten, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, eine so ungewöhnliche Erscheinung ist, daß Leute, die den Unterschied nicht wissen, sie für unnatürlich halten."

Ich bitte jeden billigen Leser, sich in meine Lage zu setzen. Die Herausgabe der allgemeinen deutschen Bibliothek ist nebst der unbeschreiblich großen Mühsamkeit, auch mit unbeschreiblichen Verdrießlichkeiten verknüpft. Ich bin mir bewußt, und diejenigen, welche die saure Arbeit der Herausgabe dieses Werks, die delikaten Kollisionen, in die ich oft dabey gesetzt werde, und was ich dabey thue und leide, näher kennen, werden es bezeugen, daß ich alle mögliche Mühe, die ein ehrlicher

b) Hr. Wieland setzt jetzt, S. 160 seines Nachtrags, anstatt angeklotzt, und findet für gut, gar nicht wieder zu erwähnen, was er damals von Privatbeleidigungen des Mannes einfließen ließ, welches doch auf niemand als auf mich konnte gedeutet werden.

licher Mann anwenden kann, anwende, um zu erlangen, daß nebst der Gründlichkeit, besonders die **Unpartheylichkeit** der Hauptcharakter dieses Werks sey. Ich hoffe auch ohne Ruhmredigkeit sagen zu können, daß der beste Theil des Publikum, diesem Werke, nebst andern Vorzügen, besonders den Charakter der **Unpartheylichkeit**, im allgemeinen zugestehe. Es in diesem Ruhm zu erhalten, ist mein äußerstes Bestreben. Nun ist es nicht zu vermeiden, daß in diesem Werke nicht sehr oft Schriftsteller sollten streng und offenherzig getadelt werden müssen. Es ist bekannt, wie empfindlich ein großer Theil der Schriftsteller gegen allen Tadel ist; wie wenig dem Kunstrichter, oft auch die billigsten Erinnerungen vergeben werden. Dieß zieht mir beständig schriftliche und gedruckte Klagen, über Partheylichkeit, über ungerechten Tadel, u. s. w. zu. Da es unmöglich ist, beständig zu antworten und zu streiten, da ich überhaupt höchst ungern streiten mag: so erdulde ich dergleichen Vorwürfe, wenn mich schon sehr oft, ich gestehe es, diese Gleichmüthigkeit etwas kostet; sobald ich nur absehen kann, daß verständige Leute, sobald sie einigermaßen den Mann kennen, der mich und die deutsche Bibliothek beschuldigt, oder sobald sie einigermaßen die Sache untersuchen wollen, meine Unschuld einsehen müssen. So habe ich gehandelt, als der sel. **Klotz** und seine Genossen, mit der grössesten Wuth, wider die deutsche Bibliothek und wider mich tobten. Noch jetzt liegt am Tage, in wie vielen Schriften, gelehrten Zeitungen und Journalen, der Bibliothek und mir Vorwürfe gemacht werden, die ich sehr wohl beantworten könnte, und auf die ich nie ein Wort erwiedern werde. Die Hrn. Verf. der deutschen Bibliothek wissen auch, wie oft ich Streitigkeiten, wenn sie nur irgend abzuwenden und zu vermeiden sind, abzuwenden und zu vermeiden suche. Destomehr aber ist es meine Pflicht, wenn die deutsche Bibliothek mit Thatsachen, mit Beschuldigungen, die Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben scheinen, angegriffen wird, sie öffentlich zu vertreten, und wo möglich, jeden Umstand so aufzuklären zu suchen, daß die Unschuld der Verfasser erhellet.

Ich will jeden vernünftigen Mann urtheilen lassen, ob es mir gleichgültig seyn konnte, daß ein Mann von Hrn. **Wielands** Ansehen, öffentlich sich beklagte, **daß er darin fast immer schief angeklotzt, oft muthwillig mißhandelt, nicht ein einzigesmal durchaus unpartheyisch beurtheilt wäre.** Hätte ich solche Beschuldigungen stillschwei-

gend

gend eingerichtet, würde das Publikum, das die genaue Beschaffenheit der Sache nicht kannte, nicht gesagt haben: Wenn das geschieht am grünen Holz, was will am dürren werden? Wenn in der deutschen Bibliothek ein Mann wie Wieland, so behandelt wird, was kann sich jeder anderer Schriftsteller von ihren Verfassern versprechen? Besonders da Hr. Wieland so unbestimmt als künstlich mit der Beschuldigung gegen die Bibliothek die Nachricht verband, daß ich nie sein Freund gewesen, so unbestimmt als künstlich etwas von Privatbeleidigung des Mannes, mit einfließen ließ, das man auf Niemand als auf mich deuten konnte: so mußte das Publikum gewiß glauben, daß diese unbestimmte Beschuldigungen etwas im Hinterhalte hätten; so mußte ich nothwendiger Weise in Verdacht kommen, ich sey der nichtswürdige Mensch, der sich Privatbeleidigungen gegen Wieland schuldig gemacht habe, und öffentlich diesen berühmten Mann anklotzen und mißhandeln lasse. Da ich mir völlig des Gegentheils bewußt war, mußte ich nicht wünschen, daß der Ungrund dieser Beschuldigungen in helles Licht gesetzt würde? war ich es also nicht meinem ehrlichen Namen schuldig, Hrn. Wieland öffentlich aufzufordern, seine Beschuldigungen zu wiederrufen, oder zu beweisen? Jeder ehrliche verständige Mann wird sagen, ich mußte dieß nothwendig thun. Aber Hr. Wieland, der seine faule Sache, bloß mit Winkelzügen, mit unverschämten Machtsprüchen und mit Schimpfworten zu vertheidigen weis, entblödet sich nicht, (S. 162. des Nachtrags) zu sagen: diese so billige Aufforderung, sey eine unsinnige Zumuthung gewesen.

Ich wollte indessen alle Mäßigung brauchen, und, wo möglich, einen öffentlichen Streit mit einem Manne, dessen Talente so schätzenswürdig sind, zu vermeiden suchen. Ich schrieb dieses an Herrn Wieland; ich ersuchte ihn in den gemäßigsten Ausdrücken, er möchte seine Beschuldigungen auf eine Art zurücknehmen, die weder Ihn, noch die deutsche Bibliothek, noch mich kompromittire; wofern er aber dieses nicht thäte, so würde ich mich genöthigt sehen, öffentlich von ihm einen Beweis zu fordern, den er, wie ich wüßte, nicht führen könnte. War das eine unsinnige Zumuthung? — Daß da Hr. Wieland selbst dieser Correspondenz gedenkt, so ist es am besten, daß ich sie hier wörtlich

sich einrücke. Man wird daraus hoffentlich den Kontrast zwischen Hrn. Wielands Aufführung und der meinigen deutlich ersehen.

Erstes Schreiben an Hrn. Wieland.

„Leipzig d. 5 May 1775.“

„So sehr angenehm es mir gewesen ist, daß mir Ew. H. „im D. Merkur wegen der Freuden Werthers, Hälfte „Gerechtigkeit i) wiederfahren lassen, so sehr hat mich die Anklage befremdet, welche Sie wider die deutsche Bibliothek „und mich hinzufügen. Sie beklagen sich, man habe Sie angeklotzt, man habe Ihnen mutwillig begegnet, man „habe Sie beleidiget, und man habe Sie kein einzigmal „unpartheyisch beurtheilet. Beschuldigungen über welche ich erstaune! Sie kennen den verehrungswürdigen Mann, „der in der deutschen Bibliothek Ihre wichtigsten Werke angezeigt hat, und Sie wissen, wie weit er entfernt ist, jemand „hämisch oder mutwillig zu begegnen. Worin Sie Partheylichkeit zu finden vermeynen, weis ich nicht. Von Ihrem und meinem Freunde ***, vermuthe ich sie nicht, auch „nicht von den andern Recensenten, deren Rechtschaffenheit „ich kenne. Was mich selbst anbetrifft, so bin ich mir bewußt, daß ich, wenn ich Bücher anzeige, welches sehr selten geschieht, keine andere Absicht habe, als meine Meynung davon frey heraus zu sagen. Dieß darf ich, so wie „Sie es dürfen, und jeder Gelehrte es darf. Ich kann sehr „wohl geschehen lassen, daß man sage, ich habe geirrt; aber „niemals werde ich stillschweigen, wenn man mich beschuldigt, „daß ich hämisch und partheyisch gewesen, daß ich den Mann „beleidigen wollen, anstatt den Schriftsteller zu beurtheilen. Eben so wenig kann ich dieses von der deutschen „Bibliothek sagen lassen. Denn dieß ists gerade, was ich, soviel in menschlichen Kräften stehet, zu verhindern suche, da „ich

i) Ich verstand hierunter vorzüglich, daß Hr. W. zugestanden hätte: daß der Zweck dieses kleinen Aufsatzes nicht seyn könne, den Werth der Leiden Werthers, als eines vortreflichen Kunstwerks, zu verringern, sondern dem Mißbrauche desselben, den unverständigen Lesern, vorzubeugen. Dieß war die Gerechtigkeit, die ich von allen Lesern dieses kleinen Aufsatzes zu erhalten wünschte.

„ich sonst jedem Recensenten seine Meynung, ohne daß ich „daran Antheil nehme, frey sagen lasse.“

„Ich halte nach dafür, daß Sie sich bloß übereilt haben. „Finden Sie dieses, wie ich hoffe, bey reiferer Ueberlegung „selbst: so habe ich zu Ihrer Gerechtigkeit das Zutrauen, daß „Sie im nächsten Stücke des D. M. Ihre Beschuldigungen „auf eine Art zurücknehmen werden, die weder Sie, „noch die deutsche Bibliothek, noch mich kompro„mittiren. Erklären Sie sich aber im nächsten Stücke des„halb nicht, oder nicht genugthuend: so bin ich genöthiget, im „nächsten Stück der A. D. Bibl. von Ihnen den Beweis Ih„rer Beschuldigung zu fordern. Ich weis, Sie können ihn „nicht führen. Was wollten Sie z. B. sagen, wenn ich Ih„nen auf die Beschuldigung, daß Sie niemals unpartheyisch beurtheilt worden, die grossen Lobsprüche vor„hielte, die Sie selbst, in Betreff auf mich, den Verfassern der Recensionen Ihres Joris und goldenen Spiegels „ertheilten? k). Wollten Sie ihn aber führen wollen, dieser

k) Den 8 März 1770 schrieb Hr. Wieland aus Erfurt an mich: „Mit der Beurtheilung des Joris würde ich sehr zufrieden „seyn, wenn ich gleich wenigers gethan wäre. Sie scheint ei„nen von den Aristarchen zum Urheber zu haben, deren „Tadel bessert, und deren Lob Ehre macht.“ (Etwas von diesem Lobsprüche muß ich schon auf mich selbst ziehen; denn der gröste Theil der Recension ist von mir.) Den 18 Jun. 1773 schrieb er aus Weimar: „Darf ich noch eine Bitte hin„zufügen, so ist es, mir den vortreflichen Mann zu nennen, „von welchem die Recension des goldnen Spiegels in Ihrer „Bibliothek herrührt. Wiewohl ich glaube, daß es mir „nicht unmöglich fallen sollte, den ehrlichen Dauschmende und „den guten Timm, ja sogar mich selbst hie und da wider ihn „zu vertheidigen: so ist mir doch der beleidigende Tadel dieses „Unbekannten so angenehm, daß ich recht sehnlich zu wissen „wünsche, wem ich ihn zu danken habe.“ Und unterm 16 Nov. 1771 schrieb er aus Erfurt: „Ich bin seit geraumer „Zeit mit dem Ton, der mich selbst unmittelbar betreffen„den Recensionen in der Allg. Bibl. zufrieden genug. „Freundlicher, oder wenigstens gesetzter Tadel, ist mir alle„zeit willkommen, so wie übertriebenes, unbekanntes und „unverständiges Lob allezeit ekelhaft.“ Wie? Ist dieß noch ebenderselbe Mann, der im Jahre 1775 von anderen, nur nicht handeln, um sterbigen paarheyischen Beurtheilungen gut schwatzet? Derselbe Mann, der jetzt (Nachtrag S. 161) schwatzt: „Es sey eine notorische, vor aller Welt „Augen liegende Sache, daß er beständig in der deutschen „Biblio-

„Beweis, so werde ich ihn ausführlich und aufs entschlossenste widerlegen. Ich will niemand bedrohen, und niemand anklotzen; aber ich lasse mich auch weder bedrohen, noch anklotzen. Ich habe in mehrern Fällen gezeigt, daß ich gerne Streit vermeide; daß ich aber, wenn ich ihn führen muß, die Feder nicht eher niederlege, bis ich, mit der Dreistigkeit, die ein gutes Gewissen giebt, meine Unschuld ins hellste Licht gesetzt habe. Ich kann sehr ruhig ertragen, daß jeder von dem Werthe meiner Schriften und der deutschen Bibliothek urtheile, was er will; aber es soll kein Dokument, und am allerwenigsten, von einem Manne wie Sie, auf die Nachwelt kommen, das über meine und der Verfasser der A. D. Bibl. ehrliche Gesinnungen einen Zweifel erregen könnte.“

„Es stehe nunmehr bey Ihnen, ob Sie diese Sache beylegen, oder vor den Augen des Publikum weiter ausführen wollen. Es geschehe, welches wolle, so wird dadurch in der grossen Hochachtung gegen Ihre Talente nichts verändert werden, mit der ich stets verharre ꝛc.“

„N. S. Anbey liegt der eben erschienene zweyte Theil „des Sebaldus Nothanker.“

Antwort des Hrn. Wieland.

Weimar den 2ten May 75.

„Ich danke Ew. H. für den 2ten Theil des M. Sebald. „Nothanker, und die seit einiger Zeit mir übersandten „Stücke der A. D. B. Ich bitte mir deswegen eine „kleine Note aus, was ich Ihnen dafür zu bezahlen habe.“

„Ira

„Bibliothek angeklotzt, mißhandelt und partheyisch beurtheilt „worden. — Man dürfe nur seine Schriften und die besagten Beurtheilungen lesen, um zu sehen, daß er sie recht „qualificiert habe — Es sey Reden und Schreiben darüber „überflüßig, und in mehreren Aussichten unverantwortlich. — Es sey eine unsinnige Zumuthung, den ganz unnöthigen Beweis des Anklotzens, des Mißhandelns, des beständigen partheyischen Beurtheilens zu führen.“ Ist dieß noch derselbe Mann: so muß zwischen 1773 und 1775 wohl etwas mit ihm vorgegangen seyn, weswegen er die Sprache so gänzlich ändert.

„Ira furor brevis eſt. Dieß dient Ew. H. für eine Apo„logie des ſeltſamen Briefes, womit Sie den guten Schal„dus an mich haben abgehen laſſen. Mir fällt wenigſtens „nichts beſſers zu Ihrer Entſchuldigung ein: denn „daß ich bisher zu gut von Ihnen gedacht haben ſollte, „mag und will ich noch nicht glauben. Ich ſehe alſo alles „was Sie mir aus Leipzig den 5 May geſchrieben haben, an, „als ob es in einem vorübergehenden Fieberanſtoß „geſchrieben wäre, und damit mag es für diesmal gut ſeyn.

„Was ich im Merkur Ihrenthalben und über die Recen„ſionen meiner Schriften in Ihrer Bibl. geſagt habe, habe „ich mit gutem Bedache geſchrieben, und werde es „alſo nicht wieder zurücknehmen.“

„Finden Sie nöthig, viel oder wenig darüber in Ihrer „Bibliothek zu ſagen, ſo ſind Sie Patron.“

„Sie können nicht glauben, wie tröſtlich mirs iſt, daß „Sie den impertinenteſten Fehdebrief, der je mit „Gänſefpulen geſchrieben worden iſt, mit der Clauſula „ſalutari enden, daß Sie dem ungeachtet, ich möchte nun wie „ein ehrlicher Kerl zur einmal geſagten Wahrheit ſtehen, oder „wie ein Schurke recantiren, meine Talente hochachten „werden.“

„Deſto ſchlimmer für Sie, mein Herr, wenn Sie „nichts an mir hochzuachten finden, als meine Talente!

N. S.

„Sie belieben von Dokumenten zu ſprechen; ich ha„be auch Dokumente in Händen, und Dokumente „über welche Sie ſich wundern ſollten, wenn ich ſie „Ihnen jemals gedruckt vorlegen müßte.“

Zweytes Schreiben an Hrn. Wieland.

Leipzig den 16 May 1775.

„Sie beleidigen mich öffentlich durch unerwieſene Beſchuldi„gungen; ich fordere in einem Briefe, daß Sie dieſe „Beſchuldigungen beweiſen, oder auf eine Art, die weder „Sie noch mich kompromitirt, zurücknehmen ſollen. „Dieſen Brief nennen Sie den impertinenteſten Fehde„brief, der je geſchrieben worden. Sie irren ſich in

„der That: denn mein Brief iſt gar kein **Fehdebrief**, und „auch nicht der *impertinenteſte* **Brief**, der je **geſchrieben worden**; wenigſtens kenne ich **einen viel impertinentern**."

„Daß Ihnen nach Leſung meines Briefs das Sprüchelchen, Ira furor brevis eſt, mit Rechte habe einfallen können, iſt aus der Schreibart des Ihrigen zu ſehen. Aber warum gerade zu meiner Vertheidigung? warum nicht lieber zur Vertheidigung der neuen Beleidigung, die Sie mir aus heller Haut anthun, indem Sie ſich, **über die Bücher**, die ich Ihnen, wie Sie wohl wiſſen, **nicht für Bezahlung geſendet habe, eine kleine Note ausbitten**? Welches lateiniſche Sprüchelchen würde Ihnen einfallen, mein Herr, wenn Sie einem Gelehrten, aus Achtung für deſſen Verdienſte, Ihren **Merkur**, oder Ihren **Agathon**, zur Zeit der Pränumeration, zugeſendet hätten, und er forderte von Ihnen, wenn er mit Ihnen in einiges Mißverſtändniß gerathen wäre, **eine kleine Note, was er Ihnen deswegen zu bezahlen hätte**? Der Fall iſt ganz gleich: denn ſo hoch herab Sie auch auf einen niedrigen Kaufmann ſehen mögen, wenn es Ihnen einfällt, daß **Sie Ihrem Hofe rathen dürfen, ſobald er Ihren Rath begehrt**; ſo iſts doch ausgemacht, daß Sie mit dem **Agathon** und **Merkur** gerade eben das **Gewerbe** treiben, als ich mit der **deutſchen Bibliothek** und mit dem **Sebaldus Nothanker**, und daß wir beyde nicht verdienen, wegen dieſes Gewerbes auf eine tölpiſche Art beſchimpft zu werden. Ich werde mich hüten, Ihnen jemals durch überſchickte Bücher wieder zu einem Mißverſtändniſſe, oder zu einer Unhöflichkeit Gelegenheit zu geben, deren ſich vielleicht ſogar ein **** ſchämen würde."

„Ich hätte mir zwar nicht vorgeſtellt, daß Sie das, „was Sie über die deutſche Bibliothek in Ihrem Merkur geſagt haben, **mit gutem Bedacht** hätten ſagen wollen. Da Sie dieß aber ſelbſt verſichern: ſo werden Sie mir auch vermuthlich Dank wiſſen, wenn ich Sie öffentlich auffordere, **Ihre Beſchuldigung zu beweiſen**. Sie bekommen ja auch dadurch die beſte Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß **das wohl überlegt geweſen**, was man bis jetzt, nach allen Kennzeichen, für **unbedachtſam** halten muß.

„Daß Sie nicht recht geleſen, was ich von **Dokumenten** ſchrieb, iſt ſehr leicht zu ſehen. Da Sie mir aber bey

„dieſer

„dieſer Gelegenheit berichten, daß Sie Dokumente in Hän„den haben, und „„Dokumente, über die ich mich wundern „„ſollte, wenn Sie ſie mir jemals gedruckt vorlegen müß„ten;““ ſo fordere ich Sie hiemit auf, ſo dringend „als ich kann, kein einziges dieſer Dokumente unge„druckt zu laſſen. l) Es thut nichts zur Sache, ob ich mich „darüber wundern möchte; genug, daß ich ſicher bin, daß „ich mich deshalb nicht werde ſchämen dürfen. Ich wün„ſche jedem, von dem Dokumente in andern Händen „ſeyn mögen, daß er mit gleicher Ueberzeugung das „gleiche ſagen dürfe.“ m)

„Es ſoll für mich deſto ſchlimmer ſeyn, wenn ich „nichts an Ihnen hochachtete als Ihre Talente! Weswe„gen? Sie könnten hundert hochachtungswürdige Seiten ha„ben, die ich noch nicht kenne. Die haben hundert andere „Leute auch, ohne daß Sie, mein Herr, es wiſſen, ohne „daß es deshalb für Sie, deſto ſchlimmer wäre.

„Auch ſollte die Ihnen ſo tröſtliche Clauſula ſalutaris „das nicht ſagen, was Sie daraus ſchlieſſen; ſondern nur et„wa, daß ein Mann, der ein gut Gewiſſen hat, nicht nur

l) Klotz drohte mir, Dokumente, die er in Händen habe, herauszugeben. Ich forderte ihn öffentlich auf, (A. D. B. VIII. 2. S. 330.) ſie bekannt zu machen. Klotz verſtummte! Boy, ſen drohte mir, Dokumente herauszugeben. Ich forderte ihn dazu auf. (A. D. B. XVI. Band S. 339. 340) Boyſen verſtummte! Wieland drohte mir, Dokumente herauszugeben. Ich forderte ihn dazu auf. (A. D. B. XXV. Band S. 630.) Wieland verſtummte!

m) Man ſehe zu Beſtätigung dieſer Anmerkung die Stellen, die ich aus Hrn. Wielands Briefen an mich habe drucken laſſen. Ich pflege in ſolchen Fällen nicht zu drohen; aber wenn man mich zwingt, kann ich thätig wirken.

„mit Feinden, die gar keiner Achtung würdig sind, streiten „darf; sondern auch, wenn er dazu gezwungen wird, mit „einem Manne, dessen Talente er hochzuschätzen fortfährt, wenn „er gleich über dessen hochfahrenden Eigendünkel die Achseln „zuckt, und nicht geneigt ist, der Laune desselben, so oft „es ihm beliebt, gutwillig zum Gauckelspiele zu dienen.“

„Dieser Brief soll Ihnen einen Beweis dessen geben, „was ich Ihnen schon in meinem ersten Briefe schrieb, daß ich „niemand bedrohen und niemand anklotzen will; daß ich „mich aber auch weder bedrohen noch anklotzen las„se.“ Fernere Beweise hievon werden Sie bekommen, so oft „Sie dazu Gelegenheit geben.“

Was sagen meine Leser zu diesem Briefwechsel? Ob Hr. Wieland gleich mein billiges Ansuchen mit plumpem Bauerstolze abwies; ob ich ihm gleich geantwortet hatte, wie einem Grobian zu antworten ist, nicht grob, sondern derb; so war ich doch weit entfernt, von diesem Vorgange, der Hrn. Wieland so wenig Ehre macht, das geringste zu erwähnen. Aus Schonung gegen einen Mann von seinen Talenten, und weil ich überhaupt äusserst geneigt bin, die *partie honteuse* der deutschen Litteratur, die mir bey der durch die A. D. B. veranlaßten Korrespondenz mit so vielen Leuten, so sehr oft vors Gesicht kommt, nach aller Möglichkeit zu verdecken. Ich forderte zwar öffentlich den Beweis seiner Verunglimpfungen; aber, ich bitte meine Leser, diesen Aufsatz in der A. D. B. (XXV B. S. 628.) nachzusehen, ob mir das geringste Wort entfahren ist, das Empfindlichkeit über Hrn. Wielands groben Brief an mich verriethe. Ich fragte ihn: „was schief anklotzen eigentlich bedeute. — Er werde doch „Dummheit wenigstens seinen Recensenten nicht zuschreiben „wollen. — Ob es denn den Verfassern der A. D. B. so ge„wöhnlich sey, anzuklotzen und zu mißhandeln? Und

„wie

„unserm ehrlichen redlichen Hrn. Wieland sollen eine „Anstrengung gemacht haben? Erwarte weiß ich, wie Hr. Wie„land mißbilligt, wie sehr Freund gewesen, in einem Zu„sammenhange, als wolle er zu verstehen geben, ich sey sein „Feind, und meine feindselige Gesinnungen haben Einfluß „in die Art gehabt, wie er in der Bibl. benutzet worden: „zumal da er von Privatbeleidigungen das Mannes „spreche, welche ihn nicht hindern, gegen den Schriftstel„ler gerecht zu seyn.“ Ich fragte ihn: „Wenn muß wir ich „als Mann, ihn beleidigt haben? Welches die Personalbeleidi„gung sey, die die Ersetzung, daß er mir als Schrift„steller, Gerechtigkeit widerfahren lassen, sogar unrecht„lich darstellen könne?“ Ich forderte ihn auf: „Wenn ihm, „der so oft über erlittenes Unrecht geklagt habe, bewußt sey, „wie wehe es thue, Unrecht leiden zu müssen: so solle er „entweder meinen Charakter selbst rechtfertigen; oder wenn er „im Ernste glaubte, daß ich einer so schändlichen Aufführung „gegen ihn schuldig sey, so solle er die Beweise, so gedruckte „als ungedruckte, a) der Welt öffentlich vorlegen; ich „scheuete mich nicht, meine Handlungen, so wie sie sind, dem „Urtheile des ganzen verständigen Publikum zu unterwer„fen.“

Dieß war es, was Hr. Wieland eine unsinnige Zumuthung nennet, worauf er verstummete, und worauf er jetzt nichts bessers zu erwiedern weiß, als: „Salomo sage: „Antworte dem Narren nicht nach seiner Narr„heit.“

Ich will jeden verständigen Mann urtheilen lassen: Wenn ein Gelehrter dem andern, bey einer gesuchten Gelegenheit, öffent-

a) Ich meynte hierunter die Dokumente, mit deren Herausgabe mir Hr. Wieland in seinem Briefe gedrohet hatte. Er mußte verstehen, was ich meynte; ob ich gleich, aus Schonung, der Welt von der Veranlassung dieses Ausdrucks nichts sagen wollte.

öffentlich ungegründete Beschuldigungen machen, und der seine ihr in gemäßigten Ausdrücken schriftlich ersuche, sie auf eine Art zurück zu nehmen, die beyde nicht kompromittire, oder sie zu beweisen; wenn der erste gerade gebrauchten Ungeschicklichkeit, mehr schriftliche Impertinenz hinzuthut; wenn der andere, die Impertinenz schriftlich bey sich behält, öffentlich aber derselben nur Erwähnung nicht gedenkt, sondern durch die billige Forderung, zu beweisen, oder sich genugthuend zu erklären, bekannt macht; und wenn der erste darauf verstummt; — Welcher von beiden hat sich aufgeführt wie es einem Gerichteten anständig ist? Welcher von beyden ist der sich seiner guten Sache bewußte, so lange es seyn kann, nachgebende, und wenn es seyn muß, entschlossene Mann? Und welcher von beyden ist der Kaufmannsdiener und die Memme?

Ich will jeden verständigen Mann urtheilen lassen: war es überflüssig und unverantwortlich, daß Hr. Wieland auf meine Aufforderung antwortete? oder war es seine Schuldigkeit, sich öffentlich zu erklären, seine Beschuldigungen zu beweisen, die Dokumente mit denen er mir gedrohet hatte, herauszugeben, wenigstens die Privatbeleidigungen, deren er mich nicht undeutlich beschuldigte, zu nennen? Oder, wenn ja dieser letztere Ausdruck nicht auf mich gehen sollte, war es nicht seine Schuldigkeit, dieß öffentlich zu sagen? Denn daß er meine Aufforderung nicht gelesen habe, mag er einem Kinde weiß machen. Dieß Vorgeben gehört zu den vielen Armseligkeiten, deren er sich nicht schämt, um nur etwas sagen zu können.

Ich will jeden verständigen Mann urtheilen lassen: Da ich Hrn. Wieland gemäßigt, obgleich entschlossen, schriftlich ersuchte, die Sache, ohne uns beide zu kompromittiren, beyzulegen; da er mich mit Impertinenz,

mit

mit Drohungen, Bedrohungen herausgehen, abzuschrecken suchte; da er sahe, daß mich weder Imputationen noch Drohungen abschreckten; da er meine bestimmten schriftliche Antwort einschickte, und auf meine öffentliche Herausforderung, mich ein Wort erwiederte — Ist sein Stillschweigen gezwungen oder freiwillig gewesen? Wars ein gezwungenes, einsilbiges Schweigen? (wie er es Nachricht S. 162. nennt.) Hat ihn dieß Stillschweigen bey der Welt in ein zweydeutiges Licht setzen müssen oder nicht? Wird ein gezwungenes Stillschweigen einem stolzen Menschen, der siehet, daß er mit seinem affectirten vornehmen Du, gegen gesunde Vernunft und Wahrheit nichts ausrichten kann, und weiter nichts weiß, eine unangenehme Stunde verursachen? o) Und wenn nun eben dieser Mensch, der so stockstille schwieg, wo er hätte reden sollen, sobald er glaubt, mich bey dem Leben Dunkels auf einer schwachen Seite ertappt zu haben, nun so schnell, so hämisch, so tölpisch, so zudringlich hervorschreyet, sich so sichtlich pflegt, daß er mit solchem Hohnnecken, mit solcher Gehässigkeit, mit solchem Katzemausspielen, das Leben Dunkels und mich zu handhaben weiß; — Will der mir wohl eine unangenehme Stunde machen? Oder hat alles was vorher zwischen uns vorgegangen ist, nicht den geringsten Einfluß darauf; sondern ist alles nur eine unverfälschte Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, eine schuldlose allerliebste gute Laune?

Herr Wieland hat den Kasus selbst angegeben, in dem ich, mit großem Widerwillen, gezwungen bin ihm zu antworten. So wenig der gesetzteste Mann, einem sich vor Zorn nicht kennenden Menschen, der ihn auf öffentlicher Straße mit

o) Hr. Wieland berichtet, er habe bey seinem Stillschweigen lauter angenehme Stunden gehabt.

mit Schmähungen und mit Thätlichkeiten angreift, blos mit Entschuldigungen und Vorstellungen begegnen kann, sondern sich, wenn er nicht in den Koth getreten seyn will, seiner Haut wehren muß; eben so wenig war es für mich zu vermeiden, daß ich Hrn. Wieland, der, in diesem Streite, alles aus den Augen setzt, was einem Gelehrten geziemet, in einem Ton habe anreden müssen, der auf den Ton, mit dem er auf mich zufuhr, gehört, aber nicht ihm ähnlich ist. Er hat sich Unwahrheiten, hämische Vermuthungen, die ungezogensten Scheltworte, erlaubt. Ich hoffe nichts gesagt zu haben, als was ich nothwendig sagen mußte. Mein bescheidner Ausdruck wird zugleich eine traurige Wahrheit seyn.

Ich habe nun alle Thatsachen erläutert, die den verständigen Theil des Publikum in Stand setzen können, zu urtheilen, ob Hr. Wieland, oder ich, Recht habe. Herr Wieland mag nun ferner mit Schimpfworten und höhnischen Sticheleyen um sich werfen. Es steht ja jedem frey sich selbst zu schänden, wenn er es durchaus nicht unterlassen will. Mir können dergleichen Dinge nicht schaden, nachdem das Publikum in der Hauptsache genugsam unterrichtet ist, worauf es ankommt. Ich werde daher ferner keine Feder ansetzen, Hr. Wieland mag schreyen und schreiben so viel er will; es wäre denn, daß er Thatsachen vorbrächte, die eine Erläuterung nöthig hätten. Ich hoffe sie allezeit genug aufklären zu können, um verständige Leute zu überzeugen, daß ich jederzeit ehrlich und geradezu gehandelt, daß ich mich nie, irgend einiger Ränke oder Praktiken schuldig gemacht habe.

Allgemeine deutſche Bibliothek.

Des ſieben und dreyßigſten Bandes zweytes Stück.

Mit Röm. Kayſerl. Königl. Preußiſchen, Churſächſiſchen und Churbrandenburgiſchen allergnäd. Freyheiten.

Berlin und Stettin,
verlegts Friedrich Nicolai, 1779.

Verzeichniß

der in des sieben und dreyßigsten Bandes zweytem Stücke recensirten Bücher.

IX. Briefe über den Religionszust. in den Preuß. Staaten seit der Regier. Friedrichs des Grossen, 2. B. 317
X. Ge. Sim. Klügels analytische Dioptrik, 2 Theile 335
XI. Mich. Ignaz Schmidts, Geschichte der Deutschen 1ster Theil, von den ältesten Zeiten bis auf Konrad I. 345
XII. Joh. Jac. Ferbers, neue Beyträge zur Mineralgeschichte verschiedener Länder, 1ster Band, 354
XIII. Just. Mösers, patriotische Phantasien, 3ter Th. Ebend. patriotische Phantasien 3 Theile, neu verbesserte und vermehrte Auflage 365
XIV. Christ. Jac. v. Zwierleins Nebenst. 1ster Th. 373

Kurze Nachrichten.

I. Gottesgelahrtheit.

J. F. W. Spatz, Evangelisches Speyer 402
Joh. Melch. Götzens, pflichtmäßige Rettung seiner Unschuld und Ehre, gegen Angriffe der A. D. Bibl. 406
Vertheidigung des sel. Hrn. Joh. Christ. Friederici, u. augenscheinliche Beweise seiner Rechtgläubigkeit 409
Joh. Heinr. Oschwald, Anleitung zum heilsamen Verstand der Bibel 410
Joh. Casp. Lavaters, Samml. einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschl. Lebens 415
Die unglücklichen Folgen der Modephilosophie, aus dem Franz. des Herrn Prediger Vernes 416
David Gottl. Niemeyer, über den Wachsthum christlicher Lehrer ꝛc. 417
M. Christoph Christ. Sturms, Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag der Woche 419
E. A. T. Westhofs, theol. Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der christl. Moral. 419

Geb. Fr. Treſcho, über die Geſchichte und Lehre von der Auferſtehung des Erlöſers 421
Das Neue Teſtament, von Sillig überſetzt, Markus 423
Pauli drey Briefe an die Corinther und Römer, deutſch, als Proben einer Ueberſetzung des ganzen N. T. 425
Philoſoph. Betracht. des wahren Gottesdienſtes des Menſchen in ſeinem Gnadenſtande, drittes Stück 431
M. Caſp. Gottl. Langens, auserleſene Anmerkungen zu genaueter Beſtimmung der Begriffe in der dogmatiſchen Theologie 2ter Theil 431
Verſuch einer theolog. Encyclopädie und Methodologie 431
Verſuch über den eigentlichen neuteſtamentiſchen Begrif des Glaubens 432

2. Rechtsgelahrtheit.

A. G. Schwarz, Erinnerungen an die, welche ſich der Rechtsgelehrſamkeit widmen wollen 434
Practiſches Handbuch über die Verbeſſerungen der vormundſchaftl. Verwaltungen von J. M. W. 437
Geſetzbuch der Gentoo's, oder Sammlung der Geſetze der Pundits von N. E. Raſpe 438
D. Jo. Chr. Quiſtorps, Verſuch einer richtigen Beſtimmung des Verhältniſſes der gemeinen in Deutſchland üblichen Strafen gegen Anander 439
Ebend. Beyträge zur Erläuterung verſchiedener, mehrentheils unentſchiedener Rechtsmaterien 2tes St. 440
J. H. C. von Selchow, Geſchichte der in Deutſchland geltenden fremden und einheimiſchen Rechte 442
Beyträge zur Reviſion und Verbeſſerung der fünf erſten Titeln des Concepts der Kayſerl. Kammergerichtsordnung, 2te Abtheilung 443
Geſchichte des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidorus 445
Actenmäßiger ausführlicher Beweis der dem Hauſe Sachſen zuſtehenden Landesfürſtl. Oberbothmäſſigkeit etlicher Dorfſchaften Altenburgs 447
Gemeinnützige juriſtiſche Beobachtungen und Rechtsfälle, von den Verfaſſern der neueſten juriſtiſchen Litteratur, 3ter Band 448
Einleitung in die Lehre von Auflagen 450
C. S. Diſquiſitio de tollendis Regularium exemtionibus 452

3. Arzneygelahrtheit.

Phil. Gg. Schroeder, opuſcula medica 453
Fr. Hofmanni, Commentatio de Gonorrhoeae virulentae indole vere venerea.
Ebend. Abhandl. daß der bösartige Tripper wirklich veneriſch ſey, aus dem Lat. 454
Magazin vor Aerzte, eilftes Stück 455
Magazin vor Aerzte, zwölftes Stück 456
D. Joh. Clem. Tode, Buchkunſtrichter in Kiobenhaven 457
Wenceſl. Trnka de Kr'zowitz, de Diabete Comment. 457
Car. Ceph. Rob. Siemerling, de Colica eiusque ſpeciebus 458
D. *Chr. Fr. Michaelis*, de Angina polypoſa 460
D. *Io. Wilh. Baumeri*, Medicina forenſis 462
Maximil. Stoll, Rationis medendi in Noſocomio practico Vindob. Pars 2da. 466

4. Schöne Wiſſenſchaften.

Muſen-Almanach für 1779. von *Io. Heinr. Voſs*
Poetiſche Blumenleſe auf das Jahr 1779
Almanach der deutſchen Muſen auf das Jahr 1779
Leipziger Muſen-Almanach auf das Jahr 1779 474
Herr Mitſeler, über die Empfindſamkeit in Rückſicht auf das Drama 476
Gedichte von Philippine Gatterer 476
Herrn Herders Lieder der Liebe 478
Taſchenbuch für Dichter und Dichterfreunde, 1cte Abth. 484
Zelmor und Ermide, ein muſikaliſches Schauſpiel 484
Eßländiſche poetiſche Blumenleſe für das Jahr 1779 485
Die Schreibtafel, 6te Lieferung 489
Niobe, ein lyriſches Drama, vom Mahler Müller 490
Roſamund, ein Singſpiel, von Wieland u. Schweitzer 491

5. Schöne Künſte.

Chriſt. Fr. Prangens, Entwurf einer Akademie der bildenden Künſte, 1ſter und 2ter Band 493

6. Romanen.

Hartmann, eine Würtemb. Kloſtergeſch. von W... 497

7. Weltweisheit.

Plaſtick. Einige Wahrnehmungen über Form und Geſtalten aus Pygmalions bildenden Traume 50[illegible]

Joh. Jac. Eberts, kurze Anweisung in den Anfangsgründen der Vernunftlehre 510
Joh Christ. Briegleb, philosophische Grundsätze von der menschlichen Seele 511
Der Briefwechsel zweyer Philosophen, 1stes Bändchen 512

8. Mathematik.

Cosmologische Unterhalt. für die Jugend, 1ster Band 512
J. C. Heinsius, gründliche Anleitung zur Rechenkunst 515
Lukas Vochs, Strombau an dem Lech und Wertach 517
Nouvel. litter. pour les Astronomes, IV Cahier I Partie 519
Christ. Wilh. Forstmanns, ausführl. Unterricht von zeigenden und schlagenden Taschenuhren 520
Einleit. zur mathemat. Bücherkenntniß, 10tes Stück 522

9. Naturlehre und Naturgeschichte.

Ge. Christ. Raff, Naturgeschichte für Kinder 523
Systematisches Lehrbuch über die 3 Reiche der Natur 528
M. Ioh. Iacquin, Miscel. Austriaca ad Botan. Vol. I. 529
D. Carl Wilh. Nose, Versuch einiger Beyträge zur Chemie 531
Sceleta foliorum, Fasciculus II. et III. 534
Herrn de Morveau, Maret und Durande, Anfangsgründe der theoret. und prakt. Chemie, aus dem Franz. m. Anmerk. von Christ. Ehr. Weigel 536
L. A. W. Zimmermanns, geograph. Gesch. des Menschen und der vierfüßigen Thiere 538
Ebend. über die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts 539
Sammlung einiger mineralogisch- chymisch- metallurgisch- und oryktographischer Abhandlungen des Herrn Joh. Arduino 539
J. A. de Luc, physisch-moralische Briefe über die Berge, die Geschichte der Erde und des Menschen 540
Joh. Heinr. Hampens, prakt. System der Metallurgie 540
Bergmännisches Wörterbuch 541
D. Ge. Rud. Lichtensteins entdeckte Geheimnisse bey Bergwerken und Hüttenarbeiten, 2 Theile 542

10. Geschichte, Geographie ꝛc.

Joh. Ge. Meusels neueste Litteratur der Geschichtkunde, 1ster Theil 542
Neue Miscellanien, 3tes Stück 543

Geschichte

Geſchichte des deutſchen Reichs von C. G. H. 2ter Th. 543
Neuere Geſchichte der Polarländer, 1ſter Theil 544
D. J. J. Volkmanns, neues geograph. Handlexicon 544
Io. Ge. Frankii novum Syſtema Chronol. fundament. 546
Magazin für Kirchenrecht u. Kirchengeſ. 1ſtes Stück 550
Samml. der beſten und neueſten Reiſeb. 18ter Band 553
Geſchichte der Königinn Margarethe von Valois 554
Geſchichte Eduards, Prinzen von Wallis 555
Rud. Chph. von Bennigſen, bibliſche Zeitrechnung des A. und N. T. 557
B. G. Weinarts, topograph. Geſchichte der Stadt Dresden, dritter Heft 559
Ebend. topograph. Geſch. der Stadt Dresden, 4ter Heft 560
Statiſtiſche Tab. über die vornehmſten europ. Staaten 561
Geographie univerſelle de Mr. *Büſching*, Tome XI. XII. 562.
Poſt- und Reiſe-Atlas von Deutſchland und deſſen angränzenden Ländern 563

II. Gelehrten Geſchichte.

C. J. Jagemanns Geſchichte der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien, 1ſter und 2ter Band 565
Andr. Gottl. Maſch, Bibliotheca ſacra poſt *Iac. le Long* et C. F. *Boerneri* curas edita. 570

12. Philologie, Kritik und Alterthümer.

F. Nunbergers Ciceros oratoriſche Laufbahn 578
M. Jer. Dav. Reuß, Beſchreibung einiger Handſchriften aus der Univerſitätsbibliothek zu Tübingen 579
Ulr. Mayer, über den Einfluß der gelehrten Geſchichte in das Studium der Gottesgelehrſamkeit 580
Hellas von Erneſtine Chriſtine Reiske, 1ſter Band 581
Euripidis Tragoediae, fragmenta, epiſtolae, ex edit. *Ioſ. Barneſii.* Tom. I. 583
Iphigenia in Aulis, ein Trauerſpiel des Euripides, von D. Joh. Bernh. Köhler 585

13. Deutſche Sprache.

M. Fr. Carl Fulda, Grundregeln der deutſchen Sprache 589

14. Erziehungsſchriften.

Der Kinderfreund, ein Wochenblatt, 11ter Theil 594
Prüfung bei den niedern Schulen zu Fuld 1778
Ebendergl. am 29 und 30 Tage des Herbſtmonats 594

Leben,

Leben, Thaten, Reisen und Tod eines sehr klugen und sehr artigen 4jährigen Kindes, Christ. Heinrich Heinekens, 2te veränderte Auflage 595
Testament oder letzter Abschied eines sterbenden Vaters von seinen Kindern, von Gottfr. Wiedmer 597
C. G. Götz, Belustigung für die Jugend in Fabeln und Erzählungen 599
Churfürstl. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern 603
Heinr. Brauns, Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern 605
Heinr. Brauns, Anleitung zur lat. Sprachkunst, zum Gebrauch der Churf. Gymnasien in Baiern
Ebend. Anfangsgründe der lateinischen Sprache zum Gebrauch der Vorbereitungsclassen in den Churfürstl. Gymnasien 605

15. Finanz- Policey- und Handlungswissenschaft.

Geschichte der Herren Paris, ein wichtiges Fragment 607
Anleitung zur Abnahme der Rechnungen, z. Gebr. der K. Pr. Kriegs- und Domainenk. Referendarien 611

16. Haushaltungswissenschaft.

Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft 3ter Band 611
Derselben 4ten Bandes 1. 2. 3tes Stück 614
Xenophon von der Oekonomie, ins Deutsche übersetzt, von Fr. Wilh. Jonath. Dillenius 612
D. Joh. Ge. Krünitz, ökonomische Encyclopädie, 13ter, 14ter und 15ter Theil 613

17. Vermischte Nachrichten.

Brittisches Museum für die Deutschen, 3ter Band 621
C. G. von Murr, zur Kunstgeschichte und allgemeinen Litteratur, 1ster bis 6ter Th. 622
Ebend. diplomatische Geschichte des portugiesischen berühmten Ritters Martin Behaims, nebst 1 Kupf. 625
Nachrichten 626
Beförderungen 627
Todesfälle 628

seyn, seinen Kindern Gefühl ihres Werths einzuflößen: und was die weibliche Erziehung in den Pensionen betrift, so ist sie in allen großen Städten elend; weil man ein wenig Französisch lallen, zur eitlen Lebensart äußerlich geformt seyn, und durch Putz und Mode zu gefallen, schwach genug für die vornehmste Bildung des jungen schönen Geschlechts hält, und zum Nachtheil der Menschheit, des Staats und der Nachkommen wahre weibliche Tugenden darüber verkennet und verwahrloset. Nach S. 325. sollen die Reformirten unter Friedrich dem I. zur Religionsduldung viel beygetragen haben, welches historisch zweifelhaft ist: der Nachfolger scheint sie erst in das rechte Gleis gebracht zu haben. Es ist auch, wie S. 326. zu verstehn gegeben wird, die größere Neigung für die Duldung der reformirten Kirche wohl nicht absonderlich eigen. Jede kleinere Gemeine pflegt Duldung anzupreisen, bis sie etwa die Uebermacht erhält. Wenigstens scheint es mit dem Duldungsgeiste nicht ganz zu bestehen, daß nach S. 339. 40. alle theologische Bücher vor dem Druck erst vom Bischof Ursinus revidirt, und zum Verkauf auswärtiger Schriften dieser Art, erst die Bewilligung bey ihm nachgesucht werden mußte. Nach S. 351. ließ König Friedrich Wilhelm 1721. die ganze Judengemeine durch ihren Ober-Rabbiner in den großen Bann thun, weil ihm sein Münzjude 100000 Thaler schuldig geblieben war: dieß wird in solcher Verbindung erzählt, als ob es auch für einen Beweis der Duldung gelten sollte.

Von des Domherrn von Rochow Schulanstalten werden im 18. Br. gute und richtige Nachrichten gegeben, und sie billig geprisen. Die darinn nach S. 417. gebrauchte Methode ist practische Logik, und Uebung, und Gewöhnung der sonst bey dem

Nun ist es wohl der Untersuchung und Beobachtung werth, was für Einfluß diese unbegränzte Freyheit auf den Geist, die Denkungsart, die Aufklärung der Einwohner gehabt oder nicht gehabt habe; wie sich die Geistlichkeit dabey geartet und betragen; welchen Ton des Vortrags und der Lehrart sie angenommen; welche Veränderung der Denkungsart bey ihr selbst dadurch bewirkt worden; ob und wie der Geist der Religion im Ganzen dadurch besser oder schlimmer geworden; wie es nun um Moralität und Sitten stehe; ob und wie weit sich eben dieser Geist in den Provinzen verbreitet habe oder nicht; was die so weit ausgedehnte Toleranz für Erfolg habe u. s. w.

Dazu gehört aber viel sehen, lange beobachten, sorgfältig prüfen, und nicht eher niederschreiben, als bis man die Resultate alle gesammlet, verglichen und in ihren Folgen und Wirkungen gegen einander gestellt hat. Ich getrauete mich wenigstens nicht, als ein vorüber eilender Reisender aus einigen Anecdoten und Bemerkungen und aus den unzulänglichen und unbestimmten Hülfsmitteln, die im 2. Briefe angegeben werden, darüber urtheilen zu wollen. So weit ich die Preussischen Staaten und den Religionszustand in denselben kenne, würde ich ohngefähr folgendermassen zu urtheilen wagen. Von Berlin aus hat sich unter der gegenwärtigen Regierung die Freyheit zu denken über allerley Gegenstände in alle übrige Staaten Deutschlands in mehrerem oder mindern Grade verbreitet, in eben der Proportion Verstand und Nachdenken erweckt, Aufklärung veranlaßt, und wie es immer zu gehen pflegt, neben vielem Guten für den menschlichen Geist und die Menschheit, auch viel unvermeidlichen Misbrauch nach sich gezogen. Mehrere Toleranz, bessere politische Verfügungen, grössere Werthschätzung des

Men-

Menschen, ernstlicherer Eifer und verständigere Anstalten für die öffentliche Erziehung, sind gewiß dieser Aufklärung nähere Früchte. Fast in allen Staaten und Provinzen Deutschlandes ist irgend etwas dieser Art erfolgt, das aus dieser Quelle zuerst geflossen ist; und es läßt sich, glaube ich, historisch beweisen, daß der philosophische Geist, der jetzt in unserm Vaterlande rege ist, der Trieb zu forschen und zu prüfen nicht nur über das, was die Religion, sondern auch andere sittliche und bürgerliche Angelegenheiten betrift, von Berlin aus angefacht und in seine Wirksamkeit gesetzt worden. Unleugbar hat die Verbesserung des Schulwesens, eine zweckmäßigere Richtung und Behandlung der Jugend für die Bedürfnisse ihrer künftigen Bestimmung, und mehr Plan und Zusammenstimmung in den bürgerlichen Geschäften, mehr Studium über den Menschen, über seine bürgerliche Brauchbarkeit, über die Mittel und Vortheile seine Talente in Thätigkeit zu setzen, über Gewerbe, Bevölkerung u. s. w. da in Deutschland seinen Anfang genommen. Nicht nur im Kriegswesen sondern auch in andern Zweigen der Staatsverwaltung und Staatserziehung, ja man möchte sagen, in allen öffentlichen Unternehmungen, sind die Preußischen Staaten nachgeahmt, oder wenigstens ins Auge gefaßt worden.

Ein philosophischer Geist, der gedachte Staaten in dieser Rücksicht beobachtete, die Thatsachen, Verfügungen, Einrichtungen und Denkungsweise aufsuchte und bemerkte, wodurch so merkwürdige Veränderungen nach und nach veranlaßt worden, und der auf die verschiedenen nahen und entfernten guten oder schlimmen Folgen aufmerksam machte, die davon abgestammet sind, würde jedem Leser, der den Menschen, seine wahren Angelegenheiten, und den Geist seiner Nation,

ſtudiren will, ſehr willkommen ſeyn, und auf lehrreiche Betrachtungen und Unterſuchungen führen; er möchte nun, wie unſer Verf. nur beſonders den Religionszuſtand der Preußiſchen Staaten oder auch alles übrige, was in denſelben auf den geiſtigen und bürgerlichen Zuſtand des Menſchen Einfluß hat, unter ſeine Beobachtung nehmen wollen.

Allein unſer Verf. ſcheint nicht ſo gerüſtet an ſein Geſchäft gegangen zu ſeyn. Man bemerkt keine Ueberſicht des Ganzen, keinen Plan, keinen beſtimmten Zweck, den er dabey etwa vor Augen gehabt hätte. Eine Menge Anecdoten und individuelle Züge von Berliniſchen Geiſtlichen, von Religionswiderſachern die dort gelebt haben, und von der Denkungs- und Sinnesart mancher Einwohner, werden zwar erzählt die wahr und richtig ſind; aber auch verſchiedene andere Nachrichten eingemiſcht, die nichts als aufgegriffene Sagen ſind, wieder andere, die ſchielend dargeſtellt werden und zu hämiſchen Deutereyen Anlaß geben können, wodurch den Männern die es trift, wehe geſchehen wird. Und was aus dieſen Zügen für den Religionszuſtand geſchloſſen werden könne, iſt auſſer dem was im 10. Briefe allgemein, und unbeſtimmt davon geſagt wird, nicht genung bemerkt und ins Licht geſetzt. Jeder wahre und beobachtende Reiſende wird in Berlin zwar einige Groſſen von ſpeculativen und praktiſchen Unglauben angeſteckt finden, viel Abwerfung der Religion bey den Subalternen des Kriegesſtandes und einen ſehr verwilderten Pöbel, der nur lauter in ſeinen Aeuſſerungen als in andern groſſen Städten iſt, wahrnehmen; aber auf der andern Seite auch den herrſchenden Religionston von der Orthodoxie an bis zur eigenwilligſten Sectirerey und Schwärmerey bey dem gröſten Haufen nicht verkennen; und vielleicht wird

ihm keine grosse Stadt bekannt seyn, wo sich ihm im vornehmen und Mittelstande so viel wahre Religiosität, so viel lautes und warmes eignes Nachdenken und Philosophiren über das Christenthum, dessen Werth und praktische Vortreflichkeit darbietet, als in Berlin: wenigstens ist es dem Recensenten so vorgekommen, und verschiedene dortige Geistliche scheinen nicht so wohl diesen Ton angestimmet, als ihn vielmehr vorgefunden und sich selbst darnach gebildet zu haben.

Wozu die angehängten Auszüge aus den genug bekannten Schriften der dortigen Geistlichen sowohl, als der Gegner des Christenthums die sich in Berlin aufgehalten haben, dienen solle, ist nicht wohl abzusehen. Die Leser dieser Schriften konnten sie sich selbst machen, und vielleicht ihr System bestimmter herausziehen, als der Verfasser gethan hat. Die Hauptsache, was sie nämlich auf die Religionsverfassung der dortigen Länder für Einfluß gehabt haben, ist nicht angegeben. Doch fällt es leicht in die Augen, daß ein Voltaire, und vornemlich die Denkungsart und die allgemeine Duldung des Königs selbst, die Denkungsfreyheit zuerst rege gemacht habe.

Alle in diesen Briefen enthaltene Nachrichten werden von dem Verf. so aufgetischt, wie sie ihm beygefallen zu seyn scheinen. Wahres und unrichtiges, zweckmäßiges und unzweckmäßiges läuft ohne Absicht und Ordnung durch einander. Ausserdem, was zur Kenntniß des dortigen Religionszustandes dienen kann, ist vieles beygebracht, was nicht sowohl diesen als die Kirchenverfassung und die Einrichtung einer oder der andern Schule oder Kirchenparthey betrift, wovon man weder siehet, was es mit dem Religionszustande gemein habe, noch auch irgend ein Einfluß auf denselben von dem Verf. angedeutet werden. Und doch ist dies

wider ihn hat ausgehen lassen. Nun haben freylich diese Briefe viele Berichtigungen in ihren Nachrichten und Urtheilen nöthig, die man am sichersten von einem Berliner selbst erwarten sollte. Historische Berichtigungen über die französische dortige Geistlichkeit findet man aber in diesen Blättern wenig oder gar nicht; dagegen wird mit vieler Unbescheidenheit und Zuversicht zwischen französischen und deutschen Gottesgelehrten eine Art von National-Parallele gezogen, die eben so viel jugendlichen Dünkel als Unwissenheit verräth. Die deutschen Perückenstöcke möchten gegen die französischen Kanzelgaukler noch aufgehen; eins ist des andern werth. Aber wie kann der Mann, wenn es ja ein Mann ist, S. 15. sagen, daß „die Deutschen noch eine Menge Quellen haben, die für die Franzosen schon längst versiegt sind; und jene daher den Mann gar füglich für einen Kolumbus ansehen und anstaunen könnten, der bey diesen nur ein gewöhnlicher Seefahrer heissen würde.„ Was heißt das wohl: den Franzosen sind die Quellen schon lange versiegt, welche die Deutschen noch haben? Gewiß kein Kompliment für sie, ob es schon so gemeynt seyn soll. Schöpfen sie also nicht mehr aus den Cappellen, Beausobre, Lenfant und diesen ähnlichen, wie es die Deutschen sehr unpaer rheynisch thun? Das würde freylich der erste Schritt zur theologischen Barbarey seyn. Schöpfen sie aber daraus, wie können ihnen diese Quellen versiegt seyn? Der Verf. wird ja hoffentlich von der französischen Geistlichkeit nicht sagen wollen, daß sie es dabey gut seyn lasse, was ihre gelehrte und scharfsinnige Vorfahren gethan haben; oder daß sie auf guten Glauben annähmen, was ihnen jene geliefert haben: und dahin scheint doch seine Vertheidigung derselben zu zielen.

Ein

Ein wahrer Theologe muß selbst prüfen, und schreitet mit Hülfe derer die ihm vorgearbeitet haben, immer weiter vorwärts: auf sie sich zu verlassen, wäre Trägheit, Unwissenheit, Nichtdenken, nur Nachschwatzen und Nachlallen. Und wie viel Fortschritte haben die Deutschen seit jenen berühmten Männern, die die französischen Protestanten aufzuweisen haben, in der Schriftauslegung, der biblischen Sprachkunde, der Kirchengeschichte und der eigentlichen Theologie, vor ihnen und allen andern Nationen gethan, wie vieles berichtiget, was jene unbestimmt, unerläutert oder unrichtig erläutert hinterlassen hatten? Das alles ist aber dem Vertheidiger noch unbekannt; so wie es ihm unbekannt ist, daß es noch viel zu berichtigen giebt, und bis ans Ende der Welt geben wird, und eignes Studium, Nachdenken, vielerley Kenntnisse und Wissenschaften und fortgesetzte Uebung des Urtheils dazu gehört, um aus dem was da ist, auch nur das Richtige zu wählen. Die Genueser werden dadurch keine Seefahrer, weil Columbus zu ihrer Nation gehört; sondern nur alsdenn, wenn sie seinen Geist studiren, seine Kenntnisse sich zu eigen machen, und aus eben den Quellen schöpfen, woraus er geschöpft hat.

Und haben denn ein Turretin, Pictet, Osterwald, Saurin, Vernet u. a. in Absicht der Religionslehren alles so aufs Reine gebracht, daß nichts mehr zu untersuchen übrig bleibt? Die Deutschen haben die Aufklärungen dieser Männer mit Dank angenommen, wie sie überhaupt die einzigen sind, die den Forschungsgeist anderer Nationen treu benutzen: aber sie forschen selbst, und berichtigen, erweisen, bestimmen das, was diese noch nicht erschöpft, oft nur nach der Oberfläche gesehn haben: und das muß jeder den-

denkende Kopf thun, wenn er aus eigener Ueberzeugung sprechen, nicht blos fremde Gedanken aufstutzen will, er sey übrigens, von welcher Nation er wolle, und studire den Geist seiner eigenen Vorfahren, oder anderer Nationen. Wenn das auch gegründet ist, was der Verf. der Briefe im 2. Bande, S. 117. f. von dem theologischen Seminarium dieser Nation in Berlin sagt; so muß jedem, der die Bedürfniße, welche heutiges Tages zu einem würdigen und tauglichen Geistlichen erforderlich sind, kennet, um die Nachkommen dieser Gemeine bange werden; wenn unreife zwanzigjährige Jünglinge, die keine Akademie besuchen sollen, den Umfang der theologischen Wissenschaften, ihre mannigfaltigen Hülfskenntniße, die verschiedenen Denkungsarten und Faßungen der Kirchenparthepen und einzelner Menschen, noch was über ihr großes und wichtiges Fach von mehr als einer Seite gesagt und gedacht wird, zu studiren und kennen zu lernen wenig oder gar keine Gelegenheit finden, nun für reife Prediger gelten sollen, und wenn sie ihren kleinen erworbenen Vorrath — denn groß kann er ja unmöglich seyn — gefällig aufzustutzen wissen, sich auch selbst für sehr reife Geistlichen halten, und ausstudirt zu haben, glauben werden. Der Schaden, der für die Würde der Religion, und für die Kraft und das Gewicht, das ihre Lehren bey den Zuhörern erhalten sollen, durch solche leichte Behandlung angehender Geistlichen veranlasset werden kann, ist sehr weit aussehend; zumal da grade in ihrer Sprache die giftigsten und verfänglichsten Angriffe auf das Christenthum in unsern Tagen geschehn sind, die von Alten und Jungen begierig gelesen, und mit dem Gifte der Verführung und des sittlichen Verderbens verschlungen werden, und also um so mehr in eben der Nation

Männer

Männer von Geist und Kraft, und mit hinlänglicher Rüstung versehen, zu finden seyn sollten, diesen Angriffen zu begegnen, und ihre schädlichen Folgen zu verhüten. Die Quelle aber, woraus diese Leichtigkeit entsprungen seyn mag, liegt zu tief, als daß sie hier aufgedeckt werden könnte. Doch genug hievon.

Im Anhange des 2. Bandes ist der Verf. der Nachrichten mit etwas unsanfter und schwerfälliger Hand über den Berichtiger hergefahren; welches beyde mit einander selbst, nach ihrer eigenen Art, ausmachen mögen.

Em.

X.

Analytische Dioptrik in Zwey Theilen. Der Erste enthält die allgemeine Theorie der optischen Werkzeuge: der Zweyte, die besondere Theorie und vortheilhafteste Einrichtung aller Gattungen von Fernröhren, Spiegeltelescopen und Mikroscopen. Von Georg Simon Klügel, Professor der Mathematik zu Helmstädt. Leipzig, bey Johann Friedrich Junius, 1778. (1 Alphab. 18 Bogen, 4 Kupfer, in 4.)

Durch dieses schätzbare Werk hat der Verfasser, dessen große Einsichten in die Mathematik überhaupt, und in die Analysis insonderheit, der Welt bereits genugsam bekannt sind, seinen Verdiensten um die optische Wissenschaften keinen geringen Zusatz gegeben. Es ist dem Hr. Euler zugeeignet

und enthält Erläuterungen, Veränderungen und Zusätze zu dessen System. Die Vorrede erzählet kürzlich die neuesten Entdeckungen in diesem Fache. Der Verf. hat als eine Mittelsperson zwischen den scharfsinnigen Erfindern der neuen dioptrischen Lehren und den Liebhabern der Mathematik auftreten wollen. Eulers großes Werk, als das vollkommenste, liegt zwar zum Grunde; allein der Plan ist ganz verändert, die Beweise haben eine andere Gestalt, und vieles ist der Vollständigkeit und Deutlichkeit wegen eingeschaltet. Vom Hauptsächlichsten giebt die Vorrede Rechenschaft. Wir wollen aber unsre Leser auch mit dem übrigen Inhalte etwas umständlicher bekannt machen.

Erster Theil. Erster Abschnitt. Brechung der Strahlen durch eine einfache Linse; so lang die Sinus den Winkeln proportional sind.

Zweyter Abschnitt. Brechung durch mehrere Gläser; Vergrößerung, Gesichtsfeld, Helligkeit u. s. f.

Dritter Abschnitt. Zerstreuung der Strahlen wegen ihrer ungleichen Brechbarkeit. Durch ein und mehrere Gläser. Sie ist für die Fernröhren nachtheiliger, als die Abweichung wegen der Gestalt der Linsen; daher sie der Vergrößerung durch Fernröhren Gränzen setzt; bey einer 118fachen Vergrößerung fällt das äußerste rothe Bild schon auf das Ocularglas.

Vierter Abschnitt. Abweichung der Strahlen wegen der Gestalt des Glases. Sie beruhet auf geometrischen Gründen, daher hat man sich früher mit ihr beschäftiget. Unter welchen Umständen sie ein Kleinstes ist. Längenabweichung durch ein- und mehrere Gläser. Seitenabweichung wegen der Kugelgestalt. Wenn sie ein Größtes, und wenn ein Kleinstes

sen ist. Die Abweichung der Strahlen, die von einem Puncte ausser der Axe herkommen, ist bey unsern Gläsern so schwer zu untersuchen, daß sie so gut als unmöglich ist. Verhältniß der Zerstreuung auf dem kleinsten Abweichungskreise.

Fünfter Abschnitt. Zurückwerfung der Strahlen von Kugelspiegeln; und Brechung der zurück geworfenen Strahlen durch Gläser. Die Längenabweichung wegen der Kugelgestalt ist bey einem Spiegel 72 mal kleiner, als bey einer linse, von gleicher Oeffnung. Dieses ist eine der Ursachen, warum man die Katoptrischen Fernröhren viel kürzer machen kann. Auch sind sie frey von Farbenzerstreuung; nur werfen sie weniger Licht zurück, auch wenn sie am besten polirt sind. Zurückwerfung von zwey Spiegeln, und Brechung durch dahinter gestellte Gläser. Es ist nicht nöthig, den kleinen Spiegel größer zu machen, als daß er nur die parallel einfallende Strahlen fassen möge. Die Formeln für die Vergrößerung dienen eben so wohl für Katoptrische, als für Dioptrische Fernröhren. Auch für Spiegelteleskopen, die für die Farbenzerstreuung aber leiden eine Art von Abweichung wegen der Kugelgestalt. Helligkeit.

Zweyter Theil. Erster Abschnitt. Methoden, das Verhältniß der Brechung und Zerstreuung zu finden. Zwey Glasarten reichen nicht hin, die Strahlen aller Art durch ein gedoppeltes Objectiv zu vereinigen. Mit Augen würde man es leisten können. Und das scheint in unserm Auge die Absicht der drey verschiedenen brechenden Feuchtigkeiten zu seyn.

Zweyter Abschnitt. Von Objectivgläsern, die von beyden Arten der Strahlenabweichung frey sind. Objectiv aus zwo linsen, ohne und mit Rücksicht auf ihre Entfernung. Dreyfache Objective; eben so

großen Haufen ungebaut liegenden Seelenkräfte, wo durch er ungemein in den Stand gesetzt werden könnte, seine künftigen Geschäfte mit mehrerer Einsicht und Lust zu betreiben. Zu wünschen wär es wohl, daß diese Methode endlich mehr nachgeahmt würde, um den köstlichen Schatz des gesunden Verstandes bey dem Volke ans Licht zu ziehen, und zum Besten der ganzen Menschheit selbstthätiger zu machen. S. 447. im 20. Br. ist die sehr wahre Bemerkung, daß die Grundsätze der Toleranz in den Provinzen lange so ausgebreitet noch nicht sind, als man es aus der in Berlin herrschenden Denkungsart vermuthen sollte.

Nun noch etwas aus dem zweyten Bande. S. 7. 8. im 25. Briefe wird vorgeschlagen, daß das Examen eines zum Predigtamt erwählten Kandidaten öffentlich vor Deputirten der Gemeine, welcher er vorstehen soll, geschehen möchte. Aber was sollen das für Deputirte seyn, und wie werden sie das Examen beurtheilen können? Und würde einem passionirten Examinator nicht dadurch Gelegenheit gegeben, Chicane, Leidenschaft und eigensüchtige Absichten auszuführen? Der Gemeine ist es genug, wenn ihr der Wandel, der Gehalt des Vortrags und die Kanzelgabe nach dem gesunden Verstande zu beurtheilen überlassen wird. — Die bessere Form, welche noch S. 15. f. in dem theologischen Examen der Kandidaten beobachtet werden sollte, ist noch vieler Berichtigung fähig: wenige Kandidaten würden die vorgeschlagene Fragen zu beantworten im Stande seyn, wozu schon Amtserfahrung und practische Klugheit gehört, und wo haben sie Anweisung dazu? Ich denke, der Kandidat des Predigtamts thut in jeder Prüfung genug, wann er Beweise giebt, daß er über die vorzutragenden Wahrheiten gedacht habe, und in

sei-

seinem Geschäfte gesunden Verstand anzuwenden wisse. — S. 36. im 26. Br. wird die gegenwärtige Verfassung der Domschule in Halberstadt, und Hn. Scruenses, der sie durch seinen gesunden Verstand und durch seine unermüdete Arbeitsamkeit gehoben hat, mit Grunde gelobt. Was S. 45. von dem schlechten Religionsunterricht der Jugend in dieser Provinz gesagt wird, gilt im Ganzen von allen Provinzen, und von der christlichen Welt überhaupt. Seltsam wäre es, wenn das dortige Consistorium das zur Confirmation gesetzmässige Alter von 14 Jahren durch Dispensation ersetzen könnte, wenn es noch nicht erreicht wäre. Ueberhaupt aber sollten die Staaten darauf sehen, daß niemand eher zu einem bürgerlichen Geschäfte hinzunahen dürfte, als bis er die Vorbereitungskenntnisse sattsam erworben hätte, die er als rechtschaffener Mensch und als tauglicher Bürger in seinem Fache unumgänglich bedarf. Es würde um die Menschheit und um die Staaten besser stehen, wenn dieß sorgfältiger beobachtet würde. — S. 78. steht, daß das reformirte Kirchendirectorium in gewissem Sinne unter dem Ober-Consistorio stehe, welches dem Verf. sehr verübelt worden, auch nicht gegründet seyn soll. S. 85. ist die Beurtheilung des Heidelbergischen Katechismus recht gut, warum ist aber von den übrigen Katechismen nichts gesagt? Sie sind auch nicht bestimmt im Vortrage, ihr Inhalt ist nicht weise gewählt, und unsern Zeiten gar nicht angemessen. S. 87. werden die schlechten Gesangbücher der Reformirten im Preußischen gerügt; und man muß sich wundern, daß sie bey allen Hülfsmitteln, und bey dem fast allgemein werdenden Bestreben in der lutherischen Kirche für die Verbesserung derselben, noch nicht ernstlich Bedacht dagegen genommen haben.

Was S. 143. f. von der Form des Gottesdienstes in den lutherischen Kirchen, S. 159. von den sogenannten Accidentien, S. 165. f. aus ihren Liturgien angeführet wird, beweiset es sehr klar, daß unserm Reisenden dieß alles, was doch fast in allen lutherischen Kirchen gewöhnlich ist, fremd und neu gewesen seyn müsse. Woher und wohin muß der Mann gereiset seyn, wenn er dergleichen erst in Berlin gesehen und gehöret hat? S. 156. erzählt er, daß die Lutheraner in den Preußischen Staaten lange die schöngetroffenen Anstalten nicht haben, deren sich die Reformirten rühmen können. Aber woher kömmt das? Weil die Regenten nicht so viel an ihnen gethan haben, als an den Reformirten; weil diese sich unter Friedrich dem *I.* bessere Fonds zu erwerben gewußt haben, als jene; weil die Lutheraner nach ihrer Menge und Bedürfniß zehnmal mehr zu diesem Behuf nöthig haben würden: und wer soll, wer wird das hergeben? — Gut wäre es, wenn die Patronen nach S. 157. nur aus bereits geprüften und bewährt gefundenen Kandidaten ihre Prediger wählen dürften; so wie es auch gut wäre, wenn nach S. 159. ausserordentliche Belohnungen für den geistlichen Stand vorhanden wären. Aber woher zu diesen der Fonds? Es wäre dem geistlichen Stande schon sehr geholfen, wenn die Beförderungen nur nach Verdienst ertheilet würden; und bey jenem Vorschlage würden doch auch eben so wie jetzt, mancherley Menschlichkeiten unterlaufen, so lange die Menschen Menschen sind. Der 32. Brief vom Krieges-Consistorium wird Auswärtigen besonders willkommen seyn. Die Nachrichten von den dortigen Armenanstalten im 34. und 35. Briefe müssen aus Nicolais Beschreibung von Berlin und Potsdam ergänzt werden, wenn man sie vollständig

ständig haben und ihren Umfang und ihre schöne Zweckmässigkeit beurtheilen will. Die Nachricht endlich von der überdachten gegenwärtigen Einrichtung des Joachimthalischen Gymnasium im 37. Br. ist aus einem Programm des jetzigen Rectors Meierotto genommen, wo sie ausführlicher und ordentlicher gegeben wird. Von den übrigen Schulen in Berlin aber deren jede doch wenigstens eben so einen Brief verdient hätte, und insbesondere von der Realschule, die bey allen ihren noch vorhandenen Mängeln, doch im deutschen Schulwesen Epoche gemacht hat, wird, man weiß nicht warum, gänzlich geschwiegen. — Viel Mangel der Ueberlegung verräth sich in des Verf. Behauptung, wenn er bey Erwähnung der im Preussischen üblichen Ehescheidungen S. 523. den Ausspruch thut, man solle in den Ehevertrag nur die Bedingung einschieben, die Ehe nur so lange fortzusetzen, als es beyden gefalle. Er muß nicht bedacht haben oder nicht haben bedenken können, daß dergleichen lare Ehen der menschlichen Gattung, der Erziehung und der Moralität zum Verderben gereichen würden. Warum meistert man doch so kurzsichtig Gott und die Natur?

Doch ich habe mich nur zu lange bey diesem Buche verweilet, und merke nur noch an, daß der Verf. S. 155. 225. u. a. O. auch von der französischreformirten Geistlichkeit in Berlin einige Nachrichten gegeben hat, die vielleicht auch unbestimmt, und schief beurtheilt seyn mögen. Dieß hat ihm einen Gegner zugezogen, der auf 28. Seiten in 8.

Berichtigungen einiger Stellen des Werks über den Religionszustand in den Brandenburgischen Staaten, unter Friedrich dem Großen. Berlin, 1778.

wider

wider ihn hat ausgehen lassen. Nun haben freylich diese Briefe viele Berichtigungen in ihren Nachrichten und Urtheilen nöthig, die man am sichersten von einem Berliner selbst erwarten sollte. Historische Berichtigungen über die französische dortige Geistlichkeit findet man aber in diesen Blättern wenig oder gar nicht; dagegen wird mit vieler Unbescheidenheit und Zuversicht zwischen französischen und deutschen Gottesgelehrten eine Art von National-Parallele gezogen, die eben so viel jugendlichen Dünkel als Unwissenheit verräth. Die deutschen Perückenstöcke möchten gegen die französischen Kanzelgaukler noch aufgehen; eins ist des andern werth. Aber wie kann der Mann, wenn es ja ein Mann ist, S. 13. sagen, daß „die Deutschen noch eine Menge Quellen haben, die für die Franzosen schon längst versiegt sind; und jene daher den Mann gar füglich für einen Kolumbus ansehen und anstaunen könnten, der bey diesen nur ein gewöhnlicher Seefahrer heissen würde.„ Was heißt das wohl: den Franzosen sind die Quellen schon lange versiegt, welche die Deutschen noch haben? Gewiß kein Kompliment für sie, ob es schon so gemeynt seyn soll. Schöpfen sie also nicht mehr aus den Cappellen, Beausobre, Lenfant und diesen ähnlichen, wie es die Deutschen sehr unparteyisch thun? Das würde freylich der erste Schritt zur theologischen Barbarey seyn. Schöpfen sie aber daraus, wie können ihnen diese Quellen versiegt seyn? Der Verf. wird ja hoffentlich von der französischen Geistlichkeit nicht sagen wollen, daß sie es dabey gut seyn lasse, was ihre gelehrte und scharfsinnige Vorfahren gethan haben; oder daß sie auf guten Glauben annähmen, was ihnen jene geliefert haben; und dahin scheint doch seine Vertheidigung derselben zu zielen.

Ein

Ein wahrer Theologe muß selbst prüfen, und schreitet mit Hülfe derer die ihm vorgearbeitet haben, immer weiter vorwärts: auf sie sich zu verlassen, wäre Trägheit, Unwissenheit, Nichtdenken, nur Nachschwatzen und Nachlallen. Und wie viel Fortschritte haben die Deutschen seit jenen berühmten Männern, die die französischen Protestanten aufzuweisen haben, in der Schriftauslegung, der biblischen Sprachkunde, der Kirchengeschichte und der eigentlichen Theologie, vor ihnen und allen andern Nationen gethan, wie vieles berichtiget, was jene unbestimmt, unerläutert oder unrichtig erläutert hinterlassen hatten? Das alles ist aber dem Vertheidiger noch unbekannt; so wie es ihm unbekannt ist, daß es noch viel zu berichtigen giebt, und bis ans Ende der Welt geben wird, und eignes Studium, Nachdenken, vielerley Kenntnisse und Wissenschaften und fortgesetzte Uebung des Urtheils dazu gehört, um aus dem was da ist, auch nur das Richtige zu wählen. Die Genueser werden dadurch keine Seefahrer, weil Columbus zu ihrer Nation gehört; sondern nur alsdenn, wenn sie seinen Geist studiren, seine Kenntnisse sich zu eigen machen, und aus eben den Quellen schöpfen, woraus er geschöpft hat.

Und haben denn ein Turretin, Pictet, Osterwald, Saurin, Vernet u. a. in Absicht der Religionslehren alles so aufs Reine gebracht, daß nichts mehr zu untersuchen übrig bleibt? Die Deutschen haben die Aufklärungen dieser Männer mit Dank angenommen, wie sie überhaupt die einzigen sind, die den Forschungsgeist anderer Nationen treu benutzen: aber sie forschen selbst, und berichtigen, erweisen, bestimmen das, was diese noch nicht erschöpft, oft nur nach der Oberfläche gesehn haben: und das muß jeder

denkende Kopf thun, wenn er aus eigener Ueberzeugung sprechen, nicht blos fremde Gedanken aufstutzen will, er sey übrigens, von welcher Nation er wolle, und studire den Geist seiner eigenen Vorfahren, oder anderer Nationen. Wenn das auch gegründet ist, was der Verf. der Briefe im 2. Bande, S. 117. f. von dem theologischen Seminarium dieser Nation in Berlin sagt; so muß jedem, der die Bedürfnisse, welche heutiges Tages zu einem würdigen und tauglichen Geistlichen erforderlich sind, kennet, um die Nachkommen dieser Gemeine bange werden; wenn unreife zwanzigjährige Jünglinge, die keine Akademie besuchen sollen, den Umfang der theologischen Wissenschaften, ihre mannigfaltigen Hülfskenntnisse, die verschiedenen Denkungsarten und Faßungen der Kirchenparteyen und einzelner Menschen, noch was über ihr großes und wichtiges Fach von mehr als einer Seite gesagt und gedacht wird, zu studiren und kennen zu lernen wenig oder gar keine Gelegenheit finden, nun für reife Prediger gelten sollen, und wenn sie ihren kleinen erworbenen Vorrath — denn groß kann er ja unmöglich seyn — gefällig aufzustutzen wissen, sich auch selbst für sehr reife Geistlichen halten, und auszustudirt zu haben, glauben werden. Der Schaden, der für die Würde der Religion, und für die Kraft und das Gewicht, das ihre Lehren bey den Zuhörern erhalten sollen, durch solche leichte Behandlung angehender Geistlichen veranlasset werden kann, ist sehr weit aussehend; zumal da grade in ihrer Sprache die giftigsten und verfänglichsten Angriffe auf das Christenthum in unsern Tagen geschehn sind, die von Alten und Jungen begierig gelesen, und mit dem Gifte der Verführung und des sittlichen Verderbens verschlungen werden, und also um so mehr in eben der Nation

Männer

Männer von Geist und Kraft, und mit hinlänglicher Rüstung versehen, zu finden seyn sollten, diesen Angriffen zu begegnen, und ihre schädlichen Folgen zu verhüten. Die Quelle aber, woraus diese Leichtigkeit entsprungen seyn mag, liegt zu tief, als daß sie hier aufgedeckt werden könnte. Doch genug hievon.

Im Anhange des 2. Bandes ist der Verf. der Nachrichten mit etwas unsanfter und schwerfälliger Hand über den Berichtiger hergefahren; welches beyde mit einander selbst, nach ihrer eigenen Art, ausmachen mögen.

Em.

X.

Analytische Dioptrik in Zwey Theilen. Der Erste enthält die allgemeine Theorie der optischen Werkzeuge: der Zweyte, die besondere Theorie und vortheilhafteste Einrichtung aller Gattungen von Ferntöhren, Spiegeltelescopen und Mikroscopen. Von Georg Simon Klügel, Professor der Mathematik zu Helmstädt. Leipzig, bey Johann Friedrich Junius, 1778. (1 Alphab. 18 Bogen, 4 Kupfer, in 4.)

Durch dieses schätzbare Werk hat der Verfasser, dessen große Einsichten in die Mathematik überhaupt, und in die Analysis insonderheit, der Welt bereits genugsam bekannt sind, seinen Verdiensten um die optische Wissenschaften keinen geringen Zusatz gegeben. Es ist dem Hr. Euler zugeeig-

und enthält Erläuterungen, Veränderungen und Zusätze zu dessen System. Die Vorrede erzählet kürzlich die neuesten Entdeckungen in diesem Fache. Der Verf. hat als eine Mittelsperson zwischen den scharfsinnigen Erfindern der neuen dioptrischen Lehren und den Liebhabern der Mathematik auftreten wollen. Eulers großes Werk, als das vollkommenste, liegt zwar zum Grunde; allein der Plan ist ganz verändert, die Beweise haben eine andere Gestalt, und vieles ist der Vollständigkeit und Deutlichkeit wegen eingeschaltet. Vom Hauptsächlichsten giebt die Vorrede Rechenschaft. Wir wollen aber unsre Leser auch mit dem übrigen Inhalte etwas umständlicher bekannt machen.

Erster Theil. Erster Abschnitt. Brechung der Strahlen durch eine einfache Linse; so lang die Sinus den Winkeln proportional sind.

Zweyter Abschnitt. Brechung durch mehrere Gläser; Vergrößerung, Gesichtsfeld, Helligkeit u. s. f.

Dritter Abschnitt. Zerstreuung der Strahlen wegen ihrer ungleichen Brechbarkeit. Durch ein und mehrere Gläser. Sie ist für die Fernröhren nachtheiliger, als die Abweichung wegen der Gestalt der Linsen; daher sie der Vergrößerung durch Fernröhren Gränzen setzt; bey einer 118fachen Vergrößerung fällt das äußerste rothe Bild schon auf das Ocularglas.

Vierter Abschnitt. Abweichung der Strahlen wegen der Gestalt des Glases. Sie beruhet auf geometrischen Gründen, daher hat man sich früher mit ihr beschäftiget. Unter welchen Umständen sie ein Kleinstes ist. Längenabweichung durch ein- und mehrere Gläser. Seitenabweichung wegen der Kugelgestalt. Wenn sie ein Größtes, und wenn ein Kleinstes

sen ist. Die Abweichung der Strahlen, die von einem Puncte ausser der Axe herkommen, ist bey unsern Gläsern so schwer zu untersuchen, daß sie so gut als unmöglich ist. Verhältniß der Zerstreuung auf dem kleinsten Abweichungskreise.

Fünfter Abschnitt. Zurückwerfung der Strahlen von Kugelspiegeln; und Brechung der zurück geworfenen Strahlen durch Gläser. Die Längenabweichung wegen der Kugelgestalt ist bey einem Spiegel 7½ mal kleiner, als bey einer linse, von gleicher Oeffnung. Dieses ist eins der Ursachen, warum man die Katoptrischen Fernröhren viel kürzer machen kann. Auch sind sie frey von Farbenzerstreuung; nur werfen sie weniger Licht zurück, auch wenn sie am besten polirt sind. Zurückwerfung von zwey Spiegeln, und Brechung durch dahinter gestellte Gläser. Es ist nicht nöthig, den kleinen Spiegel größer zu machen, als daß er nur die parallel einfallende Strahlen fassen möge. Die Vortheile für die Vergrößerung dioptrischer Fernröhren, bleiben auch für Spiegelteleskopen; die für die Farbenzerstreuung aber leiden eine Aenderung wegen Abweichung wegen der Kugelgestalt. Helligkeit.

Zweyter Theil. Erster Abschnitt. Methoden, das Verhältniß der Brechung und Zerstreuung zu finden. Zwey Classarten reichen nicht hin, die Strahlen aller Art durch ein gedoppeltes Objectiv zu vereinigen. Mit dreyen würde man es leisten können. Und das scheint in unserm Auge die Absicht der drey verschiedenen brechenden Feuchtigkeiten zu seyn.

Zweyter Abschnitt. Von Objectivgläsern, die von beyden Arten der Strahlenabweichung frey sind. Objectiv aus zwo Linsen, ohne und mit Rücksicht auf ihre Entfernung. Dreyfache Objective; eben so.

Die vollkommenste Einrichtung (bey der man auch zugleich auf die Sicherheit der Ausarbeitung siehet,) ist, wenn, in Tausendtheilchen der Brennweite, die mittlere hohle gleichseitige Linse 315, die dritte vorn auch 315, hinten 956, die zweyte vorn 526, hinten 415, zum Halbmesser hat, und die Entfernung 23 beträgt, die Oeffnung bis 157.

Dritter Abschnitt. Allgemeine Betrachtungen über die Fernröhren. Den Eintheilungsgrund der verschiedenen Gattungen giebt nicht die Zahl, oder die Beschaffenheit der Gläser; sondern die Anzahl der würklichen Bilder. Denn überhaupt zwar sind so viel Bilder als Gläser; aber manche sind nur Scheins Bilder. Die erste Gattung giebt der Fall, wo gar kein Bild zur Würklichkeit kommt. Die zweyte hat ein würkliches Bild; die dritte hat deren zwey; und so würde es fortgehen, wenn nicht jene Gattungen schon allen Absichten Genüge thäten. Beste Anordnung der Oculare in Absicht auf Vergrößerung, Gesichtsfeld, Vermeidung der Farben, und möglichste Deutlichkeit.

Vierter Abschnitt. Fernröhren der ersten Art, (Holländische). Allgemeine Formeln für ihre Einrichtung, mit einfachem und zusammengesetztem Objectiv. Berechnung wenn vor dem concaven Augenglase, zu Verminderung des farbichten Randes, noch ein convexes Glas gestellet wird.

Fünfter Abschnitt. Fernröhren der zweyten Art, oder astronomische. Auszug einer Tafel des berühmten Göttinger Astronomen Mayer, über die Einrichtung der astronomischen Fernröhren, welche der Verfasser in einem Buche aus der Mayerischen Verlassenschaft, in Handschrift gefunden hat. Fernröhren mit zusammengesetztem Objectiv und einfachem Ocular.

Mit

mit gedoppeltem Oculare. Ein concaves Ocular nicht dann brauchen, wie Wolf empfiehlt, taugt nichts, weil es das Feld verenget und den Farbenrand nicht hebet. Mit dreyfachem Objective; mit drey Ocularen; um den farbichten Rand zu heben, und das Gesichtsfeld möglichst groß zu machen. Bestimmung der Vergrößerungen.

6. Sechster Abschnitt. Fernröhren der dritten Art, oder Erdfernröhren. Formeln für ihre beste Einrichtung. Mehrere Gattungen. Vergrößerung des Gesichtsfeldes durch Hinzufügung mehrerer Oculare. Das Verfahren dabey läßt sich für so viel Gläser, als man will, anwenden; so, daß das Gesichtsfeld nach Belieben groß kann gemacht werden; mehr nicht die Helligkeit, wegen Verlustes des zurückgeworfenen Lichtes, darunter litte. Verbesserung dieser Gattung durch ein zusammengesetztes Objectiv.

Siebenter Abschnitt. Berechnung der Spiegelteleskope. Ihr Unterschied (Newtonische, Gregorianische und Cassegrainische,) herrührt auf der ebenen, convexen oder concaven Fläche des kleinen Spiegels. Von jedem wird besonders gehandelt. Auch von der Verbesserung des letzten, dadurch die Gegenstände aufrecht erscheinen.

Achter Abschnitt. Theorie der Mikroscope. Vorläufig dieß gezeiget, worin sie von den Teleskopen abgehen. Z. B. daß ihre Vergrößerung zugleich von der Constitution des Auges abhänget, daß ihr Gesichtsfeld nicht blos von Seitenstrahlen, sondern zugleich auch durch das Objectiv abhängt; daß wegen Kleinheit der Objecte sie weniger helle machen, als Teleskopia; die Undeutlichkeit, wegen Gestalt und Farbe, schwerer zu heben ist; und so hier überhaupt noch mehr auf die Geschicklichkeit des Künstlers ankommt

Ihre Eintheilung kann wie bey den Teleskopen geschehen; nur daß hier noch das einfache Mikroskop hinzukommt. Einfache Linsen. Zusammengesetzte Mikroskope, zwey- drey- und vierfache. Mikroskop aus Linsen von verschiedenen Glasarten. Es sind Schwierigkeiten, dergleichen Objective zu einfachen Mikroskopen zu gebrauchen. Zweyte Classe, wo gar kein wirkliches Bild vorkommt. Dritte, wo nur ein Bild vorhanden. Mit einem und zwey Oculären. Das vornehmste dabey ist, daß die Brennweite des Collectivglases zweymal so groß sey, als die Brennweite des Ocularglases. Mit drey Oculären, wovon zwey hinter dem wirklichen Bilde liegen. Mikroskope mit zwey- dreyfachem Objective. Vierte Classe, wo zwey wirkliche Bilder vorkommen. Es müßte wenigstens zwey Oculare haben; aber diese Vervielfältigung würde der Helligkeit schaden, und die Röhre würde eine zu unbequeme Länge erhalten.

Unter den Zusätzen kommt auch ein Buchstabenmikroskop vor, wo man die Bedeutung der in den Abhandlung gebrauchten Buchstaben, ohne Umstände, und ohne den Ort aufzusuchen, wo sie am ersten gebraucht worden, wieder finden kann. Ein guter Gedanke; der aber freylich nur von denen gebraucht werden kann, die sich in dem algebraischen Vortrage so sehr die Buchstaben nach einem gewissen Verstande vorstellen, daß sie einmal festgesetzte Bedeutung durchaus beybehalten. Und so sollte es von Rechtswegen bey allen Schriften gehalten werden, die auf eine gute Methode, und auf deutlichen und richtigen Vortrag Anspruch machen wollen.

Ok.

XI.

Michael Ignaz Schmidts — Geschichte der Deutschen, Erster Theil, von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den ersten. Ulm, Stettin, 1778. 642 S. in gr. 8.

Beym ersten Anblicke dieser Geschichte kommen wir uns beym Gedanken enthalten: Sieht hier einer neuen Ausgabe aus Struvens, Masco's, und anderer Werken, die den Weg für die deutsche Geschichte am meisten geebnet haben, vielleicht wieder einem pragmatischen Auszug von zehn, zwölf, und mehr Quartbänden? Denn haben wir uns nicht seit vielen Jahren in einem beständigen Kreise von Compendien und Handbüchern dieser Geschichte herumgedreht, ohne merklich weiter darinnen zu kommen — gewiß lange so weit nicht, als wir nach so manchen vortrefflichen Führern in unserer vaterländischen Geschichte längst seyn könnten!

Allein wir brauchten nur wenig zu lesen, um das mitrige Vorurtheil gegen dieses Werk abzulegen. Es ist nicht nur ein Auszug, der unmittelbar aus den Quellen geschöpft worden; sondern dessen Verfasser auch diese Geschichte aus einem sehr richtigen Gesichtspunkte, mit der besten Wahl, Geschmack und in einer philosophischen Verbindung schreibt, scharfsinnig prüft, und mit edler Freymüthigkeit urtheilt. Kurz, wir sind seit geraumer Zeit bey einem neuen Buche auf keine so angenehme Weise in unserer besorgenden Erwartung hintergangen worden, als bey diesem.

Seine Absicht ist, laut der Vorrede, zu zeigen, „wie Deutschland seine heutigen Sitten, Aufklä-

„rung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr ausgezeichnete Staats- und „Kirchenverfassung bekommen habe; kurz wie es das „worden sey, was es würklich ist.“ Es ist also die Cultur der Nation einer seiner Hauptgegenstände: und da diese in einem nicht geringen Verhältnisse mit der Cultur des Bodens steht, so fängt er mit der natürlichen Beschaffenheit des alten Deutschlandes an, und sucht auch, das ursprüngliche Clima dieses Landes zu bestimmen. Er geht darauf zu dem Charakter und den Sitten der alten Deutschen über. Mit allem Rechte vertheidigt er hier die Glaubwürdigkeit des Tacitus, (Vorr. S. 7 — 11.) und erklärt es denen die es bisher nicht verstehen wollten oder konnten, warum sein Buch von Deutschland keine Satyre seyn könne; ob er gleich auch zu bemerken nicht vergißt, daß der Geschichtschreiber die Seite der deutschen Sitten, die am meisten von den Römischen abwich, wie natürlich zu erwarten war, herausgewendet, und in das helleste Licht zu setzen sich bemüht habe. Wir setzen hinzu, daß der ganze Einfall (denn mehr ist es nicht,) von der vermeintlich satyrischen Germania, nicht aus Römischer Denkungsart entsprungen sey; sondern seine neuere, besonders französische Abkunft in Ansehung der historischen Methode, verrathe: nach welcher letztern freylich oft eine Sammlung von contes pour rire, mit pointes und traits de satyre aufgestutzt, den Nahmen einer Geschichte führt. Künste, Wissenschaften, Handlung, Gesetze, Staatsverfassung und Religion der Deutschen, hat der Verf. eben so wenig jemals aus den Augen gelassen. Von den ältesten Begebenheiten der Nation hat er hauptsächlich diejenigen gewählt, die ein Verhältniß auf die Ausländer, besonders auf die Römer,

mer, haben; weil doch von ihren innern Einrichtungen kaum einiges durch Muthmaassungen herausgebracht werden kann. Bey den Lebensbeschreibungen der Regenten endlich, hat er darauf gesehen, ob ihre Handlungen viel oder wenig Einfluß auf das Schicksal von Deutschland gehabt haben: wo es deren Zeiten gab, da die Begebenheiten der Reiche und der Kaiser auf das engste mit einander verbunden waren. Nach solchen Bestimmungen hat man Hoffnung, wirklich eine Geschichte der Deutschen zu bekommen: auch gedenkt der Verfasser das Wichtigste und Angenehmste der folgenden Zeiten in vier oder fünf Bänden zusammen zu fassen.

Wir pflegen sonst den so leichten und so häufig betretenen Weg des Recensirens, der über die breite Brücke der Auszüge aus Vorreden führt, nicht gern zu gehen. Aber bey dem gegenwärtigen Buche war es der Mühe werth ihn zu nehmen, weil Herr S. in seiner Vorrede, nicht blos, wie so viele in den ihrigen, sagt, was er thun wollte oder sollte, sondern was er in der That gethan hat.

In dem ersten Buche seiner Geschichte fängt er von den ältesten Zeiten Deutschlands an, und schließt mit der Eroberung Galliens durch den fränkischen König Klodwig. (S. 1 — 196.) Zuerst wird die natürliche Beschaffenheit des alten Deutschlands beschrieben: Clima, Producte, Thiere und Menschen. (S. 1 — 15.) „Es hatte fast das nemliche Clima, als jetzt Schweden, und zum Theil Rußland; aber fast sollte man glauben, es müßten sich die Thierarten daselbst in der Folge verbessert haben; das Menschengeschlecht hingegen einigermaassen ausgeartet seyn.“

Der Charakter der ältesten Deutschen, ihr Sitten, Wissenschaften, Künste und Har-

lu

lung, folgen hieraus. (S. 15 — 32.) Da sie eine ganz kriegerische Nation waren, bis in ihre Religion, Gastfreiheit, u. s. w. so fragt der Verfasser, wie dieser kriegerische Geist in ihnen entstanden sey? „Sie müs„sen nach vor dem Cäsar und Tacitus uns unbekannte „Perioden durchgelaufen haben, in welchen eine solche „Stimmung ihrer Neigungen und Seelenkräfte durch „eine besondere Zusammenwürkung mehrerer Ursachen „ist hervorgebracht worden. Wenn das Interesse ei„nes Menschen sich mit des andern seinem durchkreu„zet; wenn er seine Bedürfnisse nicht befriedigen kann, „als auf Unkosten eines Dritten: dann fängt die in sei„nem Herzen verborgene Bosheit an, ihre Keime her„vorzutreiben." Warum aber eben Bosheit? Der Wilde, auch noch der uncultivirte Mensch, glaubt, daß alle ein gleiches Recht an die Geschenke der Natur haben, nimmt, was er braucht, oder was ihm gefällt, wo er es findet. Das erfahren die Europäer noch täglich in den auswärtigen Welttheilen. Trifft er dabey keinen Widerstand an: so nimmt er immer mehr: erfolgt Widerstand, so ist Krieg da. Es ist also bloß Irrthum, nicht Bosheit. Sonst hat der Verfasser gute Anmerkungen über die Bildung der Kriegsucht bey einer Nation gemacht. Mit Recht widerspricht er den neuerlichen Behauptungen vom Landeigenthum der alten Deutschen. Wenn es auch vorhanden war: so hatte es keinen solchen Werth, daß es die Industrie (Betriebsamkeit, geschäftigen oder erfinderischen Fleiß, u. s. w.) mächtig belebt, und eine starke Triebfeder der Thätigkeit bey den Deutschen gewesen wäre. Ihre Leichtigkeit auszuwandern, ist auch keine Eigenschaft von Leuten, die das Landeigenthum schätzen, und es fleissig benutzen. Litterarum secreta beym Tacitus sind ihm, wie jedem der alt-römi-

sches

mischen Lieder bestehet, geheime Verständnisse durch Liebesbriefe. Daß aber die Nation selbst, wie er hinzusetzt, weder eigene Buchstaben gehabt, noch hinlängliche Versuche gemacht habe, um ganze Perioden und Aufsätze in ihrer Sprache zu schreiben; das kommt uns nicht wahrscheinlich vor — bey einer Nation, die damals schon so viele Heldengesänge und Kriegslieder hatte, zum Theil mit den Römern seit geraumer Zeit Handlung trieb, u. s. w. Der Beweis des Verfassers „indem sie sonst wenigstens ihre eigene Gesetze und öffentliche Urkunden, in den folgenden Zeiten, in ihrer Sprache würde aufgesetzt haben," ist nicht hinlänglich. Denn man begreift wohl, wie es zugegangen sey, daß eine Nation, welche sich im Römischen Reiche niederließ, die dort herrschende Religion und so vieles andere annahm, Römische Geistliche zu Lehrern und Schreibern bekam, auch ihre Gesetze und Urkunden in der Sprache der Römer habe ausfertigen lassen.

Weiter kommt man zu der politischen Verfassung der Deutschen, ihrer Freyheitsliebe, Justizverwaltung, Art Krieg zu führen, Tapferkeit, den ersten Spuren des Lehnsystems bey ihnen, und der Verschiedenheit ihrer Stände. (S. 32—43.) Was die Spuren des Lehnsystems anlangt, so findet Hr. S. den ersten Grund dazu in der Ehrsucht, die damals nicht anders als durch den Krieg befriedigt werden konnte. Die Fürsten und Grössesten der Nation trachteten darinne stets ein zahlreiches Gefolge von tapfern Leuten um sich haben. Gab es keinen Krieg: so zogen sie auf Abentheuer aus; und je berühmter sie bereits als Helden waren, desto leichter bekamen sie auch da ein solches Gefolge. Und dieses blieb seinem Anführer durchaus getreu: es stritt recht eigentlich für den Fürsten; (Tacit. Germ. c. 14.) Staat und Vaterland

erlaubt diesen dabey Gefahr, ausser Acht gelassen zu werden: welches eben der Hauptfehler des Lehnsystems war, die angebohrnen Verbindungen den willkührlichen nachzusetzen, und den Fürsten vom Staate zu trennen. Zwar war die Ehre das Hauptband zwischen dem Gefolge und dem Fürsten; doch war es auch erlaubt, Geschenke, z. B. ein kriegerisches Pferd, und dergleichen mehr zu begehren. Der Fürst mußte auch für den Unterhalt des Gefolges sorgen. Wären damals liegende Gründe von einigem Werthe gewesen: so würden wir das ganze Lehnssystem vor uns haben. — In Ansehung des Adels bey den alten Deutschen hält es der Verfasser vor das wahrscheinlichste, daß derselbe aus den Nachkommen derjenigen Familien bestanden, die jeder Völkerschaft ihre erste Einrichtung gegeben, das obrigkeitliche Amt zuerst bey ihr verwaltet, und so zu sagen, ihre Stifter und erste Gesetzgeber gewesen wären.

IV. Kap. Religion der Deutschen. „Sie zeigten zwar einen natürlich gesunden Verstand in ihrer politischen Verfassung. Sobald man aber ihre Religion und Begriffe über Dinge, die über die Empfindungen und Gefühle erhaben sind, betrachtet: kommen sie einem vor, wie der Löwe, dem die Augen verbunden oder gar ausgestochen sind." Das lehrreichste was man davon weiß, ist nicht allein kurz und gut zusammengefaßt, sondern auch durch die richtigsten Begriffe, z. E. von der vermeinten Uebereinstimmung der römischen und deutschen Götterlehre, u. s. w. aufgeklärt.

In den sieben folgenden Kapiteln (S. 50–169.) wird die älteste deutsche Geschichte selbst, vom Cimbrischen Kriege an, bis auf Klodwigen, beschrieben; und bis auf wenige Stellen, ist dabey, wie

wir

wir glauben, das rechte Maß beobachtet worden. Von der Verfassung des Römischen Reichs zur Zeit der sogenannten grossen Völkerwanderung wird ausführlich gehandelt, (S. 115 – 196.) um den Fortgang der letztern begreiflich zu machen; wir wünschten, daß dafür etwas mehr über die damalige Stellung und das Verhältniß der Deutschen gegen dieses Reich gesagt worden wäre. Doch wird man auch hievon nicht viel sicheres und zur Beurtheilung nöthiges vermissen. Es ist übrigens nicht so ausgemacht, wie Herr S. in der Anm. S. 70. behauptet, daß wir eine Ode des Horaz an den vom Arminius geschlagenen Varus haben: viel wahrscheinlicher ist dieses der Dichter Quinct. Varus. Wenn es aber auch jenes wäre; so sehen wir nicht, wie aus seiner Bekanntschaft mit dem Horaz folge, was der Verfasser hinzusetzt: „Wenn Armin nicht gewesen wäre, würde Varus vor einen der größten Männer Roms passiren.“

XII. Kap. Sitten und Charakter der Deutschen in ihren neuen Wohnungen. Staatsverfassung, Lehnssystem, Gerichtsverfassung. Betragen gegen die alten (eigentlich ihre neuen) Unterthanen. Glück und Unglück. (S. 169 – 196.) Ein Abschnitt voll schöner Anmerkungen. „Rom würde allem Ansehen nach, wenn die Barbaren auch nicht das Reich zerstört hätten, in die Barbarey gesunken seyn; letztere machten nur, daß es desto geschwinder geschah.“ — Von der Ausartung und Weichlichkeit der rauhen deutschen Sieger. — Vom Gothischen Geschmack, und andern ungerechten Vorwürfen, die man den Deutschen dieser Zeit gemacht hat: worüber auch einiges in der Vorrede steht. — Grotius hat Recht, wenn er ihre Gesetze ungemein erhebt, weil in den That eine gewisse Einsicht, ein Nachdruck, Kürze und

gesunder Menschenverstand darinne herrscht, die man oft in den Gesetzen der polizirten Nationen nicht antrift. Leibnitz aber, der sie verachtet, hat auch Recht, daß es eben so viel wäre, als von den Früchten zu der Eichel zurückkehren, wenn man sie wieder einführen wolle. — Eigentliche Entwickelung des Lehnssystems. Vielleicht ist es nur ein kleiner Wortstreit, wenn der Verfasser diejenigen eines starken Irrthums beschuldigt, welche glauben, daß die Theilung der eroberten Länder den Grund zu jenem System gelegt hätte.

Das zweyte Buch, welches von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Carln den Grossen geht, (S. 197 – 394.) erzählt in den fünf ersten Kapiteln die Geschichte dieses Zeitraums, nachdem zuvörderst der Charakter der Franken, auch die Beschaffenheit von Deutschland und Gallien, beym Anfange der Regierung Klodwigs, abgezeichnet worden. Herr S. glaubt, daß man diesem Könige Unrecht thue, wenn man ihn bloß aus Politik einen Christen werden lasse; kann aber doch keine Merkmale von wahrer Ueberzeugung oder frommen Entschliessungen bey demselben angeben. Die übeln Folgen des Lehnsystems unter seinen Nachkommen, die aber selbst daran Schuld waren, indem sie die Vasallen ihre Stärke kennen lehrten, und ein Fürst sie dem andern ablockte. Der allgemeine Haß der Franken gegen die unglückliche Brunehild kam, wie man aus dem Fredegar schliessen kann, daher, weil sie die Gallier vorzüglich vor den Franken erhob, und die dem Fiscus gehörigen Güter zurück forderte. Von dem berühmten Edicte Clotars II. welches ein Sicherheitsbrief für die Nation war, wird umständlich gehandelt. Die grosse Staatsveränderung im fränkischen Reiche mit welcher sich dieses Buch endigt, ist sehr wohl, auch in Absicht

auf

auf den Antheil, den die Päbste daran nahmen, beschrieben.

Sieben andere Kapitel gehen darauf die Verfassung des fränkischen Reichs und Volks zu diesen Zeiten durch. Sie gehören zu dem fruchtbarsten Theile des ganzen Buchs, wie man schon aus ihren Aufschriften sehen kann: Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. Zu- und Abnahme der Königl. Gewalt. Einrichtung des Hofstaats. Eintheilung des Reichs. Herzoge und Grafen. Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des salischen Gesetzes von der Ausschliessung der Weiber von der Erbschaft Salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte. Kirchenverfassung. Grosses Ansehen der Bischöfe. Privilegien der Kirchen. Mönche. Verhältniß der Königl. Macht zur geistlichen, und der bischöflichen zur päbstlichen. Steigen des päbstlichen Ansehens. Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen. Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bißthümer diesseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unsrer heutigen Reichsverträge.

Auch hieraus einige Beispiele. Eine schlechte, aber wahre Abschilderung der Franken, vom Hofe an gerechnet. Von den alten deutschen Gesetzen, und von den Formeln des Marculf, ist ein sehr nützlicher Gebrauch gemacht worden. „Die ganz einfache und wahre Ursache, warum bey den Franken die Töchter nichts von liegenden Gründen erben, ist daher zu leiten, weil nach dem uralten deutschen Brauch, der

Mann vielmehr den dotem, oder, wie man es nennen will, mitbringen mußte, und nicht das Weib; oder, wenn wir die Sache nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ausdrücken wollen, weil bey den Deutschen die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war; sondern vielmehr der Käufer sich mit den Eltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte." Die redemtio animæ, welche in so vielen Stiftungsbriefen vorkommt, ist eigentlich aus Daniel C. IV, 24. genommen, wie man aus dem Salvianus sieht. So wie der Verfasser überhaupt der historischen Wahrheit möglichst getreu bleibt: so ist er es auch bey der Schilderung der kirchlichen Verfassung. Aber hier muß man es ihm zu einem weit höhern Verdienste anrechnen, da er, obgleich ein Mitglied der Römischen Kirche, nach so gesunden Grundsätzen des Kirchenrechts, so ehrlich und freymüthig, die Veränderungen und Neuerungen in der geistlichen Gewalt, besonders der Päbste, nach der Aussage der Geschichte, angiebt. Die partheiischen Vertheidiger der Päbste, wie Cenni, bekommen gelegentlich ihre Abfertigung. Unter andern urtheilt der Verfasser S. 373. fg. daß man nicht sowohl über die Grenzen der provinciar. suburbicariar. über welche die Päbste Metropoliten waren, hätte streiten, als vielmehr suchen sollen, das wahre Verhältniß zu entdecken, in welchem die Bischöfe dieser Provinzen gegen den Pabst gestanden. So würde man den Gang der päbstlichen Macht besser gelernet haben, indem die Päbste in den folgenden Zeiten fast nichts anders gesucht hätten, als eben die Rechte, die sie über die gedachten Bischöfe hatten, auf den ganzen Occident, und einigermaassen auch den Orient, auszudehnen. Zuletzt vom H. Bonifacius ein größtentheils

theils ſehr wohl getroffenes Gemählde. Nur, wenn ihm Deutſchland unendlich viel zu danken haben ſoll, (S. 394.) muß man gewiß davon abziehen, daß er die deutſche Kirche zuerſt unter die Herrſchaft der Päbſte geleitet hat.

Das dritte und letzte Buch dieſes Theils, von Karln dem Groſſen bis auf Konrad den Erſten, iſt nach gleicher muſterhaften Methode, wie die vorhergehenden, geſchrieben. An Statt alſo den Inhalt jedes Kapitels zu nennen, wollen wir vielmehr einiges Merkwürdige auszeichnen. Ein allgemeiner Abriß, des Zuſtandes von Europa, beym Anfange der Regierung Karls, geht voran. Warum ſein Krieg mit den Sachſen ſo lange gedauert habe, wird gut erklärt. „Er war unſtreitig ein groſſer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die deutſchen Nationen hervorgebracht haben. Die natürliche Anlage zum Groſſen erſetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte ſich ſelbſt bilden, wie bey unſern Tagen Peter I. nur daß dieſer, wenigſtens auſſer ſeinem Reiche, Leute fand, die ihm helfen konnten, ſeine Anſchläge auszuführen; K. hingegen die ſeinigen erſt gleichſam erſchaffen mußte.“ Doch war ſeine Regierung die Regierung eines Eroberers, das iſt, glänzend von auſſen, und ungemein bedrückend von innen, beſonders für das Volk. Denn ob er gleich die Groſſen nicht zu mächtig werden laſſen wollte; ſo geſchah doch gerade das Gegentheil. Ein Fehler iſt es, wenn die Worte des Theganus: Quatuor Evangelia — *cum Græcis et Syris* optime correxerat, S. 429. überſetzt werden: er arbeitete mit Beyhülfe einiger Syrer und Griechen an der Herſtellung des Textes der vier Evangelien. Es muß offenbar heiſſen: Er ließ die lateiniſche Ueberſetzung der vier Evangelien, nach dem gri-

griechischen Original und der syrischen Uebersetzung verbessern. Auch geschah das nicht den letzten Tag vor seinem Ableben. Ludwig der Fromme war ein Prinz, der vortreffliche Einsichten mit dem besten Herzen verband; aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regiert seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übelverstandener Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte. Seine zweyte Gemahlinn hieß nicht Judith, sondern Jute, welches eben so viel ist als Gute, oder Guta; ein unter dem vornehmen deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch in den mittlern Zeiten sehr gemeiner Nahme. (Aber Theganus und die übrigen Schriftsteller nennen sie doch einstimmig Judith.) Von den Sitten der Nation unter den Carolingern, den herrschenden Vergnügungen, der Neigung zu Gewaltthätigkeiten, und der Tapferkeit der Deutschen und Franken. Ein Auszug aus Rabans Studierplan, wobey uns aber die Frage des Verfassers S. 504. befremdet. Denn noch jetzt gilt des Erzbischofs Anmerkung, daß man leicht tropische Redensarten in der heil. Schrift für eigentliche nehmen, und also sehr falsch auslegen könne, wenn man den Unterscheid zwischen beyden nicht versteht. Ausgesuchte Anmerkungen über die deutsche Sprache und Dichtkunst, und über den Aberglauben dieser Zeit; so auch über Künste, Ackerbau, Handlung, Münzen, Getreidepreiß, Prachtgesetze, Bevölkerung. Nicht die Theilungen der fränkischen Monarchie waren Schuld an ihrem Verfall; sondern die übeln Folgen des Lehnssystem, und die Uneinigkeit der Karolinger, (und der gänzliche Mangel an Karls des Grossen Geiste bey seinen Nachkommen.) Schon vor Ludwig dem Frommen findet man Spuren (in den

For-

Formulis Marculfi) daß einigen weltlichen Herrn Güter sammt der Gerichtsbarkeit über dieselben geschenkt worden sind. Lesenswürdig ist die Untersuchung über die Rechte, welche Karl als Kaiser, sonderlich in Ansehung Roms und des dortigen Bischofs, erhalten hat, S. 552 – 560. und das Resultat davon ist: Diese Rechte scheinen sich mehr einer Oberherrschaft als blossen Mitherrschaft zu nähern. Von der Kirchenverfassung in den Carolingischen Zeiten, und besonders von dem damals so sehr vergrösserten päbstlichen Ansehen, auch den noch übrigen Resten der Kirchenfreyheit, wird mit eben so vieler Wahrheitsliebe als Scharfsinn gehandelt. Zwar ist folgende Stelle von den falschen Dekretalen (S. 616.) aus einiger Uebereilung geflossen: „Man hält gemeiniglich „einen gewissen Isidor aus Spanien vor den Verfasser derselben. Sie werden daher auch oft die Dekretalen des Isidor genannt.“ Aber sonst sieht man wohl, daß Herr S. mit dieser kirchlichen Waare gut bekannt sey. Nur können wir ihm darinne nicht beytreten, daß der Fabrikant derselben nicht zur Hauptabsicht gehabt haben sollte, die päbstliche Gewalt zu erhöhen. „Er machte den Pabst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen.“ Beyde Absichten können gar wohl mit einander bestehen: und das letztere mußte natürlicherweise zum erstern führen.

Hier müssen wir abbrechen. Wie viel ein Werk, daß solchergestalt angefangen worden ist, verspreche, brauchen wir nicht erst zu sagen. Die Schreibart ist, wenige Wörter und Stellen ausgenommen, rein, fliessend und edel. Aus den Quellen selbst hat der Verfasser seine Geschichte so fleissig geschöpft, als wenn er der erste wäre, der sich ihrer bediente. Das wird zwar die Pflicht aller Geschichtschreiber bis ans Ende

der Welt theilen; aber möchten es nur auch alle glauben, die sich dazu aufwerfen! Sie würden lernen, wie viel entweder Neues, oder doch für die allermeisten Fremdes und Unbekanntes sich bey einer solchen Methode, auch in oft bearbeiteten Geschichten sagen lasse! Wie viel von dieser Art liesse sich nicht allein aus den Schriften der vortrefflichen Männer, Grotius, Conring, Leibnitz, und anderer mehr, zur Kenntniß des ältern Deutschlandes nehmen! Freylich hatten sie nahe an den Quellen ihre Wohnungen aufgeschlagen: und kaum studiert man jetzt ihre Werke! Im übrigen wünschten wir doch, daß der Herr Verfasser an vielen Stellen seiner Geschichte weniger sparsam in der Anführung der Quellen gewesen wäre. Die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung hat zwar dadurch nichts verloren; — ein seltener Fall! — aber es hätte doch theils zur Vollkommenheit der guten und genauen Methode, die er überhaupt beobachtet, gehört; theils würde man verschiedene seiner Anmerkungen und Meinungen zureichender beurtheilen können, wenn er sich durchgängig daran gehalten hätte.

Ub.

XII.

Joh. Jac. Ferbers, Professors der Naturgeschichte und Physik zu Mietau — Neue Beyträge zur Mineralgeschichte verschiedener Länder. I. Band, der zugleich Nachrichten von einigen chymischen Fabricken enthält. Mie-

Mietau bey Hinz, 1778. gr. 8. 462 S. nebst 3 Kupfertafeln.

Der Verfasser ist bereits durch verschiedene Schriften, als ein einsichtsvoller und erfahrner Mineralogist und Bergwerksverständiger bekannt; und dieses Lob verdient er auch durch gegenwärtige Beyträge, obgleich Charpentiers vorzügliches mineralogisches Werk einige Nachrichten entbehrlicher macht. Der Verfasser selbst giebt sehr bescheiden einen großen Theil seiner Bemerkungen nur für Bruchstücke zu jenem Werke aus, die er deshalb der Welt vorgelegt hat, damit sie, wenn sie mit jenem übereinstimmen, zur Bestätigung; im gegenseitigen Falle, zu einem Anlasse näherer Untersuchungen dienen können; allein er giebt auch einige Nachrichten, die man bey Hr. Charpentier, weil sie zu sehr ins Detail gehen, nicht findet. Seine Beschreibungen sind in den Jahren 1767 u. 68. gemacht, und mit Zuziehung gelehrter Bergwerkskundigen entworfen: manche können statt eines Grubenrisses dienen: überhaupt wäre eine dergleichen Beschreibung von jeder Grube, ein Fahrbüchlein, besser, als der beste Steiger. Aller Orten sind Verweisungen auf Schriftsteller, die die Bergwerke oder Sächsische Producte beschrieben haben: und solche, die von ihnen nicht gehörig angegeben worden, sind hier vollständiger abgehandelt. Die Beschreibungen sind, überhaupt genommen, sehr umständlich und genau, daher auch für einen Bergwerksverständigen unterhaltend; auch lernt der Cameralist daraus den Grubenbau, die Verdingung der Arbeiter, die Zugutemachung der Erze, und den Ertrag davon an vielen Orten. Die Nachrichten sind größtentheils richtig, soweit Recensent aus eigener Kenntniß einiger

derselben, und Vergleichung mit Hrn. Charpentier urtheilen kann. Sehr ins Detail zu gehen, erlaubt des Buchs Beschaffenheit und der Raum nicht, bedarf es auch so sehr nicht bey einem Verfasser, dessen erworbenes Ansehen auf wahren Einsichten und vorzüglichen Fähigkeiten beruht; doch werde ich den Plan des Buchs, und einiges besonders Merkwürdiges anzeigen.

Die I. Abhandlung enthält Zusätze zu der Mineralgeschichte von Böhmen. Die Bereitung der Smalte. Man nimmt 1 ½ Centner (verschiedene Gattungen Kobold, 2 ½ Centner Sand, 1 ½ Centner Pottasche; manchmahl muß man zu strengen Kobolden ½ Giftmehl zusetzen. — Zu Bleystatt brach vormahls ein fleischfarbiger Bleyspat; zu Joachimsthal, Linnés pfriemförmiges Glaserz; Federwismuth, und dendritischer Kobold (auf serpentinartigem Gestein;) zu Przibram, dunkel grasgrünes crystallinisches Bleyerz. — Wahres Moos in Chalcedon, und Agathen.

II. Abhandlung. Von den Ueberbleibseln eines bisher unbemerkten, ausgebrannten Vulkans, und von der Entstehung einer Art des Porphyrs. Dem Schloßberge bey Engelshausen gerade gegenüber, liegt ein kegelförmiger, isolirter, hoher und großer, aus Granit bestehender Hügel: von Engelshausen bis gegen Schlackenwerth erblickt man sehr viele ansehnliche Berge, und an vielen Orten große Basaltkuppen: in vielen Geschieben dieser Gegend findet man verschiedene, mit allen Kennzeichen wahrer Laven versehene Steine; doch hat der Verfasser mit aller Mühe keinen Schlund finden können. — Die Porphyrberge sind allerdings sehr oft Ausgeburten des Feuers; allein aus dem ganzen Zusammenhange kann man

ganz

ganz deutlich sehen, daß die Porphyrberge bey Chemnitz und Dreßden Flötzgebürge, und die Bestandtheile derselben durch das Wasser zusammen geschlemmt sind. (Man trift sogar eine Menge Versteinerungen im Porphyr des Plauenschen Grundes an: überdem ist ein großer Grund, warum manche Gebürge für Porphyre ausgegeben werden, die Einmischung solcher Körper, die man für Schörl hält; allein dies Ansehen trügt oft. Recensent hat Kiesschlacken gesehen, auf welchen solche Krystallen vorhanden sind, die das Auge des geübtesten Kenners hintergehen sollten: und diese scheinbare Schörle kann man, nach Belieben, hervorbringen.)

III. Beobachtungen in den Sächßischen Gebürgen, die Gegend um Dreßden, Pirna, Stolpen, Scharfenberg: von der Leipziger Thongrube; man fand einige Stücken Bernstein; und bituminöses Holz, das sehr arsenikalisch war. — Vom Salzwerke zu Dürrenberg; dem größten in Sachsen, 1769 von Borlach entdeckt. — Außer dem Gradiren, verstärkt man auch die Sohle durch Frost, da man das Eiß vom großen Bassin abhebt; gewöhnlich hält jene 6 Loth Salz in 1 Pfund. Die Pfanne ist flach (man hätte keinesweges ihren cubischen Inhalt anzugeben vergessen sollen: die verschiedene Größe hat auf das vortheilhafte Sieden einen starken Einfluß) man setzt sie, leer, mit zwey Griffen über den Heerd. (Was ist der Vortheil davon? und wie verhütet man, daß die Wärme, nebst dem Rauche, nicht an den Seiten fortgehet?) Der Heerd hat eiserne Trallien — Von dem Bergwerke zu Freyberg; zu Altenberg. — Im Kuchschachte fand man Bleyglanz und Eisenerz, besonders — Spat, oft genau mit einander verbunden; und sie sollen alsdenn allemahl Spuren von Golde

zeigen. — Grasgrünes, hellgrünes, violettes und graues Hornerz auf dem Halsbrückner Felde — Zu Großvoigtsberg bricht ein, noch zu untersuchendes, äußerlich dem Colophonienharz ähnliches, Product, welches anfänglich wie eine Guhr hervorbrechen soll, und wohl ein Eisenbranderz seyn dürfte. — Bergwerke zu Zinnwalde bestehen nicht aus Flötzen, (wie Beyer behauptet) sondern aus verschiedenen Gattungen Granit; also ursprünglich Gebürgen. Die sogenannten Flötze sind schwebende Gänge. Bisweilen findet man große Zinngraupen in Quarzcrystalle eingeschlossen — Bergwerk zu Berggieshübel und Glashütte; zu Chemnitz; zu Marienberg: von den Zöplitzer Serpentinbrüchen. — Bergwerk zu Tschoppau. Man findet daselbst eine Erde von dunkler Berlinerblau Farbe, die Bley- und Eisenhaltig ist. — Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf: die braunen Schörle ziehen, wie die zu Eibenstock, Asche; und werden, als Tourmaline geschliffen, von Danz verkauft — ehemals fand man hier gediegenen rothen Arsenik, und weisse achteckigte Zinngraupen, mit triangulären Flächen; auch viereckigte pyramidalische. — Bergwerk zu Geyer; zu Annaberg; zu Raschau hat man ein derbes Silber, wovon der Centner nur 6 Pfund im Schmelzen verliert, das aber, gepulvert, durchs Haarsieb geht, und Holländischem Käse ähnlich sieht. — Bergwerk zu Scheiben- und Schwarzenberg, Grauer, Beyerfeld, Schneeberg. Vieler Vitriolkieß wird vom Magnet angezogen — man zeigt auf einer Stuffe, weisses, blaues und graues Hornerz — cubische Kobaldblüthe. — Bergwerk zu Eibenstock und Steinbacher Seifen: — Gebürge um Wiesenthal — Johann Georgenstadt: wenn Eisen und Arsenik zusammen kommen, oder zu andern Gängen

stoßen,

stoßen, erhält man reiche Anbrüche. Man fand 1773. noch gelbes und violettes Hornerz, bey welchem ein Eisenstein war, der angezogen wurde. Hr. v. Ohayn hatte ein grünes Hornerz, das, verwittert, zu einem braunen Mulm wurde, welcher kein Silber hielt. — Bergwerke im Voigtländischen; um Zwickau; im Neustädtischen; zu Saalfeld.

IV. Nachricht von einigen chemischen Fabriken — grüner Vitriol in England. Man fischt, an verschiedenen Ufern, den durch das Meer ausgespühlten Kies auf, der auf freyem Felde, auf einem thonichten Boden, verwittert, und auf demselben auch ausgelaugt wird. — Destillation der Vitriolsäure aus jenem Vitriol; aus Schwefel: — man bedient sich nicht mehr der gläsernen Ballons, sondern bleyerner geräumiger Kugeln; starke Bauerdirnen verrichten die Arbeit; aber in ein paar Jahren sind die Lungen von den Dämpfen ganz verdorben — die Schwefelblumen — Destillation des Scheidewassers (das schwache durch Pfeiffenthon, das stärkere durch Vitriol) und des Salzgeistes in Amsterdam. — Von den europäischen Salmiacksfabriken — die Grabenhorstische (dieser Salmiack scheint Recensenten auf dem nassen Wege, durch Vermischung von Vitriol, Kochsalz und Urin, mittelst bloßer Crystallisation zu entstehen, wobey denn die genaue Absonderung der verschiedenen crystallisirten Salze das einzige Kunststück seyn möchte) die Edimburgische; hier soll man das flüchtige Alcali aus dem Russe der Steinkohlen erhalten — Raffiniren des Borax zu Amsterdam. durch Crystallisation; sie geschicht in drey Ellen hohen, bleyernen Bechern, worinn die noch heisse Lauge gegossen wird: das Fach, worinn jeder Becher allein steht, wird ganz mit Pferdemist vollgestopft, auch je-

ne

nes Deckel damit überlegt: nach 4 Wochen sondert man die Crystallen durch Siebe ab. (Das von Hr. Höfer in einigen Quellen bey Volterra entdeckte natürliche Sedativsalz ist also dem Verfasser so wenig, als dessen Abhandlung darüber, bekannt gewesen. Auch hätte durch diese der Ursprung des Borares, bey der neuesten Untersuchung von Hr. Storr, in ein etwas mehreres Licht gesetzt werden können, da jetzt Beaume's Meynung bloß in etwas bestättigt wird.) — Sublimation des Zinnobers zu Amsterdam. Der mineralische Mohr wird aus 170 Pfund Queckſilber, 50 Pfund Schwefel gemacht, welchen man in 36–48 Stunden austreibt. Das Sublimationsgefäß ist von Pfeiffenthon, 2 Ellen hoch, elliptisch; glasurt; sein glatter Rand wird mit einer eisernen Platte bedeckt: wird mit Pfeifenthon und Eisenfeil beschlagen, in einem gewöhnlichen Windofen dem Feuer, halb, unmittelbar ausgesetzt; der obere Theil gegen dasselbe geschützt. Dies Gefäß bleibt offen, bis der Schwefel des jedesmahl eingetragenen Mohrs genug verbrannt: ist der Kuchen am Deckel dick genug; so legt man einen neuen Deckel auf; zu Saardam wird er auf eine äusserst geheimgehaltene Weise gemahlen. Verfälschung desselben mit Mennige, Ziegelsteinen, Eisensafran, weissen Arsenik. — Die Bereitung des ätzenden Sublimats daselbst, ist der Venetianischen, von Demachy beschriebenen gleich, nur daß sie, statt des Sandes, mittelst der Asche, sublimiren. Sie vermischen 400 Pfund Gesl. Vitr. 200 Pfund Salpet. 200 Pfund Spanisch Salz, 280 Pfund Queckſ. 50 Pfund vom Todtenkopfe der letzten Sublimation, und feuchten es mit Sublimatwasser an; alsdenn sieht es bläulich aus. Darauf thut man ¼ davon in eine gläserne, halb davon angefüllte, Phiole, setzt

setzt sie in einer eisernen, mit Asche versehenen, Cappelle, unbeschlagen in den Windofen, läßt das Glas 2–3 Stunden bey gelindem Feuer offen; alsdenn setzt man den Helm auf, und erhält in der Vorlage das Sublimatwasser, (das auch zum rothen Präcipitat dient) mit stärkerm Feuer erhält man dann einen 2″ dicken Kuchen, über, und auf dem Todtenkopf; und aus jener ganzen Masse 366 Pfund Sublimat. — Der versüßte Sublimat. Man macht den ätzenden Sublimat heiß, gießt das Queckſilber hinzu: die Sublimation wird so oft wiederholt, bis er eine weisse glänzende Farbe, große breite Crystallenfasern oder Schuppen hat, und eine Zitrongelbe Farbe bekömmt, wenn man ihn im Mörser reibt. — Auflösung des Queckſilbers in Pflanzensäuren: das, aus dem Scheidewasser durch fixes Alcali niedergeschlagene, Metall, lößt sich alsdenn im Essige auf, giebt mattsilberfarbene schön aussehende Blätter (Terre feuilletée mercur.) Rother Queckſilber Präcipitat zu Amsterdam: die Auflösung geschieht im Sublimatwasser, das man auch wieder auffängt — Grünspan zu Montpellier. Man gebraucht die schwedischen Kupferplatten so dünne als ein halber Strohhalm. Sie liegen 9–10 Tage in der Weinsäure; hierauf liegen sie, naß herausgenommen, 3 Wochen in der Luft; sie werden abgeschabt, noch einmahl mit saurem Weine getränkt, in lederne Beutel gefüllt, und an der Sonne getrocknet. — Bleyzuckerfabriken: zu Rotterdam kocht man das Schieferweiß mit abgezogenem Biereßig; die filtrirte Auflösung siedet man bis zum Puncte des Anschiessens, welches alsdenn, in bleyernen Kasten, an der Luft geschieht. Ebendaselbst macht man ein Sal Iovis zu Zitz- und Cattunfarben — Zu London macht man den Bleyzucker mit der abgezogenen Säure aus dem unbrauch

brauchbaren, gegohrnen süssen Wasser der Zuckersieder: mit derselben Säure machen sie Bleyweiß, und lösen das Eisen, zu Farben auf Leinewand und Baumwolle, auf. — Einige Holländische pharmaceutische Arbeiten im Großen. Zur Verhütung der Abstoßung des Helms, bey Abziehung wohlriechender Geister, legt man einen eisernen Band über ihn. Das nach Abziehung des Kopaivabalsams überbleibende Harz ist ganz grün (sollte man damit wohl das Cajeputöhl färben, da es, natürlich, nicht grün ist? Chem. Journ. S. 113.) Die Vorlage, bey Destillirung der Oehle, hat am Bauche eine Röhre, wodurch das Wasser abtropft; daher kann die Vorlage nicht überlaufen, und hernach braucht es keiner Scheidung. — Raffinirung des Camphers zu Amsterdam; der unreine, grauliche habe, zur Einsaugung des brenzlichen Oehls, Kalk nöthig. In jedes dünne gleich starke, kugelförmig plattgedruckte Glas, das mit etwas Baumwolle zugestopft wird, thut man 2½ Pfund, jedes hat seine besondere Capelle, Feuer und Aschenheerd, in einem gemeinschaftlichen Windofen; und die ganze Arbeit ist in einem Tage geendigt. Damit die Feuchtigkeit sich nicht in Tropfen sammle, welche, in das Glas zurückfallend, es zersprengen könnten; so stehen kegelförmige, blecherne, mit warmen Sand bedeckte Hüte darüber, durch deren Loch, in der Spitze, man mit der Räumnadel die etwanigen Verstopfungen im Glase hindern kann. Man sucht immer eine gleiche Wärme zu erhalten. Das Ende der Arbeit erkennt man am Heruntersch melzen des Camphers an der Seite des Glases. — Fabrik von Lakmuß bey Amsterdam. Das Croton tinct. L. wird gemahlen, der Saft daraus gepreßt, mit ein wenig Harn vermischt, und Leinwand darein getunkt; verschiedene mischen die Perelle dazu. In

Amster-

Amsterdam macht man es aus dem Roccellmoose, welches man mit Harn, Kalkwasser, gelöschtem Kalk, und etwas Pottasche vermischt, und so einige Wochen stehen läßt, wodurch es zu einem musigten Breye wird, und auf einer geheim gehaltenen Mühle, fein gemahlen, durch Haartuch gedruckt, endlich in kleinen viereckten Kasten getrocknet wird. — Römische Pomade: sehr reines Fett zieht aus denen wohlriechenden, schichtweise gelegten Blumen, in der Sonne, den Geruch: das sanftgeschmolzene Fett läßt man durch Wolle laufen. — Kupferdrucker Schwärze: das noir commun de Paris wird einzig aus Weintröstern, und den Schaalen und Reben der Weintrauben gebrannt, und mit eingekochtem Nußöhl angerieben. — Die rothe Schminke: der Grundstoff ist Brianzoner Kreide, oder Venedischer Talk, mit Carmin, oder Saflor gefärbt. — Englische Manufactur künstlicher antiker Steine: Verzeichniß der verschiedenen Gattungen; unter andern, ein sogenanntes, schwarzes Porcellain, dessen man sich zum Probiersteine des Goldes u. d. g. bedienen kann.

V. Fragment einer Geschichte des englischen Bergbaues, vom Assessor Odelstierna. Im 10ten Jahre von Elisabeths Regierung entstand die erste bergbauende Gesellschaft, unter dem Nahmen of the Royal Mines. VI. Mineralogische und technologische Bemerkungen, gesammlet auf einer Reise durch England und Schottland von J. C. Fabricius, Professor zu Kiel, mit Anmerkungen und Zusätzen von Ferber. Grosse Kohlenwerke zu Whitehaven. — Man fand 120 Lachter tief ein neues Geschlecht der Schwämme. — Die Wasserbleygruben zu Barrowdale — man arbeitet nur alle 8 Jahr darinn, weil man so schnell einen hinlänglichen Vorrath davon fodern kann:

man

man soll durch Wasserbley das blaue so fest und haltbar machen können, daß die Farbe sich nie abändert. — Künstliche Abdrücke und Versteinerungen, aus feingepochtem angefeuchteten Eisenstein, worinn verschiedene Kräuter und Blätter gelegt und hernach gebrennt werden. — Bey Altringham fängt sich der neue Canal des Herzogs von Bridgewater an, und endigt sich bey Wordsley in einen grossen, im Berge durchgehauenen Gang, der eine Meile durchs Gebürge, bis zu den hier befindlichen Steinkohlenwerk, führt, und worinn schmale Böte gehen. — Birmingham, ein durch seine vielen (gut beschriebenen) Manufacturen merkwürdiger Ort. — Polesworth: man findet einen ocherartigen Eisenstein in den Steinkohlen, nicht gröfser, als Senfsaamen, der geröstet vom Magnet gezogen wird — Kent: die Kreidgebürge; man findet Kreidekugeln, in denen inwendig Amethystfarbene Quarzkugeln befindlich sind. — Zu Leith wird aus Moos (Lichen saxat) welchen einige hundert Menschen einsammlen, eine schöne beständige karmosinrothe Farbe gemacht.

Wir wünschen eine baldige Fortsetzung dieser Beyträge, und mehrere solche Schriftsteller von gleichem innern Werthe, um die Mineralogie und Bergwerkskunde, die seit drey Decennien, zu ihrem Vortheile so ganz umgeschaffen ist, bald zu einer noch beträchtlichern Höhe empor gebracht zu sehen.

Ew.

XIII.

Patriotiſche Phantaſien von Juſtus Möſer. Dritter Theil, herausgegeben von ſeiner Tochter W. J. v. Voigt, geb. Möſer. Berlin, Nicolai 1778. 17 Bogen in 8.

Patriotiſche Phantaſien von J. M. u. ſ. w. neue verbeſſerte und vermehrte Auflage. Berlin, Nicolai 1778. gr. 8. erſter Theil, 1 Alphab. und 1 Bogen, zweyter Theil, eben ſo ſtark, dritter Theil, 1 Alphab. 2 Bogen.

Man ſehe von den beyden erſten Theilen dieſes vortrefflichen Werkes unſre Anzeige, A. D. B. XXXIII, 1. S. 3. ff. Was wir da, S. 14. ankündigten, iſt hier: ein dritter Theil, und eine neue Auflage des ganzen Werks. Die letztere iſt, durch ein ſauberes Bildniß des Verfaſſers, von Gottlob gemalt und Geyſer geſtochen, durch größeres Format, beſſeres Papier, Druck, Korrektion und dergleichen mehr, ſchöner als die alte Ausgabe geworden; auch ſind darinn 9 Stücke des 2ten Bandes dem 2ten einverleibt, um ſie ſämtlich gleich ſtark zu machen. Zuſätze und Verbeſſerungen des Verfaſſers finden ſich wenig; die wichtigſte wollen wir gleich herſetzen, I. 40. Dieß Stück enthält die Berechnung der Volksmenge in Osnabrück gegen Frankreich; das Stift Osnabrück war zu 28 Quadratmeilen angenommen; nun ſagt eine Anmerkung: „es halte 45 Quadratmeilen, und die Einwürfe des Stiftamtmanns „Oeder (deutſch. Muſeum, 1776. Stück 6.) ſeyn

„scharfsinnig und wahr.„ — Wir eilen zur Anzeige des neuen III. Theils. Er ist an Nützlichkeit der Materien, und Reichthum und Schönheit der Ausführung den andern gleich. Den Anfang machen kleine Romane in Frauenzimmerbriefen; der erste über die Seuche des kostbaren Aufwandes, wodurch eine Arabella in Hannover unglücklich gemacht, und wovon eine Amalie noch zu rechter Zeit durch ihren Mann geheilt und gerettet wird; der andere über die Politik im Unglück, wo eine vom glänzendsten Glück herabgesunkene A... in Hamburg sich groß und bewundernswürdig zeigte. Wir müssen doch etwas abschreiben: „Gleich zu Anfang ihrer Ehe klagte sie mir einmal, „daß ihr Mann die Glücksspiele, und besonders das „Lotto, so sehr liebte; und ich wollte wohl sagen, daß „dieses, wiewohl ganz zufälliger weise, auch auf ihre „Lebensart einen üblen Einfluß gehabt hat. Ich erwartete gestern, sagte sie mir damals, meinen Mann „bey einem kleinen häuslichen Abendessen, und hatte „mir eine kleine unschuldige Freude daraus gemacht, „daß ich ihm ein Kinderhemdchen zeigen wollte, das „ich selbst fertig gemacht hatte; ich rechnete auf sein „Lob, als meine einzige Belohnung, und mein Herz „schlug vor sanfter Freude bey dem Geräusch eines jeden Wagens, der durch unsere Gasse fuhr. Da wird „er seyn, dachte ich . . . aber er kam nicht; das Essen, „das ich bereitet hatte, verdarb am Feuer, und alle „meine Erwartungen wurden getäuscht. Wie er endlich spät kam, war ich unmuthig, hatte keine Freude „mehr, ihm meine Arbeit zu zeigen; und er war so „voll von einem Gewinnste, den er gethan hatte, daß „ich mich schämte ihm zu sagen, wie ich heute 8 Schilling mit Nähen ersparet hätte. — Ich achtete damals auf diese ihre Klage so sehr nicht; und wir liefen

„sen

„sen es beide bey der allgemeinen Anmerkung bewen-
„den, daß ein Spieler, wenn er auch sonst nichts übels
„thäte, schon aus dem einzigen Grunde strafbar wäre,
„daß er den kleinen häuslichen Fleiß, worauf doch so
„vieles ankömmt, und wovon das Glück der mehrsten
„Haushaltungen abhängt, völlig erstickte, und einem
„guten Weibe die Gelegenheit raubte, ihm durch ihre
„Aufmerksamkeit, Ordnung, und ein selbst gemachtes
„Gericht zu gefallen. Nach der Zeit habe ich wohl
„gedacht, daß er eben durch die kalte Gleichgültigkeit,
„womit er auf die stillen Tugenden seiner Frau herab-
„sah, durch die wenige Aufmerksamkeit auf ihre klei-
„nen Liebesfeste, womit sie ihn zuweilen zu überraschen
„wünschte, und durch das beständige Gespräch von
„Summen die verloren oder gewonnen waren, sie
„endlich auch dahin gebracht hat, täglich in Gesell-
„schaften zu gehen, immer zu spielen, und ihre Haus-
„haltung von selbst gehen zu lassen.„ — —. „Ich
„finde, daß der häusliche Trieb, etwas zu ersparen
„und zu gewinnen, und von diesem Gewinnste mit
„Ordnung wohl zu thun, die Quelle des reinsten, still-
„sten und dauerhaftesten Vergnügens sey. Er erhält
„einen in beständiger Beschäftigung, verbannet auch
„die kleinste Langeweile, führet seine Belohnung fast
„immer mit sich, versüßt jede Mühe, erweckt und be-
„friedigt wahre Bedürfnisse, schmeichelt einem auf die
„unschuldigste Art, und macht jeden Morgen, nach
„einem sorgenfreyen Schlafe, heiter. Ein schöner
„Apfel und ein frisch gelegtes weisses Ey, ergötzen mich
„länger, als alle Schönheiten der Natur aus dem
„Kasten der Dichter; und eine Nadel, die ich finde,
„macht mir eine kleine, obgleich unvermerkte Freude.
„Jede Nath, die ich fertig gemacht habe, ist für mich
„eine Frühlingsblume, und der Beyfall, den ich

„darüber von meinem Mann erhalte, ist die süsseste „Schmeicheley. Nützliche Arbeiten geben zugleich „mehr Stof zu Unterredungen, als alle Schönheiten „der Stadt; und das Spiel meiner Kinder nähret „meine Seele besser, als die beste Operette. Habe „ich vollends ein Brätchen mit meinem Freunde zu „theilen; so verachte ich alle Tafeln unsrer fürstlichen „Verschwender.„ Wie herrlich, daß ein Mann von den wichtigsten Staatsgeschäften und der tiefsten Gelehrsamkeit, noch das Herz für solche kleine feine Freuden behalten hat, und sich so ganz in das Gefühl einer unschuldigen, stillwürksamen Hausmutter versetzen kann! — Wir zeigen nur noch kurz den Inhalt einiger wichtigen Stücke an, um den Lesern einigermaassen einen Begrif zu geben, was sie zu erwarten haben. „Ueber die Empfindsamen, auch unserthalben mögen „die verzärtelten Gewächse aussterben, damit stärkere „an ihre Stäte kommen, und gesunde Landmenschen „eine Stufe höher steigen;„ allerunterthänigstes Memorial, worinn der Schutzjude Nathan bittet, daß dem Pfarrer seines Orts die Lotteriekollektion verboten werden möge; wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog, gegen das ietzige Geschwätz von Freyheit und Wahrheit; Regeln behalten ihren Werth, gegen das Unwesen mit Genie und Natur; vortrefliche Bemerkungen über das Erziehungswesen, als: die Erziehung darf wohl sclavisch seyn; Kinder im Schwimmen zu üben; jeder Gelehrte sollte ein Handwerk lernen; das Studiren keinem zu verbieten; über die verfeinerten Begriffe; der Akkusationsprozeß dem Inquisitionsprozeß vorzuziehen; über die weiblichen Rechtswohlthaten; Selbstmörder nicht auf dem Kirchhof zu begraben; Handwerker in Feyerstunden nicht arbeiten zu lassen; bey offenem Licht zu dröschen; u. s. w.„

f. w. „ — Eben der Geiſt des Scharfſinns, und die andern bemerkten Talente des Verfaſſers walten hier, wie in den vorigen Bänden. — In der Vorrede ſagt er noch: „man müßte immer denken, daß alles was er ſage, lokal eingerichtet ſey, er habe z. E. zuweilen ſich ſtellen müſſen, als glaube er das Gegentheil von dem was er würklich für wahr hielte; manches ſey Ironie, manches Worte der Gegner, u. ſ. w. Ihm ſey wenig mit der Ehre gedient, die Wahrheit frey geſagt zu haben, wenn er nichts damit gewonnen hätte. Daheim halte man ihn für den größten Feind des Leibeigenthums, obgleich auswärts für einen eifrigen Vertheidiger deſſelben.„ Hin und wieder ſind wir auch freylich wiederum in dieſem Theile nicht des Verfaſſers Meynung, und uns dünkt zuweilen, da, wo er Kunſtgewebe ſieht, nichts als Kreyerau (58ſtes St.) zu ſeyn, wo wir immer die Simplicität vorziehen würden; doch wir können uns hier nicht weiter darauf einlaſſen. — — Nur noch von einem Stück etwas, zumal iezt, da, wie bekannt, ſelbſt Knaben von Dichterlinge, von Deutſch und Altdeutſch, und Vorzug der deutſchen vor ausländiſcher Litteratur ſprechen; ob ſie gleich, wie eben ſo bekannt iſt, keine geſchriebene Zeile Altdeutſch buchſtabiren, und kein gedrucktes Minnelied verſtehen können. Aber für künftige Zeiten, wo man weniger prahlen und mehr thun wird, wo wir auf unſere Sprache ſo ſtolze Deutſche endlich damit anfangen werden, womit die ſo verachteten Franzoſen (andere Ausländer zu geſchweigen) ſchon lange fertig ſind: nämlich Erklärung und Sammlung der alten Dichter und aller Fragmente von Litteratur; für ſolche Zeiten werden ſchon jetzt hin und wieder Beyträge geliefert. Unſer Verfaſſer, der freylich weiß, was er meynt, wenn er das Deutſche

lobt, wendet seine bewährte Gelehrsamkeit und seinen feinen Geschmack auch an, neue Schätze alter Minnelieder zu liefern. Im 55sten Stücke handelt er von einigen Pergamentblättern, die er als Umschläge eines alten Regisiters gefunden hat, welche aus dem dreyzehnten Jahrhundert sind, und zu einer von der Manessischen (der einzigen, wie man bisher glaubte) verschiednen Sammlung von Minneliedern gehören, woraus er uns drey allerliebste Stücke abgedruckt giebt. Zuerst merken wir nur an, daß ähnliche Lieder, wo ein Nachtwächter für Liebende zu früh den Tag ankündigte, in der großen Sammlung mehr stehen, als 1 Th. S. 15, 16, 17, 27, 37, 47, u. s. w. Ferner hat der Recensent itzt selbst die 6 alten Möserschen Pergamentblätter vor sich; sie enthalten manche Stücke, und von einigen (denn die Blätter gehören nicht zusammen) den Anfang, von einigen andern das Ende. Obgleich dem Recensent alles sehr wichtig ist, was sich auf altdeutsche Litteratur, und vornemlich die vortrefflichen, aber leider! noch fast ganz unbekannten Minnelieder beziehet; so ist hier doch der Ort nicht, weitläuftiger davon zu reden. Nur dieß Eine sey bey dieser Gelegenheit gesagt — Herr M. sagt: diese Blätter seyn von der Manessischen Sammlung ganz unterschieden. Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als wenn dieß Manuscript gar keine Manessische Stücke hätte; nein, es hat deren zu unsrer Freude, und zwar mit verschiedenen Lesearten. Oft ist die Abweichung nur klein, nemlich in Orthographie und Dialekt, wo z. E. die Sammlung tout hat, hat das Manuscript oft dut, wo jene si, dieses se oder ze, u. s. w. Zuweilen aber auch beträchtlicher; z. E. in der Sammlung Th. 1, S. 71. steht ein Lied von Reinmar dem Alten, das nach meiner Meynung mit den Worten: Sage, daß

ichs

ſchs [illegible] immer lone: (auf der erſten Kolumne) angeht, und ſich mit den: Daſſ niemer doch an mir geſchehe? (am Ende der zweyten Kolumne) endigt, alſo aus 9 Strophen beſteht; es iſt ein Geſpräch zwiſchen einer liebenden Frau und einem Boten, obgleich gegen das Ende die Frau immer allein ſpricht. Nun aber hat das Manuſcript ein Lied von 5 Strophen, mit der Ueberſchrift: Van nyphen, (welche Ueberſchrift ſich öfter findet.) Die erſte iſt die Strophe:

Lieber Bote! lis: davon wir geſcheiden ſin;

Die 2te. Vraghet her dich we ik mich ir habe
So gich datz ich mit vronden lebe
War du mocheſt dar leyde en abe
Dat her mich der rede vorhebe
Ik byn ym von herzen holt
Un leghe en gerner den ne... datz aber du vorſwighen ſolt.

Die 3te. Spreche er — doch an mir geſchehe.

Die 4te. Dat her dar zo kan ſaghen von
Dat tut myr we un iſt myr leyt
Went ik was des vil ungewon
So ſenentliker arebeyt
Als ik nu toghentliken traghe
Dü en ſolt ym nymber icht vorjehen al des ik dir hir nu ſaghe.

Die 5te. Des er gert — we im der's alreiſt begann. — —

Das bekannte Klagelied Herzog Herzog Heinrichs von Preſſela (Th. 1. S. 3.) iſt auch da; doch fehlen die erſten Zeilen, welche nemlich auf dem vorhergehenden Blatt geſtanden hatten. Wir ſetzen das was ſich noch findet hierher, auch mit den Schreibfehlern, die man leicht verbeſſern kann.

— — — myſien kumber
Dorch Got un helfet myr gheneſen.

Wett dat ſe dir, latz horen uns de ſchelde
Dat ane ſake ir nicht en ſchee
Van van uns dat iſt eyn wiſer ſyn
In leben wane hab ik wol ir hulde
Wen ik iber vor dat ichtes ghe
So ücht ſe, ik ſtorre e ſollich wyn
Wort myr nan ir tzo teyle,
Dat iſt de nod an mynnikliken hayle
Owe dat ik ſe ghy gheſach
Der myr in herteliker lebe
Sus reyſet bitterlikitz ungemach.

Ik mey wil den blomē myn vorbeten
Den roſen rod den lilyen witz
Dat ſe ſich vor ir ſletzen to,
So wil ik ſummer vune wol mich des gheneten
Der kleynen voghelin ſutzer vlicht
Datz it ſchlich is eyn ſwighen to
Ik heyde breyt wil vahen
Se wen ſe wil nach ganſenblomen gahen
Uph mich un wil ſe haven myr
Sus ſy ir widerſaghet van uns beyden
Se en muote ſyn gnedich dir.

Ik bernder cle wil dich myt ſchine richen
Wen ſe mit oghen myr an ſicht
Dat ſe van gleſte ſalwen mut,
So wil ik gnone walt myn lof af brichen
Hat ſe myt dir tu ſcaffende icht
Se en ghebe dir yren holden grutz
Ik ſunne wil dorch hittzen
Ir herze ir muot keyn ſcadehuot vor vorſwitzen
Kan ir keghen myr helfen nicht
Se en muotze dir dinen Kumber butzen
Myt herzeliker lebeſchicht.

Ik Venus wil ir al dat leyden
Dat mynnichliken ſcaphen iſt
Dut ſe dir nicht ghenaden rat
Owe ſal men ſe van den wunen ſcheyden
E wold ich ſtoven ſunder vriſt
We ſere ſe mich betruvet hat

Wilt

Wille an dich sus rechen latzen
Wer scaffen dat aller vrouden stratzen
Dir mutzen wider sponich wesen
Meyn ir zarter lip mach des nicht lyden
Latz mich ir sterven ni se gheneſen.

Was sagt man nun? Ist der gute Herzog Heinrich nicht ganz in einen Niedersachsen umgeschaffen? Und die Anmerkung wollte der Recensent hier ein für allemal machen und bestätigen, es bestätigt sie aber das abgedruckte Fragment genugsam: daß nemlich jeder Abschreiber den ihm gewöhnlichen Provinzialdialekt unterschob. Es folgt also aus dem Schweitzer- oder Schwäbischdeutschen der Manessischen Sammlung, ganz und gar nicht, daß die darinn aufbehaltnen Dichter wirklich Schwaben waren; wie wir denn auch von manchen Verfassern schon offenbar das Gegentheil wissen. Und doch sprechen hin und wieder schwäbische Schriftsteller so, als wenn in den ältern Zeiten blos ihre Vorfahren kultivirt gewesen wären. Man merke nemlich, daß diese aufgefundnen Fragmente, nach Mösers, gewiß eines großen Kenners, Urtheil, vom dreyzehnten Jahrhunderte, also von gleichem Alter mit dem manessischen Kodex sind, und daß sie wirklich niederdeutsche Minnelieder enthalten.

Ej.

XIV.

Christian Jacob von Zwierleins, Hochfürstl. Anhaltbernburgischen wirklichen Geheimdenraths, und des Kaiserlichen Kammergerichts Procurators, Nebenstunden, erster Theil.

Giessen in der Kriegerischen Buchhandlung 1778. 285 S. in 8.

Die Schlüsse der jüngsten Visitation, sagt der Verfasser in der Vorrede, berauben das Publicum aller Hofnung, künftighin Cramerische Nebenstunden, und in diesen über hervorstechende Sachen wirklich abgelegte Cameralrelationen oder Entscheidungsgründe zu lesen. Gegenwärtige Nebenstunden sind deswegen auch nicht nach der Form der Cramerischen eingerichtet, sondern sollen nur Abhandlungen über einzelne Materien mit Gründen und Gegengründe enthalten, welche der Verfasser aus seinen practischen Arbeiten und Deductionen herausziehen will. Ueberdies sollen es meistens nur Abhandlungen solcher Fragen seyn, welche in das deutsche Staats- und Lehnrecht einschlagen. Wir zeigen gegenwärtig den ersten Theil dieser Nebenstunden an, in welchem dreyzehn dergleichen Abhandlungen von vermischtem Inhalte stehen. Die erste ist: giebt eine Eventualinvestitur persönliche oder dingliche Rechte? Der Herr Verfasser sagt, daß diese Frage erst in neuern Zeiten streitig geworden wäre, weil einige Sächsische Juristen bey Gelegenheit der Expectanzen des Hauses Sachsen ihrem Hofe vortheilhaft fanden, zu behaupten, daß die Eventualinvestitur dingliche Rechte würke, welche Meynung hernach von anderen nachgeglaubt worden wäre. Er behauptet dagegen, daß eine Anwartschaft keine dingliche Rechte würke. Dieses sucht er a) aus dem Rechte der Natur darzuthun: denn da der Lehnherr, so lange der Vasall lebt, weder auf das nutzbare Eigenthum, noch auf den Besitz einiges Recht habe, so könne er auch so lange beydes auf keinen andern übertragen.

Recen-

Recensent glaubt nicht, daß durch diesen Grund die Gegenmeynung widerlegt sey; indem eine Eventualinvestitur nicht ein gegenwärtiges, sondern nur ein eventuelles dingliches Recht würken soll, das allerdings der Lehnsherr, auch noch bey Lebzeiten des Vasallen, nach dem natürlichen oder allgemeinen Lehnrechte auf einen andern übertragen kann. b) Unterstützt der Verfasser seine Meynung aus dem Römischen Rechte, und zwar 1) aus der allgemeinen Regel: nemo plus iuris in alium transferre potest, quam ipse habet, und daraus zieht er wieder die vorhin angeführte Folge. 2) Aus andern besondern Regeln, z. E. traditionibus et usucapionibus dominia rerum, non nudis pactis transferuntur, possessio solo animo acquiri non potest, nisi naturalis accedat u. d. gl. Allein Beweise, die auf Römische Grundsätze gebauet sind, können hier keinen Platz haben, indem von einem den Römern unbekannten Institut die Rede ist, und obgleich auch in Lehensmaterien die Analogie der Römischen Gesetze anwendlich seyn kann; so fällt sie doch hier weg, indem, wie schon gesagt, nicht von einem gegenwärtigen sondern eventuellen dinglichen Rechte die Rede ist. Auf eine simple Anwartschaft würde diese Analogie eher passen, als auf eine Eventualinvestitur. Ueberhaupt scheint der Herr Verfasser die Eventualinvestitur, von welcher er zu reden sich vorgenommen hat, in der Ausführung selbst ausser Augen zu lassen, und seine Gründe nur dahin zu richten, daß eine bloße Anwartschaft, d. i. eine solche, zu welcher noch keine Eventualinvestitur gekommen ist, keine dingliche Rechte würke. Wir wollen hier den §. 174. aus den principiis iuris feudalis des Herrn Geheimen Justizraths Böhmers anführen, um die Sache in ein mehreres Licht zu setzen. Quoniam *expectativa*, sagt er,

undem eventum, ac *investitura eventualis* concedatur: utraque coniungi potest. Est inde expectativa vel *qualificata, cui accessit investitura eventualis*, vel *simplex, cui haec non accessit*. Per illam feudum *constituitur et acquiritur* in eventum aperturae: per hanc in eundem eventum tantum promittitur: ex illa oritur *ius in re eventuale*, ex hac *ius ad rem eventuale*. Beyde Arten der Lehnserpectanzen hat der Herr Verfasser nicht von einander abgesondert. Wir gehen zu seiner Ausführung wieder zurück. Er sucht c) seine Meynung auch aus dem deutschen Rechte zu behaupten, nach welchem der Regel nach ein dingliches Recht nicht anders, als durch eine gerichtliche Auflassung des Eigenthums erworben werden könnte. d) Kommt er auf die Lehenrechte. Er bemühet sich aus dem Unterschied zwischen der Zusage des Lehns, und der Lehnsverrichtung, (inter promissionem et constitutionem feudi.) aus dem Begriff der Investitur, der Anwartschaft u. s. f. zu zeigen, daß die Lehnwartschaft nur persönliche, und keine dingliche Rechte würke. Allein da kein Unterschied inter expectativam simplicem et qualificatam gemacht, und das, was nur von der simplici verordnet ist, auch auf die qualificatam angewendet wird: so folgt, daß die ganze Ausführung, so weitläuftig und gründlich sie auch an sich ist, das nicht beweise, was sie beweisen soll, nemlich daß die Eventualinvestitur nur persönliche, nicht aber dingliche Rechte gebe. Eben dies muß man auch von den Beweisen sagen, welche der Verfasser von dem Ansehen alter bewährter Feudisten, und den praeiudicatis cameralibus hergenommen hat. Wir gehen zur

Zweyten Abhandlung: ist der Agnat eines Lehensherrn nach den gemeinen Rechten ver-

buns

hunden, Expectanzen seines Vorgängers zu erfüllen? Es ist die Rede von solchen Expectanzen, wozu die Eventualinvestitur gekommen. Wir merken dieses an, weil sich der Herr Verfasser weder in der Aufschrift dieser Abhandlung, noch in dem Contexte, deutlich erkläret hat. Hier können nun zwey Fälle vorkommen. Erstlich da das Lehn noch bey Lebzeiten des Lehnherrn, welcher die Eventualinvestitur ertheilet hat, apert wird. In diesem Falle kommt der eventualiter investitus zur Successsion und dem Besitz des Lehens, und stirbt der Lehnherr nach diesem: so ist der Agnat desselben oder jeder anderer Nachfolger in dem Lehnherrlichen Eigenthum schuldig, dem investito das Lehn zu lassen, wenn nur die Eventualinvestitur an sich keinen Fehler gehabt hat. Der zweyte Fall ist der, wenn das Lehn erst nach dem Tode des Lehnherrn apert wird, der die Eventualinvestitur ertheilt hat. Und von diesem Falle handelt hier der Herr Verfasser. Weil der Titel der Abhandlung zu allgemein, und die Frage nicht genau genug bestimmt ist: so hielten wir es für gut, den Sinn derselben, und worauf es dabey ankomme, näher zu erklären. Wir müssen gleich sagen, daß, wenn H. v. Z. glaubt, diese Frage sey mit der, welche er in der ersten Abhandlung abgehandelt hat, verbunden, und hänge von jener ab, wir seiner Meynung nicht seyn können. Die Eventualinvestitur, wenn sie anders zu Recht beständig ist, giebt ein eventuelles dingliches Recht. Vermöge dessen kann der Beampartete im Falle, da das Lehn eröfnet wird, nicht allein gegen den Lehnherrn, sondern auch jeden dritten, in dessen Hände das Lehn mittlerweile gekommen ist, klagen. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieses dingliche Recht so würksam seye, daß auch der Agnat des Lehnherrn, oder ein anderer Nachfolger in dem

Lehns-

Lehensherrlichen Eigenthum, die Expectanzen seiner Vorfahren erfüllen müsse, wenn nicht ein besonderer Grund der Verbindlichkeit in Ansehung desselben eintritt. Nicht allein die Vorschriften der allgemeinen Lehenrechte, welche der Herr Verfasser in der Folge ausführet, sondern auch die Analogie der deutschen Rechte, und der Grundsatz, daß derjenige, welcher nicht ex beneficio ultimi defuncti, sondern ex providentia maiorum succediret, die facta seiner Vorfahren zu leisten nicht schuldig sey, geben hier einen hinlänglichen Grund ab. Nun zur Ausführung des Herrn Verfassers. Er prüfet die Frage a) nach dem Recht der Natur, nach welchem Niemand durch das Versprechen eines dritten verbindlich gemacht werden kann; b) nach dem Römischen Recht, und vornehmlich nach der Analogie vom Pflichtheil, daher er die Regel nimmt, eum qui beneficio non hominis sed legis succedit etc. ab anteceſſore eius nomine gravari non debere, u. d. gl. c) nach dem canonischen Recht, nach welchem die Anwartschaften auf Beneficien als unerlaubte Kunstgriffe verboten sind, und die daher dem Nachfolger des Beanwarters keine Verbindlichkeit auflegen können. Wir würden die Beweise aus dem römischen und canonischen Rechte weggelassen haben, indem dieselbe hier wohl nicht die Entscheidungsquelle sind; besonders da bey dem Verbot der geistlichen Anwartschaften ein Grund ist, der bey andern nicht eintritt. Endlich d) stellt der Herr Verfasser die Prüfung dieser Frage nach dem Longobardischen Lehnrechte an, und zwar 1) nach den entscheidenden Texten, 2) nach andern allgemeinen Regeln des Lehnrechtes oder der Analogie, und 3) führt er noch ein argumentum legis an, welches sich auf eine besondere Entscheidung in einem ähnlichen Falle gründet. Die entscheidende

Texte

Texte sind I. F. 3 und 9. II. F. 26 und 35, welche überhaupt von den successoribus tam clericis quam laicis handlen. Ferner der Text II. 25, welcher von dem successore clerico allein, und denn der Text II. 58, welcher allein von dem successore laico verordnet. Die Texte, welche von dem successore clerico reden, sprechen ihn von der Verbindlichkeit, die Expectanzen seines Vorfahrens zu erfüllen, frey. Der Verfasser zeigt, daß der Grund dieser Verordnung nicht in favore ecclesiæ liege; sondern dieser sey, weil der clericus ein successor singularis, und als solcher die Handlungen seines Vorfahrens nicht zu leisten schuldig sey. Er zieht daher die Folge, daß diese Verordnung auch von einem successore singulari laico gelten müsse. Mit dem Texte II. 58. und denen, welche vom successore clerico und laico zugleich sprechen, beschäftiget er sich am meisten. Er zeiget aus dem Context und aus dreyßig andern Texten, daß durch den Ausdruck heredes, welcher in den angeführten Texten vorkommt, (investitor et investitoris heredes tenentur investito vel heredi eius, u. d. gl.) nur die Kinder des Beanwarters (investitoris) verstanden werden. Dieser Beweis zeichnet sich durch seine Gründlichkeit besonders aus. Aus dem Ganzen folgert er endlich, daß 1) successores clerici, 2) successores laici, wenn sie nicht Kinder des Beanwarters sind, nicht schuldig seyen, die Expectanzen ihrer Vorgänger zu erfüllen. Was noch den Fall angehet, da der Vasall in die Eventualinvestitur gewilliget hat, so setzt ihn der Herr Verfasser bis in die sechste Abhandlung aus. Die allgemeine Regeln des Longobardischen Lehnrechts, auf welche der Herr Verfasser zweytens seine Meynung stützet, sind, daß die Lehnssuccession eine successio singularis, und also der Lehnsfolger zur Anerken-

erkennung der Handlungen ſeines Vorfahrs nicht verbunden ſey; daß der Agnat überhaupt nicht ſchuldig ſey, facta anteceſſoris zu präſtiren; daß die Expectanz erſt a tempore, quo feudum fuit apertum, zu würken anfange; ferner, daß die Regel: reſoluto iure dantis, reſolvitur ius accipientis, auch in dem longobardiſchen Lehnrecht angenommen ſey. Das argumentum legis iſt aus dem Text II. F. 3. genommen, und ſcheinet dem Herrn Verfaſſer entgegen zu ſtehen. Der Inhalt iſt: res cuius alienatio prohibetur per feudum, cuilibet dari poteſt — niſi fiat in fraudem. Nun könnte man daraus ſo ſchlieſſen: Der Agnat iſt verbunden, das factum agnati zu präſtiren, wenn dieſer ein Theil ſeines Lehns einem andern zu Lehen aufträgt; folglich iſt er noch mehr verbunden, eine Expectanz zu erfüllen. Der Herr Verfaſſer antwortet darauf, daß dieſer Text eine beſondere Verordnung enthalte, die auf die ehemalige Lehns- und Kriegsverfaſſung ſich gründet. Nemlich es geſchahe zuweilen, daß ein Vaſall ſeinem Herrn folgen ſollte, da er nicht konnte, und doch keine geſetzliche Entſchuldigung hatte: in dieſem Falle gab er einem dritten ein Stück ſeines Lehens, der in ſeinem Namen dem Herrn folgen ſollte. Da nun in dieſem Falle die Belehnung zugleich mit in favorem agnatorum geſchahe, und durch daſſelbe auch ihnen das Lehn erhalten wurde, indem nach dem alten Recht auch die Agnaten die Felonie mitbüſſen mußten: ſo mußten ſie ſich auch den Auftrag eines Theils des Lehens an einen andern, welchen ihr Agnat vorgenommen hatte, gefallen laſſen.

In der dritten Abhandlung wird die Frage unterſucht: iſt nach dem allgemeinen und deutſchen Staatsrecht ein Landesherr überhaupt ſchuldig, *facta* ſeiner Vorfahren zu präſtiren?

Der

Der Herr Verfasser prüfet sie erstlich nach den Grundsätzen des allgemeinen Völker- und Staatsrechts, und unterscheidet dabey zweyerley Fragen: a) ob der Nachfolger an und vor sich selbst durch die Handlungen seiner Vorfahren, und b) ob der Staat dadurch verbunden worden. Die erste Frage verneinet er, indem der Regent nur unter der Bedingung als Regent vom Volke angeordnet wird, daß er über die Handlungen und das Vermögen der Unterthanen zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit und Glückseeligkeit herrschen solle; weder der Staat, noch die einzelnen Güter desselben ein Eigenthum desselben, sondern er nur der oberste Beamte und der vornehmste Diener der Nation sey; mit dem Tode alle Verwaltung aufhöre, und kein Regent noch nach seinem Tode zu gebieten habe; die Nachfolger auch in einem Erbreiche die neue Verwaltung nicht ex beneficio defuncti, sondern ex delatione populi erhalten, also nicht Erbe des verstorbenen Regenten, sondern nur Nachfolger im Amte, und folglich so wenig verbunden seyen, facta ihrer Vorgänger zu leisten, als es jeder andere Beamte ist; zwey Fälle ausgenommen, wenn nemlich a) der Vorfahre ausser dem Staatsvermögen noch eigene Güter besessen, und diese seinem Nachfolger verlassen hätte, da denn letzter so weit verbunden wäre, als diese reichten, oder 2) wenn der vorige Regent Handlungen unternommen hat, die den Staat selbst verbunden haben. Die zweyte Frage beantwortet der Verfasser so, daß, wenn der Regent als Regent gehandelt habe, oder wenn die Handlung eine Regentenhandlung gewesen sey, allerdings auch der Staat dafür haften müsse. Den Begriff einer Regentenhandlung entwickelt er deutlich, und führt noch verschiedene Beyspiele aus der Geschichte der Europäi-

schen Völker an, deren Regenten sich nicht durch die Handlungen ihrer Vorfahren verbunden erachtet haben, wenn sie nicht die gemeine Wohlfahrt zur Absicht hatten. Nach diesem kommt der Herr Verfasser auf die Grundsätze des deutschen Staatsrechtes. Sie sind folgende. In den ältesten Zeiten, da noch kein Eigenthum eingeführt war, und die Ländereien jährlich vertheilet wurden, erhielt jede Familie ihren Theil, und besaß denselben gemeinschaftlich. Nach eingeführtem Eigenthum blieb dieser Begriff der Gemeinschaft hängen, und man glaubte, daß jeder Geschlechtsstifter seine Erwerbungen für alle Nachkommen zu gleichem Rechte errungen habe. Daher herrschte unter jeder Familie eine Gemeinschaft der Güter. Wer seinen Antheil besaß, war nicht allein Eigenthümer davon; sondern hatte nur die Benutzung. Auf diese Gemeinschaft gründete sich die ganze Erbfolge der Deutschen. Man succedirte nicht dem letzten Besitzer, und ex eius beneficio, sondern dem ersten Erwerber, und ex huius beneficio et providentia. Der Besitzer konnte daher, wenn er auch der Vater war, von ererbten Gütern nichts zum Nachtheil seiner Nachfolger veräussern: und diese mußten ihre Einwilligung geben, wenn die Veräusserung bestehen sollte. Mit dem Aufkommen des Römischen Rechts in Deutschland entstand ein Mischmasch Deutscher und Römischer Erbfolge bey Hohen und Niedern; bey diesen setzte das Römische Recht die Gemeinschaft der Güter in Vergessenheit, und führte den Grundsatz ein, daß die Söhne ihren Vätern folgten, und denselben die Erbfolge zu verdanken hätten, diese demnach als Römische successores universales die Handlungen derselben zu leisten schuldig seyen. Der Adel sträubte sich aber wider die Römische Erbfolge, so viel er konnte. Familien-

milienverträge, Privilegien, Testamente wurden als Hülfsmittel gebraucht, dem Einbruch des Römischen Rechts abzuhelfen. Und so hängt das Recht der Erbfolge noch heut zu Tage bey dem Adel von dem ersten Erwerber, und nur die Ordnung derselben von dem letzten Besitzer ab. Kein Nachfolger ist demnach schuldig, facta seines Vorgängers zu prästiren, wenn ihm diese Verbindlichkeit nicht anderst woher zuwächset. Dahin gehört 1) wenn die Handlung des Vorfahrers die Wohlfahrt des Landes, des Nachfolgers oder des Hauses zum Endzweck hatte, 2) wenn versio in rem kann bewiesen werden, 3) wenn der Vorfahr noch Privatvermögen hinterlassen hat, da denn der Nachfolger, an welchen dasselbe gekommen, in so weit zum wenigsten verbunden ist, als dasselbe reichet, 4) wenn die Handlung von dem Vorgänger mit Einwilligung des Landes oder der Nachfolger unternommen, oder dieselbe doch von diesen bestätiget worden ist, 5) endlich wenn Verdienste um das Land die Veranlassung zu derselben waren, und die Belohnung nicht übermässig ist, u. d. gl. Auf diese Abhandlung schließt die

Vierte an, des Inhalts: ist ein Landesherr nach den deutschen Staats- und Privatrechten und deren Analogie, insbesondere verbunden, Lehenserpectanzen seiner Vorfahren zu erfüllen? Herr von Zwierlein untersuchet diese Frage 1) nach dem deutschen Staatsrecht, 2) nach dem deutschen Lehnrecht, 3) nach der Observanz oder dem stylo curiæ der Lehenhöfe, 4) nach der Analogie der Reichslehen, 5) nach den Grundsätzen, welche die Reichsgerichte bisher in dieser Materie angenommen oder verworfen haben. Nach dem deutschen Staatsrecht kann ein Lehenshern nicht verbunden erachtet werden, Anwartschaften seiner Vorfahren zu erfüllen, 1) weil

derselbe aus eigenem Recht titulo singulari, nicht über ex beneficio ultimi defuncti und titulo universali succediret; 2) weil Lehensexpectanzen, wenn sie nicht Personen ertheilet worden sind, die sich durch hervorstehende Verdienste auszeichneten, überhaupt nach dem Staatsrecht keine Begünstigung verdienen, und 3) weil die Verbindlichkeit, Expectanzen seiner Vorfahren zu erfüllen, dem Nachfolger überaus nachtheilig ist. Wenn eine Anwartschaft verbindet, so verbindet auch eine Afteranwartschaft, und die zwanzigste Superexpectanz wie die erste. Ein schwacher, leichtsinniger, verschwenderischer Vorfahr wird also seinen Nachfolgern auf ewig das Recht entziehen können, Lehen an verdiente Männer zu vergeben, oder sie zum Vortheil des Landes einzuziehen, u. d. gl. Nach dem alten deutschen Lehnrecht galt in Ansehung der Lehen, nachdem sie einmal erblich geworden, die bey den Deutschen allgemein eingeführte Gemeinschaft; daher denn 1) jedem Lehnherrn sein Nachfolger in dominio directo, auch wenn es der Sohn war, Kraft eines eigenen Miteigenthumsrechte folgte, mithin als successor singularis nicht schuldig war, dessen Handlungen und Expectanzen zu erfüllen. 2) Da die Gemeinschaft auch der Grund der Lehensfolge war, der Beanwartete so lange kein Recht zur Lehensfolge erhielt, als er nicht in diese Gemeinschaft gekommen war, daher denn dieselbe durch eine Expectanz nicht erworben wurde, wenn sie nicht zugleich auch mit der Aufnahme in die Gemeinschaft verbunden war. Was die Observanz der Lehenshöfe angehet: so führt der Herr Verfasser 1) verschiedene Beyspiele an, da in vielen Territorien die Anwartschaften alle auf einmal aufgehoben worden sind, ohne daß die Beanwartete sich dagegen beschweret haben. 2) Findet man, daß, wenn

die

die Vasallen keine Sammtbelehnungen erworben haben, sie beym Agnaten des Lehenherrn, welcher zur Erbfolge gelanget, um Bestättigung einkommen, zum offenbaren Beweiß, daß dem Herkommen nach a) weder die deutsche Lehensherrn sich durch Expectanzen verbunden, noch b) die Vasallen sich bey denselben sicher erachten. Die Reichslehen waren ehedem eine Art von Bedienung; die Anwartschaften waren daher sehr selten, oder gehörten doch zur Klasse der Anwartschaften auf einen Dienst, welche von jedem Nachfolger widerrufen werden können. Da in der Folge die Macht der Stände grösser geworden war, mußten sie bey Vergebung der Lehen und Expectanzen zu Rath gezogen werden: war dieses nicht geschehen; so galt weder die Belehnung noch die Anwartschaft. Dieses erläutert der Herr Verfasser mit einigen Beyspielen aus der deutschen Reichsgeschichte. Nach verschiedenen Verordnungen, die in den Wahlcapitulationen gemacht worden sind, wurde endlich in der Wahlcapitulation Carls VI. festgesetzt, daß künftig bey neuen Belehnungen mit Kurfürstenthümern, der Kurfürsten, bey Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften und Städten, der Kurfürsten und Fürsten, bey Reichsstädten aber, der drey Collegiorum Consens erforderlich seyn — jedoch dieses den propter bene merita ertheilten, und den Reichsconstitutionen gemässen Anwartungen nicht präjudiciren solle. Aus welchem zusammen genommen der Schluß gemacht wird, daß 1) kein Kaiser von den Zeiten der Schwäbischen an befugt gewesen sey, Reichsanwartschaften allein zu ertheilen, 2) daß der Nachfolger nicht verbunden gewesen, dieselbe in Erfüllung zu bringen. Der Herr Verfasser führet daher sieben Beyspiele aus der Reichsgeschichte an, da dergleichen Expectanzen nicht erfüllet

worden sind, 3) daß in Ansehung der neuern Expectanzen, die Einwilligung der Stände nach Verschiedenheit der Expectanzen vonnöthen sey, u. d. gl. Dieses wendet der Herr Verfasser nun auch auf die Territorialanwartschaften an. Was die Grundsätze betrift, welche die Reichsgerichte in Beurtheilung der Expectanzen befolgen: so gehöret dieser Fall wie er sagt, nicht unter diejenigen, in welchen feste unwandelbare Grundsätze aufgestellt sind. Doch findet man verschiedene præiudicia zu Gunsten der hier behaupteten Meynung angeführet.

Die fünfte Abhandlung untersuchet die Frage: Kann ein Lehensherr, wenn er will, durch Clauseln, die er dem Expectanzbrief einverleibt, dem beanwarteten Eigenthum und Besitz, oder dingliche Rechte übertragen? Der Herr Verfasser leugnet dieses, 1) weil es gegen die Natur des Geschäftes ist. Eine Expectanz ist eine promissio de feudo & investitura in futurum conferendis; alle pacta würken an und vor sich selbst nur ein persönliches Recht. So wenig ein Kauf- oder Miethcontract dingliche Rechte überträgt, auch wenn es die Contrahenten einander darinn versprechen sollten, so wenig vermag es eine Eventuelinvestitur. Es ist offenbar, daß der Herr Verfasser mehr im Schlußsatz sagt, als er in den Prämissen gesagt hat. Aus diesen müßte er folgern, daß also eine bloße Expectanz keine dingliche Rechte übertrage; denn diese ist nach Böhmern promissio de feudo & investitura in futurum conferendis. Von der Eventuelinvestitur sagt eben der vom Herrn Verfasser angeführte Böhmer in principiis iuris feud. §. 167. quae investiturae in genere, eadem tribuenda sunt investiturae eventuali. Per hanc ergo [illegible] in re quidem & dominium utile

in

in feudo alieno confertur; sed successionis causa tantum & in eventum aperturae. Wir haben schon oben angemerkt, daß der Herr Verfasser die expectativam simplicem und qualificatam mit einander vermische, und wenn er bewiesen hat, daß die simplex keine dingliche Rechte würke, nun gleich den Schluß auf die qualificatam mache. Dieses aber ist ein Sprung im Schliessen. Der Herr Verfasser verneinet 2) die aufgeworfene Frage, weil es gegen die Natur des schriftlichen Aufsatzes ist, dingliche Rechte zu übertragen, indem derselbe die Natur des Vertrags nicht ändern, und ihm mehr Stärke geben kann; 3) weil es gegen die allgemeine Begriffe des Römischen und Deutschen Rechts, von Uebertragung des Eigenthums und Besitzers ist. Die Grundsätze des Römischen Rechts könnten hier ganz füglich weggeblieben seyn; und daß die Grundsätze des Deutschen Rechts mit den Römischen Verordnungen in diesem Puncte nicht ganz übereinstimmig seyn, läßt sich leicht beweisen. Wir wollen nur einen Fall anführen, da nach Deutschen Recht durch einen bloßen Vertrag ein dingliches Recht auf Jemand übertragen werden kann, nemlich den Fall, da ich Jemanden das Erbrecht verspreche. Ein hæres pactitius hat gleich nach dem Vertrag ein eventuelles unwiderrufliches Erbrecht, das so gut ist, als ein Römisches Erbrecht ex testamento oder ab intestato. Doch wenn der Herr Verfasser blos von der expectativa simplici redete, so wären wir mit ihm einig; allein in dem Falle, da der Expectanzbrief eine Eventualinvestitur enthält, also die Rede von einer expectativa qualificata ist, sind wir es nicht; indem alle die von ihm angeführte Gründe das nicht beweisen, was er damit zu beweisen gedenket. Viel zu weit ist es daher gegangen, wenn der Herr Verfasser

a) glaubt, die gegentheilige Meynung sey sogar contra ius in thesi, weil, wie er sagt, wir zwey Gesetze im Römischen Recht haben, welche ausdrücklich verordnen, 1) daß das Eigenthum und der Besitz weder in einem Instrument, noch durch dasselbe übergeben, 2) Eigenthum und Uebergabe nicht durch das über den Contract selbst geschlossene Instrument erwiesen werden könne. 5) Sucht der Herr Verfasser zu behaupten, daß die Meynung, welche er widerlegt, auch den Texten des Longobardischen Lehnrechts zuwider sey. Er führt daher den Text II. F. 32. an, wo es heißt: semper pares curiae sunt necessarii, & si sine eis facta sit investitura, *etiamsi dominus confiteatur* factam, quia sine hac solemnitate facta est, non valet, *etiamsi probari possit per breve testatum.* Nun schließt der Herr Verfasser so: Nach diesem kann ein Lehnbrief und ein breve testatum nichts weiter würken und erweisen, als was zwischen dem Lehnherrn und Belehnten würklich vorgegangen ist, und wenn es mehr enthält, soll es nichts gelten und nichts erweisen. Der Herr Verfasser confundirt aber einen Lehnbrief, und ein breve testatum, welches doch zwey verschiedene Dinge sind. Man sehe des H. G. J. R. Böhmers principia iur. feud. §. 114. not. a) wo er sagt: ab his ergo *(literis investiturae)* differt breve testatum, cuius mentio fit II. 4. II. 32. quod petenti datur in testimonium peractae investiturae. Das breve testatum enthält also nicht würklich die Investitur; sondern ist nur ein Instrument über die geschehene Investitur. Wenn also diese nicht gültig, und mit den nothwendigen Solennitäten verrichtet worden ist, dergleichen damals die Gegenwart der parium curiae bey der Belehnung war: so hilft das breve testatum

nichts,

nichts, wenn gleich in demselben stehet, daß der Vasall auf die gehörige Art belehnt worden sey; denn dieses breve testatum läßt, wie jedes andere über einen Vertrag errichtete Instrument, Gegenbeweis zu, und heilet die Fehler der in demselbigen aufgezeichneten Handlung nicht. Ein anders ist ein Lehenbrief. Wir wollen Böhmern a. a. O. §. 115. reden lassen: literae investiturae non modo pertinent ad *probationem investiturae*, verum etiam *illis traditis* peragi potest investitura. Et frequens hodie est *investitura*, praestito iureiurando fidelitatis, *traditisque literis investituras* in iudicio feudali peracta: quae eiusdem est effectus ac investitura, ritu solenni peracta, traditis Symbolis *der Lehns-Binde* vel *der Lehns-Fahne*. Der Herr Verfasser führt ausserdem noch den Text II. F. 33. an, und sagt, daß derselbe gegen die Verfechter der entgegen gesetzten Meynung streite, ob sie ihn gleich für sich anzuführen pflegen. Der Inhalt ist: Sciendum est, feudum acquiri investitura, successione vel eo, quod habetur pro investitura, ut ecce si dominus alicui coram paribus curiae dixerit: vade in possessionem illius fundi, & teneas illum pro feudo. Licet enim non intercessisset investitura; tamen tale est, ac si intercessisset. *Quia* ille eius voluntate possessionem fundi nactus est feudi nomine. Nun sagt der Hr. Verf. die Worte: *vade in possessionem* machen es allein nicht aus; sondern um daß die *investitura minus solennis* wirksam sey, werden vier Stücke erfordert, 1) *ut possessio vacua fuerit*, 2) daß der Lehnherr vorgedachte Worte gesprochen habe, 3) *ut coram paribus dixerit*, 4) daß der Vasall wirklich Besitz von dem Lehen ergriffen habe. Die letztere Erforderniß ist die hauptsächlichste. . . .

Dieß letztere ist also der einzige Entscheidungsgrund des Gesetzes. Innhalts desselben mag demnach ein Lehnsherr tausendmal sagen oder schreiben: *vade in possessionem*; wenn der Besitz nicht offen ist, und der Vasall denselben nicht ergreifet, so hilft all das Sagen und Schreiben —— nichts. Wer nur die ersten Grundsätze des Lehnrechts kennet, weiß, daß der Begriff von der investitura abusiva verschiedentlich angegeben werde. Es kommt dabey auf die Erklärung der Texte II. F. 2. pr. und II. F. 33. an. Mehr wollen und können wir hier davon nicht sagen, als daß der zweyte und von dem Herr Verfasser hier zu seiner Absicht angeführte Text gemeiniglich dergestalt erkläret wird, daß darinn von einer investitura propria und abusiva die Rede seyn könne, nachdem voraus gesetzt wird, daß possessio feudi vacua sey, oder nicht. Ist possessio feudi vacua, und der Lehnherr sagt coram paribus curiae: vade &c. alsdenn ist die investitura propria, der Vasall bekommt nicht allein ein dingliches Recht oder das nutzbare Eigenthum, sondern auch den würklichen Besitz des Lehn (veram & naturalem possessionem). Ist aber die possessio nicht vacua, und der Lehnsherr sagt: vade &c. so ist es investitura abusiva, und gleichwie jede Investitur ein dingliches Recht würkt, so würkt dasselbe auch eine investitura abusiva; doch überträgt dieselbe nicht zugleich auch den wahren und natürlichen Besitz des Lehns, sondern der Sinn der Worte: vade &c. ist: vade *suo tempore* in possessionem illius fundi &c. Jedoch hat von der Zeit dieser Investitur an der Vasall ein dingliches Recht auf den Fundum. Unsere Grundsätze sind die gemeine Grundsätze der Lehnrechtslehrer. Wir wollen nur den §. 106. und 107. aus den Böhmerischen principiis iur. feud. anführen.

führen. Aus diesem ist leicht einzusehen, was von dem Satze, den der Herr Verfasser zu Ende anführt: daß sich nemlich die Macht eines Lehnsherrn soweit nicht erstrecke, sich über die Feudalgesetze in seinen Verträgen wegzusetzen, zu halten sey. Durch eine bloße Anwartschaft (expectativam simplicem) kann freylich ein Lehnsherr Niemand ein dingliches Recht geben, wenn er auch wollte; denn dieses ist der Natur des Geschäftes, und den Lehnsverordnungen zuwider. Ein anders muß man aber von der expectativa qualificata behaupten, die ihrer Natur nach, und den Lehnrechtsverordnungen gemäß, schon das dominium utile eventuale auf den Beanwarteten überträgt; und wenn demnach ein Expectanzbrief zugleich auch ein Lehnbrief ist, welches so gut seyn kann, als die expectativa qualificata: so brauchts gar keiner Wegsetzung über die Feudalgesetze. Den Beschluß dieser Materie giebt die

Sechste Abhandlung: macht der Consens des Vasallen in eine Anwartschaft, letztere in Ansehung des succedirenden Agnatens verbindlich? Die Ausführung ist folgende: die ältern Feudisten, besonders die Feudisten von Piacenza behaupten zum Theil, daß die Beanwartung ohne die Einwilligung des Vasallen ganz ungültig sey. Mit ihnen stimmte auch das Schwäbische Lehnrecht überein. Das Longobardische Lehnrecht entschied die Sache nach der Meynung der Mayländer und Cremoneser, und behauptete das Gegentheil. Nach diesem ist also die Einwilligung des Vasallen nicht nöthig, womit auch das Sächsische Lehnrecht übereinstimmt. Der Consens des Vasallen in die Anwartschaft würket also nach dem Longobardischen Lehnrecht weiter nichts, als daß der Vasall nichts zum Nachtheil der Anwartschaft

nehmen darf, macht aber keinesweges die Anwartschaft zu einer Sammtbelehnung; noch leget sie dem succedirenden Agnaten eine Verbindlichkeit auf, die Anwartschaft zu erfüllen. Denn a) verändert die Einwilligung des Vasallen die Natur der Expectanz nicht; gleichwie nun diese an sich den succedirenden Agnat nicht verbindet: so hat sie auch diese Würkung nicht, wenn sie mit der Einwilligung des Vasallen versehen ist. b) Der Text II. F. 3. verbindet den Agnaten des Lehnsherrn nicht allein aus dem Grunde, weil der besitzende Vasall in die Anwartschaft gewilliget hat; sondern weil der Beanwartete von ihm in den Mitbesitz ist aufgenommen worden. Der Text ist dieser: Si vero Archiepiscopus, Episcopus, vel Abbas vel Abbatissa investituram eius feudi, quod alius detinebat, eo tenore alicui dederit, ut post decessum eius, qui possidet, habeat, & ante decesserit Archiepiscopus, quam ille, qui feudum possidebat, successores eorum non coguntur eam investituram facere vel confirmare, nisi ille, qui investituram acceperit, nomine eius feudi in possessionem missus sit eo consentiente, qui detinet. Missus in possessionem heißt hier so viel, als: qui nactus est possessionem, nach dem Text I. F. 25. in fin. und nanciscī possessionem heißt so viel, als: is, qui naturalem possessionem consecutus est, nach dem Eingang des Texts I. 25. c) gehört auch der Text II. F. 33. hieher. d) Nach dem Schwäbischen Lehnrecht c. 75. giebt nicht der bloße Consens, sondern die Aufnahme in das Miteigenthum dem Beanwarteten die Gewer in Handen, und letztere die Lehnsfolge. Das Sächsische Lehnrecht ist fast gleichen Inhalts. e) Dies wird noch ferner aus den deutschen Sitten bey hohen und niedern Vasallen sowohl in Territorial- als Reichslehen bewiesen,

sen, da die Vasallen, welche sich Beamwartungen erwarben, weder mit der Belehnung des Lehnsherrn, noch mit der Einwilligung des Vasallen zufrieden waren, sondern in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden suchten. Beyspiele führt der Herr Verfasser an. Endlich kommt noch f) ein Beweis aus den ausdrücklichen Gesetzen des Römischen Rechts. Wir wünschten nur mehreren Raum zu haben, um die Gründe des Herrn Verfassers etwas beleuchten zu können. So viel wollen wir nur anmerken, daß a) auch hier unter einer bloßen Expectanz, und einer solchen, wozu Eventualinvestitur gekommen, ein Unterschied gemacht werden muß. b) Der Text I. F. 3. bezieht sich auf eine Eventualinvestitur, die mit Einwilligung des besitzenden Vasallen geschehen ist, wie der Context, den wir deswegen ganz hergesetzt haben, zeigt, dadurch also der Besitz des Lehns auf den Eröfnungsfall übergeben worden ist. Auch die übrigen Gründe scheinen uns nicht unbeantwortlich. Die bisher abgehandelte Fragen sind übrigens in Sachen der Grafen von der Schulenburg gegen Braunschweig-Wolfenbüttel vorgekommen. Wir sind in der Hauptsache mit dem Herr Verf. einig, nemlich, daß der Successor singularis in dem lehnsherrlichen Eigenthum nicht schuldig sey, die von seinem Vorgänger ertheilte Expectanzen zu erfüllen; allein nicht alle seine Argumente scheinen uns stringent.

Die siebente Abhandlung enthält die Frage: ist ein der unveränderten A. C. zugethaner Landesherr befugt, denen Reformirten einen öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, und umgewandt? Da diese Frage an sich schon bekannt gnug ist, und sogar in den Lehrbüchern berührt zu werden pflegt, wie z. E. in den Böhmerischen principiis iuris

can

canonici u. a.: so wollen wir nur die Meynung des Herrn Verfassers und seine Ausführung kurz zusammen fassen. Seit den Reformationszeiten, sagt er, ist die angezeigte Frage wenigem Widerspruch ausgesetzt gewesen. Erst in ganz neuern Zeiten hat sich ein Fall ereignet, der die Untersuchung derselben nothwendig machte. (Wir wollen diesen Fall nach der eilften Abhandlung unserm Vermuthen nach anführen). Nicht allein nach dem allgemeinen, sondern auch nach dem besondern Deutschen Staatsrecht, hat jeder Landesherr das Reformationsrecht. In dem Westphälischen Friedensinstrument wurde zwar eine Beschränkung desselben durch Festsetzung eines Entscheidungsjahres beliebt; diese Einschränkung betraf aber nicht die Evangelischen unter sich, sondern nur catholische Landesherren gegen evangelische Unterthanen, und umgewandt. Dies wird bewiesen: 1) weil nicht die Irrungen der Protestanten unter sich, sondern der Catholischen mit ihnen, die Veranlassung des 30jährigen Krieges und der Gegenstand der Friedenshandlungen waren. 2) Wurden die Protestanten vielmehr die ganze Friedenstractaten hindurch für Einen Theil geachtet, welches noch heut zu Tage bey Reichsdeputationen, Präsentationen ans Cammergericht, Bestellung der Senate u. d. g. geschieht. (Dieser Satz hätte vielleicht weitläuftiger ausgeführt werden sollen; wiewohl der Herr Verfasser Schriften anführt, in denen sich eine weitere Ausführung befindet.) Es läßt sich auch aus dem Art. 7. J. P. O. kein Entscheidungsjahr unter Protestanten behaupten, als welches durch besondere Umstände veranlasset worden, und verbindet nur in dem Falle, wenn ein Landesherr oder eine Gemeine ihren vorigen evangelischen Glauben verläßt, eine Totalreformation vorzunehmen. Daraus

folgt

folgt nun, daß ein Landesherr nach dem Art. 7. befugt sey, ein evangelisches Simultaneum einzuführen. Damit stimmt auch das Reichsherkommen überein, wie die vom Herrn Verfasser angeführten Beyspiele bezeigen. Die Gegengründe bringt er zu Ende an, und widerleget dieselben. Zu dieser Abhandlung gehört noch

Die achte: wie weit erstrecken sich bei Einführung der Reformirten Religion die Reformationsrechte des Evangelischlutherischen Landesherrn, und umgewandt? Ein protestantischer Landesherr, dessen Land gleicher Religion mit ihm ist, hat gar keine in den Gesetzen bestimmte Gränzen, die sein Reformationsrecht beschränken, wenn es auf die Einführung der andern evangelischen Religion ankommt. Der Herr Verfasser will hier nur den Fürsten betrachten, der die Religion geändert hat, und dann untersuchen, wie weit seine Rechte nach dem Westphälischen Frieden gehen. Die Rechte, welche der Herr Verfasser dem Landesherrn in diesem Falle giebt, sind folgende. 1) Das Recht, einen öffentlichen Gottesdienst seines Glaubens einzuführen. Dieses dehnt der Verfasser auch auf den öffentlichen Gottesdienst aus. 2) Das Recht, mehrere Prediger der neuen Lehre anzunehmen, indem der W. F. Art. 7. §. 1. in plurali sich ausdrückt: concionatores aulicos suæ confessionis. Diese können zwar nicht aus den Stiftungen der alten Kirche besoldet werden; doch ist der Landesherr befugt, den Predigern der neuen Kirche die iura parochialia über ihre Beichtkinder nebst den davon abhangenden Einkünften zu gestatten, indem dieses Recht dem Landesherrn nicht ausdrücklich entzogen, folglich gelassen worden ist. 3) Das Recht, der Religion, die er einführet, neue Kirchen

canonici u. a.: so wollen wir nur die Meynung des Herrn Verfassers und seine Ausführung kurz zusammen fassen. Seit den Reformationszeiten, sagt er, ist die angezeigte Frage wenigem Widerspruch ausgesetzt gewesen. Erst in ganz neuern Zeiten hat sich ein Fall ereignet, der die Untersuchung derselben nothwendig machte. (Wir wollen diesen Fall nach der eilften Abhandlung unserm Vermuthen nach anführen). Nicht allein nach dem allgemeinen, sondern auch nach dem besondern Deutschen Staatsrecht, hat jeder Landesherr das Reformationsrecht. In dem Westphälischen Friedensinstrument wurde zwar eine Beschränkung desselben durch Feststellung eines Entscheidungsjahres beliebt; diese Einschränkung betraf aber nicht die Evangelischen unter sich, sondern nur catholische Landesherren gegen evangelische Unterthanen, und umgewandt. Dies wird bewiesen: 1) weil nicht die Irrungen der Protestanten unter sich, sondern der Catholischen mit ihnen, die Veranlassung des 30jährigen Krieges und der Gegenstand der Friedenshandlungen waren. 2) Wurden die Protestanten vielmehr die ganze Friedenstractaten hindurch für Einen Theil geachtet, welches noch heut zu Tage bey Reichsdeputationen, Präsentationen ans Cammergericht, Bestellung der Senate u. d. g. geschieht. (Dieser Satz hätte vielleicht weitläuftiger ausgeführt werden sollen; wiewohl der Herr Verfasser Schriften anführt, in denen sich eine weitere Ausführung befindet.) Es läßt sich auch aus dem Art. 7. J. P. O. kein Entscheidungsjahr unter Protestanten behaupten, als welches durch besondere Umstände veranlasset worden, und verbindet nur in dem Falle, wenn ein Landesherr oder eine Gemeine ihren vorigen evangelischen Glauben verläßt, eine Totalreformation vorzunehmen. Daraus

folgt

folgt nun, daß ein Landesherr nach dem Art. 7. befugt sey, ein evangelisches Simultaneum einzuführen. Damit stimmt auch das Reichsherkommen überein, wie die vom Herrn Verfasser angeführten Beyspiele bezeigen. Die Gegengründe bringt er zu Ende an, und widerleget dieselben. Zu dieser Abhandlung gehört noch

Die achte: wie weit erstrecken sich bei Einführung der Reformirten Religion die Reformationsrechte des Evangelischlutherischen Landesherrn, und umgewandt? Ein protestantischer Landesherr, dessen Land gleicher Religion mit ihm ist, hat gar keine in den Gesetzen bestimmte Gränzen, die sein Reformationsrecht beschränken, wenn es auf die Einführung der andern evangelischen Religion ankommt. Der Herr Verfasser will hier nur den Fürsten betrachten, der die Religion geändert hat, und dann untersuchen, wie weit seine Rechte nach dem Westphälischen Frieden gehen. Die Rechte, welche der Herr Verfasser dem Landesherrn in diesem Falle giebt, sind folgende. 1) Das Recht, einen öffentlichen Gottesdienst seines Glaubens einzuführen. Dieses dehnt der Verfasser auch auf den öffentlichen Gottesdienst aus. 2) Das Recht, mehrere Prediger der neuen Lehre anzunehmen, indem der W. F. Art. 7. §. 1. in plurali sich ausdrückt: concionatores aulicos suæ confessionis. Diese können zwar nicht aus den Stiftungen der alten Kirche besoldet werden; doch ist der Landesherr befugt, den Predigern der neuen Kirche die iura parochialia über ihre Beichtkinder nebst den davon abhangenden Einkünften zu gestatten, indem dieses Recht dem Landesherrn nicht ausdrücklich entzogen, folglich gelassen worden ist. 3) Das Recht, der Religion, die er einführet, neue Kir-

che

chen zu bauen, und sie mit Stiftungen zu versehen, ohne jedoch der alten ihre Kirchen zu entziehen, oder in denselben ein Simultaneum einzuführen. 4) Das Recht neue Schulen und 5) neue Academien zu stiften, und die medicinische und juristische Facultät anders zu besetzen. Der W. F. sagt Art. 7. §. 2. at consistoriales — professores Scholarum et Academiarum Theologiæ et Philosophiæ nonnisi eidem religioni addicti sint, quæ hoc tempore quolibet in loco publice recepta est. 6) Das Recht, das Kirchenregiment zu führen, auch über die alte in so weit, daß er darauf sehen darf, damit nichts in Religions- Kirchen- Schul- und andern Sachen wider die Reichsgesetze, Landesverfassung und das gemeine Beste gelehrt, vorgenommen oder unterlassen werde. 7) Das Recht Hospitäler zu stiften, und 8) die neue Religionsverwandte in die alte Hospitäler aufzunehmen, ohne daß dadurch die Glieder der alten Kirche zurückgesetzt werden. 9) Das Recht, ihnen den Zutritt zur bürgerlichen Nahrung und Aemtern zu gestatten, und endlich 10) das Recht, die Gränzen zwischen beyden Kirchen zu bestimmen, z. B. bey vermischten Ehen. Daher folgt

Die neunte Abhandlung: ist ein Landesherr befugt, eine Verordnung zu geben, nach welcher die aus vermischten Ehen erzeugte Kinder so getheilet werden, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter der Mutter folgen? Der Herr Verfasser bejahet die Frage. Die Beweisgründe nimmt er 1) aus dem Natur- und Völkerrechte, denn da die Irrungen der Kirchen über vermischte Ehen die Ruhe des Staats vorzüglich stören: so ist allerdings der Regent befugt, die Gränzen zweyer in seinem Lande blühenden Kirchen in diesem Falle zu bestim-

beſtimmen, beſonders da ſchon die Natur die Anweiſung giebt, die Kinder auf dieſe Art zu theilen; und in den meiſten deutſchen Landen durch die Gewohnheit dieſes Geſetz eingeführet iſt. 2) Aus dem deutſchen Staatsrechte. Nach demſelben haben die Stände das Kirchenregiment, oder liberum iuris territorialis tam in eccleſiaſticis, quam in politicis exercitium; beſonders iſt den evangeliſchen Ständen in dem Religionsfrieden das Recht, Ordnungen in Religionsſachen zu machen, ausdrücklich zugeſtanden worden; auch haben die Stände in den meiſten Landen, ſehr von einander unterſchiedene Geſetze von vermiſchten Ehen gegeben, und das liberum arbitrium territoriale in dieſem Stücke ausgeübt. Die Beyſpiele von einzelnen Landen hat der Herr Verf. angeführt, und die Zweifel, welche man wegen dem natürlichen Recht der Eltern, die Kinder nach ihrem Gefallen in einer Religion zu erziehen, von der Gewiſſensfreyheit u. ſ. f. machen könnte, hinlänglich beantwortet. Ein Anhang davon iſt

Die zehnte Abhandlung: iſt ein Landesherr befugt, einer Verordnung über vermiſchte Ehen eine Strafe gegen die Uebertreter anzuhängen? Der Verf. behauptet auch dieſes. Denn da dem Landesherrn die Macht zuſtehet, dergleichen Geſetze zu geben, und hierinn die natürliche Freyheit ſeiner Unterthanen wegen dem gemeinen Wohl und der Ruhe des Staats einzuſchränken: ſo iſt er auch allerdings befugt, ſeinen Geſetzen durch Androhung einer Strafe Kraft und Anſehen zu geben. Die Zweifel, die man dagegen vorbringen könnte, ſind ebenfalls von dem Hrn. Verf. zernichtet worden. Zum Ganzen gehört noch

Die eilfte Abhandlung: von der reichsgerichtlichen Incompetenz in denen Conſiſtorial- und Schulſachen der *A. C.* Verwandten. Da faſt keine Materie des deutſchen Staatsrechts ſo viel,

über diese, geschrieben worden ist: so wird man hier von einem Autor nicht wohl etwas neues fordern können. Der Inhalt der Abhandlung ist dieser: Im Jahr 1495. ist dem Kammergericht kein Gerichtszwang in Religionssachen aufgetragen, und bey den Religionsstreitigkeiten alle Einmischung in dieselben verboten worden. Es hat demnach keinen erhalten, und geistliche Sachen sogar von sich abgewiesen. Die evangelischen Stände übernahmen indessen selbst diesen Gerichtszwang, und der Westphälische Friede bestätigte sie dabey. Seitdem sind sie in dem Besitze desselben geblieben. Einige Rechtsgelehrte haben ihn zwar bestreiten wollen; sie sind aber widerlegt worden, und seit den letztern Schlüssen des Corp. Evang. ist die Sache für ganz ausgemacht anzusehen. Die Evangelischen stehen also in Religions- und geistlichen Sachen nicht anders unter den Reichsgerichten, als so weit solche Contraventionen gegen den Religions- und Westphälischen Frieden betreffen. Insbesondere gehören hieher auch die Schulsachen, indem 1) dieselbe nach den Grundsätzen des canonischen Rechts unter die geistliche Sachen gehören, 2) zählet sie der W. F. Art. 5. §. 31. selbst zu den annexis religionis, 3) ist nach der allgemeinen Praxi der Evangelischen die Regel angenommen, daß alle Sachen, welche das canonische Recht für geistliche Sachen hält, auch bey den Protestanten für solche angesehen werden, 4) sind wegen der vollkommnen Gleichheit die Schulsachen der Evangelischen, wie die Schulsachen der Catholischen, der Reichsgerichtsbarkeit entzogen. Zum Beschluß merkt der Herr Verf. noch an, daß die Frage, ob eine geistliche oder Consistorialsache der Evangelischen an die Reichsgerichte erwachsen könne, in hypothesi mehrmals von einer vorläufigen Erörterung abhänge, ob diese oder jene Gattung von Sachen würklich eine geistliche

liche sey; oder ob sie nach dem Begriff der entscheidenden Cameralperson unter die weltliche gehöre; zudem habe er beobachtet, daß in würklich geistlichen Sachen, wo von den evangelischen Consistorien an die Reichsgerichte appelliret, oder eine Nullitätsklage eingeführt wird, selten solche Processe erkannt werden, die die Entscheidung der Hauptsache nach sich ziehen; sondern wenn man glaubt, dem Kläger seye Unrecht geschehen, so suche man das, was an der Sache geistlich ist, von dem weltlichen zu trennen, und so werde der geistliche Theil des Processes bloß von dem consistorio berichtiget, der weltliche Theil aber durch Verordnungen so eingeleitet, daß der Proceß bey dem consistorio unter den Augen des Kammergerichts instruiret, und die Entscheidung der Hauptsache mittelst Verschickung der Acten vollzogen werde. Die Materien der Abhandlungen n. 7. §. 9. 10. 11. sind in Sachen Nassau-Weilburgischer Unterthanen gegen den Fürsten zu Nassau-Weilburg vorgekommen.

Die zwölfte Abhandlung ist überschrieben: allgemeiner Umriß der Lehre von der Vogtey- und Schutz- und Schirms-Gerechtigkeit. Der Herr Verf. bezeichnet die verschiedenen Gattungen der Vögte und ihre Rechte im Allgemeinen. Die Worte: advocatus, advocatia, Vaut, Vogt, Vogtherr, Schutzvogtey, haben mancherley Bedeutungen. Der allgemeine Begriff von der Advocatie ist nach dem Herrn Verf. dieser, daß dieselbe sey ius protegendi illud, quod tutelæ nostræ est commissum, et omnia quæ ex lege aut pacto advocatiæ fluunt, peragendi. Es sind zwey Hauptgattungen der Vogtey, die weltliche und die geistliche. Zuerst wird von den weltlichen Vögten und deren Ursprung gehandelt; sodann insbesondere von den Reichsvögten, und der daraus entstandenen Landeshoheit oder Obervogtey, (advocatia

sublimi, territoriali, maiestatica,) von der advocatia patrimoniali oder niedern Vogtey, von derjenigen Gattung von niedern Vogtey, die in bloſſer Zuneigung ursprünglich bestand, von dem Schutz- und Schirmsherrn. Hernach handelt der Herr Verf. von den advocatis ecclesiarum, und zwar a) von ihrem Ursprung und den ältern advocatis; b) von den advocatis imperatorum, deren Gewalt und Verhältniß gegen die Kastenvögte und Grafen, ihrem allmählichen Abgang; ferner von der advocatia der Stifter über geistliche Stiftungen, von dem daraus erwachsenen landesherrlichen Schutz, endlich vom Schutzhaber, der dafür errichtet worden ist. Diese Abhandlung ist ein ziemlich wohlgerathener Abriß der sonst noch in ziemlicher Dunkelheit versteckten Materie von den ehemaligen Vogteyen. Endlich enthält

Die dreyzehnte Abhandlung eine Erörterung der Frage: ob Vater und Sohn, oder sonst zwey nahe Verwandte, zu gleicher Zeit auf den Richterstühlen des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts sitzen können, nach denen Gesetzen und dem Herkommen. Schon die vorletzte Visitation brachte diese Frage ans Reich. Während der letzten Visitation ereignete sich der Fall, daß der Präsentirte des Niedersächsischen Kreises Freyherr von Gemmingen, mit zwey bereits angestellten Herrn Assessoren, den beyden Freyherren von Bürgel, nahe verschwägert war. Die Visitation faßte am 27sten Septemb. 1768. einen Schluß, und verordnete in dessen 11 §vo: damit das Kammergerichtliche *Directorium* wegen Mehrheit deren Beysitzern von einerlei Sipp- oder Schwägerschaft an Einrichtung gesetzmäßiger Senaten desto weniger behindert, und der §. 34. des jüngsten Visitations-Abschiedes bei dermaligen Umständen des Kaiſers

ſerlichen Reichs-Kammergerichtes deſto genauer befolget werden kann: ſo träget man zu den höchſt und hohen Präſentanten das geziemende Vertrauen, dieſelben werden ſich gefallen laſſen, daß in ſo lange die Anzahl deren Beiſitzern nicht bis auf 25 angeſtiegen, ein *præſentatus*, der mit einem bereits bei dieſem hohen Reichsgericht angeſtellten *aſſeſſore* nicht im Senate ſitzen kann, zwar zum General- und Special-Examen; hingegen aber ehender nicht, als bis dieſe Hinderniſſe gehoben, zur würklichen Einruckung gelaſſen werde. Gegen dieſen Schluß haben ſich doch einige Viſitationsſtände verwahret. Kurz darauf entſtand bey einer neuen Einruckung ein neuer Verwandſchaftsfall. Man warf bey dieſer Gelegenheit die Frage auf: ob der vorgedachte Viſitationsſchluß in dem Gebiet der Rathgebung oder der Geſetzgebung liege? und dieſe Frage veranlaßte gegenwärtige Abhandlung, welcher das Kammergericht, wie der Verf. ſagt, ſeinen Beyfall gewährte. Die oben angezeigte Frage wird in derſelben bejahet, weil den Kameralgeſetzen als auch dem Herkommen nach eine ſolche Ausſchlieſſung unbekannt iſt; auſſer daß nahgeſippte Perſonen nicht in einem Senate ſitzen ſollen, und der Aſſeſſor nicht des Procurators Bruder ſeyn darf. Alles bisher angeführte zeigt von ſelbſt, daß das gegenwärtige Werk jedem Liebhaber des deutſchen Staats- und Lehenrechts ſchätzbar ſeyn muß, indem es nichts als practiſche und an dem Reichsgerichte ventilirte Fragen enthält. Noch ſchätzbarer würde es werden, wenn es dem Herrn Verf. gefiele, die Ausführungen ins kurze zu ziehen.

Qr.

Kurze Nachrichten.

I. Gottesgelahrheit.

Das Evangelische Speyer. Kurzgefaßte Nachricht von der Reformation, allen Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Predigern in der des h. Röm. Reichs freyen Stadt Speyer, herausgegeben von J. F. W. Spatz. (Diac. zu Speyer.) Frankenthal, Gegel 1778. 128 Seiten in gr. 8.

Man erwarte in diesen wenigen Bogen, schreibt der „Verfasser in der Vorrede, keinen von mir gemach„ten Entwurf einer Reichsstadt Speyerischen Re„formations- Kirchen- und Gelehrten Geschichte, noch „vieweniger desselben ausführliche Beschreibung, wie sol„che im 5ten Bande des Journals für Prediger angezeigt „worden. Ich liefere dermalen nur eine Anzeige und Ver„besserung der Fehler und die nothwendigste Ergänzung des „mangelhaften jener kurzgefaßten Nachricht von denen (den) „Evangelischen Kirchen und deren Lehrern in der fr. „R. St. Speyer, welche man im fünften Th. des ersten „Bands derer (der) Actorum hist. eccl. nostri temporis „S. 646 — 667 antrift, einer Nachricht, welche aber ohne „des Herausgebers, des Hrn. O. C. R. Schneiders, Ver„schulden, größtentheils, doch vorzüglich in dem Verzeich„nisse der Prediger, zum Erstaunen unrichtig ist.“

Der V. hat diese seine Schrift in drey Abschnitte getheilt. I. Vom Anfang der Reformation bis auf den Religionsfrieden, und zwar A) von der Reformation in der Stadt selbst S. 1. — 40. B) von denen (den) Kirchen und Lehrern in diesem Zeitpuncte, S. 41 — 44. II. Von denen (den) Kirchen, in welchen der Ev. Lutherische Gottesdienst gleich nach dem Religionsfrieden — und bis auf die Zerstörung der Stadt also, von 1556 — 1689. gehalten worden, sammt dem Verzeich-

niß

niß aller Prediger. A) Von denen (den) Kirchen S. 47 — 54. B) von denen (den) Predigern I) überhaupt a) der Anzahl b) den Namen c) der Beförderung d) dem Rang nach, II) besonders a) nach denen (den) Jahren ihres Berufs, b) nach denen (den) Kirchen, an welchen sie als Pfarrer gestanden, sammt dem Verzeichniß der Diakonen ꝛc. S. 57 — 110. III. Von der Wiederaufbauung der Stadt nach dem Brande bis auf unsre Zeit, von 1698 — 1777. A) von denen (den) Kirchen S. 115 — 120. B) von denen (den) Predigern. S. 120 — 128.

Die ersten vierzig Seiten enthalten das Wichtigste. Hier liefert der V. unter Andern, S. 8. f. Auszüge aus einer, von einer von Jac. Hahn 1439. „im Speyerischen „Synod ad clerum“ gehaltenen Rede; S. 12 f. Etwas aus einer von Jodocus Gallus 1489, auf Befehl des Speyerischen Bischofs Ludwig's, ebenfalls öffentlich daselbst gehaltenen Rede; S. 15 f. einige Stellen aus einer, von dem Pfarrer zu S. Martin in Speyer. Wernher von Goldberg, 1523 durch den Druck bekanntgemachten Klage; Excerpte, die sich als Zeugnisse hellerer Einsichten und warmen Eifers für Tugend und gute Sitten in jenen Zeiten, sämmtlich mit Nutzen und Vergnügen mehrere Male lesen lassen. Hier ist aus der ersten eine Stelle, die sich auch mancher Protestant, noch heut zu Tage, merken kann: concionatorum pars *major* totam fere, aut magnam sermonis partem — *non de Evangelio, qui Christus est, sed alio quodam Doctore* — surripiunt, — palam afferunt, et exponunt. *Tutius agerent*, si *Evangelicis* potissimum inniterentur scripturis, *si, quae Iesus docuit, et ipsi docerent, si Christi dogmata*, quae satis copiosa sunt, satis plana sunt, satis ardua sunt. maxime lectu, auditu quin et repetitu dignissima sunt, *evolverent, masticarent, exponerent.* Sic enim latissimum tam *plebi*, quam *clero* praedicandi campum invenirent. Sic suis *inutilibus fabulis, apocryphis inventis, quotidianis*, quas solas et sciunt et faciunt, *objurgationibus* abstinerent etc. Auch ist S. 19 — 28. 38 f. Verschiednes angeführt, wodurch dasjenige bestätigt wird, was der Hr. G. J. R. Pütter (Vorrede zu seiner Ausg. der Augsburgischen Confeßion, Göttingen 1776. 8. S. 11 f.) geurtheilt: „Daß es nicht Fürsten und Reichsstände gewesen, bey denen die Evangelische Lehre zuerst angefangen

„Eindruck zu machen; sondern daß der Bürger in Städten, „der Adel und der gemeine Mann auf dem Lande, zuerst „aus Luthers Schriften oder aus seinen, oder seiner Gehül„fen, oder Lehrlinge, mündlichen Vorträgen, und haupt„sächlich aus den, in deutscher Sprache ihnen in die Hände „gekommenen Büchern der h. Schrift, insonderheit des „schon 1522 gedruckten N. T. ihre Ueberzeugung erlanget, „und deswegen auf Zulassung und Bestellung Evangeli„scher Lehrer und Prediger gedrungen, mit deren Zu„thun alsdann an den ersten Orten die nöthig gefundenen „Aenderungen im Gottesdienste und Abstellung eingerisse„ner Misbräuche bewerkstelligt, und von den Reichs„ständen, die der Reformation nicht zuwider gewesen, „anfangs meist nur geduldet, oder gestattet worden „sind" u. s. f. Als ein Beleg dieser Gedanken mag, unter Andern, Folgendes aus des V. Evangelischem Speyer eine Stelle hier erhalten: „Am 24 Apr. 1525 verlangten die „in der Versammlung der vier Stifter als Rathsdeputati, „mit einem Ausschuß der Bürgerschaft von 30 Mann, er„schienene P. Brun, A. Bernstein, W. Grebus, H. „Mettenheimer, W. Kerch, nebst mehreren, auch folgen„de zwey Stücke: a) daß das Wort Gottes in allen Pfar„ren, Klöstern, und Kirchen geprediget und verkündigt wer„den soll, lauter und klar, ohne alle menschliche Er„dichtung und Zusatz. b) ist einer ehrsamen Gemeine zu „Speyer Bitt und Begehren, wo Zinß und Gülten, die in „Stiften, Klöstern und Pfarren zu Jahrszeiten, Vigilien „und Seelenmessen von unsern Eltern verordnet, gesetzt und „testirt sind, daß dieselbe hinfürter todt und abseyn sollen, „aus diesen Ursachen, dieweil es betrüglicher Weiß, von „den Alten genommen, mit Ueberreden, es käme den „Seelen im Fegfeuer zu Trost, samt andern finanzi„schen Erdichtungen. Nun aber sich mit göttlicher „Wahrheit befindet, daß es weder den Todten, noch „den Lebendigen nützlich, sondern verdammlich, und „die Genugbeschehung unserer Erlösung Jesu dadurch „verletzt, hoffen wir, es solle billig abgethan werden." Uebrigens müßte sich der Ree. sehr irren: oder diese ganze erste Abtheilung würde weit anziehender und unterhaltender geworden seyn, wenn der V. das Speyersche Archiv mehr genützt hätte. Denn gewiß hat er nicht bloß das Wollen gehabt, sondern auch das Vollbringen — wie es dort heißt

— gefun-

— gefunden. Doch, — wir besinnen uns, — die von dem V. am Ende der Vorrede u. a. Orten versprochene, „ausführliche Beschreibung der Reformations-Kirchen- und gelehrten Geschichte der R. Stadt Speyer“ wird der Welt zeigen, wie viele, bißher unbekannte Schätze dieser Art in jenem verborgen gelegen.

Der Rest dieses Büchleins ist ziemlich unerheblich. Ob insbesondre der Hr. M. Wierich Wieland am 3 oder 8 Nov. 1585 gestorben; ob M. Jacob Bayer, oder Beyer, zu schreiben; ob der Hr. M. G. Fr. Schnell den 24 März oder den 13 Febr. als dritter Pfarrer nach Speyer berufen worden; ob der Hr. J. G. Schultz den 30 Jan. oder den 30 Jun. examinirt, am 6 Sonntage p. Epiph. oder am 6 p. f. Ss. Trin. ordinirt und präsentirt, den 19 oder den 26 Sonntag p. f. Ss. Trin. „der lieben Gemeinde“ vorgestellt, worden sey: Alles dieses, und Aehnliches, kann kaum $\frac{1}{100}$ der Speyerischen Leser interessiren, noch weit minder also auch nur Einen auswärtigen. Die Berichtigung dieses Theils der Erzählung in den Weimarschen Acta Hist. Eccl. hätte der V. sich u. A. ersparen können. Wir bedauern die viele, von ihm hierauf verwendte, Stunden, die viel nützlicher von ihm hätten angelegt werden können und — sollen.

Der V. verspricht Jac. Hahn's Rede und Mich. Diller's Vertheidigungsschrift ꝛc. zu seiner Zeit ganz herauszugeben. Wir wünschten nur Auszugsweise. Das Ganze wird in unsern Tagen bekannter zu werden schwerlich verdienen. Doch vielleicht irren wir uns. Aus der angekündigten „weitläuftigen Beschreibung der Reformations-Kirchen- und Gelehrten Geschichte der R. St. Speyer“ mag der V. die versprochene Nachricht von der feyerlichen Grundsteinlegung und nachmaligen Einweihung der Dreyeinigkeitskirche getrost hinweglassen. Auch wird er wohl thun, wenn er den Styl weniger vernachläßigt, und grösserer Sprachrichtigkeit sich befleißigt. Des reinen Wort Gottes, statt des r. Wortes G. ewigliche Freyheit; anstatt ewige Freyheit; annoch für noch; vor statt für; denen, wo den zu setzen gewesen wäre; dann anstatt denn; beede statt beyder; Hindernüsse statt Hindernisse; erfordern statt erfodern u. dergl. haben wir theils sehr oft, theils durchgehends, angetroffen. Nie hat auch der V. geschrieben der Magistrat, der Rath schlechthin, sondern immer E. E. Rath;

E. Rath; eben so eckelhaft, als wenn Mancher keinen Namen eines Königs, Herzogs, Grafen, Freyherrn aussprechen, oder aufs Papier setzen kann, ohne Majestät, Hochfürstl. oder Herzogl. Durchl. Erlaucht, Excellenz u. dergl. vorn oder hinten an zu hängen. Wozu diese Schnörkel? ist der bloße Name König ꝛc. etwan nicht ehrenvoll genug?

Diese Anzeige eines Speyerschen Products wollen wir die Nachricht anfügen, daß zu Speyer mit der Sammlung eines neuen, zum kirchlichen Gebrauche bestimmten, Gesangbuchs vor Kurzem der Anfang gemacht worden. So wäre denn diese Reichsstadt die (unseres Wissens) dritte, welche die Verbesserung ihres öffentlichen Gottesdienstes von dieser Seite zu Herzen genommen. Die zwo Vorgängerinnen sind Ravensburg und Heilbronn; denn die 1772 von Schelhorn zu Memmingen, und 1777 von Waldau zu Nürnberg, gefertigte Liedersammlungen sind daselbst nicht öffentlich eingeführt. Hr. Pastor Göze wird wohl, so viel an ihm ist, unermüdlich Sorge tragen, daß es zu Hamburg in diesem Stücke, wie in mehreren, noch beym Alten bleibe, — das dasige Lutherthum durch öffentliche Aufnahme „der neuen verkehrten Lieder“ so bald nicht bemackelt werde.

Die freye Reichsstadt Speyer hat sich, unter ihren Mitstädten zuerst, der Reformation Luthers so warm angenommen. Wenn sie nun auch, dem Geiste dieses (bis auf den heutigen Tag so sehr wenig nachgeahmten) Edeln gemäß, auf eine Verbesserung der Formeln, Gebete ꝛc. in ihrer Agende bedacht seyn, und so jenen auch hierin mit einem guten Beyspiele vorleuchten wolte!

† † †

Johann Melchior Götzens, Hauptpastors zu St. Cathar. in Hamburg, pflichtmäßige Rettung seiner Unschuld und Ehre gegen schmähsüchtige Angriffe der allgemeinen deutschen Bibliothek in der Recension der Fridericischen Predigtentwürfe. Hamburg, gedruckt und zu bekommen bei D. A. Harmsen. 1778. 8. 94 Seiten.

Es soll mir in Wahrheit lieb seyn, wenn Hr. P. Göze durch diese Schrift seine Unschuld und Ehre in der Sache

che des sel. Friderici wirklich vor dem unpartheyischen Publicum retten kann. Ich habe in obgedachter Recension (Bibl. XXXIII. 2. S. 428 — 435) unverhohlen gesagt: der sel. Friderici sey ein sehr guter, nützlicher Prediger gewesen; Hr. Göze habe übel gethan, daß er in seinen Predigten, auf ihn, als auf einen verdächtigen, heimlicher Ketzerei schuldigen Lehrer angestichelt; daß es nicht fein stehe, sondern Priesterstutz und Liebloſigkeit verrathe, wenn ein Geistlicher dem andern, dessen Lehrart von der seinigen abweiche, darum den Ruhm eines treuen Knechts Christi so schnöde abspricht; und daß es zu bedauern wäre, wenn vielleicht, wohl zu merken, vielleicht, Hrn. G. unzeitige Aeußerungen Antheil am Friedericks schnellem Tode gehabt hätten; dies habe ich frei, aber mit aller Anständigkeit, wie es sich für Gelehrte, wenn sie wider einander schreiben, schickt, heraus gesagt. Ich habe bei der Gelegenheit einige Sätze und ascetische Formeln des Hrn. G. aus seinen Predigten, die ganz Hamburg auf den Mann gedeutet hat, den sie treffen sollen, zergliedert, und einige Sophistereien in dem gewöhnlichen Kanzelvortrage über Glauben und Tugend aufgedeckt. Ich sehe eben so wenig ein, warum ich das nicht hätte thun sollen, als ich mich überzeugen kann, daß ich damit eine Sünde begangen habe. Der erste kann ich wohl nicht gewesen seyn, der es gewagt hat, Hrn. G. öffentlich, seiner Anstichelungen auf den sel. F. wegen, bösen Leumund zu machen, wie er, ich möchte sagen, ganz kindischer Weise vorgiebt. Ich hatte ja die eben daselbst recensirte Ehrenrettung Friedericks gegen den Gözeschen Predigttext, und die Socratischen Fragen vor mir, aus denen ich eben die gemißbilligten Händel erfuhr, die ich mir sonst aus der Luft hätte greifen müssen. Denn da ich von Hamburg entfernt lebe, und keinen Briefwechsel dorthin unterhalte: so weiß ich von dem, was auf Hamburgischen Kanzeln gepredigt und in Hamburgischen Häusern oder Gerichtsstuben gesprochen und verhandelt wird, nichts, als was ich in öffentlichen Blättern lese. Und darüber, denke ich, steht einem jeden Gelehrten frei, auch vor dem Publicum sein Urtheil zu fällen. Ob das was ich davon in gedachter Recension geurtheilt habe, so elendes, verworrenes, schmähsüchtiges, pasquillantisches Gewäsch, ausgeschäumte Lästerung, wirklicher Unsinn sey, wie alles, was in der elenden pasquillantischen allgemeinen deutschen Bibl. geschrieben wird, wofür Hr. G. es ausgie-

das mögen vernünftige Leute entscheiden, die es gelesen haben, oder noch lesen können. Zwar achtet es Hr. G. für nichts weiter, als ein Hundebellen, was ein Nicolaitischer bestellter Schreiber wider seine in öffentlichem Amt und Würden stehende vornehme Person vorbringt; der Leser merke sich den körnichten, kraftvollen Ausdruck wohl, nur ein Hundebellen: denn dafür erklärt es der Hr. Hauptpastor mehr als einmal. Der große Mann hätte sich auch viel zu gut geachtet, sich mit so einem Kläffer, als ich bin, abzugeben, wenn er es nicht um anderer Leute willen gethan hätte. Bloß also um der die Wahrheit liebenden Welt, die auf mein Hundebellen hätte achten mögen, aus dem Traume zu helfen, entschloß er sich, die Rettung seiner Unschuld und Ehre gegen meinen satanischen Angriff zu schreiben. Und wie lautet diese Unschulds- und Ehrenrettung? — Hr. G. erzählt umständlich die Gerüchte, als Lügen und Verleumdungen, die wegen seiner auf den sel. Friderici gethanen Angriffe von der Kanzel in Hamburg herumgelaufen wären, um ihnen damit ihre ohnehin kurzen Füße auf einmal zu lähmen. — Er bedauret schmerzlich, daß der Verstorbene in der A. D. B. gelobt worden, als das härteste Schicksal, das einem evangelisch Lutherischen oder reformirten Lehrer begegnen könne, womit ihm in der That zu viel geschehen sey, weil er so weit noch nicht verfallen gewesen, daß es hätte heißen können: Er ist einer von uns — Gesteht aber dabei, daß manche Aeußerungen des sel. Mannes ihn betrübt hätten; daß er dagegen Gewissenshalber habe predigen müssen, weil es wirklicher Saame des Unkrauts gewesen wäre, den Fr. ausgestreuet hätte, und wovon manches Korn auf das Feld seiner angränzenden Catharinen-Gemeine gefallen wäre; daß andere Hamburgische Lehrer, z. B. Hr. P. Herrnschmide, ebendasselbe gethan hätten; Siehe die Sage, daß Fr. ein Gallenfieber davon bekommen hätte, für ein bloßes Vorgeben aus; Erinnert, daß die satanischen Angriffe der A. D. B. ihm, und so manchem Knechte Gottes schon den Tod hätten zuziehen müssen, wenn das Bewußtseyn der Unschuld, ihn nicht als ein starker Schild gegen die Pfeile bedeckt hätte; schützet aber endlich, im Fall daß Hr. Fr. über seine, Hrn. G. Predigtentwürfe einen tödlichen Verdruß empfunden hätte, seinen Eid vor, den er als Hamburgischer Pastor ob der *Formula Concordiae* abgelegt, wodurch ihm das Predigen wider Fr. irrige Lehre zur

Gewis-

Gewissenspflicht gemacht worden, daß also keine Schuld dieserhalb auf ihn fallen könne — So rechtfertiget sich der arme unschuldige Mann gegen meine Satansbosheit — Das übrige ist Götzische Polemik über den dogmatischen Theil meiner Recension, und erneuerte Gegenwehr gegen die christliche Rechtschaffenheit und Tugend, die sich vor dem bei Gott allein geltenden Glauben itzt in der Lutherischen Kirche zu weit vorzudrängen beginnet. Ich fand noch neulich von ohngefehr in seinen Predigtentwürfen vom Jahr 1775 S. 218 ein starkes Zeugniß wider sie, das so lautet; „Ist gleich „(der Gläubigen) ihre eigene Gerechtigkeit nicht besser, „als der Schriftgelehrten und Pharisäer: so besitzen „sie durch den Glauben an Jesum die bessere Gerechtigkeit, durch welche sie gewiß in das Himmelreich eingehen können". Dergleichen ähnliche Zeugnisse werden hier wider die elende Tugend, die vor Gott einen Werth haben soll, wiederholt — Ich habe nicht nöthig ein Wort auf diese Ehrenrettung zu erwiedern, in der besonders, was die Schimpfwörter betrift, eine so kräftige hamburgische Mätressesprache angebracht worden, daß es für einen gelehrten Theologen immer viel ist, es bis zu der Stärke und Geläufigkeit des Hrn. G. darin zu bringen. Nebenher bekommen denn auch Hr. Friedrich Nicolai wegen seines schändlichen Rothankers, das ganze Fliegengeschmeiß der Buchhändlerzeitungsrecensenten, namentlich die Messieurs, welche die Buchhändlerzeitung schreiben, und darin meine Recension lehrreich, des Hochw. Hrn. D. Piderits Beiträge aber ein seichtes Buch genannt hatten, ihr Theil ab, und letztere eine derbe Weisung, künftighin für das Amt und die Würde, die Hr. G. nun Gottlob 22 Jahr in Hamburg mit Ehren bekleidet, mehr Respect zu haben; sonst würde er diese Lederssöhne gerichtlich belangen, und ihr Muthwille ihnen vielleicht schlecht bekommen. — Die Götzische Unschuld und Ehrenrettung hat veranlaßet:

Vertheidigung des sel. Herrn Johann Christoph Friderici, Doctors der Theologie, und ehemaligen Hauptpastors der St. Petri Kirche zu Hamburg, und augenscheinliche Beweise seiner Rechtgläubigkeit gegen einige unglimpfliche Vorwürfe Sr. Hochehr.

ehrwürden, des Hr. Hauptpastors Göze, öffentlich dargelegt. Leipzig 1778. 8. 1 Bogen.

Die Beweise sind aus des sel. Fr. Predigtentwürfen selbst genommen. Beiläufig wird Hr. G. an das Hamburgische Conclusum vom Jahr 1680 zur Erhaltung der Eintracht unter dem dortigen geistlichen Ministerium erinnert, worin den Hrn. Pastoren das Predigen wider einander ausdrücklich untersagt ist. Die unter obrigkeitlicher Censur gedruckte Nachricht von Fr. Tode im Hamb. Relat. Courier, die der V. einrückt, beweiset, daß es keine vorgebliche, sondern wirkliche Gallenkrankheit gewesen sey, woran der sel. Mann gestorben ist.

Fb.

Anleitung zum heilsamen Verstand der Bibel, durch Aufsuchung ihrer eigenthümlichen Ideen, gegeben von J. Heinr. Oschwald, Vorsteher der Kirchen in Schaffhausen. Bern bey Haller. 1779. 1 Alphab. 5 B. in 8.

Wir machten uns bey Erblickung des Titels einen vortheilhaften Begrif von dem Buche, und glaubten darin eine deutliche Auseinandersetzung und richtige Erklärung der eigentlich biblischen Begriffe, mit Absonderung alles dessen, was menschliche Systeme hinzugetragen haben, zu finden: eine Arbeit, wozu eben so viel Unpartheylichkeit und Verleugnung aller Vorurtheile, als Gelehrsamkeit gehört; allein wir fanden uns in unsrer Erwartung betrogen. Wir sehen das alte kirchliche System, das an manchen Orten wahrlich nicht das biblische ist, vor uns, auf eine mehr aphoristische Art vorgetragen; allein ohne neue oder stärkere Bestätigung irgend einer Lehre dieses Systems, und ohne neue Aufklärung über irgend eine Stelle der Bibel. Dagegen findet man überall Spuren, daß der Verfasser keine große Uebung habe, sich deutliche Begriffe zu machen, und daß er beym Nachdenken über die Religion sich wohl nie die Frage vorgelegt, ob auch alles was er ehemals gelernt gegründet sey? sondern vielmehr daßelbe immer als richtig vorausgesetzt, und höchstens allenfalls auf neue Beweise deßelben gedacht habe.

Das

Das Buch das wir vor uns haben, ist in drey Theile eingetheilt, in deren erstem der Verf. von der natürlichen Religion, und der Bibel handelt, und dadurch gleichsam eine Einleitung zur geoffenbarten vorträgt, mit welcher er sich im zweeten beschäftigt; wozu noch im dritten ein Beweis aus der Kirchengeschichte kommt, daß die Lehre, welche der Verfasser für biblisch hält, von jeher in der Kirche gelehrt worden. Wir wollen zuerst den Inhalt des ersten Theils in einem kurzen Auszuge mittheilen, und hernach zur Probe ein zusammenhängendes Stück anführen. Es ist ein Gott. Etwas über und für den Beweis, daß ein Gott sey, der aus der Uebereinstimmung aller Völker hergenommen wird. Woher der Religionshaß komme, und wie die Einigkeit in der Religion möglich gewesen wäre. Die Verfälschung der natürlichen Religion hat das Unheil auf Erden vermehrt. Der Mensch ist einmal gut gewesen; hat aber eines beständigen Einflußes des Geistes Gottes vonnöthen gehabt. Gott entdeckte den Menschen seinen Willen auf eine besondere Weise. Der Mensch konnte verändert werden, folglich seine Güte verlieren. (Warum sagt man nicht lieber, der Mensch war eingeschränkt, und konnte also nicht ohne Unvollkommenheiten seyn.) Der Mensch hat seine ursprüngliche Güte durch einen Abfall verloren. (Die Vernunft sagt weiter nichts, als daß unter allen Sünden Eine die erste gewesen seyn muß: daraus folgt aber nicht, daß diese gerade die Ursache aller übrigen gewesen) Der gefallene Mensch muß ausgesöhnt werden. (Freylich, wenn man sich Gott so vorstellt, daß er dem der Böses thut, nothwendig eine Quantität Uebel, ohne weitere Absicht, als nur um ihm daßelbe zuzufügen, müße widerfahren laßen, wie etwa ein beleidigter rachgieriger Mensch thun würde, so ist es nothwendig; aber so stellt sich die reine Vernunft Gott nicht vor. Mithin kann sie auch nicht darauf fallen, daß Gott diese Uebel einen andern sollte ausstehn laßen, damit sie nur ausgestanden werden. Sondern sollen diese Uebel entweder von dem selbst, der sie durch seine Handlungen veranlaßt, oder von einem andern ausgestanden werden: so kann sich die Vernunft von Seiten Gottes keinen andern Zweck dabey denken, als daß diese Uebel zur eignen Beßerung deßen, der sie ausstehn sollte, gereichen sollen, und zwar so, daß sie ihn entweder durch eigne Empfindung oder anschauende Vorstellung der Folgen des moralischen Uebels, von der weitern Ausübung deßelben zurückhalten,

ten. Daß aber Gott dieſe anſchauende Vorſtellung in dem Menſchen dadurch erwecken ſollte oder könnte, daß er einen andern Uebel leiden ließe, welche als Strafen ihrer Sünden anzuſehn wären, davon weiß die Vernunft nichts; dies kann uns nur eine Offenbarung ſagen.) Ohne Bewußtſeyn einer Verſöhnung kann der Menſch Gott nicht lieben. (Iſt ganz falſch, und ein bloßes Lufträſonnement, wobey die Erfahrung nicht zu Rathe gezogen wird, nach welcher wir wißen, daß ein gutgeartetes Kind, den aus Liebe und mit Liebe ſtrafenden Vater mehr liebt, als den verzärtelnden. Es müßte nach dieſem Räſonnement auch folgen, daß ein Chriſt der zeitliche Uebel empfindet, dabey Gott nicht lieben könne. Ja, wird man ſagen, er weiß, daß dieſe zu ſeinem Beſten dienen ſollen; und wir antworten, er ſollte wißen, daß alle göttliche Strafen ohne Ausnahme zu ſeinem Beſten dienen ſollen. Und auf welch eine ſchreckliche Art wird hiedurch allen Menſchen die nichts von der Verſöhnung wißen oder gewußt haben, die Liebe Gottes abgeſprochen?) Ohne Liebe Gottes iſt keine Seligkeit. Die natürliche Erkenntniß Gottes iſt keine genugſame Anleitung zur Seligkeit. Es wird gemuthmaßt, daß Gott bey der Unzulänglichkeit der natürlichen Erkenntniß uns ſich näher offenbaren wolle. (Hinterher, da wir eine Offenbarung kennen, läßt ſich gut muthmaßen.) Die Leichtgläubigkeit der Völker in Annehmung einer vorgegebenen Offenbarung. (Ein Argument, das mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Offenbarung gebraucht werden kann.) Eine Schrift die nur durch Menſchen erfindbare Lehren enthält, iſt keine göttliche Offenbarung. (Beweiſt zu viel, alſo gar nichts. Es würde daraus folgen, daß alles was in der Bibel erfindbar durch Menſchen iſt, nicht von Gott geoffenbart ſey. Die Einſchränkung, nur durch Menſchen erfindbare Lehren, hebt dieſe Folge nicht auf. Denn wenn Gott nach und bey Offenbarung ſogenannter unerfindbarer Lehren, dennoch nöthig fand, eine große Menge erfindbarer zu offenbaren, woraus doch der größte und nützlichſte Theil der Bibel beſteht: würde er dies auch nicht nöthig gefunden haben, wenn jene unerfindbaren nicht da geweſen wären? Oder wenn er in jenem Fall dieſelben hätte der eignen Erfindung der Menſchen überlaßen können, warum that er es auch iezt nicht?) Die heilige Schrift thut den Vorausſetzungen und Forderungen ein Genüge. (Richtig; aber ſo wie die Werke griechiſcher Dichter den Regeln des Ariſtoteles gemäß ſind, die

sie er aus ihnen abstrahirt hat. Diese Voraussetzungen und Forderungen waren vorher nicht da, und sind erst hinterher aus der heil. Schrift gemacht worden, nachdem man dieselbige kennen gelernt.) Was in der Bibel muß gesucht werden. Ueberlegungen beym ersten andächtigen Durchlesen der Bibel. Was von den Beweisthümern, womit man die Göttlichkeit der Bibel und des Christenthums hat wollen befestigen, zu halten. (Es sollte heißen, von den Beweisschriften: denn über diese urtheilt der Verf. im Allgemeinen etwas Weniges. Er hat aber die Sprache so wenig in seiner Gewalt, daß er oft etwas anders sagt, als er sagen will.) Die Bibel bleibt Bibel, ungeachtet der verschiednen Lesarten. (Ist richtiger, als wenn der Verf. hiebey gelegentlich äußert, die Aechtheit von 1 Joh. 5, 7. sey erfochten. Wir möchten wohl wißen, wer sie erfochten hätte? etwa der unkritische Göze? der bey jeder Sache wovon er eben so wenig versteht, als von der Kritik, das letzte Wort würde behalten wollen.) In der Bibel und zwischen den Verfaßern derselben ist kein wirklicher Widerspruch zu finden. Die Verschiedenheit der Umstände in der Erzählung, schadet der göttlichen Eingebung der heil. Schrift nicht. Die Bibel muß von den Menschen benutzt, und das Bibellesen nicht verboten, aber nicht jedermann ohne Prüfung und Unterschied angerathen werden. Daß nicht ein Jeder die Bibel mit Nutzen lesen könne, will der Verf., wie er sich ausdrückt, durch eine erdichtete Erzählung erläutern. Wohlan! wir wollen sie hören, um daraus auf des Verf. Manier zu denken und zu schreiben, schließen zu können. „Einer von „den Alten, etwan Cicero, entreiße sich dem Reiche der „Schatten, und erscheine auf der obern Welt. Er mache eine „Reise, und kehre ermüdet bey einem wahren und erleuchteten Christen ein. Ein jeder würde sichs zwar, wenn nicht „zur Pflicht, doch zur Ehre machen, einen so seltnen und angesehnlichen Gast zu bewirthen; der Christ aber würde ihn „aus Liebe aufnehmen, in der Absicht, ihn Christo zu gewinnen. Der Consul speise, und gehe zur Ruhe, und stehe „des Morgens mit anbrechendem Tage auf, seine Reise fortzusetzen. Der Gastgeb frage ihn, seine Gesinnungen zu erforschen, warum er so eilfertig sich wieder wegbegeben wolle? „Es ist schon lang, spricht der fürnehme Fremdling: daß ich „gehört, daß meine Vaterstadt, das in aller Welt berühmte „Rom, seine Freiheit verloren, und nun unter dem unehrenhaften Joche eines abergläubigen Priesters seufzet.

„Das quält mich; und ich gehe nun hin, durch den Strom „meiner Beredsamkeit, womit ich ehedeßen die Herzen meiner Mitbürger zur Liebe der Freyheit angefeuert habe, die „itzigen Bewohner zu erregen, ein so schändliches Joch abzuschütteln, und .... Ey! Herr Consul — — so fällt ihm „der christlich gesinnte Mann in die Rede — nicht so hitzig. „Es ist beßer an ein anders Vaterland zu gedenken, wo unsere Seelen, deren Unsterblichkeit sie ehedeßen, wenn nicht „ohne Furcht des Gegentheils geglaubt, doch wenigstens geahnet, eine vollkommne Zufriedenheit in Gott werden schmecken. Und dazu zu gelangen, möchte ich ihnen gern in einem „vertraulichen Gespräche den Weg weisen. — — Ich bedanke mich, ist die Antwort, für ihre wohlmeynende Sorgfalt; aber sie ist nicht nach meinem Sinne. Zufriedenheit „kann ich nicht genießen, bis ich die Befreyung meines Vaterlandes bewirkt habe. Mein Vaterland ist das römische „Gebiet, und ich ruhe nicht, bis Rom die schändlichen „Schlingen der niederträchtigsten Dienstbarkeit vom Halse „gestreift, und den vorigen Glanz wieder erhalten hat. — — „Aber Herr Consul! Herr Consul! wir müßen nicht auf das „Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sehn; und wißen „sie, daß sie ihren Zweck nicht ohne vieles Blutvergießen erreichen würden? Gott der Heiland aber, den wir Christen „verehren .... Was? Unsichtbar? erwiedert der hitzige „Römer; was? Blutvergießen? Es ist mir um die gekränkte „Ehre meines Vaterlands und der gesammten Römischen „Nation zu thun, und dieselbe an den Unterdrückern zu rächen, und den stolzen Priester von dem unrechtmäßig beseßenen Throne zu stürzen, ist nun meine Beschäftigung. Nunc „est quaedam lex non scripta, sed nata .... Anstatt „eines Heilands, wovon ihr, mein guter einfältiger Mann, „schwätzet, sollte ich einen Camillus, einen Manlius, einen „Quintus Flaminius, einen Paul Emil, einen Pompejus „Magnus, und andere Helden haben, mein tief in meinem „Gemüth sitzendes Vorhaben auszuführen. — — So „weit diese Unterredung. Und nun erlaube man mir zu fragen, ob der christliche Wirth wohl gethan hätte, wenn er „seinem Ehrengaste die Bibel zu lesen, um seine Ideen zu berichtigen empfolen hätte? Nein, gute Reise, Herr Cicero! „mit Glück!“ — —

Heißt das nicht den Satz, daß man nicht jeden ohne Unterschied die Bibel lesen laßen müße, trefflich und recht hand-

landgeistlich erläutert? Uebrigens kann Recensent auf Pflicht und Gewißen versichern, daß in dem ganzen Buch eben so wenig Gründlichkeit herrsche. Die Ueberschriften der Abschnitte lauten zuweilen gut; wenn man aber liest was darüber gesagt wird, so findet man den Verfaßer in die Kreuz und in die Quere sich herumwerfen; und am Ende über jeden Satz nur einen Haufen Worte ohne Gedanken, Zusammenhang, Ordnung und Gründlichkeit hinwerfen. Wir wollen daher unsern Lesern auch nicht mit Proben einzeler sonderbarer Behauptungen, die oft großen Mangel an Kenntniß verrathen, beschwerlich fallen.

Pm.

Johann Caspar Lavaters Sammlung einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Leipzig bey Holle 1778. 120 Seiten. 8.

Ob wir gleich glauben, daß Gebete auf alle Tage, und auf allgemeine Umstände der Menschen nie treffend seyn können; so können wir doch auch ohne diese Rücksicht diesen Gebeten unsern Beifall nicht geben. Es herscht in ihnen gar nicht der ruhige Geist, vielmehr durchgängig ein zu ängstlicher Ton, und ein zu grosses Unvermögen der Menschen zum Guten. Dazu kommt noch des Verf. eigne Theologie, von der wir wol niemals brauchbare Gebete fürs Allgemeine erwarten dürfen. Die Art mit der sie abgefaßt sind, sieht einer Vorschrift für die Gottheit ähnlich, darnach mit Menschen umzugehen. Ein grosser Theil davon ist an die Person Jesu Christi gerichtet; allein wir finden hierzu keine Erlaubniß noch Anweisung, unsre Gebete an ihn zu richten, und gestehen daher, daß uns diese Art des Betens so wenig an ihm gefalle, als daß er in einer gemeinnützigen Sammlung fast auf allen Seiten dürre Theologie von Christo ausramt. Z. B. S. 5. Du bist vom Himmel auf die Erde herabgekommen, einiger Sohn des ewigen Vaters, durch den alle Dinge geschaffen sind, sowol die sichtbaren als die unsichtbaren, sowol Engel als Menschen, Himmel und Erde; du hast dich selbst erniedrigt, ausgeleert, Knechtsgestalt angenommen, bist uns Menschen in allen Dingen, die Sünde ausgenommen, ähnlich worden. Auch viel Unverständliches hat er oft vorgebracht.

ehrwürden, des Hr. Hauptpastors Göze, öffentlich dargelegt. Leipzig 1778. 8. 1 Bogen.

Die Beweise sind aus des sel. Fr. Predigentwürfen selbst genommen. Beiläufig wird Hr. G. an das Hamburgische Conclusum vom Jahr 1680 zur Erhaltung der Eintracht unter dem dortigen geistlichen Ministerium erinnert, worin den Hrn. Pastoren das Predigen wider einander ausdrücklich untersagt ist. Die unter obrigkeitlicher Censur gedruckte Nachricht von Fr. Tode im Hamb. Relat. Courier, die der V. einrückt, beweiset, daß es keine vorgebliche, sondern wirkliche Gallenkranheit gewesen sey, woran der sel. Mann gestorben ist.

Fb.

Anleitung zum heilsamen Verstand der Bibel, durch Aufsuchung ihrer eigenthümlichen Ideen, gegeben von J. Heinr. Oschwald, Vorsteher der Kirchen in Schaffhausen. Bern bey Haller. 1779. 1 Alphab. 5 B. in 8.

Wir machten uns bey Erblickung des Titels einen vortheilhaften Begrif von dem Buche, und glaubten darin eine deutliche Auseinandersetzung und richtige Erklärung der eigentlich biblischen Begriffe, mit Absonderung alles dessen, was menschliche Systeme hinzugetragen haben, zu finden: eine Arbeit, wozu eben so viel Unpartheylichkeit und Verleugnung aller Vorurtheile, als Gelehrsamkeit gehört; allein wir fanden uns in unsrer Erwartung betrogen. Wir sehen das alte kirchliche System, das an manchen Orten wahrlich nicht das biblische ist, vor uns, auf eine mehr aphoristische Art vorgetragen; allein ohne neue oder stärkere Bestätigung irgend einer Lehre dieses Systems, und ohne neue Aufklärung über irgend eine Stelle der Bibel. Dagegen findet man überall Spuren, daß der Verfasser keine große Uebung habe, sich deutliche Begriffe zu machen, und daß er beym Nachdenken über die Religion sich wohl nie die Frage vorgelegt, ob auch alles was er ehemals gelernt gegründet sey? sondern vielmehr daßelbe immer als richtig vorausgesetzt, und höchstens allenfalls auf neue Beweise deßelben gedacht habe.

Das

Das Buch das wir vor uns haben, ist in drey Theile eingetheilt, in deren erstem der Verf. von der natürlichen Religion, und der Bibel handelt, und dadurch gleichsam eine Einleitung zur geoffenbarten vorträgt, mit welcher er sich im zweeten beschäftigt; wozu noch im dritten ein Beweis aus der Kirchengeschichte kommt, daß die Lehre, welche der Verfasser für biblisch hält, von jeher in der Kirche gelehrt worden. Wir wollen zuerst den Inhalt des ersten Theils in einem kurzen Auszuge mittheilen, und hernach zur Probe ein zusammenhängendes Stück anführen. Es ist ein Gott. Etwas über und für den Beweis, daß ein Gott sey, der aus der Uebereinstimmung aller Völker hergenommen wird. Woher der Religionshaß komme, und wie die Einigkeit in der Religion möglich gewesen wäre. Die Verfälschung der natürlichen Religion hat das Unheil auf Erden vermehrt. Der Mensch ist einmal gut gewesen; hat aber eines beständigen Einflußes des Geistes Gottes vonnöthen gehabt. Gott entdeckte den Menschen seinen Willen auf eine besondere Weise. Der Mensch konnte verändert werden, folglich seine Güte verlieren. (Warum sagt man nicht lieber, der Mensch war eingeschränkt, und konnte also nicht ohne Unvollkommenheiten seyn.) Der Mensch hat seine ursprüngliche Güte durch einen Abfall verloren. (Die Vernunft sagt weiter nichts, als daß unter allen Sünden Eine die erste gewesen seyn muß: daraus folgt aber nicht, daß diese gerade die Ursache aller übrigen gewesen) Der gefallene Mensch muß ausgesöhnt werden. (Freylich, wenn man sich Gott so vorstellt, daß er dem der Böses thut, nothwendig eine Quantität Uebel, ohne weitere Absicht, als nur um ihm daßelbe zuzufügen, müße widerfahren laßen, wie etwa ein beleidigter rachgieriger Mensch thun würde, so ist es nothwendig; aber so stellt sich die reine Vernunft Gott nicht vor. Mithin kann sie auch nicht darauf fallen, daß Gott diese Uebel einen andern sollte ausstehn laßen, damit sie nur ausgestanden werden. Sondern sollen diese Uebel entweder von dem selbst, der sie durch seine Handlungen veranlaßt, oder von einem andern ausgestanden werden: so kann sich die Vernunft von Seiten Gottes keinen andern Zweck dabey denken, als daß diese Uebel zur eignen Beßerung deßen, der sie ausstehn sollte, gereichen sollen, und zwar so, daß sie ihn entweder durch eigne Empfindung oder anschauende Vorstellung der Folgen des moralschen Uebels, von der weitern Ausübung deßelben zurückhalten,

ten. Daß aber Gott dieſe anſchauende Vorſtellung in den Menſchen dadurch erwecken ſollte oder könnte, daß er einen andern Uebel leiden ließe, welche als Strafen ihrer Sünden anzuſehn wären, davon weiß die Vernunft nichts; dies kann uns nur eine Offenbarung ſagen.) Ohne Bewußtſeyn einer Verſöhnung kann der Menſch Gott nicht lieben. (Iſt ganz falſch, und ein bloßes Lufträſonnement, wobey die Erfahrung nicht zu Rathe gezogen wird, nach welcher wir wißen, daß ein gutgeartetes Kind, den aus Liebe und mit Liebe ſtrafenden Vater mehr liebt, als den verzärtelnden. Es müßte nach dieſem Räſonnement auch folgen, daß ein Chriſt der zeitliche Uebel empfindet, dabey Gott nicht lieben könne. Ja, wird man ſagen, er weiß, daß dieſe zu ſeinem Beſten dienen ſollen; und wir antworten, er ſollte wißen, daß alle göttliche Strafen ohne Ausnahme zu ſeinem Beſten dienen ſollen. Und auf welch eine ſchreckliche Art wird hiedurch allen Menſchen die nichts von der Verſöhnung wißen oder gewußt haben, die Liebe Gottes abgeſprochen?) Ohne Liebe Gottes iſt keine Seligkeit. Die natürliche Erkenntniß Gottes iſt keine genugſame Anleitung zur Seligkeit. Es wird gemuthmaßt, daß Gott bey der Unzulänglichkeit der natürlichen Erkenntniß uns ſich näher offenbaren wolle. (Hinterher, da wir eine Offenbarung kennen, läßt ſich gut muthmaßen.) Die Leichtgläubigkeit der Völker in Annehmung einer vorgegebenen Offenbarung. (Ein Argument, das mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Offenbarung gebraucht werden kann.) Eine Schrift die nur durch Menſchen erfindbare Lehren enthält, iſt keine göttliche Offenbarung. (Beweiſt zu viel, alſo gar nichts. Es würde daraus folgen, daß alles was in der Bibel erfindbar durch Menſchen iſt, nicht von Gott geoffenbart ſey. Die Einſchränkung, nur durch Menſchen erfindbare Lehren, hebt dieſe Folge nicht auf. Denn wenn Gott nach und bey Offenbarung ſogenannter unerfindbarer Lehren, dennoch nöthig fand, eine große Menge erfindbarer zu offenbaren, woraus doch der größte und nützlichſte Theil der Bibel beſteht: würde er dies auch nicht nöthig gefunden haben, wenn jene unerfindbaren nicht da geweſen wären? Oder wenn er in jenem Fall dieſelben hätte der eignen Erfindung der Menſchen überlaßen können, warum that er es auch iezt nicht?) Die heilige Schrift thut den Vorausſetzungen und Forderungen ein Genüge. (Richtig; aber ſo wie die Werke griechiſcher Dichter den Regeln des Ariſtoteles gemäß ſind, die

sie er aus ihnen abstrahirt hat. Diese Voraussetzungen und Forderungen waren vorher nicht da, und sind erst hinterher aus der heil. Schrift gemacht worden, nachdem man dieselbige kennen gelernt.) Was in der Bibel muß gesucht werden. Ueberlegungen beym ersten andächtigen Durchlesen der Bibel. Was von den Beweisthümern, womit man die Göttlichkeit der Bibel und des Christenthums hat wollen befestigen, zu halten. (Es sollte heißen, von den Beweisschriften: denn über diese urtheilt der Verf. im Allgemeinen etwas Weniges. Er hat aber die Sprache so wenig in seiner Gewalt, daß er oft etwas anders sagt, als er sagen will.) Die Bibel bleibt Bibel, ungeachtet der verschiednen Lesarten. (Ist richtiger, als wenn der Verf. hiebey gelegentlich äußert, die Aechtheit von 1 Joh. 5, 7. sey erfochten. Wir möchten wohl wißen, wer sie erfochten hätte? etwa der unkritische Göze? der bey jeder Sache wovon er eben so wenig versteht, als von der Kritik, das letzte Wort würde behalten wollen.) In der Bibel und zwischen den Verfaßern derselben ist kein wirklicher Widerspruch zu finden. Die Verschiedenheit der Umstände in der Erzählung, schadet der göttlichen Eingebung der heil. Schrift nicht. Die Bibel muß von den Menschen benutzt, und das Bibellesen nicht verboten, aber nicht jedermann ohne Prüfung und Unterschied angerathen werden. Daß nicht ein Jeder die Bibel mit Nutzen lesen könne, will der Verf., wie er sich ausdrückt, durch eine erdichtete Erzählung erläutern. Wohlan! wir wollen sie hören, um daraus auf des Verf. Manier zu denken und zu schreiben, schließen zu können. „Einer von „den Alten, etwan Cicero, entreiße sich dem Reiche der „Schatten, und erscheine auf der obern Welt. Er mache eine „Reise, und kehre ermüdet bey einem wahren und erleuchteten Christen ein. Ein jeder würde sichs zwar, wenn nicht „zur Pflicht, doch zur Ehre machen, einen so seltnen und an„sehnlichen Gast zu bewirthen; der Christ aber würde ihn „aus Liebe aufnehmen, in der Absicht, ihn Christo zu gewinnen. Der Consul speise, und gehe zur Ruhe, und stehe „des Morgens mit anbrechendem Tage auf, seine Reise fort„zusetzen. Der Gastgeb frage ihn, seine Gesinnungen zu er„forschen, warum er so eilfertig sich wieder wegbegeben wolle? „Es ist schon lang, spricht der fürnehme Fremdling: daß ich „gehört, daß meine Vaterstadt, das in aller Welt berühmte „Rom, seine Freiheit verloren, und nun unter dem un„ehrenhaften Joche eines abergläubigen Priesters seufzet.

„Das quält mich; und ich gehe nun hin, durch den Strom „meiner Beredsamkeit, womit ich ehedeßen die Herzen mei„ner Mitbürger zur Liebe der Freyheit angefeuert habe, die „itzigen Bewohner zu erregen, ein so schändliches Joch abzu„schütteln, und .... Ey! Herr Consul — — so fällt ihm „der christlich gesinnte Mann in die Rede — nicht so hitzig. „Es ist beßer an ein anders Vaterland zu gedenken, wo un„sere Seelen, deren Unsterblichkeit sie ehdeßen, wenn nicht „ohne Furcht des Gegentheils geglaubt, doch wenigstens ge„ahnet, eine vollkomme Zufriedenheit in Gott werden schme„cken. Und dazu zu gelangen, möchte ich ihnen gern in einem „vertraulichen Gespräche den Weg weisen. — — Ich be„danke mich, ist die Antwort, für ihre wohlmeynende Sorg„falt; aber sie ist nicht nach meinem Sinne. Zufriedenheit „kann ich nicht genießen, bis ich die Befreyung meines Va„terlandes bewirkt habe. Mein Vaterland ist das römische „Gebiet, und ich ruhe nicht, bis Rom die schändlichen „Schlingen der niederträchtigsten Dienstbarkeit vom Halse „gestreift, und den vorigen Glanz wieder erhalten hat. — — „Aber Herr Consul! Herr Consul! wir müßen nicht auf das „Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sehn; und wißen „sie, daß sie ihren Zweck nicht ohne vieles Blutvergießen er„reichen würden? Gott der Heiland aber, den wir Christen „verehren .... Was? Unsichtbar? erwiedert der hitzige „Römer; was? Blutvergießen? Es ist mir um die gekränkte „Ehre meines Vaterlands und der gesammten Römischen „Nation zu thun, und dieselbe an den Unterdrückern zu rä„chen, und den stolzen Priester von dem unrechtmäßig beseße„nen Throne zu stürzen, ist nun meine Beschäftigung. Nam „est quaedam lex non scripta, sed nata .... Anstatt „eines Heilands, wovon ihr, mein guter einfältiger Mann, „schwätzet, sollte ich einen Camillus, einen Manlius, einen „Quintus Flaminius, einen Paul Emil, einen Pompejus „Magnus, und andere Helden haben, mein tief in meinem „Gemüth sitzendes Vorhaben auszuführen. — — So „weit diese Unterredung. Und nun erlaube man mir zu fra„gen, ob der christliche Wirth wohl gethan hätte, wenn er „seinem Ehrengaste die Bibel zu lesen, um seine Ideen zu be„richtigen empfolen hätte? Nein, gute Reise, Herr Cicero! „mit Glück!“ — —

Heißt das nicht den Satz, daß man nicht jeden ohne Unterschied die Bibel lesen laßen müße, treflich und recht hand-

landsgeistlich erläutert? Uebrigens kann Recensent auf Pflicht und Gewißen versichern, daß in dem ganzen Buch eben so wenig Gründlichkeit herrsche. Die Ueberschriften der Abschnitte lauten zuweilen gut; wenn man aber liest was darüber gesagt wird, so findet man den Verfaßer in die Kreuz und in die Queere sich herumwerfen; und am Ende über jeden Satz nur einen Haufen Worte ohne Gedanken, Zusammenhang, Ordnung und Gründlichkeit hinwerfen. Wir wollen daher unsern Lesern auch nicht mit Proben einzeler sonderbarer Behauptungen, die oft großen Mangel an Kenntniß verrathen, beschwerlich fallen.

Pm.

Johann Caspar Lavaters Sammlung einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Leipzig bey Holle 1778. 120 Seiten. 8.

Ob wir gleich glauben, daß Gebete auf alle Tage, und auf allgemeine Umstände der Menschen nie treffend sein können; so können wir doch auch ohne diese Rücksicht diesen Gebeten unsern Beifall nicht geben. Es herscht in ihnen gar nicht der ruhige Geist, vielmehr durchgängig ein zu ängstlicher Ton, und ein zu grosses Unvermögen der Menschen zum Guten. Dazu kommt noch des Verf. eigne Theologie, von der wir wol niemals brauchbare Gebete fürs Allgemeine erwarten dürfen. Die Art mit der sie abgefaßt sind, sieht einer Vorschrift für die Gottheit ähnlich, darnach mit Menschen umzugehen. Ein grosser Theil davon ist an die Person Jesu Christi gerichtet; allein wir finden hierzu keine Erlaubniß noch Anweisung, unsre Gebete an ihn zu richten, und gestehen daher, daß uns diese Art des Betens so wenig an ihm gefalle, als daß er in einer gemeinnützigen Sammlung fast auf allen Seiten dürre Theologie von Christo auskramt. Z. B. S. 5. Du bist vom Himmel auf die Erde herabgekommen, ewiger Sohn des ewigen Vaters, durch den alle Dinge geschaffen sind, sowol die sichtbaren als die unsichtbaren, sowol Engel als Menschen, Himmel und Erde; du hast dich selbst erniedrigt, ausgeleert, Knechtsgestalt angenommen, bist uns Menschen in allen Dingen, die Sünde ausgenommen, ähnlich worden. Auch viel Unverständliches hat er oft vorgebrach-

gebracht. S. 86. Wenn ich denn das Brodt des Lebens ewig genieſſen, ewig von den Strömen der reineſten Wollust den Durſt meines Geiſtes befriedigen darf, das ſoll doch wol nichts anders als Lohn der Rechtſchaffenheit heiſſen? S. 89. Erfülle uns mit deinem Frieden den keine Vernunft finden, den keine Welt geben kann, das heißt die Sache übertreiben, ſo wie das gleichfals das Vertrauen auf Gottes Vorſehung zu weit treiben heißt, wenn er in dem Gebete zur Zeit des Mangels ſaget: Aus den harten Felſen läſſet er Waſſerſtröme hervorbrechen, Brodt giebt er in der dürren unbearbeiteten Wüſte, die Raben müſſen ſeinen Heiligen Brodt und Unterhalt bringen. Auch muß man ſich wundern, wenn er S. 86. das heilige Abendmal Koſt der Unſterblichkeit nennet. Ins Gezierte fällt S. 12. ſo wenig ein Mohr ſeine Farbe, oder ein Pardel ſeine Flecken verändern, kann ich ohne deine Kraft das Gegentheil von dem thun, was ich mir zur Gewohnheit gemacht habe. Auch findet man einen recht langen Seufzer, wenn man des Nachts erwacht; dies und der Einfall S. 10. Bewahre mich vor ſchreckhaften Träumen, fällt ins Kleine und Lächerliche. Identität und Langeweile, die dieſe Gebete ſehr auszeichnen hindern uns mehr auszuzeichnen. In der That wer durch die unweit beſſern Gebete des Herrn Zollikofers ſchon verwöhnt iſt, kann dieſe Gebete ungekauft und ungeleſen laſſen.

Ww.

Die unglückſichen Folgen der Modephiloſophie, oder der Sieg des vernünftigen Chriſtenthums. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Prediger Vernes in Genf. —— Leipzig, bey Breitkopf, 1778. 378 S. in 8.

Ein junger, durch unſchicklichen Unterricht gegen den wohlthätigen Einfluß der Religion unempfindlicher Menſch, ward durch Verführung ſchnell ein Freygeiſt; verſcherzte durch Ausſchweifung ſein Glück; fand dennoch durch ſeine Verſtellung, in einem frommen Hauſe gütige Aufnahme; verliebte ſich in ſeines Wohlthäters tugendhafte Ehegattinn, und ſuchte um ſeine laſterhaften Begierden zu befriedigen, ihr die Religion erſt verdächtig, dann verächtlich zu machen: welches

ihm

ihm nach Wunsch gelang. Nachdem er viel Unglück angerichtet hatte, brachte ihn ein Officier (freilich sehr schnell,) zu besserer Erkenntniß; er söhnte sich mit dem vernünftigen Christenthum völlig aus. Alles dieß, so wie es sich soll nach und nach zugetragen haben, läßt ihn der Verf. in 12 Briefen, aus welchen das gegenwärtige Buch besteht, seinem Freund und Lehrer in der Gottesverläugnung, berichten.

Die Anlage wäre ganz gut: die fortrückende Erzählung kann des Lesers Aufmerksamkeit unterhalten, und die Kunstgriffe der Bosheit in ihrer wahren Gestalt, andern zur Warnung, lebhaft darstellen. Aber an der Ausführung ist manches zu tadeln. In den Gesprächen zwischen Torman und der Mad. Hebert, vermißt man die zur Täuschung erfoderlichen Nüancen; die letzte wird als ein ungelehrtes und leichtgläubiges Frauenzimmer beschrieben, und muß gleichwohl zuweilen z. B. S. 144. sehr gelehrt sprechen; vorkommende Unwahrscheinlichkeiten machen die eingewebte Geschichte verdächtig; Torman, der sich in den ersten eilf Briefen als das größte Ungeheuer schildert, wird gleichsam durch einen Sprung im zwölften Brief ein rechtschaffener Christ; und was das meiste ist, man sieht es den Briefen sogleich an, daß sie nicht das Werk eines Freygeistes, sondern eines Verehrers der Religion sind. Inzwischen können sie zur Befestigung in den Religionswahrheiten einigen Nutzen stiften.

David Gottlieb Niemeyer, Prediger in Glaucha an Halle, über den Wachsthum christlicher Lehrer in Erkenntniß und Erfahrung nach den Bedürfnissen unsrer Zeit. Leipzig bey Weygand 1778. 8. 20 Bog.

Eine ziemlich gedähnte, sonst wohlgeschriebene Aufmunterung an junge Prediger, an mancherley nützlichen Erkenntnissen und an Amtserfahrungen zuzunehmen, damit sie ihr würdiges Amt mit einem desto ausgebreiteteren Nutzen nach den Erfordernissen der Zeit, und der dermaligen Lage der Religion, verwalten mögen. Von dem ersten Stück handelt der Verf. am umständlichsten von S. 36 bis 255. und theilt seine Gedanken mit, wie der Prediger zuförderst die theologische Gelehrsamkeit, wohin er vorzüglich das Studium der Bibel, der Dogmatik und Moral, der Kirchenge-

schichte N. T. der Polemik, der Symbolischen Bücher und der Patristik, rechnet, forttreiben, wie er Philosophie, besonders praktische Kenntniß der Seelenlehre, die Physik, schöne Wissenschaften, und darunter die Redekunst, nicht vernachläßigen, wie er endlich durch gute Ordnung und Eintheilung der Zeit sich eine mannigfaltige Lectür erwerben könne und solle. In der weitläuftigen Abhandlung hievon findet man Spuren genug, zu welcher Parthey der Gottesgelehrten sich der Verf. halten wolle, und bey welcher Schule er seinen Eifer, hellere Kenntnisse in den theils nothwendigen, theils anständigen Wissenschaften den Geistlichen zur Pflicht zu machen, durch manche Einlenkungen und Erläuterungen auffer Verdacht zu setzen suche. Aber wir finden auch Ursache, so wohl seine warme Hochschätzung der Religion überhaupt, als seine Mäßigung gegen anders denkende Theologen, zu rühmen. Er redet zwar mit einem Wort vom Socinianismus und verfeinerten Naturalismus. S. 124. 125. Allein nirgend erlaubet er sich ein jetzt so sehr mode werdendes scheinheiliges Wehklagen über den Verfall der angesehensten Religionslehrer; nirgend bedient er sich gehäßiger Stichelreyen gegen grosse Nahmen. Er giebt selbst den Unterscheid zu zwischen den Lehren des Christenthums, und den daran gehängten theologischen Meinungen oder Vorstellungen, S. 80. und wendet diesen Unterscheid an bey der Lehre von dem versöhnenden Tod Jesu Christi S. 106. Aus dieser Mäßigung fließt auch wohl jene Periode in der Vorrede, welche wir von Herzen unterschreiben. „Wenn uns, die wir „das Evangelium predigen, dann nur ein Geist, der Geist „unsers gemeinschaftlichen Herrn, regieret; wenn wir nur zu „einem Zweck eilen, dem zu gefallen, der unser Herz „prüft, und andre mit uns ewig glückselig zu sehen, sey's „dann, daß wir auch in manchen Fällen, die nicht das Wesentliche des Christenthums betreffen, verschiedener Meinung sind: wir können uns doch dabey brünstig liebhaben."

Vom Wachsthum in der Erfahrung wird S. 255—299 gehandelt, besonders mit Rücksicht auf die Einrichtung der Predigten und Katechisationen, den Privatumgang, und die Krankenbesuchungen. Hier ist aber alles ziemlich von der Oberfläche geschöpft. Mögte doch einmahl einer der erfahrnen und reiffen Männer, welche jetzt der deutschen Kanzel Ehre machen, ein Mann z. B. von Spaldings Geist und Herzen, uns über diesen für Religion und Moralität erheblichen

schen Gegenstand seine tiefdringende reichhaltige Bemerkung gen schenken?

Db.

M. Christoph Christian Sturm's, Pastors an der Hauptkirche zu St. Petri und Scholarchen in Hamburg, Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag der Woche. Magdeburg 1778. bey Creuß 8. 8 Bogen.

Herrn Sturms Talente zu Erbauungsschriften und seine fliessende faßliche Schreibart, sind längst bekannt, und auch diese Morgen- und Abendandachten, wo er auf jeden Morgen und Abend der Woche ein Gebet, einige Denksprüche aus der Bibel und ein Lied liefert, zeugen davon. Aber warum bleibt man noch immer bey der Gewohnheit, dem gemeinen Christen seine Andachten nach Tagen zuzuzählen? Warum ordnet man sie nicht lieber, wie bereits in dieser Bibliothek gesagt ist, nach der Verschiedenheit des Inhalts, und den verschiedenen inneren und äusserlichen Situationen der Menschen. Alsdann brauchte man nicht jeglichen Betes sagen zu lassen, wie hier S. 71. „Wie viele Fehler und „Laster habe ich auch heute begangen?“

Lesenswürdig finden wir sonst den Einfall, daß der Verf. S. 209. f. einen kleinen Anhang von guten Gedanken dem Tag über hinzufüget, und noch mehr die Erinnerung an seine Leser, Sorge zu tragen, ihre gottselige Gesinnungen nicht blos in den Morgen- und Abendstunden zu beweisen; sondern bey jeder Gelegenheit in ihrem wirklichen Betragen zu offenbaren. Nie können Prediger es den Leuten zu viel einschärfen, daß ein christlicher Sinn und ein christliches wirkliches Betragen eigentlich Religion, und Andacht nur Mittel, freilich das natürlichste, wirksamste Mittel sey, diesen frommen Sinn zu beleben und zu stärken.

Db.

Ernst Adolph Theodor Westhofs theologische Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der christlichen Moral. 1778. 8. 6½ Bogen.

Unter diesem Titel beschenkt ein über alle Vorstellung eleuer der Schriftsteller die Welt mit 18. zum Glück sehr kurzen Abhandlungen, welche gröstentheils von etwas ganz anders, als Gegenständen aus dem Bezirk der christlichen Moral handeln; die erste z. B. über die Ewigkeit Gottes, und die Beschäftigungen Gottes vor Erschaffung der Welt. Von jener findet man nichts, als eine rednerisch seyn sollende Beschreibung; diese bestunden nach dem Verf. nicht nur im Anschauen seiner eignen Vollkommenheiten, sondern auch in der zärtlichen Liebe gegen seinen eingebohrnen Sohn, den er bey sich hatte im Anfang seiner Wege, Sprüch. 8, 22. in jener Liebe, die die Schrift mit den zwey nachdrücklichen Worten בחיר und רצה Jes. 42, 1. schildert. Auch war der Geist des Vaters und des Sohns von diesem wechselweisen Einfluß nicht ausgeschlossen. Wie hätte er sich sonst bey der Schöpfung 1 Buch Mos. 1, 2. und bey der Sendung des Meßias Jes. 48, 16. geschäftig erweisen können? So war jene erste Seligkeit eine Kette von Liebe und Vergnügen, welche durch die zwischen den dreyen gemeinschaftlich abgefaßte Rathschlüsse (denn wer anders sind die Schöpfer Pred. 12, 1. und die Wächter Danielis 4?) von der Erschaffung und der Erlösung befestigt wurde. In der fünften Betrachtung wagt der tiefstehende Mann den Versuch eines neuen Beweises für die Gottheit Jesu Christi, aus der ihm beygelegten Gewalt sich selbst zu rächen. Die Rache ist ein reservatum divinum, wie Gott längst durch den Heerführer der Juden erklärt hatte 5 Buch Mos. 32, 25. und seiner Wichtigkeit wegen Röm. 12, 19. abschmals wiederholen läßt. Atqui Jesu wird die Gewalt sich selbst zu rächen beygelegt Ps. 2. küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und Luc. 19, 12. 17. Diese übte er auch bey der Zerstörung Jerusalems Matth. 24. und wird sie besonders im Weltgericht äussern 2 Thess. 1, 8. Ergo. In der 15ten Betrachtung zeigt er, daß das Evangelium Johannis ein Inbegriff der geoffenbarten Glaubenslehre sey, womit sich die so oft aufgeworfene Frage, wie es doch komme, daß Gott nirgends ein zusammenhangendes System der Religion habe aufzeichnen lassen, beantwortet finde. Er findet auch glücklich, freilich nach seiner Weise, alle Artikel des Schulsystems in diesem Evangelium, nur eine Kleinigkeit ausgenommen, daß nemlich Johannes des Mahls der Unsterblichkeit nicht erwähnet hat. Und das ist ihm, wie er offenherzig gestehet, ein Geheimniß — O tribus Antiocyris caput

[illegible] um das volle Maaß der schriftstellerischen Verdienste des Verf. zu bestimmen, müssen wir noch melden, daß er neben den gründlichen Wissenschaften, sich auch auf die Schöngeisterey geleget habe. Ein Pröbgen aus der Schilderung des freudigen Verwalters, S. 49. „Um sein Bett „steht angenehmer Schlaf, nicht durch Träume aus dem Reiche des Schreckens zerstöret, nicht durch Pfeile des foltrenden Gewissens geängstigt, nicht durch Furcht für dem „Würgemeister (soll sonder Zweifel heissen, Würgemesser) „des Diebes, nicht durch Hunger nach dem Erbtheile des reichern Nachbars unterbrochen; sanft, wie rieselnde Bäche, „erquickend, wie der Thau, womit der Mond am heissen „Sommerabende die dürren Pflanzen tränket. Frühe wecket ihn die Gesundheit, durch Mäßigkeit genährt und durch „Arbeitsamkeit gestärket, weder durch tobenden Grimm zerrüttet, noch durch stinkende Lüfte unterminiret u. s. f.“

Db.

Sebastian Friedrich Trescho, Diak. zu Mohrungen in Preussen, über die Geschichte und Lehre von der Auferstehung des Erlösers. — Ein Buch für die Osterzeit der Christen. Danzig bey Flörke 1778. gr. 8. 2 Alph. 2 Bogen.

Vierzig Betrachtungen über den im Titel genannten erhebenden Gegenstand, nach der Zahl der Tage von Ostern bis Himmelfahrt, welche als eine Fortsetzung der Betrachtungen des Verfasser angesehen werden können, die bereits vor Jahren unter dem Titel: Ermunterungen zum Glauben und der Heiligung während der Leidenszeit Jesu Christi; und Ermunterungen zum Glauben und der Heiligung während der Advent- und Weihnachtszeit, von dem Verf. herausgegeben, und in dem Anhang zum I — XII. Bande dieser Bibliothek mit Einsicht und Unpartheylichkeit beurtheilt worden sind. Noch immer mißbraucht Herr T. seine Gaben, dem sinnlich denkenden Haufen die hergebrachte Heilsordnung unter den mannigfaltigsten Metaphern und Bildern, wo nicht in den Verstand und Herz, doch ins Ohr und die Einbildungskraft zu predigen, mit der Blut- und Wundentheologie zu spielen, oder höchstens die

Phantaſie zu erhitzen, und den theuren Jeſusnahmen in einer gewiſſen frömmelnden, oder vielmehr tändelnden, jedoch geſalbt ſeyn ſollenden Sprache, oft zu nennen und nennen zu lehren. Er bleibt auch hier, wie in andern ſeiner jüngern Schriften, dem tadelnden Recenſenten zum Trotze, der alte leibhafte Treſcho. Wir würden uns alſo vergebens auf eine ausführliche Kritik einlaſſen; vergebens nicht bloß für den Verf. der ſeine Parthey einmal genommen hat, ſondern auch für das Publicum, welches die Stimmung ſeines Geiſtes, den Ton, die Vorzüge und Mängel ſeiner Erbauungsſchriften ſchon ſeit langer Zeit kennet. Nur eines muß beſonders Gemüthern, welche dieſe unevangeliſche Erbauungsmethode aus der anſchauendeſten Erkenntniß ihrer traurigen Folgen für Moralität und Chriſtusreligion beſeufzen, empfindlich ſeyn, daß der Verf. ſo viele Anfälle vom unchriſtlichen Polemismus fühlt. Er kann ſich mitten unter den affectvolleſten Anweiſungen zum Glauben und Heiligung nicht enthalten, den gemeinen Chriſten gehäßige Winke auf diejenige zu geben, welche über einige ſpeculative Lehren der Religion, bey der geprüfteſten Hochſchätzung des Evangelii von Jeſu Chriſti, von ſeinen Meinungen abgehen, und in ſeiner liebevollen Lammesſprache, den halben Jeſum verleugnen. Doch dieſes laſſe man ihm hingehen! Der gelehrige, ſanfte, fromme Gellert ſelbſt iſt ihm nicht orthodox genug. Er erinnert ſich ſeiner Worte, die ſchon ſo unſäglich viel Gutes geſtiftet haben, die Rec. nie ohne die rührendeſte Empfindung ließt und höret: Da ruft, o mögte Gott es geben, vielleicht auch mir ein Selger zu: Sey mir gepreißt, du haſt mein Leben, die Seele mir gerettet; du! u. ſ. f. und er ſchaltet ein Correctif dagegen ſeinen Seelenführungen leiſe ein. S. 573. „Bitte dir dieß von Gott zum Segen „aus, daß einmal — aus dem Orte dir eine Seele vor dem künftigen Gericht entgegen komme, die dich — wenn auch nicht „mit dem ſtolzen Namen des Retters einer Seele, der nur „dem Heilande zukommt, doch mit dem Nahmen einer Gehilfinne in der Wüſten, eines Rohrs und Schwerdts in der „Hand des Herrn, begrüſſen möge.“ Iſt Herr T. der bibliſche Sprachgebrauch, dem Gellert buchſtäblich nachahmet, 1 Tim. 4, 16. Jac. 5, 19. 20. nicht beygefallen? Oder hat ihm ſeine alte Lieblingsmeinung, daß unſre beſte Dichter Pelagianiſch ſeyen *), hier einen Streich geſpielet? Daß Herr T.

*) S. allg. D. Bibl. I. B. 2. St. p. 73. 74.

Treſcho nicht viel gutes und richtiges hier und da vortrage, wird niemand ohne Partheylichkeit verneinen. Aber er verdirbt es wieder durch andre unvorſichtige und unbeſtimmte Aeuſſerungen: Rec. fielen die Worte S. 709. ins Auge: Das ſchwere Glauben (Zutrauen zur wiedererlangten Gnade Gottes) hat noch keinen gereuet; aber aus dem zu leichten und geſchwinden Glauben iſt oft Gefahr entſtanden, und er freute ſich herzlich, dieſe im praktiſchen Chriſtenthum ſo wichtige Wahrheit aus eines Treſchos Munde zu hören. Aber es betrübte ihn, als er fand, daß T. einige Zeilen vorher, faſt in eben dem Athem, dieſer Wahrheit ſchon zum voraus alle Kraft auf die Seelen phantaſiereicher Leute geraubt hatte. „Iſt dein Gewiſſen erwacht, heißt es, und „du geheſt zum Sünderfreunde, und er ſchenkt dir bald Ruhe, Glauben und Herzensänderung; ſo nimm es mit Freuden an.“

Wozu auch, mag Rec. ſchließlich fragen, ſolche voluminöſe Bücher von 46 Bogen und darüber, blos über die Auferſtehung Jeſu, für die gemeine Erbauung? Würde ein Erbauungsbuch dem unſtudirten Chriſten nicht gedeihlicher ſeyn, welches ihm die Beweiſe derſelben lebhaft nach ſeinem Faſſungskreiſe vorſtellete, ihn von den Abſichten und Vortheilen derſelben unterrichtete, die Begebenheiten und Reden Jeſu nach der Auferſtehung in einer nervöſen Paraphraſe darlegte, und in der ungekünſtelten Sprache des Herzens dem Chriſten die aus dieſem allen hervorgehende Pflichten ans Gewiſſen legte? Dazu wäre wohl eine ſolche Bogenzahl nicht erforderlich.

Dl.

Das Neue Teſtament — von Gillig überſetzt. Markus. 1778. 4 Bogen 8.

Von dieſer Ueberſetzung haben wir den Matthäus in dieſer Bibliothek XXXV. B. I. St. S. 107. angezeigt. In der Vorrede des Markus, werden einige Kleinigkeiten im Matthäus verbeſſert. Die Ueberſetzung des Markus finden wir gleich im Anfange fehlerhaft. Herr G. überſetzt, wie Heumann: „Der Anfang des Evangeliums vom Meßias, Jeſus, dem Sohne Gottes, war gerade ſo, wies in den Propheten beſchrieben ſteht: Sieh, ich ſchicke meinen Abgeſandt

ſandten vor dir her, der dir den Weg zurechte machen ſoll. Man hört auf dem Lande einen Mann mit lauter Stimme rufen: Macht für den Herrn die Straſſe zurechte, und die Fußſteige ganghar.“ Allein ἀρχὴ τῦ ἐυαγγελίε iſt der Titel des Evangelii, der, nach Art der Hebräer, mit dem Buche ſelbſt verbunden iſt. Und ſonach würden wir geſetzt haben: „Der Anfang des Evangelii von Jeſu Chriſto, dem Sohne Gottes. Wie im Propheten Jeſaias (denn dieß iſt die richtigere Lesart) geſchrieben ſteht: Ich ſende meinen Boten vor dir her, der deinen Weg vor dir bereiten ſoll. Die Stimme eines Rufenden in der Wüſte: bereitet dem Herrn den Weg, macht eben ſeine Steige! alſo taufte Johannes in der Wüſte.“ Noch eine kleine Probe der Silligſchen Ueberſetzung, zum Beweiſe, daß ſie ſich noch gleich iſt; obwohl wir den Raum für beſſere Arbeiten ſparen ſollten, geben wir auch aus dieſem Theile Kap. II, 18 — 22. „Da auch Johannes und der Phariſäer Schüler zu faſten pflegen, ſo kamen ſie zu ihm, und fragten: Warum doch ſeine Jünger nicht auch ſo faſteten, wie ſie? Jeſus antwortete: Können wohl die Brautführer faſten, ſo lange der Bräutigam bey ihnen iſt? Unmöglich können ſie das, ſo lange ſie den Bräutigam bey ſich haben. Aber Zeit genug werden ſie faſten lernen, wenn der Bräutigam fort ſeyn wird. So ſetzt auch Niemand einen Fleck ungewalkt Tuch auf einen alten Rock; denn ſonſt muß nothwendig das alte aufgeſetzte neue Stück vom alten Tuch wieder losreiſſen, und das Loch gröſſer werden. Und Niemand füllt Moſt auf morſches Gefäſſe; ſonſt ſprengt der junge Wein die Fäſſer entzwey, der Wein läuft in den Koth, und die Fäſſer ſind hin. Moſt muß man alſo auf neue Gefäſſe faſſen.“ Bald hierauf v. 25. ſchreibt unſer Ueberſetzer: „Er gab ihnen zur Antwort: habt ihr niemals geleſen, was David machte, als ihn die Noth zwang, und ihn mit ſeinen Leuten hungerte? Wie er ungefähr um die Zeit, da Abjathar zum Hohenprieſterthume gelangte, in den Tempel Gottes gieng, und die Schaubrodte aß, und auch ſeinen Gefährten davon gab, welche doch ſonſt nur allein die Prieſter eſſen durften?“ Beſſer hätte er wörtlich überſetzt: „zur Zeit Abjathars, des Hohenprieſters.“ Es iſt bekannt, daß Grotius vermuthete, Abjathar, der Sohn des Ahimelech, der dem David die Schaubrodte gab, ſey damals ſeines Vaters Sagan, oder der zweyte Hoheprieſter geweſen, ſo wie auch Annas und Kajaphas in der evangeliſchen Geſchichte

schichte verbunden werden. Allein auch diese Antwort thut kein Genüge. Vielleicht setzt der Evangelist die Geschichte in die Zeit Abjathars, weil er allein von den Söhnen Ahimelechs, den Saul nebst noch 85 Priestern hinrichten ließ, entkam, und seinem Vater im Hohenpriesterthume folgte. Oder die Worte sind gar unächt: denn viele griechische und lateinische Handschriften lassen sie aus, und die persische Uebersetzung hat dafür, „zur Zeit Ahimelechs, des Hohenpriesters.“ Kap. III, 21. finden wir hier übersetzt: „Da das diejenigen hörten, die um ihn zu seyn pflegten, giengen sie hinaus, ihn zu halten; denn, sagten sie, er wird sonst ohnmächtig werden.“ Wie viel Papier ist schon über diese Stelle verschwendet worden? Auch Herr Aichinger meynte noch kürzlich, man müsse den Ausdruck mildern, und „er ist ohnmächtig geworden,“ übersetzen, oder die Fürwörter auf das Volk ziehen: „Sie giengen hinaus, dem Volke zu wehren, oder es abzuhalten; denn sprachen sie, es ist ja ganz ausser sich.“ Aber was braucht man, einen Ausdruck zu mildern, der nichts Unrichtiges sagt, oder anders zu übersetzen, als es der Sprachgebrauch fodert? Markus sagt: „Als Jesus wieder nach Kapernaum kam, versammelte sich vor dem Hause eine so grosse Menge Volks, daß er mit seinen Jüngern sich nicht zu Tische begeben konnte. Und da seine Anverwandten es hörten, kamen sie heraus, um sich seiner zu bemächtigen; denn man sagte, er sey von Sinnen gekommen.“ Wir enthalten uns, mehrere Fehler aufzusuchen: unsre Leser kennen die Silligsche Uebersetzung schon aus unsrer Anzeige, und wir müssen sie jetzt mit einer bessern eines ungenannten Verfassers, von der wir nur erst einige Proben erhalten haben, bekannt machen.

Pauli drey Briefe an die Korinther und Römer: deutsch, als Proben einer Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments. Göttingen, im Verlag der Wittwe Vandenhök, 1778. 9½ Bogen in 8.

Wir nehmen unser Proben, die wir dem Leser vorlegen wollen, aus dem zweyten Briefe an die Korinther, den der Verf. selbst für das dunkelste Stück unter den Briefen, die er übersetzt hat, erklärt.

Er

Kap. I, 8–12. „Ich will euch, Brüder! von unserm Leiden, das uns in Asien betraf, nicht verschweigen, daß wir ganz überschwenglich belastet wurden, über Vermögen, so, daß man gar an unserm Leben verzweifelte. Ja! wir selbst empfiengen in uns die Sentenz des Todes; kein Vertrauen auf uns blieb da übrig; nichts als das Vertrauen auf Gott, welcher die Leichname auferwecket. Er! aus einem solchen Tode hat Er uns gerettet, und rettet noch; auf ihn hoffen wir, daß Er auch ferner retten wird; (wenn auch ihr mit eurer Fürbitte uns zu Hülfe kommet) damit die uns zu eurem Besten erzeigte Wohlthat von vielen Personen mit vielen Danksagungen gepriesen werde. Denn dieß ist unser Ruhm, das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir mit göttlicher Redlichkeit und Lauterkeit, nicht mit körperlicher Weisheit, sondern mit göttlicher Wohlthätigkeit, in der Welt, und vornemlich gegen euch, uns betragen haben." Im achten Verse ist ὥστε ἐξαπορηθῆναι ἡμᾶς καὶ τοῦ ζῆν, nach der Semlerischen Erklärung, auf die Gefährten Pauli gezogen. Uns deucht, die Worte sagen vielmehr: „so, daß wir schon alle Hoffnung zum Leben, zum Wiederaufkommen, aufgaben. Ja, wir hatten in uns selbst schon die Sentenz des Todes; (d. i. wir waren nach unster Empfindung schon zum Tode verurtheilt) damit wir unser Vertrauen nicht auf uns selbst setzten, sondern allein auf Gott, der die Todten auferwecket." V. 11. am Ende ziehen wir die Lesart ὑπὲρ ἡμῶν, die auch der Syrer und die Vulgata ausdrücken, der gewöhnlichen ὑπὲρ ὑμῶν vor, und übersetzen hiernach die Worte: „damit von vielen Personen die uns erwiesene Wohlthat mit vielem Danke unsertwegen gepriesen werde." Auch im zwölften Verse folgt unser Uebersetzer den Semlerischen Erklärungen. Wir übersetzen ihn: „Denn unser Ruhm ist das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir in Einfalt und göttlicher Lauterkeit, nicht nach menschlicher Klugheit, sondern in der Gnade Gottes, in der Welt gelebt haben, und besonders bey euch."

Kap. III, 12. — Kap. IV, 12. „Da wir nun eine solche Hofnung haben, so sind wir sehr offenherzig; und nicht wie Moses, welcher eine Decke auf sein Gesicht that, damit die Israeliten die Würde dieses Abgeschafften nicht anblicken möchten. Aber verhärtet sind ihre Seelen. Bis auf den heutigen Tag bleibt jene Decke, bey der Lesung des alten Bundes, unaufgedeckt, obgleich sie durch Christum zernichtet ist. Nichts destoweniger liegt bis auf diesen Tag, wenn Mo-

ses

sie gelesen wird, eine Decke auf ihrer Seele. Wenn sie aber zum Weltheylande kommen, so wird die Decke weggethan. Der Weltbeherrscher nämlich ist der Geist; und wo der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit. Deswegen auch wir alle, mit unverhülltem Gesicht schauen wir an den Glanz des Herrn; und nach seinem Muster werden wir verwandelt von Glanz zu Glanz, wie (es zu erwarten ist) von dem Herrn, dem Geiste. Kap. IV. Demnach da uns dieses Amt gnädig aufgetragen worden, so werden wir nicht muthlos; sondern entsagen den schimpflichen Heimlichkeiten, handeln nie arglistig, verfälschen auch nicht die Gotteslehre; sondern durch Publikation der Wahrheit empfehlen wir uns dem Gewissen jedes Menschen, in Gegenwart der Gottheit. Ist dem ohngeachtet unser Evangelium verdeckt: so ist es den Sterbenden verdeckt, bey welchen der Gott der jetzigen Weltperiode die ungläubigen Seelen blind gemacht, daß das Licht des glänzenden Evangelii Jesu, des Weltheylandes, (welcher ist ein Bild Gottes) sie nicht erleuchte. Denn nicht uns selbst publiciren wir; sondern den Weltheyland, Jesum, den Weltmonarchen, uns aber als Sklaven für Jesum. Der Gott, welcher gebot, daß aus Finsterniß Licht strahle, bestrahlet unsre Seele, damit wir mit der glänzenden Gnosis Gottes, im Namen Jesu, des Weltheylandes, leuchten. Aber diesen Schatz tragen wir in irdenen Gefässen. So ist denn die übergrosse Kraft von Gott, und nicht von uns. Allenthalben gepreßt, aber nie erstickt; verlegen, aber nie verzweifelnd; verfolgt, aber nie verlassen; zu Boden geworfen, aber nie getödtet; immer tragen wir den Tod des Herrn Jesu am Leibe umher, damit auch das Leben Jesu an unserm Leibe sichtbar werde. Denn immer werden wir, die Lebenden, dem Tode preis gegeben für Jesum, damit auch das Leben Jesu an unserm Leibe sichtbar werde. So würkt denn — in uns der Tod; das Leben hingegen bey euch!“ Paulus redet von der Würde des Apostelamts, und dem Vorzuge desselben vor dem Lehramt des A. T. V. 12. hiesse es besser: „so reden wir mit vieler Freymüthigkeit, nicht wie vormals, da Moses sein Angesicht bedeckte, damit nicht die Israeliten das Ende dessen, das abgeschafft wird, sehen möchten.“ Allenthalben setzt der Uebersetzer für Christum den Weltheyland: wir hätten den eigenthümlichen Namen beybehalten. V. 17. „Denn der Herr ist der Geist; (der Meßias ist der Geist des mosaischen Gesetzes, das, was unter den Bildern desselben vorgestellt

stellt ward) und wo dieser Geist des Herrn ist, da ist Freyheit. Und wir alle schauen jetzt, wie in einem Spiegel, mit unverhülltem Gesicht, die Herrlichkeit des Herrn; und werden, nach demselben Bilde, verwandelt von einer Herrlichkeit zur andern, vom Herrn nämlich, dem Geiste." Kap. IV. „Darum, da wir ein solches Amt zu führen haben, nach der uns wiederfahrnen Gnade: so werden wir nicht müde, sondern entsagen der geheimen Schande, (allen schändlichen geheimen Mitteln, zu unserm Zweck zu gelangen) gehen nicht mit Arglist um, verfälschen auch nicht das Wort Gottes, sondern empfehlen uns durch Bekanntmachung (oder deutlichen Vortrag; Publikation würde uns nicht in einer andern Schrift gefallen, am wenigsten in einer Uebersetzung der Bibel) der Wahrheit dem Gewissen eines Jeden, vor den Augen Gottes. Ist gleichwohl unser Evangelium verdeckt, so ist es nur den Verlohrnen (die unverbesserlich sind, deren Verderben gewiß ist) verdeckt, deren ungläubige Seelen der Gott dieser Welt verblendet hat, damit sie nicht erleuchte das Licht des Evangelii der Herrlichkeit Christi, (seiner verherrlichten Menschheit) welcher ist das Bild Gottes. Denn wir predigen ja nicht uns selbst, sondern Christum Jesum, den Herrn; und wir sind eure Diener, um Jesu willen. Denn der Gott, der aus der Finsterniß das Licht hervorstrahlen ließ, hat ein Licht in unsern Herzen aufgehen lassen, zur Ausbreitung des Lichts der Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes in der Person Jesu Christi. Aber diesen Schatz tragen wir in irdenen Gefässen, damit die grosse Kraft (die sich im Evangelio würksam beweiset) Gott zuzuschreiben sey, und nicht uns. — Immer tragen wir das Sterben des Herrn Jesu (das Bild des leidenden und sterbenden Jesu) an unserm Leibe umher, damit auch das Leben Jesu an unserm Leibe (durch unsre Erhaltung) offenbar werde." Kap. V, 1 — 10. „Wir wissen nämlich, wenn unsre irdische Wohnung, dieses Gezelt, zerstört worden, da empfangen wir von Gott ein Gebäude, eine Wohnung, nicht mit Händen gemacht, ewig, in dem Himmel. Darum seufzen wir in dem jetzigen, voll Sehnsucht, mit unsrer Behausung, der himmlischen, angekleidet zu werden; wenn nämlich wir angekleidet, und nicht bloß befunden werden. Ja! hier in dem Gezelte seufzen wir belastet; nicht, weil wir wünschen, entkleidet, sondern angekleidet zu werden, damit das Sterbliche vom Leben verschlungen werde. Gott aber ist es, der uns

uns hierzu geschickt macht. Er, der uns auch das Handgeld, den Geist, giebt. Muthig sind wir daher allezeit, ob wir gleich fühlen, daß, so lange wir in diesem Leibe zu Hause sind, wir entfremdet sind von dem Herrn; denn im Glauben wandeln wir hier, nicht im Schauen. Nichts desto weniger sind wir muthig, obgleich wir lieber ausziehen aus dem Leibe wollten, und einziehen bey dem Herrn. Darum beeifern wir uns auch, wir mögen zu Hause seyn oder in der Fremde, ihm zu gefallen: denn wir alle müssen vor dem Richterstuhle des Weltheylandes erscheinen, damit ein Jeder Vergeltung desjenigen empfahe, was er in diesem Leibe gethan hat, es sey Gutes oder Böses." Wir haben hier nur wenig zu erinnern. V. 1. „wenn unsre irdische Hütte zerfällt." V. 3. „wenn wir noch angekleidet, und nicht bloß (durch den Tod nemlich vom Körper getrennt, bey der Zukunft Christi) sollten gefunden werden." Die Lesart ἐνδυσάμενοι möchten auch wir nicht vorziehen; diese würde den Sinn geben: „denn auch wir werden entkleidet, doch nicht bloß bleiben," statt des irdischen einen himmlischen Leib wieder bekommen. Das Folgende und die alten Uebersetzer bestätigen ἐκδυσάμενοι. „Denn wir seufzen, mit dieser Hülle beschwert, nicht weil wir wünschen entkleidet, sondern überkleidet zu werden, (ἐπενδύσασθαι, ein ander Kleid überwerfen) damit das Sterbliche vom Leben verschlungen würde." Es erhellet, deucht uns, deutlich aus dieser Stelle, aber nicht so deutlich aus unserm Uebersetzer, daß Paulus das Ende der Welt nicht für sehr entfernt gehalten. Er erwartete dasselbe, nach der Meynung der Juden, bey der Zerstörung Jerusalems: und weil es nicht eintraf, änderten ihm nachher Abschreiber, und setzten ἐνδυσάμενοι für ἐκδυσάμενοι. „Und Gott ist es, der uns hierzu bestimmt hat, und hat uns zum Unterpfand den Geist gegeben. Getrostes Muths sind wir daher allezeit, auch da wir wissen, daß, so lange wir noch in diesem Leibe wohnen, wir entfernet sind vom Herrn; denn wir wandeln hier im Glauben, nicht im Schauen (nicht im Genuß.) Doch sind wir gutes Muths, und wünschten unsern Leib zu verlassen, und bey dem Herrn zu seyn." Noch die bekannte Stelle unsers Briefs, die eine der deutlichsten von der Natur der Versöhnung Christi ist, wollen wir aus unserm Uebersetzer auszeichnen, und hiermit unsre Anzeige schliessen. Kap. V. 17 — 21. „Darum, ein jeder Christ, ein neues Geschöpf! Das Alte ist vorüber. Siehe! neu ist es geworden! Das

alles aber von Gott, welcher uns mit sich durch Jesum, den Weltheyland, aussöhnet, und uns das Amt der Aussöhnung übertragen hat. Sicherlich! Gott hat durch Christum die Welt mit sich ausgesöhnet, rechnet ihnen ihre Uebertretungen nicht an, und vertrauet uns die Lehre von der Aussöhnung. Christi Gesandte sind wir also; Gott selbst ermahnet durch uns. Im Namen Christi, bitten wir, söhnet euch aus mit Gott! Ihn, der von keiner Sünde wußte, hat Er an unsrer Stelle zum Sünder gemacht, damit wir durch ihn Beglückte Gottes würden." Und nun noch, weil die Stelle nur kurz ist, obwohl wir wenig zu ändern haben, unsre Verbesserung. „Darum ist Jemand ein Christ, so ist er ein neues Geschöpf: das Alte ist vergangen, alles ist neu worden. Das alles aber (die neue Verfassung der christlichen Kirche) ist von Gott, der uns mit ihm selbst durch Christum ausgesöhnt, und uns das Amt, das diese Aussöhnung verkündigt, gegeben hat. Denn gewiß, Gott hat durch Christum die Welt mit ihm ausgesöhnet, indem er ihnen ihre Uebertretung nicht zurechnet, und hat uns verordnet, die Lehre von der Aussöhnung zu predigen. Also sind wir Botschafter Christi, und Gott vermahnet durch uns. An Christi Statt bitten wir, söhnet euch aus mit Gott! Denn ihn, der von keiner Sünde wußte, hat er an unsrer Statt zum Sünder (oder auch, für uns zum Sündopfer, so daß ἁμαρτία dem hebräischen חטאת in dieser Bedeutung entspräche, worinn es doch sonst unsers Wissens im Neuen Testament nicht vorkömmt) gemacht, damit wir durch ihn vor Gott gerecht würden."

Jetzt wollen wir nichts mehr aus dem ungenannten Uebersetzer, in dem wir Herrn D. Leß in Göttingen zu erkennen glauben, unsern Lesern vorlegen. Aus den gegebenen Proben erhellt schon, daß er ein weit besserer Uebersetzer ist, als der vorhin angezeigte, daß er seinen Schriftsteller fleißig studiert hat, mit den Bemerkungen der Neuern wohl bekannt ist, auch gut deutsch, und mit der Achtung, die man dem Buche, das der Grund und die Stütze unsrer Religion ist, schuldig ist, übersetzt. Allein wir fanden den Vortrag nach unserm Urtheil oft nicht periodisch genug; bisweilen war er uns ohne das Original fast unverständlich; auch fanden wir den Sinn oft verfehlt, wie wir meynen, auch in unsrer Anzeige gezeigt zu haben.

Mo.

Phi-

Philosophische Betrachtung des wahren Gottesdienstes des Menschen in seinem Gnadenstande, sowohl zu gründlicher Bestärkung vieler Lehren des wahren Christenthums, als auch zu gründlicher Widerlegung der solchen entgegen gesetzten Irrthümer der Naturalisten, Socinianer, und andern. Drittes Stück. Rostock und Leipzig in der Koppenschen Buchhandlung 1778. 8. S. 256.

Wir müssen uns bey der Anzeige des dritten Stücks, und wahrscheinlich auch des etwa noch folgenden Stücks, (wenn es dem V. einfallen sollte, uns auch philosophische Betrachtungen des wahren Gottesdienstes des Menschen im Stande der Seligkeit mitzutheilen) dieses ganz unbeträchtlichen Werks auf das beziehen, was wir bey dem ersten und zweyten Stück gesagt haben.

Rk.

Auserlesene Anmerkungen zu genauerer Bestimmung der Begriffe in der dogmatischen Theologie. Zweyter Theil, gesammlet von M. Caspar Gottlob Langen, Pfarrer in Wolkenburg. Chemnitz bey Johann Christoph Stössel, 1778. 8. 231 Seiten.

Wir haben bey der Anzeige des ersten Theils uns schon über den Inhalt und die Beschaffenheit dieser auserlesenen Anmerkungen erklärt, worauf wir uns jetzt beziehen müssen. Der V. hat wohl gethan, daß er die Schriftsteller, von welchen er seine Anmerkungen entlehnet hat, in diesem zweeten Theil richtiger und genauer citirt hat, als in dem ersten geschehen.

St.

Versuch einer theologischen Encyclopädie und Methodologie, zu einer zweckmäßigen Anwendung der Universitätsjahre, für diejenigen, welche sich dem Predigtamte widmen wollen. Leipzig bey Christian Gottlob Hilscher 1778. 8. 127 Seiten.

Manches Gute und Brauchbare enthalten diese Vorles. zwar nicht als theologische Encyclopädie, (denn in dieser Betrachtung sind sie gar zu kurz und mager,) sondern als Methodologie — Bekannt ist freylich auch hier das meiste, was der V. vorträgt; aber da er für junge Leute geschrieben, die dies Bekannte nicht kennen, so möchte dies keine Einwendung gegen seine Schrift seyn. Aber desto beträchtlicher scheint uns der Fehler zu seyn, daß der V. sich immer so sehr im Allgemeinen hält, fast gar nicht ins Detail gehet, seine Regeln nicht specieller faßt, und genauer bestimmt, wodurch er die Anwendung derselben sehr würde erleichtert haben. Hätte er an dessen Statt manche Wiederhohlungen und allenfals den ganzen ersten Theil weggelassen, so würde seine Schrift doch nicht viel weitläuftiger geworden seyn. Ueber die Unentbehrlichkeit und den grossen Nutzen des Anhörens vieler theologischen Collegien, und manche andre Puncte, denken wir anders als der Verf.; aber wir haben nicht die Zeit, uns darüber mit ihm einzulassen.

St.

Versuch über den eigentlichen neutestamentischen Begrif des Glaubens, dessen richtige Bestimmung und Uebereinstimmung mit dem Lehrbegrif der evangelischen Kirche. Tübingen, Heerbrandt. 8. 1 Alph. 2 Bogen. 1779.

Der Verf. vertheidigt den Lutherischen Lehrbegrif des Glaubens mit vieler Weitläuftigkeit, vorzüglich gegen die neuern Versuche, die das Gewagte der gewöhnlichen Vorstellungen vom Glauben einschränken. Um sich den Weg zu bahnen, den Begrif des Glaubens dem Raisonnement zu entziehen, um desto sicherer unter dem Schutze der Offenbarung seinen Werth zu erhalten, sagt er S. 24. „wenn spekulative aus der Offenbarung genommene Sätze zum Grund der Praxis gelegt werden sollen — was für eine Deutlichkeit sollen sie nun haben? soll es diese seyn daß es augenscheinlich gemacht werden kann, sie seyen durch die göttliche Offenbarung uns als Heilswarheiten kund gethan? oder soll man, wenn auch schon das seine Richtigkeit hätte, sie doch so lange dem Volke nicht vortragen, bis man sie nach allen physischen und

ethi-

philschen Vernunftgründen demonstriren kann? Wäre das letztere, nun so machte man lieber gar die Bibel zu, und predigte wieder aus einem neuern Aristoteles; soll aber das erste noch gelten, so muß einig und allein die Frage aus der heiligen Schrift entschieden werden." Allein die geoffenbarte Religion, und wenn auch der Verf. ihren Begrif noch so sehr einschränket, ist und bleibt ein Objekt der Vernunft, die allein Richterin bleiben muß über das was richtig oder unrichtig, wahr oder falsch ist, weil wir sonst allemal Gefahr laufen werden, ein Spiel unsrer und andrer Imagination zu werden. Daher denn auch das Verdienstliche des sogenannten Glaubens. „Alle die grossen Männer, sagt er S. 104. die der Apostel Hebr. 11. anführt, daß sie gerade durch den Glauben Gott sollten wolgefallen und solche Thaten gethan haben, das dächte man wol nicht, wenn es der Apostel nicht so ausdrücklich sagte, sondern man würde nach der eigenliebigen Philosophie, nicht unsrer allein, sondern aller Zeiten, ihre Tugenden zum Grund legen. Zum Unglück für diese Hypothese aber sind von manchen unter ihnen wenige oder gar keine sittliche Tugenden bekannt; und hier ists, wo man gestehen muß, daß Glaube eben nicht einen ununterbrochnen Tugendeifer, noch viel weniger eine ganze Religionslehre, oder Befolgung derselben, sondern starkes Vertrauen auf Gott — sey." In der That wenn blos starkes Vertrauen auf Gott sein Wolgefallen verdienen kann, so daß Glaube in einem Subjekt getrennt von Rechtschaffenheit und Tugendbestreben gedacht werden kann: so ists Verdienst, solchen Glauben gar nicht zu haben. Also macht auch das tugendhafte Leben nicht selig? Nein, sagt der Verf.: Auch die Heiden kann Gott um ihrer Tugend und Weisheit willen nicht selig machen, und so auch alle übrigen Menschen; aber er wird sie um des Verdienstes Christi willen selig machen. Nun warlich! Das lehrt doch schon Erfahrung, daß innerer Friede und Bewustsein allenthalben recht gethan zu haben so ungemein freut und wohlthut; das wird doch nicht auch Freude und Lohn um Christi willen seyn sollen? Das heißt warlich Gottes Forderungen an die Menschen überspannen, wenn er mehr verlangen soll, als je ein Mensch leisten konnte, und nach Erkenntniß der völligen Unmöglichkeit doch noch die Veranstaltung treffen wollte, daß ein jeder das, was ihm an der Hinlänglichkeit seines Wolverhaltens fehlte, durch blosse Ergreifung ersetzen, und so wie die Israeliten durchs Anschauen

der Schlange, auf welches Bild ſich der Verf. auch beziehet, gerettet werden könnte.

Ww.

2. Rechtsgelahrtheit.

Erinnerungen an die, welche ſich der Rechtsgelehrſamkeit auf eine gründliche Art widmen wollen, zum Gebrauche auf Schulen und Univerſitäten, aufgeſetzt von Karl Gerhard Schwarz, Prof. an der Lüneburgiſchen Ritteracademie. Lüneburg, 1778. S. 344. ohne Vorrede von 24 S. und 10 Tabellen. in 8.

Der Verf. widmet ſeine Erinnerungen rechtſchaffenen Juriſten, d. i. nach S. 18. der Vorrede ſolchen, die durch gute Erziehung zum rechten Gebrauch ihrer Seelenkräfte gewöhnt, ſo viel Sprache und Humaniora auf einer guten Schule gelernt haben, daß ſie ein jedes von den bekannten Brodſtudien zu ergreifen geſchickt ſeyn können; die ſich nach einer freyen, oder mit rechtſchaffenen Männern geprüften Wahl zur Rechtsgelehrſamkeit entſchlieſſen, und in der aufrichtigen Abſicht, dieſe nützliche zum menſchlichen Wohlſtande unentbehrliche Wiſſenſchaft gründlich zu lernen, die Univerſität nicht blos mit den Zeugniſſen des Lehrers, die gemeiniglich nur auf Freitiſche und Stipendia abzielen, ſondern mit dem Zeugniſſe eines guten Gewiſſens verſehen beſuchen wollen. Er ſagt in der Vorrede viel gründliches, wiewohl nichts neues davon, wie öfters heut zu Tage die Rechtsgelehrſamkeit bald als ein Brodſtudium, bald zum Vergnügen, bald um eine Bibliothek, ein Stipendium u. ſ. w. zu erhalten gewählt wird, ohne daß der liebe Herr Sohn einige Fähigkeiten oder den mindeſten Begriff von dieſem weitläuftigen Studium hätte.

Der Plan der vorliegenden Schrift iſt dieſer: Sie hat 2 Theile. I. Von der Rechtsgelehrſamkeit überhaupt. II. Vorſchläge zu Erlernung der Gelehrſamkeit. Der erſtere enthält

hält drey Abschnitte. 1. von Gesetzen. 2. von dem Begriffe, und der verschiedenen Eintheilung des Rechts; 3. von der Rechtsgelehrsamkeit insbesondere, ihrem Nutzen und Eintheilung in die elegante und practische, ihrer Geschichte, ein Verzeichnis der eleganten Rechtslehrer, eine kurze Nachricht nebst einigen Proben von der wichtigen, schweren und kostbaren Arbeit des eleganten Juristen. Der zweyte handelt im 1sten Cap. von den Schulstudien, die einem Rechtsgelehrten nöthig sind, als der lateinischen, griechischen, französischen, englischen und deutschen Sprache, Mathematik nebst Zeichnungskunst, Historie und Geographie, Philosophie, Redekunst und Theologie. Im 2ten Cap. von der academischen Einrichtung und Beschäftigung eines Juristen; 1. Oeconomie. 2. Sorge für die Gesundheit, 3. Einrichtung der Collegien, 4. gelehrten Beschäftigungen, als präpariren, repetiren, nachschreiben, nachlesen, von Autorsucht und Besuchungen öffentlicher Bibliotheken, Lesegesellschaft, und andern gelehrten Gesellschaften; 5. von andern Beschäftigungen oder Divertissements, als Musse überhaupt, Ferien, Gesellschaften, Spielen, Bällen, Schauspielen, Musik, Concerten, Promenaden, kleinen Reisen, Jagd, Schlittenfahrt, Schlittschuhen, Ordensgesellschaften überhaupt, und Freymäurerorden insbesondere.

Was wir vom innern Gehalt urtheilen, — da ist zwar hie und da etwas gutes, besonders in den letzten Capiteln von der Religion, Oeconomie, Sorge für die Gesundheit, gelehrten Beschäftigungen, Eintheilung der Zeit, u. s. w. wo der Verf. viele Erfahrung haben mag; aber seine allzu grosse Anecdotensucht, welche sich auf jedem Blatt zu erkennen gibt, sein öfterer gezwungener Witz, mit welchem es nach S. 214. so eine eigene Sache ist, und sein oft schaales Raisonnement verderben alles Gute. Wir könnten hievon mehrere Proben anführen. Nach S. 8. sind alle Gesetze Strafgesetze; nach S. 10. ist in jedem Gesetz der Obersatz eines Vernunftschlusses enthalten, der Mittelsatz zeigt sich bey der Anwendung des Gesetzes auf einen Fall, und macht den ersten Theil des Urthels aus, und der Schlußsatz enthält den zweyten Theil, nemlich die Bestimmung der Strafe; das Auffallende dieser Unrichtigkeit sehe man aus folgender Entscheidung: Jeder Todtschläger wird am Leben gestraft. Titius ist ein Todtschläger. Also wird Titius am Leben gestraft. Oder noch besser an dieser: Wer von mir 100 Thaler

entlehnt, ist schuldig, sie mir wieder zu bezahlen. Titius hat von mir 100 Thlr. entlehnt. Also ist Titius schuldig ꝛc. Ueberhaupt scheint der Verf. immer nur peinliche Strafgesetze und keine andere Gesetze zu kennen, da er des Obern Recht, ein Gesetze aufzuheben, jus aggratiandi nennt, und des Richters Geschäft allein in die Untersuchung der Moralität oder Imputation setzt. Eben so seichtes Geschwätz folgt S. 17. ff. über das allgemeine principium juris naturæ; wo des Verf. Hauptgesetz ist: ich soll andere immer zufrieden lassen, wenn ich sie auch zu den glücklichsten Menschen machen könnte. Eben so vom ungesellschaftlichen Zustande des Menschen S. 28. ff. Unter unsern gültigen Gesetzen, welche Privatrecht enthalten, sind S. 39. die Reichsabschiede, Cammergerichtsordnung u. s. f. vergessen. Vom Werth der Rechtsgelehrsamkeit S. 41. ff. kommt der Verf. durch einen Seitensprung auf den Canzleystil, S. 46. um einen in demselben unschicklich verfaßten Brief an Mann zu bringen; hierauf folgen Beurtheilungen der Rußischen, Englischen und Klagen über die französische Justiz, durch welche der Verf. einen ihm gestohlnen Degen nicht wieder erhalten konnte, alles, um den wichtigen Satz zu erweisen, daß — man nicht mit practischen Juristen über den Werth der Rechtsgelehrsamkeit streiten müsse.

In dem Verzeichniß der Compendien der Literärgeschichte, fehlt Hommel und Mettelblad. In dem Verzeichniß der eleganten Rechtsgelehrten S. 83. mag manchem zu viel, manchem zu wenig Ehre geschehen seyn, denn viele nicht elegante sind hier auch angeführt, Donell, Ranchin, Tiraquell, Broe, Huber, Wissenbach, Voorda u. s. w. nur dem Nahmen nach angeführt, unter den Deutschen Joh. Harpprecht, Platner, Frick, Hofacker, u. s. w. mit Stillschweigen übergangen; Brunquell, Strube, Crell, Pufendorf u. s. w. nur benannt; wer S. 136. sein Andr. Schott seye, ist uns nicht bekannt. Des Verf. Lobsprüche klingen auch sonderbar; Paul Voet, ein niederländischer Hoppe (Hoppe war doch gewiß kein eleganter Jurist) Bachov in der Materie *de pign. hypoth. et act.* Wächtler in der Materie *de evictionibus* ein Hauptjurist. Conring übertraf viele Gelehrten, zwar nicht an körperlicher Grösse, aber doch an Grösse des Geistes. Die Hermenevtik lehrt der Verf. S. 140. ff. wie er sich solche noch aus ehmals gehörten Vorlesungen erinnert. Wir übergehen andere Stellen unsers Verf. als z. E.

vom

vom Lehren der Kinder, S. 180. von der deutschen Sprache, S. 192. von Philosophie und Rhetorik, S. 214. ff. von der Moralität der Comödien u. s. f. wo wir noch manches anführen möchten, wenn wir nicht glaubten, unsere Leser schon hinlänglich mit dem Verf. bekannt gemacht zu haben.

Im.

Practisches Handbuch über die Verbesserung der vormundschaftlichen Verwaltungen, besonders eines vollständigen Inventariums, dann einer gründlichen und gesetzmäßigen vormundschaftlichen Rechnung, aus Erfahrung, zum Nutzen des gemeinen Bestens entworfen, von J. M. W. Hannover, 1778. 208 Seiten in 4.

Nach S. 36. schreibt der V. zum Besten des gemeinen Wesens, und nicht im geringsten aus Interesse, diesen Versuch eines practischen Handbuchs, und richtet sein Augenmerk dahin, um noch zu verbessernde Vorschritte, die das Practicum zum Grunde haben, und nach einer systematischen Landespoliceyordnung gemäßen Gewohnheiten stellen, dann wißbegierigen Vormündern nützlich seyn zu können. Man sieht es auch dem V. bald an, daß er mit warmen practischen Eifer gegen ungeschickte und ungetreue Vormünder schreibt; daß er ein Mann von Erfahrung ist, der viele Einsichten und Genauigkeit in dieser Art von Geschäften hat. Nur die Eigenschaften eines guten Schriftstellers, nemlich einen philosophischen Plan in der Ausführung und gute Schreibart, vermissen wir. Im Cap. I. von mangelhaften Einrichtungen der Inventarien und vormundschaftlichen Rechnungen überhaupt, wird S. 7 — 15. Becks Formular eines Inventariums, und dann S. 16 ff. des V. der Belehrung für Vormünder mit der äussersten Genauigkeit geprüft, und bey dem letzten besonders der Unterschied der Amtsrechnungen von vormundschaftlichen Rechnungen deutlich gezeigt, auch S. 40. ein guter Vorschlag, um die Vormünder zu jährlicher Ablegung der Rechnung anzuhalten, gegeben.

II. Cap. von den nothwendigen Erfordernissen eines vollständigen und legalen Inventariums. Hier wird mit sehr genauer Vollständigkeit §. 2. von dem, was bey Antritt des Inventariums zu beobachten ist, §. 3 ff. von der innern Einrichtung eines guten Inventariums, als von der Taxation, den besondern Titeln und dabey zu beobachtenden Punkten, §. 28. von den Puncten, worüber sich ein Vormünder obrigkeitliche Instruction zu erbitten hat, gehandelt. III. Cap. von einer zu Recht beständigen und gründlichen Vormundschaftsrechnung selbst; zeigt mit vieler Wärme den aus ermangelnder Kenntniß des Rechnungswesens entstehenden Schaden, giebt sehr gute, den Rechten und der Billigkeit angemessene, und wie leicht zu bemerken ist, auf practische Erfahrung gegründete Regeln und Cautelen zu Verwaltung der Vormundschaft und Führung der Rechnung an die Hand, und theilt ein sehr vollständiges Rechnungsformular mit Einnahms- und Ausgabstiteln, und dabey vorfallenden merkwürdigen Umständen mit, welches für jede nicht allzubeträchtliche Vormundschaft hinlänglich ist. IV. Cap. von einer beständigen Casserechnung, oder Inventur und Rechnungs- Rest- Bestandbeweise; welchem am Ende noch das Formular eines Vormundeides angehängt ist. V. Cap. von vormundschaftlichen Journal, und dergleichen Manual, auf Einnahmen und Ausgaben, von welchen beyden wieder kurze Formularien beygebracht werden. Sehr auffallend ist der Beschluß §. 44. S. 196.: „Nunmehro aber wird doch das „kein Ende nehmen wollende Beobachten, Wahrnehmen, Beybringen, und übrige Beyregeln auch ein Ziel haben? fragt „jener auf einen gleisnerischen Raub studirende Gernvormund; dem dienet zur Antwort: daß die genaueste Bestimmung der Obliegenheiten und Vorsichtigkeiten einem ehrlichen Mann zur Lust, dahingegen einem Betrüger zur Last „gereichen“ mit welchem wir im Grund völlig einverstanden sind. Zuletzt folgt ein Anhang von einer vormundschaftlichen Naturalrechnung.

Im.

Gesetzbuch der Gentoo's; oder Sammlung der Gesetze der Pundits, nach einer persianischen Uebersetzung des in der Schanscrit-Sprache geschriebenen Origi-

Originales. Aus dem Englischen von Rudolph Erich Raspe. Hamburg, bey Carl Ernst Bohn 1778.

Pandits heissen die Braminen oder Rechtsgelehrten, unter deren Aufsicht diese Gesetze der Hindoos gesammlet worden. Der Generalgouverneur der brittischen Niederlassungen in Ostindien, Warren Hastings, liez davon eine persische Uebersetzung verfertigen; und aus dieser sind sie ins Englische, und nun von Hrn. R. ins Deutsche übersetzt worden. Der englische Uebersetzer, Nathan Brassey Halhed, hat eine Vorrede vorgesetzt, die von der Schansciritsprache, ihrer Grammatik, Schrift und Poesie, imgleichen von dem Gesetzbuche selbst Nachricht giebt. Wir können versichern, daß wir viel abgeschmacktes in diesen Gesetzen gefunden haben; und was der englische Uebersetzer in der Vorrede zur Erklärung einiger Stellen sagt, vertheidigt sie sehr schlecht.

Lf.

D. Johann Christian Quistorps — Versuch einer richtigen Bestimmung des Verhältnisses der gemeinen in Deutschland üblichen Strafen gegen einander. Rostock und Leipzig, in der Koppenschen Buchhandlung, 1778. 4 Bogen in 8.

In wenig Lehrbüchern trift man brauchbare Grundsätze über diese Lehre an: noch weniger ist sie noch von irgend jemand vollständig ausgeführt worden. Unser Verf. hat alle Strafen, die in irgend ein Verhältniß gegen einander kommen können, durchgegangen, und dies Verhältniß, in so ferne es aus ausdrücklichen Gesetzen, oder aus dem Gerichtsbrauch, oder aus der Natur der Strafen bestimmt werden kann, untersucht, und viele andere dahin einschlagende Nebenfragen beantwortet. Man kennt ihn schon als einen unsrer besten Criminalisten, und er hat sich als solchen auch hier bewiesen, ob wir gleich bisweilen nicht mit ihm einstimmen können. So liesse sich bey dem im 10ten §. angeführten Verhältnisse der Vestungsarbeit, Zuchthaus- und

Gefäng-

Gefängnißstrafe, welches der Verf. für angemessen hält, noch verschiedenes erinnern.

Eg.

D. Johann Christian Quistorps — Beyträge zur Erläuterung verschiedener, mehrentheils unentschiedener Rechtsmaterien aus der bürgerlichen und peinlichen Rechtsgelahrtheit. Zweytes Stück. Rostock und Leipzig, in der Koppenschen Buchhandlung, 1778. 14 Bogen in 8.

Das erste Stück dieser Sammlung ist mit Beyfall aufgenommen worden; da der Verf. gelehrte und praktische Einsicht in die Rechte, besonders in das peinliche, mit einem deutlichen und ungezwungenen Vortrag verbindet. In diesem Stücke sind wiederum meist praktische, aber zweifelhafte Fragen untersucht, die wir anzeigen, und nur hin und wieder einige Anmerkungen zufügen werden. 1) Versuch einer richtigen Bestimmung ꝛc. ist die eben angezeigte Schrift, welche hier eingerückt ist. 2) Ob eine bürgerliche Wittwe, welche nach ihres Ehemannes Tod eine unzüchtige Lebensart treibet, die ihr von jenem verschriebene Vermächtnisse und andere zugebilligte Vortheile verliere? Wird mit Recht verneinet, die hinzugefügten Einschränkungen gehören eigentlich nicht hieher. 3) Von der Zuläßigkeit des Erfüllungseides in peinlichen Fällen. Daß derselbe zuläßig sey, darüber sind wir mit dem Verf. völlig einverstanden: nur wünschten wir, daß er richtige allgemeine Grundsätze angegeben, und diese auf einzelne Fälle angewendet hätte; damit erhelle, wenn dieser Eid eigentlich Statt finde. So bald, nach Abwägung der wider den Angeschuldigten obwaltenden Anzeigen gegen die für ihn streitende Gründe, ein halber Beweis der Unschuld vorhanden ist, so kann der Erfüllungseid erkannt werden. — So dünkt uns, wäre der Grundsatz festzusetzen, der aber freilich in seiner Anwendung Schwierigkeiten findet, welche genau zu bestimmen wären. — 4) Ob Eltern in der Disposition unter ihren Kindern eine merkliche Ungleichheit in der Vertheilung beobachten können? — 5) Ob und in wie ferne die Veränderung des Aufenthalts als ein Verbrechen anzusehen

chen sey, und welche Strafe deshalb Statt finde? Die Veränderung des Aufenthalts, als solche, ist wohl kein Verbrechen; und die Fälle, welche der Verf. dafür ausgiebt, sind so beschaffen, daß vielmehr nur die mit jener Veränderung verbundene Handlungen als Verbrechen anzusehen sind. 6) Ob die Unterlassung des Widerspruchs bey der Veräußerung eines unterpfändlich verschriebenen Grundstücks, für eine stillschweigende Begebung des Pfandrechts angesehen werden könne? Die bloße Unterlassung hat diese Wirkung nicht, wenn nicht besondere Umstände hinzukommen. 7) Ob derjenige der ohne sein Verschulden verwundet oder geschlagen worden, unter dem Namen des Schmerzgelds eine Vergütung zu fordern berechtiget sey? Die bejahende Meynung, welcher der Verf. beytritt, gründet sich allerdings auf die durch den Gerichtsgebrauch bestätigten ältern deutschen Gesetze. 8) Von eidlich geschehenen Versprechen und Verzichtsleistungen der Minderjährigen. 9) Von den Strafen der Wucherer nach ältern und neuern Gesetzen. Diese Abhandlung hat uns eben nicht sonderlich gefallen. Es wird zwar darinnen ziemlich richtig von den Strafen des Wuchers gehandelt. Allein man wird weder viel Neues darinnen finden, noch auch über viele Fragen, die man bey dieser Lehre aufwerfen kann, befriediget werden. Es ist gröstentheils nur eine historische Erzählung von den Strafen, die nach den Gesetzen in diesem oder jenem Falle Statt finden. 10) Ob die Erben eines Vormundes, wenn wider dieselben auf Ablegung der Rechnung geklagt wird, zur eidlichen Erhärtung ihrer Unwissenheit zuzulassen, zumal wenn nach aufgehobener Vormundschaft fast 30 Jahr verflossen sind? 11) Ob ein sogenanntes *Mandatum cum libera* den *effectum mandati specialis* habe? Nein! ausser bey denen über eine Sache gesetzten Verwaltern. 12) Von der Strafe derjenigen, welche wider die dem Landesherrn nachgeordnete Obrigkeit sich ungehorsam und respectswidrig betragen. Ist bereits in des Verf. Sammlung kleiner juristischen Schriften abgedruckt; nur sind hier einige Zusätze und Verbesserungen hinzugekommen. 13) Welcher Beyschlaf eigentlich als ein solcher, der unter der Hofnung der Ehe vollbracht worden, anzusehn? Der Verf. rechnet dahin nur denjenigen, wo das Eheversprechen mit Uebergabe, und nichts während des Beyschlafs

aber nicht unmittelbar vorher geschehen ist. Allein so gewiß es ist, daß derjenige, welcher eben jetzt nur auf Verübung der Unzucht sein Absehen richtet, und nur um diese Absicht zu erreichen, das Versprechen thut, nicht als ein solcher anzusehen sey, der mit völliger Ueberlegung handelt; so ist doch auf der andern Seite zu überlegen, daß öfters unmittelbar nach einem mit vieler Ueberlegung gethanenen Eheversprechen der Beyschlaf erfolgen kann, und daß es bey der Folge, welche aus der Beantwortung dieser Frage gezogen wird: ob nemlich die Geschwängerte schlechterdings auf die Ehelignng wider den Schwängerer klagen könne? nicht bloß auf die Art des Eheversprechens von Seiten des Schwängerers, sondern auch darauf ankomme, daß die Geschwängerte durch das Versprechen, desto leichter zur Unzucht hat überredet werden können.

Eg.

Johann Heinrich Christian von Selchow, — Geschichte der in Teutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte, zum Behuf academischer Vorlesungen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, im Verlag V. Boßiegels 1778. 1 Alph. 4 Bogen in 8.

Bey diesem bekannten und beliebten Lehrbuch ist nur die Frage, in wie weit es vermehrt und verbessert ist? §. 2. N. 2. sind Jugters Beyträge, §. 3. N. 2. L'Estocqs Rechtsgeschichte §. 6. N. 2. Pütters Litteratur des St. R. §. 11. *Martini* hist. civ. und *Schorch* hist. iur. civ. §. 74. N. 3. *Pohlii* Diss. de Cod. Gregor. & Hermogen. §. 103. *Zallwein* Pr. Iur. eccl. T. II. p. 782 seq. §. 137. N. 1. *Koch* de Beviar. Extrav. Bernh. Circ. §. 162. Gullmanns Gesch. der Reichsgrundges. §. 216. N. 9. die N. Staatscanzl. T. 17. p. 419. 18. p. 365. angeführt; §. 77. der Druckfehler: Gesetze, in das rechte Wort: Gothen; §. 85., das Wort: zu erwarten in das: erschienen; und §. 137. das Wort *Opus* in *Breviarium* verwandelt; §. 336. N. 2. die Worte: die älteste Ausgabe ist von 1507. von welcher ich selbst ein Exemplar durch die Gütigkeit des Herrn Vicecanzlers Koch erhalten habe, und §. 348. N. 3. die

daselbst

daſelbſt angezeigte Stelle aus des V. Elementis hist. iur. univ. hinzugefügt. Das wären alſo alle Verbeſſerungen bey dem Lehrbuche einer Wiſſenſchaft, worinnen ſeit der erſten Ausgabe vieles geſchrieben worden iſt, das ſich der V. hätte zu Nutze machen können und ſollen. Selbſt die Schriften, welche bey dieſem Buche nothwendig angeführet werden müßen, ja ſogar die, von welchen in der vorigen Ausgabe als zukünftig geredet wurde, z. B. das Magdeburgiſche Schöppenrecht, und die Fortſetzungen der in der alten Ausgabe angeführten Schriften, wie z. B. Harpprechts Staatsarchiv u. a. ſind nicht ſupplirt worden. Wie das der V. der auch hierinnen, der Antipode ſeines Herrn Collegen iſt, bey Sich und bey dem Publicum verantworten will, wiſſen wir nicht. Indeß glaubten wir, den Beſitzern der alten Ausgabe es ſchuldig zu ſeyn, alle Zuſätze getreulich anzuzeigen.

Dz.

Beyträge zur Reviſion und Verbeſſerung der fünf erſten Titeln (Titel) des Concepts der Kaiſerlichen (und Reichs) Kammergerichtsordnung. Worinnen die Beſetzung des höchſtpreißlichen K. und R. K. Gerichts aus den neueſten Reichsgeſetzen und Viſitationsverhandlungen erläutert worden. Lemgo im Verlage der Mayeriſchen Buchhandlung. 1778. 20 Bogen. Zweyte Abtheilung (1778.) 1 Alph. 5 Bogen in fortlaufender Bogen- und Seitenzahl in 4.

Der Verf., welcher ſeinem Vorgeben nach bey der 2ten Klaſſe der Viſitation Subdelegirte geweſen, und auch bey der 4ten und 5ten darzu ernannt war, macht ſich durch dieſe Arbeit um unſer Staatsrecht in mehr als einem Betrachte verdient. Es iſt bekannt, daß die nunmehro getrennte K. G. Viſitation unter andern darzu dienen ſollte, das Concept der Kammergerichtsordnung zu verbeſſern, und es zu einem auf die jetzige Verfaſſung und Zeiten völlig paſſenden Geſetze zu machen. Eine Menge Arbeiten, die den Weg darzu bahnten, waren ſchon gethan; aber ſie liegen in vie-

len

len Aktenbänden zerstreuet. Der Verf. hat daher „die Anmerkungen über die Justizverfassung, Anwendung der Gesetze, deren pragmatische Auslegung, nebst den Vorschlägen, wie gewissen Unvollkommenheiten abzuhelfen, das gesunkene Ansehen verschiedener noch brauchbarer Gesetze wieder herzustellen, und den Ursachen, warum andere Vorschriften nicht mehr anwendbar sind, gesammelt; und die „Visitationsvorgänge genutzt, um zu erforschen, wie dies „Gesetz zu verstehen sey, warum manches ausser Gebrauch „ist, und wie solche vollzogen werden.“

Nächstdem hat er den Text des Concepts durch Erforschung der Bewegungsgründe der darinnen enthaltenen Verordnungen, durch die Geschichte, Anführung der mit jedem Gesetze von Zeit zu Zeit vorgegangenen Veränderungen, und sonst erläutert; auch über die Mängel der Gerichtsverfassung Erinnerungen gemacht, und zu deren Verbesserung Vorschläge gethan.

Es hat daher dieses Werk einen doppelten Gesichtspunkt, aus welchem es zu beurtheilen ist. Theils wird dadurch den künftigen Gesetzgebern oder Gesetzverbesserern und Visitatoren vorgearbeitet; theils ist es ein Commentar über das Concept der K. G. Ordnung. In beyden Arbeiten hat der Verf. die bey der Visitation geschehene Vorschläge, und dabey ausgearbeiteten Schriften und Gutachten genutzt; und seine eigne Gedanken hinzugefügt. Vorjetzt geht diese Schrift nur über die 5 ersten Titel derselben; aber der Verf. verspricht auch die übrigen auf gleiche Art zu behandeln, falls jene Beyfall finden. Uns deucht, daß das Publicum Ursache habe den Verf. aufzumuntern, diese Arbeit zu vollenden; und zugleich die Einleitung in die Geschichte und Verfassung des Concepts, worzu er Hoffnung macht, bald zu liefern. Denn überall zeigt er eine nicht gemeine Kenntniß so wie von dem ganzen deutschen Staatsrecht, also auch insbesondere von der deutschen Reichs Justiz- und Gerichtsverfassung; die vielen vorhandenen Materialien hat er so genutzt, daß nicht nur alles Ueberflüßige weggelassen worden ist; sondern daß auch die Sachen selbst in der besten Ordnung auf eine deutliche und einleuchtende Art, mit völliger Unpartheilichkeit, in einer männlichen Schreibart und in einem bescheidenen Ton vorgetragen sind. Ueberall hat er die ältern und neuern Vorgänge, Verhandlungen, Gesetze und Schriften benutzt; so daß wir diese Schrift als eine der brauchbarsten und interessan-

umfassendsten Schriften über die das deutsche Reichsjustizwesen betreffende Lehren anweisen können, und deren Fortsetzung wünschen.

Eg.

Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle, bey J. J. Gebauer, 1778. 19½ Bogen in 8.

Ein Buch, wie dieses, kann einen Recensenten, wenn er sich an andern Schriften müde und mürbe gelesen hat, ohne einige Nahrung zu finden, schadlos halten. Der Verf. dieser Geschichte, welcher darinnen die Abhandlung von dem 60sten Kanon der Laodicenischen Kirchenversammlung (s. A. D. B. Anh. zum 25 — 36. B. Abth. 1. als die Seinige mehrmalen angeführt, welches also Herr Spittler ist, hat sich schon in mehrern Schriften als einen Mann gezeigt, der in der Geschichtskunde und Kritik viele seiner Zeitgenossen hinter sich läßt; und mit Hülfe dieser Kenntnisse sowohl, als durch philosophischen Scharfsinn und Menschenkenntniß verborgene Wahrheiten ans Licht zu bringen, und der Welt deutlich vor Augen zu legen weiß. Vielen Dank verdient er, daß er sich hier in ein Feld wagt, wo noch so vieles zu thun ist, ehe es urbar wird. Wir wollen nicht die Klagen wiederhohlen, welche so mancher Rechtsgelehrte insgeheim und laut ausübt, daß es uns noch schlechterdings an einer rechtlichen Kirchengeschichte mangele; die Theologen, die seit einiger Zeit mehr als jemals über ihre Kirchengeschichte Licht zu verbreiten anfangen, sind doch immer weit besser daran gewesen, als die Rechtsgelehrten, die sich auch nur nach einem Leitfaden einer rechtlichen Kirchengeschichte, welche, wie wir Kennern nicht zu sagen brauchen, andere Hauptzwecke als die theologische hat, vergeblich umsahen. Nun füllt zwar unser Verf. diese Lücke nicht aus, weil er nur einen Theil dieser rechtlichen Kirchengeschichte zum Hauptaugenmerk hat. Indessen hat er sich um den Theil, den er behandelt, ungemein verdient gemacht, und auch in Betracht der übrigen manche brauchbare Bemerkungen einfliessen lassen: als wohin wir besonders die hin und wieder vorkommende Entwickelung von dem Wachsen des Bischöflichen, Metropolitanischen, Patriarchischen und Päbstlichen Ansehens rechnen. Auch darin-

wen macht er für einem künftigen Kirchengeschichtschreiber den Weg ebener, daß er die Quellen woraus zeithero geschöpft worden, oder noch zu schöpfen ist, mit kritischer Genauigkeit untersucht. Seine Hauptabsicht aber ist, die Geschichte derer Gesetze und Schriften zu liefern, woraus in der Folge das eigentliche sogenannte kanonische Recht erwachsen ist. Bücher dieser Art haben wir nun zwar schon, und wer weiß es nicht, wie viel in diesem Betracht französische Kanonisten geleistet haben? Aber ausserdem, daß unser Verf. alles das, was in jenen Schriften zerstreuet ist, in ein Ganzes zusammen drängt; hat er vieles, was dort noch nicht genug entwickelt war, ans Licht gebracht, und viele Irrthümer, an die zeithero geglaubt wurde, widerlegt. Zwar gestehet er an vielen Orten mit einer lobenswürdigen Bescheidenheit, daß ihm dies und jenes unbekannt, dunkel, zweifelhaft sey. Dagegen hat er aber auch manches dunkle völlig evident gemacht, oder doch wenigstens durch Hülfe einiger Voraussetzungen, durch Darstellung der Denkungs- und Handlungsart der Menschen überhaupt, und des Zeitalters, wovon er redet, insbesondere, auf einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht. Vornemlich zeigt er deutlicher, als irgend einer seiner Vorgänger, die Entstehungsart der verschiedenen Sammlungen der Kirchengesetze, deren Inhalt, Verschiedenheit, Gültigkeit, Verfertiger, und macht es sehr klar, wie viel wir nicht wissen, und doch zeithero zu wissen glaubten; wie unkritisch und leichtgläubig viele Kanonisten, und besonders die Herausgeber solcher Sammlungen, gewesen sind. Wie ganz anders würden die Sammlungen der Conciliën, Justells und Beveridgens Sammlungen u. s. f. ausgefallen seyn, wenn sie mit der kritischen Sorgfalt, mit der ausgebreiteten historischen und litterarischen Kenntniß, welche der Verf. dabey erfordert und selbst besitzet, verfertiget worden wären! Als ein Beyspiel von der Verfahrungsart des Verf. von seinen Kenntnissen und Scharfsinn kann das dienen, was er von der Entstehung der Pseudoisidorischen Sammlung, deren wahren Inhalt, in so ferne sie nemlich als Werk des Betrügers angesehen werden kann, von der Gegend woher sie bekannt worden, der Zeit, wenn dieses geschehen, der Gelegenheit darzu, deren Verfasser, und deren Gebrauch sagt, welches alles in vielem Betracht auf eine neue und deutlichere Art entwickelt ist, als vorhero! Der Verf. äussert dabey die Muthmaassung daß dieser Betrüger

der

der Mainzische Diacon Benedict gewesen, welcher zu des Ansegisus Sammlung der Capitularien 3 Bücher Zusätze gemacht hat. Erwiesen ist es freilich nicht; doch hat die Meynung, daß diese Sammlung in Westfranken, und besonders in dem Mainzischen Sprengel im 9ten Jahrhundert verfertigt worden sey, viel Wahrscheinlichkeit. Auch da, wo der Verf. bekannte Dinge erzählt, weiß er doch der Sache kundigen Lesern Nahrung zu geben: und wir sind überzeugt, daß, wenn er in diesem Felde weiter fortarbeitet, er sehr viel zur Aufklärung der Kirchengeschichte beytragen werde. Er siehet hier nur die Geschichte der Kirchengesetze bis auf die Zeit der Pseudoisidorischen Sammlung durch; er wird aber die folgenden Zeiten in einer anderweiten Schrift, wie er hier Hofnung macht, bearbeiten. Den hier abgehandelten Zeitpunct theilt er in 4 Perioden, wovon die erste bis auf die Zeit der Thalcedonischen Synode, die zwote bis auf den Dionys den Kleinen; die dritte bis auf Pseudoisidorus geht, und die vierte die Sammlungen dieses und des ächten Isidorus selbst in sich faßt. Daß der Verf. hin und wieder Behauptungen äussert, wo Recensent anders denkt, ist wohl leicht zu vermuthen: Aber da es im Grunde nur meist einzelne Gedanken sind, die zur Hauptsache nichts beytragen, und die der Verf. selbst nicht für ungezweifelte Wahrheiten ausgiebt: so wollen wir uns dabey nicht verweilen, und lieber den Verf. ermuntern, auf diesem Wege unermüdet fortzufahren.

Cb.

Actenmäßiger ausführlicher Beweis der dem hohen Hause Sachsen, über die im Herzogthum Altenburg unstrittig gelegene Dorfschaften, Caulsdorf, Weischwitz, Lositz, Witzendorf und Arnsgereuth zustehenden landesfürstlichen Oberbothmäßigkeit, wobey zugleich die Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit der von dem fürstlichen Hause Mansfeld-Eisleb in dem Rittergute und Dorfe Caulsdorf neuerlich gemachten Anmaaßungen gezeigt wird, mit Beylagen von Lit. A bis XX. ad Causam zu

Mansfeld Herr Fürst contra den Herrn Herzog zu Sachsen Coburg ꝛc. Saalfeld Rescripti paritorii nunc Revisionis Anno 1778. Altenburg gedr. mit Richterischen Schriften. 1 Alph. 12½ Bogen in Folio.

Da wir es für Pflicht halten, die Deductionen, wenn sie uns, durch den Buchhandel oder sonst, zu Händen kommen, welches freilich bey vielen nicht geschiehet, anzuzeigen: so thun wir es auch bey dieser, ob sie gleich nur den Streit über die Landeshoheit einiger Dörfer betrift, und also einen sehr eingeschränkten Nutzen zu haben scheint. Wir brauchen aber wohl nicht erst zu erinnern, daß den Staatsrechtsgelehrten auch solche Schriften interessant sind: zumal wenn sie sich durch Gründlichkeit und durch schätzbare Urkunden empfehlen. Der V. welches, wo wir nicht sehr irren, Herr Hofrath Götter in Altenburg ist, hat, durch eine Menge Beyspiele von ältern und neuern Zeiten, sehr einleuchtend dargethan, daß die Landeshoheit über die genannten Dorfschaften dem Hause Sachsen unstreitig zustehe: und daß die von Mansfeld-Fondi angeführten Gründe, worauf sie ihren Besitzstand gründen, und die darauf hinauskommen: daß die Besitzer von Caulsdorf den Erbhuldigungseid an die Mansfeldische Regierung abgelegt, daß von dieser die Obergerichtsbarkeit und das Bergregal ausgeübt worden sey; nicht Stich halten. Unter den Urkunden, deren 48. beygefügt sind, und welche besonders die einzelnen in ältern und neuern Zeiten von Sachsen ausgeübte Hoheitsrechte erweisen, sind besonders einige ältere Kauf- und Lehnbriefe über die Herrschaft Lauenstein und Saalfeld bemerkungswerth.

Eg.

Gemeinnützige juristische Beobachtungen und Rechtsfälle. Von den Verfaßern der neuesten juristischen Litteratur. Dritter Band. Frankfurt und Leipzig, in der Felßeckerschen Buchhandlung. 1778. 16 Bogen in 8.

Die

Die beyden ersten Theile sind bey ihrer Erscheinung angezeigt worden. Der Recensent des ersten Theils B. 93. war in einigen Stücken andrer Meynung als die Vv. und sagte sie mit unsrer gewöhnlichen Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit. Das empfinden die Vv. übel, und antworten in einer Nachschrift dieses 3ten Theils, in einem nicht kaltblütigen, auch nicht ernsten und gesetzten Tone. Obgleich gegenwärtiger Recensent jene Anzeige des ersten Theils nicht verfertiget hat, und bey diesem Streit ganz gleichgültig ist: so findet er doch, daß jene Einwendungen nicht ungegründet sind; will aber, da es ohnedem unsere Sache nicht ist, den Raum zu Vertheidigung der Recensionen zu verschwenden, den Vv. gerne das letzte Wort laßen. — In diesem Theile sind 15. Beobachtungen, unter welchen einige sehr gut ausgearbeitet sind: dahin rechnen wir die erste, wo die Lehre von den sogenannten Episcopalrechten eines evangelischen Landesherrn auf einen einer Ehe halber entstandenen Streit gut angewendet wird. Die 14te, welche Grundzüge einer Theorie vom Wechselprotest im allgemeinen enthält, hat unsern Beyfall in soweit, daß darinnen diese Lehre, wie leider! im Wechselrecht so selten geschieht, aus allgemeinen Grundsätzen, und nicht, nach der alten Leyer, aus einer Menge Wechselordnungen beurtheilt wird: Aber völlige Gnüge hat uns der V. doch nicht geleistet, weil es immer noch an einem allgemeinen an Folgerungen fruchtbaren Grundsatze fehlet, woraus man im Zweifel sofort bestimmen könnte, wenn der Protest zu heben nöthig oder überflüßig ist. Die vom V. angegebene Regeln sind darzu viel zu unbestimmt. Denn wenn ich gleich weiß, daß der Protest nur zur Erhaltung solcher Rechte wirksam ist, welche wegen Unterlaßung desselben verloren gehen: so kann ich immer nicht bestimmen, ob jetzt ein solcher Fall vorhanden sey, wo der Protest nöthig ist. Es ist hier der Ort nicht, einen solchen Grundsatz zu bestimmen und zu beweisen; doch wollen wir einige Gedanken beyfügen, die, unserm Bedünken nach, den Weg bezeichnen, auf welchem man zu einem solchen Grundsatz geleitet werden kann. Der Protest ist in der Regel nur dann nöthig, wenn ich bey dem nicht nach der Absicht der Interessenten von Statten gegangenen Wechselgeschäfte gegen Jemanden einen eigentlichen Regreß habe, und zu dem Ende sofort darthun muß, daß, ohne mein Verschulden, das Geschäfte den gehörigen Erfolg nicht gehabt habe, und alles das, was mir zu thun

pflegt, gethan, auch mich bey der Fehlschlagung der [illegible] nicht beruhiget, und meine Rechte stillschweigend aufgegeben habe. Wenigstens scheinen uns dies nothwendige Bedingnisse zu einem Proteste zu seyn. Uebrigens kommen in diesem Theile mehr interessante Materien vor als in vorigen Theilen; worunter auch ein Gutachten über eine Regredienderbschaftssache N. 12. sich befindet.

Dz.

Einleitung in die Lehre von Auflagen. Nördlingen, bey K. G. Becken, 1778. 14 Bogen in 8.

Es geht mit den Staatsökonomie- und Finanzschriften so wie mit den Schriften andrer Wissenschaften. Wenn eine Wissenschaft in Schriften einmal ausgebildet zu werden anfängt: so will denn ein jeder, der sich gerne nach dem herrschenden Tone richtet, sein Contingent darzu geben. Die meisten folgen alsdenn einem herrschenden Systeme, oder schwatzen allerhand unverdauete wahre und halb wahre Sachen durch einander; ohne daß sie um die Anwendbarkeit ihrer Sätze besorgt sind. Selten daß ein Mann auftritt, der einmal wieder die Sache selbst von allen Seiten betrachtet, und seine Meynung sagt, unbekümmert, ob es in das oder jenes Systemm passet. Wir glauben mit Grunde dieses letztere von unserm Verf. sagen zu können. Er behandelt die Lehre von Auflagen, die ohnedem in den übrigen Finanzschriften meist mit andern Materien verbunden vorgetragen wird, ziemlich vollständig und ohne Einmischung anderer Lehren, als die zum Verständniß der Sache nothwendig sind. Ohne sich an irgend ein System, und besonders an das sogenannte Physiokratische zu kehren, und ohne Anhänglichkeit an alte eingewurzelte Vorurtheile und Meynungen; ohne endlich für seine oder anderer Meynung eingenommen zu seyn, stellt er Untersuchungen an, prüft die verschiedenen Arten der Auflagen, und deren Einfluß auf den Staat, und thut Vorschläge, nicht wie sie auf einen idealischen Staate passen; sondern wie die Auflagen nach den Bedürfnissen und Denkungsart unserer Zeiten möglich und thunlich sind. Sehr deutlich setzt er gleich anfänglich in einer Einleitung die verschiedenen Arten der Auflagen aus einander, und giebt im 1sten Abschnitte die Kennzeichen guter und vorzüglicher Auflagen an.

Unter

Unter die wesentliche derselben zehnet er: daß die Auflage den Fond der Production nicht angreife, sondern sich mit einem mäßigen Theile des reinen Ertrags begnüge; daß sie unter den Staatsgliedern eine Gleichheit beobachte; der Bevölkerung und Handlung nicht nachtheilig sey; ohne grossen Kostenaufwand erhoben werde; mit dem relativen Geld- und Waarenpreiß im Verhältnisse stehe; den Fleiß der Bürger nicht unterdrücke; dem zur Last falle, der durch sie besteuert werden soll; ganz in die Kassen des Staats flieſſe; und aus einer nicht leicht versiegenden Quelle geschöpft werde. Unter die zufälligen Erfordernisse einer guten Auflage aber zählt er: daß auch Fremde durch sie besteuert werden; daß sie in kleinen Theilen und unmerklich und bey Gütern denn, wenn sie der künftige Eigenthümer noch nicht in Besitz hat, bezahlt werde; nicht leicht Reste und Nachlässe zulasse; und nicht oft abgeändert werde. — Einige dieser letztern Eigenschaften würden wir lieber unter die wesentlichste setzen, wohin besonders die Vermeidung der Reste und Nachlässe gehöret. — Da der Verf. die Auflagen unter die 3 Hauptklassen, Personal- Productions- und Consumtions-Auflagen, bringt: so geht er in dem 2ten 3ten und 4ten Abschnitte jede Klasse und die zu derselben gehörigen einzelnen Arten der Auflagen besonders durch, und prüft sie nach den vorhin angezeigten Erfoderniſſen, zeigt ihre Vortheile und Nachtheile, in wie ferne diese oder jene überwiegend sind, und die Auflagen ganz oder in gewissem Betracht annehmlich oder verwerflich machen. Bey jeder untersucht er zugleich, ob und wo sie Statt findet, wie ihre Einrichtung und die Art der Beytreibung ist, was sich für Mängel dabey finden, und wie dieselben zu verbessern sind. Was uns besonders an dem Verf. gefällt, ist, daß er, wie schon gesagt, nicht ein allgemeines Finanzsystem aufbauet, und alles nach einer Oekonomie-Metaphysik modeln will, so wie es die sogenannten französischen Oekonomisten machen; sondern viel auf die Verfassung eines Landes und ihre Verhältnisse zu andern Ländern rechnet. Denn ist irgend eine Wissenschaft, wo die immer gleiche Anwendung allgemeiner Grundsätze gefährlich ist, und wo gleichwohl dieser Fehler häufig begangen wird, so ist es gewiß die Staatsökonomie. Kein Staat gleicht dem andern; was dahero in dem einem gut und nützlich ist, kann dem andern zum Verderben gereichen. Es bleibt dahero immer das schwerste Problem für einen Finanzminister, was in diesem

Lande, bey der Lage der jetzt eintretenden Umstände, für Auflagen zu machen sind. Hier lassen die meisten Finanzschriften Lücken. Unser Verf. macht wenigstens seine Leser auf diesen Punkt aufmerksam, und stiftet gewiß mehr Nutzen, als wenn er das herrlichste System für — Utopien gemacht hätte; ob wir gleich gestehen müssen, daß er besonders in Betracht der Individualumstände eines Landes vieles unerörtert gelassen hat.

Cg.

C. S. Disquisitio de tollendis Regularium exemtionibus. Francofurti et Lipsiæ apud A. L. Stettin. 1773. 7 Bogen in 8.

Daß die Ausziehungen der Mönche von der Gewalt der Bischöfe eine Geburt neuerer Zeiten sey; daß der Pabst bey den den geistlichen Orden ertheilten Privilegien sich ein ihm nicht zustehendes Recht angemaaßt habe; daß diese Privilegien der Kirche zum Nachtheil gereichen; dies alles sind bekannte Sachen, bey deren Ausführung der Verf. auch nichts neues gesagt hat. Seine meiste Bemühung dabey ist nur die, jene Sätze durch die Meynungen bekannter Kirchenlehrer und anderer Schriftsteller, so wie durch Gesetze, zu bestätigen. Im übrigen ist der Verf. ein strenger Anhänger des Episcopalsystems, und mißbraucht, wie gewöhnlich einige Stellen des Neuen Testament, um die Bischöfe zu Nachfolgern der Apostel und zu Leuten zu machen, die ihre Gewalt von Christus haben: zu welchem Behuf er denn auch sich kein Bedenken macht, sich auf Apostolische Schlüsse zu berufen. Die eigentliche rechtliche Frage: ob die vom Pabste ertheilte Privilegien und Freyheiten anjetzt von den Bischöfen eigenmächtig aufgehoben werden können? hat der Verf. nicht genau beantwortet: ob er gleich so viel sagt, daß eine Verjährung, worauf sich die Ordensgeistlichen zu berufen pflegen, nicht Statt finde, weil wider die göttliche Verordnung, die den Bischöfen ihre Macht ertheilt, keine Verjährung von Wirkung seyn könne. Die Schwäche dieses Grunds brauchen wir nicht erst aufzudecken, da sie zu Tage liegt. Ueberhaupt gehet es in Ansehung des Kirchenregiments, wie mit vielen andern Rechtslehren. Was zu einer Zeit als gerecht und gesetzmäßig

gründlich angesehen wird, ist zu einer andern Zeit, bey völlig gleichen Gesetzen ungerecht. Eine Menge Schriftsteller fallen einer Meynung bey, weil es die Mode so verlangt, und da fehlt es denn auch nicht an Gründen darzu.

Dz.

3. Arzneygelahrtheit.

Phil. Ge. Schræder, M. Prof. quond. Gotting. — Opuscula medica, antehac seorsim edita, nunc vero collecta, studio *Io. Christ. Gottl. Ackermann*, M. D. Vol. I. Norimb. ap. Lochner 1778. 8. 422 S.

Schröder verdiente vor manchem andern academischen Gelehrten, daß seine Dißert. auf die Nachwelt kamen — Die einzigen Beweise seines aufgeheiterten Kopfes und seiner Kenntniße. Die Fieberlehre hat er, nach Brendeln, am Besten bearbeitet, besonders die gastricos näher beleuchtet, und die Ausschlagfieber in Ordnung gebracht, auch die Heilmethode sehr verbeßert. Hier kommen vor: De frequentioribus febrium prodromis generalia quaedam, Gott. 1765. De amplitudine generis febrium biliosarum 1766. De pleuritidum partitione inprimis quoad febrium iis conjunctarum differentias analecta, 1769. Diss. exhib. venaes. in febribus instituendae praecipuas cautiones, 1771. De febribus erysipelatosis 1771. Analecta de indole ac sede phrenitidis et paraphrenitidis 1765. De haemorrhagia uteri 1771. Analecta pract. de dysenteria 1768. De alienata bilis qualitate, vbi viridis est alvo excretorum aut vomitu reiectorum color 1767. Aus den Rubriken sieht man, daß der Herausg. sich an keine Zeitordnung gebunden hat, um nicht das Gute alles in den ersten Band beitragen zu dürfen, (S. 7. Vorr.) Wir dächten, dann wäre es für die Ehre des Verf. rühmlicher gewesen, die vermeintlich schlechtern lieber gar wegzulaßen. Ueberhaupt hätte der Herausg. die Stellung der Diss. nach den Jahren machen

fallen. Unsere Einsichten ändern sich immer, die Sätze ausgenommen, die, wie Hr. A. unverbesserlich sind, auch haben die letztern Schriften oft Beziehung auf die erstern. Daher mancherlei Anstöße.

Hr.

Frid. Hoffmanni, Aleeburgens. Commentatio de gonorrhoeae virulentae indole vere venerea, Ien. 1778. 8. 28 S.

Friedrich Hoffmanns Abhandlung, daß der bösartige Tripper wirklich venerisch sey. Aus dem Lateinischen übersetzt. Frankfurt und Leipzig 1778. 8. 52 S.

Diese kleine Schrift, die als Glückwünschungsschreiben an den Hrn. Lemmer, im Namen des Disputircollegiums des Hrn. Hofr. Gruner, erschien, ist besonders den bekannten Behauptungen des Hrn. Tode entgegengesetzt, daß der Tripper kein venerisches Uebel sey. Alles ist auf 6 Hauptsätze zurückgebracht, aus der Todeschen Schrift ausgezogen, daß die Materie der Lustseuche und des Trippers völlig verschieden sey, das Gift sich nicht allmälig verändern noch eingesaugt werden, noch lange im Körper liegen, noch verstärkte venerische Krankheiten erzeugen könne, der Tripper nie kritisch, und das Quecksilber nie specifisch, sondern allemal nachtheilig gewesen sey. Alle diese Voraussetzungen sucht Hr. H. aus Theorie und Erfahrungen zu widerlegen, mit einer beißenden Schreibart, so wie Hr. Tode den Ton selbst angegeben hat, der ihn hier aber vermuthlich nicht behagen wird. Die Uebersetzung ist frei und fließend mit Beyfügung einiger litt. Anmerk. und Weglassung alles Ueberflüßigen. Die lat. bedeutungsvollen Worte sind nicht selten mit angemessenen Teutschen glücklich ausgedrückt. Hier eine Probe der Schreib- und Abfertigungsart: S. 2. Die ganze Grille kommt von einem Engelländer her. Unser gutes Kunststückverrechen greift, wie gewöhnlich, mit beiden Händen zu, und nimmt beide Backen erschrecklich voll, um ebenfalls groß und berühmt zu werden, nicht eben durch

Gelehr-

Gelehrsamkeit, sondern durch abgeschmackte und albere Einfälle. Kein vernünftiger Mensch wird vergleichen Unsinn eines ehemaligen Seifenkönigs glauben. — Ist dieses eine Schreibart, so wie sie Gelehrten gegen einander brauchen sollten?

Hr.

Magazin der Aerzte. Eilftes Stück. 1778. 8.

Ueber einige besondere Methoden, die Krankheiten zu heilen. Größtentheils historischen Inhalts, oder vielmehr Titul von Büchern z. E. von der Medicina magica-sympathetica-magosa, von der Kunst die Kröpfe zu heilen, wo Herr Baldinger sagt, daß die Könige von England sich des Privilegii rühmen, diese Krankheit durch Berühren und Streichen zu heilen; den Königen von Frankreich aber solches ausschliessend von Gott zu Lohn verliehen sey, wie die heilige Oelbulle zu Rheims. S. 945. diese Methode sey nur in einem einzigen Buche beschrieben. Fasoni habe schon vor Allioni eine Geschichte des Frieseis geliefert. S. 944. Gewißheit und Ungewißheit in der *Materia medica*. S. 945. bereits besonders Rhabarber, die Brechwurzel, Jalappe, Cassia, wo nach Burgius bemerkt wird, daß die Simaruba eine Species davon ist. Eine Vertheidigung des Verf. wider die Recension seiner Zusätze zur ebinburg. Pharmac. in unser Bibliothek nimt 10 Seiten ein, und ist uns blos wegen des ekelhaften Tons merkwürdig, der unter der Würde eines Arztes ist; kann uns aber nicht bewegen, von neuem wieder eine Beurtheilung dieser Vertheidigung zu machen, zumal da der Recensent jener Schrift und des Magazins nicht eine Person ist. Des Münsterschen Leibarzts Hofmann Beschreibung seiner sogenannten pilularum majorum. S. 960. die den mehrsten unsrer medicinischen Leser gewiß schon bekannt seyn wird; aber hier doch nicht am unrechten Orte stehet. Die neueste Senatsverfassung im Reich der Aerzte, S. 982. von dem Verf. selbst, ist größtentheils eine allgemeine Beurtheilung des Journalisten-Geschäftes, und enthält viele unläugbare Wahrheiten, die der Verf. genaue, wahrscheinlich aus eigner Erfahrung erworbene Kenntniß verrathen. Die Geschichte der Chinarinde und ihrer Mischungen, deutsch und poetisch entworfen

S. 99?

S. 993. ist mit grossen Fleisse und des Verf. bekannten Stärke in diesem Fache ausgearbeitet. Er beklagt am Ende, daß alles in unsrer Kunst übertrieben wird, denn nunmehro sey alles antiseptisch worden, fast die ganze *Materia medica* werde antiseptisch genothzüchtigt, und im kurzen werde kein alter Besenstiel mehr übrig bleiben, den man nicht für antiseptisch erklären werde. Am Ende einige Anecdoten, lustig zu lesen, und des Verf. Beschreibung seiner medicinischen Kupferstiche. Aber fast auf einer jeden Seite dieses Stücks werden die armen Recensenten gemißhandelt; die Ursache ist uns davon viel leichter zu erklären, als das, wenn der Herausg. dem ohngeachtet ausdrücklich sagt: S. 994. mir ist aller Tadel gleichgültig.

Magazin vor Aerzte. Zwölftes Stück. Läuft von S. 1049. bis 1129. fort.

Die Geschichte der Chinarinde wird fortgesetzt. Päbstliches Breve vom Jahre 1482., worinn der medicinischen Facultät zu Tübingen Erlaubniß gegeben wird, Leichname armer Sünder zu zergliedern. Dann wieder einige Ausfälle auf einen Recensenten des Verf. Herrn Tode. Einige Erfahrungen bey dem Keichhusten von Herrn Prof. Crell S. 1074. betreffen das Lettsomische Mittel; sind aber kein grosser Beweis für die Würksamkeit desselben. Die Geschichte einer convulsivischen Krankheit S. 1093. ist wunderbar; aber nicht selten, und wenn der Recensent aus eigner vielfältiger Erfahrung auf die angehängten Fragen antworten sollte; so würde er dem Ausschlage mehr trauen als allen medicinischen Künsteleyen, und jenem Winke der Natur mehr zu folgen rathen, als andern Indicationen. S. 1101. wird das Portlandische Pulver im Podagra obgleich mit schwachen Gründen vertheidigt: denn ohne Zweifel haben die von Zeit zu Zeit gegebenen abführenden Mittel und Tränke eben so grossen Antheil an der Genesung. — Die Büchertitul nehmen in diesem Stücke wieder einen grossen Raum ein, so daß auch S. 1107. von 54 blos der Titul — wahrscheinlich aus einer englischen Zeitung angezeigt, und ohne Wahl, sogar von der Unsterblichkeit der Seele, von Kochbüchern ꝛc. von Quacksalbern verfertigten ꝛc. angegeben ist. — Dann wieder Anzeige neuer Bücher mit kurzen Urtheilen,

Hollen, von Dissertationen und Anecdoten, gleichfalls zur medicinischen Litteratur gehörig, z. E. von Sänften. Zuletzt zeigt der Verf. an, daß er künftig sein Werk unter dem Titul: neues Magazin für Aerzte, fortsetzen, und unserm Rathe folgen wolle, bey der Ausgabe der Stücke nicht zu eilen, und also vielleicht eine genauere Auswahl treffen.

XXX.

D. Johann Clemens Tode, Buchkunstrichter in Kiobenhaven. Eine literarisch-medicinische Abhandlung mit psychologischen Anmerkungen, theoretisch und practisch erläutert. Männiglich zum Unterricht. — Göet. 1778. Vandenhöck 38. Seiten in 8.

Ist eine heftige Vertheidigung des Hrn. Prof. Baldinger wider den freilich beißigen Koppenhagischen Recensenten; in einem Tone, den kein Gelehrter gegen den andern billig annehmen sollte, und der den V. gar nicht kleidet, zumahl da er von Seiten des feinen Witzes am wenigsten glänzet. Wir sind aber überzeugt — hoffen wenigstens von Hr. Baldingers Denkungsart, daß es ihn schon gereuet, diese Blätter geschrieben zu haben, aus denen wir also unsern Lesern kein Wort erzählen wollen, um sie nicht noch bekannter zu machen.

† †

Wenceslai Trnka de Krzowitz, S. R. I. equitis, Med Doct. in Univ. reg. Budensi Anatom Prof. publ. ord. de Diabete commentarius. Vindobon. 1778. Bernardi.

Der Verf. gehet nach der Benennung dieses Uebels die verschiednen Arten, und verschiedenen Zufälle desselben mit grosser Scharfsicht durch, beweiset sich hie und da, wenn die Kranken sollen rothen Wein, Mandelöhl u. dgl. urinirt haben, ein wenig ungläubig, so wie er auch unter den man-

cherley

Harns Ursachen bey den Wärmern in dem Blute, S. 58. den Kopf schüttelt. Bei den nächsten Ursachen, über die Entstehungsart der Harnruhr, lenket sich Herr T. mehr auf die Seite derjenigen, welche sie aus den aufsaugenden Gefäßen des Magens und einsaugenden der Blase erklärt haben, S. 59. Doch giebt er auch die andern nicht unmöglichen Wege vom Magen zur Blase aus Schriftstellern an. Es zeigt aber zuletzt, vorzüglich mit Hallerischen Gründen, daß dergleichen Nebenwege so wenig nöthig als wirklich sind. Frägt endlich, ob sich diese Erscheinung nicht aus einer wirklichen Geschwindigkeit erklären laße, bey welcher das genossene Getränk auch unverändert wieder abgehen müße. Aus andern Beobachtungen, wo z. E. der Kranke täglich so viel Urin gelaßen, als sein ganzer Körper gewogen habe, S. 71. erhelle noch deutlicher, daß die Erschlaffung der Nieren, und zu große Flüßigkeit des Blutes nicht zureiche dieß Phänomen zu erläutern. Auch die Theorie von Mead, wo die Galle und Leber Antheil daran haben soll, sey nicht so einleuchtend, daß nicht noch eine leichtere Erklärung zu wünschen stehe. S. 75. Zuletzt glaubt er S. 80. laße sich aus einem in dem Systeme der Nieren angenommenen Reize, wodurch alle Säfte, auch was sonst nach der Haut gehet, stärker dahin gelocket werden, noch am meisten beweisen. Dann folgt die Diagnosis und Prognosis der beschriebenen Krankheit, und am Ende die Behandlung derselben, wo Herr Dr. eben so genau alle die dabei empfohlene Mittel beurtheilet, und ihre Kraft mit einzelnen von Schriftstellern entlehnten Beobachtungen belegt, und beweiset. Den Beschluß machen 2. umständlich beschriebene Fälle aus dem Morzagni Fothergill, und andern. Zusammen 169 Seiten in 8. Das Ganze macht dem V. Ehre, und empfiehlet sich nicht nur durch den männlichen Ausdruck, sondern auch durch das Raisonnement, und die gute Wahl der zusammengesuchten Schriftstellen.

† †

De Colica eiusque Speciebus. Auctor *Carol. Christoph. Robert. Siemerling.* Göttingæ 1778. 4to.

Voraus wird von der Geschichte und Heilart der Kolik gehandelt. Sie ist von dem Ileus nur dem Grade nach

auch verschieden. Es gilt kein Schmerz für Kolick, der nicht seinen Sitz in den Därmen hat. Doch können die Därme, wegen der Nachbarschaft oder Verbindung mit andern Theilen, auch sympathisch leiden. In der Kolick kann ein zweyfacher Krampf Platz finden, der zusammenziehende und aufblasende oder ausdehnende. Das Ausbrechen der Excremente entsteht von antiperistaltischer Bewegung der Därme, und von einer Lähmung der Valvel des Colons. Die Heilart der Kolick besteht darinnen: I. Die Entzündung zu verhüten oder abzuwenden, II. Die Krämpfe zu besänftigen, III. die materielle Ursache des Reizes oder Krampfes wegzuschaffen. Dieses wäre ungefähr das, was voraus von der Kolick gesagt wurde, und was man von ihr vermuthen konnte. Nun kömmt es an eine Abtheilung in so vielerley Kolickgattungen. Hier reitet nun freilich jeder sein eigenes Steckenpferd. Der eine theilet Krankheiten nach ihren Zufällen, der andere nach der Dauer oder Heftigkeit, der dritte nach ihren Ursachen ein. Der Verf. wählet die Eintheilung nach den Ursachen, und hat daher so viele Kolickarten als es Ursachen derselben geben kann. Er verwirft die andern Abtheilungen, und liefert uns auf gut nosologische Manier einen Haufen Kolicken. Er beschreibt eine Colica Sanguinea, nebst ihren Unterabtheilungen, eine serosa, scorbutica, arthritica, rheumatica, podagrica, syphilitica, exanthematica, Colica lactantium, periodica, a callositate intestini, a defectu muci &c. &c. Unter die Vinosa ward auch jene Pictonum gebracht, welche Gattung er freilich nicht beybehalten konnte, da es eine Benennung nach den Zufällen oder nach der Heftigkeit der Krankheit, und nicht nach der Ursache ist. — Kolicken genug, mehr als mancher vermuthet hat! — Manchmal dünkt uns, die Arzneykunst werde sich alsdenn erst ihrer Vollkommenheit nähern, wenn ein Arzt aufstehe, der die vielen Krankheiten unter die einfachsten und wenigsten Gattungen oder Divisionen bringt. Vielleicht wäre es nicht so ganz gefehlt, wenn Jemand sagte: Qui bene diftingait, bene docet — sed male curat. Doch sey alles dieses unmaßgeblichst und mit möglichster Bescheidenheit bey so fruchtbaren Nosologen als Sauvages, u. d. gl. gesagt.

De Angina polypoſa, ſive membranacea, auctore *Chriſt. Frid. Michaelis*, Med. Doctore Gött. apud Vid. Vandenhoek. 1778. 8. p. 309.

So wenig wir auch ſonſt die uns vorgeſetzte Regel, keine academiſche Streitſchrift anzuführen, zu übertreten pflegen; ſo machen wir doch bey gegenwärtiger (denn eigentlich iſt ſie, blos mit verändertem Titel, des Verf. Streitſchrift) billig eine Ausnahme, weil ſie ſich durch genaue Kenntniß einer nicht bis zum Ueberdruß aus andern abgeſchriebenen Materie, vollſtändige Sammlung der in mediciniſchen Schriften befindlichen, mit Scharfſinn geprüften, Beobachtungen, beſcheidene Beurtheilung der Meynungen anderer Aerzte, und eingemiſchte aufklärende eigene Bemerkungen, in einem ſehr guten Stile vorgetragen, von tauſend andern dergleichen Abhandlungen unterſcheidet. Bey den vielen, vorzüglichen Fähigkeiten, die der Verf. hier ſo früh zeigt, iſt uns das Verſprechen deſto angenehmer, daß er in der Folge das viele Nutzbare aus den arabiſch-mediciniſchen Schriftſtellern ſammlen wolle: ein ſolches Werk fehlt uns noch; und er wäre vorzüglich geſchickt dazu, da er ſo früh dieſe Sprache von dem beſten Lehrmeiſter, ſeinem würdigen Vater, erlernte: daher verdient ſein Vorſatz, der alle Hinderniße überſteigen müße, die gröſte Aufmunterung!

Der erſte Abſchnitt gegenwärtiger Schrift enthält die litterariſche Geſchichte der Krankheit und ihre Beſchreibung. Ihre verſchiedene Nahmen: chronologiſches Verzeichniß der Schriftſteller, vom Tulpius an, von welchem die Krankheit zuerſt etwas kenntlich beſchrieben iſt: eine genauere Kenntniß haben wir hernach beſonders den Engländern und Schweden zu verdanken — Beſchreibung der mannichfaltigen Zufälle dieſes Uebels — Anzeige der dadurch bewürkten Veränderungen, nach den Leichenöffnungen. Zweyter Abſchnitt. Die nach dem Tode gefundene Haut iſt ein Polype: jene iſt inorganiſch, wie die Herzpolypen, dieſe nehmen überhaupt die Geſtalt des ſie enthaltenden Theils an, und entſtehen von der Lymphe, (wie aus vielen Gründen erwieſen wird:) bald durch ausgetretenes Blut; bald aus einer Verſetzung der Lymphe, nach einer Lungenentzündung, Bruſtbräune, Schwindſucht, Scropheln, Gicht und veneriſchen Zufällen.

Dieſe

Diese Haut hat aber die gröste Aehnlichkeit in allem Betrachte mit den Polypen, und diese sind auch oft mit ihr vergesellschaftet — Freymüthige gründliche Widerlegung anders denkender Schriftsteller. Dritter Abschnitt, Verschiedene Bemerkungen über die Natur dieses Uebels — Man hat es, fast aller Orten, einzeln beobachtet; aber in Schottland und einigen Orten in Schweden ist es fast endemisch — es ist nicht ansteckend, noch erblich — es kann öfter als einmal befallen — ist für die Kinder am gefährlichsten — gehört mehr zu den Entzündungs- als krampfartigen Krankheiten; hat aber von beyden etwas — Verschiedene Arten dieser Krankheit — Verschiedene Perioden derselben — sie gehet nicht leicht in Eyterung. — Vierter Abschnitt. Unterscheidungszeichen der Krankheit: keines ist allein hinreichend, selbst nicht der besondere knarrende Ton der Stimme — wodurch man sie unterscheiden könne — Verwechselung derselben mit andern Krankheiten, bey einigen Schriftstellern — Fünfter Abschnitt. Von den Ursachen und dem wahrscheinlichen Ausgange der Krankheit — eine feuchte, besonders Seeluft — die Kinderjahre, — weil alsdenn der Vorrath von Lymphe so groß ist — eine vorhergehende Verkältung — Kinder sterben sehr leicht und sehr schnell daran; Erwachsene seltener, weil jene so viele Lymphe haben; zu Krämpfen so sehr geneigt sind; und der gehörige Auswurf fehlt — Zeichen eines guten oder schlimmen Ausgangs. Sechster Abschnitt. Die Heilmethode: die Aderlaß, zur Verhinderung der Entzündung und Verminderung der zugleich mit auszuführenden Lymphe — Blutigel, wovon 10 oder 12 um den Hals herumzulegen sind. (Eine solche topische Aderlaß, hilft in allen örtlichen Uebeln mehr, als mehrere allgemeine) oder, statt ihrer, das Schröpfen der Theile — Entzündungswidrige Mittel — Salpeter; seifenartige mit saurem Honig vermischte Getränke, Clystiere, Abführungsmittel; Schweißtreibende Arzneyen — Blasenpflaster um den vordern Theil des Halses — Brustmittel; vorzüglich Brechmittel — endlich, nach allen vergeblichen Versuchen, die Oefnung der Luftröhre. — Unter die heftigsten Zufälle gehört die Brustkrankheit, (welche der Verf. durch Aderlaßen, Blutigel und Blasenpflaster, auf die Brust gelegt, zu heben sucht) und heftige Krämpfe, die man durch warme Bäder, Clystiere, krampf- und schmerzlindernde Arzneyen, (besonders Brechmittel in sehr kleiner Dosis) mildern kann — Verhütung

der Krankheit und ihrer langen Dauer — Verwahrung [illegible] ter Füße; — innerlich gebrauche man Kalkwaßer mit aufgelößter Seife) Soviel das Kalkwaßer, unmittelbar auf Körper gegoßen, würkt; so sehr wird es wohl im Cirkellaufe verändert; die Kalkerde wird, durch hinzutretende fixe Luft, wieder milde, fällt nieder, und damit ist die ganze auflösende Kraft verloren) alsdenn ableitende und stärkende Mittel, besonders die Cantharidentinctur. — Hierauf folgen achtzehn Krankengeschichte, wovon die erste und beste vom Verf. selbst ist, und seine, an dieser häutigen Bräune verlohrne, Schwester betrift; die zweyte, eine 1775. zu Werthheim herrschende, vom Hrn. D. Zobel gut beschriebene Epidemie; die folgenden sind von Bloom, Engström, Wahlbom, Halenius, Ghisi, Bäck, Salomon, Struve, v. Bergen, Callisen, Tulpius, Ballon. und Bontius. Zuletzt folgen Wetterbeobachtungen, die bey dieser Krankheit, zu Göttingen, Ostrabergslagen, Calmar und Frankfurt am Mayn, angestellt sind.

Er.

Medicina forensis, praeter partes consuetas, primas lineas iurisprudentiae medico-militaris, et veterinario-civilis continens; edita a D. *Io. Wilh. Baumer*, in Acad. Giess. Med. Prof. Frf. & Lipſ. ex offic. Garbian. 1778. 8. p. 359.

Der Verf. hat uns, durch diese Schrift, ein, seine Vorgänger übertreffendes Lesebuch über die gerichtliche Arzneygelahrtheit gegeben; die vorkommenden Materien sind mit Vollständigkeit und Richtigkeit abgehandelt, und überdem auch noch einige bisher nicht gewöhnliche, aber doch hierher gehörige Gegenstände gleichfals vorgetragen. Die Lehrsätze sind gut, kurz und aphoristisch abgefaßt; für die Rechtsgelehrten aber Zeugniße aus den bewährtesten Schriftstellern, und für die Aerzte häufige Verweisungen auf andere Bücher, beygefügt. Vieles hat er durch passende, in seiner eignen langen Praxis vorgekommene Fälle erläutert. Das medicinische Kirchenrecht hat er vollständiger und mit An-

neuern

verbindungen auf die verſchiednen Religionspartheyen vorgetragen, und das mediciniſche Kriegsrecht hinzugefügt, weil die Aerzte über dieſe Materien oft befragt werden: und da die Urtheile über die Viehkrankheit, und dgl. bisher faſt immer von den unſichern Meynungen der Pferdeärzte, Fleiſcher, u. a. abgehangen haben; ſo hat er die Entſcheidungen darüber auf ſichrere Grundſätze zurückgebracht. Da man bey einem Leſebuche, nicht ſowohl auf neue, ſich auszeichnende Lehren, als vielmehr auf die Vollſtändigkeit und Ordnung ſiehet: ſo wollen wir dieſe unſern Leſern, nebſt einigen beyläufigen Bemerkungen vorlegen; vorläufig aber müſſen ſie von allem, die mediciniſche Policey betreffenden, hier nichts erwarten, da der Verf. dies, (mit Recht) abgeſondert in ſeiner Politia medic. vorgetragen hat. 1ter Theil, von der gerichtlichen Arzneygelahrheit überhaupt — von ihren Theilen — von den Arzneykundigen Perſonen, welche eine That unterſuchen und vor Gericht entſcheiden können — wie beym das rechtskräftig geſchehen müſſe — von der Beſichtigung und der gerichtl. Zergliederung, nebſt dem Bericht davon — vom Gutachten eines mediciniſchen Collegiums. 2ter Theil, Das mediciniſch-bürgerliche Recht. — Die Privilegien des Alters; der Schwangern — die rechtmäßige Geburt, (hier fehlt, unter den Kennzeichen eines vollkommenen Kindes, die eigentliche Beſtimmung der Länge und des Gewichts) die Erſtgeburt — die Unterſchiebung eines Kindes — die Ueberſchwängerung — die Uebelgeſtaltheit und Mißgeburt. Die zuſammen gewachſenen Kinder entſtünden von der doppelten Befruchtung des weiblichen Eyes; denn zwey weiche Körper, (alſo zwey befruchtete Eyerchen) wüchſen nicht leicht zuſammen (unwahrſcheinlich, daß zum zweyten mahle der Saame auf das ſchon befruchtete Ey würken: und dann daß er vorher im Ey nicht geweſene Theile bilden ſolle) — die Hermaphroditen. Der Verf. ſahe ein Kind ohne alle Geburtstheile; doch könne man aus dem Schwanzbeine, der letzten Rippe und dem Schäßelbeine beſtimmen, zu welchem Geſchlechte die Anlage ſey: (eine ſehr ſcharfſinnige Bemerkung) — Entſchuldigungen aus Krankheiten der Seele und des Leibes — verſtellte und verheelte Krankheiten — falſche Heilmethoden — unrichtige Arzeneyen — das Arztlohn — die Apothekerrechnungen. 3ter Theil, das bürgerliche die Geſundheit des Viehs betreffende, Recht. — Beurtheilung der Krankheit und des Todes des Viehs — die Urſach

und die Zeit der Gewährleistung — die Krankheiten der Pferde; des Rindviehes, als fauligter Catharr, die Gallenkrankheit (eine sehr gute Beschreibung; sie befalle nie zum zweitenmahle, nach eigener Beobachtung) die Ruhr: Entzündungskrankheiten: endlich einige chronische — Schaafkrankheiten: die Wuth, sehr gut beschrieben; der Verf. fand nach dem Tode eine kleine vernarbte Wunde am innern Schenkel; aber unter dieser war der Schenkel brandigt, die Nieren und die Halsmuskeln entzündet und brandigt; das Blut äußerst flüßig; der Magen mit unverdautem Futter angefüllt. — Krankheiten der Schweine — Aller Orten sind die landesherrschaftlichen und benachbarter Fürsten Verordnungen eingerückt. 4ter Theil, das mediolnische Kriegsrecht — Entschuldigungsgründe nicht zu dienen — Ursachen zum Abschiede — kurze Befreyungen vom Dienste, der Gesundheit wegen. Die Testamente der Soldaten — medicinische Entschuldigungen der Vergehungen — von der Tortur — von den Leibes- und Lebensstrafen. 5ter Theil, medicin. Kirchenrecht — die Taufe der Mißgeburten — vom heil. Abendmahl, bey zweifelhaftem Seelenzustande — das Fasten — die heil. Vorsorge für gefährliche Kranke — die Fähigkeit und Hindernisse zu geistl. Aemtern — Ursachen der Absetzung von geistl. Würden und Aemtern — von der Jungferschaft, der Schwangerschaft — die Unfähigkeit zum Heyrathen — die Ehescheidungen — von Wahnwitzigen — Besessene und Hexen — Selbstmörder. 6ter Theil, medic. Criminalrecht — von Nothzüchtigungen — boshafte Weinverfälschung: die Weinprobe sey eine arsenicalische Schwefelleber (schwerlich ist Arsenik darinn aufgelöset; und jede Schwefelleber thut dasselbe) — die Gifte: genaue Beschreibung der verschiedenen Erscheinungen der Gifte (zu desto bessrer Erforschung der Gegenmittel) und der Veränderung nach dem Tode — Kupfer, Arsenikarten, Kobold — er sey nichts, als ein verlarvter Arsenik: (jener ist ein besonders Halbmetall; und dieser färbt unter keinen Umständen blau) Spiesglasbereitungen, mineralische Säuren, für sich, und mit Metallen, besonders Quecksilber: (von allen diesen hätten die Proben sie zu entdecken, angezeigt werden sollen) aufgelöstes Bleyalaun (ist kein Gift) die Vitriole (der Zinkvitriol bestehe aus Zink und Bley: das letzte ist wohl unendlich selten darinn, und ein künstlicher aus bloßem Zink verunreinigter Vitriol wirkt eben so, als der natürliche) — der

Gyps

Opys — eine große Reihe der bekannten giftigen Pflanzen mit ihren Würkungen sehr genau; zuletzt der Mohnsaft — der Safran, (dieser ist, nach Alexander, wohl zu unwürksam für ein Gift) — aus dem Thierreiche die spanischen Fliegen. (Aber wäre es des Richters wegen, nicht gut, die Gegenmittel gegen jedes Gift anzuführen, damit Jener gleich einsehen könne, ob der Vergiftete nicht etwa durch Versäumniß des Arztes gestorben sey?) Von den Liebestränken — Von den Ertrunkenen, (auch hier hätten die Rettungsmittel wohl angezeigt werden können.) Die tödtlichen Wunden überhaupt — die Wunden des Kopfs, des Halses, der Brust, (nebst den enthaltenden Theilen,) des Unterleibes und dessen Eingeweiden — der äußern Theile. — Der Kindermord: das vollkommene Kind erkenne man an der gehörigen Statur, den Haaren und Nägeln (unbestimmte Kennzeichen: weit sicherer ist die Schwere von 6 Pf., und die Länge von 1', 9''.) Das Verbluten bestimme man, nach der gewöhnlichen Vollheit der Gefäße: (wenn aber nun ein junger Arzt darüber nicht geübt ist? Zuverläßiger ists, nach Adolph, das im Körper noch vorhandene Blut zu wägen, ob es noch 1 Unze 3 Quint. ausmache.) Der auf 2'' abgerißne Nabelstrang ist tödtlich: (aber, nach Camper S. 97., hat die Dittrichs zwey Fälle so kurzer abgerißener Nabelschnuren gehabt, daß sie dieselbe fast nicht hat binden können: doch sind die Kinder genesen. Eben dies erfuhr la Motte) die in der Geburt gerissene Nabelschnur zieht ähnliche Erscheinungen mit der Verblutung; die Leerheit der Gefäße, nach einer heimlichen Geburt, kann also auch daher rühren — die Ausdehnung beyder Lungenflügel, welche die Brust ausfüllen, und den Herzbeutel gehörig bedecken, beweisen das Athemhohlen zuverläßig; doch fand Camper S. 87. die Brust von den bloß aufgeblasenen Lungen ausgedehnt, und diese in allem jenen gleich. Bey der Lungenprobe muß das Gefäß mit Wasser gehörig hoch seyn. (Man muß, nach Adolph, den cubischen Inhalt desselben genau messen, und wie weit es angefüllt war, anzeigen) — von der Tortur, die im Darmstädtischen abgeschafft ist, und nach dem Wunsche des Verf. und Recens. aller Orten abgeschafft würde; nicht böse Handlungen, sondern unschuldige Verwirrungen machen hier den Schuldigen — den der Vertheidigung im Gefängnisse (dessen gesunde Beschaffenheit, zur Ehre der Menschheit, jetzt allenthalben vorgesehen wird) und Beschämung zu öffentlichen Arbeiten. —

strengen Sinne nicht just jene Krankheit, wie wir sie von den Engländern kennen lernen. Ueberhaupt könnte das pathognomische des Nervenfiebers noch eine bestimmtere Kürze und Deutlichkeit vertragen. — Vom Junius bis in den August herrscheten Krankheiten unter verschiedener Gestalt, die alle gallichter Art waren. Sogar Leute die von der Höhe fielen und den Kopf verletzeten, bekamen ihren Antheil dieser gallichten Krankheit. Bey einem wurde dieser Umstand verkennet, das Erbrechen von der Kopfwunde hergeleitet, und die Trepanation umsonst gemacht.

Nach geendigtem August erscheint nun im zweyten Aufzuge zuerst das Kindbetterfieber, und hierauf 22 Krankengeschichten, wo sich das nun zu seiner Reife gediehene Sommerfieber (so nennt der Verf. die herrschende gallichte Krankheit) unter verschiedenen Gestalten und Zufällen zeigt. Der Verf. nimmt kein Contagium an, als das Variolosum, morbillosum, venereum, scabiosum. Die Pest ist der höchste Grad eines Faulfiebers oder einer bösartigen Krankheit; sie ist kein eigenes Gift; sie entsteht aus gewissen physischen allgemeinen Ursachen. Man ist mehr furchtsam und sorgfältig ihr Anstecken zu vermeiden, als es nöthig ist. Also will der Verf. auch das Kindbetterfieber, welches alle, die im Spital gebaren, befiel, nicht ansteckend haben. Dieses Fieber war von der Art des Sommerfiebers, nämlich faulender oder gallichter Art: und so glaubt er, alle Kindbetterfieber des Sommers wären faulartig. Hulme und Leake hatten dieses schon vorher gesagt. Entzündete oder brandige Theile nach dem Tode sind kein Beweis einer vorhergegangenen Entzündungskrankheit. Bey dem Fieber der Kindbetterinnen halfen Brechmittel, Purganzen, saure Dinge. Der Verf. verwirft Ablorbentia und öhlichte Sachen, und eifert dawider, daß man die Kindbetterinnen immer im Bette liegen läßt, wodurch Excremente verhalten, und alles zur Fäulung disponiret wird. Kühlend, sagt er, ist dasjenige, welches die Ursachen des Fiebers oder der Hitze wegnimmt. Die Aderlaß kühlet, wo Wallung und Dicke des Blutes und Spannung der Faser ist: das Brechmittel kühlet, wo Galle im Magen liegt: das Schweißtreibende Mittel kühlet, sagt er, wo die Hitze von verletzter Ausdünstung rühret. Wenn wirklich lokale Entzündung zugegen ist, sie mag hergekommen seyn wo sie will, so mag diese scheinbar richtige Lehre in der Ausübung doch nicht Stich halten. Daß Kindbetterinnen

eher

ber ein gallichtes Fieber bekommen als andere Weiber, kömmt daher, sagt St., weil die Geburt ungemein schwächet, und viel Blut verloren geht, wodurch die Galle die Oberhand gewinnt. Wir setzen hinzu die Gemüthsunruhe, welche Weiber in den letzten Monaten der Schwangerschaft, und bey der Niederkunft haben, die Bett- und Stubenwärme, und bey den Patientinnen des Verfassers die Spitalsluft. Nun kommen die 22 Krankengeschichten, unter welchen, als so viel Larven, sich das Sommerfieber, das Gallenfieber, verbörgen hatte, und wo fast allezeit mit Brechen, Abführen durch den Stuhlgang, und mit Tränken gegen Galle und Schleim alles ausgerichtet wurde. Es gab Hirnwut, Schlagflüsse, Augenentzündung, Drüsengeschwulst, Seitenstechen, Lungenentzündung, Blutspeyen, Gliederreissen, Kolicken, Ruhren, nachlassende Fieber, Friesel, Schwämmchen, Scharlach, Rothlauf, schwarze Blattern, Keichhusten. — Alles aus dem Unterleibe und alles mit Brechen kurirt! Schmerzen im Kopfe oder anderwärts, die ihre Zeit hielten, rühreten meistens aus den Dauungswegen, wenn auch schon sonst alle Zeichen der Galle fehleten, S. 93. Irreseyn kömmt weit öfter von Unreinigkeit der Dauungswege als vom Blute oder von Fehlern im Gehirne, 164. Zeichen der Galle sind folgende: ein rothes Gesicht, mit gelber Farbe gegen die Lefzen und Nasenlöcher, 128, eine weisse oder gelbe Zunge. Oft ist die Zunge auch trocken wie Rinde, oder wie haarig, welche Beschaffenheit nach Vomitiven vergeht. Der Magen thut wehe, wenn man darauf greift. Es ist bitterer Geschmack, Eckel, gespannter Unterleib zugegen. Die Augen glänzen, als wenn sie voll Thränen wären: die Zunge und Unterlefze ist zitternd. Wenn einige oder mehrere dieser Zeichen zugegen waren, und wenn besonders der herrschende Charakter der Fiebern gallartig war: so wurden die Krankheiten von gallichter Unreinigkeit hergenommen, mit Brechen und Abführen gehoben; es mochte da Blutspeyen, Nasenbluten, oder sonst was vorhanden seyn. Dem Puls wurde nicht getraut. Sowohl die Schwäche als Härte des Pulses konnte nach dem Brechen anderst werden. Aderlassen schadete meistens bey diesem Sommerfieber, 97; es wurde nur zu wenigen Unzen verordnet, wenn die gallichte Materie durch den Körper ergossen war, wenn die Gefässe mit guten und bösen Säften angepfropfet waren, wenn das Fieber heftig war: im Sommer schier niemals, aber doch im

Frühlinge gegen Anfang des Sommers, und im späten Herbste, 111. Schwämmchen 167, Frieſel 163, 165, Gliederreiſſen u. d. gl. kamen meiſtens von ſchleimiger Unreinigkeit des Bauches (a materia pituitoſa). Daher waren die Frieſeln ſchwachen armen Weibsleuten, und nach dem 40tägigen Faſten (168) wo viel Käs und Mehlſpeis genoſſen wird, am gewöhnlichſten. — Ueberhaupt wurde den Kranken zuerſt Waſſer mit Honig und Eßig gegeben, hierauf ein Pfund Waſſer mit 2 Quentchen Arcanum duplicatum, alsdenn zum Brechen ein halb Quentchen bis 2 Scrupel Rad. Ipecacuanh. mit Tart. emet. gt. j., endlich wieder Waſſer mit Honig und Eßig, und nach einem oder zween Tagen wieder zum Brechen 199; wo aber zäher Schleim war, da wurde ein halbes Pfund Waſſer mit 2 Quentchen Salmiac mit Honig verordnet. Gegen das Ende der Krankheit gab es bittere Sachen, Wein, u. d. gl. Wo die Kräfte zu ſehr durch Aderlaſſen oder Krankheit vertilget waren, da wurden ſie vor dem Brechmittel durch Fieberrinde, Wolverleywurz (rad. Arnic.) Wein, u. d. gl. aufgerichtet. Wenn aus vernachläßigtem Brechen, heiſſem Verhalten, oder Mißbrauch des Aderlaſſens die Krankheit in eine faule oder bösartige übergegangen war, ſo war die Kur eine gehörige Mäßigung der Kräfte (Moderamen virium) 204. Gemeiniglich wurde ein Trank von Lichorienwurz, Pfaffenröhrleinwurz (rad. Taraxac.) Queckenwurz (Rad. Gram.) oder von Waſſer mit Vitriolgeiſt und Zucker gegeben, 206. Bey wahrer Entkräftung in bösartigen Fiebern, wurden die Blaſenmittel verworfen, wovon der Verf. gewiſſe Urſachen angiebt; er brauchte ſie nur, wo der Magen nichts mehr vertragen wollte, und alſo keine andere ſtärkende Mittel gegeben werden kannten, 202. — Eingeſchloſſene Luft macht gallichte Unreinigkeit und Spitalsfieber. — Wo Durchfall war, der die Wirkung des Brechmittels unterwärts leitete, wurde derſelbe zuvor durch Theriac oder ſonſt was geſtillet, 211. Bey jedem anhaltenden Durchfall, der entkräftete, war Rad. Arnic. das Heilmittel. — Nun kommen allgemeine prognoſtiſche Regeln, die ſich der Verf. bey ſeinen Kranken gemacht hat, 213. Wenn ein Entzündungsfieber nach vielem kühlendem Getränke und dreymaligem Aderlaſſen immer noch ärger wird, ſo iſt groſſe Gefahr. Seitenſtich und Peripneumonie war jenen tödtlich die bleichſüchtig waren, wäſſerige Geſchwülſte und alte Geſchwüre hatten. Wo faule Materie mit Uebermaaß im Unterleibe,

verliebt, und dabey noch starke Entzündung an einem Theile war, da gieng es ad Patres. Die schwerste Brustentzündungen wurden auf dem Lande leichter gehoben, als in der Stadt. Es kam im Prognosticiren viel auf Jahrszeit, herrschende Krankheit und vorhergegangene Lebensart an. Die Zimmerleute lagen in diesem Sommer härter als andere. Leute die nach ermüdenden Reisen das Sommerfieber bekamen, sind selten davon gekommen. Nach Wachen, Traurigkeit, schlechter Kost, arteten gelindscheinende Krankheiten in sehr gefährliche aus. Mägde welche die Kranken warteten, oder welche aus verunglückter Liebe traurig waren, lagen härter als andere; sie hatten im Anfange Müdigkeit, Eckel, bittern Mund, gelind Fiebrisches, endlich eine schwere Krankheit. Ein gallichtes Fieber in einem gesunden Menschen, wenn es frisch entstanden war, ist selten von Gefahr und Dauer gewesen, wenn es auch noch so heftig schien. Wenn aber viel Blut war weggenommen worden: so setzte es einen schlimmen Handel ab. Wenn die rothe oder gelbe Farbe des Gesichts einförmiger nach dem Brechen wurde: so war es ein gutes Zeichen, und so im umgewendeten Falle. Bisweilen fieng ein Gallenfieber bey Weibern mit Epilepsie an, und doch wurden sie durch die schickliche Methode bald geheilt. Wenn Convulsionen spät kamen, besonders bey Männern, obschon sie noch so gelind und fast unmerklich waren, so hatte es viel Gefahr. Doch kann man nichts Zuverlässiges aus Convulsionen überhaupt sagen. Es kömmt darauf an, ob der Reitz, welcher die Nerven bewegt, kann gehoben werden. — Schier hätte ich mehr, als die Wohlanständigkeit einer Recension verträgt, hier ausgezogen. — Um Verzeihung!

Nun zeigen sich (welches die dritte Abtheilung wäre) Krankheiten in einer andern Gestalt. Da sind Wunden, Geschwüre, Pocken, Masern, Petechien, Kolicken, und andere eigene Krankheiten, die sich nicht zu einer Zeit auf die nämliche Weise heilen liessen, wie zur anderen; wobey nämlich die herrschende Epidemie einen Einfluß oder Verbindung hat, und vorzügliche Rücksicht erfordert. Der Verf. bemerkte, daß solche Krankheiten oft sehr schlimm wurden, wenn man sie nicht so behandelte, wie es die Epidemie erheischte; er sah also mehr hierauf, als auf die Krankheit selber. Es werden Fälle erzählt von Pocken, Masern, Kolicken. Die Krankheiten wurden auf die antiphlogistische Art behandelt

wen

darum es Winter war, und Entzündungskrankheiten gab: es wurden die Mittel wider die Galle gegeben, wenn die herrschende Krankheit von solcher Gattung war. Der frühzeitige Gebrauch stärkender Mittel brachte Bösartigkeit. Wenn aber die Krankheit schon tiefe Wurzel gefasset hatte, und über die ersten Wege war: so war es nicht hinreichend, immer auflösende und ausleerende Mittel zu geben; aber auch bey schleimiger Beschaffenheit durfte hiermit nicht zu lang fortgefahren werden, weil die Kraft der festen Theile dabey leidet: hier kamen Cort. peruv. und Rad. Arnic. mit- oder ohne Salmiac u. d. gl. zum Gebrauche. — Das kalte Trinken bey erhitztem Körper, welches im Winter Entzündungen macht, konnte im Sommer Ursache der gallichten Unreinigkeit im ersten Wege werden. Schrecken, Traurigkeit, Kummer bey armen Wittwen, Sorge, Wachen, u. s. f. waren vielmal Ursache der Krankheiten von Galle, und machten sie manchmal unheilbar. Zorn war im Sommer schädlicher, als im Winter. Die Epidemie gesellte sich sogar zu venerischen Krankheiten, und machte Fieber während dem Gebrauche des Queckſilbers. Hier wurden Ausleerungen gemacht, und alsdenn die Queckſilberkur wieder fortgesetzet. Die Bleykolick hatte oft den Charakter der Epidemie an sich; sie wurde mit reichlichem Gebrauche des Opiums nebst ausleerenden und gegen die Galle dienlichen Mitteln alsdann geheilet, wenn nämlich just gallichte Krankheiten herrscheten: es war Aderlassen, laues, schleimiges und öhlichtes Getränk nebst dem Opium nöthig, wenn es Winter war, und Krankheiten mit Entzündung gab. Der Verf. hat sehr häufige Gelegenheit gehabt, mit der Bleykolick aufs genauste bekannt zu werden; auch ist sie nirgendwo besser geschildert als hier S. 270 bis 277, oder bis 296. In Wien giebt es sehr viele Maler, Häfner, und andere die mit Bley, Bleyweis, Silberglette u. d. gl. umgehen, und Niemand, sagt er S. 289, unter seinen Patienten hatte die Bleykolick, welche eine eigene Art von Kolicken ist, der nicht dergleichen Dinge im Gebrauche hatte. — Unter uns gesagt! — Was soll nun wohl ein ehrlicher Lay von medicinischen Beobachtungen halten, wenn Streack so zuversichtlich demonstriren und aus häufigen Beobachtungen beweisen will, daß eine Bleykolick vom Bleye oder dergleichen Dingen plattterdings ein Unding seye, und wenn hier ein anderer wieder das Gegentheil bestätiget? — Ein Beweis, daß der grosse Haufen medicinischen Beobachter

ter immer noch wenig Entzündliches geliefert hat. Die viele ärgere Beobachtungsgeist ist also doch noch rara avis in terris. Eigensinn, Systemenliebe, Leichtsinn, Unwissenheit, und tausend andere ähnliche Gebrechen werden noch allenthalben Unrichtigkeit verstreuen. Sed nunc his non erat locus.

Zum letzten Aufzuge haben wir die Geschichte der übrigen Monate, vom September bis zum Ende des Jahres. Der Charakter der herrschenden Krankheit ändert sich nach und nach. Die Galle nimmt ab: der Schleim wird dicker. Die Krankheiten rühren vom Schleime mit etwas Galle im Unterleibe. Es giebt Brustkrankheiten, Magenhusten, welche endlich die Lungen schwächen, und in Lungensucht ausarten, langwierige Augenentzündungen aus dem Unterleibe, welche bey Nacht ärger werden, falsche Lungenentzündung, häufigere Versetzungen der Krankheitsmaterie, u. s. w. Zuweilen ist mehr Entzündung dabey. Die Mittel sind auflösend, stärkend, ausleerend, bey manchen wird eine Ader geöfnet. Es werden einzelne Krankengeschichten erzählet. Im December herrschte mehr Entzündung mit etwas Galle. Es starben Leute an Lungensucht und Brustfieber, wovon hier einige Zergliederungen geliefert werden. Am Ende setzt der Verf. noch einige einzelne Beobachtungen verschiedener Krankheiten hin.

Ueberhaupt wird der Wolverleywurzel ganz besonderes Lob gesprochen, so wie es schon im ersten Theile geschah; sie ist das beste stärkende und antidysenterische Mittel. Die Aerzte zu Wien verzeihen uns, wenn wir bey ihren Lobsprüchen über Arzeneymittel bisher ein wenig schüchtern gewesen sind. Recens. hat gute stärkende Wirkungen von gebachter Wurzel gehabt; in der Ruhr hat er noch keine bestättigte Erfahrungen von ihr; auch wollen seine Patienten, wenn sie schon unter einem Himmelsstriche wohnen, wo man stärkere Arzeneyen giebt, als in Wien, nicht alle eine Gabe von einem halben Quintchen, oder gar von zween Scrupeln, ohne Erbrechen vertragen. Die Fiebertinde ist das andere gepriesene Mittel; die schwächesten Mägen, die ganz gesunkenen Kräfte wurden damit vor allen andern Mitteln zuerst gebruche. Recens. ist überzeugt, daß die Fiebertinde bey empfindlichen Mägen sehr lange liegt, und bey manchen unverdauet abgeht, oder einen Durchfall macht. Die Patienten des Verf. sind auch nicht aus der Classe der Empfindlichen. Auch das, was von der Kornblume hier und da vorkommt,

met,

nat, die er so leicht abfertiget, wenn er die Ursache des Erbrechens (als Galle, Vollblütigkeit, u. d. gl.) von den Nerven nimmt, ist uns ein Beweis hiervon.

Im Ganzen gehört dieser zweyte Theil abermal unter die nützlichsten praktischen Bücher, die uns nun Teutschland liefert. In dieser Rücksicht können wir einige unlateinische Wörter und Ausdrücke leicht übersehen.

Ob die Brechmittel beym Blutspeyen und bey so vielen andern Zufällen, wie Verf. glaubt, just allemal dadurch geholfen haben, daß sie den Magen reinigten; oder ob es vielmal durch eine ganz andere Wirkung auf Magen, Gefäße, Nervensystem u. s. w. geschah? das gäbe eine Frage bey einer andern Gelegenheit. — Ein denkender Arzt wird bey solchen deutlichen Beobachtungen allenthalben Stof finden, weitere Reflexionen nach seiner Art zu machen.

B.

4. Schöne Wissenschaften.

Musen-Almanach für 1779. herausgegeben von *Ioh. Heinr. Voss*, Hamb. bey Bohn, 14 Bogen in 12.

Poetische Blumenlese auf das Jahr 1779. Göttingen, bey Dietrich, 11 Bogen in 12.

Almanach der deutschen Musen, auf das Jahr 1779. Leipzig, bey Weygand, 18 Bogen in 8.

Leipziger Musen-Almanach aufs Jahr 1779. bey Schwickert, in 8.

Nur der Vollständigkeit wegen zeigen wir die abermalige Erscheinung dieser vier Musenalmanache an; ohne uns in ihre weitläuftige Beurtheilung einzulaßen, die wir gar gern dem Mitarbeiter des deutschen Merkurs, der diese so große Beschäftigung mit einem so großen Gegenstande nach einer so großen Vorrede, übernehmen will, überlaßen wollen.

In

In verhältnißmäßigem Maaße bleiben sich diese Almanache auch dießmal gleich. In dem Voßischen findet man wirklich einige schöne Stücke von Claudius, Cämpe, Gleim, Hölty, Jakobi, Klopstock, Nanchen, Pfeffel, und dem Herausgeber selbst; wenn gleich auch dießmal manche Mittelmäßigkeiten, besonders epigrammatische, mit unterlaufen. — Herr Bürger, der mit diesem Jahre den zweyten Göttingischen Almanach zuerst herausgiebt, versichert in der Vorrede desselben, eine so ungeheure Menge von Beyträgen erhalten zu haben, daß sich ein ziemlicher Foliant in gespaltenen Kolumnen, mit Petschrift davon voll drucken ließe. Nicht alles, aber vieles darunter, war Schofel, wie er sich ganz euphemistisch ausdrückt. Was er hier daraus genommen hat, erkennt er selbst nicht alles für meisterhaft und für vollendet; und jeder Leser von Geschmack wird darin völlig mit ihm einstimmen. Das Vorzüglichste ist, wie man leicht vermuthen wird, von dem Herausgeber selbst; nur wird man auf ihn unwillig seyn, daß er uns dießmal nicht mehr als zwey Stücke von seiner Arbeit geliefert hat. Außerdem findet man hier noch manches Gute, von Jakobi, Kästner, Lenore, und andern, die sich größtentheils nur mit Buchstaben unterzeichnet haben. — Herrn Schmids Almanach hat die bekannte Einrichtung. Die Notiz poetischer Neuigkeiten bleibt noch immer das beste darin; nur wird sie weniger brauchbar, seitdem dieser Almanach schon um Michaelis herauskommt, und folglich nur die Bücher der Ostermeße des vorhergehenden Jahrs anzeigt, die von der Michaelismeße aber erst im folgenden Jahre nachholt. Die Urtheile sind dießmal flüchtiger und seichter als jemals, und scheinen es mit jedem Jahre mehr zu werden. Unter den Gedichten giebt es, wie gewöhnlich, nicht viel Sonderliches. — Der letzte, in aller Absicht der letzte, Musenalmanach, der bey Schwickert herauskommt, scheint bey dem neuen Herausgeber, den er dießmal erhalten hat, wenig gewonnen zu haben. Die Einrichtung ist dahin abgeändert, daß dießmal wiederum die literarische Notiz, unter der Aufschrift: Vorjährige Literatur der schönen Wißenschaften von ihrer besten Seite betrachtet, hinzugekommen ist; das heißt wohl nicht, alle hier angezeigte Schriften sind vortrefflich; sondern alle sind gelobt und gepriesen, und das in dem schalsten Tone. Die angehängten Gedichte sind größtentheils höchst mittelmäßig; und man kann diese Sammlung, ihrem Gehalte nach,

nach, als einen Pendant zum Taschenbuche für Dichter anzusehen, ohne einem oder andern durch diese Vergleichung zu viel zu thun.

Gr.

Ueber die Empfindsamkeit in Rücksicht auf das Drama, die Romane und die Erziehung, vom Herrn Meistelet. Aus dem Französischen. Altenburg bey Richter 1778. 5 Bogen 8.

Es ist hauptsächlich eine Vertheidigung der rührenden Komödie gegen die ihr in Frankreich häufig gemachten Vorwürfe; ferner eine Empfehlung rührender moralischen Romane, und einiges über die Erziehung, das mehrentheils in ein paar constrastirten Schilderungen eines jungen modischen Pariser Frauenzimmers, und eines zur Sittsamkeit erzogenen gefühlvollen Mädchens besteht. Was Empfindsamkeit in dieser Schrift heißen solle, kann man wohl zur Noth abnehmen; aber es hätte doch besser entwickelt werden müssen, als es geschehen ist. Im Anfange schildert der V. einen Staatsmann, dem jenes thätige allbelebende Feuer fehlt, das die Empfindsamkeit in unsern Herzen entzündet, und der daher nie große Dinge thun wird; von diesem ist das Gegenbild ein Staatsmann, der mit weiser Einsicht ein empfindsames Herz verbindet. Der Letztere soll thätiger, kühner, unternehmender seyn als ein Minister, der nur bloß nach seiner Vorschrift handelt. Was mag die Empfindsamkeit hier wohl zu thun haben?

Mr.

Gedichte von Philippine Gatterer. Mit Kupfern von Chodowiecki. Göttingen, bey Dietrich 1778. 18½ Bogen kl. 8.

Der Charakter dieser Gedichte ist nicht sowohl hohe Begeisterung, feurige Empfindung und erfindungsreiche Phantasie; als vielmehr eine angenehme, beredte Lebhaftigkeit, ungezwungene Offenherzigkeit und gutherzige Schalkhaftigkeit, mit vielem Witze und feiner Empfindung verbunden.

Die

Die Leichtigkeit, mit der unsere Dichterinn die Verse fließen, ist ungemein. Die kleinen zweyfüßigen Versgen laufen, als wenn sie nach dem Takte des Spinnrades gemacht wären. Ich bitte diese Vergleichung nicht übel zu deuten. Denn das gedachte Werkzeug steht bey mir in grosser Achtung, und Madem. G. scheint von den kleinern weiblichen Berufsgeschäften sehr vortheilhaft zu denken. Sagt sie doch selbst:

Ich sitz und spinne
Den Flachs so fein
Dabey ersinne
Ich Reimelein ꝛc.

Allein manchmal verführt sie doch die grosse Leichtigkeit zu reimen zu prosaischen Stellen; und bey der Flüchtigkeit ihrer Feder ist sie auf Sprachunrichtigkeiten oder harte Constructionen nicht aufmerksam genug. Bey dem grossen Zuflusse von Ideen, und der Sprachfertigkeit, hätte sie diese kleinen Fehler leicht vermeiden können. Es hat freylich nicht viel mehr zu sagen, als wenn ein Frauenzimmer eine Schleife schief gestrickt hätte; es ist nur, daß beydes so sehr in die Augen fällt, und so leicht zu vermeiden wäre.

Unter den kleinern Gedichten, um einige Exempel anzuführen, hat das auf den Tod eines kleinen Bruders viel Stärke und Erhabenheit; das auf den künftigen Gemahl eine liebenswürdige Naivetät, das von Minna an ihren Geliebten einen feinen Witz, das auf den Nachtwächter viel Munterkeit, und das auf die Nase der Dichterinn ein eigenthümliches drolliges Wesen. Aber die Romanze von Brigitte und ihrer Tochter Beate hat mir nicht gefallen, wegen ihres nicht schicklichen und gar zu wenig interessirenden Inhalts; das Gedicht, die Falle, auch nicht, fast aus derselben Ursache. Die Romanze von der Frau Marcipille enthält auch eine zu abgedroschene Geschichte, wenn sie gleich hier möglichst aufgestutzt ist. Das grössere Gedicht Colibri und Wilibald, hat in Absicht auf die Erfindung nicht viel Verdienst; aber die Erzählungsmanier ist sehr angenehm, einigermaassen im Wielandischen Geschmack, es versteht sich in strengster Sittsamkeit, manchmal doch zu prosaisch und zu gedehnt. Z. E. die Erzählung von den vorigen Besitzern des Schlosses, das Wilibalds Vater bewohnte, konnte wegbleiben. So ist auch die Erzählung, der kluge Einfall des Bedienten, sehr scherzhaft und witzig, wenn gleich die Hauptsache nur Hagedorn gehört ist. Die prosaische Erzählung,

die unglückliche Liebe, ist sehr rührend und moralisch. Die Idyllen sind in ziemlich poetischer Prose abgefaßt, und möchten zu wenig eigenthümliches haben. Mich dünkt, wenn die Verfasserinn diese Dichtungsart ferner versuchen wollte, so sollte sie mehr von ihrer angenehmen fröhlichen Laune, die sich bey ihr so glücklich mit sanfter Empfindung verbindet, hineinbringen, und dann auch die Schäfergedichte in Versen abfassen. Diese letzte Foderung kann ihr gar nicht schwer fallen. Die Kupfer sind von D. Chodowiecki, dieß ist genug zu ihrem Lobe gesagt.

Mr.

Lieder der Liebe. Die ältesten und schönsten aus Morgenlande. Nebst vier und vierzig alten Minneliedern. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1778. 216 S. kl. 8.

Herr Konsistorialrath Herder ist, wie wir hören, der Verfasser dieser neuen Uebersetzung und Erklärung des Hohenlieds, die wirklich in allem Betracht sehr neu ist. Was er S. 91. sagt, „Nun weiß aber jedermann, daß nichts in der Welt lange Erörterung so sehr hasset, als Liebe,“ hätte er selbst besser bedenken, uns nicht eine so weitläuftige Auslegung der Liebe, jedes Kusses und Seufzers geben sollen, sondern bloß eine getreue Uebersetzung des alten Liedes, oder, wie es uns selbst dünkt, mehrerer Liebeslieder Salomos, mit einer Erläuterung schwerer Stellen, wo er sie nöthig fand. Wir müssen unsern Lesern doch nur eine Probe der Herderischen Behandlung des Hohenlieds geben; denn eine genaue Beurtheilung und Vergleichung des Originals gehört in eine morgenländische Bibliothek. Also nehmen wir gleich den Anfang, und setzen unter den Text einige Erinnerungen über die Uebersetzung:

„Er küsse mich
„Mit seines Mundes Küssen
„Denn deine Lieb' ist lieblicher, denn Wein.
„Wie deiner süssen Salben Duft *),

„So

*) Nicht so Salomo, sondern: „Deine Oele sind wolriechend; dein Name aber ist ein ausgeschütteter Salbe.“ Und vielleicht

„Er ist ausgegossener Balsam
„Dein Name
„Darum lieben die Jungfrauen dich.

„Zeuch mich dir nach! —
„Wir eilen; mich —
„Führete der König in seine Kammer.
„Wir jauchzen, wir erfreun uns dein *)!
„Gedenken an deine Liebe,
„Mehr als an Wein —
„Von Herzen **) lieben wir dich.

„Vielleicht ward dieser Seufzer mit einer schmachtenden „Blume, (kann eine Blume auch schmachten?) mit einer „duftenden Morgenrose übersandt a); das sehnende Mädchen „duftet mit hinüber.

„Süß ist ihr auch des Abwesenden Kuß! ihr duften seine Salben. Wenn nur sein Name genannt wird, ist die „Luft umher Balsam.

„So liebt sie ihn nicht allein: so wird er von allen geliebt. Alle ihre Gespielinnen wandelt der Duft seines Namens an: o wenn er mir, mir winkte! — Und siehe, sie „ist allen vor. Zeuch mich! — Der König hat mich in „seiner Kammer. Sie jauchzet, sie erfreut sich an ihm, genießt unvergleichbarer Freuden.

leicht sollte man שמיך lesen, wie die LXX und der Araber: „Deine Oele sind lieblicher als aller Geruch; eine ausgeschüttete Salbe ist dein Name."

*) Führet mich der König in seine Kammer, so wollen wir hüpfen, und uns deiner freun!

**) So können die Worte unmöglich übersetzt werden. Vielleicht muß man נאהבוך mit dem Syrer lesen; eine Verruthung, die wir ehedem vom Herrn M. Michaelis gehört haben: „Wir wollen deine Liebe mehr preisen, als Wein, deiner Liebe mehr als das Spiel;" von נהב, ludit. Oder ist מישרים, prae vino generoso zu übersetzen: „Deine Liebe mehr, als den edlen Wein?"

a) „Daß sich die Morgenländer solche Boten und Briefe der „Liebe in Blumengeschenken zusenden, ist aus der Moncas „sue Briefen, Hariris Meisen (S. 37.) Guy's Briefen „u. a. bekannt."

„Und gleich ist sie wieder in ihren Freundinnen Kreiß. „Wie sie liebt, lieben alle, jauchzen alle, reden von seinen Umar„mungen statt Weins und Freuden. Ihr aller Herz und „Seele ist an ihm.

„Könnet ihr euch einen Monarchen Osiems denken, dem „in seinem Garten der Liebe lieblicher geschmeichelt werde? „Statt Eifersucht und Neides, statt Zanks und Untreu, ist „aller Stimme nur Eine Stimme, aller Gedanke und Herz „nur Ein Herz b). Ein schüchternes Täubchen bringt dem „Brief, und buhlt um ihn; aber nur als ihrer Schwestern „Bote. Unwillig drang sich ihr Seufzen vor; und sonst ge„nießt sie ihn immer. Du und Er, Ich und Wir wechseln: „auch in der Ferne ist er ihr nahe, sie spricht mit ihm, wenn „sie nur wünschet.

„Die Stimme schweigt; es läßt sich ganz eine andre hören:

„Schwarz bin ich und doch lieblich,
„Ihr Töchter Jerusalem!
„Wie der Kedarenen Gezelte,
„Wie die Decken Salomons.

„Seht mich nicht an, daß ich schwärzlich bin:
„Mich brannte die Sonne *).
„Die Söhne meiner Mutter zürneten mir:
„Sie satzten zur Weinhüterin mich,
„Und meinen, meinen Weinberg
„Hüter' ich nicht.

„O sage mir,
„Den meine Seele liebet:
„Wo weidest du?
„Wo lagerst du
„Am Mittag?
„Daß ich nicht, wie eine Verhüllete, geh
„Zu Heerden deiner Gespielen.

„Und

b) „Der Zustand der Weiber im Morgenlande ist uns mehr als „einem kläglichen Bericht der Reisenden bekannt: (s. Hasselquist S. 126. Thevenot u. a.) Montesquieu in seinem „Lettres persannes hat ihn in den Briefen der Weiber an „Uebeil darstellen wollen. Hier ist es ganz anders."

*) Vielleicht besser: „Seht mich nicht an, daß ich so schwarz bin; die Sonne sieht mich." Man s. Schultens über Hi ob VIII, 9.

„Und weidete da das nicht,
„„Schönste der Weiber!
„„So folge den Tritten der Heerde nach,
„Und weide deine Ziegen
„„Bey den Zelten der Hirten.“

„Wie anders ist hier alles! Dort Duft und Salben, „Wein und Freuden, Freundinnen und Königskammern; hier „eine Hirtin auf offener Flur, ein schwarzes von den Töchtern „der Stadt beneidetes Landmädchen. Ein Kind der Sonne „von Jugend auf, und auch jetzt, wie im Brande des Mittags, lechzend. Ihr Geliebter ist selbst ein Hirt, der unter andern Heerden weidet, den sie sucht, mit dessen Decke „sie sich vergleicht, der ihr in eben dem Tone, als einem unbekannten schüchternen Landmädchen, antwortet. Das ganze „Stück athmet freyes Feld, Mittagsruhe, Hirten und Landeinfalt.

„So fängt die freye Unschuldige an, sie weiß was sie „ist, und nicht ist, fodert die Weissen und Zarten der weichlichen Königsstadt aus, und trutzt, der Liebe ihres Liebhaben gemäß, ihrem höhnenden Blicke.

„Sie redet von sich in einem Landgleichniß; aber wie „meistens diese Gleichnisse sind, vielseitig, wahr, treffend. „Die Zelte der Kedarenischen Hirten sind schwarz, grob, „schlecht, von Kameelhaaren gewebt, im Sonnenbrande, so „wie sie, lechzend; aber doch sind sie schön; „nichts ist anmuthiger, sagen die Reisende, als eine weitläuftige Ebene, „voll dieser schwarzen Zelte c).“ Dazu lagern sich die Kedarenen, d. i. die umziehenden Hirten, meistens in Gegenden, die sie Roubha, d. i. schöne Luft, nennen, wo sie Aussicht haben, und grüne Weiden und Wasserquellen, wo also „das Herz des ziehenden dünstenden Morgenländers mit dem „Anblick solcher Zelte erquickt wird d). — — Und daß endlich auch Salomo sie nicht verschmähe, daß auch Er unter „solchen Zelten wohne; der Zusatz giebt dem Bilde die schönste Farbe. Sie ist in ihrer Niedrigkeit groß, in ihrer von „Salomo geliebten Schwärze lieblich: —

„wie Kedarenische Decken,
„wie Salomonische Zelte.

c) „Shaws Reisen, S. 191.“
d) „D'Arvieux Reisen, Th. 3. S. 214, 215.“

„Das Uebrige ist in gleichem Tone der Unschuld und Landeinfalt. Ihre Neiderinnen macht sie zu Vertrauten ihres „Schicksals, das hart war in früher Jugend. Ihre Brüder selbst, die sie Söhne ihrer Mutter nennt, um das „Unrecht, das sie ihr thaten, ganz zu zeigen, stiessen sie aus „ihres Vaters Hause. Sie mußte ihnen Magd, Weinbergshüterin werden, und ihre eigene, einzige Haabe, der Reichthum, den ihr die Natur verliehen *), gieng damit uns „barmherzig verloren. Wie ländlich abermals diese Vergleichung, daß sie die Schönheit schlechthin ihren Weinberg „nennt! Ihr Reichthum ist nun dahin, durch den Blick der „Sonne ihr geraubet. — —

„Und da wendet sich ihr Auge von allen gaffenden und „neidenden Schönen zu dem, den sie liebet. Sie schmachtet „ihm nach e), unbekannt und schamroth, lange wie eine „Verlorne umirren zu müssen, nach ihm in fremden Gezelten zu fragen:

„O sage mir,
„Den meine Seele liebet,
„Wo weidest du?
„Wo zelteſt du
„Am Mittag? — —

„Er ist also Hirt, wie sie; nur sie mit ein Paar Ziegen, und „er mit vielen Hirten und Heerden. Und da wird ihr ein „Wink ihres Geliebten, sich unbekannt und schüchtern, lieber nicht von der Heerde zu entfernen, in ihren Hütten zu „bleiben, und ihre Paar Ziegen nach den Zelten seiner Hirten zu weiden: da finde sie ihn, sie, die Schönste der Weiber. — — Schöne Scene der Hirtenunschuld!

„Ganz anders thut es sich auf im folgenden Gespräche:

„Meinem Roß an Pharao Wagen
„Gleich' ich, o Freundin, dich.

„Lieb-

*) Was mag doch der Herr L. R. hier eigentlich unter dem Weinberg, den das arme Landmädchen nicht hütete, nicht hüten konnte, verstanden haben? Salomo dachte wohl darauf gewiß nicht. Bey ihm sagt das Mädchen: „Meine Brüder waren gegen mich entrüstet: zur Hüterin im Weinberg setzten sie mich, und meinen eigenen Weinberg hütete ich nicht:" nicht einmal meinen Weinberg würde ich hüten.

e) „Auch das Wort נעלפה übersetzt Schultens, schmachtend, schwindend: selbst der Ton der Worte im Original „schmachtet dahin."

„Lieblich stehn in den Spangen deine Wangen;
„Dein Hals in den Ketten schön *).
„Goldketten lass' ich dir machen,
„Mit Pünktchen Silber gesprengt.

und ihre wetteifernde Antwort:

„Wohin der König sich wandte,
„Gab meine Narde Duft **)!
„Ein Sträuschen Myrrhe sollt du, mein Lieber,
„Mir zwischen den Brüsten ruhn!
„Ein Palmenknöspchen bist du, mein Lieber,
„Mir aus den Engeddi-Gärten ***).“

Wir begnügen uns, diese kleine Probe, die vielleicht schon allzu groß war, gegeben zu haben; und wir haben unsrer Absicht ein Genüge gethan; denn diese war bloß, unsern Lesern das Buch bekannt zu machen. Aber auch noch der Seltenheit wegen, wollen wir aus den angehängten Minneliedern, die alle aus dem Hohenliede genommen sind, doch ohne die vielen unter dem Text stehenden Glossen, ein Paar Reime abschreiben:

„Mich kust ihr minnerlicher kus,
„Ein mändel der überguldt ein überfluß.
„Der werden Creatur ein ere.
„Zu der ich kere.
„Wann ihr prüstlein.
„Sein violein.
„Vor allen wein.
„Sein ihr salben stark.
„Zu dem will ich mich keren.

Diese herrlichen Minnelieder, diese für Liebhaber der deutschen Sprache und des Minnegesangs so schätzbaren Stücke, wie der Herausgeber sagt, nehmen beynahe vier Bogen ein.

*) Lieblich sollen stehn deine Wangen in den Ketten, dein Hals in der Perlenschnur.
**) Bis sich der König von mir wandte, gab meine Narde ihren Geruch.
***) Ein Büschlein Myrrhen ist mein Geliebter, der mir immer zwischen den Brüsten ruht. Ein Strauß von einen Cyperbaum ist mein Geliebter, aus den Gärten Engeddi.

Lt.

Taſchenbuch für Dichter und Dichterfreunde. Zehnte Abtheilung. Leipzig bey Dyk, 1779. 9½ Bogen in 8.

Kein Wunder, daß dieſe poetiſche Sammlung ſo raſch hinter einander fortgeſetzt wird, da die Herausgeber noch immer in ihrer Auswahl nicht ſchwierig ſind; ſondern allen, noch ſo mittelmäßigen Sächelchen, willige Aufnahme zu geben ſcheinen. In dieſer zehnten Abtheilung finden ſich freylich einige gute aufgeraſte Stücke von Kamler, Käſtner, und Göckingk; die von dem erſten dieſer Dichter waren indeß ſchon einzeln abgedruckt. Auch die poetiſche Epiſtel von Wezel, die gleich voran ſteht, hat manche glückliche Stellen, wenn gleich das Ganze zu ſchwatzhaft und gedehnt iſt. Hr. Meißner hat hier wieder von ſeiner Leichtigkeit zu reimen, der er nur zu ſehr nachhängt, Proben in Menge geliefert. Die Fortſetzung der Römiſchen Annalen gefällt uns darunter noch am meiſten; in einer gar zu langen Fortſetzung aber möchte doch der oft ſehr glückliche burleske und traveſtirende Ton, der darinn herrſche, leicht einförmig und ermüdend werden. Auch Hrn Kretſchmanns Nachahmung aus dem Oſſian verdient Auszeichnung.

Bk.

Zelmor und Ermide. Ein muſicaliſches Schauſpiel, Leipzig 1779. in der Dykiſchen Handlung 3½ Bogen 8. mit dem Vorbericht.

Dieſes Stück iſt ein Verſuch in einer neuen Gattung, in welcher die Muſik mit der redenden Declamation verbunden werden ſoll, ohne für das Ohr mehr zu ſeyn, als was die Decoration dem Auge iſt. Die Muſik ſoll ein Mittel ſeyn, das Bild welches die Worte des Dichters durch den Schauſpieler in der Einbildungskraft erwecken, mehr zu verſinnlichen, und durch den Beytritt des Ohrs einwirkender zu machen. Dieſe Wirkung der Muſik, ſagt der V. muß nothwendig geſchwächet werden, wenn ſie unaufhörlich die Worte des Schauſpielers begleitet; je länger es dauert, je mehr wird ſie zu bloßen Tönen, mit welchen der Componiſt dem Dichter ins Wort fällt. Zu Erreichung ſeiner Abſicht

giebt

giebt er folgende Mittel an: prosaische Rede ohne Musik; prosaische Rede mit solcher Musik, wie sie das obligate Recitativ hat; versificirte Rede, wie das deklamirte Recitativ; versificirte Rede, Gesang und Begleitung der Arie — im äußersten Ausdruck der Empfindung, doch so, daß eine solche Arie ein bloßer melodischer Ausdruck der Worte, ohne Cadenzen und dergleichen Verzierungen wäre. Der V. fügt in dem Vorbericht noch mehrere Bemerkungen über diese Gattung hinzu, die zwar Aufmerksamkeit verdienen: ob wir gleich zu dieser neuen Gattung kein sonderliches Zutrauen haben, worüber uns genauer zu erklären, hier der Ort nicht ist. Er ist so bescheiden, seinem Stücke selbst keinen großen poetischen Werth beyzulegen; er habe, sagt er, zum Versuche, die erste Fabel ergriffen, die sich ihm angeboten. Indessen deucht uns, daß der Stoff der Gattung sehr angemessen sey, und wir haben das kleine Stück mit Vergnügen gelesen. Der Inhalt ist aus der Feenwelt genommen: der V. will, und mit Recht, daß die Stücke dieser Gattung aus der idealen Welt, oder einem der idealen Welt gleichgeltenden Theile der Geschichte und des Erdbodens, genommen werden sollen.

Mr.

Esthländische poetische Blumenlese für das Jahr 1779. Wesenberg, bey Albrecht und Comp. 196. Seiten in 16.

„Der künftigen Sammlung", heißt es am Ende des Vorberichts, „soll ein Calender und ein sauberes Titelkupfer beygefügt werden — und wenn wir eine gütige Aufnahme uns zu versprechen haben, so werden wir auch die Kosten anderer, von einem der geschicktesten Künstler dazu gestochenen Kupfer, nicht scheuen." Und so wüsten wir, daß diese Art von Producten nun aus Wesenberg um Eins vermehrt worden. Das gegenwärtige hat so viel eignes, daß wir uns gedrungen fühlen, eins und das andere darüber anzumerken.

Der 10. Seiten lange Vorbericht enthält beinahe keine Perioden, der uns nicht auffallend gewesen wäre. S. 1. reden die Herausgeber von ihrem Eifer, mit welchem sie für die Ausbreitung der Litteratur in Esthland sorgen werden, in einem Tone, der nichts weniger zu verlangen scheint, als daß Esthland lauter Ohr sey. — Vermittelst einer poetischen

Blumenlese die Litteratur ausbreiten? — Nach S. 2. haben bisher nur unter der Hand einige geschmackvolle Kenner der Liebhaberey zur Lectüre nachgehangen, und andere, die gewiß das gröſseste Recht hatten, an diesem unschätzbaren Vergnügen Theil zu nehmen, hat die Kultur des Landes zu sehr beschäftigt; und dies alles wird besonders einem Mangel an Gelegenheit zugeschrieben, welche die Anschaffung der Bücher erleichtert, und Mühe und unnöthige Kosten erspaart hätte. Sollten diese Herren nicht wissen, daß bereits mehrere, in Esthland verfaßte gelehrte Werke in Deutschland mit Beifall aufgenommen wurden? — nicht wissen, daß es in Esthland bisher nicht an Gelegenheit mangelte, mit Büchern versorgt zu werden. S. 3. wird von der Beschämung derer geredet, die schwach genug sind, die Wissenschaften in Esthland nicht ausgebreitet zu wünschen, — und wir möchten wissen, auf wen wohl dieser Vorwurf passen könnte. Deutsche Gelehrte wünschten diese Ausbreitung wohl ohne Zweifel, und ihre Verleger nicht minder. Soll er das Esthländische Publikum treffen? Das hieſse doch einem Lande, in welchem man seinen Unterhalt sucht, sehr unbescheiden begegnen. — Und daß dies dennoch der Fall sey, wird uns aus vielen in den Gedichten selbst vorkommenden wörtlich ungestitteten Ausfällen auf Esthland, wahrscheinlich. S. 70. nennen die Herren es einen Kerker — ein todtes Land, S. 105. eine rauhe Gegend, — öde Felder, S. 117. ein rauhes Land u. s. f.

S. 4. des Vorberichts heißt es von Gedichten: „Sie idealisiren die verworrenen Fähigkeiten, und bestimmen das Genie.“ Idealisiren? — Liefern sie ein Ideal von Fähigkeiten die verworren sind? — Was heißt das? — Sie bestimmen das Genie — vielleicht überhaupt, sich als Genie zu zeigen? oder bestimmen sie etwa jedes Genie zur Dichtkunst? Kurz, wir verstehen hier nichts: und wenn das Land, in welchem diese Herren durch ihre Blumenlese die Wissenschaften ausbreiten wollen, nicht lauter Menschen hat, die schon von Natur mehr Einsichten als wir, haben; so ists um ihre Gelehrsamkeit geschehen. S. 5. äussern die Herausgeber den Wunsch, künftig mehr Beiträge zu erhalten, und versprechen denselben, jedoch nach dem Maasstabe ihrer Güte, ihren Platz in den Fortsetzungen dieser Sammlung einzuräumen. Aus der Ordnung in welcher die Lieder der gegenwärtigen vor uns liegen, läßt sich wenigstens nicht weissagen, daß diese Herren es mit der Erfüllung ihres Versprechens

chens so genau nehmen werden. Das Klagelied eines Mirgisen an ein Deutsches Mädchen, S. 91. und das Lied an den Tod, S. 177. hätten wenigstens weiter vorwärts gerückt werden sollen, um durch ein Versprechen dieser Art anzulocken.

S. 7. sagen die Herausgeber, „daß sie vielleicht manche dieser Gedichte nicht mit eingerückt haben würden, wenn sie überzeugt wären, daß es schädlich sey, etwas anders, als Vollkommenheiten und Meisterstücke zu lesen.“ Wir dächten, daß sie auf diesen Fall nur etwan eine sehr kleine Zahl von Zeilen aus diesen Gedichten hätten drucken lassen müssen. Nach S. 8. ist Empfindung dasjenige, was sie bey ihren Lesern zu erreichen suchen. Wenn wir diesen Vorsatz mit dem vorhergehenden vergleichen: so sehen wir deutlich, daß diese Herren auch nicht einmal in der Ferne vermuthen, daß der Stempel der wahren Empfindung ganz allein wieder Theilnehmung mit sich bringe, und der, so ihn aufdrücken will, ein Kopf seyn müsse. Da, wo in diesen Gedichten Empfindung herrscht, ist sie fast durchgängig die nehmliche, immer Murki; und Wertherfieber und Tod sind fast die einzigen Töne, die sie angiebt.

Um eine Probe von demjenigen zu geben, was uns beim Durchlesen dieser Blumenlese noch am leidlichsten schien, wollen wir eine Stelle aus dem oben erwehnten Liede an den Tod hersetzen:

Schon im Frühlingsalter machte sich deine
Braut bekannt mit dir — du warst schon
In ersten Jahren mein Liebling, oft band ich
Blumenkränze um modernde Scheitel,

Und dacht an dich — du sahst mich
Oft in nächtlichen Stunden, wenn du
Zum Schrecken der Menschheit im Sturm, oder
Auf dem Strahl des verzehrenden Blitzes

In fürchterlicher Pracht über die Welt fährst,
Auf Gräbern sehnend nach dir — das dumpfe
Gethön der Todtenglocke war meiner
Seele reitzender — ein süsserer Schall,

Als wirbelnde Musik, mit welcher das
Menschliche Ohr sich ergötzt. — Oft riß ich mich

Los

Auf, aus den bunten Reihen der
Schwärmenden Freude, und suchte
Schwarze Melancholie auf, um näher dir
Zu seyn. Schön bist du meiner Seele,
Nicht das schreckliche Gerippe, das sich
Der Sclav der Welt bildet. Mir
Bist du ein lächelnder Freund.

Aber S. 28. — welch eine Schnurre! Man lese und urtheile! Die Ueberschrift ist:

An meine Freundin T.

Sie, — wie soll ich sie nennen? —
Sie, die mir alles ist? —
Von allen Namen, die wir Menschen kennen,
Weiß ich, das keiner würdig ist.
Die Heilige im Sterblichen Gewande,
Die mir erschien,
Für meinen Schmerz von Gott gesandte,
Zur sanften Trösterin:
Die edelste von allen Seelen,
Die liebet mich! — Sey stolz mein Herz!
Sie liebet die, die Haß, Verleumdung quälen,
Die tröstet sie, und weint in ihren Schmerz.
Sie liebet mich, und kennt dies Herze ganz?
Kennt alle Fehler? — Ja, Sie liebet mich! —
Verscheuch, mein Geist den Zweifel,
Den eigene Unwürdigkeit dir gab!
Der hohe Seraphim im Glanz
Von Gottes Tugend,
Läßt auch, als Freund, zu schwachen
Menschen sich herab

Unser wohlgemeinter Rath wäre, die Herren hörten auf, für die Ausbreitung der Wissenschaften in Esthland auf eine so gar sehr neumodische Art zu sorgen, und trösteten sich mit der Hofnung, daß der Unwissende, der zum erstenmahle ein leuchtendes Meteor im Sumpfe sah, noch vielleicht am folgenden Abende ausrufe; wie schön helle war's!

Pipr.

Die

Die Schreibtafel. VIte Lieferung. Mannh. Schwan. 1778. 5 Bog. 12.

Von den vorhergehenden 5 Stücken sehe man A. D. B. XXXI. 1. S. 219. — Hier gefallen uns vorzüglich einige prosaische Fabeln, ein paar gereimte Sinngedichte, u. das Stück: der Murrkopf, S. 49. f. Ein alter Biedermann, deutscher Sitte, und alten Schrot und Korns, wirft seinem Enkel die neumodischen Verfeinerungen vor; seine Strafpredigten haben das Charakterische eines zänkischen Alten, darunter aber viel wahre vortrefliche Bemerkungen und heilsame Lehren; wie Möser zuweilen einen laudator temporis acti deklamiren läßt; hin und wieder hat der V. zur Unzeit gewitzelt. — In unsrer vorigen Anzeige empfohlen wir ein junges Genie: den Mahler Müller; er hat sich hier wieder gezeigt. Wir lobten damals seine Auffassung der Natur, getreue Schilderung derselben, Stärke des Ausdrucks, Richtigkeit und oft Feinheit der Empfindung, u. s. w.; wir entschuldigten seine Wildheit, Unregelmäßigkeit, Auswüchse der Phantasie, Härte des Ausdrucks, zu grosse Kühnheit, u. s. w. Itzt hat er nichts als diese Fehler, die wir damals entschuldigten, und vergütet sie mit nichts Lobenswürdigem. Er muß zu viel gelobt worden seyn, vornemlich als Original; itzt ringt er bloß nach diesem Namen, als wenn die blosse Originalität ein Lobspruch wäre, und als wenn man sie erringen könnte. Gedanken, Ausdruck, Versbau, Reim, u. s. w. woran er doch sonst noch dachte, ist ihm itzt nicht: er hilft sich durch tolle Inversionen und Klingklang harter Töne z. f. (das Stück ist in Prosa) S. 5.: „Ja ja bists, „bists schöne vortrefliche Gegend! den Kummer verjagen, „Freude dem Herzen bringen kannst. Doch sanfter das „Leben fliesset in dir; doch milder der Himmel sich wölbet „über dir; freundlicher schweben die Jahre, die Wolken „(wie kommen denn die Wolken und die Jahre zusammen?) sie leuchten und fahren sanfter, sie spielend der „Wind hinträgt an deinen Gebirgen.“ Was solche Ohr und den Sinn ekelhaft beleidigende Versetzungen zur Stärke beytragen, sehen wir nicht ein; leicht genug aber ists, auf die Art original zu seyn. Hernach eine sehr lange u. langweilige Beschreibung eines Gefechts, z. B. S. 20: „Ha, ha! „einbrechend ist Haus Sponheim mit seinen Reutern. Er „voran sein Blut, sein Hund gehetzt vom Jagdruf, den Bär-

„ren

„um deutsche Mädgen verfolgen; sie fallen am Hanowals Hörnern, hau! hau! Er hallet, der hohe Forst! Wie Stiere eiferſüchtig auf einander rennen, und Horn an Horn zerſchlagen; wie Sturm den Wald beugt, und Wipfel an Wipfel zerſplittert! Wie Wogen in Wogen zerſcheitern! im Donner ſich Blitze durchkreutzen! ſchnaubt gewaltig iſt Pferd an Pferd auf, hängt Mann an Mann, Arm an Arm ietzt, Schwerdt an Schwerdt geflochten an einander im groſſen verderblichen Knoten.“ Wir können nichts beſſers darüber ſagen, als die Moral der bald folgenden Fabel (S. 45.) herſetzen. Man kann an dem Geräuſche hören, daß das Waſſer ſeichte iſt. — Eben das gilt von einem andern Produkte von ihm.

Niobe, ein lyriſches Drama. Vom Mahler Müller. Manheim, bey Schwan, 1778. 6 Bogen in 8.

Mit einer ſehr häßlichen Skizze; die wenigſtens nicht unter der Benennung Mahler ſtehn ſollte. — Viel Lerms iſt in dem Stücke: Diana und Apollo auf Wolken, pomphafter Aufzug, Tempel, Feuer, Erdbeben, Donner u. ſ. w. Die Worte ſind deſto ſchlechter. Einige von Niobens Söhnen haben Neptuns Töchter zu Bräuten, und deſſen Söhne wider ihre Töchter; jene ſprechen, S. 52.

„Philon. Brüder rennen in unſern Tod!
„Egyllus. Auf laßt uns unſre Bräute rettun!
„Philon. Nun denn!
„Wollen bey ihnen ſchlafen,
„lebendig oder todt!“

Es ſind Verſe — welches wohl nöthig iſt dabey zu ſagen. Wer hält ein raſendes Weib 6 Bogen durch aus, die die Götter, die ſie ſo übermüthig ſieht, noch immer für Niederträchtige, u. ſ. w. ſchimpft, mit ihnen fechten will, und dergl. S. 55. erſchieſt Apoll einen Sohn, Niobe ihm entgegen, fällt ihm in den Bogen, hält ihn, Apoll reißt ſie beym Haar; wie elend! Das Stück iſt in Akte eingetheilt, und doch geht es in Einem fort. Die Mordung der Kinder geſchieht eigentlich im Tempel, vor den Zuſchauern verborgen; nur daß einige Perſonen zuweilen die Treppe herab u. herauf ſtürzen, und auch da ſterben. Wie Apoll und Diana im beſten

besten Schriften sind: schließt sich der zweyte Akt bey Gelegenheit des dritten fahren sie fort. Das ist ein Dramatiker! — Meros sucht seine Delira immer auf der Bühne, und wußte sie doch im Tempel. Man erfährt zuletzt nicht, was aus Neptuns Kindern wird; und mehr dergl. kindische Fehler.

„Meros. Wer erweckt mich schaudernd
„Aus dem Traum der Ruhe? Delira,
„Gelt, wir leben noch
„Traute, zur Quaal? leben noch?“ S. 57.

S. 80. Plutos verderbende Gabel. S. 85. die Schlafe gebölkt von höllischen Wölfen.“ Doch solche Kleinigkeiten mögen wir hier kaum rügen. Woher kriegt denn die eine Tochter den Prophetengeist, zu wissen daß Niobe ein Fels werden wird? S. 97, die Felsengeschwister, statt die hartherzigen Geschw. S. 92. Niobe.

„Wie soll ich denn bitten?
„Diana! laß ab! — laß ab!
„Hast dich genug gerochen.
„Laß mir die einzige,
„Wie dich! daß mir noch
„Ueberbleibe zu drücken an meinen
„Mütterlichen Busen, daß noch
„Sagen kann: so waren
„Meine Kinder!“

Kurz Anlage, Plan, Ausführung, Sprache, Lyrik, Wohlklang, alles ist elend. An Charaktere, Situationen, Dialog und dergl. ist gar nicht zu denken.

Rosamund. Ein Singspiel in 3 Aufzügen. Von Wieland und Schweitzer. Weimar, Hofmann, 1778. 4½ Bogen in 8. (ohne Seitenzahl.)

Herr W. spottet mit Recht über das vorhergehende Drama von Müller; obgleich ihm diese eigne Arbeit dieß Recht nicht ertheilt. — Die Geschichte ist aus engl. Balladen, Heroiden, u. s. w. bekannt genug. Der V. bringt viel Pracht, Theaterspiel u. dergl. auf die Bühne. Im Ganzen gleicht das Stück sehr der Mouche, dessen ausführl. Beurtheilung

Gattung in der A. D. B. XXXIII. s. S. 309. f. sagt. Eben der Mangel an genauen Charaktern (so einer wie Belmont, mag freylich bequem seyn, weil er zu allem zu gebrauchen ist; das hat Herr W. wohl Göthen abgelernt, der einen ähnlichen Bernardo in Erwin und Elmire aufführt;) eben die Dürftigkeit an wahrer Rührung, trotz allen Lerms und Pomps; eben die Verwandlung von Tragödie in Komödie, und denn wieder in Tragödie, wobey man aber sehr kalt bleibt; eben der unpoetische und unmusikalische Ausdruck.

„Vergeude, was du weißt in deiner Brust;
„Ja zähl auf meinen Dank!“ —
„Weg! kein Erbarmen!
„Bey ihren Haaren,
„Vor deinen Augen,
„Aus deinen Armen
„Reiß ich die Schuldige
„Zur Rache hin!“

Die Furie! das letzte war eine Arie. Flickwörter:

„Dann geh ich hin und wanke
„Durch Hain und Thal und Flur;
„Mein einziger Gedanke
„Bist du Geliebter nur.“

Gefecht und dabey eine Arie, wie es nur immer in einer italienischen Oper seyn kann; und der V. will doch deutsch seyn. Der Ritter des Thurms wird auf thörichte Art verleitet, die Thüre zu öfnen; er sagt beym Abgehn darauf:

„Unselge Nacht! Verräther, so betrogst du mich
Aus meiner Pflicht? Ich bin verloren! Aber euch
Wird bald die Rache treffen. Zittert alle vor
Des Königs Zorn. Mit mir macht was ihr wollt.

Die Königin geht herein, spricht mit Rosamund nur wenig Worte, und schickt sie fort, um einen Monolog halten zu können. Rosam. spricht von Unschuld u. dergl., man weiß nicht, wie: denn man wird mit keinem Charakter recht bekannt. Der V. hat für Schw. wol wieder Gelegenheit zu Lermmusik geben wollen; sonst war kein Grund für die unnatürliche Sprache der Arie bey einem der gar nicht in Affekt ist, da:

In

Im nächtlichen Wetter,
Wenn rasende Stürme
Den Wald entblättern,
Die Pole krachen,
Und uns bey jedem Blitz
Der Hölle sich öfnender Rachen
Den quaalvollen Sitz
Verdammter Seelen entdeckt.

Wohl dem alsdann, den ungeschreckt,
Wo Frevler tief erzittern müssen,
Sein schirmendes Gewissen
Mit Engelsflügeln deckt.

Die eifersüchtige Königin zwingt Rosam. einen Giftbecher zu trinken; sie stirbt. Der König kommt, überall Verwirrung, und nun — ein Peter Squenzstreich: Lieben Leute, fürchtet euch nicht! kurz es war kein Gift, sondern ein Schlaftrunk, Belmant machte das Kunststückchen. Die Königin wüthend, der König noch mehr, sie scheiden sich völlig, sie behält Poitou und Guyenne, soll aber gleich abreisen. Die erwachte Rosamund wird feierlich in grosser Reichsversammlung zur Königin gekrönt; und nun — wieder ein Theaterstreich! siehe, die Königin kommt plötzlich, und erblickt sie mitten unter allen Leuten. Wie kann ein V., der sich selbst den Griechen gleich stellt, so sehr von ihrer Simplicität abweichen!

D.

5. Schöne Künste.

Christian Friedrich Prangens, Magisters der Weltweisheit und der freyen Künste, Entwurf einer Aesthetik der bildenden Künste — — Erster Band. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung, 1778. 820 Seiten, in gr. 8vo. — — Derselben Zweyter Band. Eben das. 1778. 494 Seiten, in gr. 8vo.

Die Absicht des Verfassers war, nach seiner eignen Erklärung im Vorbericht, ein Lehrbuch zu liefern, worinn die bildenden Künste als ein Ganzes betrachtet werden, um sowohl dem Künstler selbst, als dem Liebhaber, zu den theoretischen, praktischen und historischen Kunstkenntnissen eine vollständige und systematische Anleitung zu geben. An sich ein sehr rühmliches und nützliches Unternehmen, und der Ausführung eines Mannes würdig, der das Studium der Künste zum Geschäfte seines Lebens gemacht hätte, und uns in solch einem Lehrbuche die Resultate seiner Erfahrungen und Beobachtungen lieferte. Ob Herr P. dieser Mann sey? — Wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er selbst auf diesen Ruhm nicht Anspruch zu machen scheint; sondern vielmehr in der Vorrede uns von dem einen Wink giebt, was wir bey der Durchlesung seines Buchs überall wahrgenommen haben, daß dieses nämlich weniger eigne Ausarbeitung, als Kompilation sey. Doch auch die letztre, mit Auswahl, Geschmack, und eigner Kenntniß angestellt, wäre noch immer grosses Verdienst, und nützliche Bemühung. Im Ganzen wollen wir auch dieß Verdienst dem Verf. nicht absprechen; man sieht bald, daß er mit vielem Fleisse, meistens auch aus den besten Schriften, seine Materialien zusammengetragen hat; nur die hier über alles nöthige Wahl des Zwecks mäßigen, und vornämlich die gehörige Ordnung im Vortrage, vermissen wir in diesem Werke zu sehr. Dieser Mangel scheint uns zugleich zu verrathen, daß der Verf. nicht immer von den oft überflüßigen Materialien, die er zusammentrug, und für sich immer zusammentragen mochte, dasjenige aufzuopfern, und dem Leser vorzuenthalten gewagt habe, was dieser doch oft gar wohl entbehren konnte, und zu seiner gehörigen Befriedigung gern entbehrt hätte. Statt dieses Ueberflusses, den wir in mehrern Abschnitten wahrnehmen, hätten dann andre Materien, die hier gar zu kurz abgefertigt sind, umständlicher und fruchtbarer abgehandelt werden können; und so wäre ein verhältnißmäßigeres und lehrreichers Ganzes entstanden. Doch, um nicht bloß im Allgemeinen zu urtheilen, wollen wir die vornehmsten Theile dieses Lehrbuchs kürzlich durchgehen.

Wider die Eintheilung, die in dem ganzen Buche zum Grunde liegt, haben wir nichts zu erinnern. Der Verf. macht drey Haupttheile, wovon der erste Band die beyden ersten, und der zweyte den letzten enthält. Der erste Theil

ist

ist bloß theoretisch, und trägt die ersten Grundsätze der zeichnenden und bildenden Künste vor; der zweyte faßt eine praktische Abhandlung derselben in sich; und der dritte enthält eine kurze Geschichte der schönen Künste. Wenn man nun aber die Unterabtheilungen ansieht: so findet man manches, in dem einen der beyden ersten Theile abgehandelt, was in den andern gehört; oder doch besser mit dem darinn vorgetragnen wäre verbunden worden. So war uns gleich Anfangs der rasche Uebergang auffallend, den der Verf. gleich zu Anfange des ersten Theils von seinen allgemeinen Betrachtungen über Natur und Gegenstände der schönen Künste, auf das Mechanische derselben macht, und man hat noch wohl nie die Erklärung des Begrifs von der Schönheit so nahe wie hier, mit den Beschreibungen der Reisfedern, Kohlen und Bleystifte (S. 11. 12.) beysammen gefunden. Beyläufig bemerken wir, daß jene allgemeinern Betrachtungen und Erklärungen nicht durchgehends richtig und bestimmt genug; und dagegen diese Beschreibungen des Mechanischen der Kunst zum Theil gar zu umständlich sind, und Dinge erörtern, die man entweder schon als bekannt voraussetzen, oder doch sicher der Erfahrung und der praktischen Anweisung überlassen kann. Auch dasjenige, was S. 35. ff. von den Hülfswissenschaften des Künstlers gesagt wird, ist nichts weniger, als gründlich und bestimmt genug. Am auffallendsten war uns S. 38. die Fodrung des Verf. daß der Künstler ein mittelmäßiger Redner seyn soll; wenigstens ist diese Fodrung übel ausgedruckt, und soll wohl nur so viel heissen, der Künstler müsse die Eigenschaften und Wirkungen der Beredsamkeit einigermassen kennen. — Mit dem ersten Abschnitte dieses ersten Theils, der von der Geometrie in der Zeichnungskunst handelt, wäre wohl die geometrische Lehre von der Perspektiv besser sogleich verbunden, als hernach dem siebenten Abschnitte, der von der Perspektivkunst überhaupt handelt, mit einverleibt. In dem zweyten Abschnitte kommt wieder vieles vor, was eigentlich in den praktischen Theil hätte gebracht werden müssen, der überhaupt nicht bloß die einzelnen Gattungen der Künste, sondern auch vorläufig die allgemeine Behandlungsart derselben hätte begreifen können. Die gröbste Disproportion aber bemerken wir in der Art, wie der Verf. jede der bildenden Künste behandelt. Von der Zeichnungs-Kunst und Mahlerey handelt er in diesem ersten Theile weitläuftig genug, und widmet ihnen ganzer funfzehn Abschnitte:

te; dagegen wird die Bildhauerey ganz kurz, in einem einzigen Abschnitte, der kaum fünf Seiten einnimmt, abgefertigt; vermuthlich, weil dem Verf. über diese Kunst nicht so viel vorgearbeitet war; und das wenige, was darüber gesagt wird, ist sehr seicht und unzulänglich. Etwas ausführlicher und gründlicher ist in dem letzten Abschnitte dieses ersten Theils die Theorie der Baukunst vorgetragen. Von der Steinschneiderkunst finden wir hier gar nichts, und im zweyten Theile äusserst wenig.

Dieser zweyte, praktische Theil betrifft, wie gesagt, die einzelnen Gattungen der bildenden Künste; wenigstens grossentheils; denn auch er hat keinen gemeinschaftlichen Theilungsgrund. Ein Abschnitt vom Tuschen und Illuminiren macht gleich den Anfang; und mitten unter den Abschnitten von der Wassermahlerey und Pastellmahlerey steht einer, der praktische Handgriffe bey mathematischen Rissen enthält. — Uebrigens würden wir fast ein Buch schreiben müssen, wenn wir uns darauf einlassen wollten, diese beyden ersten Theile kritisch durchzugehen, und das viele Unbestimmte, Mangelhafte oder Ueberflüßige, auch die nicht seltnen Unrichtigkeiten in denselben, anzumerken und zu berichtigen. Wir leugnen indeß damit nicht, daß der angehende Künstler hier auch manches Gute, aus andern Schriften entlehnt, und unter Einen Gesichtspunkt vereinigt finden und lernen kann.

Aeusserst dürftig und unzulänglich ist die im dritten Theil enthaltene Geschichte der bildenden Künste. Der erste Abschnitt, der ihre ältere Geschichte betrifft, ist fast ganz, aber nicht auf die geschickteste Art, aus dem Winkelmann gezogen, und so wie er da ist, dem Künstler schwerlich in irgend einer Absicht brauchbar. Eben so mangelhaft ist der Abschnitt über die neuere Kunstgeschichte; und doch bey aller Kürze, nicht ohne Unrichtigkeiten. Die Geschichte der Steinschneiderkunst macht hier wieder vor andern die traurigste Figur. Die Anführung der vornehmsten alten Kunstwerke, S. 43. ist ein Gemengsel voller Inkonsistenz. So ist auch die im achten Abschnitt ertheilte Nachricht von den itzigen Kunstakademien, äusserst mangelhaft und flüchtig; die darauf folgende Nachweisung der berühmtesten Gallerien und Kunstkabinette um nichts besser; und der beygefügte Unterricht zur Anlegung und Sammlung derselben, eben so unbefriedigend. Hierauf folgt ein Verzeichniß der berühmtesten Künstler in der Mahlerey u. s. f. blosse Nomenklatur; und wahrscheinlich

[illegible] Füeßlin's Künstlerlexikon genommen; dann ein Verzeichniß der Schriften von den bildenden Künsten, größtentheils wohl aus von Murr's Bibliothek; aber wieder höchst mangelhaft durch einander geworfen; und nur dem Scheine nach abgetheilt. Aeltere Werke findet man hinter den neuern; größere und allgemeinere hinter den kleinern und speciellen. Zum Durchlesen ist dieß trockne Titelregister unstreitig zu ermüdend, und zum Nachschlagen der Unordnung wegen kaum brauchbar. Den Beschluß macht endlich ein Verzeichniß der Kupferstecher und Formschneider. Wiederum zum Theil bloß als Namenregister; zum Theil mit Anführung ihrer Lebensumstände und Werke, beyde aber sehr summarisch und unsicher. Von den itztlebenden berühmtesten Künstlern dieser Art scheint der Verf. gerade am wenigsten zu wissen; vermuthlich weil seine leicht zu errathende Quellen nichts davon hatten; und was er etwa davon hat, ist meistens zum Erstaunen armselig und unrichtig.

Fk.

6. Romanen.

Hartmann, eine Würtembergische Klostergeschichte, herausgegeben von W . . . n. Leipzig. 1778. bey Weygand. 19½ Bog. 8.

Unter die Romanen gehört diese Geschichte nicht völlig, obgleich etwas Liebe darin vorkommt. Sie schildert vorzüglich die Erziehung eines Würtembergischen Geistlichen in den Land- und Klosterschulen, in dem Stifte zu Tübingen und in den Vicariatsjahren; stellt das Gute und das Fehlerhafte dieser Anstalten erzählungsweise dar, und empfiehlt das Studium der Römer und Griechen, mit Anmerkungen über die verkehrte pedantische Art sie zu studiren, und einigen Anweisungen zu der edlern Art diese schätzbaren Quellen für den Geist zu nützen, alles gleichfalls in Beyspielen. Ausserdem sind noch manche andere lehrreiche Betrachtungen eingestreuet, (denen wir nur mehr Gedrängtheit und Kürze wünschen möchten) z. E. ziemlich viel im Anfange über die Erziehung

der Kinder, bey einer andern Gelegenheit über das Studium der Neuern schönern Geister; alles ist aber mit vieler Lebhaftigkeit in Handlung gebracht, und mit mancherley Schilderungen für die Einbildungskraft durchflochten. Mit den Würtembergischen Landgeistlichen wird man so bekannt; als wenn man mehrere Jahre unter ihnen gelebt hätte, und lernet überhaupt viel von dem Geiste des Landes kennen, so daß wir glauben, der Verf. habe seinen Zweck, einen Beytrag zu den Beschreibungen des Nationalgeistes deutscher Nation zu liefern, nicht ganz verfehlet. Das Buch verdient, daß wir es noch näher dem Leser bekannt machen. Hartmann ist der Sohn eines Würtembergischen Landgeistlichen, eines wackern nicht ungelehrten Mannes, der besonders über die Kinderzucht gute Einsichten hatte. Von seiner Methode werden einige Proben geliefert, die von allen Vätern nachgeahmt zu werden verdienen. Weil er selbst nicht viel philologische Kenntnisse hatte, aber doch seinen Sohn darin geschickter wünschte, so that er ihn zu dem Präceptor einer Trivialschule in die Kost. Hier war der Unterricht sehr dürftig, ohngefehr so wie er in den Trivialschulen des niedern Deutschlandes auch ist; obgleich der Präceptor den Ruf eines guten Schulmanns hatte, nach dem gewöhnlichen Begriffe nehmlich, nach welchem derjenige so heißt, der einen Aufsatz in der Römischen Sprache macht, in welchem Purpurlappen, aus dem Cicero zusammengestückt, durchschimmern, der ein deutsches Wort statt eines griechischen setzen kann, und einige deutsche Gedanken in eine Sprache überträgt, die griechisch seyn soll, weil die Wörter mit griechischen Buchstaben geschrieben sind. Ob nun gleich unser Hartmann nur Sprachfloskeln aufsuchte; so leitete doch seine Bemühung ihn mit der Zeit zu einer bessern Art die Alten zu lesen, weil er sich fest vorgesetzt hatte, durch Kenntniß der alten Sprachen sich zu dem Studium der Theologie vorzubereiten. Er rückte nun auf eine der Würtembergischen Klosterschulen. Die Competenten zu diesen Schulen werden einigemal jährlich in Stuttgard von den Consistorialräthen examinirt, dergleichen Examen hier beschrieben wird. Würtemberg hat vier Klosterschulen, die ohngefähr das sind, was die Sächsischen Fürstenschulen. Die in das unterste Kloster aufgenommenen Studenten werden ein Vierteljahr nach ihrer Ankunft öffentlich geprüft, und alsdenn nach den Graden ihrer Kenntnisse, d. i. nach ihren Uebersetzungen aus dem

Deut-

Deutschen und Römische, Griechische, und später Hebräische, in Ordnung gesetzt; wiewohl auch die Aufführung der Jünglinge einen Einfluß auf ihre Rangordnung hat. Von dieser ersten Location der jungen Leute hängt mehrentheils ihre Klosterlaufbahn mehr oder weniger vortheilhafte Beförderung ab, so daß das ganze Land darauf aufmerksam ist. Unser fleißige Hartmann bekam den dritten Platz, weil er den ersten einem Grafen Gravenegg von vornehmer Familie, den zweyten einem Vetter des Prälaten vom Kloster einräumen mußte. Von der Lehrmethode in diesem Kloster erfährt man zu wenig; so viel läßt der Verf. merken, daß der Unterricht schwerfällig und langsam ist, nur Wortkenntnisse zum Endzweck hat, und dem edlern Jünglinge nicht die Hülfsmittel, den Weg anzeigt, wie er mit dem Geiste des Alterthums vertrauter werden möge. Der Verf. hat schon vorher beklagt, daß Würtemberg, welches in manchen andern Fächern der Gelehrsamkeit vortreffliche Männer aufzuweisen habe, in der Philologie seit ziemlicher Zeit so sehr zurück sey. Man hält da die guten Dateiner nicht immer für die besten Christen. Bengel, der dort wie ein Kirchenvater verehrt wird, hat seiner Ausgabe von den Staatsbriefen des Cicero einen eigenen Paragraph von der nöthigen Einschränkung der Ciceronianischen Lectüre angehängt, und zum Beweise das bekannte Anekdötchen von dem heil. Hieronymus angeführt; auch ermangeln die blinden Anbeter dieses Mannes nicht, bey jeder Gelegenheit sich auf diese Stelle zu berufen. (Von dem dortigen Geschmack in der Philologie giebt die in anderer Absicht so sehr ruhmwürdige Jubelfeyer der Tübingischen Akademie im vorigen Jahre ein auffallendes Beyspiel. Die jungen Magistri hatten bey dieser Gelegenheit griechische, hebräische, chaldäische, syrische, samaritanische, äthiopische und arabische Reden gehalten.) Hartmann kam nun auf eine höhere Klosterschule, Bebenhausen, nahe bey Tübingen. In letzterer Stadt sah er zum erstenmahl einen Buchladen. (Ist denn in Stuttgard keiner? Oder hatte er es über dem Examen vergessen? Für den Klosterschulen scheint es ganz und gar an Büchern zu fehlen.) Man wurde er mit Gesners und Ernesti's Schriften, und durch diese mit andern feinern Sprachkennern bekannt, bekam durch sie mehr Einsicht in das Innere der Sprachkunst, und lernte die Alten mit Nutzen lesen, wozu ihm besonders die schöne Vorrede Gesners vor seiner Ausgabe des Livius den lehrreichsten Aufschluß gab. Gegen die neu-

der Kinder, bey einer andern Gelegenheit über das Studium der Neuern schönern Geister; alles ist aber mit vieler Lebhaftigkeit in Handlung gebracht, und mit mancherley Schilderungen für die Einbildungskraft durchflochten. Mit den Würtembergischen Landgeistlichen wird man so bekannt; als wenn man mehrere Jahre unter ihnen gelebt hätte, und lernet überhaupt viel von dem Geiste des Landes kennen, so daß wir glauben, der Verf. habe seinen Zweck, einen Beytrag zu den Beschreibungen des Nationalgeistes deutscher Nation zu liefern, nicht ganz verfehlet. Das Buch verdient, daß wir es noch näher dem Leser bekannt machen. Hartmann ist der Sohn eines Würtembergischen Landgeistlichen, eines wackern nicht ungelehrten Mannes, der besonders über die Kinderzucht gute Einsichten hatte. Von seiner Methode werden einige Proben geliefert, die von allen Vätern nachgeahmt zu werden verdienen. Weil er selbst nicht viel philologische Kenntnisse hatte, aber doch seinen Sohn darin geschickter wünschte, so that er ihn zu dem Präceptor einer Trivialschule in die Kost. Hier war der Unterricht sehr dürftig, ohngefehr so wie er in den Trivialschulen des niedern Deutschlandes auch ist; obgleich der Präceptor den Ruf eines guten Schulmanns hatte, nach dem gewöhnlichen Begriffe nehmlich, nach welchem derjenige so heißt, der einen Aufsatz in der Römischen Sprache macht, in welchem Purpurlappen, aus dem Cicero zusammengeflickt, durchschimmern, der ein deutsches Wort statt eines griechischen setzen kann, und einige deutsche Gedanken in eine Sprache überträgt, die griechisch seyn soll, weil die Wörter mit griechischen Buchstaben geschrieben sind. Ob nun gleich unser Hartmann mit Sprachfloskeln aufgezogen; so leitete doch seine Bemühung ihn mit der Zeit zu einer bessern Art die Alten zu lesen, weil er sich fest vorgesetzt hatte, durch Kenntniß der alten Sprachen sich zu dem Studium der Theologie vorzubereiten. Er rückte nun auf eine der Würtembergischen Klosterschulen. Die Competenten zu diesen Schulen werden einigemal jährlich in Stuttgard von den Consistorialräthen examinirt, dergleichen Examen hier beschrieben wird. Würtemberg hat vier Klosterschulen, die ohngefähr das sind, was die Sächsischen Fürstenschulen. Die in das unterste Kloster aufgenommenen Stubenten werden ein Vierteljahr nach ihrer Ankunft öffentlich geprüft, und alsdenn nach den Graden ihrer Kenntnisse, d. i. nach ihren Uebersetzungen aus dem

Deut-

Deutschen, die Römische, Griechische, auch sogar Hebräische, in Ordnung gesetzt; wiewohl auch die Aufführung der Jünglinge einen Einfluß auf ihre Rangordnung hat. Von dieser ersten Lection der jungen Leute hängt mehrentheils ihre künftige mehr oder weniger vortheilhafte Beförderung ab, so daß das ganze Land darauf aufmerksam ist. Unser fleißige Hartmann bekam den dritten Platz, weil er den ersten einem Grafengardist von vornehmer Familie, den zweyten einem Vetter des Prälaten vom Kloster einräumen mußte. Von der Lehrmethode in diesem Kloster erfährt man zu wenig; so viel, hätte der Verf. merken, daß der Unterricht schwerfällig und langsam ist, nur Wortkenntniße zum Endzweck hat, und dem edlern Jünglinge nicht die Hülfsmittel, den Weg anzeigt, wie er mit dem Geiste des Alterthums vertrauter werden möge. Der Verf. hat schon vorher beklagt, daß Würtemberg, welches in manchen andern Fächern der Gelehrsamkeit vortreffliche Männer aufzuweisen habe, in der Philologie seit ziemlicher Zeit so sehr zurück sey. Man hält da die guten Exemplare nicht immer für die besten Ausgaben. Bengel, der dort wie ein Kirchenvater verehrt wird, hat seiner Ausgabe von den Staatsbriefen des Cicero einen eigenen Paragraph von der nöthigen Einschränkung der Ciceronianischen Lectüre angehängt, und zum Beweise das bekannte Anekdötchen von dem heil. Hieronymus angeführt; auch ermangeln die blinden Anbeter dieses Mannes nicht, bey jeder Gelegenheit sich auf diese Stelle zu berufen. (Von dem dortigen Geschmack in der Philologie giebt die in anderer Absicht so sehr ruhmwürdige Jubelfeyer der Tübingischen Akademie im vorigen Jahre ein auffallendes Beyspiel. Die jungen Magistri hatten bey dieser Gelegenheit griechische, hebräische, chaldäische, syrische, samaritanische, äthiopische und arabische Reden gehalten.) Hartmann kam nun auf eine höhere Klosterschule, Bebenhausen, nahe bey Tübingen. In letzterer Stadt sah er zum erstenmahl einen Buchladen. (Ist denn in Stuttgard keiner? Oder hatte er es über dem Examen vergessen? In den Klosterschulen scheint es ganz und gar an Büchern zu fehlen.) Nun wurde er mit Gesners und Ernesti's Schriften bekannt, bekam durch diese mehr Einsicht in das Innere der Sprachkunst, und lernte die Alten mit Nutzen lesen, wozu ihm besonders die schöne Vorrede Gesners vor seiner Ausgabe des Livius den lehrreichsten Aufschluß gab. Gegen die ver-

ern schönen Geister war Hartmann bisher sehr kalt gewesen. Doch nun ward er allmählig auch ein Verehrer von ihnen, ließ aber doch die Alten sein Hauptstudium seyn. Bey dieser Gelegenheit macht unser Verf. einige Anmerkungen über das jetzige Modestudium der schönen Wissenschaften, die wir unsern jungen Lesern bestens empfehlen. „Die alte Litteratur, „sagt er unter andern, kostet Anstrengung des Geistes und „anhaltendes Bestreben zum Ziele zu gelangen, indessen daß „die Neuern ohne besonderes Nachdenken, mit leichterer Mühe, im Lehnstuhle sich lesen lassen. Dies behagt dem trägen Jüngling; er sieht nun die alten Graubärte Roms und „Griechenlands nicht mehr an, und ist also selbst Schuld, „wenn man gegen seine Lieblings-Lectüre redet. Denn man „befürchtet, und nicht ganz mit Unrecht, die leichtere Lectüre „der Neuern, möge mit der Zeit das mühsamere Studium „der Alten verdrängen, die alte Barbarey zurückbringen, die „Jugend von der Lust an ernsteren Geschäften entwöhnen, „und ihnen nichts als den Geist der Tändeley übrig lassen. — „Einem Studenten in der Klosterschule zu Blaubeuren nahm „der Professor Werthers Leiden weg. O! sagte der junge „Mensch, man kann mirs wohl nehmen, kann's auswendig!“ — Daß er jenes Buch, welches nur Kenner, als das „Product eines Genies, recht zu schätzen wissen, gelesen, etwa zwey oder dreymahl gelesen hat, verdenkt ihm wohl niemand. Aber daß er es auswendig konnte, (man rechne „auch von diesem Ausdrucke das hyperbolische ab,) dies beweist, daß seine Phantasie durch die Lectüre des Buchs ganz „erhitzt war, daß es unordentliche Leidenschaften erregen, und „ihn von seiner Bestimmung abführen konnte. Nichts von „den Grundsätzen zu erwähnen, die es dem Jünglinge, der „noch nicht im Stande ist zu prüfen, beybringen kann — sie „ist es gewiß, daß die Werthers, bey der gegenwärtigen Verfassung, überall die Köpfe anstoßen, weil sie überall mit dem „Kopf durch die Mauer wollen, und daß sie daher nicht so „brauchbar sind, als sie durch ihre Talente seyn könnten, weil „sie ausser ihrer Sphäre sind.“ Endlich bezog Hartmann die Universität. Ueber den noch herrschenden Pennalismus in dem Kloster zu Tübingen muß man sich wundern. Die Novizen müssen den Repetenten und alten Magistern zum Essen leuchten, das Feuer unterhalten, auch wohl wieder anzünden, vor der ganzen Communität, und etwa noch dazu vor den anwesenden Fremden, den Blasebalg der Orgel ziehen.

Mehrere

Mahrer sind auf einer Stube einquartiert. Hartmann hat kaum einen Platz hinter dem Ofen, wo sein Gehirn in Gefahr war, einzutrocknen; er hatte nicht die gehörige Ruhe, auch nicht einmahl den Platz, seine Bücher um sich auszubreiten. Von Hartmanns Studien wird sehr wenig mehr erwähnt, außer daß er in dem Fache der Theologie die Patristik sich hauptsächlich gewählt hat. Er war nach zwey Jahren Magister geworden, und ward, nachdem er drey Jahre die Theologie studirt hatte, examinirt, und, wie es im Würtembergischen gebräuchlich ist, ordinirt. Es ist eine vortreffliche Einrichtung, daß die Candidaten auf das Land vertheilt werden, alten, kränklichen oder zu sehr beschäftigten Pfarrern zu Hülfe, oder an Oerter, wo eine Vacanz ist, geschickt werden. Hartmann fiel bey seinem ersten Vicariat, wo es ihm nun schlecht gieng, (bey einem alten sehr geizigen Pfarrer) auf den Gedanken nach Sachsen zu reisen, um sich noch mehr zu bilden. „Die Schwaben, sagt der V. sind sehr geneigt, ans„dern Nationen Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen. Indeß „sind die Sachsen und Brandenburger auf sie schimpfen, sich „einbilden, man verehre und kenne nichts, als einen Pater „Platerie und seines gleichen, und die Nation lohe in den „größten Narrheiten, laßen sie alles, was gutes herauskömmt, „sammeln sich in der Stille die besten Kenntniße und begehen „nur den Fehler, daß sie mehr für sich sammeln und bey sich „behalten, als eine andere Nation; weil sie um vieler Ursa„chen wegen nicht so schreibselig sind, worunter gewiß keine „der kleinsten eine gewisse Bescheidenheit ist. Diese zeigt sich „auch hierin, daß sie eben ihre Verächter für die aufgeklärte„sten Völker halten, und glauben, in Niederdeutschland „sey alles lichthelle, ohne daran zu denken, daß die Sachsen „eben so gut, als sie, ihre Intoleranten, ihre Hyperorthodoxen, ihre Verfechter alter Meinungen und Vorurtheile „haben. Daher kehren unsere gelehrte Passagiers nicht mehr „mit den hohen Begriffen aus jenen Gegenden zurück, mit „welchen sie ausgereiset sind." Der Verf. mag wohl nicht ganz unrecht haben. Doch wird er auch zugeben, daß die meisten Revolutionen in den geistlichen und weltlichen Wißenschaften, in dem niedern Deutschland entstanden sind, wo sich auch noch jetzt der Geist der Unabhängigkeit am meisten äußert, und wo man hoffen darf, die Intoleranten und Paläologen immer mehr zu bezwingen. Die Würtembergischen Anstalten sind sehr gut, den einmahl vorhandenen Schatz von

Kenntnißen zu erhalten; aber nicht sehr geschickt, ihn zu vermehren. Die Gelehrsamkeit bekömmt durch die klostermäßige Einrichtung zu viel gesetzliches. Solche Anstalten rücken nicht mit den Wißenschaften fort — Doch wir müssen zu Ende eilen. Unser guter Hartmann bestritt, auf einer Versammlung der Diöces, das göttliche Ansehen der Apokalypse, welches zur Streitfrage aufgegeben war, aus historischen Gründen und den Zeugnißen der Väter so gut, daß man ihm nichts zu antworten wußte. Bey Tische, da einer der Anwesenden behauptete, daß die Hölle für die Heiden noch lange nicht heiß genug sey, sagte er freylich nichts weiter, als: Gott verzeihe Ihnen diese Lästerung seiner Menschenliebe; aber dies war schon genug, ihn zum Socinianer und Ketzer zu machen, so daß er noch vor dem Ende der Mahlzeit davon gehen mußte. Nun wurde er bey dem Consistorio angeklagt, und zugleich eines ärgerlichen Lebens beschuldigt, wozu man seine ganz untadelhafte Liebe gegen die Tochter eines benachbarten Predigers brauchte. Inzwischen wurde er tödtlich krank, weil er bald nach dieser Verdrießlichkeit einen am faulen Fieber liegenden Kranken besucht hatte. Da er fast in den letzten Zügen lag, nur noch mit einigem Gefühl der Empfindung seine Hand in seiner Geliebten Hand hielt, stürmt sein Superintendent in die Stube, ruft, wo ist der Ketzer? und verliest den Befehl des Consistoriums. Der ketzerischen Meinungen verdächtige Vicarius, Magister Habermann, soll sein ärgerliches Leben und seine Irrthümer eydlich vor der ganzen Diöcesalversammlung, die er gehalten, bereuen, alsdenn in Stuttgard sich stellen, und, nach vorhergegangener Verbalcorrection, auf acht Tage in die Bibel. Der Sterbende blickte noch einmahl wehmüthig nach seiner Geliebten hin, sprach: will mich stellen; Gott! — und verschied — Wir müssen nur dem Leser erklären, was das Stuttgardische Consistorium für eine besondere Bibel hat. Die Bibel ist der geistliche Carcer, der Prediger Gehorsam, zu Stuttgard auf dem Thurme der Stiftskirche, in welches das heilige Officium die Pfarrer wegen übler Aufführung oder anderer Ursachen wirft. Sonderbar genug ist es, daß in eben dem Lande, in welchem die Geistlichkeit ein so großes Ansehen hat, auch die größte Demüthigung für sie bereitet ist. Bey allem dem ist das Ding nicht übel. Denn man kann die Ketzer nicht besser als mit einer solchen Würtembergischen Bibel zum Stillschweigen bringen.

Die

Die angehängten Gedichte, welche von Hartmann herühren sollen, hätten füglich wegbleiben können.

Qb.

7. Weltweisheit.

Plastik. Einige Wahrnehmungen über Form und Gestalten aus Pygmalions bildendem Traume. Riga, bey Hartknoch 1778. 191. Octavs. aber zu Leipzig in der Breitkopfischen Druckerey gedruckt.

Auf dem zweyten Blatte steht: Geschrieben gröstentheils in den Jahren 1768. — 70. Der unvollkommene Anfang zu ähnlichen Versuchen einer Anaglyphik, Optik, Akustik u. s. w.

Der Anfang des Werks enthält die bekannten Erzählungen von Blinden, Diderots und Cheseldens seinem, auch Saunderson. Aus diesen sonderbaren Erfahrungen wird hergeleitet, was wir täglich, heißt es, erfahren könnten, wenn wir aufmerkten, daß das Gesicht uns nur Gestalten, das Gefühl allein Körper zeigt, daß alles was Form, nur durchs tastende Gefühl, durchs Gesicht nur Fläche, und zwar nicht körperliche, nur sichtliche Lichtfläche, erkannt werde. Der Satz werde einigen paradox, andern gemein scheinen; (dem Recensenten scheint er: ein gemeiner Satz, paradox ausgedruckt) sey aber doch wahr, und werde grosse Folgerungen geben. Das Gesicht unmittelbar, zeigt uns Dinge nur neben einander. Wie sie hintereinander stehen, und das übrige Körperliche, lernt man durchs Gefühl kennen. Schönheit hat vom Schauen, vom Schein, den Nahmen; (das mag der Herr V. mit den Fuldaen und Adelungen ausmachen) am leichtesten wird sie auch durch Schauen, durch schönen Schein erkannt und geschätzt, und unsere Seelenlehre borgt am liebsten Nahmen von diesem Sinne. Ihr Erkennen ist Sehen, ihr bestes Angenehme Schönheit. (Daß unsere Seelenlehre lange gewußt hat, es sey neben dem Sinne des Sehens auch besonders noch ein anderer nöthig, die Sachen gehörig zu erke-

nen, erhellet daraus, weil begreifen eines ihrer gewöhnlichsten Kunstwörter ist.) Hätten wir nur aus diesem Sinne eine rechte Phänomenologie des Schönen und Wahren: so hätten wir viel, aber doch nicht alles, am wenigsten das Gründlichste, einfachste, erste. Der Sinn des Gesichts wirkt flach, er spielt und gleitet auf der Oberfläche, mit Bild und Farbe umher, borgt von andern, und bauet auf andere Sinne, ihre Hülfsbegriffe müssen ihm Grundlage seyn, die er nur mit Licht umglänzt. Eine Theorie schöner Formen aus Gesetzen der Optik, ist soviel als eine Theorie der Musik aus dem Geschmacke. Man klaßificirt die schönen Künste ordentlich unter zwey Hauptsinne, Gesicht und Gehör. Dem ersten giebt man alles was man will, aber er nicht fodert, Fläche, Formen, Farben, Gestalten, Bildsäulen, Breter, Sprünge, Kleider. Bildsäulen kann man sehen; aber aus dem Gesicht ursprünglich läßt sich nicht bestimmen, was schöne Form ist. Ein Geschöpf ganz Auge, ja Argus mit hundert Augen das nicht Hand hat, das nicht einst tasten, wenigstens sich selbst betasten konnte, das nur ein Vogelauge und Klauen hätte, wird nie von diesem Dinge etwas anders als Vogelansicht haben. Raum, Winkel, Form, Rundung, lerne ich als solche in leibhafter Wahrheit nicht durchs Gesicht erkennen. (Doch, wenn ich um die Bildsäule herum gehe, und sie von unterschiedenen Seiten betrachte. Eben daraus, daß sich auf der Oberfläche eines Körpers Dinge bey einer gewissen Stellung des Auges zeigen, die bey einer andern verdeckt sind, aus Schatten u. d. gl. erkennt ja das Auge, daß nicht alles in einer einzigen Ebene liege. Die Erscheinung einer hohlen Himmelskugel die wir nie betasten können, stellt sich uns eben dadurch unserm Auge dar, weil wir überall was am Himmel sehen, wo wir auch das Auge rings herum wenden.) Ganz falsch ist der Satz, der 16 S. augenscheinlich genannt wird: „Daß fürs Gesicht eigentlich nur Flächen, Bilder, Figuren eines Plans, gehören; Körper aber und Formen der Körper vom Gefühl abhangen.“ Wenn Plan eine Ebene planum heißt, und was es anders hie heissen soll, ist nicht abzusehen, so unterscheidet ja das Gesicht Kugel und Würfel, wie bey der bekannten Streitfrage selbst zum Grunde liegt, da man nicht zweifelt, ob ein Sehendgewordner Blinder diese Dinge unterscheiden könnte? sondern nur fragte, ob er das Kugel nennen würde, was er zuvor unter der Benennung Kugel nur gefühlt hatte. Selbst aus einem Gesichtspunkte

Punkte unterscheidet man Flächen, die sie Körper begrän-
zen, krumme, in Winkeln gegen einander geneigte, durch
ihre gegenseitige Lagen die ins Gesicht fallen, durch Schatten
u. s. w. Wer das läugnen will, muß sein Lebtage nicht ein-
mal Pappenmodelle von geometrischen Körpern gesehen haben.
Dazu kömmt, daß man ja einen Körper von unterschiedenen
Seiten besehen kann. Was lehrt dann das Gefühl mehr?
Gleitet die Hand nicht auch auf der Fläche des Körpers?
Fühlt sie da was mehr, als eben die Fläche, die Gränze des
Körpers, die nach den ersten Begriffen der Geometrie nicht
mehr Körper ist, weil der Körper bey ihr aufhört. In so
weit empfinden ja Hand und Auge einerley vom Körper, die
Flächen die ihn begränzen. Es wäre dann, daß die Hand
in den Körper hineinfährt, in ihm herumwühlt, so kennt die
Hand des Fleischers das Innere des Ochsenkörpers. Man
wird doch immer urtheilen, das Auge des Anatomikers kenne
das Innere des Menschenkörpers besser. Der Liebhaber,
heißt es 20 S. der um die Bildsäule wandelt, thut alles,
sein Gesicht zum Gefühl zu machen, zu schauen, als ob er
im Dunkeln tastete. (Das thut er gewiß nicht, er will die
Statue von unterschiedenen Seiten sehen. So viel als er
auf einmal übersehen kann, erregt in ihm eine gewisse ganze
Vorstellung, die das Betasten ihm nicht geben konnte, wenigstens
mit einer Menschenhand, die nicht das alles auf einmal
überspannte: er würde also den Anblick nicht mit der Betastung
im Dunkeln vertauschen, er müßte denn die Gesinnungen
jenes Jünglings haben, der die Venerem leucopygaeam
bey Nachte besuchte.) Wahr ists, daß jemanden der eine
Bildsäule betrachtet, dabey Erinnerungen aus dem Gefühl
einfallen, wie jemanden der eine Rose ansieht, ihr Geruch
einfällt; das ist aber nur die bekannte Wahrheit: daß eine
Empfindung uns an andere erinnert. Im zweyten Abschnitte
wird zuerst untersucht, warum Bildhauerkunst und Mahlerey
nicht mit einerley Glücke, nicht auf einerley Art, bekleiden.
Die Bildhauerkunst kann Kleid als Kleid nicht bilden:
denn es ist kein Solidum, kein Volliges, Rundes, nur Hülle
unsers Körpers der Nothwendigkeit wegen, eine Wolke gleichsam,
die uns umgiebt, ein Schatten, ein Schleyer. Daher konnte
in keinem Lande die Bildnerey gedeihen, wo solche Steinklumpen
nothwendig waren, bey den Römern wegen Toga und
Tunica, Thorax und Paludamens. Sie konnte sich der Nation
nur einverleiben, um höher zu steigen, sie blieb griechisch oder

gie-

ganz zurück. Daß nackte Statuen den Griechen nicht anstößig waren; in der Mahlerey ist das Nackte reitzend, verführerlich, weil es da nicht körperliche Darstellung, nur Phantasie, Repräsentation ist, die der Phantasie ein weites Feld öffnet, sie in ihre gefärbte duftende Wollustgärten lockt. Warum Bildsäule durch Färbung nach der Natur und ähnliche Anwürfe nicht schön sondern häßlich wird? Weil Farbe nicht Form ist, also dem verschloßnen Auge und tastenden Stirne nicht merkbar wird, oder merkbar sogleich die schöne Form hindert. Eine andere Beantwortung dieser Frage wird spöttisch widerlegt, daß dadurch die Aehnlichkeit gar zu groß würde. (So ausgedruckt taugt freylich die Antwort nicht viel; ob sie sich gleich durch bessere Bestimmung rechtfertigen ließ. Aber ließe sich nicht noch eine ganz andere geben: wird die Natur in einer gewissen Materie nachgeahmt, so wird zum vorausgesetzt, daß diese Nachahmung der Natur der Materie gemäß sey. Anstrich also verderbt eine Nachahmung im Steine, weil es Anstrich, nicht weil es Farbe ist. Ein steinernes Bild durch schwarzen Anstrich, den man für Anstrich erkennt, zum Mohren machen, möchte tadelhaft seyn; aber aus schwarzem Marmor ein Mohrenbild zu machen, wäre nicht anstößig. So haben die Künstler längst z. E. zu Bildern des Morpheus schwarzen Stein gewählt, sich der Adern und Flecke in Steinen bey Bildsäulen und Vorstellungen auf geschnittenen Steinen bedient. Weil man aber zu Bildsäulen für die Materie mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften nicht allemal auch die Farbe haben kann: so setzt man sich über diese am ersten weg, wenn die Natur im übrigen gut vorgestellt ist. Eben so verlangt man die Farbe nicht bey einer getuschten Zeichnung oder einem schönen Kupferstiche, den ein Kenner gewiß nicht illuminiren läßt. Diese letzten beyden Beyspiele zeigen, daß die Antwort richtig ist: wenn Natur in einer gewissen Materie soll nachgeahmt werden, so wird diese Nachahmung durch Aufflecken einer fremden Materie verunehret. Der im Buche gegebene Grund, ist also in so weit wahr, in so fern Anstrich der Nachahmung die dem Steine gehört, hinderlich ist; ganz falsch aber ist die Ursache, weil man Farbe nicht fühlen kann. Denn ob Statuen zum Befühlen oder zum Besehen gemacht sind, das wird der Herr Verf. leicht bey einem Bildhauer erfahren können, wenn er bey denselben anfangen will alles zu betappen.) Wie kann die Bildnerey Häßlichkeiten bilden, die Mahe-

Mahlerey vergleichen mochte? Wie weit jener Kunst, die ihr Sinn erlaubet, jener das Gefühl, diese das Gesicht. Wie weit sind die Formen der Skulptur, oder die Gestalten der Mahlerey einförmig und ewig, aber den Modebegriffen von Zeiten und Völkern unterworfen? Die Formen der Skulptur sind einförmig und ewig; die Gestalten der Mahlerey die eine Tafel der Zeit sind, nach sein ob mit Geschichte, Menschenart und Zeit.

Der dritte Abschnitt erklärt sich anfangs wider den Satz der Theoristen, daß nur die beyden feinen Sinne uns Ideen des Schönen gewähren, daß es nur für Auge und Ohr schöne Künste gäbe. Wahr ist hier, daß Linien und Umrisse nicht schön sind, eine Silhouette ein gezeichnetes Nichts ist, bey welcher Gelegenheit den Silhouettenwahrsagern einiges gesagt wird. (Aber eben deswegen muß ja eines guten Mahlers Arbeit nicht flach, sondern rund, erhaben aussehen.) Nun vom Haupte, Haare, Halse, Antlitz, mit physiognomischen u. a. witzigen Gedanken darüber; von dem allen zusammen aber sich nicht absehen läßt, was sie gegen den Satz der Theoristen, von dem der Anfang der Abhandlung redete, sagen sollen. Wenigstens hat sich doch bisher die Physiognomie aufs Besehen eingeschränkt, das wäre gar zu arg, wenn sie Betasten wollte. Freylich der Herr Verf. scheint die Sache etwas weiter zu treiben. „Die Augen (80 S.) betrachte ich nur tastbar, als Gläser der Seele, und Brunnen des Lichts und Lebens. Sie liegen zwischen Büschen eingefaßt und geschlossen, und eben das blinde Gefühl entdeckts schon, daß ihre schön geschliffene Form nebst Schnitt und Grösse nicht gleichgültig sey.“ (Daß bey dem Auge geschliffene Form nebst Schnitt und Grösse nicht gleichgültig sind, diese wichtige Entdeckung zu machen, braucht man wärklich nicht ein Auge zu betasten, welches ohnedem lebendige Augen an ihrer geschliffnen Form nicht wohl leiden können. Die Macht von geschliffner Form, Schnitt und Grösse der Augen weiß ohne Betastung derselben, jeder Jüngling, den so Mädchenaugen regieret haben.)

Im vierten Abschnitte erklärt sich der Herr Verf. die Absicht des vorigen sey weder Lobrede der Schönheit noch Beschreibung der Antike, am wenigsten Physiognomik. Er sey weder Künstler, noch Antiquar, noch Physiognom, und allgemeine unbestimmte Ausdrücke tragen zu keinem von dreyen was bey. (Und wozu denn? andern Leuten soll solche

über allgemeinen und sinnlichen Ausdrücke, die zu nichts weiß beytragen?) Der simple Satz war seine Absicht: „Daß jede Form der Erhabenheit und Schönheit am menschlichen Körper eigentlich nur Form der Gesundheit, des Lebens, der Kraft, des Wohlseyns in jedem Gliede dieses kunstvollen Geschöpfes; alles Häßliche, nur Karikaturdruck des Gestes, unvollkommene Form zu ihrem Endzweck sey und bleibe." (Das liesse sich gleich so kurz, und noch viel kürzer sagen.)

Im fünften Abschnitte erzählt der Herr Verf. zu Anfange, was ihm eine Blindgebohrne im Jahr 1770. berichtet. Er fragte sie: welcher Tisch, welches Gefäß ihr lieber sey? das eckichte oder runde? Sie antwortete: das runde, dieß sey sanfter und wohl zu fassen, und am runden Tische stosse man sich nicht. Vielleicht, setzt der Herr Verf. hinzu, ist dieß alles, was über die Linie der Schönheit so simpel gesagt werden kann. Warum ein runder Arm, eine schlanke Taille ihr wohlgefiele? weil sie gesund, regsam, und leicht ist. Gespenst, stellte sie sich als einen kalten Hauch vor, den sie verfolge, und Lieblichkeit suchte sie in schöner fester Stimme, Zuthunlichkeit, gefälligem Duft und sanfter Wärme; gerade wie Saunderson u. a. Er reichte ihr eine Statüe, sie kannte und nannte jeden Theil, und fand ihn gut; als sie ans Kleid kam, stutzte sie; und wußte nicht was es sey, denn es war die erste Statüe die sie faßte. Sonst machte sein Stand sie zu furchtsam, und die Entfernung ihres Orts versagte ihm weitere Nachforschung. Sie hatte in ihrer Sprache alle Ausdrücke des Sinnes, den sie nicht besaß; nur sie verstand keinen, es war aufgeschnappetes Papageienwesen, wie ein grosser Theil der Sprache bey uns Menschen mit fünf Sinnen immer fort ist. (Es wäre lehrreich gewesen, Beyspiele von solchen Wörtern hier zu finden, als sie z. E. Licht, Farbe genannt, und wie sie ihre Vorstellungen davon ausgedrückt hat?) Mit Recht hält der Herr Verf. Mängel von dieser Art für die einzige sicherste Quelle, unsere Sprache und Begriffe der so verschiednen Sinnlichkeit zu schulden, und jedem Sinne wieder zu geben was sein ist. (Zu welcher Absicht dergleichen Mängel, besonders des Gesichts, immer sind gebraucht worden. Gesichte und Gefühle jedem zu geben was sein ist, hat schon Thümmig solche Beyspiele gebraucht: Erläuterung merkwürdig. Begebenh. der Natur. VII. u. XVI.) In diesem Buche, ist über einen Sinn, und aus einer Kunst und Klasse von Begriffen, eine kleine Anfangsquelle. Wenn sie qui

mit und y penke, und d:r, was aufrichtiges Tappen nach Wahrheit, Richtigkeit, Einfalt war, was züchtiges Gefühl bedeutungsvoller Formen der Schöpfung Gottes, und nicht Empfindungsbegriffe werden sollte, mit Anmerkungen eines Gelehrten, oder Anwendungen eines Buben entehrt. Das Beste kann zuerst genißbraucht werden, eben weil an ihm was zu mißbrauchen ist, ja die Wahrheit, die nicht auf der Gasse liegt, muß sich eben vom Sprachgebrauche manchmahl entfernen. Nur ists noch keinem Astronomen eingefallen, seine Theorie vom Weltsystem deßhalb zu ändern, weil der Sprachgebrauch anders redet. Kann ers erklären, warum der so reden mußte, so ist alles gethan, und seine Gründe gelten. Ists ein metaphysisch und physisch erwiesener Satz, daß uns körperliches Gefühl uns Formen gebe: so müssen die Ableitungen deſſelben in jeder Kunst und Wissenschaft wahr seyn, gesetzt daß sie auch nicht so manche neue Berichtigung und Erläuterung gäben, als nach des Herrn B. Gedanken, durch der Bemerkung erfahrner Forscher gewiß noch gaben könne . . . .

Der Herr B. fühlt also selbst, daß seine Ausdrücke Mißdeutungen unterworfen seyn können. Fand er nöthig, sich vom Sprachgebrauche zu entfernen: so durfte er nur die Bedeutung seiner Redensarten gehörig bestimmen. So macht es der Astronome, wenn er Kunstwörter braucht, so rechtfertigt der sich wenn er die Sprache der Erscheinung redet. Da unser Herr B. die geheimnißvolle geistliche Bedeutung seines Betastens, Betappens, Befühlens im Dunkeln, nie definirt hat: so muß er doch nicht Leute gleich für Gecken und Buben erklären, wenn ihnen dabey einfällt, was jedem Erwachsenen dabey einfallen muß. Es ist eine herrliche Erfindung, Wörter zusammen zu werfen, die sich wundern wie sie zusammen kommen, die in ihren gewöhnlichen Bedeutungen so zusammen keinen Verstand, oder wohl einen anstößigen geben; nicht zu sagen, was diese Wörter so zusammen sonst bedeuten sollen, und nun einen Trumpf darauf zu setzen, wer über solche Redensarten lacht. So vorsichtig waren doch Jacob Böhme, die Sänger des Seitenhöhlchens u. d. g. nicht. Die Alchymisten nur, bedachten, daß sie erinnern müßten: Ihr Merkurius sey nicht der gemeine Merkurius, ob sie gleich nicht für nöthig befanden zu sagen, was er denn eigentlich sey.

Was der Herr Verf. unter diesem Schwalle von Wörtern verständliches und wahres gesagt hat, ist schon lange da gewesen, steht größtentheils in vorhin angeführten Aufsätzen von Thümmigen. So verächtlich der alte vergessne systematische Wolfianer dem Herrn Verf. scheinen mag, so könnte Er von Thümmigen noch viel in Absicht auf Deutlichkeit der Begriffe, Bestimmtheit der Ausdrücke, Ordnung und Zusammenhang der Gedanken lernen. Eine Optik wie diese Plastik möchte man wohl verbitten. Will der Herr Verf. so über das Sehen schreiben: so gebe er dem Dinge einen Nahmen wie er will, nur nicht den Nahmen einer mathematischen Wissenschaft, bey dem man an Verständlichkeit, Gründlichkeit und Brauchbarkeit zu denken gewohnt ist.

Lb.

Kurze Unterweisung in den Anfangsgründen der Vernunftlehre, zum Gebrauch der Schulen, herausgegeben von Joh. Jac. Ebert, Prof. der Mathemat. in Wittenberg. Leipzig bey Christian Gottlieb Hertel 1778. in 8. 142 Seiten ohne Register und Vorrede.

Inhalt und Ordnung, wie sie in den Lehrbüchern der Logik zu seyn pflegen. Die deutliche und ungekünstelte Schreibart, ist solchen Lehrlingen als der Verf. voraussetzt, sehr angemessen. Ausser andern Zusätzen ist hauptsächlich das ganze 14te Hauptstück, enthaltend einige Regeln für die Meditation, hinzugekommen. Die Brauchbarkeit des Buchs beweisen seine wiederhohlten Auflagen. Noch brauchbarer würde es seyn, wenn zu den Erklärungen der verschiedenen Arten von Begriffen und Sätzen auch die Regeln gesetzt wären, wie man sie aus einzelnen Empfindungen und Erfahrungen bilden soll; die Ordnung in der man seine Kenntnisse aufsammlen und bearbeiten muß, um sie nicht nur richtig und wahr, sondern auch zu jedem Gebrauche leicht anwendbar zu machen. Ueber die Meditation, deren Zweck Erfindung des Unbekannten ist, haben des Kartes und Malebranche einige vortreffliche Vorschriften gegeben, die uns hier nicht genug benutzt scheinen. Doch dies alles kann man gegenwärtigem Lehrbuche nicht als Hauptfehler anrechnen, da diese Gegenden

der

ist Logik überhaupt noch nicht hinlänglich bearbeitet, und die Behandlung dieser Wissenschaft noch nicht in ihrem rechten Gesichtspunkte geschehen ist.

Philosophische Grundsätze von der menschlichen Seele, von Gott und unsern Pflichten, zum Gebrauch seiner Zuhörer von Joh. Christ. Briegleb, Prof. der Philos. am akademischen Gymnasium zu Coburg. Altenburg in der Richterschen Buchhandlung. 1778. in 8. 88 Seiten.

Aus der Kürze der Abhandlung sieht man, daß nur die wichtigsten Sätze abgehandelt seyn können. Hiermit stimmet auch die Kürze des Ausdrucks überein. Sehr gut, und der Beschaffenheit der Zuhörer angemessen, sucht der Verf. die wichtigsten Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre mehr von der rührenden als bloß demonstrativen Seite vorzustellen. Neues erwartet man in Compendien dieser Art nicht; und Ordnung und Verbindung einzelner Materien hangen theils zu sehr von dem individuellen Zustande der Zuhörer, und der dem Lehrer eigenen Denkart ab, als daß ein dritter sich darüber zum kompetenten Richter aufwerfen dürfte. Vornemlich da unter diesen Umständen das hergebrachte zur Richtschnur am meisten dienen muß.

Der Briefwechsel zweyer Philosophen. Erstes Bändchen. Frankfurt und Leipzig bey Georg. Pet. Monath 1778. in 8. 144 Seiten ohne die Dedikation.

Im empfindsamen Tone, und doch nicht rührend; mancherley philosophische Sätze, und doch keine Philosophie; alles neu aufgestutzt, und doch nichts neues. Der Verf. unterschreibt sich am Ende der Dedikation, Joh. Adam Braun, und nennt die beyden Korrespondenten Kronberg und Ehrenfels.

Dr.

8. Mathematik.

Cosmologische Unterhaltungen für die Jugend. Erster Band, von den Weltkörpern, mit 14 Kupfertafeln. Leipzig, verlegt von Joh. Gottl. Immanuel Breitkopf 1778. 1 Alph. 9 Bogen in 8.

Ein Buch von der Art ist sehr nach des Recensenten Geschmack, und er würde sich selbst dieses Verdienst gemacht haben, wo es andre Arbeiten zuliessen. Denn da man bisher zu einem unläugbaren Vortheil unsers Zeitalters eingenommen hat, in fast allen Arten jugendlicher Kenntnisse, eigene der Fassungsfähigkeit junger Leute angemessene Lesebücher, ihnen in die Hände zu bringen: so müßte ein Buch sehr wünschenswerth seyn, das die Absicht hatte, der Jugend richtige Begriffe von Himmel und Erde und ihren Veränderungen beyzubringen. Denn man kann wahrlich nicht früh genug anfangen, die Jugend zu gewöhnen, vom Weltsystem anders als nach den Sinnen zu urtheilen: und Leute die in diesem Theil des Unterrichts, wie es leider auf den meisten Schulen geschieht, in der Jugend verstimmt wurden, schleppen sich gemeiniglich lebenslang mit irrigen Vorstellungen, die ihren nachherigen Verhältnissen Schande machen. Fontenelle, Nic. Schmid, der sel. Lambert, und gewissermassen auch Euler in seinen vortreflichen Briefen, haben zwar schon hierinn die Bahn gebrochen; allein ihre Bücher enthalten theils zu wenig, theils zu viel, theils verläugnen sie auch die gelehrte Kunstsprache nicht gering, vor der doch der Vortrag in solchen Büchern, so viel als möglich, entkleidet werden sollte. Herr D. Wünsch in Leipzig, denn es giebt sich in der Zuschrift als den Verf. dieser Unterhaltungen an, scheint allerdings der Mann zu seyn, der in diesem Fach von Erziehungsschriften etwas nützliches leisten könne. Wir wollen eben nicht sagen, daß ihm gleich dieser erste Versuch vollkommen gelungen sey: allein wir haben doch so manche glücklich getroffene Stellen gefunden, die uns Hoffnung machen, daß der Verf. selbst die noch übrigen Mängel bemerken, und bey künftiger Umarbeitung sowohl als bey den folgenden Bänden verbessern werde. Wir wollen erst den

Inhalt

Innhalt dieses Bandes kurz angeben, und dann ein und das andre bemerken, was unsrer Erwartung nicht entsprochen hat. Es sind diese Unterhaltungen eigentlich Vorträge eines Lehrers an seine zwey Eleven, über einige Materien der mathematischen Erdbeschreibung, Naturlehre und Astronomie, die durch einige oftmals fade Zwischenreden dieser Zöglinge unterbrochen werden. Es sind ihrer zwanzig, und haben folgendes zum Innhalt: Begriffe von der Natur und Verschiedenheit des Maasses — Eigenschaften der Kugel und des Kreises — Gestalt und Grösse des Erdballs — Eintheilung der Erdkugel — Bewegung der Erde und Jahrszeiten — von dem Monde und den Finsternissen — von den Flecken der Sonne. Der Verf. hält sie für Sonnenwolken, ohne der Meynung, daß sie ausgebrannte Schlaken des Sonnenkörpers wären, zu erwähnen — Beschaffenheit, Bewegung und Grösse des Sonnenkörpers. Er vertheidigt die gewöhnliche Meynung, daß die Sonne ein wirklich feuriger und brennender Körper sey — Wärme und Luft. Die Wärme besteht ihm in der innerlichen Bewegung der Atomen der Körper, und diese macht er damit begreiflich, daß er sagt: ein Mehlstäubchen lasse sich in so viel kleinere Stäubchen zertheilen, daß keines Menschen Leben hinlänglich seyn würde, sie zu zählen, wenn er auch so alt werden könnte, wie Methusalah. Diese unendliche Theilbarkeit und absolute Unzählbarkeit der Theilchen eines Körpers ist aber weder richtig noch nöthig um auf den Begrif einer Monade zu kommen. Vom Licht werden Cartesens, Neutons und Eulers Theorien, deutlich vorgestellt; aber alle verworfen und eine weitere Ausführung davon versprochen; aber gleichwohl Neutons Lichtstrahlen bey Erklärung der Farben beybehalten. — Von dem weissen Lichte, dessen Theilbarkeit, Geschwindigkeit, Refraction, Reflexion, von Spiegeln, Brennspiegeln, converen Gläsern ꝛc. — Betrachtung des farbigen Lichtes; er nimmt nur drey Grundfarben an. — Vorläufige Betrachtung des Himmels — von den Kreisen des Himmels — Ursprung der Eintheilung der Zeit — von den Sternbildern sowohl des Thierkreises, als diesseits und jenseits desselben — von der Ordnung, Grösse und Abstand der Planeten, oder vom Sonnensystem, Sonnenreich, schreibt der Verf. — Atmosphäre der Sonne und Kometen — von den Fixsternen.

Ganz hat inzwischen doch der Verf. die Kunst nicht in seiner Gewalt, ein Lesebuch für die Jugend zu schreiben. Er

erinnert zwar in der Vorrede sehr wohl, daß er nicht für Kinder, sondern für Jünglinge geschrieben habe — allein doch für solche, die noch keine Mathematik getrieben haben, und die sein Buch lesen, nicht aber darüber hören sollen, ja, wie man aus der Zuschrift sieht, selbst für Frauenzimmer. Und für diese hätte doch manches leichter und faßlicher gesagt, manches einstweilen gar übergangen werden können, Kunstwörter und Schulsprache vermieden, und mathematische Definitionen, nicht als bekannt, berührt und vorausgesetzt, sondern mit dem jungen Leser erst gefunden werden sollen. Wird ein junger Zögling, der noch nichts von Geometrie gehört hat, oder gar ein Frauenzimmer, dem Verf. sofort nachdenken können, wenn er ohne weitere Vorbereitung sagt: „Nichts läßt sich messen, als was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist: oder die Gränzen der körperlichen Sachen nennt man Flächen, die Gränzen der Flächen, Linien, die Gränzen der Linien, Punkte?“ So kahl, und kurz und gut, eine Definition hinzusetzen, geht wohl in einem System an; aber nicht in einem Lesebuch für die Jugend. Dann hätte der Verf. auch auf die Ordnung seines Buchs etwas mehr Bedacht nehmen sollen. Es muß einem jeden, wer es durchliest, bemerklich seyn, daß nicht nur der Zusammenhang und die Folge der Unterhaltungen selbst, sondern auch die Ordnung mancher Lection insbesondere, z. B. der vierten, sehr willkührlich ist; daß nicht immer alles an dem rechten Ort gesagt wird; und daß zuweilen der Verf. an mehreren Orten auf dieselbe Materie, die er auf einmahl abhandeln konnte, zurückkommt. Wer weiß aber nicht, daß ein wissenschaftlicher Vortrag in der Verständlichkeit für die Jugend, durch die rechte Anordnung und Stellung des Ganzen sowohl als seiner Theile, sehr viel gewinnt? Zuweilen liebt er etwas besonders in gewissen Benennungen und deren Ableitung. Meridian giebt er durch Längenmesser, der werde Meridian genannt, weil er gegen Mittag gezogen werde; (giebt es keine nähere Ursache?) Er setzt hinzu: „denen, die einerley Längenmesser haben, ist zu gleicher Zeit Mittag und Mitternacht.“ Ist dieses aus der Idee eines Längenmessers, und nicht vielmehr aus dem Nahmen eines Mittagskreises begreiflich? Horizont soll von ὁράω, übersehen (aber nicht von ὁρίζω) herkommen, und Atmosphäre nicht von ἀτμος, der Dunst, sondern von ἀτμος (daran haben wohl die Griechen nicht gedacht, die uns das

Wort

wohl hinwegfallen haben.) Wir übergehen noch einige andere Erinnerungen, und bezeugen dagegen nochmals dem Buch, im Ganzen genommen, unsern Beyfall. Besonders ist der Verf. sehr sorgfältig bey Bestimmung und mannichfaltiger Vergleichung der Distanzen und Grössen der Weltkörper. Die Kupfer geben dem Buch einen grossen Werth; die Zeichnungen dazu scheinen zum Theil neu erfunden zu seyn. Wer da weiß, wie mühsam dem Verf. seine Kenntnisse zu erwerben gewesen sind, und daß er ein αὐτοδίδακτος im eigentlichsten Verstande ist, dem wird sein Buch das sonderbarste und angenehmste Phänomen seyn. Nicht leicht können sich andre Wissenschaften rühmen, daß sie mit einem solchen Enthusiasmus erlernt werden, als Mathematik und Astronomie.

Ag.

Gründliche Anleitung zur Rechenkunst, mit deutlichen Regeln und hinlänglichen Exempeln versehen, von J. C. Heinsius, Schulhalter in Memmingen. Memmingen 1778. bey Mayer 20 Bog. 8.

Diese Einleitung ist im Ganzen mit guter Einsicht und Deutlichkeit abgefaßt. Sie hat keine Beweise, aber doch so viel Erläuterungen, daß ein nachdenkender Kopf mehrentheils daraus sich die Gründe des Verfahrens wird erklären, und ein Lehrer sie leicht daraus wird herleiten können. An Beyspielen mangelt es nicht, und dabey ist es an Materien ziemlich vollständig. Zuerst die vier Species in ganzen und benannten Zahlen, und in Brüchen. Die Decimalrechnung hätte wohl können beygefügt werden. Unter den Aufgaben mit benannten Zahlen sind einige, die zur Noth in die Algebra gehörten. Die Aufgabe S. 42. ist mehr als determinirt, weil eine von den zuletzt gegebenen Bestimmungen schon genug ist. Der Abschnitt von Verhältnissen und Proportionen zeigt von mathematischen Einsichten des Verf. Indessen hätte doch Anfängern zum Besten das Wesen der geometrischen Proportion etwas mehr erläutert, ihnen auch gesagt werden müssen, wie sie die Fälle, wo sie die Regel detri nicht anwenden dürfen, erkennen können. Von den Progreßionen hat der Verf. nur Spielexempel. Die Kunst

griffe der weltlichen Praktik sind ausführlich erläutert. Die doppelte Regel detri ist recht gut abgehandelt. Der Verf. unterscheidet sogar in besondern Abtheilungen die Fälle, da die zusammenzusetzenden Verhältnisse beyde direct, oder eins auch beyde indirect sind. Der zweyte Theil des 11ten Exempels S. 150. ist vermuthlich durch Uebereilung unrichtig angesetzt. In dem 10ten Exempel S. 158. sind beyde Verhältnisse als direct angesehen, obgleich das eine indirect ist. Das 11te ist eben so fehlerhaft. Hierinn hätte sich der Verf. billig in Acht nehmen sollen, zumahl da die Unrichtigkeit des Factes ohne Rechnung in die Augen fällt. Vielleicht sind noch mehr solche Fehler gemacht. Die Kettenrechnung hat der Verf. besonders mit deutlichen Vorschriften und hinlänglichen Exempeln abgehandelt. Darauf läßt er die Interessenrechnung (nur die einfache) die Rabatt- Gewinn- und Verlust- Zeit- Tara- Tausch- Gesellschafts- Factorey- Banqueroute- Erbtheils- Vermengungs- Unterscheidungs- Zinn- und Silberrechnung folgen, erklärt die Verbindungsregel, die Regula Cöci, Regula Falsi, und beschließt mit der Wechselrechnung, nemlich mit der Berechnung der gemeinen Geldwechselsey und des Wechselcourses. Die Unterscheidungsregel ist ihm diejenige, welche lehrt, was vor einen Gehalt oder Wehrt die mit einander vermischten Metalle oder andere Waaren vor der Vermischung gehabt haben. Diese sind bloß durch ein paar Exempel gelehrt. Das zweyte §. 140. 141. angewiesene Verfahren bey der Alligationsrechnung ist unrichtig. Die Exempel halten auch nicht Probe. Der V. scheint eine unrichtige Anwendung der Societätsrechnung gemacht zu haben. Er hätte gleich sehen müssen, daß sein Verfahren zu viel willkührliches in §. 141. enthält. Das 4te Exempel zur Alligationsregel S. 245. von Vermischung vierley Goldes ist ganz unverständlich berechnet. Es wird von Theilen geredet, da hier doch zweyerley willkührlich ist. Der Verf. hätte kurz sagen können: die drey ersten Sorten, wenn man von ihnen gleichviel nimmt, geben zusammen 18 karatiges Gold; da die Mischung 15 karatig werden soll, und die vierte Sorte 12 karatig ist, so muß man von ihr allein so viel nehmen, als von den drey andern zusammen. Auf eben die Art ist es mit dem Exempel Nr. 6. beschaffen. Die Regula Falsi mit zwey Positionen ist dem Verf. mißglückt. Der Recensent wußte anfangs gar nicht, was er haben wollte. Er hätte kurz bemerken müssen, daß die Differenzen

stehungen der annäherungen Resultate von dem wahren, sich wie die Differenzen der falsch angenommenen Grössen von der richtigen verhalten, nemlich in den Fällen, wo die Regula falsi erlaubt ist.

L.

Stromban an dem Lech und Wertach, oder Beschreibung der Packwerken, Archen und Kästen, wie auch einiger Wasserwehren, wie solche in beyden Flüssen erbauet worden sind. Mit zehn Kupfertafeln, von Lukas Woch, Ingenieur und Architect, auch der kayserl. Akademie der freyen Künste und Wissenschaften Ehrenmitglied. Augsburg bey Eberhard Kletts sel. Wittwe und Franck. 1778. (5. Bogen in 8; die Kupfer auf halben Bogen.)

Der Verf. protestiret, daß er nicht überhaupt solche Werke zu erbauen, anweise, sondern nur die am Lech und Wertach üblichen Arten beschreibe; verspricht aber, daß auch jenes künftig in einer besondern Abhandlung geschehen solle. Unter den verschiedenen nützlichen Schriften, die wir von dem Verf. gelesen haben, halten wir gegenwärtige für die interessanteste.

Der erste Abschnitt handelt vom Ursprung dieser Flüsse. Der zweyte von ihrer Beschaffenheit. Der Lech ist schnell, braun, hat ungleiche steile Ufer, ist theils Orten über 2000, an andern unter 500 Schuh breit, sein Bett ist lockeres rollendes Kieß, daher er sehr oft einreißt. Der Wertach ist eben so; und nimmt meistentheils nach Ablauf eines grossen Gewässers einen andern Lauf.

Drittes Abschnitt. Von den Einbauungen oder Grundlagen. Sie bestehen aus Tannenbäumen, entweder nach dem Strom, oder queer herüber, eingelegt, mit abwechselnden Spitzen und Stammenden. Man beschwert sie entweder mit angeschlossenen natürlichen oder gebrannten Steinen, (durch letztere wird gleich beym Strecken ein Loch gemacht;) oder man flechtet die auf einander gepackte Lagen mit Wasen, Erde, Kuh-, Bauschwez, und senkt sie dadurch in die Tiefe. Eine dritte Art schlägt der Verf. vor, und hält

für besser. Sie bestehet hinter den Verwahrungspfählen aus einer Ausfüllung von rauhem Buschwerk: hierauf kommen Faschinen, mit den Stürzenden gegen das Wasser; über diese eine zwote Lage zu Deckung der Fugen, in welcher die Pfahlköpfe hervorstehen, um einen Zaun herum zu flechten; die Räume werden mit Erde, Wasen, Kieß u. d. ausgefüllet und feste gestoßen. Und so fähret man wechselsweis fort, mit Faschinenlegen, Zaunflechten, und Beschütten. Mit Weidenbäumen werden die fernern Ufereinbrüche sehr wohlfeil verhindert; man arbeitet am Stammende ein Loch durch, oder macht ringsherum eine Kerbe, bindet ein Bastseil daran, und befestigt es an Pfähle, die im festen Lande eingeschlagen sind; die Spitzen werden mit daran gebundenen Steinen beschwehrt. Man bedient sich auch im Augsburgischen öfters eines Senkwerkes aus Kisten, die 5 bis 6 Fuß breit und wohl dreymal so lang sind, und Kießthruen genennt werden.

Vierter Abschnitt. Vom Faschinen-Zwingen- und Stuedelbau. Auf die Einbettung kommen einige Lagen Faschinen; auf diese queer herüber, vorne, hinten und mitten Reiserbäume, durchlöchert und mit durchgesteckten zugespitzten und mit Eisen vorgeschuheten Schwingen verwahrt; der Zwischenraum mit Wasen, Kieß, Erde ausgestampfft; alsdann wieder Faschinen und darauf Reiserbäume, deren Löcher auf die Löcher der untern zusagen, damit sie auf diese aufgesetzt werden können.

Entwurf einer andern Art Faschinage, ohne Reiserbäume und Schwingen, als welche leicht faulen; statt derselben werden Würste gelegt, und mit kleinen Pfählen auf die Faschinen genagelt, der Zwischenraum mit Soden und Erde ausgefüllet.

Eine neue Art von Zwingenbau: der Raum hinter den Verwahrungspfählen wird mit Busch ausgefüllet; darauf kommen die Zwingen (oder Klammerzangen) gegen das Erdreich abhängig befestiget; hierauf wieder Busch, und wieder Zwingen. Die Pfähle müssen sich landeinwärts neigen; so widerstehen sie dem Wasser besser als senkrechte.

Der Stuedelbau ist von dem ehemaligen Salzburgischen Lehrer der Mathematik, P. Stuart, am Lechstrom eingeführet worden. Von ihm ist auch der undeutsche Namen, und noch mehrere Kunstwörter der Orten. Es ist ein Kasten von unbeschlagenen Bauhölzern dessen Zwischenräume mit

Kieß

bloß angefüllet werden. Diese Bauart hat nicht lange Bestand. Man hat sie deswegen aus Holzwerk und Weidenästen, welche auswachsen, gemacht. Man kann sie auch als Einbaue (Sporn) gebrauchen. Wie sie gezimmert und aufgerichtet werden, wird hier umständlich und mit deutlichen Figuren angewiesen. Sie sind unter die Packwerke zu rechnen.

Eine andere Art eines Stuedelbaues; der eigentlich eine Faschinage ist, auf welcher ein aus Holz verbundener und mit großen Bruchsteinen ausgefüllter Kasten zu stehen kommt. Dergleichen ist 1773. erbauet worden. Es ist ein theurer Bau und beynahe dem gleich, den Vauban am Chenal zu Dünkirchen angegeben hat.

Fünfter Abschnitt. Von Archen und Kästen. Die Arche ist eine Verbindung aus Zimmerholz; davon ein Theil beschlagen, das übrige aus runden Stämmen gemacht wird. Von den aus Holz verbundenen Kästen, die zu Schleussenwänden, Widerlagen bey hölzernen Brücken, zu Wasserwehren, Molen, Uferbefestigungen gebraucht werden. Es werden hier fünferley Arten beschrieben und durch gute detaillirte Risse erkläret; alsdenn wird gezeigt, wie man diese Kästen ins Wasser einsenket.

Sechster Abschnitt. Von Wasserwehren (queer durch's Wasser aufgeführten Dämmen,) von Steinen oder Holz. Die Grundrisse dreyer beträchtiger Wasserwehren; der bey Landsberg, der Augsburgischen im Lech, der Augsburgischen im Wertach. Alles sehr deutlich beschrieben, und mit den Holzverbindungen, Schleussengebäuden, Tretträdern zu Aufziehung der Schutzbreter u. s. f. aufgezeichnet. Das Zweyte soll von jedermann als ein königlicher Bau betrachtet und bewundert werden.

Ok.

Nouvelles litteraires — par l' Auteur du Recueil pour les Aſtronomes. IV. Cahier. I. Partie. Beym Verfaſſer, und Haude und Spener. Berlin 1778. 42 Octavſ.

Meiſt Auszüge aus Büchern. Deutſchland gehören: Die Schriften der Königl. Preuſſ. Acad. 1775; die Berlin-

Ey

Ephemeriden 1778. 1779. die Wiener 1777. Göttingische Commentarii Novi 1776; Abhandlung einer Privatges. in Böhmen. Hrn. Bernoulli Lettres. Herrn Kordenbusch deutsche Ausgabe von Clercs Beschr. einer neuen Himmelscharte. Funks Kenntniß der Gestirne, Helmuth Sternwissenschaft. Martini von den Sonnenuhren der Alten, Schulzens logarithmische und trigon. Tafeln. Die übrigen lehrreichen Nachrichten aus andern Ländern gehören fast alle in Verzeichnisse der Astronomen, nicht in diese Bibliothek.

Lb.

Christ. Wilh. Forstmanns ausführlicher Unterricht von zeigenden und schlagenden Taschenuhren zur Känntniß und Ausbesserung aller vorkommenden Arten derselben, für solche, die nicht von der Feile sondern von der Feder Profession machen. Halle, im Verlage des Waisenhauses 1778. 516 Octavs. 10 Kupfert.

Enthält neun Hauptstücke. I.) Von den Theilen des Gehewerks einer Gewichtuhr mit langem engschweifenden Perpendickel, die alle 24 Stunden aufgezogen wird, daran die ersten Begriffe von Uhrwerken leichter zu lernen, als an Taschenuhren, deren Einrichtung zu verwickelt ist, und deren Theile von jemanden der sie noch nicht kennt zu leicht beschädigt werden. Weil die Sache leicht kann gesehn werden und selbst gesehen werden muß, sind hiezu eigentliche Abbildungen, doch außer solchen die andere Absichten haben, zur Erläuterung hier gebraucht auch Sperrungen englischer Haken, und der in ein Kronrad eingreift. II.) Theile einer gewöhnlichen Taschenuhr die ohne Zerlegung zu sehen sind. III.) Zerlegung Reinigung und Wiederzusammensetzung derselben. IIII. Berechnungen. Von der Kraft des Gewichts an, das eine Perpendickeluhr treibt; Umläufe der Räder und Getriebe eins aus dem andern zu berechnen, auch bey Taschenuhren. Bey den von gewöhnlicher Größe hat die Erfahrung gelehrt, daß die Unruhe am geschicktesten ist, die in einer Stunde 17280. oder $17331\frac{1}{3}$ Streiche thut. In diesen Zahlen ist aber kein Geheimniß, es kommt auf ein Hundert nicht an.

Die

die algebraische Bestimmung der Gestalt der Schnecke, ist deßwegen nicht brauchbar, weil unter hundert Federn nicht zwo sind, bey denen die Grade der Kraft in gleichen Verhältnissen zunehmen; daher die Figur der Schnecke nicht eher bekannt wird, bis die Schnecke, wie es die Uhrmacher nennen, gegen die Feder abgeglichen ist. Eben so wird die geometrische Bestimmung der Figur der Zähne, die Aufsuchung des Mittelpunkts des Schwunges u. a. höhere mathematische Theorien von Hrn. F. für entbehrlich erkläret. (Wer versteht, wie Theorie mit Ausübung zu verbinden ist, der sieht solche Vorschrift als eine Gränze an, der man sich so gut man kann, soll zu nähern suchen. Eine Schnecke deren Gestalt einigermassen nach der Theorie bestimmt ist, wird leichter abzugleichen seyn, als eine die nur auf Gerathewohl gemacht wäre. Der Uhrmacher wird sie auch nicht auf Gerathewohl machen, ihr ohngefähr eine Figur geben, die seinen vorigen Erfahrungen gemäß ist, das ist: sie nach einer Art von Theorie machen, die er sich aus Erfahrung abstrahirt hat. Man stellt die Pendellinse nicht gleich im ersten Augenblicke dahin wo es die Theorie erfordert; aber ohnweit dieser Stelle muß sie sich doch befinden, wenn sie sich nach angestellten Proben durch die Schraube genau soll dahin bringen lassen. Wer gar keine Theorie hätte, würde ja nicht wissen, ob er die Pendellänge 2 oder 6 Fuß lang machen solte. Was er nun erst durch Proben herausbringen müsse, das lehrt ihn die Theorie, die freylich anfangs auch aus Versuchen durch geometrische Betrachtungen darüber hergeleitet war.) V.) Von den Materialien, Werkzeugen und Arbeiten. VI.) Schlecht gemachte oder schadhaft gewordene gewöhnliche Taschenuhren auszubessern. Wie man Uhren prüft, entdeckt wo ihr Fehler liegen. VII.) Ungewöhnliche Taschenuhren u. deren Ausbesserung. Aus einer alten Stundenuhr eine Tafeluhr zu machen, oder wenn sie es verdient, ihr Minuten zu geben. Uhren, die Secunden zeigen, Acht Tage gehn, das Datum angeben, durchsichtig sind, u. d. g. Possenuhren. Uhren mit ruhender Hemmung sowohl Cylinder als Stiftrade VIII.) Die wecken, schlagen repetiren. VIII.) Rath für die welche eine Taschenuhr kaufen, richtig stellen und lange gut erhalten wollen. Auch Sonne und Sterne zur Stellung zu benutzen. Ein Gefäß mit Wasser u. Wachse, und einer papiernen Scheibe darauf, möchte wohl nicht das beste Mittel seyn, die Mittagslinie leichte und richtig zu finden. Eine Gegenwage ist de

wohl kein sehr unbekanntes Werkzeug, und man kann sie noch zu mehr Dingen brauchen, als eine Ebene für die Mittagslinie zu stellen. Für einen Unterricht der mit so viel Ordnung, Deutlichkeit und Einsicht abgefaßt ist, verdient Hr. F. jeden Dank, dem Taschenuhren zu kennen wichtig ist. Auf der letzten Seite steht als eine Bekanntmachung, daß bey seinem Bruder, dem Verwalter des Salzwerks zu Sassendorf bey Soest, B. A. Forstmann, bequeme und saubere, überall brauchbare Soolwagen zu haben sind, die den Gehalt, vom geringsten zum höchsten, ohne Gewicht, u. in weit von einander stehenden Eintheilungen, anzeigen; grosse kosten vier Ducaten, kleinere drey.

Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß, zehntes Stück, Breslau 1778. bey Meyer 8. 7. Bogen. 8.

I. Vierte chronologische mathematische Bibliographie. Die Perspectiv betreffenden Hr. Pr. Scheibel nennt in dieser Litteratur, Lamberten, Kästnern, Karste, Klügel über Priestley, v. Murr und Gierſch, als Vorgänger; hat aber auch viel Eignes. Von Pomponii Gaurici Buche de Sculptura, hat er die erste Ausgabe zu Florenz 1503. in Händen gehabt, die, wie auch die folgenden, sehr selten ist. Sechs Blätter darinnen handeln de Perspectiva, man findet sie auch in Gronovs Thes. Ant. Graec. T. IX. p. 725. De artificiali perspectiva, Viator, Mönchsschrift 1505. zu Toul, wo Viator Domherr war. So selten als die deutsche Uebersetzung: Von der Kunst Perspectiua 1509. Jörg Glogkendon, von welcher Hr. Pr. Sch. nirgends Anzeige gefunden hat, auch nicht weiß, was er aus Jörg Glogkendon machen soll. II. Fünfte chron. mathem. Biblioth. von der Markscheidekunst. Bekanntermassen keine grosse Anzahl, Agricola, Reinhold, Voigtel, Sturm, Weidler, Jugel, v. Oppel, Beyer, Böhm, Maler, Stiegler, Eberhard, Kästner, Cancrinus (Camrinus ist ein Druckfehler) alles deutsche, und einzelne kleine Aufsätze von Swab, und Dombscher, Siegel. III. Von einigen neuen mathematischen Büchern. Zuerst von Glasers hinterlassenen Gedanken über die Kriegsbaukunst, die vor Churf. Ing. Hauptmann Herr Aster herausgegeben.

Hr.

Pr. Pr. Sch. erläutert einiges was bey dieser Veranlassung von einem einsichtsvollen Recensenten, in der A. D. B. XXXIII. B. 259. S. erinnert worden. (Gegenwärtiger ist es nicht.) Noch 17 andere neue Bücher werden von Herrn Pr. Sch. kurz, gründlich u. mit Billigkeit beurtheilt.

Lb.

9. Naturlehre und Naturgeschichte.

Ge. Christ. Raff, Naturgeschichte für Kinder. Göttingen 1778. 8. S. 616. mit 11 Kupfern.

Herr Raff verdient allerdings den Dank der Teutschen, da er Statt neue schöne Ideale von Kinder-Erziehung zu schreiben, lieber Hand ans Werk legt, gute Lehrbücher liefert, und sich Millern, Federn, und andre Göttingische Gelehrten zu Nutzen macht. Auch dieses Buch, über dessen Gebrauch er sich selber in der Vorrede kurz erklärt, beweist, daß er die Gabe mit Kindern umzugehen, allerdings besitzt, — und alles, was wir sagen werden, soll helfen, das Buch in der Folge der Zeit vollkommner zu machen, und im geringsten nicht, seinen Credit schwächen. Den Dialogenton können wir nicht billigen. Uns dünkt immer, der Raum hätte entweder erspart oder nützlicher ausgefüllt werden können. Der Lehrer, wenn er auch seinen Platz nur halb ausfüllt, wird doch Fragen aufwerfen, Uebergänge finden, Empfindungen wecken und ausdrücken, scherzen und lehren können, ohne daß man es ihm vorschreibt. — Wir sind darinn mit dem Verf. einig, daß das Kind kein Gelehrter seyn soll; aber bestimmte Wahrheit sage man ihm doch immer, und Rec. weiß Exempel, daß die Kinder alles, auch schwere delicate Materien fassen, wenn nur der Lehrer deutlich und lichtvoll redet. So hätte S. 4. das Leben durch Umlauf der Säfte erklärt werden können. S. 8. und noch an manchen andern Orten sind Raupen und Würmer verwechselt, wiewohl Herr R. S. 80. 81. den Unterschied recht angiebt; aber diesen groben Fehler, der so sehr aller Präcision in der Thiergeschichte im Wege steht, und so leicht zu vermeiden ist, haben wir schon in

len Schriften angetroffen. Wurzen statt Wurzeln ist Provinzialismus. In dem allgemeinen vom Pflanzenreich ist auch nicht eine einzige interessante Anmerkung. Warum sagt Herr R. nichts vom Nutzen, sonderlich vom Einsaugen der Blätter, von der Menge des Saamens ꝛc. Caulis, Truncus, Culmus, Stipes sind, keine so wichtige Dinge, daß sie das Kind gleich wissen muß. Die Anführung der Kupfer hätte viel kürzer, nicht wörtlich geschehen können. S. 22. würden wir es gut finden, bey den wohlschmeckenden Feigen die giftige Milch des Baums zu berühren, mit einer Anmerkung über die weise Vertheilung aller Gaben in der Natur. Cactus, Opuntia und Musa paradis. muß man auch dem Kind nicht unter den Feigenbäumen aufführen; der erste fehlerhafte Eindruck haftet sonst lang. S. 25. sollte beim Kapernstrauch erinnert sein, daß der ganze Gebrauch überflüßig sey, und daß auch einheimische Früchte das nemliche thun können. S. 32. Warum kein Wort von den Substituten des chinesischen Thees? Wir dächten, man könnte solche patriotisch-diätetische Vorschläge, wann sie je in Gang kommen sollen, den Kindern nicht frühe genug sagen. Mit einer mehr gedrungenen Schreibart hätte man in diesem Buch die Quintessenz der N. G. liefern können. S. 35. Man kann dem Kind, was Baumwolle ist, unmöglich erklären, wann man nicht vorher sagt, was Pappus, ala, corona etc. ist. Die Kara Semonum hätten wegbleiben können, S. 37. da wir so wenig gewisses davon wissen, als die ältesten Naturforscher. Falsch ist die Angabe eben daselbst vom Ingwer, daß die Wurzel röthlichgrau oder weislicht ist. Man hat weissen und schwarzen Ingwer; aber im Grunde ists einerley Wurzel, die Bereitung, nicht die Natur, unterscheidet sie. S. 39. Der Verf. kennt die Wichtigkeit der Cartoffeln nicht, wenigstens sagt er nicht genug davon. S. 40. Die Truffeln hätten wir nicht daher gedacht, auch den Kindern das seltsame dieser Speise nicht verschwiegen. S. 42. Ein grosser Theil von Teutschland würde ärmer seyn als er ist, die Dörfer am Rhein, von Maynz bis Basel, würden eben so arm scheinig aussehen als die meisten in Sachsen, wenn die Leinwand von Hanf zu sonst nichts als zu Zelten und Seegeltüchern gebraucht würde. Man macht in der Pfalz und in Baaden so feinen Hanf, daß man in Versailles darüber erstaunt, und die reichsten Leute würden ihr Weißzeug vom Hanf mit Flachstuch gar nicht vertauschen. Der Faden ist

viel

viel länger, stärker, und kann sehr fein gehechelt werden. S. 43. 44. hätten wir nicht mit so wichtiger Miene, vom Affenstrauch und Papier gesprochen, da alles im Grund nur Spielwerk ist. S. 45. der Mays hat in Nordamerika 6—7 Aehren. S. 46. der Artikel von unsern Brodfrüchten, ist gar mager. S. 52. Spanisches Rohr wächst nicht im Meer; sondern an sumpfigten Oertern, macht grosse und weite Ranken, wird von den Sclaven gehauen; die Ostindische Gesellschaft der Holländer, also nicht die Spanier, läßt sie abhauen; es ist noch ungewiß, ob die Spanier das Rohr zuerst gebracht haben: noch viele andre Sachen in der Naturgesch. heissen spanisch. Vielleicht hatten wir ehedem Arundo Donax, das Spanien und Oberitalien baut und verkauft. S. 54. sagt Hr. R. Jmd statt Ohmd, Oehmd. (s. Beckmanns deutsche Landwirthschaft, Gött. 2te Auflage p. 172.) S. 74. Gefühl, aber eben so gewiß auch den Geschmack haben alle Thiere gemein. S. 76. Wenn auch H. R. beim Adler an das Wiener Exempel dachte, da einer 105 Jahr alt geworden sein soll, wer kann denn das Alter der Wallfische bestimmen? S. 78. der vortrefliche Müller in Copenhagen hat uns schon lange belehrt, daß auch Würmer Füsse haben, und Murray de setis Lumbricorum etc. S. 79. Wir würden den Kindern vom Fadenwurm, so wenig als von einem andern Thier sagten, daß es eckelhafte aussehe. Auch den Nahmen: Ungeziefer sollte Hr. R. unter seinen lieben Kleinen verbannen — S. 86. fehlt bei den Perlen die neue Chemnitzische Theorie, die so faßlich, so leicht ist, und so viele Gründe hat, als etwas von der Art haben kann. S. 87. fällt die Frage von der Pinna Marina weg, da Forster erwiesen hat, daß der Byssus der Alten unsre Baumwolle gewesen. S. 88. Bei den Schiffsbooten, ist gerade das, was den Kindern Freude macht, vergessen. S. 92. Baster weiß davon nichts, daß die Meerigel in der Jugend nackend sind, und keine Stacheln haben. S. 97. ist es ganz unrichtig, daß Polypen keine Eyer legen; wir haben sichre Zeugnisse, und Kupfer davon. S. 123. 124. sind bey den Schrötern die Maxillae, Palpi, und Antennae nicht deutlich genug unterschieden. S. 139. Aphis hat im Plauli Aphides — damit Meister Priscianus sich nicht über die Naturgesch. beklage. Auch giebt es allerdings geflügelte Weibchen, und eben so gewiß flügellose Männchen. S. 162. Es ist ein vergeblicher Rath, Hanf um die Kohlfelder zu

sten. Das Kind, das Kopf und Herz hat, würde sich mehr darüber freuen, wann man ihm sagt, was die Oekonomie der Natur der Kohlraupe entgegengestellt hat. S. 191. Das möchten wir den Kindern nicht sagen, daß die Spinnen keinen Nutzen schaffen. Wir verweisen auf des Hrn. Professor Sanders in Carlsruhe Buch von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur, IX. Abhandl. von der Sparsamkeit der Natur, pag. 340. ꝛc. In der Geschichte der Fische ist die Benennung Floßfedern unrichtig und unschicklich, und falsch ist es S. 199., daß sie keine Zunge haben. Man sehe Gouan Histoire des Poissons. S. 202. eine Unwahrheit, daß man alle Fische essen kann. S. 208. liessen wir die Etymologie der Nahmen weg. S. 210. Zitteraal (Gymnotus electricus L.) und Krampffisch (Raja Torpedo L.) müssen nicht verwechselt werden. S. 213. daß man keine Schlangen esse, widerspricht der Erfahrung in Frankreich, wo manche Schlange statt eines Aals gegessen wird, und der Verf. selber sagt es S. 218. S. 214. der Kochen hat keine Flossen, und woher weiß Hr. R., daß sie erwachsene Menschen umwickeln können? S. 215. möchte das Recept zur Ichtyocolla wohl ein wenig anders lauten. S. 217. würden wir nicht so entscheidend sagen, daß in ganz Deutschland keine giftige Schlangen seien. Rec. hat es überhaupt auf Reisen und in Büchern bemerkt, daß man in Ober- und Niedersachsen das südliche Deutschland viel zu wenig kennt, und sich von manchen Produkten und Pflanzungen in Schwaben, Bayern, Franken, und am Rhein, aus Unwissenheit und aus einer wunderlichen Verachtung gar seltsame Vorstellungen macht. S. 219. Die Schlangen haben nicht Einen, sondern zwey hole Zähne, oder Tela — das kann man an den Craniis in den Kabinettern deutlich sehen. S. 221. scheint es, als wann Hr. R. das Fressen der Frösche und der Eidechsen verwechselt habe. In England hat man in den Gärten am Wasser, wo Frösche sind, wenig Schnecken bemerkt; aber im Magen der Eidechsen hat Rec. nie eine Spur von Schnecken, immer nur Reste von Insekten bemerkt. Warum ließ der Verf. die Salamander ganz weg, da ihre erstaunenswürdige Reproduktionskraft doch den Kindern nicht unbekannt sein darf, und auch die Fabeln von diesem Thier weggeschaft werden müssen? In der Gegend um Göttingen herum sind sie auch nicht schwer zu finden. S. 227. Uns, uns vielen Menschen vom Land ists unbekannt, daß die Kröten

Bufo,

Buffo, Buffo schreiben. S. 230. Rec. hat Strauß und Casuar lebendig und ausgestopft gesehen, Shaw, Buffon ꝛc. gelesen, und nachgeschlagen; aber groß, wie ein Camel, aber wie ein Mann zu Pferd ist keiner von beiden. S. 232. das Weisse in dem Auswurf der Vögel ist nicht der Urin; sondern die kalkichte Materie, die alle Körner fressende Vögel zur Verdauung und Zermalmung, fressen, und die die Natur, wenn sie sie nicht zur Bildung der kalkichten Schale am Ey braucht, also sonderlich bei den Männchen, mit dem Koth und dem Urin abführt. S. 231. Hätten wir den Schneider-Vogel (Motacilla sutoria L.) nicht vergessen. So ein Bild muß auf fühlende Kinder einen tiefen Eindruck machen. S. 234: der Strauß brütet gar nicht, oder sehr selten. Er sitzt allemahl Nachts auf die Eyer. — Wir sagen nichts über die specielle Geschichte der Vögel, um nicht weitläuftig zu sein. Nur können wir nicht verschweigen, daß wir S. 298. nicht wenig gewundert haben, wie Hr. R. dem Storch nachsagen kann, daß er im Hause, auf dem er wohne, ein entstandenes Feuer auslösche! Dergleichen Sachen haben wir im Aldrovand gesucht; aber nicht in einem Lehrbuch für Kinder 1778. von S — — — Auch das Heumachen und Fuhrwerk der Murmelthiere erzählt Hr. R. S. 380. als eine wahre Sache — da doch in der Natur zuverläßige Merkwürdigkeiten genug sind. Nach S. 398. sollen die jungen Murmelthiere 14 Tage die Warze an der Brust fest halten, und in einem weg, bis sie groß gewachsen sind, fortsaugen. Was sagen unsre Physiologen dazu? Wir überschlagen viele Artikel, und erinnern nur, daß der Narrhwal (Monodon Monoceros L.) nicht Einhoornfisch heissen kann, weil ein wahrer Fisch (Balistes Monoceros L.) diesen Nahmen mit Recht empfangen hat. Und warum schreibt Hr. R. Galapfel, Soffen, (Sauen) Flencke (Flink) Schlamm, Trep (die Trappe) kann über die Erde wegschurren, Schelfisch, Walfisch, Bucleln, Elend statt Elenn, Renthier, Ziegen- und Zobelbalck statt Balg? — In der Mineralogie ist Hr. R. sehr kurz, und meint unter andern, daß Bernstein nichts anders sey, als Ameisenharz und doch kein Baumharz. Aber gesetzt auch, daß die ungeheure Menge von Bernstein von den Ameisen zusammengetragen sey, so wär es ja doch Baumharz. Auf den Kupfertafeln ist manches vorgestellt; doch war es wohl nicht nöthig, Wanzen, Spinnengewebe, Kühe und Schafe, abzubilden. T. V.

F. 32. fliegender Fisch ist unrichtig und unbestimmt. T. VI. F. 8. die weibliche Hanfpflanze hat fast immer 2 Schuh in die Länge, ehe ein Blumensträuschen ansetzt. Doch nicht länger von einem Buch, das in der liebenswürdigen Absicht geschrieben ist, Kinder mit der schönen Natur bekannter zu machen.

Dt.

Systematisches Lehrbuch über die drey Reiche der Natur, zum Gebrauch für Lehrer und Hofmeister. Nürnb. Hause. I. Thierr. 20. Kupf. 1777. 8., II. Pflanzen- und Mineralr. 17. Kupf. 1778.

Vieles, was wir dem vorigen Autor zur Erinnerung gesagt haben, müssen wir auch dem Ungenannten empfehlen. Sollte es so fortgehn, wie bisher: so werden wir bald so viele naturhistorische Compendia als Logiken haben. Aber man versteht gar selten, was zu einem guten Lehrbuch gehört. Hier ist wieder manches in extenso erzählt, das gar nicht daher gehört, und gar viele Sachen, von welchen die Jugend unterrichtet werden sollte, mangeln hier. Die Schriftsteller sind unten angegeben; aber die Auswahl hat uns nicht immer richtig geschienen. Was müssen das auch für traurige Lehrer und Hofmeister sein, um derentwillen man die untenstehende Fragen beisetzen muste? Aus der physischen Geographie wünschten wir mehr eingerückt zu sehn. S. 241. beim Esel sagt der Verf. kein Wort wider die unverdiente Verachtung dieses Thiers. Der Art. Hippopotamus ist schlecht, und zuletzt noch der alte Glaube, der zuversichtig falsch ist, daß er der Behemot im Hiob sei. Wir möchten das Kind sehen, das nach diesem Buch unterrichtet im Stande wäre, einen Blick aufs Ganze der Natur zu thun. Ein Chaos von hunderttausend Dingen wird es bekommen; aber hingegen ein Wink, auf die Verknüpfungen der Natur aufmerksam zu sein. Am Ende eines jeden Reichs sind noch die systematischen Nahmen teutsch und lateinisch alle nach einander hingesetzt. Das nennt der Verf. Tabellen, und wir wissen gar nicht, was sie nutzen sollen. Daß die Cl. der Würmer erst im Pflanzenreich vorkommt, will man mit den Schwierigkeiten der Definition in der Vorrede entschuldigen.

Es

es war vermuthlich um der Gleichheit der Bände willen nöthig. Die ganze Botanick des Verf. iſt ein Nahmenverzeichniß, womit man doch die Jugend nicht martern wird. Die Kupfer ſind ſauber, und ſehen mit Farben wohl aus; aber ſchade, daß der Verf. nicht langſamer, oder beſſer, daß nicht ein gröſſerer Kenner der Wiſſenſchaft und der Jugend hier gearbeitet hat.

Ot.

Nic. Joſ. Jacquin Miſcellanea Auſtriaca, ad Botanicam, Chemiam & Hiſtoriam naturalem ſpectantia, cum figuris partim coloratis. Vol. I. Vindob. ex offic. Krauſiana. 1778. 4. 1 Alph. 4 Bogen, mit Kupfertafeln.

In dem ganz kurzen Vorberichte zeigt der Herr Hofrath an, daß er auch auſſer ſeinen eignen Abhandlungen einige von ſeinen Freunden mittheilen, und einige Wienerſche Diſputationen mit einrücken wolle. Dieſer erſte Band enthält folgende Stücke;

I. Genitalia Aſclepiadearum. Die Blüte der Pflanzen die zu dieſer Familie gehören, iſt zwar bey den meiſten klein; aber in Anſehung ihres Baues merkwürdig. Ueber die Benennung der innern Theile iſt der V. nicht mit Hrn. Kölreuter einig, auch iſt es Hr. Prof. Rottbull Fryis nicht mit Hrn. Jacquin. Unſer V. iſt wohl gewiß der erſte, der dieſe Theile genau, ſchon 1759. in den amerikaniſchen Inſeln unterſucht hat; wir wagen es nicht hier einen Auszug davon zu machen, weil er weitläuftig und doch undeutlich ſeyn würde. Soviel können wir ſagen, daß es auſſer den Blumenblättern bey dieſen Pflanzen noch Theile giebt, die eine Scheide um den Stämpfel machen, und unter dieſer ſitzen die Staubfaden mit den Staubbeuteln; jene ſind oft ſehr kurz, und dieſe enthalten keinen Sonnenſtaub, ſondern eine Feuchtigkeit. Linné nennt die Theile der Scheide nectaria, und nimmt nur 5 Staubfaden an; der V. zeigt, daß oft nectaria da ſind, und noch überdies eine ſolche Scheide, z. E. Aſclepias nigra, und ſie, bis auf etliche wenige, nicht 5, ſondern 10 Staubfaden haben. Alles dies iſt durch genaue

und deutliche illuminirte Platten erklärt, und die Theile merklich vergrößert vorgestellt worden.

II. Compositiones Medicamentorum pharmaceuticae generales, Disp. inaug. *Josephi Sonnauer*, emendata. Enthält nach dem Alphabet der Titel von den Zusammensetzungen die Art sie zu machen; wir sehen nicht eigentlich die Ursache, warum diese Abhandlung hier eingerückt ist.

III. Sempervivum sediforme monstrosum, Jacquini; ist verschieden vom Sedo rupestri, mit dem die nicht monströse Pflanze viel Aehnlichkeit hat.

IV. Fungi quidam subalpini, Jacquini; ist ohne Kupfer nicht zu brauchen.

V. Frc. Xav. Wulfen plantae rariores Carinthiacae sind: Draba Fladnicensis; Cordamine bellidifolia; Astragolus uralensis; Saxifraga Burseriana; Ranunculus pyrenaeus; Cineraria alpina; Auricula ursi II. Wir verbitten es förmlich, diese alten Benennungen nach Zahlen, zu erneuern; Hr. Hofrath J. setzt bey Gelegenheit die Arten der Pelmeln aus einander; hat deren 15. und von jeder eine Abbildung bey dem specifischen Namen, th. aus der Flora dan. th. der Fl. austriaca angegeben. Gentiana nona macht den Beschluß von dieser Nummer.

VI. Agaricum officinale, Diss. Frc. Rubel; emendata et aucta. Die Alten haben den Lerchenschwamm viel gebraucht; der beste kommt aus dem Orient; findet sich aber auch in Europa. Er wird hier botanisch beschrieben, chemisch untersucht, und auf den 3 letzten Platten abgeschildert, von 19—21.

VII. Aqua acris Pragensis; excerpta ex Diss. Io. Mich. Hornstein. Unter dem Namen Luftwasser und Luftsalz werden von Prag nach Wien ꝛc. zwey Arzneyen geschickt, denen man große Lobsprüche beylegt. Es zeigt die chemische Untersuchung, daß Gyps, Bittersalz mit etwas weniges Glaubersalz vermischt, in vielem Wasser aufgelöset, das Geheimniß ausmachen.

Bey der 17. Nummer wird erwähnt, daß in dem kaiserlichen Codex vom Dioscorides keine Figur des Lerchenschwammes sey. Diese Veranlaßung ist zu gut, als daß Recensent sich enthalten könnte, die verdienstvollen Wiener Gelehrten öffentlich zu ersuchen, (aufzufordern wagt er nicht) und namentlich Hrn von Kollar und Hrn Jacquin, das große seit mehr als 150. Jahren (von Casaubonus und Conrings

Zeiten

Aiken her) so sehnlich gewünschte, und nun seit zehn Jahren fast vollständig fertige Geschenk der Ausgabe dieses so vortrefflichen Codicis nebst seinen Figuren, von denen Rec. schon vor 8 Jahren einen großen Theil fertig abgedruckt gesehen hat, endlich mitzutheilen; ein Verdienst das keine andre als sie, haben können, da nur die kaiserliche Bibliotheck einen solchen Schatz besitzt, als der byzantinische und neapolitanische Codex ist, und welches von dem ganzen medicinisch gelehrten Europa als eine wahre Wohlthat würde anerkannt werden. — Das Vol. I. dieser Miscellaneorum macht uns Hofnung, bald mehrere zu sehen.

If.

Versuch einiger Beyträge zur Chemie, von D. Carl Willh. Nose. Wien bey Trattner, 1778. 8. 136. S.

Der gröſſere Theil dieſer Beyträge handelt von dem Farbenwechsel einiger blauen Pflanzensäfte, besonders des Veilchensyrups, vermittelst salinischer Substanzen: und die letzten anderthalb Bogen enthalten einen Auszug, aus Altmanns Analyse der antiscorbutischen Pflanzen, und Versuche über die Präexistenz eines flüchtigen Laugensalzes in denselben. So sehr speciell, und geringfügig vielleicht, jene Abhandlung, dem ersten Anblicke nach, manchem scheinen möchte; so ist doch dies der einzige wahre Weg, eine auf festen unerschütterlichen Boden gegründete Chemie mit der Zeit zu erhalten, wenn man alle der Chemie unterwürfige Dinge, auf das genaueste, fast möchte ich sagen, mikrologischste von allen Seiten untersucht; besonders wenn der Chemist so viele eigene Kenntniße, Belesenheit, Urtheilskraft, u. Geduld besitzt, als der Verf. in dieſer Schrift verräth,

Alles was der Verf. bey einer würklich ausgebreiteten Lectüre, von der Farbenveränderung blauer Pflanzensäfte zusammlete, hat er in einige Ordnung, unter einen einfachen Gesichtspunkt, zu beſserer Uebersicht und Gewißheit, zu bringen gesucht. Eigentlich färbten nur einige blaue Säfte roth oder grün: so werde Lakmus z. B. mit Laugensalz nie blau gefärbt; Indigo verändere sich durch gar keine Sätze. Auch kehrte man den Satz zu voreilig um, daß alles, was

blaue Säfte grün, oder roth färbte, Laugensalz oder Säure seyn müße. Neumann wollte diese Behauptung einschränken; oder vielmehr die ganze Zuverläßigkeit der Versuche mit den blauen Pflanzensäften aufheben. Der V. vertheidigt sie, besonders aber den Veilchensyrup: seine scheinbare Trüglichkeit hängt von mancherley, hier untersuchten, Ursachen ab. I. Die richtige Zubereitung dieses Syrups beruhe auf der Beobachtung mancher kleiner Cautelen: um ihn vollkommen gut zu haben, müsse man ihn mit destillirtem Waßer verfertigen, durch reine, vorher mit abgezogenem Waßer ausgewaschene Leinwand preßen, und den feinsten Zucker nehmen. II. Die Mängel und Verfälschung desselben sind mannigfaltig. Der Aufguß von zerstoßenen Blumen werde grünlich, man helfe ihm durch hinzugethanene Citronensäure wieder auf; die zu heiße Digestion und zu starke Auspreßung verändere auch die Farbe: und in zinnernen Gefäßen verfertigt, sey er, gegen die sauren und alcalischen Salze unveränderlich. — Schlechter Zucker mache den Syrup sauer: man verkaufe, statt seiner, Tincturen aus Indig oder Lackmus, dem man durch die florentinische Schwerdtlilie den Geruch gebe. — In Fayencegefäßen ziehe der Saft ihr Laugensalz aus — man schäume den Zucker dazu nicht gehörig ab, wodurch er leicht gähre: auch schade es, wenn er alt, schlecht vermacht, am untauglichen Orte aufbewahrt, dick und schleimicht ist. III. Oft entstehe blos eine grüne Farbe, aus der Vermischung von gelb und blau; obgleich der, besonders dicke, Veilchensaft nicht sich so leicht in grün verändern laße, wozu sich der Ackeleysaft beßer schickt. Bey flüßigen Dingen färbe sehr wenig zugemischtes Gelbe schon grün: daher würde der Veilchensyrup von Eisenauflösung grün, so wie auch von brennzlichen Oehlen und brennbaren Erden — Eigentlich färbe das Laugensalz den Veilchensaft gelb; und daher entstehe (von dem übriggebliebenen, nicht veränderlichen Safte) grün — IV. Die Untersuchung der Ausnahmen, die man gegen die Untrüglichkeit dieser Säfte, als Kennzeichen der Gegenwart verschiedener Salzarten, hat bemerken wollen. Manche seyen evident sauer, und färbten doch nicht roth; als die 1) Zuckersäure, diese könne aber von den vielen mucilaginösen Theilen nicht ganz befreyet werden; daher nicht als Säure würken. 2) Schwefelsäure; allein hier ist Wallers Versuch zu wenig genau. 3) die Sedativsäure; die jedoch bey dem Verf. roth färbte, überdem aber auch, als keine reine Säure zu betrachten ist. — Man-

die vollkommen scheinende Mittelsalze äußern auch eine Wirkung auf den Veilchensaft. Grün färben, die Auflösung des Kalks in den Säuren, Krebssteine mit Weinstein gesättigt, Alaun; aber hier hatte Neumann den Sättigungspunct nicht getroffen. — Ferner Bley- und Zinnauflösung in Essig; jene wegen der gelben Farbe; diese erschien dem Verf. violet. — Zinkauflösung: man könne sie aus der, dem Laugensalze sich nähernden, metallischen Erde erklären. (Recens. dünkt die Alcalisation der Metalle noch immer unwahrscheinlich. Das ist aber gewiß, daß öfters mit dem Zink etwas Eisen verbunden ist.) — Der Brechweinstein: Keßler fand es nicht so; aber die gelbe Farbe kann von dem, in eisernen Gefäßen bereiteten, Mittel entstehen. — Die Vitriole; genaue, damit vom Verf. angestellte, Versuche; er fand, alle gaben sie einen gelblichen Bodensatz: überdem befinden sich noch oft andere fremde Säze darinn. — Der Borax, so wie die Glasgalle, sind offenbar alcalisch: und wenn das gereinigte Bernsteinsalz gelblich färbt, geschieht es von den noch anhängenden Oehltheilchen: (eben dies kann man von den Benzoeblumen anführen.) — Das Wundersalz, der vitriolisirte Weinstein, der Salpeter, das Kochsalz. Da immer beßere Crystallen durch den Ueberschuß vom Laugensalze entstehen, welchen Umstand man sich auch oft im Großen zu Nutze macht; da das Alcali durch das Abtröpfeln, sich doch nicht völlig scheidet, wenn man sich auch alle Mühe nimmt: so können solche Salze allerdings grün färben. Selbst bey der Crystallisation nimmt ein Salz, noch andere, selbst Körper von fremder Art in sich: als z. B. ganz weißer Vitriol. Weinstein, Kupfer, und selbst geläuterter Salpeter, läßt durch Weinsteinöhl etwas fallen. Auch in Wasser aufgelöst, zerlegen sich manche Salze, ihrer laxen Structur wegen: die flüchtige Schwefel- und einige Brunnensalze, das Harnsalz, der geheime Salmiak. — Roth färben hergegen die Auflösung das Bolus, venedischen Talks, des Reises, des Elfenbeins (wodurch, nach den neuern Versuchen, im chemischen Journal, die Phosphorsäure los wird,) und vieler Metalle; die Lauge des Ueberbleibsels von der Salzgeistdestillation und gereinigter Weingeist: allein bey allen geschiehts, wegen des Ueberschusses der Säure. — Gelb färben die Auflösungen des Spiesglaskönigs und Markasits im Scheidewasser; allein das Scheidewasser allein verändert, durch Destruction, die blaue Farbe in gelb. Unveränderlich ist

der Veilchensaft von der Auflösung aller animalischen Kalkerde in Eßig und des Spiesglaskönigs, des Wismuhts, des Zinks in eben der Säure; weil eben der Sättigungspunkt getroffen ist. V. Von dem Grade der Empfindlichkeit des Veilchensafts für die Säure und Laugensalze im Verhältnisse mit einigen andern blauen Säften. Lakmuß verändert sich weit leichter mit den Säuren, als dieser und der Ritterspor: hingegen sey es umgekehrt mit dem Laugensalze, (wo denn aber wieder die Ackeley den Vorzug hat.) Vielleicht gebe der blaue Saft aus den traubenförmigen Hyacinthen ein gutes Mittel, statt der Veilchen. — Die gegen diese Farbenwechsel gemachten Einwürfe dienten daher, bey genauer Untersuchung, nur zu mehrerer Bestätigung.

Obgleich die Altmannische Analyse erst 1766. herausgekommen ist; so hat Herr B. für ihre Einrückung ganz richtige Gründe (in der Zueignungsschrift an Herrn Crell) vorgetragen, zumal da er, durch eigene Bemerkungen, verschiedenes ergänzt und berichtigt hat. Das stärkste Löffelkraut-Wasser färbt den Veilchensyrup nicht grün; auch erfolgt keine Niederschlagung der Kalkerden aus den Säuren des Queckſilbers, aus der Salz- oder Salpetersäure, des Eisens, und des Kupfers aus den Vitriolen, noch eine blaue Farbe mit den letzten. Aehnliche Versuche mit dem Meerrettig, Senf, Knoblauch, Zwiebeln — Widerlegung der Gründe anders denkender Schriftsteller. In einer Note wird richtig bemerkt, daß, obgleich Herr Wiegleb das Daseyn des flüchtigen Laugensalzes, in Verbindung mit andern Theilen der Pflanzen gezeigt habe, es für den Arzt wichtig sey, zu wissen, ob es los in denselben vorhanden sey. Wir übergehen mehrere gute Bemerkungen des Herrn R., der überhaupt sehr grosse Hofnung zu einem vorzüglichen chemischen Schriftsteller giebt, besonders wenn er erst mehr Musse und weniger Zerstreuung hat: denn von diesen Umständen scheint es herzurühren, daß er die häufigen Noten nicht mehr in den Text verwebt, und das ganze dadurch einförmiger gemacht hat.

Div.

Sceleta foliorum Fasciculus II & III.

Die erste Lage dieser Arbeit ist in der Allgem. d. Biblioth. B. XXX. St. 1. S. 273. mit verdientem Ruhme angezeigt

gezeigt worden. Diese beiden gehen jener an Schönheit nicht nach, und enthalten Blätter im Fasc. II. von:

1) Acer platanoides. 2) Acer rubrum. 3) Populus carolina heterophylla. 4) Populus argentea. 5) Salix glauca. 6) Fraxinus americana. 7) Carpinus Betulus. 8) Citrus Aurantium. 9) Crataegus Aria. 10) Magnolia glauca. (In einem andern Exemplare statt No. 10. Ilex aquifolium.) Im Fasc. III. von

1) Acer Negundo. 2) Hedera helix. 3) Crataegus Oxyacantha. 4) Berberis vulgaris. 5) Die Saamencapseln von Ptelea trifoliata. 6) Liriodendron tulipifera, vier Blätter. 7) Ruscus aculeatus. 8) Ceratonia (siliqua.) 9) Cytisus Laburnum. 10) Salix babylonica. Und in dem Exemplar was Recenf. zu Theil worden (vermuthlich auch bey den übrigen) eine Probe an 2 Blättern von Salix Caprae von dem doppelten Oberhäutchen, den gleichen bey Anzeige der ersten Lage gewünscht worden, und sie können den Freunden dieser Arbeit Hofnung machen, dasselbe künftig wo es sich thun läßt mit zu erhalten. Die Probe ist so schön als möglich. — Wie viel Mühe es kosten möge, auch nur Eine Nummer zu liefern, kann man sich daraus vorstellen, daß nirgends ein einzelnes Blatt, sondern z. E. bey Hedera Helix ihrer einige 20 gegeben werden, zwar nicht, wie Recensent ehmals meynte, so, daß sie am Stängel sitzen geblieben bey der Verfertigung (welches unmöglich auch unnöthig wäre,) aber so subtil an ihre vorige Stelle befestigt, daß man es zu glauben veranlaßt wird. Noch müssen wir bemerken, daß Fasc. II. No. 8. hier nicht das specifische Kennzeichen hat, wodurch es für Citrus Aurantium zu erkennen ist, nämlich die Ansätze am Blattstiel (petiolis alatis) ob wir gleich dem Hrn. Dr. Bieber gerne glauben, daß seine Blätter von der specie genommen sind, aber auch wohl wissen, daß nichts sich so schwer erhalten läßt, als eben diese Ansätze, die kaum durch Handgriffe beym Trocknen zum herbario vivo sitzen bleiben. So wie sie hier sind, sinds Blätter von Citrus medica.

Wir können nicht umhin, Hrn. Dr. Bieber zu ersuchen, die verschiedenen phytologischen Anmerkungen die sich ihm bey dieser Arbeit von selbst müssen dargeboten haben, bekannt zu machen, wenn er solche aufgeschrieben; wo nicht dies doch ja bey der zu hoffenden Fortsetzung zu thun, weil nicht leicht jemand es ihm gleich thun wird in der Zubereitung der Stel-

lette von Blättern. Da wir aber aus No. 3. des Fasc. III. sehen, daß seine Untersuchungen auf mehrere Theile als auf die Blätter gehen: so zweifeln wir nicht, daß einige Proben auch davon den Käufern angenehm seyn werden. Schmiedel sey unser Grew, und Bieber unser Hill.

Noch nehmen wir uns die Freyheit, dem Hrn. Dr. einige Blätter vorzuschlagen, die gewiß zu merkwürdigen Beobachtungen Anlaß geben müßten, (wenn man a priori hier urtheilen darf) z. E. von Tropaeolum majus, Nymphaea, Datura, Hyoscyamus, Tulipa, Farnkraut insbesondre, dies unter verschiedenen Umständen, da wir mehrmahls mit bloßen Augen gesehen, daß die Saamencapseln beym Polipodium Filix mas, wenn sie noch nicht reif sind, an einem kurzen Haare sitzen, das von den Seitennerven des Blättchens abgeht. Wir überlassen es seiner bewiesenen Geschicklichkeit, wenn ihm der Vorschlag gefallen sollte, das anscheinend unmögliche bey der Blätte einiger von diesen, z. E. der Nymphaea, zu überwinden. Auch müßte man die kleinsten aussuchen, um mit den bisherigen in einerley Format zu bleiben.

Hm.

Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Chemie, zum Gebrauch der öffentlichen Vorlesungen auf der Akademie zu Dijon — von den Herren de Morveau, Maret und Durande. Aus dem französischen übersetzt mit Anmerkungen. Von Christ. Ehrenfr. Weigel, der Chemie ꝛc. öffentlichem ordentlichem Lehrer zu Greifswalde. Erster Band. Leipzig, bey Siegfr. Lebr. Crusius. 1779. 20 Bogen gr. 8.

Wir zeigen hier ein neues Lehrbuch von dieser Wissenschaft an, das sich in der Theorie und Art des Vortrages von vielen, ja wir könnten wohl sagen, von allen, unterscheidet, und in der Folge wirklich viel zu versprechen scheinet. Durch die Uebersetzung dieser sehr originellen Schrift, hat Hr. Pr. Weigel uns zu vieler Verbindlichkeit verpflichtet, da er noch überdies durch seine gelehrten und gründlichen Anmerkungen die kleinen mit unter vorkommenden

den irrigen Begriffe der Verfasser zu unserer Schuldeigenthümlichkeit verbessert hat.

Wir übergehen alles Bekannte und Gewöhnliche, so in den Lehrbüchern anzutreffen ist, und zeigen unsern Lesern nur das ganz Eigene dieser Schrift kürzlich an. Die Verfasser erkennen den Grund der ganzen Theorie der Chemie in Newtons Lehre von der Anziehung und Gleichwägung. Alle Mittel also, deren sich die Natur zur Bewirkung der chemischen Erscheinungen bedient, sind der Druck der Schwere, und alle mechanische Kräfte, welche sie von der Dichtigkeit, Gestalt, Entfernung und andern Umständen entlehnet, und die Bewegung oder das Gleichgewicht, d. i. diese einem jeden Stoffe eingedrückte und anhängende Kraft des Druckes der Schwere zu bewirken. Diese Mittel stehen dem Menschen nicht zu seiner Willkühr; aber er hat Verfahrungsarten, wodurch er sie in Bewegung setzen kann; dies ist alles, was er kann; für sich richtet er nichts aus; nicht er ist es, der da brennt, auflöset, zum Anschiessen bringt, sondern er setzt nur die Natur in die Nothwendigkeit, das was er verlangt, zu bewerkstelligen. Es werden also nach dieser scharfsinnigen Bestimmung der Chemie alle Operationen der Natur, welche diese vor unsern Augen, als in der grossen Werkstatt des Ganzen, auf eben die Art ausübet, wie sie die Kunst nachahmet, in diesem Systeme zusammengefaßt.

Schwere, Schwerstiebung, Anziehung und Gleichwägung, sind hierbey die vornehmsten vorkommenden Kunstwörter, deren vollkommensten Begriff sich jeder Leser bekannt machen muß, da hierinne die ganze Theorie dieses Systems beruhet.

Die ganze Ausübung der Chemie bringen sie unter die zwey Operationen Auflösung und Anschiessung, nach dem weitläuftigen Begriff dieser Worte. Von der Auflösung wird nun die Anhängungskraft zum Grunde geleget, und dabey drey physikalische Grundsätze bestimmet. 1) Ein jeder Stoff wird nach dem Mittelpunkte der Erde angezogen. 2) Die Anziehung steht mit der Dichtigkeit der Körper in einem gewissen Verhältnisse. 3) Sie ist beständig zwischen allen Theilen des Stoffs beständig. Es wird dargethan, daß die Ursache der Anhängung mit der Ursache der Auflösung einerley, und die Anziehung sowohl der Grund der letztern sey, wie sie es auch von der erstern ist. Ferner, daß die Ordnungen worinn die Anhängungen erfolgen, gerade der Ordnung der

chemischen Verwandschaften gemäß sind, welche auch richtig nach allen bekannten Beobachtungen, durch die grössere oder geringere Auflöslichkeit der Metalle in Quecksilber bestätiget wird. Die Auflösung setzt demnach zum voraus: 1) Die Gegenwart einer Flüßigkeit, ohne welche die Körper in Ewigkeit unverbunden neben einander bleiben würden. 2) Die Kraft einer wechselseitigen Anziehung zweener Körper, welche, indem die Anfänge derselben dadurch zu einer Schwerstrebung gegen einander gebracht werden, selbige zu einer Vereinigung bestimmt, wodurch ein neues Zusammengesetzteres gebildet wird. Man findet hier das ganze System der Chemie recht wohl zusammengefaßt, alle erlangte Kenntnisse mit einander verbunden; und erlangt in einer beträchtlichen Tabelle, wie in einer Landkarte, eine Uebersicht von dem ganzen weiten Felde von Entdeckungen, theils die wir schon erlangt, theils die uns noch zu machen übrig sind.

Daß die Verf. ehe sie die Operationen umständlich abhandlen, in einem besondern Abschnitt ein abgekürztes System der Naturgeschichte mit angebracht haben, ist der Sache recht angemessen.

Darauf werden nun zuerst alle Operationen, die zu der Auflösung gerechnet werden müssen, aber nach den Auflösungsmitteln geordnet, beschrieben. Demnach kommen im ersten Kapitel die durch das Feuer zu bewirkenden Auflösungen vor. Im zweyten Kap. wird von den durch die Luft zu bewirkenden Auflösungen gehandelt. Der Inhalt des dritten Kapitels, womit sich dieser erste Band beschliesset, besteht in der Beschreibung der durchs Wasser zu bewirkenden Auflösungen.

Bz.

Geographische Geschichte des Menschen, und der allgemein verbreiteten vierfüssigen Thiere, nebst einer hieher gehörigen Weltcharte von E. A. W. Zimmermann. Erster Band. Leipzig, in der Weygandischen Buchhandlung. 1778. gr. 8vo. 308 Seiten.

Der Verfasser liefert hier den Anfang einer deutschen freien und vermehrten Uebersetzung oder vielmehr Umarbeitung

Leitung ſeines lateiniſchen Werks über die progreſſive Zoologie, welche wir in des 35ſten Bandes 1ſten Stücke dieſer Bibliothek angezeigt haben.

Ueber die Verbreitung und Ausartung des Menſchengeſchlechts, von E. A. W. Zimmermann. Leipzig 1778. gr. 8vo. 128 Seiten.

Iſt ein beſondrer Abdruck des erſten Abſchnitts der voranſtehenden Schrift, welchen der Verfaſſer ſolchen Leſern zu gefallen veranſtaltet hat, die ihr eigenes Geſchlecht zu kennen wünſchen; aber keine Zeit und Gelegenheit haben, die Naturgeſchichte der übrigen thieriſchen Geſchöpfe zu ſtudiren.

Sammlung einiger mineralogiſch-chymiſch-metallurgiſch- und oryktographiſcher Abhandlungen des Hrn. Johann Arduino, und einiger Freunde deſſelben. Aus dem Italiäniſchen überſetzt durch A. C. v. F. C. S. W. C. R. Dresden, bey Walther. 1778. gr. 8vo. 368 Seiten mit 2 Kupfertafel.

Die hier genannten Freunde des Herrn Arduins ſind Hr. D. Feſtari zu Valdagno, und Herr Ferber zu Mitau. Die Abhandlungen betreffen vorzüglich die italiäniſchen Gebürge, und ſind zum Theil aus dem 5ten Theile der Schriften der Akademie zu Siena genommen. Es iſt Schade, daß die in der Vorrede erwähnten Anmerkungen des Herrn von Born, zu den Arduiniſchen Abhandlungen, dem Überſetzer nicht mitgetheilt worden. Sie würden freilich manches erläutert haben, wovon es zu weitläuftig fallen würde hier zu reden. Die Beſchreibung des Eiſenbergwerks zu Eiſenarz in Steyermark hat ein Ungenannter eingeſandt. Wir müſſen geſtehen, daß wir keine Gelegenheit gehabt, die Ueberſetzung mit der Urſchrift zu vergleichen.

Gm.

Phyſiſch-moraliſche Briefe über die Berge, und die Geſchichte der Erde und des Menſchen, an Ihre Maje

Majestät die Königinn von Großbritannien, von J. A. de Lüc. Bürger zu Genf, Lektor Ihrer Majestät u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von H. M. Mareard. Doctor und Hofmedicus in Hannover. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. gr. 8. 256 Seiten.

Diese Briefe sind auf einigen Reisen geschrieben, auf welchen Herr de Lüc ein kränkliches Frauenzimmer, die der Königinn von England besondre Gnade hat, begleitete. In dem gegenwärtigen 1sten Theile sind vierzehn aus der Schweiz, von Hieres und aus Montpellier geschriebene Briefe enthalten, welchen noch mehrere in zwey andern Theilen nachfolgen sollen, so bald der Verfaßer auf einer neuen vorhabenden Reise die noch fehlenden Beobachtungen zur Bestätigung und Entwickelung seiner Gedanken gesammlet haben wird (S. S. 257.) Was den ersten vor uns liegenden Theil betrift, so erzählt der Verfaßer, mit eingestreuten moralischen Betrachtungen über die Schönheit der Natur in den Gebürgen, und über ihre Bewohner, von Ort zu Ort, wie die Reise geschahe, und was auf derselben merkwürdiges und reitzendes vorkam; allein die eigentlichen physikalischen Untersuchungen der Berge und die Geschichte der Erde scheint er gänzlich für die folgenden Theile aufbehalten zu haben; und daher ist der gegenwärtige (eine kurze Beschreibung der Gletscher ausgenommen) großentheils zu den sogenannten empfindsamen Reisen zu rechnen. Man muß sich bey dem Lesen dieser Briefe überhaupt erinnern, daß der Verf. an ein Frauenzimmer und zwar an eine Königinn schreibt.

Joh. Heinrich Hampens, Leibarzt der Prinzessinn von Wallis, praktisches System der Metallurgie, mit dessen Anmerkungen und Erklärungen. Aus dem Englischen übersetzt. Dresden, bey Walther 1778. gr. 8vo. 364 Seiten.

Nach dem Titel sollte man in diesem Buche eine Abhandlung der Schmelzkunst im grossen Feuer, nach theoretischen und praktischen Grundsätzen zu finden vermuthen; allein

lein der Verfaſſer redet kein Wort von den Schmelzhütten und von den Arbeiten, die darinn vorgenommen werden; er begnügt ſich, von zwölf Metallen, die er annimmt, (von der Platina, vom Nickel und dem neuen Halbmetalle aus dem Braunſtein wird entweder gar nicht, oder nicht beſonders gehandelt) eine kurze und unvollſtändige, zum Theil auch fehlerhafte mineralogiſche Kenntniß voranzuſchicken, und dann viele Verſuche zu erzählen, wovon einige aus guten chymiſchen Schriften, der gröſte Theil aber aus alchymiſtiſchen Büchern entlehnt ſind, und nur den Liebhabern dieſer Kunſt angenehm ſeyn können. Es geht alſo aufs Goldmachen, zum Theil auch auf beſondre Arzeneyen heraus, und wir gönnen dem ſein Glück, der nach den hier gegebenen Vorſchriften Gold zu machen oder ſein Leben zu verlängern im Stande iſt. Die allgemeinen Anmerkungen hinter jedem Metalle ſind von eben der Beſchaffenheit, wie die vorangehenden Verſuche und die im 4ten Abſchnitte folgende fünf kurze Abhandlungen von Erzen, Metallen und Auflöſungsmitteln derſelben, ſind dem Ganzen ebenfals angemeſſen. Der Vorbericht des Ueberſetzers iſt mit vieler Wärme für die gute Sache der Adepten geſchrieben und mit einigen Aneckdötchen geſpickt, die ihm ſelbſt merkwürdig, aber nicht wenigen Leſern kurzweilig ſcheinen möchten.

Bergmänniſches Wörterbuch, darinnen die deutſchen Benennungen und Redensarten erkläret, und zugleich die in Schriftſtellern befindlichen lateiniſchen und franzöſiſchen angezeigt werden. Chemnitz, bey Stöſſel, 1778. gr. 8vo. 636 Seiten.

Es ſind einige der Meinung, daß man nach und nach die beſondern Redensarten abſchaffen müſſe, die der praktiſche Bergmann von alten Zeiten her ſich eigen gemacht hat und die ſelbſt die theoretiſchen Schriftſteller, über Bergmänniſche Gewerbe, noch heutigen Tags anwenden. Allerdings würde die Reinigkeit der Sprache dabey gewinnen, wenn man z. B. ſtatt Teufe Tiefe, und ſo weiter, ſchriebe. Ob man aber durch das Abſchaffen aller Kunſtwörter eine gröſſere Deutlichkeit, Bequemlichkeit und allgemeinere Verſtändlichkeit erhalten würde, daran zweifeln wir mit gutem Grunde,

Viele Sachen, die der Bergmann benennen muß, kommen im gemeinen Leben gar nicht vor. Er müßte also entweder neue Wörter erfinden, oder alles weitläuftig beschreiben; und in beiden Fällen wäre die Absicht verfehlet. Welche Kunst, welche Wissenschaft hat nicht ihre eigene Kunstwörter, und wie würde man ohne sie zu rechte kommen? Wer die kleine Mühe scheut sich diese bekannt zu machen, der hat auch wohl kaum Lust, sich mit der Sache selbst im Ernst abzugeben. In wissenschaftlichen Dingen kommt es ohnehin nicht so sehr auf die Zierlichkeit, als auf die bestimmte Richtigkeit des Ausdrucks an, und der Gebrauch rechtfertiget alles. Man wird also wohl dem Bergmann seine Sprache lassen müssen, und wer ihn verstehen will, muß sich die Gewalt anthun, die Wörter derselben zu erlernen, sie mögen nun so altmodisch klingen wie sie wollen. Bisher war nur das unvollständige Bergwerkslexikon des Minerophilus vorhanden. Das gegenwärtige war demnach nöthig, und ist weit besser, als jenes gerathen. Nur Schade, daß die beiden Theile, die die französischen und lateinischen Kunstwörter enthalten, unabgedruckt geblieben sind. Die ersteren wären für deutsche Bergverständige die interessantesten und beynahe nothwendig gewesen, um die neuern französischen Werke zu verstehen. Wir bedauren übrigens, daß die Druckfehler in diesem Buche so zahlreich sind.

Entdeckte Geheimnisse, oder Erklärung aller Kunstwörter und Redensarten bey Bergwerken und Hüttenarbeiten, nach Alphabetischer Ordnung in zween Theilen. Nebst einem kurzen Vorbericht von D. Georg Rudolph Lichtenstein. Helmstädt bey J. H. Kühnlin 1778. 8vo. 212 Seiten.

Aus keinem einzigen Kunstworte machen die Berg- und Hüttenleute ein Geheimniß. Der Verfasser kann also nicht sagen, daß er dergleichen entdeckt habe; wohl aber hat er richtige Erklärungen der kunstmäßigen Redensarten gegeben, und zwar im ersten Theile solcher, die den Bergbau bis zur Ausförderung der Mineralien betreffen; im zweyten Theile derjenigen Arbeiten, die mit den Erzen auf der Hütte vorgenommen werden, um Metalle daraus zu erhalten. Es hat dies

alles Buch mit dem vorhergehendem einerley Absicht und Nutzen; es ist aber in allem Betracht kürzer.

Hb.

10. Geschichte, Geographie, ꝛc.

Neueste Litteratur der Geschichtkunde. Herausgegeben und größtentheils verfertiget von Johann Georg Mensel. Erster Theil. Erfurt, im Verlag der Keyserschen Buchhandlung. 1778. 12 Bog. 8.

Ist eine Fortsetzung der bekannten, mit dem 5ten Theile geschlossenen Betrachtungen, und der mit dem 4ten Theile geendigten fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, und mit diesem von Geschichtskundigen wohl aufgenommenen Journal von gleichem Werth. Hr. M. wird sich jedoch bemühen, ihr mit der Zeit eine noch grössere Vollkommenheit vor ihren beyden Vorgängerinnen zu geben. Dieser erste Theil enthält ausser einer lesenswerthen Einleitung und der sogenannten Geschichtszeitung, Anzeigen von 31 historischen Werken und Schriften.

Neue Miscellanien u. s. w. Fünftes Stück. Leipzig, bey Jacobäer, 1778. 11½ Bogen 8.

Die Fortsetzung dieser Miscellaneen, zu welcher die Verfasser im vorigen Stück so wenig Hoffnung liessen, war uns eine ganz angenehme Erscheinung. Gehalt und Einrichtung dieser Schrift kennt der Leser aus den vorhergehenden Stücken. Das gegenwärtige ist von eben der Güte.

Geschichte des teutschen Reichs von C. G. H. Zweyter Theil. Riga, bey Hartknoch 1778. 1 Alph. 7 Bog. 8.

In diesem Theile, welcher eben des Beyfalls werth ist, den wir dem ersten gegeben haben, wird die Geschichte vom

Antritt der Regierung Maximilianus I. im Jahr 1493. an, bis auf den Tod Ferdinands III. im März 1657. fortgesetzt.

Ir.

Neuere Geschichte der Polarländer. Erster Theil. Berlin 1778. bey Voß, 21 Bogen 8.

Ein zusammengeschriebenes nicht ganz schlechtes Gemengsel, aber von ungleichem Gehalt; Wahrheiten und Unzuverläßigkeiten neben einander. Statt des Beweises bemerken wir nur, daß dies nichts anders als der 27ste Theil der bekannten, auch in dieser Bibliothek verschiedentlich erwähnten neuern Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. unter einem besondern Titel ist. Dieser Theil enthält 6 Artikel: Grönland, Spitzbergen, die Insul Mayen, Neuzembla, (Nova Semlja d. i. Neuland) Samojicien (das Land der sogenannten Samojeden) und Island. Lebensart und Sitten der Einwohner, Zustand der Wissenschaften, Handel, Regierungsform, Religionswesen u. s. f. werden, wie gewöhnlich, mit beschrieben. Alles ganz gut für Damen und Herren, ein Stündchen vor der Cour oder Assemblee; dem ernsten Geschichtforscher, der überall strenge Kritik fodert, entbehrlich.

Uw.

Neues geographisches Handlexikon, oder alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Länder, Städte, Oerter und Flüsse in allen vier Theilen der Welt, nebst einer kurzen Anzeige der vornehmsten Merkwürdigkeiten eines jeden Ortes, und warum er in der Geschichte zu merken ist. Herausgegeben von D. J. J. Volkmann. Leipzig, bey Schwickert. 1778. 2 Alph. 1½ Bogen in med. 8.

Ein in aller Absicht verunglücktes Unternehmen! Es ist an sich zwar ganz nützlich, die Büschingischen und Hagerschen Erdbeschreibungen, die jedoch ohnehin mit brauchbaren Registern versehen sind, in ein von A bis Z fortlaufendes Verzeichniß

zeichniß zu bringen, und dadurch denen, die nur für den ersten Anlauf eine allgemeine Notiz von diesem, oder jenem Ort verlangen, auszuhelfen. Allein zu diesem Zweck ist bereits Hübners Zeitungslexikon vorhanden. Dieses hätte Herr Volkmann entweder übertreffen, oder die ganze Arbeit sollen liegen lassen. Es thut mir leid, daß ich nach angestellter Prüfung bekennen muß, Herr V. habe das sonst so mangelhafte Hübnerische Zeitungslexikon im Ganzen genommen, (denn hier und da ist es richtiger und vollständiger als Hübner) nicht allein nicht übertroffen, sondern er sey sogar in Ansehung vieler Artikel hinter demselben zurückgeblieben. Man schlage auf, wo man will z. B. S. 609. Da steht Heibach; man vergleiche diesen Artikel mit Hübnern, *) und man wird die Lage von Groß- und Kleinheibach genauer bestimmt finden, als im Volkmann. Ja, ich vermuthe gar, dieser habe Hübnern hier nur abgeschrieben, und Büschingen gar nicht um Rath gefragt; denn sonst würde er Hübnern nicht nachgeschrieben haben, Groß- und Kleinheibach gehöre den Grafen von Erbach; seit 1721. gehört wenigstens Kleinheibach dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim; wie Herr Büsching zweymahl meldet. — Bey Heidelberg hätte statt der Erwähnung des grossen Fasses, und statt der beygefügten moralischen Anmerkung, etwas Nöthigeres aus Büschingen excerpirt werden können, z. B. daß das dortige reformirte Gymnasium die Sapienz heisset ꝛc. Heidau in Niederbayern sucht man in dem neuen Lexikon vergebens; der ehrliche Hübner hats. Will Hr. Volkmann sagen: der Ort ist nicht erheblich; ey! so kann er erheblich werden. Es kann z. B. einmahl da eine Schlacht vorfallen; geschwind wird dann der Zeitungsleser nach dem neuen Tröster Volkmann greifen, und — sich leidig getröstet finden. So fehlen auch auf eben dieser Seite die 3 Oerter, die Heidenheim heissen. Im Hübner stehen sie, und accurat beschrieben. Das eine, ein Städtchen in Würtemberg, verdiente eben so gut angeführt zu werden, als das Städtchen Heila oder Hela, in Ansehung dessen auch H. mehr Genüge leistet, als V. Heydesheim fehlt hier, sowohl im H. als V. Ersterm ist es zu verzeihen; aber letzterer hätte den Ort, der doch in unsern Tagen bekannt genug geworden, billig mit specificiren sollen. Auch Heidenpiltsch, das jetzt oft in den Zeitungen vorkommt, fehlt.

*) Ich bediene mich der Ausgabe von 1760; die neueste von 1777. wird vermuthlich noch vollständiger und richtiger seyn.

Antritt der Regierung Maximilianus I. im Jahr 1493. an, bis auf den Tod Ferdinands III. im März 1657. fortgesetzt.

Ir.

Neuere Geschichte der Polarländer. Erster Theil. Berlin 1778. bey Voß, 21 Bogen 8.

Ein zusammengeschriebenes nicht ganz schlechtes Gemengsel, aber von ungleichem Gehalt; Wahrheiten und Unzuverläßigkeiten neben einander. Statt des Beweises bemerken wir nur, daß dies nichts anders als der 27ste Theil der bekannten, auch in dieser Bibliothek verschiedentlich erwähnten neuern Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. unter einem besondern Titel ist. Dieser Theil enthält 6 Artikel: Grönland, Spitzbergen, die Insul Mayen, Neuzembla, (Nowaja Semlja d. i. Neuland) Samojicien (das Land der sogenannten Samojeden) und Island. Lebensart und Sitten der Einwohner, Zustand der Wissenschaften, Handel, Regierungsform, Religionswesen u. s. f. werden, wie gewöhnlich, mit beschrieben. Alles ganz gut für Damen und Herren, ein Stündchen vor der Cour oder Assemblee; dem ernsten Geschichtforscher, der überall strenge Kritik fodert, entbehrlich.

Uw.

Neues geographisches Handlexikon, oder alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Länder, Städte, Oerter und Flüsse in allen vier Theilen der Welt, nebst einer kurzen Anzeige der vornehmsten Merkwürdigkeiten eines jeden Ortes, und warum er in der Geschichte zu merken ist. Herausgegeben von D. J. J. Volkmann. Leipzig, bey Schwickert. 1778. 2 Alph. 1½ Bogen in med. 8.

Ein in aller Absicht verunglücktes Unternehmen! Es ist an sich zwar ganz nützlich, die Büschingischen und Hagerschen Erdbeschreibungen, die jedoch ohnehin mit brauchbaren Registern versehen sind, in ein von A bis Z fortlaufendes Verzeichniß

gelchniß zu bringen, und dadurch denen, die nur für den erſten Anlauf eine allgemeine Notitz von dieſem, oder jenem Ort verlangen, auszuhelfen. Allein zu dieſem Zweck iſt bereits Hübners Zeitungslexikon vorhanden. Dieſes hätte Herr Volkmann entweder übertreffen, oder die ganze Arbeit ſollen liegen laſſen. Es thut mir leid, daß ich nach angeſtellter Prüfung bekennen muß, Herr V. habe das ſonſt ſo mangelhafte Hübneriſche Zeitungslexikon im Ganzen genommen, (denn hier und da iſt es richtiger und vollſtändiger als Hübner) nicht allein nicht übertroffen, ſondern er ſey ſogar in Anſehung vieler Artikel hinter demſelben zurückgeblieben. Man ſchlage auf, wo man will z. B. S. 609. Da ſteht Heibach; man vergleiche dieſen Artikel mit Hübnern, *) und man wird die Lage von Groß- und Kleinheibach genauer beſtimmt finden, als im Volkmann. Ja, ich vermuthe gar, dieſer habe Hübnern hier nur abgeſchrieben, und Büſchingen gar nicht um Rath gefragt; denn ſonſt würde er Hübnern nicht nachgeſchrieben haben, Groß- und Kleinheibach gehöre den Grafen von Erbach; ſeit 1721. gehört wenigſtens Kleinheibach dem Fürſten von Löwenſtein-Wertheim; wie Herr Büſching zweymahl meldet. — Bey Heidelberg hätte ſtatt der Erwähnung des groſſen Faſſes, und ſtatt der beygefügten moraliſchen Anmerkung, etwas Nöthigeres aus Büſchingen excerpirt werden können, z. B. daß das dortige reformirte Gymnaſium die Sapienz heiſſet ꝛc. Heidau in Niederbayern ſucht man in dem neuen Lexikon vergebens; der ehrliche Hübner hats. Will Hr. Volkmann ſagen: der Ort iſt nicht erheblich; ey! ſo kann er erheblich werden. Es kann z. B. einmahl da eine Schlacht vorfallen; geſchwind wird dann der Zeitungsleſer nach dem neuen Tröſter Volkmann greifen, und — ſich leidig getröſtet finden. So fehlen auch auf eben dieſer Seite die 3 Oerter, die Heidenheim heiſſen. Im Hübner ſtehen ſie, und accurat beſchrieben. Das eine, ein Städtchen in Würtemberg, verdiente eben ſo gut angeführt zu werden, als das Städtchen Heila oder Hela, in Anſehung deſſen auch H. mehr Genüge leiſtet, als V. Heidesheim fehlt hier, ſowohl im H. als V. Erſterm iſt es zu verzeihen; aber letzterer hätte den Ort, der doch in unſern Tagen bekannt genug geworden, billig mit ſpecificiren ſollen. Auch Heidenpiltſch, das jetzt oft in den Zeitungen vorkommt, fehlt.

*) Ich bediene mich der Ausgabe von 1760; die neueſte von 1777. wird vermuthlich noch vollſtändiger und richtiger ſeyn.

fehlt. Bey dem Artikel Heiligenberg scheint mir Herr B. wieder nichts weiter, als Hübnern vor Augen gehabt zu haben. Et sic porro. Dies sind Anmerkungen nur über eine einzige Seite, so wie ich eben das Buch aufgeschlagen habe. Wer nun noch genauer prüfen will, wird leicht noch feinere Naritäten entdecken. Wehe den Militärpersonen und Zeitungslesern, die sich auf dieses unvollständige Lexikon verlassen! Vergebens werden sie Nimes (in Böhmen,) Habelschwert und unzählige andre Oerter darinn suchen.

Of.

Iohannis Georgii Frankii — Novum Systema Chronologiae Fundamentalis, qua omnes anni ad solis et lunae cursum accurate describi, et novilunia a primordio mundi, ad nostra usque tempora et ulterius, ope epactarum designari possunt: in Cyclo Iobelaeo biblico detectae, et ad chronologiam tam sacram quam profanam applicatae; adiecta brevi enarratione Iobeleo-Chronologica Historiae sacrae. Cum praefatione *Io. Christoph. Gatterer*. — Goettingae, Vandenhoek. 1778. 306 Seiten in Folio, ohne verschiedene Tabellen, besonders 17 derselben am Ende, und die Vorrede von 17 S.

Wir müßten eine sehr ausführliche Nachricht von diesem wichtigen Werke ertheilen, wenn wir zum erstenmale von dem neuerfundenen chronologischen System des Verf. reden. Allein da bereits in dieser Bibliothek (B. XXVI. S. 238 — 243.) bey Gelegenheit der vorläufigen Ankündigung, die Herr Frank davon hatte drucken lassen, die Grundsätze desselben deutlich genug entwickelt worden sind: so bleibt uns jetzt nur übrig, zu melden, wie der Verf. solche angewändt, und sein Lehrgebäude würklich ausgeführt habe.

Das

Das Werk zerfällt in zween Haupttheile: in den rechnerischen, der die Erklärung und allgemeine Anwendung des Jobelcyklus und der Jobelperiode enthält; und in den historischen, der die biblische Geschichte nach der Anleitung dieser Jobelchronologie vorträgt.

Fünf Hauptstücke machen den ersten Theil aus. In dem ersten werden alle hieher gehörige Hauptbegriffe erklärt, und durch Tafeln erläutert, (p. 1 — 36.) besonders die Beschaffenheit des Jobelcyklus, und der Epakten des Jobeljahrs.

Das zweyte Hauptstück (p. 37 — 95.) erörtert die grössern und kleinern Theile der Jobelperiode, als Stunden, Tage, Wochen u. s. w. bis zu den Jahrperioden; vergleicht aber auch jene Periode mit andern merkwürdigen Perioden der Chronologen, besonders mit der Julianischen, mit welcher sie am meisten verwandt ist, und mit der Dionysianischen. In der grösten Jobelperiode von 7448 Jahren ist die Dionysianische von 532 Jahren gerade 14 mal enthalten. Setzt man noch 532, hinzu: so entstehen daraus 15 × 532 = 7980 Jahre, und also eben so viele, als die Julianische Periode ausmacht. Aber die Jobelperiode hat vor der letztern die Vorzüge, daß sie nicht hypothetisch, sondern historisch, nicht künstlich, sondern natürlich ist: und wenn sie gleich mit derselben und dem Mond- und Sonnen-Cyklus auf gleiche Art fortschreitet; so geschieht solches doch nicht nach Julianischen, sondern nach tropischen Jahren. Solchergestalt, und insonderheit auch durch die Vergleichungstafeln der Epakten der Julianischen und Jobelperiode mit einander, (p. 72. sq.) wird es bestätigt, daß letztere das vollkommenste Zeitmaaß sey, weil sie alle andere Zeitcyklen in sich begreift, die Zeit nach der Bewegung der Sonne und des Mondes genau bestimme, und weit leichter andere historische und chronologische Epochen auf sich zurück führen lasse, als die Julianische. Eine Probe von diesem letztern wird (p. 78. sq.) an biblischen und politischen (oder historischen) Epochen gegeben, die nach der Jobelperiode berechnet werden. Z. E. Die Römische Zeitrechnung ab V. C. nach dem Varro fängt mit dem 3429 Jahr der Jobelperiode an, und die Dionysianische mit dem Jahr 4182. Ein allgemeiner epaktischer Calender, eine Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse, und ein allgemeiner biblisch-epaktischer Calender, klären alles noch mehr auf.

Im dritten Hauptstück (p. 96 — 147.) werden sieben und vierzig chronologische Problemen durch die Jobelperiode aufgelöset, und auch dergestalt ihre ungemeine Fruchtbarkeit bestärkt. Z. E. Wie die Zahl des Sonnencyklus gefunden werden müsse? wie die Neumonde und Vollmonde eines gegebenen Jahres durch die Epakten zu bestimmen sind? wie ein gegebenes biblisches Osterfest nach dem vorher beygebrachten Calender bestimmt werden müsse? wie man die Zeit der Aequinoktien und Solstitien für jedes Julianisches Jahr festzusetzen habe? das wie vielste Jahr ein gegebenes Jahr des Ptolemäischen Canons in der Jobelperiode sey? u. dgl. m. Bey Gelegenheit da gezeigt wird, (p. 135.) wie die Jahre der Parischen Chronik auf die Jahre der Julianischen und Jobelperiode zurück zu führen sind, hat der Herr Verf. auch diese Chronik in der lateinischen Uebersetzung, und mit der gedachten Vergleichung eingerückt.

IV. Hauptstück. Wie die biblischen Epochen auf die Jobelperiode angewandt werden müssen. Diese Epochen sind: die Erschaffung der Welt, (es ist das erste Jahr der Jobelperiode, und nimmt mit dem 23sten September seinen Anfang;) die Sündfluth; die Geburt Abrahams; der Auszug der Israeliten aus Aegypten; ihre Wanderung in der Wüste; der Anfang der jüdischen Jobelperiode, welche eben in das Jahr des völligen Besitzes von Canaan fällt; die Stiftung des Salomonischen Tempels; der Untergang des Israelitischen Reichs; die Zerstörung des Tempels; die Zerstreuung der Juden in die Babylonischen Länder; die siebzig Wochen Daniels; die Regierung der Chasmonäer; die Geburt Christi; (4181 J. der Joh. Per.) der Untergang von Jerusalem und von dem jüdischen Staate; die Bekehrung und das Leben Pauli; und die Zeitrechnung der Offenbarung Johannis. In Ansehung dieser letzten Epoche, glaubt Hr. Fr. daß die Verweisung des Apostels in die Zeiten des K. Claudius falle, weil die ersten Gesichter desselben auf den letzten jüdischen Krieg zu gehen scheinen. Uebrigens verwirft er Bengels und anderer apokalyptische Zeitrechnung, die sie aus dem Buche selbst zu ziehen suchten, als zweydeutig und schlüpfrig; bemerkt dagegen, daß in demselben so wie in der Jobelperiode, die Grundzahl 7 sey, und die Jahre von beyden genau mit einander übereinstimmen; auch die apokalyptische Chronologie mit der Julianischen und Jobelperiode in

einem

nem Jahre ſich endige. Wir wünſchen den Auslegern dieſes Buchs Glück zu dieſer Entdeckung.

Auf gleiche Art werden in dem fünften Hauptſtücke, (p. 178 — 222.) die vornehmſten Epochen der Profangeſchichte auf die Jobelperiode angewandt: nemlich: die ägyptiſchen Dynaſtien; der Anfang des alten Aſſyriſchen, des Medeſchen, des neuen Aſſyriſchen, des neuen Babyloniſchen, des Perſiſchen Reichs, die Regierung Alexanders des Gr. des Tyriſche und die alten griechiſchen Reiche; die Könige und Archonten der Athenienſer; einige wichtige Begebenheiten der griechiſchen Geſchichte; die griechiſchen aus Alexanders Monarchie entſtandenen Reiche; der Anfang der Conſulariſchen Regierung zu Rom, (wobey das Verzeichniß der Conſuls p. 212 — 218. aus Lenglets chronologiſchen Tabellen eingerückt, und die Jahre derſelben ſtets mit den Jahren der Seleucidiſchen und Dionyſiſchen Aera, ingleichen der Jobelperiode, verglichen werden;) andere merkwürdige Römiſche Epochen; endlich die Regierungen der römiſchen Kaiſer, bis auf den Antoninus Pius, und die zur Geſchichte des Herodianiſchen Geſchlechts gehörigen Epochen.

Nun kommt der zweyte Haupttheil, in welchem die bibliſche Geſchichte, vom Anfange der Welt her, bis auf die letzte Zerſtörung von Jeruſalem, nach ihren Hauptepochen eingetheilt, dergeſtalt erzählt werden, daß die ununterbrochene Begleitung der Jahre der Jobelperiode, zugleich auch die Jahre der Welt beſtimmt. In der Geſchichte des Lehramtes Chriſti werden vier Oſterfeſte angenommen. Das Jahr 70 nach Chriſti Geburt trifft mit dem 4251ſten der Jobelperiode zuſammen; aber das letzte Jahr der Periode, welche die 70 Wochen Daniels ausmachen, fällt erſt fünf Jahre ſpäter, da die Römer die Verwüſtung des jüdiſchen Landes endigten. Die am Ende beygefügten 17 hiſtoriſchchronologiſchen Tafeln, mit dem mühſamſten Fleiſſe ausgearbeitet, faſſen eben dieſe ganze Geſchichte nach der angezeigten Methode, und in Vergleichung mit andern berühmten Berechnungsarten, bequem überſehen.

Leſer welche das Werk gebrauchen können, (wir hätten in der That mehr als 300 Pränumeranten erwartet,) haben einer weitern Aufmunterung nöthig, es zu leſen. Andere welche nur bey den Anfangsgründen der Zeitrechnung ſtehen, können durch den deutlichen Vortrag, den wir ihnen darinne verſprechen, und durch die Vortheile welche dieſes Lehrge-

Bände zur Befestigung des Ansehens der heiligen Schrift und der Religion selbst darbietet, ebenfals gereizt werden, sich damit bekannt zu machen. Herr F. ist auch in seiner Vorrede einigen Einwendungen oder Zweifeln begegnet, die man dagegen erregen könnte. Er hat sich ohnstreitig einen bleibenden Ruhm dadurch erworben; wenn gleich vielleicht noch einiges willkührliche, oder nicht scharf genug bewiesene, etwan auch zu hoch angerechnete Früchte dieses chronologischen Systems, vorkommen sollten. Die Erfindung ist doch so nützlich und schön, als man sie kaum in Jahrhunderten einmal in der Zeitrechnung zu machen pflegt.

Die Vorrede des Herrn Gatterer ist nicht bloß Zierde des Werks, sondern gewissermaassen auch ein Theil desselben. Zuerst wird darinne die Chronologie der Brahmanen nach Anleitung der Abhandlung erklärt, welche der Verf. darüber in die Commentar. novos Soc. Reg. Scient. Goetting. T. VIII. eingerückt hat; sodann wird sowohl diese, als die übrige Chronologie der morgenländischen Völker, der Hebräer, Aegyptier, Chaldäer, Syrer, Perser und Sineser, mit der Jobelperiode verglichen.

Ub.

Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Erstes Stück. Leipzig in der Weygandschen Buchhandlung. 1778. 17 Bogen 8.

Ich will zuerst, aus dem von Hrn. D. Abele zu Göttingen unterschriebenen Vorbericht, von dem Plan dieser neuen periodischen Schrift Nachricht geben, und sodann die in dem ersten Stück vorkommende Aufsätze anzeigen. In Ansehung des Kirchenrechts soll das katholische eben sowohl als das protestantische, und zwar beyde in ihrem ganzen Umfang, und mit Einschließung des Staatskirchenrechts, den Stoff zu den Abhandlungen hergeben. Die deutsche Kirche wird zwar am öftersten der Gegenstand des Magazins seyn; doch sollen die übrige europäische Nationalkirchen nicht ausgeschlossen werden. Besonders wird man die Verfassung und die sogenannten Freyheiten dieser Kirchen, z. B. der Concordaten einzelner Nationen mit dem päbstlichen Hof, mehr bekannt machen, als sie es durch die grossen Werke werden kön-

nen,

den, in welchen die dahin gehörige Urkunden angetroffen werden. Eigene Aufſätze, Ueberſetzungen wichtiger Abhandlungen, und erklärte Geſetze und Urkunden ſollen abwechſeln. Nicht nur die Kirchengeſchichte ſelbſt, ſondern auch die Hülfswiſſenſchaften derſelben ſollen bearbeitet werden. Beſonders wollen die Verfaſſer die mittlere und neuere Kirchengeographie, ſowohl die eigentliche nach Patriarchaten, Provinzen, Diöceſen ꝛc. als auch die Ordensgeographie, und hiernächſt die Kirchenſtatiſtik, beſonders in Abſicht einzelner proteſtantiſchen Kirchen, deren Verfaſſung man noch immer viel zu wenig kennet, aufzuklären ſuchen. Die Gelehrtengeſchichte gehört gleichfals in den Umfang dieſes Magazins, und ſollen ſeltene alte, und wichtige neue Werke, beſonders ausländiſche, bemerkt und auszugsweiſe angezeigt werden. In Abſicht der eigentlichen Kirchengeſchichte werden die Abhandlungen ſich vorzüglich mit denjenigen Theilen derſelben beſchäftigen, welche die Diſciplin betreffen; da hingegen die Geſchichte der Lehrſätze und Ketzereyen außerhalb der Grenzen dieſes Journals liegen, auſſer in ſo fern ſie auf die kirchliche Regierung einen merkwürdigen Einfluß gehabt haben. Beyträge werden mit thätiger Dankbarkeit von dem Herausgeber angenommen.

Das erſte Stück verſpricht eine gute Ausführung dieſes wohlentworfenen Plans. Es enthält 1) Beyträge zur Geſchichte Gratians und ſeines Decrets. Gratian iſt höchſtwahrſcheinlich kein Benedictiner, ſondern ein Camaldulenſer geweſen. Daß der Abt Bernhard zu Clairvaux ihn zur Verfertigung ſeines Decrets bewogen, und darauf es dem Pabſt Eugen III. empfohlen habe, iſt noch nicht erwieſen. Die Bekanntmachung des Decrets fällt zwiſchen die Jahre 1140 und 1151. Die Ueberſchrift, die Gratian ſeinem Buch gegeben hat, läßt ſich nicht beſtimmen. Sein älteſter Ausleger, Hugaccio, ſcheint gar keine bey ſeinem Exemplar gehabt zu haben. Die angebliche Beſtätigung des Decrets durch Eugen III. iſt ganz unerweislich, und das Calendarium Bononienſe, auf welches ſich der ſel. Böhmer berief, deſſen Aechtheit aber ſchon Mosheim bezweifelte, iſt wohl gewiß ein untergeſchobenes Werk, wie hier durch Excerpte daraus erwieſen wird. (Einige von dem Verf. gebrauchte Gründe ſind doch nicht ganz bündig. Er hält es z. E. für widerſprechend, daß nach dem calendario Gratian ſchon vor Bekanntmachu-

des Decrets Lectorum canonum Professor gewesen seyn soll; daß, laut eben dieses calendarii, erst nach jener Bekanntmachung, zwey Professoren bestellt worden sind, qui dictum decretum legere inceperunt, und daß nachher erst eine besondere Facultät des kanonischen Rechts zu Bologna errichtet worden sey. Aber diese drey Dinge können gar wohl neben einander bestehen. Doch sind andere Beweise besser.) Das Decret verlor allmählich durch die Decretalen sein Ansehen. 2) De claris Archi Gymnasii Bononiensis Professoribus a Seculo 11. usque ad Sec. 14. Bononiae, 2 tomi 1769. und 1772. Dieses Buch, welches Fattorini herausgegeben hat, und welches bey der vorhergehenden Abhandlung stark benutzt worden ist, wird etwas näher angezeigt. 3) Nachricht von dem Leben des 63sten Generals der Dominicaner, Anton Bremondius. Er fieng die Annalen seines Ordens zu schreiben an, und gab das Bullarium desselben heraus. 4) Ueber das Leben und die Schriften Waddings, des bekannten Annalisten des Franciskanerordens. 5) Geschichte der Franciskaner in Deutschland; erste Epoche, bis auf Ludwig den Bayer; ein vorzüglich brauchbarer Aufsatz, aus Waddings Annalen des Ordens excerpirt. Nur scheint es, daß der Verf. bey Verfertigung dieser Auszüge keinen recht festen Gesichtspunct gehabt habe. Manche kleine Vorfälle, die der deutschen Kirche und der Verfaßung derselben keine Spuren ihrer Existenz eingedruckt haben, verdienten kaum hier bemerkt zu werden. Dagegen hätten andere Begebenheiten mehr hervorgezogen, und ihr Einfluß auf die deutsche Kirche merklicher gemacht werden können. 6) Nachricht von einer merkwürdigen italiänischen Sammlung der neuesten Staatsschriften, welche der weltlichen Macht Rechte über die Kirche betreffen, nämlich der Collezione di Scritture di regia Giurisdizione, in 33 Bänden seit 1770. Für diesmal ein bloßes Titelverzeichniß der 131. darinn enthaltenen Schriften. 7) Ueber den Ursprung der Freystädte bey den Christen. In der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts findet man schon Beispiele von Verbrechern aller Art, die in die christliche Kirchen flohen; aber auch gegen das Ende des Jahrhunderts schon kayserliche Gesetze, welche die Freystädte einschränken. Ihr Ursprung ist aus dem Heidenthum, nicht aus dem Judenthum, herzuleiten. 8) Bericht der venetianischen Deputation zur Verbesserung der öffentlichen Schulanstalten, in welchem die Schädlichkeit der Decretalen für den Staat gezeigt,

und

und zu einem neuen corpus juris canonici gerathen wird. Sehr freymüthig und lesenswerth.

Iw.

Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge, worinnen eine genaue Nachricht von der Religion, Religionsverfaßung, Handlung, Sitten, Naturgeschichte und andern merkwürdigen Dingen verschiedener Länder und Völker gegeben wird, aus verschiedenen Sprachen zusammengetragen. Achtzehnter Band, mit vielen nützlichen Kupfern. Berlin, verlegts Aug. Mylius. 1778. 1 Alph. 7 B. in gr. 8.

Zuerst wird der Auszug aus dem ersten Bande von Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien geschloßen. S. 224. Man lernt daraus unter andern, daß Arabien gar das goldreiche Land nicht ist, wofür es ehemals gehalten wurde; man erhält daselbst gar kein Gold, weder aus Flüßen, noch aus Bergwerken; sondern behilft sich mit Venetianischen Ducaten, so über Aegypten für Caffee nach Jemen gehen, so wie mit Oesterreichischen Thalern. Sollen ja Goldmünzen geschlagen werden, so läßt man darzu fremde Münze einschmelzen. Hingegen hat man ergiebige Bleybergwerke. Es ist ausser allem Zweifel, daß die Vielweiberey der Bevölkerung des Landes nachtheilig sey. Die Araber zählen ihre Tage von Untergang der Sonne an. Unter dem Pöbel in Arabien herrscht noch eine Spur des uralten Aberglaubens, worauf so viele alten Dichter anspielen, daß man dem verfinsterten Monde durch ein sehr starkes Getöse mit metallenen Becken und Keßeln zu Hülfe kommen müße; nur nicht aus dem Grund, daß er, wie man ehmals glaubte, durch die Beschwöhrung einer Zauberinn litte, sondern weil er von einem sehr grossen Fisch verfolgt werde. Die Einkünfte des Imans von Jemen werden monatlich auf 40000 Spec. Thaler gerechnet; seine Infanterie auf 4000, und seine Kavallerie auf 1000 Mann. Buchdruckereyen giebt es gar nicht, und man wird sie auch nicht einführen, weil die neuen an einander

der hangenden, übereinander geſetzten und durch einander geſchlungenen arabiſchen Buchſtaben nicht wohl gedruckt werden können, auch geſchrieben ſchöner ausſehen. Seit einigen Jahren iſt zu Mochha eine Glashütte angelegt worden. Die Bedouinen ſollen ſogleich beſtimmen können, wie tief man an einem Orte graben müße, um Waßer zu bekommen.

2. Auszug aus dem zweyten und dritten Theil von Gmelins Reiſe durch Rusland. Eine leſenswürdige Nachricht von einer Kolonie Mähriſcher Brüder, Sarepta, im Aſtrachaniſchen Gouvernement, und ihren Freyheiten. In der Stadt Aſtrachan ſind 1309. anſäßige Kaufleute, und 1464 Künſtler und Handwerker. Wie der aſtrachaniſche rothe und gelbe Saffian bereitet wird. Es geht übrigens dieſe Reiſe von Aſtrachan aus gröſtentheils durch die Perſiſche Küſte des Kaſpiſchen Meeres, und enthält manches, auch in dieſem Auszug, das mehr in die Geſchichte einſchlägt. Warum konnte abermahls nicht in wenigen eingeſchloßenen Worten geſagt werden, was eine Deßiatin Land, ein Kul Korn ſey?

Die zu dieſem Band gehörigen Kupfer ſind, die Reiſecharte durch Jemen, und die Vorſtellung der Audienz bey dem Imam. Wir hoffen, daß nunmehr die Leſer zuvörderſt den zweyten Theil der Niebuhrſchen Reiſe, und die zweyte Cookſche ſammt den Forſterſchen zuſammen in einem Auszug erhalten werden.

Ag.

Geſchichte der Königinn Margarethe von Valois, erſter Gemahlinn des Königs Heinrichs des Vierten von Frankreich und Navarra. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn A. Mongez, Stiftsherrn und Bibliothekars der St. Jacobs-Abtey zu Provins. Frankfurt und Leipzig, bey Perrenon 1778. 1 Alph. 6½ Bogen in gr. 8.

Wieder ein Geſchichtbuch, deſſen Lectur wir eifrigen anrathen möchten, als das Leſen der meiſten, aus dem Franzöſiſchen überſetzten, mittelmäßigen und ſchalen Romane. Denn gewiß, es iſt nicht blos unterhaltender, als dieſe, ſondern auch — wie ſichs ohnehin verſteht — weit nützlicher. Der Verfaſſer erzählt in einer ziemlich guten Schreibart die

sonderbaren Schicksale und Meynungen einer der merkwürdigsten Damen des sechszehnten Jahrhunderts, der Gemahlinn des besten Königs von Frankreich, von dessen durchaus interessanten Leben natürlich viele Züge und Anekdoten eingestreut sind, und einer Schriftstellerinn; denn Margarethe von Valois hat, wie bekannt, ihr Leben selbst beschrieben in Memoiren, die oft aufgelegt sind. Diese waren auch die Hauptquelle des Hrn. Mongez, und er behält oft die eignen Worte derselben bey. Er hat aber auch, welches freylich nöthig war, andre Schriften zu Rathe gezogen. Um allen Lesern verständlich zu seyen, muste auch vieles aus der allgemeinen Geschichte des Französischen Reichs eingestreut werden.

Da das Buch kein teutsches Original ist: so können wir uns nicht länger bey dessen Tugenden und Fehlern, (deren letztern jedoch in Betrachtung der Leser, für die es eigentlich geschrieben, nämlich historischer Dilettanten, wenig sind,) verweilen; sondern versichern nur, daß es einen geschickten Uebersetzer erhalten, der auch in der Vorrede und in einigen Anmerkungen zeigt, daß er gute historische Kenntnisse besitze, nicht Handwerksmäßig dollmetsche, und selbst im historischen Fach als Autor arbeiten könne.

Vr.

Geschichte Eduards, Prinzen von Wallis, insgemein der schwarze Prinz genannt. Nebst kurzen Abrisse der Regierungen der drey ersten Eduarde, und Berichte von Einsetzung des Ordens vom blauen Bande. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Schwickert 1778. 20½ Bogen in 8.

Schade für das weisse Schreibpapier, das mit dieser Sudeley verdruckt worden ist! Denn weiter als Sudeley ist das Ding nicht, ich mag es vorn oder hinten betrachten. Autor und Dollmetscher scheinen aus der Classe zu seyn, die man die hungrige nennt. Der erste ist ein fader Declamator, der Hunden das Mark abgeborgt, und dann eine kraftlose Brühe von Ausrufungen und Maximchen darüber gegossen hat. An kritische Behandlung und Beobachtung der Chronologie ist gar nicht zu denken, und der Verf. erklärt sich

sich hierüber in der Vorrede unverschämt genug. Und man vollends der Uebersetzer! Der Einfall, ein so seichtes und entehrliches Werkchen zu verteutschen, war schon traurig, und macht seiner Urtheilungskraft schlechte Ehre; und die Ausführung dieses Einfalls ist so erbärmlich, daß ich versichern kann, in langer Zeit keine so steife, holperichte, unteutsche, kindische Uebersetzung gelesen zu haben. Entweder ist er ein Anfänger, oder er hat sich die darin herrschende Schreibart zu seinem Unglück angewöhnt. Ob er überall richtig übersetzt habe, kann ich, in Ermangelung des Originals, nicht entscheiden: aber daß dieses Handwerk höchst armselig sey, kann jeder entscheiden, der da weiß, was reiner, fließender Styl ist. Zum Beweiß meines Urtheils setzte ich nur folgende Stellen her — aber das ganze Buch ist Beweis. — Gleich die Vorrede fängt so an: „Der Prinz, dessen Geschichte folgender Bogen vornehmster Innhalt ist, war, wie es erhellte, mit jeder natürlichen oder erworbnen Eigenschaft geschmückt, die nur den wahren Helden ausmacht. Hierzu kamen noch jene wichtigern, die den tugendhaften Mann ausmachen. Wenn man alles an ihm zusammennimmt, und sein Verdienst nach dieser Vereinigung der Eigenschaften schätzt, kann man sicher den Ausspruch thun, daß weder England, noch jedes andre Reich, iemals eine Person hervorgebracht habe, deren Thaten mit gröſſerm Rechte Bemerkung oder der Geschichtschreiber Lobsprüche verdienten. Nur eines Livius oder Tacitus Feder könnten der Erzählung Gerechtigkeit erweisen; meine ist der Aufgabe gar schlecht gewachsen.“ Ach! das sehen wir leider! würden es auch ohne diese Versicherung gefühlt haben. S. 19. „Er war mit überaus schöner Bildung begabt.“ Ueberall heißt es: „Dem Prinze, statt: dem Prinzen. S. 64. „Indem sich die Dinge in diesem Zustande befanden.“ S. 206. „Da nun der König sah, keine Reitzungen könnten den Dauphin zum Treffen bringen, und der Stadt Einnahme wäre unmöglich, so lange eine so starke Kriegsmacht darinnen läge, so brach er sein Lager ab.“ S. 321. „Der neue Herzog von Lancaster hatte sich lange schon durch seine schickliche Aufführung und Einsicht des Publicums Hochachtung erworben, hatte mit Ruhme wider die Ungläubigen Kriegsdienste gethan, verband mit Tapferkeit solche Tugenden und Vorzüge, die sich sicher der Menschen Hochachtung verdienen.“

Mk.

Bibliſche Zeitrechnung des alten und neuen Teſtaments, durch Rudolph Chriſtoph von Bennigſen, Churf. Sächſ. Stifskanzler zu Merſeburg ꝛc. Leipzig, Heinſius, 1778. 364 B. in gr. 4.

So ungemein viel auch bereits zur Aufklärung der bibliſchen Zeitrechnung geſchrieben worden iſt; ſo hat es noch der Hr. Verf. verſucht, ihr ein neues Licht zu geben. In der Einleitung handelt er von den Weltjahren und der bibliſchen Rechnung überhaupt. Nachdem er von der Verſchiedenheit zwiſchen dem hebräiſchen Texte Moſis, der griechiſchen Ueberſetzung deſſelben, und dem Samaritaniſchen Pentatevchus, etwas geſagt hat, führt er auch mehrere daraus entſtandene Berechnungen von der Schöpfung bis auf Chriſtum an, und glaubt endlich beym Joſepho die ſicherſte Anleitung, den verlornen Originalcomputum ſeines Volks wieder zu finden, angetroffen zu haben. In den älteſten Zeiten vor der Sündfluth gründet ſich der Verf. auf den hebräiſchen Text der babyloniſchen Urſchrift, weil Joſephus ſelbſt ſolchen der Paläſtiniſchen Handſchrift vorzieht; dieſem aber geht er deſto williger in den Zeiten nach der Sündfluth, durch das zweyte Weltalter, doch nur bis auf die Vertheilung des Landes Canaan, nach. Daß die Juden den hebräiſchen Text verfälſcht hätten, wird zwar hier nur als eine gewöhnliche Beſchuldigung angeführt. Aber in der Vorrede, die zwar der Verleger unterſchrieben, doch wohl ſchwerlich geſchrieben haben kann,) heißt es: „Es wird daher der Göttlichkeit heiliger Bücher dadurch, daß heilige Urſachen das Verderben einiger Zahlen zugelaßen, ſo wenig entzogen, als die Juden dem Verdachte boshafter Verfälſchung damit entriſſen werden mögen, daß ihre abergläubiſche Verehrung der Buchſtaben und Punkte ihnen ſolches nicht zugelaßen haben würde, und ſie doch nicht ſo ſinnlos geweſen ſeyn ſollten, die leeren Zahlen zu verſtümmeln; die Weißagungen von Chriſto aber, und ſeinem Reiche, unverfälſcht ſtehen zu laßen. Denn die Raſerey leidet keinen Zügel, u. ſ. w.“

In dem erſten Buche des Werks werden die hiſtoriſchen Zeiten des menſchlichen Geſchlechts überhaupt, von und mit der Schöpfung der Welt an, bis auf die Sündfluth, und dann bis auf den Babyloniſchen Thurmbau, und die allge-

meine Völkerzerstreuung, durchgegangen. Man sieht bald, daß die Absicht des Hrn. V. nicht bloß auf die Zeitrechnung, sondern auch auf die damit verbundene Geschichte und Alterthümer gerichtet sey. So werden in dem ersten Cap. von der Schöpfung, die Meinungen der alten Perser, Aegyptier, Indianer, Formosaner, Sineser, ꝛc. des des Cartes und Whiston von der Schöpfung angeführt. Nach einer weitläuftigen Untersuchung über die Jahreszeit der Schöpfung, erklärt sich der Hr. Verf. für den Frühling, und zwar für den ersten Wochentag vor dem Frühlingsgleichtage zwischen dem neuen Lichte, und dem ersten Viertel des Mondes. Der Fall der ersten Eltern wird mit Ushern auf den 10ten Sept. gesetzt. Cap. 2. Von den Erzvätern vor der Sündfluth. Cap. 3. Von der Sethitischen Hauptlinie. Cap. 4. Von der Cainitischen Geschlechtsfolge. Cap. 5. Von den weltlichen Staaten vor der Sündfluth. Meinungen und Fabeln. Cap. 6. Von der Sündfluth, im J. d. W. 1556. Es war eine allgemeine Ueberschwemmung der Welt, die in einem Frühjahre ihren Anfang nahm, und im folgenden sich endigte. C. 7. Von der Nachkommenschaft des Noah. Cap. 8. Vom Thurm zu Babel und der Völkerzerstreuung. Ham ist der alte Chronus: er scheint gleich nach dem Verlauf der Wasser, sich eine gewiße Superiorität über die menschlichen Handlungen angemaaßt zu haben; er mag auch wohl der Urheber des Babylonischen Thurmbaues gewesen seyn. C. 9. Von den Völkern im Lande Canaan.

Das zweyte Buch begreift die Geschichtsrechnung des hebräischen Volks in sich. Cap. 1. von den Erzvätern nach der Sündfluth, eröfnet sich mit einer Tabelle über die verschiedene Bestimmung ihrer Zeugungen. Weitläufig vom untergeschobenen Cainan. C. 2. Von der Semitischen Hauptlinie. C. 3. Von Abrahams Geburt, Beruf und Nachkommen. Abr. Geburt wird ins J. d. W. 2509. vor Chr. G. 2042. gesetzt. Durch dieses, wie es in der Vorrede heißt, richtig radicirte Jahr haben alle und jede Schwierigkeiten in den biblischen Stammregistern, und deren Zahlen, ihre völlige Endschaft. (S. 75.) Die 430. Jahre welche die Israeliten in Aegypten gewohnt haben, sind von dem würklichen Auszuge Abrahams aus Haran zu rechnen. Er war 70 Jahre alt, als er mit seinem 200jährigen Vater aus Chaldäa zog. C. 4. Von der ägyptischen Dienstbarkeit. C. 5. Von der Reise in der Wüsten. C. 6. Vom Ausgange

bis

bis zur Länderstheilung. C. 7. bis zum Tempelbau. C. 8. Von den Königen. C. 9. Von der Babylonischen Gefangenschaft.

Die jüdische Zeitrechnung unter dem andern Tempel nimmt das dritte Buch ein, und das vierte handelt die evangelische Zeitrechnung des N. Testaments ab. Aus diesem letztern, wo besonders das 3te Cap. von der Menschwerdung Christi sehr ausführlich gerathen ist, führen wir nur so viel an, daß nach der Meinung des Herrn Verf. Christus im Herbste des J. 42. der Aerae Iulianae im J. 4710. Per. Jul. im 4ten Jahre vor der aera vulgari, in der Nacht zwischen dem 29. und 30ten Oktober, gebohren worden sey, (S. 210.) und daß der Herr Verf. Christo nicht nur vier Paßafeste in seinem Lehramte beylege; sondern sogar behaupte, er sey den Tag vor dem fünften gekreuzigt worden. Manche Zeitbestimmungen, unter andern die apokalyptischen, erklärt doch die Vorrede vor versiegelt.

Man kann dem Hrn. Verf. viele gelehrte Belesenheit, großen Fleiß, und ungemeinen Eifer für die heil. Schrift, gar nicht absprechen. Aber seine Art zu erklären und zu schliessen, dürfte in gar mancher Stelle eben nicht Beyfall finden. Er kündigt zugleich seine Chronologiam profanam an, die er in zween Theilen bereits ausgearbeitet liegen hat, und die über alte und neue Zeiten sich erstreckt. Ein dritter Theil soll noch hinzukommen, welcher die Zeitkunde in Ansehung ihres Vortrags abhandeln wird. Endlich soll zur Vollkommenheit des Werks, noch ein Convolut synchronistischer Zeittafeln beygefügt werden.

Ez.

Topographische Geschichte der Stadt Dresden — durch B. G. Weinart. Dritter Heft. 4 B.

Was wir hofften und wünschten, daß dieses Werk in seinem Fortgange anziehender werden möchte als der Anfang desselben war, scheint einigermaassen erfüllt zu werden. Wirklich ist dieser Heft, welcher den Beschluß der Geschichte der römischkatholischen Hofkirche und die Geschichte der Kirche zum heiligen Kreutz enthält, nicht so ermüdend als die vorigen; obgleich unsers Bedünkens auch hier verschiedenes weit kürzer hätte gefaßt werden sollen, einiges auch gar weg

bleiben konnte. Ueberhaupt dürfte der Hang des Verfaſſers zu einem chronickmäßigen Vortrage hindern, daß dieſe topographiſche Geſchichte nicht den Grad der Vollkommenheit erlangt, deſſen ſie bey der Wichtigkeit ihres Stofs ſonſt fähig und werth wäre. Und bey dieſem überall durchſcheinenden Hange wiſſen wir es dem Verf. Dank, daß er ſich demſelben doch nicht ohne alle Einſchränkung überläßt, wovon wir S. 80. ein Beyſpiel fanden, wo wir ein ſtattliches Namen- und Würden-Regiſter aus Weckens Chronik vergebens befürchteten. Auf der andern Seite beſcheiden wir uns auch gern, daß manchen dresdniſchen Bürger die umſtändliche Beſchreibung aller bey dem Legen des Grundſteins zu der neuen Kreuzkirche vorgefallenen, in ſolchen Fällen gewöhnlichen Kleinigkeiten behagen mag, die ſo vielen andern Leſern ganz unerbaulich ſeyn wird. In dieſem Betracht, und weil „eine „genaue Erzälung von ſo feyerlichen Vorgängen den Nachkommen oft manche Freudenthräne auszupreſſen im Stande iſt,“ wollen wir es dem Verf. eben nicht verübeln, daß er den hievon gedruckten Bericht ſo fleißig excerpirt hat. Er hält uns dafür durch einige Nachrichten und Anekdoten ſchadlos, die Materie zu Betrachtungen darbieten, und von einer gewiſſen Seite ihr Jahrhundert charakteriſiren. Dahin rechnen wir den S. 96. 97. befindlichen Befehl, welchen der ehrwürdige Churfürſt Auguſt ſeinem Sekretär zufertigte, als die Sperlinge in der Kreuzkirche geniſtet und durch ihr Geſchrey den Prediger geſtöret hatten; ferner eben dieſes Churfürſten Schreiben an dieſen Prediger, den Superintendenten Greyſer S. 98., den Gevatternbrief des Herzogs Heinrichs S. 99. und die bey der Gelegenheit angemerkte Anekdoten S. 100. Gewiſſermaaſſen, jedoch in ganz andrer Abſicht, gehören auch die S. 73. befindlichen ſchönen Verſe hieher, welche man in den Knopf der Hofkirche gelegt hat, wohl zu merken im Jahr 1759. — Bey dieſem Hefte befinden ſich vier nicht ſonderliche Kupferſtiche, No. IX — XII. von der Anſicht des Neumarkts vom groſſen Stalle, eines Theils des Zwingers von innen, eines Theils des alten Markts in Dresden, und des Markts zu Neuſtadt bey Dresden.

Tw.

Topographiſche Geſchichte der Stadt Dresden — durch B. G. Weinart. Viertes Heft. 4 B.

Zum

Zum Ueberdruß umständlich und pünktlich giebt der Verf. in diesem Heft die Geschichte der alten im Jahr 1725. abgebrochenen Kirche zur Lieben Frauen in Dresden, und schreitet in seiner Manier bis zum Legen des Grundsteins der neuen Lieben Frauen Kirche, den 26sten August 1726. fort. Weiland Superintendent D. Valentin Ernst Löscher führte in seiner bey dieser Feyerlichkeit gehaltenen Predigt dies herrliche Thema aus: „Das göttliche Glück zu! Glück zu! dem — zu legenden Grundstein, wie der Herr sprechen wird 1) zu dem neuen Tempelbaue, ein kräftiges Seegens- und Machtwort: Glück zu! sey gegründet! 2) zu dem dresdnischen Jerusalem ein besonderes Ermahnungs- und Lebenswort: Glück zu! sey gebauet! —“ Auch zu diesem Hefte gehören vier sehr schlechte Kupfer, No. XIII — XVI.

Statistische Tabelle über die vornehmsten europäischen Staaten. Gotha, bey Ettinger. 1778. Folio 2 Bog.

Eine gute Idee, zumal wenn die Ausführung derselben in der Folge noch vollkommener wird. In besonderen Spalten sind die Grösse, Bevölkerung, Einkünfte, Kriegsmacht, Reichthum und Gewerbe jeden Staats angegeben. Hiedurch wird die eben so nothwendige und nützliche, als angenehme Beschäftigung, die verschiedenen Verhältnisse der Länder zu einander in Ansehung dieser wichtigen Gegenstände zu vergleichen, sehr erleichtert. Folgende 16 Staaten enthält diese Tabelle: Churbraunschweig; Dänische Staaten; Frankreich; Grosbritannien und Irrland; vereinigte Niederlande; Oesterreichische Staaten; Portugal; Preußische Staaten; Rußland; Churſachsen; Sardinische Staaten; Schweden; beyde Sicilien; Spanien; Türkey und Venedig; welchen noch ein Anhang von Nordamerika beygefügt ist. Eine seltsame Ordnung; auf die Lage der Länder sollte mehr Rücksicht genommen seyn. Der Verfasser scheint meistens gute, obwohl keine unbekannte Quellen genutzt zu haben. An vielen Abweichungen kann es indeß nicht fehlen; in keiner Disciplin sind sie aus leicht begreiflichen Ursachen häufiger, als in der Statistik. — Hin und wieder sind Varianten angeführet, wo man Grund hatte, der einen Angabe so viel zu trauen als der andern. Wir bemerken noch, daß dieser Tabelle zufolge

auf die in derselben rubricirte 18 europäische Staaten zusammen ein Flächeninhalt von ungefehr 134,000 geographischen Quadratmeilen komme, auf welchen etwa 108 Millionen Menschen wohnen sollen, wenn man von der Bevölkerung des ganzen Rußischen Reichs auch fast $\frac{2}{3}$. auf den europäischen Theil desselben rechnet; und daß man gemeiniglich für ganz Europa 152,000 geographische Quadratmeilen, und 130,000,000. bis 157,600,000 Einwohner anzunehmen pflege. — Man darf nur die Summen in den beyden nächsten Spalten zusammenziehen, um zu wissen, wie viel von diesen Einwohnern jährlich aufgebracht werde, und wie viele unter ihnen Soldaten sind, um hieraus Folgerungen zu ziehen, die in mehrerem Betracht wichtig seyn können; versteht sich, in so fern die Data richtig sind. Doch kommt es in solchen Dingen auf die allerpünktlichste Genauigkeit, die ohnehin kaum möglich ist, nicht an; Vortheil genug, wenn alles nur so ziemlich zutrift.

Um.

Géographie universelle de Mr. *Büsching* — — traduite de l' Allemand avec des Augmentations et Corrections nouvelles fournies par l' Auteur. Tome onzieme — Tome douzième. à Strasburg 1778. 8. chez Bauer et Treuttel.

Der eilfte Theil dieser guten Uebersetzung eines bekannten geographischen Werks, das Deutschlande Ehre macht, enthält die sechste Abtheilung der Beschreibung des deutschen Reichs, nämlich den Rest des niedersächsischen Kreises und die unmittelbaren Reichsländer, nebst einem Register über alle sechs Theile, welche von Deutschland handeln. Hin und wieder sind einige Zusätze, die neuesten Veränderungen betreffend, eingeschaltet; der ruhmwürdigen Anstalten, welche zur grössern Aufnahme der Universität zu Kiel getroffen worden, seitdem dieser Ort unter dänische Herrschaft gekommen, finden wir jedoch nicht erwähnet. — Der zwölfte Theil begreift die erste Abtheilung von Italien, nämlich: Savoyen, Piemont, Montferrat, Sardinien, Mantua, Parma, Piacenza,

ueriga, Modena, Venedig, Genua, Lucca, Korſika und Toſkana. Man hat bey dieſem Theile die Schriften des Herrn Jagemanns fleißig genutzt, und hiedurch demſelben merkliche Vorzüge gegeben. Daß übrigens dieſe Ueberſetzung von allen kleinen Verſehen frey ſey, wird kein billiger Leſer erwarten, da auch der ſorgfältigſte Ueberſetzer nicht immer dagegen geſichert iſt. So iſt z. B. im XI. Theil S. 28. die Stelle: „Graf Gerhard I. hat dieſen Ort 1271. zu einer „Stadt gemacht, und mit lübſchem Recht verſehen, welches 1306. und 1363. beſtätiget worden iſt,“ überſetzt: „Le „comte Gerard I. accorda à cet endroit le droit de ville en „1271. Elle obtint en 1306. lés ſtatuts en uſage dans celle de Lubeck, conceſſion qui fut confirmée en 1363.“ S. 63.: „Addition à la Seigneurie de Pinneberg,“ iſt nicht „das Deutſche: „Anhang von der Herrſchaft Pinneberg.“ So ſcheint auch S. 146. die Stelle, welche anfängt: „L'on „préſume, non point ſans fondement — — und mit dem „Wort Hohenbüchen“ ſchließt, den Sinn des Originals III. Theils 3. Band S. 505. fünfter Auflage, nicht genau genug auszudrücken. Solche geringe Fehler, dergleichen wir mehrere anführen könnten, benehmen der Ueberſetzung überhaupt ihren Werth nicht.

Tw.

Poſt- und Reiſe-Atlas von Deutſchland und deßen angränzenden Ländern. Leipzig, bey Müller, 38. Karten in 4 Formate.

Der Verleger ſagt in der Vorrede, er wolle einen Poſt- und Reiſe-Atlas von ganz Europa liefern, davon dieſer Atlas von Deutſchland nur ein beſonderer Theil ſeyn ſoll. Das Vorhaben an ſich iſt gemeinnützig und gut. In gänzlicher Ermangelung eines andern, mag denn dieſer Atlas auch noch Dienſte thun. Wer aber z. B. nur die von der K. Akademie zu Berlin herausgegebne Poſtkarte v. Deutſchland zur Hand hat, wird dieſen Atlas nicht anſehen mögen. Ja, wer nur die bey den ſogenannten Europäiſchen Reiſen befindliche Sammlung von Poſt- und Bothenkarten und die gemeinſte Landcharte dazu nimmt, der wird ſich ſo gut und beſſer finden können, als wie auf dieſem ausdrücklich verfertigten Poſt- und Reiſeatlas. Wenn derſelbe wirklich

einen Vorzug vor andern Werken dieſer Art hätte haben ſollen, ſo würde die Ausführung ganz anders haben gerathen müſſen. Es iſt offenbar, daß dieſe Karten nicht nach guten Specialkarten, ja zum Theil nicht einmahl nach neuen Karten, und ohne Verſtand kopirt worden. Der Rec. will nur die Karte No. 27 welche die Gegend um Leipzig bis in die Mark und die Lauſitz, z. B. anführen, da dieſe Gegend doch dem Verf. am erſten hätte bekannt ſeyn ſollen. Daß die wahre Lage der Oerter nach Graden richtig eingetragen ſey, daran iſt nicht zu denken. Z. B. Cüſtrin müſte gegen Königsberg in der Neumark viel weiter rechts liegen. Züllichau liegt gegen Croſſen, viel zu hoch. Charlottenburg iſt hier von Berlin jenſeit Spandau geſetzt, und Spandau iſt rechts der Havel und gerade nach Oranienburg gezeichnet, da es doch von Berlin aus beinahe einen rechten Winkel machen ſollte, u. a. m. Der Lauf der Flüſſe iſt nicht nach den Krummungen die ſie in der Natur haben, angegeben; ſondern ſo wie dem Kupferſtecher ungefähr der Griffel ausgegleitet iſt. Man ſehe nur einmal den Lauf der Oder jenſeit Cüſtrin an, oder den in der Natur ſo mannigfaltigen Lauf der Havel von Spandau über Potsdam nach Brandenburg, wie ſchlicht und grade er hier iſt, und, welches unverzeihlich, er iſt nicht über Spandau, ſondern über Berlin gezeichnet. Der neue Oderkanal und der Finowſche Canal fehlen ganz, (zum Zeichen welche alte Karten der V. kopirt) und der Kanal bey Mühlroſe iſt ſo poßierlich gezeichnet, daß er eher einer Fortification als einem Graben ähnlich ſiehet. Berge hat der Verf. mit milder Hand hingeſtreuet, wohin es ihm gut dünket. Z. B. rechts der Oder zwiſchen Cüſtrin und Königsberg, ſind eine Menge Berge, die man für ein großes Gebürge anſehen möchte; links aber bey Freyenwalde und Oderberg iſt auch nicht die kleinſte Anhöhe angezeigt. Sollte man wohl glauben, daß die Gegend um Dresden und Pirna ſo eben gezeichnet iſt, wie die um Leipzig? Der Königſtein ſteht ganz einzeln; ſonſt iſt von Dreßden bis Herrnhut alles ganz flach. Die Schrift iſt herzlich ſchlecht geſtochen, zuweilen unleſerlich, und ſehr oft ſind die Namen falſch geſchrieben. Z. B. Gentheim, anſtatt Genthin; Oberberg ſtatt Oderberg; Berneken, ſtatt Wernauchen; Beuthymitz, ſtatt Beuthnitz; Granze, ſtatt Granſee; und viel andere mehr. Es gehören auf eine ſolche Karte nur die hauptſächlichſten Oerter, beſonders die, wo

Poſt-

Poststationen sind. Hier sind aber eine Menge Flecken und Dörfer gezeichnet, welche unnöthig sind, und die Karte nur verwirren, zumahl da fast niemals ihre Lage richtig ist angezeigt worden. Endlich was das schlimmste ist, so sind die Poststationen sehr oft undeutlich und unrichtig. Der Recensent hat nur eine sehr mäßige Kenntniß von Poststationen; aber hat so mancherley Fehler angetroffen, die ihm für die übrigen sehr bange machen. Nur ein einziges Exempel anzuführen, so sind in der Postroute, von Leipzig nach Berlin, die doch dem Verf. am ersten hätte bekannt seyn müssen, zwey wichtige Fehler. Der Weg von Treuenbrietzen nach Potsdam ist recta angezeigt, da er doch bekanntlich über Belitz gehet. Der Weg von Belitz nach Berlin, ist über Saarmund und Teltow gezeichnet, da er doch über Potsdam gehet, und die Station Zehlendorf, ist ganz ausgelassen. Dieß ist ein neuer Beweiß, daß der Verf. eine alte vor 1712. gemachte Karte kopirt hat, da erst in diesem Jahre der Postweg, der vorher über Saarmund gieng, nach Potsdam gelegt worden ist.

Da der Verf. in Deutschland, und nahe um Leipzig, da es so leicht war, Hülfsmittel zu haben, so unverzeihlich nachläßig zu Werke gegangen ist, und so wichtige Fehler begangen hat: so ist leicht zu erachten, was man sich von den übrigen Ländern versprechen könne.

Bm.

II. Gelehrten Geschichte.

Die Geschichte der freyen Künste und Wissenschaften in Italien, von Ch. J. Jagemann. Leipzig, Weidmanns Erben und Reich. I. Band 1777, 1 Alphabet 3 Bog. II. Band 1778, 1 Alphabet 18 Bog. 8.

Der Titel ist nicht deutlich genug. Erstlich: der Abt Hieron. Tiraboschi, Bibliothekar des Herzogs zu Modena, schreibt Storia della Litteratura Italiana, jetzt 6 Bände, 4. Modena nachgedruckt, Florenz 8., diese liefert J. hier übersetzt, doch so daß er manches abkürzt und wegläßt. Wir

haben das Original nicht vor uns, können also nicht vergleichen; freylich ist Weitschweifigkeit die Erbsünde fast aller italiänischen Schriftsteller, und also danken wir jedem Uebersetzer, der zugleich ausschneidet; oft sind die Wendungen und der Periodenbau doch ganz italiänisch geblieben. Ausser dem Abkürzen scheinet J. keinen Dienst an seinem Schriftsteller gethan zu haben, und doch wäre das Berichtigen so sehr die Sache eines Deutschen gewesen, dem mehr Hülfsmittel offen stehen, als dem Verf. selbst. — Zweytens: dem Titel nach stellt man sich etwa das itzige neuere Italien vor; aber nein, es ist vom alten, zu und noch vor der Römer Zeit, die Rede; doch wird auch das andere nachkommen. — — Hier ist kurz der Inhalt: I. Band: 1) Hetrurier, 2) Großgriechenland und Sicilien, 3) Römer bis auf August. II. Band: Römer von August bis Untergang des abendländischen Kaiserthums.

Der deutsche Verf. spricht in der Vorrede viel von den Vorzügen einer Geschichte der Litteratur vor einer Geschichte der Gelehrten. Er hat Recht; nur hat er gar nicht geliefert, was er verspricht, oder wohl gar geliefert zu haben glaubt. Es wäre freylich ein schätzenswürdiges Werk, wenn jemand den Zustand der Wissenschaften in einem Volke uns erzählte; die Ursachen ihres Flors, die Nebenumstände die darauf Einfluß gehabt, was dieser Flor wieder bey dem Volke auf Sitten u. s. w. für Einfluß gehabt, die ganze Geschichte, endlich Abnahme und Verfall der Wissenschaften, dann wieder Auflebung derselben; alles mit hellem grossen Blick übersehn, mit historischem Kopfe geordnet, mit philosophischem Geiste erklärt. Um durch Beyspiele deutlicher zu reden: wir wünschten so ein Werk über die Litteratur, wie Denina seines über die Politik, Winkelmanns über die Künste, und Meiers Lottos über die Sitten ist. Aber — welch ein Abfall von diesen Triumvirs zu unsern Verfassern! An Periodenabtheilung, die aus der Sache selbst entspränge, wie etwa Winkelm. die Perioden des Stils in der Kunst bestimmt, ist gar nicht zu denken. Es sind entweder gar keine, oder die bekannten Epochen aus der Civilgeschichte genommen. Trotz alles Versicherns in der Vorrede, ist dies Buch dennoch keine Geschichte der Gelehrsamkeit, sondern der Gelehrten. Niemals zeigt sich ein allgemeiner Blick, nie ein Wort vom Geist der Nation; die einzelnen berühmten Männer sind hinter einander weggenannt. Zwar nicht nach dem Alphabet sondern nach

Materien

Materien abgetheilt, als die Redner besonders, dann die Dichter u. s. w. Das wird doch wol keinen Unterschied machen sollen? Uebrigens schüttet der Verf. von jedem alles Verdaute und Unverdaute, Wahre und Falsche, Hingehörige und Nichthingehörige aus; wo er sparsamer mit Nachrichten ist, geschiehts offenbar nicht wegen seines besseren Planes, sondern aus Faulheit und Unwissenheit. Dann sind wieder Abschnitte, wie Paragraphen, mit römischen Zahlen bezeichnet, da; man sieht gar nicht, wozu und nach welcher Regel gemacht. Genug, nach den Sachen und dem Verstande sind sie nicht gemacht, sondern völlig pro habitu; man sehe nur z. E. die, welche Ennius bekommen hat. Uebrigens sind die Fakta äusserst nachläßig geprüft, das Raisonnement schief, der Stil unbestimmt, und die Orthographie lächerlich fehlerhaft. Tirabdschi schrieb die Namen auf Art der Italiäner, die keine griechische Diphthongen, kein h, u. s. w. haben; und der Deutsche giebt ein Werk heraus, das von Sachen handelt, die er nicht einmal zu schreiben wußte; immer die italiänische Orthographie beybehalten. — Wir wollen doch einen ziemlichen Theil des Buchs durchgehen, um unser Urtheil zu bestätigen. Also aus dem I. Bande: — Der Verf. hat sich bey den Hetruriern in ein ihm fremdes Feld eingelassen, nemlich ihre Geschichte; die auch von andern schon besser d. h. kritischer ist bearbeitet worden. Er fängt sie im grausten Alterthum an; die Tyrrhener beherschten einst ganz Italien, wurden durch die Pelasger und Arkadier eingeschränkt, diese beide letztern aber waren schon vor dem Troj. Kriege ausgegangen. Wie alt also die Macht der Tyrrhener? und wie alt ihr Ursprung? Woher nun kam dieses älteste mächtigste Volk Italiens? Aus Phönizien. Die Phönizier segelten also in den frühesten Zeiten nach Italien, um sich da festzusetzen, und — (S. XXX. f.) fanden da kleine einzelne Völkerschaften. Woher kamen denn nun die? Die Phönizier bauten Thürme, und bekamen davon den griechischen Namen Tyrrhenier. Wie unkritisch alles! S. XXXIII. Aeneas in Italien. Ist denn der je hingekommen? Man s. Wood über den Homer. Ich lasse mich hier nicht auf die Sache ein; aber die Beweise des Verf. sind schlecht; S. XXXV. „stimmte auch nur ein Drittheil der etymologischen Erklärungen „dieser Gelehrten (vom orientalischen Ursprung der italiäni„schen Namen) mit der Wahrheit überein, so würde der hier„von genommene Beweis noch immer Kraft haben.“ Orien-

talisc

talische Schrift! Ja, das Schreiben haben die Italiener freilich von den Phöniziern gelernt. Er widerlegt sich S. XXXVIII. selbst, oder er muß annehmen, daß auch die Griechen Phönizier sind. S. XLII. Pythagoras zu Numa's Zeiten; wer glaubt das noch? — Winkelmanns Gesch. d. K. ist immer nach der französischen Uebersetzung citirt. — S. 10. „Wer sollte nicht vor Verwunderung erstaunen, wenn „er diesen überaus reichen Vorrath mit der geringen Anzahl „der noch vorhandnen vergleicht!" S. 14: Agath statt Achat. Das ital. quel (französ. quini) immer durch jener übersetzt, welches oft wunderbar klingt; S. 16. „man hat viele Vasen „entdeckt, mit welchen verschiedene Kabinetter, besonders je„nes des berühmten Herrn Gori, bereichert worden sind." S. 22, Lehren regiert bey ihm den Dativ der Person. Die Philosophie ist seine Sache nicht; S. 25. der Aberglaube hätte nichts mit dem Verstande zu thun! S. 36. f. verwechselt er immer Sprache und Schrift. S. 40. Homers Blindheit, die doch jetzt mehr als bezweifelt wird. „Die Toskaner „haben daher Ursache, es besonders zu bedauren, daß ein „so vortreflicher Gast das Licht der Augen bey ihnen ver„loren habe. Hingegen kann sich meines Erachtens, Homer „zu einem grossen Glück schätzen, nicht eher blind gewor„den zu seyn, bis er das schönste unter allen bekannten „Ländern gesehen." Warum sollten denn die Römer sogar das Andenken, und desfals auch die Schriften, der Hetrurier mit Fleiß vertilgt haben? — Von Pythagoras Einfluß auf die Politik, der doch so groß war, sagt er nichts. — S. 59. „Zum Beweise von des Archytas Geschicklichkeit in „der Mechanik dient die fliegende Taube, die er von Holz „soll verfertigt haben." — Falsche und wunderbare Orthographie: immer Dempsterus, mit der lat. Endung, als wäre er ein Römer gewesen; Jambilicus (statt Jamblichus), Parabole (Parabel), Algebre, Gymnastique, Tostetus (Theater), Cardondas (Char.), Theokritus, er zieht ihn Pindarus (Pinharn) vor; Thucidides (Thucyd.), Evemerus (Evhem.), der Künstler Miron (Myr.), Cetegus (Cetheg.), Cepio (Cäp.), Carpentier (Charp.), u. s. w. — S. 63. „Archytas machte verschiedne andre nützliche Erfin„dungen, unter welchen ich die Art, die Schwere des Lie„vers vermittelst des Wassers zu bestimmen, nicht verschwei„gen will." Und nun sagt er kein Wort weiter davon. — Wir haben schon gesagt, daß er Kapitel von verschiedenen

Disci-

Disciplinen gemacht hat; jedes hat denn sein erbauliches Präambulum. S. 64. Die Gesetzgebung. „Da die Gesetzgebung der vornehmste Zweig der Weltweisheit ist, und „Großgriechenland sowol als Sicilien sich darinnen einen sonderbaren Ruhm erworben haben, so darf ich sie hier nicht „übergehen.“ So auch S. 117. von der Dichtkunst. „Die „Dichtkunst hat so viel Reitzendes für die Menschen, u. s. w.“ S. 72. „Moschus Idyllen übertreffen jene des Theokritus.“ So? S. 88. „Ein schätzbarer Ueberrest der alten sicilischen „Litteratur sind Phalaris Briefe, wofern sie von diesem „agrigent. Tyrannen herrühren.“ Und nun der ganze Streit darüber, zwischen Boyle, Bentley, Dodwell, weitläuftig erzählt, jedes Schriftchen genannt, u. s. w. Der Mann weiß, was zu seinem Plan gehört! S. 102. eine Epoche (denn auch die bekanntesten Dinge von Schulwissenschaft weiß unser Verf. nicht) enthält keinen Zeitraum, und kann kein Zwischenraum heissen; Epoche ist ein Punkt, wobey man einen Stillstand, Abschnitt macht, der Zeitraum von einer Epoche zur andern heißt Periode. — Die andern italiänischen Völker sind zu sehr wegen ihrer Kentnisse gelobpriesen; daher schwer zu erklären, wie die Römer Anfangs so ungelehrt. — S. 109. „Numa war schon ein gestandner „Mann, da er als König nach Rom berufen ward.“ S. 164. ob die Satire eine gute Dichtungsart sey? weitläufig gegen den Herrn Abt Le Moine vertheidigt. Was man doch alles in diesem Buche findet! Die Satire, heißt es endlich, ist darum nützlich, weil sie auch die Sprichwörter sammelt, und für die Nachkommen aufbehält. Schöner Zweck der Dichtkunst! — Der Mann, der ja keine Geschichte einzelner Gelehrten, sondern nur der Gelehrsamkeit schreiben will, hält sich sogar, z. E. S. 168. bey Uebersetzern und Nachahmern weitläufig auf. S. 170. elend und fast tadelnd von Katull, einem der größten Originale der lateinischen Musen, und nebst Horatz wol der größte; der sich in allen Dichtarten versuchte, neue Bahnen gieng, voll Genie, Laune, Witz. — Rapin wird unbändig gelobt; die elenden Antithesen Trüblets abgedruckt. — Weitläuftig: warum Ovid verbannt worden, S. 192. f. — S. 238. vom Jul. Cäsar: „Die ungeschminkte „natürliche Schönheit des Stils mag wohl die Ursache gewesen seyn, warum Ludwig XIV. König in Frankreich, dem „ersten Buche vom gallischen Kriege die Ehre angethan „hat, es ins Französische zu übersetzen, und 1661. in Paris

„drucken

„drucken zu laſſen.“ (Iſt das etwa auch eine Ehre?) „Vielleicht hat ihn das rühmliche Beyſpiel des groſſen Kö„nigs Heinrich IV. der das nehmliche Buch überſetzt hat, auf „dieſen Einfall gebracht.“ Iſt es nicht ſchändlich, ſo zu ſchreiben? —— Alle dieſe mannichfachen Fehler würde man natürlich dem ital. Verf. beymeſſen; aber nein! Herr J. will gar zu gern Autor, nicht bloß Ueberſetzer ſeyn; denn, auſſer daß er ſich auf dem Titel ſo nennt, ſagt er auch noch S. 159. „Der Herr Abt Tiraboſchi iſt der Meynung, u. ſ. w.“

Me.

Bibliotheca ſacra poſt CL. CL. VV. *Iacobi le Long*, et *C. F. Bœrneri* iteratas curas ordine diſpoſita, emendata, ſuppleta, continuata ab *Andrea Gottlieb Maſch*, Sereniſſ. Duci Regn. Megapol. a ſacris et conſil. eccleſ. et eccleſiar. Circuli Stargard. et Ducatus Raceburg. Superattendente. Pars I. de editionibus textus Originalis. Halae, ſumtibus Ioannis Iacobi Gebaueri. 1778. in 4. 565 Seiten, und 132 Seiten Prolegomena.

Bibliographie war ein Lieblingsſtudium in dem erſten Drittel unſres Jahrhunderts. Seltene Ausgaben, erſte Abdrücke bald nach dem Anfang der Typographie, oder durch beſondere Zeit- und Nebenumſtände ſelten gewordene Bücher waren die Gegenſtände, womit ſich die Litteratoren am liebſten und mit einer Art von Wetteifer beſchäftigten; ſie beſchrieben mikrologiſch genau Titel, Jahrzahl, Druckort, Herausgeber, Corrector, Dedicationen, Präfationen, Paginas, Cuſtodes und Verzierungen — ſie forſchten nach, wer ein ähnliches Exemplar, geſehen, betaſtet und beſchrieben habe, und welche Privat- oder öffentliche Bibliothek ſo ein κειμηλιον beſitze, und ſchrieben Werke voll tiefer Beleſenheit und deutſchen Fleiſſes.

Es war ewig Schade, daß ihr Fleiß ſich bloß auf Mikrologie des Aeuſſern einſchränkte; oder, wenn man doch einmal

einmal Mikrolog der Art seyn wollte, daß man nicht neben her auch Blicke auf das Innere eines Buchs warf, wenn es von der Art war, daß uns auch der Text desselben interessant seyn mußte, wie bei den Ausgaben der uns noch übrigen Schriftsteller aus dem Alterthum. Unsre Bibliographen hätten billig drei Gattungen von Ausgaben derselben unterscheiden, und ihrem innern Werth nach beschreiben sollen, — Kritische, Exegetische, und Liebhaber-Ausgaben. Jede Gattung hat ihren großen Werth, je nachdem der Mann ist, den man aus dem Publico vor sich hat. Die erstern werden dem willkommen seyn, der seinen Autor kritisch behandeln will; die zweite Gattung dem, welchem es nur um den Sinn seines Schriftstellers zu thun ist; die dritte, dem, welchem Seltenheiten schätzbar sind. Der Kritiker sucht Ausgaben, deren Text aus einem Msc. entweder ganz abgedruckt, oder nur aus einer Handschrifft zum Theil verbessert, oder von einem Gelehrten corrigirt und nach Gutbefinden verändert, oder mit einem apparatu critico versehen ist; der Liebhaber sucht blos seltene, oder mit Typographischer Schönheit, oder mit Typographischen Neuerungen gedruckte Ausgaben; an allem dem liegt dem bloßen Leser nichts; wenn nur der Text correkt, mit so viel Anmerkungen geliefert ist, als er nöthig hat, um seinen Auctor ohne Anstand lesen zu können: so ist er zufrieden.

Darauf haben aber unsre ehemaligen Bibliographen nicht gesehen. Nur erst seit der Mitte unsres Jahrhunderts erkennt man die Nothwendigkeit solcher Beschreibungen, die auf innere und äußere Beschaffenheit zugleich Rücksicht nehmen, und daher ist die historia critica textus bei den wenigsten Schrifftstellern bisher geliefert worden.

Am allerwenigsten ists bis iezt noch bei der Bibel geschehen; doch mit dem Unterschied, daß das N. T. in Rücksicht auf die Genealogie der Ausgaben schon besser, als das Alte, bearbeitet ist. Selbst der neueste Gelehrte, der die annales typogr. bibliorum Hebraicorum verbessert und authentisch berichtigt hat, Herr de Rossi in Parma, sieht nur auf Jahrzahl, Corrector, Herausgeber und Druckort — das übrige liegt außer seinem Gesichtskreis.

Le Long war auch einer von den Bücherwürmern, der bloß nach der alten mikrologischen Methode seine bibliothecam sacram ausarbeitete, Vorreden excerpirte, Dedicationen ausschrieb und die Ausgaben chronologisch ordnete. Nach ihm

hat man einzelne Beiträge zu einer heiligen Bibliographie in nicht geringer Anzahl geliefert; aber die wenigsten sind von einem etwas bestimmten allgemeinen Nutzen.

Diese Bibliothek hat Hr. Masch zur Basis seiner neuen bibliotheca sacra gemacht; nur aber mit einigen Aenderungen, die wir nun anzeigen wollen. Alle bisher bekannt gewordene Ausgaben des Alten und Neuen Test. haben hier einen Platz erhalten. In den Text wurde alles aufgenommen, was der Verf. nach vorangegangener Prüfung als wahr befunden hatte; falsche Angaben in ehemaligen größern und kleinern Bibliographien, in Katalogis von Bibliotheken und ähnlichen Werken, wurden in die Anmerkungen geworfen, mit beigefügten Gründen, warum sie der Verfasser verwerfe. Wolf in seiner bibliotheca Hebraea, und Fabricius in der bibliotheca graeca, haben dabei große Dienste geleistet. — Wichtige und berühmte Ausgaben wurden ausführlich beschrieben, minder wichtige, oder bloß Abdrücke von einzelnen Theilen, wurden nur genannt. — Le Long's Nachrichten sind ganz beibehalten, nichts wurde weggelassen, wohl aber alles in eine andre Stellung gebracht. — Le Long hatte die Ausgaben chronologisch geordnet: Hr. Masch hingegen stellte sie nach ihrem Inhalt. Die Notiz der Handschriften vom A. und N. T., die Le Long beigefügt hatte, ist übergangen worden, weil sie für unsre Zeiten zu unvollständig schien, und der Verf. doch nicht im Stande war, dem Mangelhaften zur Zufriedenheit der neuern Gelehrten abzuhelfen. — Viele Fehler (mikrologischer Art,) versichert Hr. Masch, gebessert zu haben, (und der Augenschein lehrt es auch,) weil er sich seit beinahe 30 Jahren, mit der Litterärgeschichte der Bibel beschäftigt, und einen großen Theil der Bibelausgaben selbst in Händen gehabt hat. Er rühmt auch namentlich mit Dankbarkeit die Gelehrten, welche ihn während der Ausarbeitung mit Beiträgen unterstützt haben, einen Breitinger, Heß, Tychsen, Schulz (in Berlin,) Daddorff, Dähnert, Rasmann, de Rossi.

Nach der Vorrede folgt das Leben von Le Long, und sodann eine dissertatio praeliminaris, die vom Werk selbst abgesondert ist. — Den Anfang machen: I. Hebräische Bibeln, die den hebräischen Text ganz allein enthalten. 1. Punktirte, sowohl als 2. Unpunktirte. II. Ausgaben einzelner Theile. III. Bibeln mit Paraphrasen und Kommentarien, Ganz- und Theilweis. IV. Bibeln mit Versionen. — Neuer Testa-

Bestimmen. Griechischer Text allein: Ausgaben des ganzen Textes. 1. solche die aus den ersten Editionen geflossen, und dann 2. solche, die aufs neue nach Handschriften gebessert sind. 3. Vorzügliche Ausgaben der folgenden Zeiten. 4. Editiones singulares. 5. Vulgare Ausgaben. — Hierauf: Ausgaben einzelner Theile. Ausgaben des ganzen so wohl, als der einzelnen Theile des Neuen Testament mit Versionen. Polyglotten, der ganzen Bibel, und einzelner Theile davon. — Apokryphische Schriften — aller zusammen, und einzelner Theile, mit und ohne Version; in Polyglotten. — Dies sind die Hauptrubriken dieses ersten Theils. Der 2te wird den Uebersetzungen der Bibel gewidmet seyn.

Die dissertatio praeliminaris handelt ganz kurz von den Varianten des hebräischen Texts, und besonders ihrem Ursprung. Vollständig ist die Enumeration nicht; auch durch keine neue Bemerkungen hervorstechend — doch nach solchen Grundsätzen abgefaßt, mit denen der kritische Bearbeiter der Bibel zur Noth zufrieden seyn kann. Im 19ten bis 22 §. theilt der Verfasser die Bibel-Ausgaben in zwey Hauptklassen. In die erste versetzt er die editiones A-Masoreticas, die nicht die masoretischen Randlesearten enthalten: In die zweiten gehören die editiones Masoreticae, die Text und Randlesearten aufweisen. Die masoretischen Ausgaben werden wieder ihrer Vollkommenheit nach abgetheilt. Einige weisen beide Lesearten an allen Stellen auf; andre aber nur hie und da. Unter jenen, den vollkommen masoretischen, ist die Ausgabe von R. Jacob Ben Chajim oben an. — Kenner werden diese Eintheilung nicht billigen können; sie ist so gut, wie gar keinen Nutzen für die Kritik. Wir würden lieber die Eintheilung so gemacht haben, daß auch ihr sichtbar würde, wie die Ausgaben aus einander geflossen sind. Dazu hat man zwar noch wenige Beiträge, bei denen sich der kritische Leser beruhigen kann. Aber es ist doch auch ökonomisch, wenn man einen kleinen Vorrath deswegen verachtet, weil er klein ist, ob man gleich keinen gröſſern haben kann. Dem zu Folge würden wir die editiones princ-pes, die unmittelbar aus Handschriften geflossen sind, unter eine eigene Rubrik gebracht haben. Dahin gehört die Neapolitana vom Jahr 1487., die Socinensis vom Jahr 1488., die von Pesaro vom Jahr 1495. — In der zweiten Klasse würde die Brixiensis oben an stehen, weil sie der fundus von vielen andern Ausgaben geworden ist, bis endlich die

Ausgabe vom R. Jacob Ben Chajim gefolgt ist. Diese ist bekanntlich die einzige Ursache, warum der Text unsrer neuern Ausgaben im allgemeinen so stark harmonirt; ihr Text ward beständig beibehalten, und wenn man auch änderte, so betrafen die Aenderungen blos Kleinigkeiten und Nebendinge. So wäre doch dem kritischen Bibelforscher eine nützliche Klaßification in die Hände gegeben worden, die zwar nicht genau genug, aber doch so genau war, als es der itzige Vorrath von Materialien verstattete. Das Beste muß in Zukunft Kennicott thun, der die Verwandschaft der von ihm verglichenen Ausgaben hoffentlich in seinen Prolegomenen beschreiben wird.

Auf die dissertatio praeliminaris folgt eine doppelte Variantensammlung. Die erste erstreckt sich über das Buch Josua, und soll dem Leser die Verschiedenheit und Uebereinstimmung der Ausgaben vorlegen. Aber wäre es nicht besser gewesen, wenn der Verfasser 1. ein grösseres Buch das mehrere Varianten geliefert hätte, gewählt, und 2. die Schlüsse, die aus der Vergleichung der Varianten untereinander gezogen werden sollten, selbst daraus gezogen hätte? So ein kleines Buch, mit so wenigen Verschiedenheiten, ist noch nicht hinlänglich, Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der Ausgaben gewiß und sicher genug anzuzeigen. Gesetzt, daß in einer Ausgabe nur ein Bogen des kurzen Buchs nicht pünktlich genau corrigirt ist: so werden zwar Abweichungen von andern Ausgaben da seyn, welche aber noch nicht beweisen, daß die Ausgabe quaestionis mit keiner andern harmoniere; sondern entweder einer ganz andern Recension folge, oder aus einem eigenen Codice abgedruckt, oder von einem kritischen Bearbeiter ganz durch und durch corrigirt worden sei. Endlich wars auch zu erwarten, daß Herr Masch die Schlüsse, die aus der Vergleichung der Varianten sich ergeben, selbst auszog, und sie dem Leser mit den Beweisen darlegte. Nicht jeder hat Muße genug Untersuchungen der Art anzustellen; aber er prüft wohl Untersuchungen, wenn sie ihm vorgelegt werden. Und darinn bestand ja das Pensum, das Herr Masch übernommen hatte.

Die zweite Variantensammlung von S. XL—CXVIII. geht über die ganze Bibel, und enthält die Abweichungen von fünf Ausgaben von einander. Der Ausgabe des Mose Ben Gerson vom Jahr 1494, so wie sie B. W. D. Schulz in seiner vollständigen Kritik der Bibelausgaben Berlin 1766.

apoc. 9. excerpirt hat, ist die erste Kolumne ausgelesen worden; die 2te, der von der Hoogtischen, die 3te, der ersten Münsterschen, die 4te, der 2ten, und die 5te, der 3ten Münsterschen. Diese Sammlung von verschiedenen Lesearten soll lehren, daß die mehresten Varianten blosse Schreibfehler seyen.

Nun folgt die Verzeichnung der Originalausgaben vom Alten und Neuen Testament nach oben beschriebener Ordnung. Beim Alten Testament nahm der Verf. bloß darauf Rücksicht, ob der Originaltext allein, ganz, oder zum Theil, mit oder ohne Uebersetzung geliefert worden. — Um diese Verwandtschaft dem Leser vorzulegen, nahm sich der Verf. die Mühe, den ganzen Text des Le Long verschieden zu ordnen — eine grosse Mühe; für die ihm aber wenige Leser danken werden. Wozu soll diese Anordnung der Bibelausgaben nützen? Höchstens dazu, daß der flüchtige Leser in Gefahr seyn kann, eine Bibelausgabe, die nur einen Theil der Bibel enthält, für eine auszugeben, die den ganzen biblischen Text liefert. Aber dem hätte auch ein blosser Index, auf die besagte Weise geordnet, vorbeugen können. Dem Kritiker ist dadurch gar nicht geholfen. Wir wollen hiermit dem Verf. gar keinen Vorwurf machen; sondern bedauern nur, daß er eine Arbeit übernommen hat, die von so geringem Nutzen ist.

Beim Neuen Testamente ist die Anordnung der Ausgaben brauchbarer. Sie ist nach der Genealogie des Textes eingerichtet, wozu schon so viel und noch etwas mehr vorgearbeitet war, als wir hier gebraucht finden. Jeder weiß aber, daß auch hier noch vieles Stückwerk und der nähern Bearbeitung der Nachwelt überlassen ist.

Das Hauptverdienst des Verf. besteht in Berichtigung der von Le Long so häufig begangenen, und schon in den Schriften der Litteratoren einzeln gerügten Fehler, und dann in Ergänzung des Werks. Wir haben uns über den hiernach gewandten mühsamen Fleiß des Verfassers gewundert. Man wird fast keine etwas beträchtliche Ausgabe nachschlagen, ohne starke Zusätze und Verbesserungen zu finden; die litterarischen Schriften bis auf Zeitungen sind ausgetragen. Aber bei aller der Thätigkeit des Verfassers kanns nicht fehlen, daß ihm manche kleine Notiz entgangen ist. Besitzer grosser Bibliotheken und Bibelsammlungen würden die besten Nachträge liefern können. Der Recensent ist es nicht im Stande, weil ihm beides gerade itzt, an dem Ort, wo er dieses schreibt,

nicht zu Gebote ſteht, und er es nicht wagen mag, auf ſein Gedächtniß, das ſo leicht trügt, das anzuführen, was ihm bei einzelnen Stellen beigefallen iſt, und er ehedem bemerkt zu haben glaubt. Hier ſind einige Kleinigkeiten, von denen er gewiſſer iſt. S. 53. ſollte die Halliſche Bibel von Johann Heinrich Michaelis ihrer Variantenſammlung nach näher beſchrieben worden ſeyn. Beiträge dazu würden haben liefern können: Io. Heinrich Michaelis diſſertatio de Codicibus Erfurtenſibus, welche der ſel. Kall unter ihm vertheidigt hat. Des Herrn Ritter Michaelis orientaliſche und exegetiſche Bibliothek, in mehrern Theilen, und beſonders im erſten, im kritiſchen Anhang. Eine Diſputation von Herrn Magiſter Diederichs unter dem Titel: Specimen variarum lectionum Codicum Hebraicorum Mss. Erfurtenſium in Pſalmis. Göttingen 1775. — S. 45. wird Niſſelii Bibelausgabe, die durch neuere, über ſie geführte Streitigkeiten berühmt worden iſt, beſchrieben. Unter die Schriften welche Bemerkungen darüber liefern, und nicht gebraucht ſind, gehören: Variarum lectionum e bibliis a Niſſelio cuntis excerptarum ſpecimen editum a Guilielmo Friderico Hufnagel: ſumtu et typis Wolfgangi Waltheri. Erlangae 1777. 20 S. in 4. deſſen ſchon in unſer allgemeinen deutſchen Bibliothek S. 247. Band XXXV. St. I. erwähnt iſt. Die kritiſchen Sammlungen zur neueſten Geſchichte der Gelehrſamkeit. Vierter Band. Bützow 1777. 4tes Stück S. 618., wo Herr Tychſen allerlei Bemerkungen über dieſe Ausgabe ertheilt. (Beiläufig, Herr Tychſen, ein Mann von ſo vielen ſchätzbaren Kenntniſſen, ſollte an keinem ſo elenden Journal, in welchem ein gewiſſer D. Müller ſeinen polemiſchen Unflat ausleert, und andre Cruſianer delitiren, Antheil nehmen.) Bemerkungen über Niſſels Bibelausgabe von Wilhelm Friedrich Hufnagel, im 2ten Theil des Repertoriums für bibliſche und morgenländiſche Litteratur S. 180 — 194. — S. 26. bei Roberti Stephani Ausgabe iſt noch Michaelis orientaliſche Bibliothek, Theil 1. und in der Vorrede, noch nicht gebraucht, womit Herrn Tychſens gegründete Erinnerungen gegen Herrn Michaelis Lobeserhebungen zu vergleichen wären. — S. 159. ſind gerade die wichtigſten Abhandlungen über Houbigants Bibel nicht gebraucht worden — nemlich Sebaldi Ravii ſpecimen obſervationum ad Caroli Franciſci Houbigantii, Oratorii D. I. ſacerdotis, prolegomena, und die exegitationes, die eben derſelbe

[illegible] Gelehrter über Houbigants Bibel herausgegeben hat. Sie stehen in Oelrichs Belgii litterati Opusculis hist. philol. theologicis, und sollen, wie wir hören, nächstens besonders mit Vermehrungen und Berichtigungen gedruckt werden. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir unsre Leser vor dem Nachdruck der Houbigantischen Prolegomenen und kritischen Anmerkungen warnen, welcher zu Frankfurt am Mayn vor zwei Jahren geliefert worden ist. Der Recensent ist dies schuldig, weil er im XXXIII. Band St. II. S. 579. der allgemeinen deutschen Bibliothek das Buch empfohlen hat. Damals glaubte er der in der Vorrede gegebenen Versicherung, „daß alle Anmerkungen des gallischen Gelehrten unverändert „und in Extenso geliefert worden wären“ (s. unsre Recension am ang. O.), weil er keine Ursache hatte mißtrauisch zu seyn. Aber seine eigene und fremde Erfahrung hat ihn gerade das Gegentheil gelehrt; es ist manche Anmerkung ohne Ursache weggelassen, und von dem Herausgeber hie und da ein Nötchen zugesetzt worden, das sehr entbehrlich war. Das Publikum ist also mit diesem Nachdruck, durch den, der diese Auslassungen verursacht hat, betrogen worden, wie Herr Strideberg, ein Schwede, zum Ueberfluß in seinem examine notatum criticarum Houbigantii in Psalmos, Göttingen 1778. erwiesen hat. — Wir haben Ursache, wegen unsers ehemaligen Urtheils, um Vergebung zu bitten, und versichern dafür unsre Leser heilig, daß wir in Zukunft bei keinem Nachdruck irgend eines Buchs, von dem wir ihnen Bericht erstatten sollen, dem Vorredner ein Wort glauben, sondern uns in diesem Fall das quilibet praesumitur malus zum Gesetz machen wollen. — S. 63. bei der Anzeige der Kennicottschen Bibel ist auch einiges zu bessern. Z. E. die Nachläßigkeiten, von denen das Kennicottsche Werk voll seyn soll, hat Herr Prof. Eichhorn nicht aus den Excerpten bewiesen, welche Herr Prof. Schnurrer in seiner Dissertation de Codd. V. T. aetate difficulter determinanda, (denn diese enthält keine Variantensammlung); sondern — (wie wir aus der lateinischen Uebersetzung der von Hrn. Eichhorn für die Jenaischen Zeitungen verfertigten Recension, die Herr Ritter Michaelis im Anhang des 12ten Theils der orientalischen und exegetischen Bibliothek mitgetheilt hat, sehen) aus Herrn Schnurrers dissertat. in Canticum Deborae Iudic. V. welche wir in unsrer Bibliothek B. XXXI. St. II. S. 555. angezeigt haben.

12. Philologie, Kritik und Alterthümer.

Ciceros oratorische Laufbahn, ein Auszug aus dem Buche Brutus, nebst einer kurzen Abhandlung von der Deklamation der Alten, von F. Nunberger. Wien 1778. (wird verkauft bei Bernardi, Buchhändler daselbst.)

Der Brutus des Cicero ist unstreitig eine seiner interessantesten und lehrreichsten rhetorischen Schriften. Da er in diesem Buche den allmäligen Stuffengang der römischen Beredsamkeit schildert, und die Vollkommenheiten und Fehler der vorzüglichsten Redner seines Vaterlandes unpartheiisch und mit dem Scharfsinn eines Mannes, der Kenner und Artist zugleich ist, entwickelt: so erhalten die in seinen übrigen Schriften vorgetragnen Regeln der Beredsamkeit durch seinen Brutus die hellste Anschaulichkeit, und ihre Anwendbarkeit wird nun dadurch um desto einleuchtender, da man sieht, daß er sein rhetorisches System nicht nach seinem gewissen allgemeinen Ideal geformt; sondern es von würklichen Exempeln der vor und zu seiner Zeit berühmten Redner, und, was das wichtigste ist, aus seinem eignen Exempel abstrahirt hat. Mit liebenswürdiger Offenherzigkeit, aber freilich auch mit einiger hie und da durchschimmernden Eitelkeit, beschreibt er die ganze Bahn, die er durchlaufen, ehe er jenes ruhmvolle Ziel erreichte, dem er mit dem Hortensius und andern Rednern seiner Zeit wetteifernd entgegeneilte. Bloß diesen letztern Theil des Brutus, worinn Cicero seine eigne allmälige Ausbildung zum Redner beschreibt, liefert hier Herr Nunberger in einer ziemlich fliessenden und lesbaren Uebersetzung mit gegen überstehendem Text, und einigen untergelegten zur Erläuterung dienenden Anmerkungen. Die angehängte kurze Abhandlung von den Deklamationen der Alten erschöpft ihr Thema nicht genugsam. Bei mehrerer Belesenheit in den Deklamationen der Griechen und Römer, die in grosser Menge auf unsre Zeiten gekommen, würde der Verf. diese Vorübungen der Beredsamkeit etwas weniger einseitig, nach ihrem wahren Werth und Einfluß gewürdigt, und vermuthlich gefunden haben, daß grade diese Deklamationen sehr viel

zum

zum Verfall der wahren Beredsamkeit in Griechenland sowohl als in Rom beitrugen. Hie und da hat sich in die Uebersetzung eine kleine Nachläßigkeit eingeschlichen. Z. E. S. 20. übersetzt er causae privatae et publicae durch: Privat- und öffentliche Rechtshändel. Richtiger: Privatstreitigkeiten und Kriminalprocesse. — Laterum contentio (S. 22.) wird Anstrengung der Lenden übersetzt, und lateribus vires accesserant (S. 26.) ich brachte stärkere Lenden zurück. Was die Lenden beim Redner thun, wissen wir nicht, wohl aber, daß latera den lateinischen Rhetoren eben das sind, was wir beim Redner die Brust zu nennen pflegen. — S. 28. ich gerieth mit dem Hortensius in Händel, ist eine ganz andre Idee als das lateinische in certamen veni, welches nichts anders bedeutet, als daß beide Redner gegen einander advocirten. Sententiosum dicendi genus ist wol nicht bloß eine witzige Art zu reden. S. 40. tibi favemus, te tua virtute frui cupimus: dir sind wir gut (zu platt), dir wünschen wir den Genuß deiner Tapferkeit. — Aeschines von Milesia (Miler), Dion aus Prusia (Prusa) sind kleine geographische Unrichtigkeiten. Provinzialismen haben wir nur sehr selten gefunden.

Ik.

M. Jeremias David Reuß Beschreibung einiger Handschriften aus der Universitätsbibliothek zu Tübingen, nebst Anzeige der verschiedenen Lesarten. Tübingen, im Verlag der Heerbrandtischen Buchhandlung 1778. 12 Bog. 8.

Wenn der Verf. diese Beschreibung nicht fortsetzen will, so hat er das einige auf dem Titel nicht dem Sprachgebrauch gemäß gebraucht: denn hier werden nur zwo Handschriften beschrieben; eine vom Polybius, und ein Fragment des Neuen Testament, welches nur aus einem einzigen Blatt besteht, und daher hier auch nur auf 5 Seiten beschrieben wird. Die Schrift hätte also mit völligem Recht, Beschreibung einer Handschrift des Polybius genannt werden können, von welcher der Verf. eine vollständige Vergleichung mittheilt, die mit Fleiß und Genauigkeit gemacht, übrigens aber zu weitläuftig ist: indem der Verf. um eines variirenden Worts

wollen, sogleich die 6 oder 7 folgenden, in duplo wie abdrucken läßt. Wir hätten uns getraut, alles was der Verf. hier auf 12 Bogen sagt, auf 5 zu sagen, ohne daß der kritische Leser das geringste verloren hätte. Uns dauert wahrlich die saure undankbare Arbeit, die der Verf. auf die Vergleichung der Augspurger Handschrift nach Böklers und Reiskens Collation, mit dieser Tübingischen, imgleichen auf die Vergleichung dreyer Ausgaben verwandt hat. Hätte er ja aus ihrer Verstimmung oder Abweichung den Genius seiner Handschrift zeigen wollen, so wäre ein Buch zur Probe genug gewesen. Etwas mehr Präcision im Schreiben ist dem Verf. ebenfalls zu empfehlen. Gleich im ersten Perioden vermissen wir die Schlußfolge ganz. „Unerachtet Bökler und der „berühmte Hr. Kollar von Polybs hinterlassenen Werken, jener den Augspurger, dieser aber den Wiener Codex so genau „als gründlich und ausführlich durchgegangen und beschrieben haben; so glaube ich doch diesen beyden, noch einen dritten, welcher in der hiesigen Universitätsbibliothek ist, an „die Seite setzen zu dürfen.“ Es sollte wohl heissen: so glaube ich doch den Beschreibungen dieser Handschriften, noch die Beschreibung einer dritten an die Seite setzen zu dürfen. So würden sich die Sätze gehörig auf einander beziehen; aber das unerachtet würde doch immer seltsam bleiben, und nur dann statt finden können, wenn Bökler und Kollar die nehmliche Handschrift beschrieben hätten, welche Herr Reuß beschreibt. Warum sollten aber von Einem Schriftsteller nicht mehrere Handschriften ohne Bedenken beschrieben werden dürfen? Widrigenfals hätte diese Entschuldigung bey der Beschreibung des Fragments vom Neuen Testament noch weit eher angebracht werden müssen. Ueberhaupt erhellt aus der ganzen Schrift, daß der Verf. zwar kein Meister in der Kritik, aber ein brauchbarer treuer Handlanger sey.

Ulrich Mayer, Cistercienser, der Gottesgelahrtheit und der Rechten Doktor, Professor der Theologie und Bibliothekar im Reichsstift Kaisersheim, über den Einfluß der gelehrten Geschichte in das Studium der Gottesgelehrsamkeit, wie auch über die Verbindung der Statistik mit der kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit. Mit einer Vorrede und der Geschichte von den

den Bewegungen des römischen Hofes wider diese Schriften. Leipzig 1778. bey Bartholomäi in Augsburg. 13 Bog. 8.

Der Herausgeber dieser schon seit geraumer Zeit, da sie als lateinische Disputationen erschienen, und den römischen Hof beunruhigten, bekannten, mit Kenntniß und Gelehrsamkeit, obgleich nicht mit genugsamer Ordnung abgefaßten Abhandlungen, ist Herr Hofrath Zapf zu Augsburg, der auch nicht allein die Geschichte von den Bewegungen des römischen Hofes wider die Abhandlung über die Verbindung der Statistik mit der kirchlichen Rechtsgelahrtheit beygefügt, sondern auch die Abhandlungen selbst dem Herrn Consistorialrath Walch in Göttingen zugeeignet, und die Vorrede dazu gemacht hat. Die letztere enthält ein Chaos von rohen und unverdaueten allgemeinen Anmerkungen und Ausschweifungen in die Litteratur der Katholiken, die nur hie und da eine Oberfläche berühren, und nichts als triviale Dinge enthalten, mit seltsamen Blümchen vorgetragen. Zur Probe mag folgende kleine Stelle dienen: „Es ist weit leichter mit „wahren Gelehrten unter den Katholiken umzugehen, als „nur mit gelehrt seyn wollenden. Jene sind unterrichtend „und herablassend; diese aber von Stolz und Hochmuth aufgeblasen, daß ihre ganze Seele auf einmal entrüstet wird, „wenn ein rauhes Windchen über ihre seichte literarische Einsichten wegbläst. Sie glauben alles zu verlieren, und im „Grunde verlieren sie nichts, denn kein Vernünftiger wird „sie ihrer Unwissenheit berauben, und dieselbe sich eigen machen wollen. Doch ich verlasse diesen häßlichen Gegenstand, „indem ich, durch die Erfahrung verleitet, ausgeschweift „bin.“ Von der affectirten Orthographie nichts zu gedenken, die besonders bey griechischen Namen anstößig ist, z. E. Cyrillus, Cäsarien, Mazedonien. Wenn man ja die eingeführte Schreibart nicht beybehalten will, warum schreibe man denn nach seiner falschen Aussprache das lateinische C, und warum nicht lieber richtiger Kyrillus, Käsarea, Makedonien?

Pm.

Hellas von Ernestine Christine Reiske. Erster Band. Mitau 1778. 17 Bog. in 8.

Unter diesem Titel liefert uns die Witwe des vortreflichen und erst nach seinem Tode recht geschätzten Reiske, eine Uebersetzung von 13 Reden, oder, wie es besser heissen sollte, moralischen Aufsätzen des Dio Chrysostomus, und von dem wenig bekannten und im Original äusserst seltnen Roman des Eustathius, Ismenias und Ismene. Man kennt die Uebersetzerinn schon aus den Schriften ihres verewigten Gatten, als eine gelehrte Kennerinn der griechischen Litteratur. Und auch in gegenwärtiger Sammlung sieht man mit Vergnügen, wie weis sie den gewöhnlichen Troß von Uebersetzern der Alten hinter sich läßt. Sie übersetzt leicht und fliessend. Das Schleppende und Gedehnte des Stils ist selten ihre Schuld, sondern meistentheils die Schuld ihrer Originale. Ueberhaupt aber hätten wir freilich gewünscht, daß sie ihren Fleiß nicht so elenden Scribenten als beide, Dio und Eustathius sind, gewidmet hätte. Die moralischen Raisonnements des erstern sind äusserst seicht und allgemein. Da ist kein einziger scharfsinniger Blick ins menschliche Herz, keine einzige Bemerkung, die etwas tiefer als oben abgeschöpft wäre. Es ist leeres unbestimmtes Geschwätz, und was das unleidlichste ist, überall mit sophistischen Witzeleien und nichtssagenden Antithesen, wie sie freilich zu unsers Deklamators Zeiten Mode waren, gespickt. Welchem heutigen Schriftsteller würde man eine so fade Stelle zu gute halten, wie z. E. folgende in der Rede vom Gesetz ist: „das Gesetz ist so vorzüglich keusch und redlich, daß man ihm den Umgang der Weiber, der schönsten Jungfern (warum nicht lieber Mädchen. Jungfer ist für den erzälenden und raisonnirenden Stil zu niedrig, Jungfrau zu feierlich) und der blühendsten Jünglinge anvertraut; ja wegen seiner Enthaltsamkeit, ist es mit der Gerechtigkeit, die eine Jungfrau ist, oft allein."

Noch elender in seiner Art ist der Roman des Eustathius, oder wie er auf einigen Handschriften heißt, Eumathius. Zwar sind alle auf unsre Zeiten gekommene griechische Romane von Herzen schlecht. Aber der süßlichfade Longus, und der Trotz allen Ritterbüchern, abentheuerliche Achilles Tatius sind wahre Fieldings gegen den zum einschläfern langweiligen, äusserst unwahrscheinlichen und doch uninteressanten, und über das alles ganz unerträglich witzelnden Eustathius. Von dem letzten Punkt mag dies eine Probe sein: „Ismene überreichte den Wein wie gewöhnlich; ich

aber

aber trank nicht wie sonst. Denn ich trank nicht, wenn ich trank, und wenn ich nicht trank, trank ich doch die Liebe.*

Der Philolog und Kritiker von Profeßion muß freilich auch dergleichen Schriften des Alterthums im Original lesen, und der Widerwille, mit dem er sie, wenn er ein Mann von Geschmack ist, nothwendig lesen muß, wird ihm doch noch einigermaßen dadurch vergütet, daß er hie und da manche Winke, Anspielungen, Anekdoten, Ausdrücke und Wendungen antrift, die er zur Erklärung jener vorzüglichern Schriftsteller, die eigentlich das Studium der alten Litterätur nützlich und angenehm machen, brauchen kann. Aber wozu Uebersetzungen? die größte Geduld ermüdet bei so schalen Raisonnements, wie die des Dio sind, und bei einer so schleppend geschwätzigen Liebesgeschichte, wie die vom Eustathius. Das schlimmste ist, daß Leute, die sonst weiter keine Kenntnis von der griechischen Litteratur haben, gar zu leicht, wenn sie dergleichen elende Skribler in der Uebersetzung lesen, einen zu raschen Schluß auf alle andre Schriftsteller des Alterthums machen. Wir wünschten daher sehr, daß die würdige Uebersetzerinn in den folgenden Theilen ihrer Hellas interessantere Aufsätze liefern mögte. Wir würden ihr dazu die vorzüglichsten moralischen Abhandlungen des Plutarch vorschlagen, die sich in einer Uebersetzung von ihr unstreitig sehr angenehm müßten lesen lassen. Stellen, wo der Sinn verfehlt wäre, haben wir in den gegenwärtigen Uebersetzungen wenig gefunden. S. 159. heißt es: Tödteten nicht Weiber Aegyptens Söhne; richtiger: des Aegyptus Söhne. Denn offenbar ist von den Danaiden die Rede, die ihre Männer, lauter Söhne des Aegyptus, ermordeten. Wenn es S. 59. heißt: als die Lazedämonier die Herolde des Königs tödteten, so ist dies im Deutschen unverständlich, aber nicht im Griechischen, wo der König von Persien schlechthin König oder der grosse König genannt zu werden pflegt. Hier ist Darius des Hystaspes Sohn gemeint, wie wohl in einer Anmerkung hätte angeführt werden sollen.

Euripidis Tragoediae, Fragmenta, Epistolae, ex editione Iosuae Barnesii, nunc recusa et aucta appendice observationum e variis doctorum

ctorum virorum libris collecta. Tomus I. Lipsiae, sumtu Suikerti. 1778. gr. 4. 3 Alph. 19 Bogen, und 8 Bogen Vorrede.

Es ist nicht zu läugnen, Herr Schwickert erwirbt sich durch seine versprochene und nun mit dem Euripides angefangene Abdrücke verschiedner ausländischen und bei uns seltnen Editionen einiger griechischen Autoren, um das Studium dieser Sprache ein sehr grosses Verdienst. Gröſſer würde es um dessen sein, wenn er es nicht bei bloſſen unveränderten Abdrücken bewenden ließe: zumal, da von allen diesen Schriftstellern noch keiner völlig, weder in Rücksicht auf Kritik noch Auslegung, so bearbeitet ist, wie es der Kenner wünschen, am wenigsten Platon, der nach der freilich seltnen und schlechten, doch aber nun schon volle zweihundert Jahre alten Stephanischen Ausgabe abgedruckt werden soll. Zwar in Ansehung des Euripides versprach Herr Schwickert in seiner Ankündigung — und dies Versprechen ist auf dem Titel wiederholt — die Anmerkungen, die über diesen Dichter hie und da in den Schriften der Kritiker einzeln und zerstreut lagen, hinzuzufügen. Bei diesem ersten Theil ist indes noch nichts dergleichen geschehen, und vermuthlich wird dies alles zu einem allgemeinem Anhange aufgespart sein. Beſſer aber und bequemer für den Leser wär es unstreitig gewesen, wenn diese gesammleten Anmerkungen gleich itzt an ihrem gehörigen Ort unter dem Text wären eingeschaltet worden, und es hätten dafür sehr viele Anmerkungen von Barnes weggestrichen und verkürzt werden können. Denn nicht selten sind sie äußerst seicht und trivial; und sehr oft nichts als ein unnützhiger Tröpelkram von Anführungen aus andern Schriftstellern, wo etwa dieselbe, wenn gleich sehr alltägliche Sentenz vorkommt. Freilich wär es dann nicht ganz die Barnesische Ausgabe mehr. Aber war dies durchaus nöthig? Ein gründlicher und geschmackvoller Kritiker würde schon dafür gesorgt haben, daß nichts erhebliches weggeblieben wäre. Aber da Herr Schwickert überall irgend einem bekannten Gelehrten die Besorgung dieser Ausgabe aufgetragen, wiſsen wir nicht, weil auch nicht das geringste, was einer neuen Vorrede ähnlich sehe, dabey befindlich ist. Doch hoffen wir, daß er die Auswahl der hinzuzufügenden Anmerkungen irgend einem Mann anvertrauen werde, der nicht nur Belesenheit und

Fleiß

Fleiß, sondern auch Beurtheilungskraft und Geschmack genug hat, um das eigentlich Wichtige und Nutzbare auszuheben. Man kann mit Recht erwarten, daß dabey theils von den ältern Ausgaben des Euripides, theils von den neuern Editionen einzler Stücke von Valkenar, Markland, King u. s. w. vornehmlich aber von den beyden vollständigen Ausgaben nach Barnes, der Tatmelischen zu Pädua, und der erst ganz neuerlich in Engelland erschienenen Musgravischen werde Gebrauch gemacht werden. Ein belesener Gelehrter würde auch aus manchen Kommentarien, die zunächst über andre Autoren gehen, brauchbare Anmerkungen für den Euripides zusammeln können, z. E. aus Toups Animadv. in Suidam. — Dieser erste Theil enthält übrigens die ersten 12 Tragödien. Der Druck ist ziemlich korrekt, und mit Vergnügen haben wir sehr viele Druckfehler der Originalausgabe hier verbessert gefunden.

Hb.

Iphigenia in Aulis, ein Trauerspiel des Euripides, aus dem griechischen übersetzt, von D. Johann Bernhard Köhler, Berlin 1778. 8.

Wir haben seit einiger Zeit eine Menge Uebersetzungen griechischer Klaßiker bekommen. Sicherlich ein vortheilhaftes Phänomen für unsre Litteratur, wenn nicht unsre Uebersetzer meistentheils zu einer von beiden Klassen gehörten. Entweder bei gründlicher Kenntnis der Originalsprache, Unwißenheit und pedantische Steife im deutschen Ausdruck, oder bei einiger Gewalt über den deutschen Ausdruck, Knabenunwißenheit im Griechischen. Manchem fehlts es sogar an Kenntnis beider Sprachen, wohin wir unter andern den Verfaßer der neulich angefangnen Uebersetzung des Plato rechnen. Wie außerordentlich selten ist unter dem Uebersetzerheer ein Mann, der über beide Sprachen Herr ist, der sein Verständniß des Originals nicht erst aus den lateinischen Versionen schöpfen darf, und nun damit die Fertigkeit verknüpft, die Ideen desselben unverfälscht, aber in einem würklich deutschen Kleide darzustellen. Zu diesen seltnen Männern zählen wir besonders Herr Köhlern. Er ist von beiden Seiten schon sehr vortheilhaft bekannt, als griechischer Kritiker und als Uebersetzer. Aber eben die Güte seiner vortreflichen

lichen Verdeutschung des Platonischen Phädon, machte anfänglich gegen diese Uebersetzung einer Euripidischen Tragödie etwas mißtrauisch. Wir erwarteten nicht, daß der Mann, der den philosophischen Ton so gut zu treffen gewußt, auch eben so glücklich in Darstellung eines Dichters, und eines tragischen Dichters seyn würde. Aber kaum hatten wir angefangen zu lesen, so fanden wir uns auf die angenehmste Weise von der Welt getäuscht. Vornehmlich fanden wir das, was wir bei den bisherigen Uebersetzungen griechischer Dramen so sehr vermißt hatten, — Geschmeidigkeit und raschen Gang des Dialogs, und dabei doch alle die Treue, die man von einem Uebersetzer erwarten kann, der nicht wörtlich übersetzen will und darf. Auch die lyrischen Chorgesänge sind Herr Köhlern nicht verunglückt. Mit einem Worte, wir zählen diese Uebersetzung zu den wenigen vortreflichen Uebersetzungen griechischer Klaßiker, die wir in unsrer Sprache aufzuweisen haben. Damit es uns indessen nicht so gehe, wie Klytämnestra in diesem Stück sagt:

Ἀσχάλλουσι δ' ἀνδρὸς τροπόν τινα
Μισοῦσι τοὺς αὐθέντας, ἂν μανῶσ' ἁμαρ

so wollen wir auch einige Stellen anzeigen, wo wir anders übersetzt haben würden. Wir haben indessen die Markland'sche Ausgabe dieses Stücks, der Herr Köhler gefolgt ist, nicht bei der Hand. Aber wir hätten eben gewünscht, daß er ihr minder gefolgt wäre. Denn soviel wir aus dieser Uebersetzung haben rathen können, hat Markland wohl etwas zu korsarenmäßig mit dem Texte gehaust. Wenigstens hätte Herr K. Marklands Abweichungen vom Text alle anführen sollen. —

S. 2. Aber die Würden bekleiden, die beneid ich nicht — ist etwas schleppend, und drückt das griechische τοὺς δ' ἐν τέμεσι nicht genau genug aus. — S. 3. Die nicht recht beachteten Gottesdienste machen uns unruhig. Gelenkiger wär's: ein Versehen im Dienste der Götter. — S. 4. wo Herr K. nach Hemsterhuisens Verbesserung, τὴν τυχοῦσ' ὀπὴν ἀψαυστ' ἀδήνειαν übersetzt: welches Glück könnte er, ohne selbst Schaden zu leiden, wählen, wären wir doch lieber dem gewöhnlichen μείζω gefolgt. Lange blieb Tyndarus unentschlossen. Wem sollt' er sie geben? wem nicht? wie sollt' er sich am besten heraushelfen? — ξανθὸς giebt Herr K. immer durch blond. Warum nicht dem Begriff gemäßer: goldlockig? — S. 13. finden wir: Kumelus, Pheres

des Lohn. Allein ἀφιγνοῦμαι heißt hier der Enkel des Pheres. S. 31. wird ἀπολέσας ἀδελφὸν übersetzt: verlöhn ich einen Bruder u. s. w. Richtiger wär es wohl: machte ich meinen Bruder unglücklich. — S. 36. läßt Herr K. den Amor zwei Bogen abdrucken. Das letztere Wort paßt nicht zu Bogen, und τόξα heißt hier Pfeile. Auch andre Dichter geben dem Amor zwei Pfeile, z. E. Ovid Metam. I, 468. aber keiner, so viel wir wissen, zwei Bogen. Auch würden wir τόξα χαρίτων nicht von einem Bogen der Grazien, sondern von Pfeilen der Liebe verstehen. — Bei v. 813. liest Herr K. ξένας für πένας. Eine sehr gute Verbesserung, wie wir denn überhaupt manche zur Berichtigung des Textes nützliche Anmerkung finden. Aber doch hätten wir statt: bei dem geringen Wasser des Euripus, lieber gesagt: bei dem schmalen u. s. w. Im 997sten Vers würden wir für κατ᾽ ἰθὺς δόμων lieber κατ᾽ εὐθὺς δόμων lesen, welches einen weit ungezwungenern Sinn geben würde. Das τόνδε πόντον v. 1187. das Herr Köhler von einem ungerechten Zuge nach Troja versteht, mögten wir lieber als eine bittre Ironie der Klytämnestra ansehen. Was, sagt sie, willst du, wenn du dein Kind ermordest, für dich erflehen? — Eine unglückliche Rückkehr vermuthlich. — S. 92. wo Herr K. übersetzt: die grausame Helena sah ich, verstehn wir das Original: πικρὰν ἰδοῦσα Δυσπάλαιναν, so: die verruchte Helena ward mit Ursache des Schmerzes.

O wenn man doch an allen Uebersetzungen der Alten nichts als so kleine Flecken auszusetzen hätte! Damit aber unsre Leser selbst von der Güte dieser Uebersetzung urtheilen können, setzen wir hier eine kleine Probe her, aus der Scene, da Iphigenia ihren Vater, der mit ihrer Opferung heimlich umgeht, zuerst wieder erblickt.

Klytämnestra. Siehe da, er kömmt! Grüsse deinen lieben Vater.

Iphigen: O laß mich ihm entgegeneilen, meine Mutter! Laß mich, zürne nicht, meine Brust an sein Vaterherz drücken.

Klyt: O du meine beste Zierde, mein Agamemnon! wir kommen, gehorsam deinem Befehl.

Iphigen: Und ich, mein Vater! eile nach so langer Zeit an deine Brust, in deine Arme. Wie sehnt ich mich nach deinem Anblick! O zürne nicht! (Sie umarmt ihn.)

Agam.

Agamemnon. Ja genieſſe ihn, mein Kind! Du haſt immer unter allen meinen Kindern deinen Vater am meiſten geliebt.

Iphigen: Liebſter Vater! wie froh bin ich, daß ich dich wieder ſehe, nach ſo langer Zeit!

Agamemnon. Auch dein Vater dich, mein Kind! Was du ſagſt, gilt von uns beiden.

Iphigenia. Sei mir gegrüßt! Wie gut war es, daß du mich haſt zu dir kommen laſſen, Vater!

Agam: Ich weiß nicht, ob ich das ſagen ſoll oder nicht, liebes Kind.

Iphig: Ach! wie unruhig blickſt du mich an: und du ſagſt doch, daß du mich gern ſiehſt?

Agam: Ein König, ein Feldherr, meine Tochter, hat tauſend Sorgen.

Iphig: Aber ſei nun bei mir, und vergiß deiner Sorgen.

Agam: Ach, ich bin itzt ganz bei dir, und ſonſt nirgends.

Iphig: O ſo erheitre deine Stirn, und ſiehe mich an mit deinem liebenden Auge.

Agam: Siehe ich bin ja froh, ſo froh bin ich, wenn ich dich anſehe, Kind.

Iphig: Und eine Thräne rinnt aus deinem Auge.

Agam: Ach, es iſt eine allzulange Trennung.

Iphig: Ich weiß nicht, was du redeſt, lieber Vater. Ich verſtehe dich nicht.

Agam: Je verſtändiger du ſprichſt, deſto mehr fühlet mein Herz.

Iphig: O ſo mögt' ich Thorheiten ſagen, nur um dich aufzumuntern, Vater.

Wir brechen bey dieſer herrlichen Antwort der Iphigenia ab, und halten dieſe Probe für hinlänglich, um jeden Leſer von Geſchmack zu eigner Durchleſung dieſes vortreflichen rührenden Stücks in einer ſo ſchönen Ueberſetzung zu ermuntern. Mögten es doch unter andern viele unſrer neuern Tragödienſchreiber leſen, um daraus die Sprache der Natur, und der aus dem Herzen und zum Herzen gehenden Empfindung zu ſtudiren, und zu lernen, daß zu einer Tragödie nicht genug ſey, eine Menge Exklamationen und aufgedunſener Phraſen durch einander zu wurſten. Euripides hat freilich auch ſeine Unnatürlichkeiten, dahin vornehmlich die vielen

quere

gueerfeld einlaufenden Sentenzen gehören; und Herr Köhler hat als ein Mann von Geschmack dergleichen Fehler hie und da in den Anmerkungen mit Recht gerügt. Aber wer übersieht auf dem Gesicht einer Grazie nicht gern ein Paar Sommersproßen? Wer hingegen die geschminkten und verzerrten Furiengesichter vieler unserer neuern Tragödien schön finden kann — dem beneiden wir wahrlich seinen Geschmack nicht, und zucken die Achsel, wenn er den tiefen Menschenkenner Euripides, den Liebling des Socrates, einen moralischen Schwätzer nennt.

Zu.

13. Deutsche Sprache.

M. Friedrich Carl Fulda, Grundregeln der Deutschen Sprache. Stuttgart 1778. gr. 8. 7 Bogen.

Das Gepräge des tiefen Nachdenkens, wodurch sich die Fuldaischen Schriften unterscheiden, kann man auch bei dieser nicht verkennen. In der Einleitung bemerket der Verf. gleich Anfangs sehr richtig, „daß die Deutsche Sprache bloß mit sich selbst verglichen werden kann, und wer ihre Sprachlehre anderen Sprachlehren nachbilden will, irre geht.“ Darauf zeiget er ihre Beschaffenheit, in den ältesten Zeiten. Die ersten und ältesten Urkunden, beruhen auf bloßen eigenen Namen, welche uns sind aufbehalten worden. Das vierte Jahrhundert giebt uns den ersten Zusammenhang in den Mösogothischen Evangelien, welche Sprache Herr F. eine Echtgermanische sehr breite Sprache, mit einem griechischen Zuschnitt nennet. Es kömmt dem Recens. sehr glaublich vor, daß die Mösogothen ihre gute Deutsche Sprache durch den Umgang mit den Griechen verderbt, und nicht nur die vielen Doppellaute, sondern auch manche Beugungen und Constructionen von ihnen angenommen haben. Hiernächst werden 12 S. ff. über das alte Deutsch des Isidors von Hispalis, welchen der Verf. in das achte Jahrhundert setzet, einige Anmerkungen gemacht, und 18 S. f. über den Otfried, Tatian, Notker, Willeram, bis auf die Zeiten

der Minnesänger, von welchen 20 S. ff. gehandelt wird. A. d. 24 S. wird gezeigt, daß die politischen Urkunden der damaligen Zeiten, bei weiten nicht, das Schöne, Feine, Einfache, Orthographische und Nachdrückliche der Minnesinger haben, und es immer absteige, bis auf die fatale Epoche der Mitte des vierzehenten Jahrhundertes. 25 S. Luther hat noch gewehret; aber die Sprachrichtigkeit war nur sein Nebengeschäfft, und er hat selbst noch viele Fehler.

Die wahre einzige Quelle der Sprache, ist die Natur und das Wesen der Sprache selbst, so wie es die Geschichte der Wortbildung, der Wortabänderung und der Wortverbindung giebt. Kurz die Etymologie.

Nach dieser Einleitung, schreitet der Verf. zur Sache selbst, und handelt, In dem 1 Cap. von Wurzelwörtern; In den vier folgenden von dem Accent, seiner Verschiedenheit und Abwesenheit, wobei 33 S. die richtige Regel gegeben wird: „Die Grundsillbe hat im Teutschen den „Ton auf sich.“ Wenn es aber 36 S. heißt: „Die gewöhnliche Sächsische Schreibart glaubt in den zween Buchstaben „s und s, verschiedene Grade und innerliche Schärfe zu bemerken. Wäre dieses, so sollten sie zweierley Zeichen haben. — „— — Ist das s, in Schlaf, stärker als in Graf, das s in „Mas, stärker als in Rose, und zeichnet man diesen stärkern „Buchstaben mit der Verdoppelung Schlaff und Maſſ: wie will „man sie von der wirklichen Schärfe in schlaff, deſes, und Maſse, Maſſa, unterscheiden?“ so weiß ich nicht ob solches vollkommen richtig sey; denn die guten sächsischen Schriftsteller, schreiben Schlaf, somnus, eben wie Graf, und so wird es auch ausgesprochen. Für das scharfe s aber braucht man das ß, nicht sowol als ein doppeltes, sondern vielmehr als ein einfaches scharfes s, in Stoß, groß, u. s. w. Denn wenn man Stos, gros schreiben wollte, wie Hr. F. will, so würde der Plural des ersten Wortes Stöse, und der Compar. des zweiten, gröser heißen, und das s eben so weich als in dem Worte Base lauten; Oder man müste das s verdoppeln: Stösse, grösser, und dann würde es, wie in dem Worte Wasser lauten. Braucht man aber das ß, als ein einfaches scharfes s, so wird die Aussprache ganz richtig angezeiget.

Das z ist auch an sich kein doppelter Buchstab, und aus t und s zusammengesetzt, sondern ein einiger Buchstab, und ein Zeichen, so gut als das griechische zeta: daher schärft es die Sylbe nicht von selbst; sondern muß durch das t verstärket

werden. „Wo Ihr Herz ist, die letzte Sylbe gedehnt, aber in sitzen, wo der erste stark, schnelle muß hingegen sitzen so müßte die erste Sylbe gedehnt ausgesprochen werden, wie in dem griechischen Worte ἔπος. Man findet daher, daß auch schon die Alten das z zuweilen verdoppelt haben, weil sie es als einen einfachen Buchstaben ansahen.

Die doppelte Verneinung, wird verschiedentlich von Hr. F. gebraucht. Z. B. 41 S. „Kein wahrer Ton ist es nicht.“ Der Recensent ist zwar nicht der Meinung, daß man sie im Deutschen, für gänzlich fehlerhaft erklären, viel weniger sie nach dem Lateinischen beurtheilen, und als eine stärkere Bejahung ansehen müsse. Allein sie ist doch in den mehresten Fällen unnöthig, und auch hier, würde die einfache Verneinung: Ein wahrer Ton ist es nicht, oder, so ist es doch kein wahrer Ton, eben dasselbige sagen. Man sollte sie höchstens, nur in solchen Fällen gebrauchen, wo sie wirklich einen mehrern Nachdruck geben, oder einen besondern Affect anzeigen kann. Denn das Ohr scheinet etwas Widriges darin zu finden, wenn sie gar zu oft, und besonders in solchen Stellen vorkommt, wo sie ganz unbedeutend ist.

Das 5te Cap. handelt von den Buchstaben, und zeiget, daß unser Alphabet oft unvermögend sey, die nöthigsten Unterschiede zu bezeichnen. Daß aber dieses 43 S. unter andern auch daraus erwiesen wird, weil wir Gefäll, Gefäß, Gefärt, ernähren u. s. w. schreiben, und doch diese Wörter, mit einem ö aussprechen, hätte nicht sollen so allgemein gesagt werden, als ob wir deswegen, ein Zeichen des Vokals der zwischen a und o das Mittel hält, nicht entbehren könnten, und ein altes, von den Scandinaviern in ihr Alphabet aufgenommenes oa zum Grunde liege. Denn es kann wol nur besonders von der schwäbischen Aussprache gelten. Der größte Theil von Deutschland, spricht alle diese Wörter ganz richtig mit einem ä aus, und besonders der Niederdeutsche, macht zwischen ä und ö, allemal einen sehr genauen Unterschied. Man spreche nur so aus, wie es geschrieben ist, so haben wir gar nicht nöthig, ein neues Zeichen zu erfinden, oder auf ein altes oa zu sehen, welches doch, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur in einigen Mundarten Statt gefunden hat.

Das 6te und 7te Cap. handeln von den Doppellautern. Hier finden wir [illegible] welches wir gänzlich abschaffen wollen,

an dem Verf. seinen besten Vertheidiger: er zeiget sehr gründlich, wo es zu gebrauchen, und wo es unnöthig ist.

In dem 8ten, 9ten, 10ten und 11ten Cap. wird von den Consonanten gehandelt, und der Verf. sagt ganz richtig S. 51: „Uebrigens ist weiter nichts zu thun, als daß man „das umständliche b, (be) vor andern Consonanten, mit „demjenigen Blaslaut fortschreibe, den die Gewohnheit einmal festgesetzet hat, denn kein innerlicher Charakter ist nicht „da, *) warum man bald b, bald p schreibt in blau, plündern, Plag, Blackfisch u. s. w." Der Unterschied zwischen b und p, d und t, beruhet in diesem Falle, lediglich auf der Aussprache, und den angenommenen Gebrauch der Schriftsteller. Man schreibt daher blau und plündern, Plage und Blackfisch, weil wir so aussprechen. Eben das gilt auch von dem d und t, drauen und trauen. Die Sachsen welche im Plural Vätter schreiben, folgen ihrer Aussprache, und schreiben auch im Singular der Vatter. Diejenigen hingegen, welche nur ein t, in diesem Worte hören laßen, schreiben auch, der Vater, die Väter. 57 S.

Das 12te Cap. beschließet diesen Theil, mit der Buchstabirregel: „Zufällige Wortendungen, die für sich keine „Bedeutung haben, und nicht für sich bestehen, Endsylben, „reissen, nach der längst üblichen Sitte, um einige Selbstständigkeit zu bekommen, den Endconsonanten des Worts an „sich." Also nicht, sag-en, sondern sa-gen.

Der folgende Theil, vom 13 Cap. bis zum Ende, handelt von den Abänderungen der Wörter, der Namen und Zeitwörter ꝛc. Zuerst werden einige Regeln über das Geschlecht gegeben; Hernach in dem 14ten und ff. Cap. von den Declinationen gehandelt. Der Verf. setzet sechs Declinationen. Die erste hat im Gen. es, und im Plural e. Die zweite ist mit der ersten im Singular gleich, und hat im Plural er. Die dritte hat den Nominativ im Sing. und Plur. gleich. Die vierte hat im Gen. en, welches durch alle Casus bleibt. Die fünfte und sechste sind weiblich, und bloß darin unterschieden, daß die fünfte im Plural en, und die sechste e hat. Was bei jeder Declination besonders zu merken ist, muß man bei dem Verf. selbst nachlesen. Da die Schriftsteller sowol als die Sprachlehrer, in Ansehung der Wort-

*) Hier scheinet wiederum die doppelte Verneinung unnöthig zu seyn.

Wörter Wallen, Faden, Boden, u. s. w. welche 74 S. angeführet werden, noch nicht einig sind, sondern einige im Plural den Vokal verändern, andere aber nicht: so hätte man hier eine gründliche Ursach, aus der Sprache selbst, zu erfahren gewünscht, warum bloß diese Wörter allein den Vocal biegen sollen, da ihn doch sonst alle andere Wörter, welche den Plural in en haben, unverändert behalten.

Das 22te, 23te und 24te Cap. handeln von den Beiwörtern oder Beinamen, ihrer Bildung, Abänderung und von den Zahlen. Das 25te von den Nebenhafts- und Bindewörtern. Das 26te, von den Hülfszeitwörtern. Die Imperfecta, ich wurd und ich ward, werden a. d. 93 S. so unterschieden, daß das erste dem Hülfsworte zukommt, das zweite dem Zeitworte werden, wenn es kein Hülfswort ist, sondern sio heißt. Hierauf folget zuletzt, in den übrigen Cap. die Lehre von den Hauptzeitwörtern selbst, welche, wie gewöhnlich, nach den Imperf. eingetheilet werden. Die erste Conj. hat das Imperf. in te; Die zweite hat es einsylbig, und in dieser sind wiederum zwey Hauptgeschlechter. Das erste hat im Imperf. und Particip. einerlei Vocal, und verwandelt nur den Vocal des Imperf. in ie, u oder a. Ich fiel, ich lud, ich gab. Das zweite verändert den Vokal des Imperf. auch im Particip. und hat im Imperf. a, o, oder u. Ich brach, ich bog, ich schund. Es wird aber diese Abtheilung, unsern Lesern schon aus der Preisschrift über die beiden deutschen Hauptdialekte, bekannt seyn, und wir müßen sie auch hier, auf das Buch selbst verweisen, welches in aller Absicht, von den Liebhabern unserer Sprache, gelesen zu werden verdienet.

Anmerkung. Diese ganze Schrift, ist auch in dem deutschen Sprachforscher abgedruckt, so daß die Seiten völlig miteinander übereinkommen, und bloß die Seitenzahl geändert ist, welche in dem Sprachf. von 113 bis 226. gehet.

T.

14. Erziehungsschriften.

Der Kinderfreund ein Wochenblatt. Eilfter Theil, Leipzig bei Crusius 1778. Zwölfter und dreyzehnter Theil. 1779.

Diese beliebte Wochenschrift erhält sich noch immer bei ihrem Werth, und verdienet es vorzüglich in allen Kinderbibliotheken zu sein. Der Abschied, ein Schauspiel in einem Aufzuge, hat uns besonders gefallen.

Prüfung bei den niedern Schulen zu Fuld 1778. am 27. und 28. Tage des Aprils. Gedruckt bei J. J. Stahel, Hochfürstl. Hof- und Universitätsbuchdrucker.

Eben dergleichen am 29. und 30. Tage des Herbstmonats 1778.

Der Verfasser von beiden ist Herr Trümbach, Direktor der niedern Schulen. Diese kleinen Brochüren sind merkwürdig wegen der Anhängsel. Die erste hat etwas von Schulbüchern. Hier glaubt der Herr Verf. die Ursache, daß es mit der Verbesserung der Schulen und mit den neuen Anstalten, als Philanthropinen u. d. gl. nicht fort wolle, liege in den Schulbüchern. Darauf legt er den Entwurf zu einem Briefbuche vor, das dem dortigen Schulplan angepassend und ganz praktisch sein soll. Wir haben wider den Plan des Buchs nichts; nur rathen wir, daß das Zergliedern der Briefe, wovon hier eine Probe gegeben ist, nicht zu häufig mit der Jugend getrieben werde, sondern daß man sie lieber noch mehr gute Muster lesen lasse.

In der andern Prüfung finden wir einen Entwurf über die Erziehung des weiblichen Geschlechts zu Fuld. Diese ist dem Institut De sancta Maria anvertraut, dessen Nonnen englische Fräuleins genannt werden. Es sind bisweilen 16 bis 18 Kostgängerinnen, adliche und bürgerliche in demselben, und werden hier unterwiesen in der Glaubenslehre, biblischen Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Erdbeschrei-

Erziehung zc. deutschen Sprache, Briefschreiben, Französischen Sprache, Rechnen, Handarbeit, Haushaltungskunst, Tanzen, guten Sitten, und im Lesen guter Bücher. Eine lobenswürdige Einrichtung, der man seinen Beifall nicht versagen kann, wenn sie in der That so gut ist, wie auf dem Papier, welches wir hoffen.

Hz.

Leben, Thaten, Reisen und Tod eines sehr klugen und sehr artigen 4jährigen Kindes, Christian Henrich Heineken aus Lübeck, beschrieben von seinem Lehrer Christian von Schöneich. Zwote veränderte Auflage. Göttingen und Lübeck im Verlag der Wittwe Vandenhoek. 1779. 15 Bogen in 8.

Ein Kind, das, ehe es noch ein volles Jahr alt war, die vornehmsten Historien aus den 5 Büchern Mose, und die Verse von der Schöpfungsgeschichte hersagen konnte; im 14ten Monath die ganze biblische Geschichte inne hatte; im 20sten die Geschichte aller alten Völker, Geographie, Anatomie, Landkartenkeuntniß und auf 8000 lateinische Wörter im Kopf hatte; noch vor dem Ende des 3ten Jahres, die Dänische Geschichte und Genealogie der Europäischen Kaiser und Könige vorsagen konnte; im 4ten Jahr Dogmatik nebst den vornehmsten Beweisprüchen, Kirchengeschichte, Institutionen, 200 Lieder nebst ihren Melodien, 80 Psalmen, ganze Capitel aus dem Alten und Neuen Testament, 1500 Verse und Sprüche alter lateinischer Schriftsteller, fast den ganzen orbis pictus, aus dem es allein sein Latein erlernt hatte, das Rechnen, die Historie der übrigen Europäischen Reiche inne hatte; das auf den Landkarten alle Orte und Inseln zeigen konnte, die man verlangte, oder die es selbst paßirte, und bey jedem alle Merkwürdigkeiten aus der ältern und neuern Geschichte zu erzählen wußte; dessen erstaunendes Gedächtniß sich kein Wort umsonst gesagt seyn ließ, sondern alles behielt, und zur rechten Zeit anbrachte, und dessen immer spielende Einbildungskraft nach den Gesetzen der Ideenassociation, bey allem, was es sah und hörte, biblische Beispiele und Sprüche, Geographie, Profan- und Kirchenhistorie, Stellen des orbis pictus, und Sentenzen der Alten

anbrachte; das am Königl. Dänischen Hofe [illegible] Aufsehen und Anstoß deklamirte, und Prüfungen die Erstaunen erregten, über allerhand Gegenstände, sonderlich über die Dänische Geschichte aushielt, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Plattdeutsch sprach; dabey überaus gesittet, fromm und folgsam war, aber den schwächsten Körper hatte, nie etwas aß, sondern meistens nur von Ammenmilch lebte, bey aller seiner Schwäche seine Sättigung, Vergnügen und Zeitvertreib blos im Lernen suchte, — ein solches Kind wurde zu Lübeck den 6ten Febr. 1721. gebohren und starb daselbst den 27sten Jun. 1725. wurde unter dem Nahmen des Lübecker Gelehrten Kindes der ganzen Welt bekannt, fand bereits vor 50 Jahren seinen Biographen, und war für den Psychologen und Pädagogen das merkwürdigste Phänomen, das je die Welt gesehen hatte. Es war demnach billig daß das Andenken desselben erhalten, und nützlich, daß es zumahl in unsern Zeiten wieder ins Gedächtniß gebracht würde. Deswegen hat der ungenannte Herausgeber die alte und fast vergriffene Lebensbeschreibung wieder umgearbeitet, sie nicht nur durch Wegschneidung der Auswüchse ihrer Schreibart leserlich gemacht; sondern auch noch die gute Absicht gehabt, daraus ein nutzbares Lesebuch für Kinder zu machen. Deswegen hat er mit allem Ernst eines Geschichtschreibers die ganze Geschichte in gewisse Abschnitte getheilt, die Angabe der Jahre und Tage auf das genaueste bemerkt, um dadurch den jungen Leser bey einer Geschichte, die ihm interessanter als das Leben eines alten Eroberers ist, früh zur historischen Genauigkeit, zur Ordnung in der Geschichte, und zu Merkung der Zahlen, Orte und Personen zu gewöhnen. Wir müssen bekennen, daß uns der Verf. diese Absicht sehr glücklich erreicht zu haben scheint; so wie man die darauf verwandte Mühe nicht verkennen kann, und sind der Meynung, daß das Buch in allen Kinderbibliotheken eine Stelle verdiene. Wir setzen noch die letzten Worte des Buchs her: „So starb Chr. H. Heinecken, „3 Jahr, 4 Monat, 21 Tage, weniger 3 Stunden alt. Eine Menge Zeitungen verkündigten in Europa seinen Tod. „Dichter und Dichterlinge sangen und sumsten um sein Grab. „Aber die Stadt Lübeck hat ihrem Wunderkind kein „Denkmahl errichtet.“ Dafür hatte aber auch das Kind bereits bey seinen Lebzeiten gesagt: Patria dat vitam, raro largitur honores. — Uebrigens verdient die Unvernunft der Eltern, welche dieß sonderbare Kind vorsetzlich, (und nicht ohne

ohne Verdacht der Gewinnsucht,) so gewaltig anstrengten, daß sein zarter Körper schon so früh unterliegen muste, ernsthafte Geistes zu werden.

3f.

Testament oder letzter Abschied eines sterbenden Vaters von seinen Kindern. Aus dem Französischen übersetzt von Gottfried Wiedmer. Breslau, bey Johann Friedrich Korn dem ältern. 1778. 356 Seiten in 8.

Eine Erziehungsschrift eines Römischkatholischen Verfassers, voll der zärtlichsten Liebe für das Wohl seiner Kinder, und des wärmsten Eifers für die Religion, als des Mittels zur Glückseeligkeit. Es hat dies Buch drey Theile; der erste enthält in 27 Kapiteln etwas von Physiologie, Psychologie, vom Spielen, Zeitvertreiben, vom Schauspiele der Natur, vom Schmerz und vom Tode. Der zweite faßt in 25 Kapiteln die Pflichten gegen die Gesellschaft in sich, und hier kommt etwas von Erziehung, Wissenschaften, Sprache, Charakter und Laune; vom Ehestande, ehelosen Stande, Kloster- und Soldatenstande vor. Im dritten Theil sind die Pflichten gegen Gott vorgetragen, und man findet hier auch allerley vom Unglauben, Materialismus, Fatalismus, von der Kirche, Ketzerey, und vom preiswürdigen Opfer des Altars. Daß dies alles nur sehr kurz abgehandelt sey, ist leicht einzusehen; allein wir hätten unserm Verfasser mehr Deutlichkeit und Präcision gewünscht. Wir finden zu viel seichte und oft sehr überspannte Deklamation, und eigentlich erfordert doch wol der Begriff eines Testaments so viel als möglich klare und bestimmte Begriffe: und dies wäre hier desto nöthiger gewesen, da unser Verfasser durchgängig vor dem Gift der Modephilosophie zu warnen sucht. Weil V. die Religion zur Grundlage macht, und hierunter bloß die Römischkatholische versteht: so konnten freylich die Kapitel von der Kirche, Ketzerey, Klosterstande u. s. f. nicht wegbleiben, allein viele und besonders protestantische Leser; werden an allen diesen Orten mit dem V. der hier unausstehlich deklamirt, wahres Mitleiden haben. Man höre nur S. 319. „O Kirche Jesu Christi, majestätischer Stuhl seines Stadt-

„halters, majestätischer Stuhl Petri, der du allein die Wasser „schen vor einem traurigen Schiffbruch schützest — — möchten doch alle Völker durch ihren Glauben Bürger in Rom „werden!“ — S. 355. wünscht unser Verfasser, daß die Gebete der Kirche, die vereinigte Fürsprache der Engel und Heiligen, und der zärtlichste Schutz der verherrlichten Königinn, der göttlichen Maria, die er stets als seine Mutter und als die sicherste Zuflucht der Kinder betrachtet habe, dem Himmel einen heiligen Zwang zu seinem Besten auflegen möge. Damit vergleiche man nun, was der V. in dem Kapitel von Jesu Christo sagt, um das Kontrastirende gewahr zu werden. Den Ketzern ist er ziemlich hart; — „Sie (die „Ketzerey) wollte die Religion reformiren, und am Ende bis „lgte sie sie alle, (nemlich Religionen) oder hatte vielmehr gar keine.“ Von den Ursachen der Ausbreitung der Religion sagt der V. S. 317. „Die Qualen der Märtyrer und „der eheloſe Stand machen ihre (der Religion) Fruchtbarkeit „aus.“ — Und vom ehelosen Stande und dem Klosterleben heißt es: „Der Frömmigkeit dieser heiligen Personen hat „man die unvermuthete Hülfe bey öffentlichen Trübsalen zu „Zeiten des Kriegs, des Hungers und der Pest zu danken. „Ja, — fährt er fort, meine Kinder, mag doch die blinde „Weisheit des Jahrhunderts dazu sagen, was sie will, in „diesen heiligen Oertern wohnen die Schutzengel der Städte „und Königreiche, mit einem Worte, die Stützen der Glückseeligkeit ganzer Staaten.“ — Wir zweifeln, daß einsichtsvolle Personen von seiner Kirche so ganz mit diesem Urtheil zufrieden seyn werden. Der Witz des Verfassers ist oft zu gezwungen und geziert; so heißt es S. 35. „Die Religion „arbeitet der Seele eine glorreiche Domaine zu versichern, — „wenn man die Seele schon die ersten Jahre in der Unwissenheit ihrer Rechtsansprüche läßt, so verlieren dieselben „gar leicht bey einem reifern Alter ihre Gültigkeit.“ S. 162. räth der Verf.: „möchte sich doch deine Empfindlichkeit in „diesem Punkt, (der Bewahrung der Schamhaftigkeit) bis „zum Eigensinn erstrecken.“ — Eigensinn ist gewiß keine Tugend. — S. 165. von ungehorsamen Kindern heißt es: „Ein Kind, das so sehr ausarten würde, seine Eltern auf eine „wesentliche Art zu verabsäumen, das würde man als einen „Schimpf der Menschheit und als die Schande der Natur verabscheuen; doch was sage ich? man würde eilen müssen, es „als ein Ungeheuer zu erwürgen.“ — Das kann doch nur

von

Sprachlehren Kindern geben, die die heiligsten Bande der Natur gänzlich zerreissen, und sich an Vater oder Mutter thätlich vergreifen.

Ueberhaupt, da das katholische Deutschland einen Felbiger und andre verdienstvolle Männer in dem Erziehungsfache hat: so hätte diese ganze Schrift immer unübersetzt bleiben können, da sie weder was neues, noch sonst das geringste Vorzügliche hat.

MB.

Belustigung für die Jugend in Fabeln und Erzählungen von C. G. Göz. Stuttgart bey Cotta 1778. 19½ Bog. 8.

Die meisten dieser Erzählungen sind in Versen; doch ist ein ziemlicher Theil auch in Prosa abgefaßt. Viele davon sollen schon in periodischen Schriften, besonders in der Stuttgarter Wochenschrift, zum Besten der Erziehung der Jugend, und sonst einzeln erschienen seyn, und Beyfall erhalten haben. Des Verf. Muse ist uns noch nicht fein und correct genug, und darum möchten wir sie jungen Leuten nicht vorzüglich empfehlen. Die Sprache ist oft unrein, durch Provincialismen und schwäbische Schreibart verunziert. Viele Fabeln sind für die Jugend, und insbesondere für kleinere Kinder, auf welche die Fabel am meisten Eindruck macht, zu fein, und erwachsene Leute beschämen ihr Angesicht in der Fabel, und vergessen wie sie gestaltet waren, nicht zu fassend. Gleich das erste Stück, der Kinderprophet, ist zu platt. Die Fabel von der Henne und dem Fuchs S. 14. hängt nicht recht zusammen, nicht allein, weil der Fuchs keine Trauben frißt; sondern auch, weil man nicht sieht, warum die Henne nicht wegfliegt, da sie die schönste Gelegenheit dazu hat. Die Fabel von der Henne und dem Diamant ist von andern viel besser erzählt. Die beiden Schwestern, die sich einander vorwerfen, daß sie sich von Männern küssen lassen, stößt gegen Schicklichkeit und Geschmack an. Aber das kleine Stück, die kleine Mutter und ihr Kind, ist fromm und rührend. Hingegen taugt die Erzählung, die Schnecke und der Bienenstock, welche eine Fabel für Pädagogen seyn soll, wenn sie dies auch wäre, nicht hieher gehören. Die Er-

Bei S. 64. Phyllis und die Rose hat einen artigen Schluß, wenn Phyllis zur Rose sagt:

Verschone mich mit solchen finstern Lehren,
Wir Mägdchen mögen sie nicht hören.

Aber die Rose kann sich ihrer Früchte auch nicht rühmen. Wenn nun ein Kind frägt: Was trägt die Rose für Früchte? Der Vers: Ich suche Blumen, die liebkosen, klingt auch sonderbar. Die Erzählung: die ungleichen Kinder, ist bis auf einige Kleinigkeiten, gut und lehrreich. Die Fabel, der Chiromantist und der Affe, ist gezwungen, ohne einen rechten Zweck. Die Erzählung, Eraft und seine drey Söhne, ist widrig, nicht schicklich für Kinder, und erregt falsche Begriffe von einem Instincte der Blutsverwandschaft. Daß der eine Sohn nach seinem todten Vater nicht schießen wollte, bewies, daß er ein feineres Gefühl hatte, nicht, daß er der ehrenvolle Sohn war. — Diese Kritiken mögen genug seyn. Wir wollen Hr. G. nicht von fernern Bemühungen für die Jugend abschrecken; aber ihm doch strenge Beurtheilung empfohlen.

Qb.

Churfürstliche Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern. München 1778. 24 Seiten Fol.

Baiern hat unter der Regierung seines letzt verstorbenen Churfürsten, in Ansehung der fortschreitenden Cultur des Verstandes eine Periode angefangen, die in der Geschichte dieses Landes sich immer auf eine merkwürdige Weise auszeichnen wird. Nichts geringeres, als eine allgemeine Umschmelzung und Verbesserung des sämmtlichen Schulwesens sollte die Basis dieser Periode seyn. Auch fing man die Sache da an, wo sie angefangen werden muß, wenn Verbesserungen von einiger Erheblichkeit bewirkt werden sollen; man ernennte die gelehrte, die bürgerliche und die Landerziehung, und verordnete, daß bei jeder derselben auf die einem jeden dieser Stände eigenthümliche Bestimmung gesehen werden sollte. Schon ein wichtiger Schritt! Der nächste war, in allen öffentlichen Schulanstalten eine gröſſere Uebereinstimmung in Grundsätzen, und in der Lehrart einzuführen.

Hierzu

dazu wurde erfodert, daß ein Mann von bewährten Einsichten, von Rechtschaffenheit und Thätigkeit gefunden und zum einzigen Mittelpunkte der ganzen Schuldirection angesetzt würde. Auch dieser ward gefunden, und zwar in der Person des Herrn Canonicus Braun, eines Mannes von Verdiensten und von unermüdeter Geradsinnigkeit.

Diesem wurde es aufgetragen, das ganze neue Schulsystem zu entwerfen, und nach erfolgter Landesherrschaftlichen Billigung seines Entwurfs, denselben auszuführen. Es konnte nicht fehlen, daß ein so distinguirter Posten die Augen der Neider, und besonders die schelen Blicke derer auf sich ziehen muste, die durch diese Stellung des Mannes sich selbst niedergedrückt zu sein glaubten. Diese machten daher einen Versuch, ihn bei der neuen Regierung anzuschwärzen, und wo möglich, ihn von seinem Standorte herunter zu ziehen. Allein ihre Absicht schlug fehl und hatte den unerwarteten Erfolg, daß Herrn Braun's Wirkungskreis in eben dem Grade erweitert ward, in welchem seine Neider ihn einzuschränken sich geschmeichelt hatten. Vorher war er nur zum Director der sämmtlichen Gymnasien ernannt worden; jetzt wurde ihm auch die Oberaufsicht über alle Real- und Trivial-Schulen — also über das gesammte Schulwesen im ganzen Lande — anvertraut. Ein unerwarteter Strich durch die Rechnung jener Herren!

Die angezeigte Schulordnung zeuget von dem Geiste, in welchem die Verbesserungen vorgenommen werden. Eine umständliche Nachricht davon zu geben, gehört nicht für diesen Ort; Recens. begnügt sich daher, einen und den andern Punkt auszuheben, woraus man einigermassen auf das Ganze schliessen kann.

Die Gegenstände, die in den bürgerlichen Haupt- oder Realschulen gelehrt werden sollen, sind folgende: 1) Das Catholische Christenthum; (und man darf der Einsicht des Hrn. Directors zutrauen, daß er vornehmlich darauf halten werde, daß Religion von Theologie getrennt, und nur jene in diesen Bürgerschulen gelehrt werde.) 2) Rechenkunst; 3) die Schönschreibkunst; 4) die deutsche Sprachkunst; 5) die deutsche Briefkunst, nebst andern schriftlichen Aufsätzen in gemeinen bürgerlichen Geschäften; 6) Grundriß einer kurzen Religionsgeschichte. (O mögte doch die Ausarbeitung desselben einem unpartheiischen, duldsamen, und hellsehenden Manne aufgetragen werden!

Die

Wie viel Gutes ließe ſich davon allein ſchon hoffen? 7) Grundriß einer bürgerlichen Fundamentalgeſchichte von der allgemeinen Welt- und Vaterlandsgeſchichte. (Vielleicht ein's der ſchwerſten Compendien, zu deſſen Verfertigung mehr, als gemeine Beurtheilungskraft, erfordert wird. Noch exiſtirt es nirgend!) 8) Grundriß der Geographie, beſonders in Abſicht auf das Vaterland und das deutſche Reich; 9) die practiſche Meßkunſt; 10) das Nöthigſte aus der Naturgeſchichte und Naturlehre zum Unterrichte für den geſunden Menſchenverſtand und das bürgerliche Leben; (Man kann auch hierbei erwarten, daß nicht ſowohl die allgemeine, als vielmehr die einheimiſche Naturgeſchichte zum Gegenſtande werde gemacht, und von jener nur ſo viel werde mitgenommen werden, als davon den Deutſchen Bürger unmittelbar mit angeht.) 11) Die allgemeinen Gründe der Haushaltungskunſt. 12) Die Zeichnungskunſt, ſowohl mit Cirkel und Lineal, als freier Hand, und endlich 13) wenn Künſtlers- oder andere anſehnliche Bürgersſöhne da ſind, das Nöthigſte aus der Mythologie und Archäologie zur gemeinſten Kenntniß der Alterthümer. In der Hauptrealſchule zu München iſt auch noch für Gelegenheit geſorgt, die franzöſiſche und italiäniſche Sprache zu lernen.

Man ſieht, daß dieſes lauter Gegenſtände ſind, deren Erlernung einen unmittelbaren Einfluß auf das Wohl des Bürgers haben, und welche allen nützlich ſind. Nur eins habe ich ungern darunter vermißt. Da nemlich alle Menſchen, wer ſie auch ſein mögen, vom Bauer bis zum Könige, vermöge ihres gedoppelten — geiſtigen und körperlichen — Natur, mit zweifachen Kräften — körperlichen und geiſtigen — von der Natur begabt, und alſo auch zu einer zweifachen Anwendung und Uebung derſelben urſprünglich beſtimmt ſind: ſo ſollte auch bei jeder Erziehung darauf billig Rückſicht genommen, und in jeder Schulanſtalt den Kindern, wes Standes ſie auch ſein mögen, Gelegenheit geſchafft werden, irgend ein Handwerk, irgend eine körperliche mechaniſche Geſchicklichkeit zu erlernen, und zwar aus dem fünffachen Grunde: 1) weil man nicht wiſſen kann, wie ſie einer ſolchen Geſchicklichkeit einſt wirklich nöthig haben können; 2) weil eine ſolche Beſchäftigung in der Jugend Geſchmack an nützlicher Thätigkeit einflößt, der ſich nachher durchs ganze Leben äußern, 3) weil Handarbeit das Körper ſtärkt und die Geſundheit

heit

heit befestiget; 4) weil sie das Herz vor vorzeitiger Liebe bewahrt, und also eine Schutzwehr wieder jugendliche Ausschweifungen ist; und endlich 5) weil auch die Seele dadurch wirklich an Kraft zu geistiger Wirksamkeit gewinnt, indem die Stärkung und Veredlung der körperlichen Kräfte einen durchgemachten Einfluß auf die Stärkung und Veredlung der geistigen hat. Wenigstens ist es des Recensenten vielfährige und immer bewährt befundene Methode, sich durch Graben, Holzhauen, Sägen, Tischlern u. s. w. den Kopf wieder zurechte zu setzen, so oft er ihn durch anhaltendes Studiren trübe und dumm gemacht hat.

Eine vorzüglich gute Einrichtung ist es, daß die verschiedenen Classen der Schüler gegen einander, nicht stufenweise subordinirt, sondern Fächerweise coordinirt seyn sollen, so daß sich jeder, ausser den allgemeinen Fächern, die jedem nöthig sind, in demjenigen Fache, das ihm, in Absicht auf seine künftigen Berufsgeschäfte, vor andern nützlich ist, desto länger aufhalten, und ein desto brauchbarer Bürger für sich und den Staat werden kann. Kein Schüler wird genöthiget, alle Fächer durchzugehn; sondern es steht theils in seiner, theils in der Eltern Willkühr, theils in dem bescheidenem Urtheile des Lehrers, Rectors und Directors, in was für Gegenständen, und in wie vielen zu gleicher Zeit jeder Schüler unterrichtet werden kann und soll. — Recensent zweifelt indeß nicht, daß man bey dieser Coordination der Classen die Nothwendigkeit werde eingesehen haben, in jedem Fache auch subordinirte Classen anzulegen, weil man sonst die Aufnahme neuer Schüler immer auf diejenige Zeit verschieben müßte, da ein Cursus geendiget wäre, und ein neuer angefangen werden sollte. Auch würden, ohne eine solche Subordination, immer Schüler von einerlei Alter und Fähigkeiten für jedes Fach erfordert werden; welches etwas Unmögliches fodern hieße.

Ein anderes Verdienst dieser neuen Schuleinrichtung ist dieses, daß darin der höchstschädlichen und doch leider! immer mehr und mehr einreissenden Früh- und Vielwisserei Einhalt geschehen soll. Was hierüber gesagt wird, daß nehmlich, durch diese jugendlichen Uebertreibungen nicht nur nichts gewonnen, sondern im Gegentheil viel, sehr viel am wahren Menschenwerth verlohren werde, ist so wahr, so begreiflich, und durch die Erfahrung so oft bestätiget worden, daß man sich,

sich mit Recht wundern muß, daß es heutiges Tages noch verkannt wird.

In Ansehung der lateinischen Sprache hat man die weise Einschränkung gemacht, daß nur diejenigen, die Erlaubniß haben sollen, sie zu erlernen, die entweder 1) nach Landesherrschaftlicher Verordnung die erforderlichen Eigenschaften und Erlaubniß haben, in die Gymnasien zu kommen, oder 2) die sich der Feder, der Buchdruckerey, Wundarzney- und Apothekerkunst, wie auch den bildenden Künsten, als Maler- Bildhauerkunst u. s. w. zu widmen gedenken. Eine nachahmungswürdige Einrichtung!

Das Mittel zwischen den Realschulen und den Gymnasien, macht eine besondere Principien-Classe aus, in welcher die künftigen Gymnasiasten zu ihrer Aufnahme in die Gymnasien vorbereitet werden.

Noch muß ich, als etwas sehr lobenswürdiges, auszeichnen, daß man aus Ueberzeugung, wie fehlerhaft und zweckwidrig noch durchgängig fast die meisten Schulbücher sind, es sich ernstlich angelegen sein läßt, bessere Compendien zu veranstalten und einzuführen. Mögte es doch bei diesem wichtigen Geschäfte nicht an Männern fehlen, die einer so nöthigen, aber auch zugleich einer so schweren Sache in jeder Hinsicht gewachsen sind!

Wenn man nun auf diesem neuen, mit vieler Weisheit bezeichneten Wege fortfährt: so scheint den Baierschen Landen zu der glücklichsten Revolution in Kenntnissen und Sitten nur noch eins zu fehlen, und zwar eins, woran es leider! noch in allen Ländern gebricht, ich meine — eine wirkliche wohlbestellte Pflanzschule junger Lehrer! Was nützen doch alle Schulverbeßerungen, was die weisesten Vorschriften, die zweckmäßigsten Lehrbücher, so lange es an tüchtigen Werkzeugen fehlt, alle diese guten Einrichtungen wirklich in Erfüllung zu bringen? In einem Lande indeß, wo man in so kurzer Zeit so viel Schritte zur Schulverbesserung gethan hat, und von einem so thätigen Manne, als derjenige ist, dem man dieses Geschäft übertragen hat, darf man erwarten, daß auch dieses große Bedürfniß bald werde befriediget, und daß an die Abstellung desselben bald wirklich werde Hand gelegt werden.

Die Feinde des Herrn Canonicus Braun, die seine Unternehmung so gern vereitelt hätten, traten mit einer Schmähschrift gegen ihn ans Licht, die den Titel führte: Beiträge zu

Gute Schule- und Erziehungsgeschichte in Baiern; worinn die Absichten des Verfassers so wenig versteckt sind, daß es zu ihrer Beantwortung fast weiter nichts bedurfte, als einzelne Stellen daraus abzuschreiben, und mit einigen Fingerzeigen versehen, dem unpartheiischen Publikum vorzulegen. Dies ist in folgenden Blättern geschehen:

Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. Mens, conscia recti, non eget Mauri jaculis, nec arcu. München, bei Joseph Aloys von Crätz 1778. 58 Seiten 8.

Recensent kann sein eigenes Urtheil über die Veranlassung zu dieser kleinen Vertheidigungsschrift nicht kürzer und besser ausdrücken, als es in der von dem Corrector hinzugefügten Stelle aus der *Correspondance philosophique, historique et critique* geschehen ist:

Il semble, que ce soit une necessité dans la republique des lettres, que dés qu'une personne y acquiert une juste reputation, elle soit insultée par vingt Zoiles, le rebut et l'excrement de la litterature.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch zwei lateinische Sprachlehren anzeigen, die der Herr Canonic. Braun zum Gebrauch der Baierschen Schulen und Gymnasien im vorigen Jahre unter folgenden Titeln bekannt gemacht hat:

Heinrich Brauns Anleitung zur lateinischen Sprachkunst, zum Gebrauche der Churfürstl. Gymnasien in Baiern. Mihi quidem inter virtutes Grammatici habebitur, plura nescire. *Quintil.* München, bei Georg Ruprecht 1778. 404 Seiten 8.

Heinrich Brauns Anfangsgründe der lateinischen Sprache, zum Gebrauche der Vorbereitungsclassen in den Churfürstl. Gymnasien. München, bei Johann Georg Ruprecht 1778. 126 Seiten 8.

Der enge Raum, worinn die täglich zunehmende Bücher-menge uns immer mehr und mehr zusammendrängt, verstatter dem Recensenten nicht, sich auf eine Auszeichnung des Eigenthümlichen dieser Sprachlehren, und auf eine umständliche Beurtheilung desselben einzulassen. Es sei daher genug, zu sagen, daß der Verfasser auch in seiner Sprachmethode von dem Gewöhnlichen nach seiner besten Einsicht abzuweichen, kein Bedenken trage. Er glaubt zwar, daß die Sprechmethode in öffentlichen zahlreichen Schulen nicht anwendbar sei; aber er erkennt demohngeachtet, wie unvernünftig es sei, der bisherigen Gewohnheit nach, mit dem Schwersten, mit der Metaphysik der Sprachen — mit der Grammatik, anzufangen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, meine Verwunderung über ein Mißverständniß zu äussern, wovon sich diejenigen irre leiten lassen, die seit einiger Zeit Beruf bey sich verspürt haben, die nicht neue — sondern nur erneuerte Sprechmethode bei der Erlernung der lateinischen Sprache wieder in Mißcredit zu bringen. Sie scheinen nemlich zu glauben, daß die Freunde dieser Methode in dem thörigten Wahne stünden, durch das blosse Plaudern die ganze Sprache einflössen zu können; ein Wahn, den man nur bei demjenigen supponiren kann, der nie selbst, weder nach der einen, noch nach der andern Methode, unterrichtet hat. Die Sprechmethode will nemlich mit fleißigem Lesen, und noch fleißigerem Vorlesen guter, dem Verständnisse der Kinder angemessenen Autoren verbunden sein; und dann hat dieses Sprechen den unläugbaren grossen Vortheil, daß den Kindern zehntausend Wörter und Redensarten dadurch spielend in den Kopf kommen, die sie sonst in dreimahl so langer Zeit, mit dreimahl gröſserer Mühseeligkeit, nicht würden gelernt haben. Will man eine abermahlige Erfahrung? — Hier ist eine!

Recensent hat diese Methode seit eilf Monathen (eigentlich nur zehn, weil ein Monath durch die Masern weggenommen wurde,) an sechs bis neunjährigen Kindern versucht, die vorher noch kein Wort Latein gehört hatten. Nachdem er sechs Monathe mit ihnen geplaudert, und unterdurch ihnen mit lauter Stimme so viel leichte Gespräche, Geschichtchen, Fabeln u. s. w. vorgelesen hatte, als er aus Büchern zusammensuchen und selbst verfertigen konnte; sahe er sich im Stande, ordentlichen zusammenhangenden Sach-unter

unterricht mit ihnen anzufangen, und sich dabei fast ununterbrochen ganz der lateinischen Sprache zu bedienen. Jetzt, im eilften Monathe dieses Unterrichts, kann man ihnen ganze Capitel aus Castellio's lateinischer Bibel, einzelne Scenen aus dem Terenz, Capitel aus historischen Schriftstellern, dem Cornelius, dem Curtius, u. s. w. vorlesen, ohne nöthig zu haben, ein einziges deutsches Wort hinzu zu fügen. Der Lehrer hat weiter nichts dabei zu thun, als diejenigen Redensarten, und diejenigen Begriffe, die noch nicht vorgekommen sind, durch andere ihnen schon verständliche lateinische Worte aus einander zu setzen. Kurz, ich kann gewissenhaft versichern, daß diese jungen Kinder in diesen zehn Monathen mehr Sprachfertigkeit, und (weil die Sprache nur als Nebensache getrieben wurde,) zugleich mehr Sachkenntniß erlangt haben, als ich, ihr Lehrer, in meinem funfzehnten Jahre, nach einem sechs oder siebenjährigen fast ganz allein der lateinischen Grammatik gewidmeten Unterrichte, aufzuweisen vermogte.

Dk.

15. Finanz- Policey- und Handlungswissenschaft.

Geschichte der Herren Paris, ein wichtiges Fragment zur Erläuterung der ehemaligen Verwaltung der Finanzen in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, bey Böhme. 1778. 14 Bogen in 8.

Die Geschichte der Französischen Finanzen ist so verwickelt, und die Einrichtung derselben hat sich so oft auf die gute und schlimme Seite geändert, daß das Andenken solcher Männer, die sich um die Verbesserung derselben verdient gemacht, wohl aufbewahrt zu werden verdient. Rec. hat die mehrsten hieher gehörigen Schriften mühsam durchgesucht, aber nirgends von den Brüdern Paris hinlängliche Nachricht gefunden. In der Histoire du Systeme des finan-

ces sous la minorité de Louis XV. wird ihrer bey Gelegenheit des Lawischen Systems nur im Vorbeygehen gedacht. Desto interessanter ist diese kleine Schrift, und desto angenehmer wirds hoffentlich unsern Lesern seyn, wenn wir sie mit dem Inhalt derselben näher bekannt machen.

Der Verf. berührt in der Vorrede, daß ihm diese Handschrift, die von einem dieser vier Brüder zum Nutzen seiner Kinder angesetzt worden, durch einen ungefähren Zufall in die Hände gerathen sey. In der Geschichte selbst werden drey dieser Brüder durch die verschiedenen Namen Paris, Duverney und Montmartel, unterschieden; der vierte ist nicht besonders genannt. Paris und Duverney zeigen sich zuerst am Ende des vorigen Jahrhunderts bey der Unternehmung des Marschall von Catinat gegen Victor Amadäus, als bey der Armee ein allgemeiner Proviantmangel entstand, der fürchterliche Folgen drohte. Durch seinen Kredit und Ansehn wurden die Magazine in Lyon geöfnet, und beyde Brüder schaften 9,000 Säcke Getreide nach Dauphine. Paris ward General-Direkteur der Lieferung bey der Armee in Flandern, und verhütete zu wiederhohlten malen sehr gefährlichen Mangel an Proviant und Provision. Nachdem der Friede in den Niederlanden geschlossen war, schickte Ludwig XIV. eine Armee von 180000 Mann nach Deutschland; die Herren Paris musten die Lieferung und die Versorgung dieser Truppen übernehmen, wobey ihnen angedeutet ward, daß man nicht im Stande wäre, einen einzigen Louis d'or in Natur anzuschaffen. Durch ihren Credit übermachten sie eine Million nach Straßburg, und gleich nachher schoß Duverney 600,000 Livres vor. Es wurden nachher zum öftern ähnliche Summen durch ihren Kredit in den Augenblicken der augenscheinlichsten Gefahr herbeygeschaft, und dafür wurden sie beym Ende des Feldzugs 1709, als sie die Wiedererstattung ihrer Gelder verlangten, aufs empfindlichste gekränkt. Der Minister ließ ihnen kund thun: sie würden weislich handeln, wenn sie in Zukunft niemals eine Charge begehrten, sondern nicht mehr ihre itzigen Stellen niederlegten. Indessen wurden ihre Rechnungen nach unterzeichnetem Frieden untersucht, richtig befunden, und nach langen Verzögerungen, mit einigem Verlust für die Herren Paris, bezahlt. Endlich kam die berühmte Epoche, in welcher Law aufstand, und die Generalpacht mit der Bank vereinigte. Er suchte die Herren Paris mit auf seine Seite zu ziehen; da diese aber immer einen Abscheu gegen

gen ſeine Projekte bezeugten, ſo ſuchte er ſie zu ſtürzen. — (Hier wird erzählt: Law ſey ein Schüler des ſchwedſ. Baron Golz geweſen: uns iſt kein Baron Golz in der Geſchichte bekannt, es wird alſo vermuthlich der unglückliche Baron Görz hier gemeint ſeyn ſollen; daß Law von ihm ein Schüler geweſen ſeyn ſollte, ſcheint uns gar nicht wahrſcheinlich; indeſſen fehlen Rec. hievon genauere Nachrichten.) — Law erhielt ſürklich Ordre zur Verweiſung der Herren Paris, ſo ſehr auch de la Vrilliere beym Regenten um Abänderung des Befehls bat. Laws Fall und Entfernung befreite ſie endlich von ihrer ſechsmonatlichen Verweiſung. Cardinal du Bois machte darauf den Entwurf, ſie zu Aufſehern der Finanzen zu machen; ſie verbaten dies, und verlangten weiter nichts, als daß ihnen beym Pabſt die Erlaubniß bewürkt würde, daß einer von ihnen ſeine Nichte heyrathen dürfte, welches auch geſchah. Montmartel erhielt darauf die dritte Stelle eines königlichen Schatzmeiſters. Bey der Revolution des Staats 1726, als der Herzog von Bourbon durch den Cardinal Fleury geſtürzt und nach Chantilly verwieſen wurde, erhielt Duverney die Ordre ſich auf 50 Meilen zu entfernen und ſeine Brüder wurden nach Saumur, Perigueux und Dauphinee verwieſen. Duverney retirirte ſich in einen Flecken drey Meilen von Langres, allein er ward bey der Nacht in Verhaft genommen, die Wache bemächtigte ſich ſeiner Papiere, verſiegelte die Koffer, und er ſelbſt ward mit ſeinem vornehmſten Factor in die Baſtille geführt. Endlich kam er nach unzähligen Verdrießlichkeiten wieder frey, muſte ſich aber 30 Meilen von Paris entfernen. Seine Brüder erfuhren ſein Schickſal aus den öffentlichen Nachrichten, und erhielten erſt am Ende des Jahrs 1728. die Erlaubniß, auf einem Gute bey Chateau Thierri beyſammen zu wohnen.

Nachricht von der Hamburgiſchen Handlungsakademie, von Johann Georg Büſch, Profeſſor der Mathematik und Vorſteher dieſes Inſtituts. Hamburg 1778. 88 Seiten in 8.

Es iſt nicht nöthig, dem würdigen Mann, der ſich ſchon ſo ſehr um das Erziehungsweſen bemüht hat, hier wieder öffentlich den Dank abzuſtatten, den ihm das Publikum vielfältig laut zugerufen hat; und doch kann Recenſ. es nicht

von seinem Herzen verlangen, ihm nicht den wärmsten Dank zu sagen. Wenn man es einsieht, wie ehrwürdig der Stand der Kaufleute ist, wie viel auf die Erziehung solcher Männer ankommt, die dem Staate so unentbehrliche Dienste leisten: so muß man sich in allem Betracht über die Handlungsakademie in Hamburg freuen, und daher ist diese Nachricht so interessant. — Die Geschichte des Instituts seit 1767. — Die Zahl der Eleven überhaupt bis jetzt ist gewesen 125; darunter waren 3 Dänen, 74 Deutsche, 25 Engländer, 6 Franzosen, 2 Holländer, 2 Italiäner, 1 Irländer, 1 Norweger, 2 Pohlen, 2 Portugiesen, 1 Preusse, 3 Russen, 3 Spanier, 6 Schlesier, 14 Schottländer, 6 Schweden, 2 in Asien gebohrne Engländer, und ein Amerikaner aus Südkarolina. — Einrichtung des Instituts; zufällige Veränderung; Einrichtung des Unterrichts S. 15. in einer deutlichen Tabelle; Disciplin, Ordnung und Gesetze; (Kayserstrafe ist der letzte Versuch einen Bösartigen zu bessern; sollte dagegen nicht einiges zu erinnern seyn?) Günstige Umstände und Schwierigkeiten des Instituts; — auch hier eben so wie an andern Orten mit ähnlichen Anstalten. Die letzte Aeusserung des Verf. möchte Recens. wol so gerade zu nicht gern unterschreiben: daß eben deswegen, weil es eine Privatanstalt ist, in mancher Rücksicht viele Schwürigkeiten entstehen: — „Vielleicht möchte es bey manchem Vater ein gröseres Zutrauen gewinnen. Vielleicht möchte ein und anderes besser unter öffentlicher Autorität fortgehen, als es durch „unser Privatansehen sich erzwingen läßt. Und da auch das „Institut nun so sehr zu seinem Bestande gelangt ist, daß „ich nicht glaube, daß Grund zu wesentlichen Veränderungen „gen entstehen könne, da die nöthigen Gebäude alle vollendet sind: so mag es nach unserm ernsten Wunsch und Willen „je eher je lieber die Form eines öffentlichen Instituts annehmen.“ — Sollten nicht Privatanstalten von längerer Dauer, von grössern Nutzen und Folgen seyn können, als öffentliche Anstalten, die aus manchen Ursachen so vielen Veränderungen unterworfen sind? Wie, wenn bey Privatanstalten sich Männer mit einander verbinden, sich einander die Last erleichtern, sich selbst junge Leute in die Hände ziehen, und so von Hand in Hand das Werk denen überliefern, die sich recht dazu bestimmt und gebildet haben, es zu erhalten und es zu vervollkommen? — Sollte das nicht möglich seyn?

D. Inlend

Anleitung zur ordentlichen und gründlichen Abnahme der Rechnungen, zum Nutzen der Königl. Preuſſiſchen Krieges- und Domainen-Kammer Referendarien. Entworfen von Guſtav Auguſt Heinrich Baron von Lamotte, Königl. Preuſſiſchen Krieges- und Domainen-Rathe. Leipzig, bei J. G. J. Breitkopf. 1778. 5 Bogen in 8.

Dieſe kleine Schrift empfiehlt ſich vorzüglich durch die Deutlichkeit und durch die bündige Kürze, womit der Verf. dieſe Materien abgehandelt hat. Den Herren Referendarien wird ſie beſonders noch dadurch wichtig, daß alle mögliche hieher gehörige Königl. Konſtitutionen aufs Beſte genutzt ſind.

Cr.

16. Haushaltungswiſſenſchaft.

Berliner Beiträge zur Landwirthſchafts-Wiſſenſchaft. Dritter Band. gr. 8. Berlin 1778. 2 Alphabeth 2 Bogen.

Dies gemeinnützige ſehr gründlich abgefaßte Wirthſchaftsbuch hat mit Recht allgemeinen Beifall gefunden, und iſt zu bekannt, als daß wir von deſſen Vorzüglichkeit vieles beizubringen nöthig hätten. Die beiden erſten Abhandlungen in dieſem Bande enthalten eine ausführliche Anweiſung zu Anlegung der Baumſchulen, welche auch vorhero ſchon beſonders abgedruckt worden ſind, und die beſten Regeln vorſchreiben, wie ein Landwirth als ein ſolcher betrachtet ohne alle Künſteleien eine Baumſchule behandeln müſſe. Die folgenden Stücke beſchäftigen ſich blos mit der Viehzucht, dieſem wichtigen Theil der Landwirthſchaft, worinn der Herr Verf. ebenfalls eine vorzügliche Stärke beſitzt. Ein mehrers können wir dismahl aus Mangel des Raums leider nicht beibringen.

Berliner Beiträge. Vierten Bandes. 1. 2. 3. Stück. 11 Bogen und 5 Bogen Tabellen.

Ein hoher Gönner hatte dem Herrn Verf. seine Anmerkungen über den Ersten Theil dieser Beiträge mitgetheilet, darinn sehr viel Gutes von der Landwirthschaft enthalten ist. Diese sind hier in Ordnung gebracht, und werden von dem Herrn Verf. mit abermaligen Anmerkungen begleitet. Die Wahrheit gewinnet allemahl dabei, wenn sie von allen Seiten betrachtet und untersuchet wird. Die im vorigen Theil angefangene Abhandlung von der Viehzucht wird hiedurch zwar unterbrochen; soll aber nachgeholet werden, unterdessen der Leser durch den interessanten Innhalt gegenwärtiger Stücke vollkommen Schadlos gehalten wird.

Ak.

Xenophon von der Oekonomie oder dem Hausweſen, ins Deutsche übersetzt und mit historischen Anmerkungen erläutert, von Fr. Wilh. Jonath Dillenius. Tübingen 1778. 11 Bogen in 8.

Die Uebersetzung ist einer Gesellschaft von Frauenzimmer zugeeignet, denen der Verfasser das Buch als einen ökonomischen Katechismus zu übergeben und zu empfehlen scheint. Diese Dedication ist ziemlich lang, und enthält vielerlei unter einander vom Sokrates, und altes und neues vom Zustande des Ackerbaues. Alles dieses läßt sich noch so ziemlich wegleſen; aber wie wir an die Uebersetzung selbst kamen, so merkten wir gleich, wie sich der Verfasser in die Sprache des Dialogs zwingen muste, welche er wohl nicht kennen mag. Wenigstens ist ihm der Versuch ganz verunglückt; wenn man nicht etwan den gemeinen Catechismusstil für die wahre Sprache des Dialogs halten will. Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser das griechische noch so ziemlich verstehn mag; aber zum Uebersetzer taugt er nicht, so lange er seine Muttersprache nicht mehr in seiner Gewalt hat. Darunter verstehen wir auch die grammatische Genauigkeit, nebst Kenntniß der Ordnung und Deutlichkeit. Gestehen müssen wir es offenherzig, daß wir nicht über die ersten fünf Bogen von dieser Arbeit gelesen haben; aber wir fanden auch

den

den Ausdruck überall so steif, gezwungen und undeutsch, daß es uns diejenigen, welche den Rest lesen wollen, zu gute halten werden, daß wir nicht fortgefahren haben. Zur Probe setzen wir folgendes S. 30. her: „Ja allewege! Dann du „siehest fürwahr, sprach er, mein Critobul, wie viel Privat„häuser durch Krieg und Tyranney sind bereichert worden. „Dieses scheint mir fürwahr, mein Sokrates, vortreflich ge„redt zu seyn, sprach Critobul. Was dünkt uns aber das zu „seyn, wenn wir einige sehen, die Wissenschaft und Gele„genheit haben, wodurch sie gewinnen, und ihre Häuser in „Aufnahm bringen könnten; wir aber wahrnehmen, daß sie „dieses nicht thun wollen, und sehen, daß eben deswegen ihre „Wissenschaft unnützlich sey? Ist es anders, als daß bey „diesen wiederum ihre Wissenschaft weder für Vermögen noch „Güter zu halten sind?“ Doch das ist bey weitem nicht diejenige Stelle im Buche, welche uns allein konnte mißfallen; denn unzählliche sind ganz wüste verdorben, nach des Verfassers Ausdruck. Von den historischen Anmerkungen wird man leicht urtheilen können, wenn wir die einzige anführen, die wir bey der Stelle fanden, wo Critobul eben so wie Sokrates beym Jupiter schwört. Es scheint fast, als wenn der Verfasser darinne beyläufig den Ursprung des beliebten Fluchens und Schwörens habe entdecken wollen. Es heißt: „Die Griechen waren den Lügen sehr ergeben, wie man auch „noch von denen heut zu Tag lebenden ließt. Der Gebrauch „der Schwüre, wann sie etwas versichern wollten, war bey „ihnen sehr gewöhnlich, und sie schwuren in den gleichgültig„sten Dingen, wie man in diesem Buch hin und wieder lese„hen wird, das aber allemal nicht weiter bedeutet, als: Ja „gewiß! ja fürwahr! So schwuren sie auch bey ihren Augen, „bey ihrer Seele, und bey allem, was ihnen am liebsten war, „wie es auch die neuere nachthun.“

Vo.

Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft — von D. Johann Georg Krünitz — Dreizehnter Theil, 2 Alphabet 6 Bogen und 4½ Bogen Kupfer. Vierzehnter Theil. Eben so stark, und ein

Bogen Kupfer. Funfzehnter Theil, desgleichen mit 2¾ Bogen Kupfer 8. Berlin 1778.

Wenn die gelehrte Welt von dem Fleisse des würdigen Herrn Verf. als Schriftsteller betrachtet, nicht schon so viele Proben hätte: so würde es sehr auffallend sein, in einem Jahre drei Bände, welche zusammen beinahe sieben Alphabet ausmachen, von einem Werke deßen Entstehungsart seiner Natur nach so äußerst mühsam ist, aus der Presse kommen zu sehen. Viel zu schreiben und gut zu schreiben, versteht nicht jeder Schriftsteller. Noch seltener aber ist ein guter Sammler, der in einem so weitläuftigem Felde, lauter nützliche Pflanzen unter dem dick und hoch aufgeschossenem Unkraute, so äußerst mühsam hervorsuchen muß. Da muß seine Emsigkeit oft Tage lang Riesenschritte thun, ehe und bevor sie den kleinsten Vorrath zusammenlesen kann. Dies, glauben wir, ist der verdrießliche Fall, in welchem der Herr Verf. sich sehr oft befindet. Oft wenig guter Stoff in einer Menge von Büchern. Und nun muß erst alles gut angeordnet und gut vorgetragen werden. Und alles dieses geschiehet hier in einem so reichen Maaß. Doch wir wollen nicht den Lobredner machen, sondern dem Leser aus diesen drei Theilen unter der Menge wichtiger Sachen, etwas weniges zur eigenen Beurtheilung vorlegen.

Dreizehnter Theil.

Hier wollen wir einmahl ganz von vorne anfangen. Das erste so uns in die Augen fällt, ist das Bildniß des Herrn D. Krünitz. Unser geschickter Portraitmahler Franke hat es gemahlet, und der nicht minder geschickte Berger hat es gestochen. Aber der Kupferstich druckt eine Mine aus, die halb Verdruß und halb ein höhnisches Lächeln spricht, und die weder im Gemählde und noch weniger im Original anzutreffen ist. Denn wir kennen beides. Eine stille Heiterkeit herrschet stets in dem Antlitz des Mannes, dessen sanfte Seele sich mit philosophischer Standhaftigkeit und christlicher Gelassenheit durch tausend Ungemächlichkeiten eines siechen Lebens hindurch windet, und einer glücklichern Ewigkeit entgegen arbeitet. Heil ihm! —

Anstatt einer Vorrede ist diesem dreizehnten Theil eine Nachricht des Herrn Verlegers vorgesetzt, welche ein Circulare

des

des Churmärk. Consistorii enthält, daß alle Prediger mit Einstimmung ihrer Patronen dies gemeinnützige Werk aus dem Kirchen-Aerario erkaufen sollen. Desgleichen hat ein Königl. Generaldirektorium denen Magistraten freigestellet, solches, wenn sie wollen, aus der Cämmereicasse anzuschaffen. Mehr Lob für dies vortrefliche Buch, als unser und aller Recensenten Lob. Wenn Prediger, Patronen, und Magistrate nur irgend denkende Köpfe sind: so werden sie wohl nicht säumen mit beiden Händen zuzugreifen.

Unserer Gewohnheit nach wollen wir einige der vornehmsten Artikel Auszugsweise hier anführen.

Feuer-Anstalten S. 19 — S. 157. Zuvörderst die verschiedenen Gattungen der Feuersbrünste und ihre mannigfaltige Entstehung. S. 21. Ihre Abwartung ist ein Vorwurf der Polizei. S. 22. u. ff. Polizei-Anstalten in den Städten wegen Abschaffung deßen was zu Feuersbrünsten Gelegenheit geben kann. S. 26. Anschaffung und Bereithaltung der nöthigen Feuergeräthschaft. Hiezu gehören die Feuerspritzen allerlei Art, als Handspritzen, deren Beschreibung S. 27. Rohrspritzen S. 30. Schlauch- oder Schlangenspritzen S. 32 — S. 49. Aufbewahrung derselben S. 46. Prahmspritzen S. 50. u. ff. Feuerfässer, Sturmfässer S. 57. Das Einfrieren des Wassers in selbigen zu verhüten S. 61. Feuereimer S. 72. Feuerhaaken S. 75. Laternen S. 76. Wasserstiefel S. 78. Beschreibung der Greylschen Maschine, das Feuer mit Wasser und angezündetem Schiespulver in einem Augenblick zu löschen S. 86. u. ff. Der Englische feuerlöschende Kitt S. 93. Das Feuer besprechen S. 96. Anstalten bei einer wirklich entstandenen Feuersbrunst S. 99. — S. 114. Wie es zu verhüten, daß man bei Mangel des Wassers nicht in die äußerste Verlegenheit komme? S. 115. Polizeyanstalten nach gelöschtem Feuer S. 121. Feueranstalten auf dem Lande und in den Dörfern S. 129. — S. 147. Feuerreglement S. 149.

Findel-Haus S. 358 — 394. ist eine Erfindung neuerer Zeiten, und scheinet bei den Alten unbekannt gewesen zu sein, bei welchen die Aussetzung der Kinder ziemlich erlaubt war. Die Columna lactaria zu Rom war nur der Ort, wo man die Kinder hinlegte, weil daselbst viel Leute vorbeigiengen, darunter es immer mitleidige Seelen gab, die sie aufnahmen S. 359. Das Findlingshospital in Paris von dem Canzler Stephan de Aligre 1677. ist das erste von

Art geweſen. In London wurde im Jahr 1742. allererſt dergleichen errichtet. Es giebt deren in Venedig, Rom, Mayland, Neapel, Toledo, Valadolid und Salamanca. In Schweden ſtifteten die Freymäurer 1753. zu Stockholm ein anſehnliches Findelhaus S. 360. Der unglückliche Graf Struenſee hat auch in Copenhagen dergleichen errichtet; ſo aber mit dem Falle deſſelben eingegangen S. 361. In Deutſchland ſind Findelanſtalten zu Caſſel, Hamburg und Nürnberg. S. 362. Einrichtung eines Findelhauſes S. 365. Art ihrer Aufnahme zu London S. 366. zu Paris S. 367. Am letztern Orte ſind ſeit 1740. jährlich über 3000; ſeit 1752. jährlich über 4000; und im Jahr 1776. 6419 Kinder aufgenommen worden. Zeigt dieſer Wachsthum von zunehmender Unzucht, oder von zunehmender Armuth in dieſer groſſen Stadt? Entſcheidung der Frage, ob dieſe Einrichtungen wirklich ſo nützlich ſind als ſie dem erſten Anſehn nach zu ſeyn ſcheinen S. 372. u. ff. Gründe welche die Findelhäuſer bedenklich machen S. 383. u. ff. Dieſe ſchwere Lehre iſt hier vortreflich aus einander geſetzt.

Fiſch, piſcis, S. 476 — S. 540. Arten derſelben 1) Meerfiſche, ſind entweder a) Tiefſiſche, die ſich im Grunde des Meeres aufhalten, pelagii, ſind wegen Mangel der Sonnenſtrahlen und wegen Härte des Fleiſches die geringſten. b) Strandfiſche, littorales, ſind vorzüglicher. c) Klippenfiſche, ſaxatiles, welche an Meerfelſen oder Klippen ſich aufhalten, und wegen der beſtändigen Bewegung des Meeres daſelbſt die beſten ſind S. 477. 2) Diejenigen Fiſche die in Flüſſen, Bächen, Seen, Teichen, Gräben, Pfühlen, überhaupt in ſüßen Waſſern ſich aufhalten. d) Fiſchwerk mit Schaalen, theils dünnſchäligte, die Krebſe, theils dickſchäligte, als Auſtern, Muſcheln u. ſ. w. Es giebt 1200 Arten oder Gattungen Fiſche nach Friſch; nach Klein und Linne aber kaum 500 Arten S. 479. Die Fortpflanzung der Fiſche S. 484. iſt uns gewiſſermaſſen noch unbekannt; jedoch wird S. 485. von der Begattung der Hechte verſchiedenes beigebracht. Ihre Fruchtbarkeit iſt erſtaunlich. Petit hat im Karpfen 342144, und Leeuwenhoek im Kabeljau 9384000. Eier gezählet. Harmer in England hat die genaueſten Beobachtungen von allen gemacht, und ſonderlich hierzu den Heering erwählet, da er denn in keinem einzigen unter 26000 Eier gefunden. In einem Stint fand er 38272 dergleichen S. 488. Von den Wanderungen, Zügen und Heerzügen der

Fiſche

Fiſche S. 489. Die Fiſche leben ſehr lange, Karpfen mit bemoosten Köpfen 150, und Hechte über 200 Jahre. Das Caſtriren der Fiſche, um ſie fett zu machen, hat Sam. Tull ein Fiſchhändler in England, erfunden. S. 490. wird es beſchrieben. S. 491. Transport und und Verſendung der lebendigen Fiſche S. 494. Verkauf derſelben oder Fiſchhandel S. 500. Aufbehaltung der Fiſche in Naturaliencabinetten S. 509. Ihre verſchiedene Zurichtung, S. 516.

Fiſchfang S. 547 — S. 707. ein ſehr vollſtändiger Artikel, wie ſchon aus der Seitenzahl erhellet.

Vierzehnter Theil.

Fleiſch, Caro, S. 116 — S. 216. Hier werden zuerſt die eigentlichen und uneigentlichen Bedeutungen dieſes Worts genau und ſehr ausführlich angezeiget. Sodann folget S. 119. u. ff. die Frage: ob es gut ſei Fleiſch zu eſſen? S. 121. Es iſt der Geſundheit zuträglich wenn man ſolches mäßig genieſſet, zu vieles Fleiſch eſſen überladet das Blut mit ſalziger Schärfe. Von beiden werden mediciniſche Gründe und Beobachtungen beigebracht. S. 126. Die vielerlei Sorten des Fleiſches. S. 126. Das Fleiſch von kranken und mit einer Seuche behafteten Thieren iſt höchſt ungeſund. S. 127. Beiſpiele davon. S. 129. u. ff. Vom Schlächter Handwerk. S. 136. u. ff. Maasregeln der Polizei in Anſehung dieſes Handwerks. Dieſe ſind vorzüglich gut ausgearbeitet. S. 171. Beſchreibung der Spaniſchen Schlachtpolizei, als ein Muſter ſchöner Polizeianſtalten über dieſen Gegenſtand. S. 185. Vom Hausſchlachten, deßen Nutzen und Schaden. S. 203. Das Fleiſch vor der Fäulung zu bewahren. S. 208. Eine Tabelle, wie lange ſich allerlei Arten vom rohen Fleiſch in freier Luft erhalten laſſen, ſowohl im Sommer als im Winter. S. 209. Fleiſchbrühe, Bouillon. S. 211. Zubereitung verſchiedener Sorten derſelben.

Fluß S. 372 — 417. Verſchiedene Bedeutungen dieſes Worts. S. 377. Was ein Fluß oder Strom ſei? S. 380. Die Urſache des Aufſchwellens der Ströme. S. 384. Die Art und Weiſe wie man die Geſchwindigkeit eines Fluſſes meſſen kann. S. 390. Mittel den Lauf der Ströme zu ändern. S. 395. Von der Vertiefung eines Stroms. S. 401. Das Strom- oder Flußrecht. S. 405. Die Flüſſe als bürgerliche Gränzen der Länder betrachtet.

Forst, Sylva, Nemus S. 514. Macht seiner Natur nach einen sehr weitläuftigen Artikul aus, und begreift folgende Rubricken unter sich: Forstacademie, Forstschule S. 515. u. ff. derselben Einrichtung. Der berühmte Herr von Zanthier hat mit dem besten Erfolge dergleichen zu Ilsenburg angelegt S. 519. Herr Prof. Gleditsch in Berlin hält Vorlesungen über die Forstwissenschaft S. 571. Forstbediente S. 584 — 585. Hier findet der Leser viel nützliches und neues. Forstbeschreibung S. 556. u. ff. Forst-Cameralwesen S. 561 — 602. enthält den Kern von unsern besten Schriften von der Forstökonomie und Holzwirthschaft. Forstkollegium S. 603. u. ff. Forstdienst S. 608. Forstnutzung S. 614 — 616. Forstnutzungssatz S. 617. Forstordnung S. 623 — 631. Forstrechnungs- und Cassenwesen S. 632 — 644. Forstregal S. 645 — 688. Forststrafe S. 689 — 714. Forstvermessung S. 715 — 726.

Diesem vierzehnten Bande ist das Bildnis des berühmten Herrn Bergius, eines Cameralisten, der unserm deutschen Vaterlande Ehre macht, vorgesetzt.

Funfzehnter Theil.

Freymäurer S. 60. u. ff. Hier ist der Begrif davon folgender: „Ein Mitglied des Freymäurerordens, eines sehr „alten und in alle Welttheile ausgebreiteten Ordens, welcher „sich zur Ausübung der Freundschaft, der Wohlthätigkeit, „und aller dem Staat und der Gesellschaft schuldigen Pflichten auf eine besonders genaue Art verbunden hat, und dessen zum Theil von dem Geschäfte des Maurens hergenommene Gebräuche eine hieroglyphische Deutung auf gewisse „höchst wichtige, noch nicht verrathene Mysterien haben.“ Das ist ja eine recht schöne Definition! Ei wer wollte nicht gern ein Freymäurer sein? Ob der Herr Verf. einer ist, das wissen wir nicht. Wenigstens scheint er sie sehr lieb zu haben, denn dieser ganze Artikel zeuget davon. S. 61. heißt es: „die Absicht der Freymäurergesellschaft sei, den Menschen vernünftig, sanft und tugendhaft zu bilden.“ Auch dis ist schön und löblich. Ferner: „sie haben die Pflicht auf „sich, gute getreue Bürger des Staats zu sein. Daher schwören die Freymäurer in allen ihren Graden, ihrer Obrigkeit „treu und gehorsam zu sein.“ Dis mag wohl der Grund

sein,

sehn, warum man sie fast in allen gesitteten Ländern nicht nur duldet, sondern in manchen Staaten recht gern hat. Noch weiter heisset es S. 61.: „da der Orden keine äussere „Zwangsmittel besitzt, so nimmt er zu der Gewalt der Moral „seine Zuflucht, und bemühet sich daher, seine Glieder em„pfindsam und tugendhaft zu machen. Aus dieser Quelle „entspringen alle übrige Gesetze, deren Gegenstand, Einig„keit, Ordnung, Harmonie, Anständigkeit der Sitten und „Ruhe des Geistes ist. Diese nun in ihrer Stärke zu erhal„ten, und Zerrüttungen vorzubeugen, war es nothwendig, „das schöne Geschlecht zu entfernen.“ Aber das ist ja kein Compliment für die Damen! stören denn diese die Ruhe des Geistes? machen sie Zerrüttungen in Gesellschaften? Ei! ei! — Es giebt ja aber, wie wir gehöret haben, auch Damens Logen. In Paris sind dergleichen, und, wie man sagt, auch sogar in Berlin. Ei! ei! — Doch S. 62. sagt der Herr Verf. selbst, daß es Frauenzimmer Logen giebt, und beschreibt sie sogar. Liebster Herr Doctor! woher wissen Sie alles dieses? aus den Fingern können Sie es doch nicht saugen. Ergo sind Sie gewiß ein Freymäurer. Gestehen Sie es nur. — Man sagt, die Freymäurer hätten an ihrer Uhrkette ein Zeichen, woran man sie erkennen könnte. Dis verleitete einsmahls einen alten würdigen Geistlichen, bei einem Gastmahl einem Freymäurer seine Uhr abzufordern. Der Schalk gab sie ihm. Der ehrliche Geistliche untersuchte mit forschendem Blick die ganze Kette, drehete alle Berloquen daran emsig herum, fand aber nichts. Der Freymäurer lachte, und verwickelte den rechtschaffenen Mann durch verschiedene Fragen dergestalt, daß er es ihm auf dem Kopf zusagte, er, der Geistliche, sei ein Freymäurer, so sehr dieser auch dagegen protestirte. Es ist gefährlich sich mit diesen Leuten abzugeben. S. 64. u. f. wird noch weiter von der Freymäurerey philosophiret, auf eine Art die uns in unserm Verdacht bestärket, daß der Herr Verf. zuweilen ein Schurzfell trägt. S. 68. wird gesagt, daß der jetzige König von Preussen auch ein Freymäurer, und als Kronprinz den 15ten August 1738. nach Bielfelds Zeugnis zu Braunschweig aufgenommen sei. Etwas haben wir auch davon gehöret, und wünschen dem Orden dazu Glück. Auf dessen Befehl soll 1740. die Loge zu den drey Weltkugeln errichtet worden sein. Daß eine solche Loge in Berlin würklich existiret, haben uns glaubwürdige Leute gesagt. S. 69. stehen noch eine Menge Logen aufgeführ-

geführet, davon der Herzog Ferdinand zu Braunschweig Großmeister ist. S. 70. werden verschiedene Freymäurer-Münzen beschrieben, die auch hinten im Kupfer gestochen sind. Den Beschluß machen einige wahre und falsche Schriften von der Freymäurerey. Die Sache mag wohl nicht gut sein, und wenn der Recensent nicht so alt wäre, so würde er auch noch ein Freymäurer, zumahl der Herr Verf. ein so gut denkender rechtschaffener Mann, ganz unleugbar einer ist.

Frost, Frigus, Gelu, S. 187. Bedeutungen dieses Worts. Von S. 188. an, wird ausführlich von denen Wirkungen des Frostes, 1) auf leblose Körper, 2) auf Gewächse, 3) auf Menschen und Thiere gehandelt, und dabei manches gute Mittel dagegen angezeiget.

1) Wirkungen des Frostes auf leblose Körper. Der Frost ziehet die Metalle zusammen, und flüßige Körper hingegen dehnet er um ein Zehntel ihrer Masse aus einander. S. 188 — 190. werden hievon verschiedene physikalische Versuche angeführet.

2) Wirkungen des Frostes auf Gewächse S. 191. u. ff. An den Bäumen verursachet er einen doppelten Spalt S. 191. Beschreibung desselben, und wie dis geschiehet. Desgleichen die verborgenen Eisklüfte S. 139. Durch eine Menge angeführter Beobachtungen wird der bekannte Satz bestätiget, daß nicht sowohl die starke Kälte selbst, sondern die mit Feuchtigkeit begleitete Kälte die Gewächse beschädiget S. 199. Ein Mittel junge Bäume vor dem Erfrieren zu bewahren, ist, wenn man sie zeitig im Herbst entblättert S. 201. Will man perennirende Gewächse vor dem Erfrieren schützen: so bringe man sie an solche Stellen, wo sie im Winter die Sonne nicht treffen, und das schädliche Aufthauen derselben verursachen kann S. 212. Gewächse die durch ein Obdach vor vieler Näße im Winter geschützt werden, verfrieren nicht leicht S. 214. Schaden des Frostes an den Feldfrüchten S. 231.

3) Wirkungen des Frostes auf Menschen S. 235. Exempel grosser Kälte S. 236. u. f. Wie das Erfrieren geschiehet S. 238. u. ff. Von S. 242. an werden folgende drei nützliche Stücke sehr gründlich abgehandelt, als 1) wie man überhaupt verhüten könne, daß die Glieder nicht verfrieren; 2) wie man schon ehemals erfrorne Glieder im voraus vor neue Anfälle der Kälte zu beschützen habe; 3) wie man die vom Froste verdorbenen Glieder wieder herstellen könne. Der Leser wird mit dem Fleiß und der Genauigkeit des Herrn Verf.

Verf. hierinne sehr zufrieden sein. Wie man einen erfrornen Menschen, der für todt gehalten wird, wieder zurechte bringen soll S. 258. u. ff.

4) Wirkungen des Frostes auf Thiere S. 265. Der Herr Verf. beschreibt hier die Lebensart verschiedener Thiere bei dem Eintritt des Winters, vermöge des eingepflanzten Naturtriebes, auf eine sehr angenehme Weise. Zugleich zeigt er die wundervolle Weisheit des Schöpfers bei der weisen Einrichtung der Natur, zur Erhaltung der Thiere während des Winters, damit sie von Kälte, Frost und Mangel der Nahrung nicht aufgerieben werden.

Es sind noch einige wichtige Artikel in diesem Bande, davon wir gern geredet hätten, allein der Raum fehlet. Und so sei es also genug!

Ak.

17. Vermischte Nachrichten.

Brittisches Museum für die Deutschen. Dritter Band. Leipzig 1778. bey Weygand. 1 Alph. 7 B.

Mit diesem Bande ist die Veränderung getroffen, daß die zwey Stücke, in welche die erstern Bände getheilt waren, hier in eins zusammen gezogen sind. Im Wesentlichen ist nichts verändert, so wie auch die Güte dieser periodischen Schrift sich gleich bleibt, ja vielmehr noch zunimmt. Zuerst der Anfang einer Abhandlung von Warton über den Ursprung der romanhaften Dichtung in Europa. Unter den angezeigten Schriften sind vierzehn umständlich beschrieben, wovon wir hier nur anführen wollen: Stuart über das gesellschaftliche Leben in Europa; Vertheidigung des Lord Pigot; Priestleys Untersuchungen über Materie und Geist, und desselben Erklärung der Lehre von der philosophischen Nothwendigkeit; Anderson über die Nationalindustrie; Watkinsons philosophische Bemerkungen über Irrland; Katharina Macaulays Briefe über die Englische Geschichte, und Wartons Geschichte der englischen Poesie, 2ter Band. Eine umständlichere Anzeige wäre von den unter den kürzeren Anzeigen begriffenen Grundsätzen der Schönheit in Absicht auf menschliche Köpfe von Alex. Cozens, in unsrer physiognomi-

schen Zeit, vermuthlich willkommen gewesen. Der Verfasser will darinn eine scientifische Beschreibung seiner durch Beobachtung der Natur gemachten Entdeckungen zur Entwickelung der Grundsätze der einfachen und zusammengesetzten Schönheit liefern. In dieser Absicht zergliedert er die Bestandtheile von sechszehn verschiedenen Charakteren, die nach ihm alle die Classen sind, welche unter dem Begriff und Umfange der Charakterschönheit, ohne Rücksicht auf Leidenschaft befaßt werden. Das Werk ist prächtig gedruckt, und mit neunzehn Kupfern von Bartolozzi geziert, welche die Abbildung der jedem Charakter eignen Gesichtszüge enthalten. Den Bücheranzeigen ist ein Verzeichniß der in der Leipziger Ostermeße 1778. herausgekommenen Uebersetzungen aus dem Englischen angehängt. Der Leser rathe einmahl, wie viele? Nicht weniger als 59. Sollten wir uns nicht schämen? Aber freilich, es ist dies die bequemste Art mit Schreiben etwas zu verdienen. Die vermischten Aufsätze sind Lancasters Versuch über die Delikatesse in Gesprächen, wovon hier Proben geliefert werden; über Popens und Addisons Zwistigkeit, aus der neuen Ausgabe des ersten Bandes der Biographia Britannica; ein Aufsatz des Herausgebers über einen Vers im Hamlet, zur Vertheidigung gegen einen im deutschen Merkur gemachte Erinnerung gegen seine Uebersetzung dieses Verses; über Dr. Jortins Leben und Schriften, aus den Essays moral and literary. Lond. 1778. Der Versuch über die Delicatesse ist von seinem Verfasser nicht vollendet. Dieser war Prediger an einem kleinen Orte in Essex, ein Mann von Gelehrsamkeit und Talenten, sehr beliebt in den vornehmsten und besten Gesellschaften. Er schrieb wenig, aber schön, obgleich seine Schriften nicht nach Verdienst bekannt sind. Er befahl seine Aufsätze nach seinem Tode zu verbrennen, welchen Befehl man gar zu gewissenhaft befolgt hat. Der obige Versuch ist 1748. einzeln, und hernach in einer von Johnson veranstalteten Sammlung 1771. gedruckt. Wir wünschten, daß unsere schreibseligen Landsleute das Exempel dieses Mannes beherzigen möchten.

Mr.

Christoph Gottlieb von Murr Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur. Erster Theil. Nürnberg bey Zeh 1775. 18 Bogen in 8.

Zuerst

Zweyter Theil. 1776. 1 Alph. 3 Bog. mit 3 Kupferstichen und Holzschnitten. Dritter Theil 1776. 1 Alph. 1 Bog. Vierter Theil 1777. 22 Bogen nebst 3 Kupf. u. 1 Holzsch. Fünfter Theil 1777. 1 Alph. Sechster Theil 1778. 1 Alph. nebst 2 Kupferstichen.

Da diese periodische Schrift bereits ins vierte Jahr fortgedauret, und schon manche scharfe Kritick erfahren hat: so kennen vermuthlich alle unsre Leser ihre Einrichtung und Beschaffenheit; wissen, daß sie einem Kehrichthaufen ähnlich ist, aus dem hier und da eine goldene oder silberne Münze hervorblinkt; wissen, daß sie von Uebermuth, Eigenliebe und Unhöflichkeit des Herausgebers strotzet; wissen, daß er zwar viele schöne Kenntnisse, besonders in der Litteratur der Künste, Wißenschaften und Sprachen, besitzet; aber an Denkkraft, Scharfsinn und Kritik desto ärmer ist. Unter die brauchbaren Kollektaneen und vorher unbekannten Nachrichten, für die man ihm würklich Dank schuldig ist, gehört z. B. die Beschreibung eines höchst raren Werks von 36 Holzschnitten im Trewischen Museum zu Altdorf (Th. 1.). Die Beyträge zur Geschichte der Oelmalerey (ebend.) Die Nachrichten von den Herkulanischen Entdeckungen, von der albanischen und aymarischen Sprache, von dem Leben und Schriften des spanischen Dichters Figueroa, einige Briefe von Leibnitz, Forster und Scioppius, (ebend.) Versuch einer Nürnbergischen Kunstgeschichte vor den Zeiten Albrecht Dürers, (Th. 2. und zwar erst von der Bildhauer- Formschneider- und Kupferstecherkunst; von der Fortsetzung finde ich in den bisher gedruckten Theilen nichts,) die, aber freyl. mit vielen Kindereyen angefüllte Reise des P. Bayer nach Peru, Th. 3. die jedoch dem Herrn von M. wichtig genug geschienen, sie auch besonders abdrucken zu laßen,) von den in Kupfer gestochenen vornehmsten Bildnissen Ignatz von Lojola; Billet wegen der bekannten Pulververschwörung in London, wahrhafte Nachricht vom Tode Königs Gustaph Adolphs von Schweden; über die persepolitischen Inschriften; von dem Schicksale der Jesuiten in Portugall, (Th. 4.), des Herrn d'Annone in Basel Beyträge zur Geschichte der Formschneider und Holzschnitte; Versuch einer Nürnbergischen Handwerksgeschichte vom 13ten Jahrhundert bis zur Mitte des

16ten (Th. 5. und 6.), Diplomatiſche Beyträge zur Geſchichte Nürnbergs im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert, Diplomatiſche Geſchichte Martin Behaims, von den Sprachen in Braſilien, von dem Patois in verſchiedenen Provinzen Frankreichs, (Th. 6.).

Dieſe und verſchiedene kleinere Nachrichten, auch noch einige Briefe werden gewiß jedem, in deſſen Kram ſie eben taugen, willkommen ſeyn. Aber wie wenige werden dem Herrn von Murr für ſeine magern Recenſionen ausländiſcher Bücher danken, die oft nur aus einer nackten Titelanzeige beſtehn, und worinn oft eben der naſeweiſe Ton, gegen den er in der Vorrede zum erſten Theil eifert, nur allzu ſichtbar iſt (z. B. Th. 1. S. 153. wo er ſich unterſteht, Voltairen, der doch unſtreitig bey allen ſeinen Fehlern, ein groſſer verdienſtvoller Mann war, ein altes gotteslaͤſterlich-witziges Gerippe, zu nennen. Man denke nur! Voltaire — und Murr!). Wem wird viel an dem im 2ten Theil befindlichen Entwurf eines Verzeichniſſes der beſten jetztlebenden Tonkünſtler in Europa gelegen ſeyn, da er höchſt mangelhaft und größtentheils aus Burney's muſikal. Tagebuch gezogen iſt? Es müßten es denn die wichtigen Zeugniſſe des Herrn von Murr ſeyn, wenn er z. B. von der Sängerinn Gabrieli ſagt: Ich ſchwamm in Entzückung, als ich ſie hörte; oder von der Madem. Martinez: Ich hörte ſie ſchon damahls mit Bewunderung, als ich 1758. ihrem groſſen Oheime meine Aufwartung machte ꝛc. Oder, was ſoll uns die ganze über 7 Bogen füllende Leidensgeſchichte Jeſu in aymariſcher Sprache? Ein Stückchen davon wäre zur Sättigung der Neugierde hinreichend geweſen. Wozu das Elogium funebre auf den letzten Jeſuitengeneral Ricci (Th. 2. S. 353.)? Aber freylich intereßirt den Herrn von Murr, wie bekannt, alles, was dieſen Orden betrift; daher ſeine ehehin gedruckten ſchaalen Briefe zur Vertheidigung deſſelben; daher die zum Theil ſehr leeren Briefe von Jeſuiten an ihn, in einigen Theilen dieſes Journals. Da ihn die ſineſiſchen Exjeſuiten, ſeine werthen Gönner und Freunde, mit den hier abgedruckten Lobeserhebungen überhäufen, und einer ſogar ausruft: Talis quam fis, utinam noſter eſſes! (Th. 4. S. 241.) ſo könnte es leicht geſchehen, daß Herr von M. ein ſolcher würde, oder nächſtens den Wanderſtab ergriffe, und nach Pecking ginge. Auf die Nachrichten von der neueſten portugieſiſchen Litteratur (Th. 4. S. 262 — 279.) war ich ſehr begierig; fand aber

aber nicht viel mehr, als eine Sammlung von Büchertiteln. Allenfals iſt das Bibliographie, aber keine Litteratur! — Widrig iſt es auch, wenn Herr von M. faſt bey jedem berühmten Gelehrten, den er nennt, dazu ſetzet: mein ſchätzbarer Gönner, mein werthester Freund, einer meiner beſten Freunde, mein peruaniſcher Freund, u. d. gl. Am unangenehmſten aber ſind die meiſten Briefe, die an ihn geſchrieben worden, und die er da hat abdrucken laſſen, wenn ſie gleich zum Theil von berühmten Gelehrten, als: Haller, Linne, Heyne, Käſtner ꝛc. herrühren. Recenſent weiß zuverläßig, daß einigen von denen, die noch leben, ein ſchlechter Dienſt damit geſchehen iſt. Wie viel Ueberdruß erweckt nicht die aus den Hallerischen Briefen hervorleuchtende Zudringlichkeit unſers Journaliſten wegen der Leibnitziſchen Handſchriften in Hannover! wie beleidigend iſt manches für den Herrn Hofrath Jung, und für andre! und wie viel nichts bedeutende Sächelchen muß man nicht darinn leſen! wie wenig Weltkenntniß zeigt ſich hier! ſogar den feinen, doppelten Vorwurf, den ihm der ſeel. Herr von Haller (Th. 6. S. 255.) ſelbſt gemacht, muß er nicht gefühlt haben, ſonſt hätte er ihn ſchwerlich drucken laſſen.

Mir, dem Recenſenten, war in allen dieſen ſechs Bänden die Nachricht von Martin Behaim das Intereſſanteſte; und es war daher wohl gethan, daß ſie unter folgendem Titel auch beſonders für diejenigen, die das Journal nicht mit halten, aus dem 6ten Theil abgedruckt worden iſt:

Diplomatiſche Geſchichte des portugeſiſchen (denn ſo will Herr von M. wider die bisherige Gewohnheit das Wort geſchrieben wiſſen) berühmten Ritters Martin Behaims. Aus Originalurkunden von C. G. von Murr. Nebſt einer Kupfertafel. Nürnberg, bey Zeh 1778. 9 Bogen in 8.

Denn ob es gleich auch nur Kompilation iſt, die einen Bearbeiter, wie Robertſon (den jedoch Herr von M. für einen ziemlich ſtarken Ignoranten hält) erwartet: ſo iſt ſie doch überaus merkwürdig, und voll neuer oder doch wenig bekannter Nachrichten von dieſem berühmten Nürnberger Patrizier, indem Herr von M. das Behaimiſche Familienarchiv bey dieſer Arbeit und ſeltene Bücher benutzt hat. Man

weiß, wie vielerley Irrthümer und Widersprüche von diesen kühnen Seefahrer durch spanische und portugiesische Geschichtschreiber entstanden, und hernach durch Gelehrte andrer Nationen weiter ausgebreitet und noch dazu vermehrt worden sind. Nunmehr ist es aber wohl ausser allem Streit gesetzt, daß Martin Behaim Amerika nicht zuerst entdeckt, und daß er weder Erfinder der Magellanischen Meerenge, noch der Azorischen Inseln, noch Brasiliens ist. Herr von M. beschreibt erst Behaims Erdkugel, von der er den Theil, der sich auf Amerika's Lage bezieht, in Kupfer stechen lassen. Hierauf giebt er Nachricht von dessen Geburt und Verwandschaft, besonders aber von seinen Reisen und von seiner Verheurathung; lehret, wie Colon die neue Welt im Jahr 1492. zu der Zeit entdeckt habe, da Behaim aus den Azorischen Inseln nach Nürnberg gereist und seine Verwandte zum letztenmahl besuche hat, und zeigt die Entstehung der vorhin erwähnten irrigen Meynungen. Ausser andern litterarischen Nachrichten, die Herr von M. zum Theil dem Herrn Prof. Dieze in Göttingen, seinem schätzbaren Freunde, verdankt, findet man hier auch ein, vielleicht vollständiges Verzeichniß der ausländischen Schriftsteller, die den Zeitraum erläutern, da Martin Behaim lebte; ferner, die Angabe der Oerter, die Behaim als Augenzeuge bey seinen Fahrten an der Küste von Afrika auf seinem Globus verzeichnet; endlich auch Nachrichten von seinem Sohne gleiches Namens. Behaims Hauptverdienst bleibt wohl, daß er an der glücklichen Erfindung, das Astrolabium bey der Schiffahrt zu brauchen, als ein guter Kosmograph Antheil gehabt hat.

Vr.

Nachrichten.

Herr Edw. Harwood hat die Geschichte des Fräulein von Sternheim ins Engl. übersetzt. Der Titel ist: Memoirs of the life of Miss Sophy Sternheim. Translated from the German of the celebrated Mr. *Weiland*, *by* Edward *Harwood*, D. D. London 1778. 2 vol. 12mo.

* * *

Herr Rath Campe in Hamburg giebt eine nach seiner eignen Methode umgearbeitete Ausgabe des Robinson Cru-

soe

soe, wodurch dieses weltbekannte Buch ein Lesebuch für Kinder werden wird, auf Subscription heraus. Die vom Herrn Wezel in Leipzig herausgegebene Abkürzung des Robinson Crusoe ist bereits erschienen.

Beförderungen.

Der Herr Kirchenrath und Rector M. Geißler zu Gotha hat den Ruf als Rector der Schulpforte erhalten und angenommen.

Der zeitherige Gymnasiarch und Prof. der Theol. zu Dortmund, Herr J. W. Rau, hat die ledig gewesene vierte Lehrstelle in der theologischen Facultät erhalten.

Der Herr D. J. W. Baumer (Neffe und Schwiegersohn des Herrn Bergraths J. W. Baumer zu Giessen) ist zum ausserordentlichen Lehrer in der Medicin daselbst ernannt worden, und hat sein Lehramt am 17ten März mit einer Rede angetreten.

Herr Lorenz Doller zu Heidelberg hat das ausserordentliche Lehramt der Aesthetik auf der Universität daselbst im Februar erhalten.

Der Herr D. und Prof. Erick zu Helmstädt ist von dem Herzoge von Braunschweig zum Hofrath ernannt worden.

Der Jülich und Bergische wirkliche Hofkammerrath und Zollcommissarius, Herr Friedr. Henr. Jacobi zu Düsseldorf, ist als titular Jülich- und Bergischer Geheimerrath ernannt worden.

Auf der Universität zu Prag erhielt noch im vorigen Jahr Herr Joseph Groß, beyder Rechten Doktor und geschworner Landesadvokat, das Lehramt der Pandekten und des peinlichen Rechts; Herr Joseph Trottmann, auch beyder Rechten Doktor und geschworner Landesadvokat, das Lehramt der gerichtsüblichen Rechtsgelehrsamkeit; und Herr Johann Tessaneck, Exjesuit und Professor der höhern Mathematik, das durch Steplings Tod erledigte Directorat über das mathematische Studium.

Herr Mag. und Repetent Spittler in Tübingen kommt als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen.

Herr Professor le Bret zu Stutgard ist an des seel. Oberhofpredigers Faber Stelle würklicher Konsistorialrath geworden. Die übrigen Aemter des letztgenannten sind unter mehrere vertheilt worden.

Todes-